

5

b

27

05

**Nicht ausleihbar**

**UB Düsseldorf**

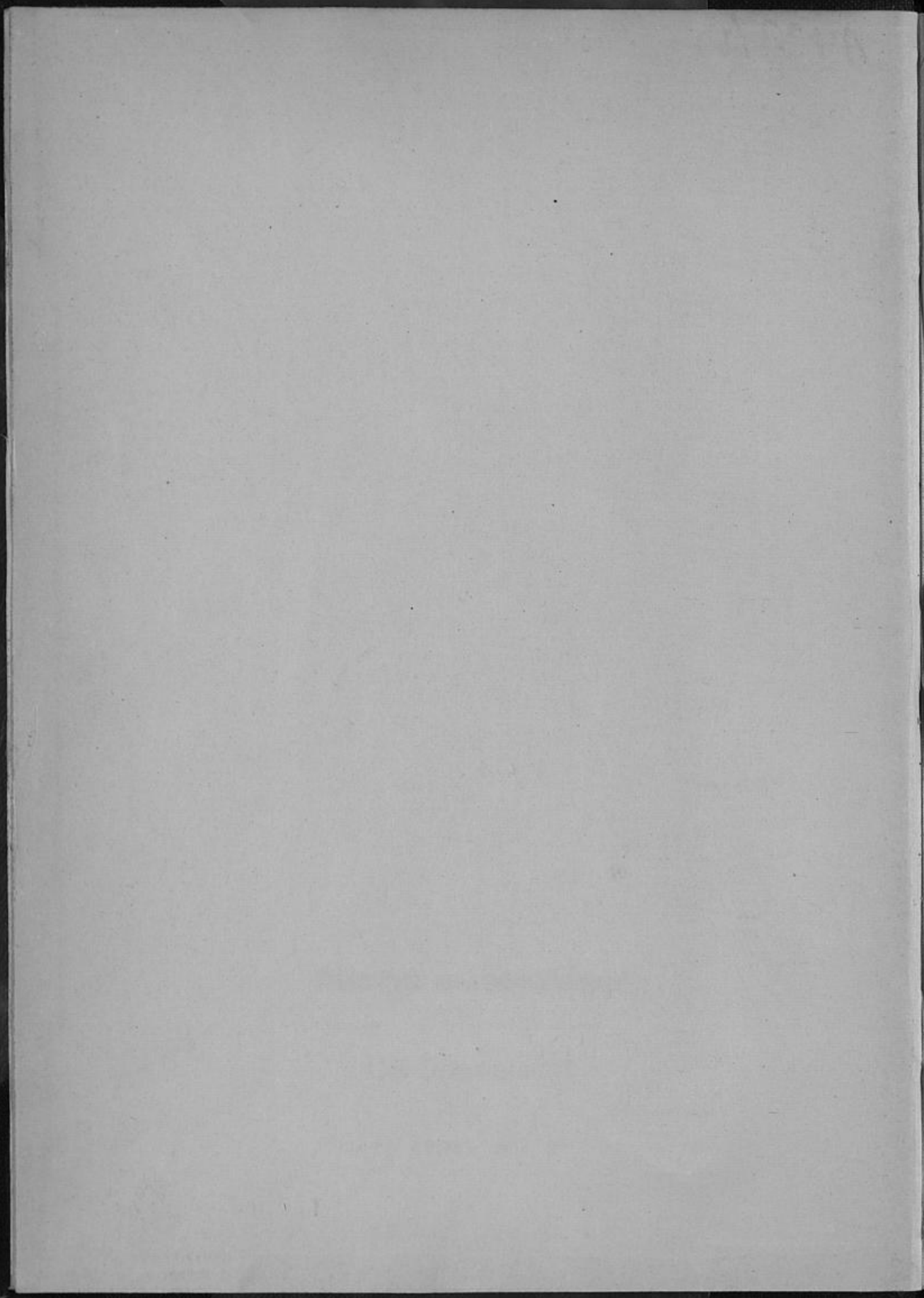
+9045 902 01

V

STADTBIBLIOTHEK  
DUISBURG







Zentralblatt für Bibliothekswesen

Beiheft 60

DIE BIBLIOTHEK DER  
EHEMALIGEN MAINZER  
KARTAUSE

DIE HANDSCHRIFTEN UND IHRE  
GESCHICHTE

VON

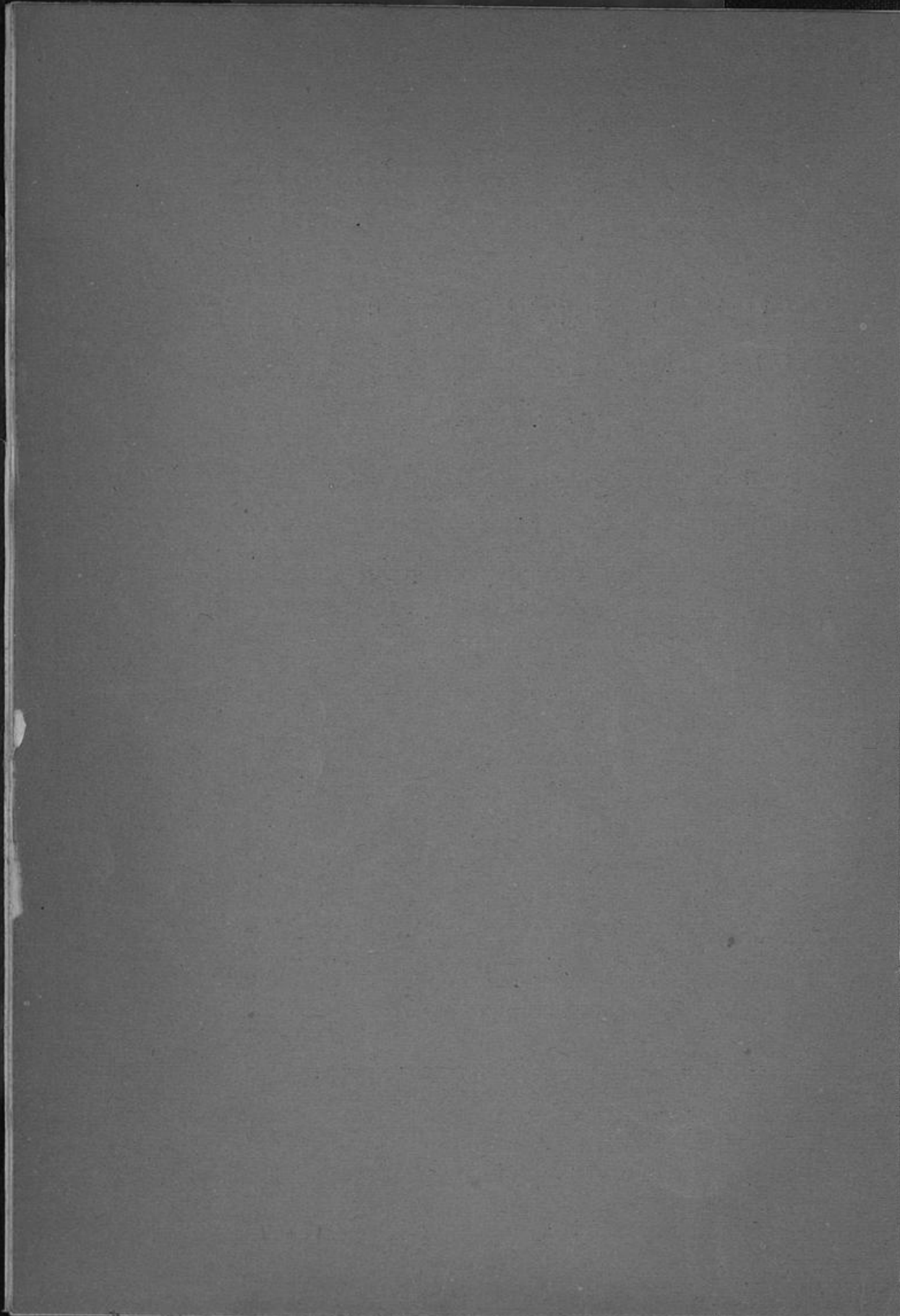
HEINRICH SCHREIBER

Leipzig

OTTO HARRASSOWITZ

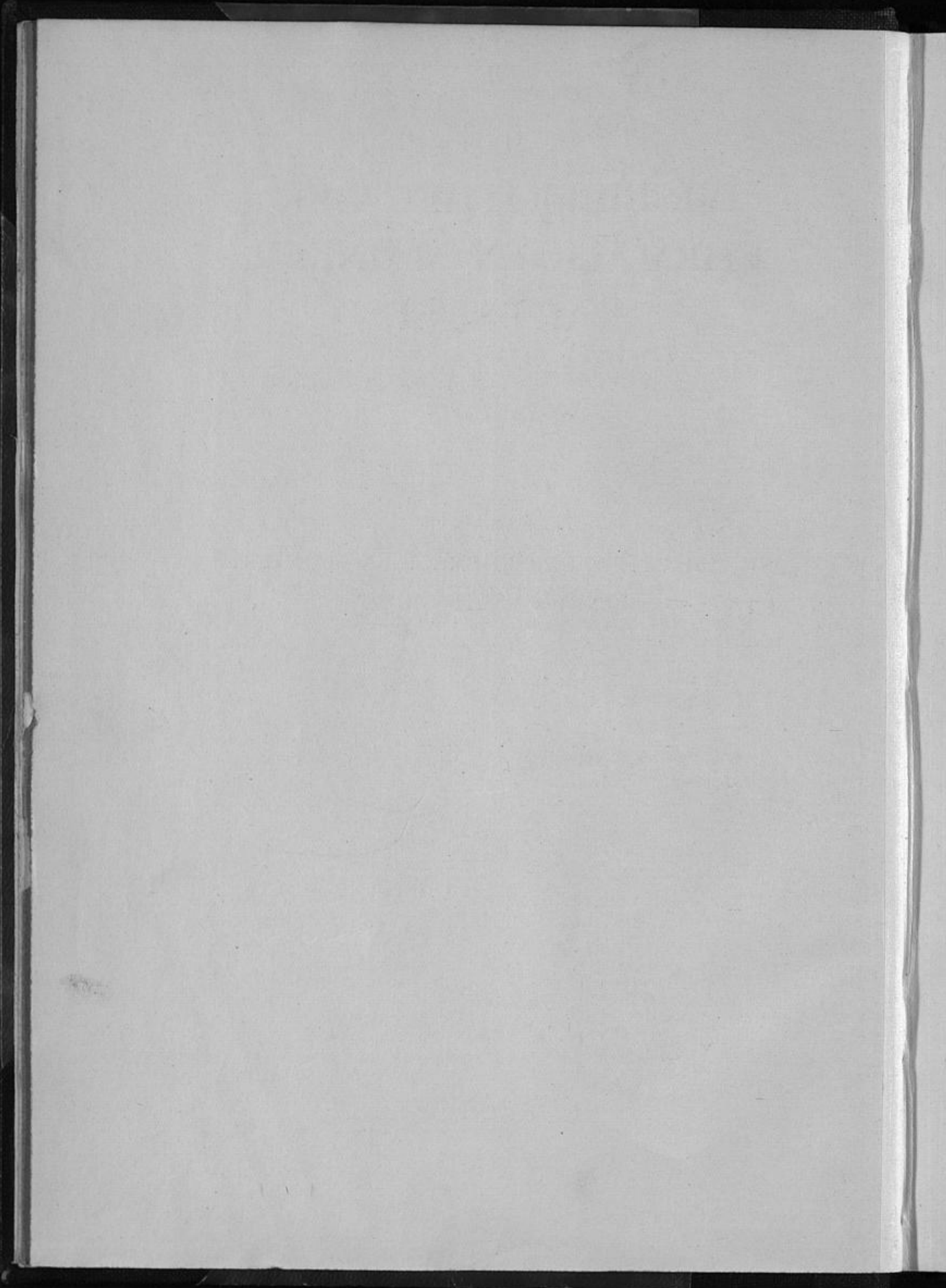
1927





HEINRICH SCHREIBER  
DIE BIBLIOTHEK DER EHEMALIGEN MAINZER  
KARTAUSE







DIE BIBLIOTHEK DER  
EHEMALIGEN MAINZER  
KARTAUSE

DIE HANDSCHRIFTEN UND IHRE  
GESCHICHTE

VON

HEINRICH SCHREIBER

60. BEIHEFT ZUM ZENTRALBLATT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN

Leipzig

OTTO HARRASSOWITZ

1927



05

bib 6

108

m 227

476348

~~B.W. 109~~  
z  
a

LS

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DUSSELDORF

050/24.883



## VORWORT

Der vorliegenden Arbeit, welche nach dreijährigen Studien nun zu einem vorläufigen Abschluß gelangt, sind die äußeren Umstände, unter denen sie entstand, wohlwollend und unfreundlich zugleich gewesen. Bibliographische Arbeiten von der Art, wie die Geschichte einer Bibliothek mit dem Ziel der Rekonstruktion ihres mittelalterlichen Bestandes sie darstellt, sind meist nur durch Bibliotheksreisen zu einiger Vollständigkeit zu führen. Von den Bibliotheksorten, an denen Handschriften aus der Mainzer Kartause zu suchen sind, konnten nur Basel, Frankfurt, Mainz und Pommersfelden besucht werden; Berlin und Koblenz stellten ihre in Betracht kommenden Handschriften in München zur Verfügung. Auf die persönliche Einsicht der übrigen Handschriften, besonders der englischen, mußte einstweilen verzichtet werden. Das konnte mit um so besserem Gewissen geschehen, als ein einjähriger Aufenthalt in Mainz Gelegenheit gab, in dem dortigen Stamm der Kartausehandschriften Wesen und Inhalt der zu erforschenden Bibliothek fast erschöpfend kennenzulernen. Es wäre ohne das große Entgegenkommen der Direktion der Mainzer Stadtbibliothek und ihrer einzelnen Beamten nicht möglich gewesen, den in vielen hundert Handschriften aufgespeicherten Stoff kennenzulernen und zu verarbeiten. Und so mißlich es für einen rechtsrheinischen Deutschen war, sich im Sommer 1923 am Rhein aufzuhalten, so hat doch gerade die Absperrung vom übrigen Deutschland durch fast drei Vierteljahre den Fortschritt der Arbeit, die überhaupt nur durch Beschränkung auf das Nächstliegende Aussicht auf zeitigen Abschluß bot, sehr gefördert. Die nur an einer reichhaltigen Bibliothek auszuführenden bibliographischen Teile der Arbeit, für welche die Hilfsmittel der Mainzer Stadtbibliothek nicht ausreichten — fehlt doch dort selbst Mignes Patrologie — konnten in der Folgezeit an der Staatsbibliothek München durchgeführt werden.

Für die Zuvorkommenheit aller Bibliotheks- und Archivverwaltungen, sowie freundliche persönliche Förderung, durch deren Zusammenwirken die Arbeit erst ermöglicht wurde, spreche ich hier den gebührenden Dank aus, insbesondere der Stadtbibliothek Mainz für die Benutzung aller ihrer Schätze, und der Staatsbibliothek München; ferner den Verwaltungen der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, der Hessischen Landesbibliothek Darmstadt, der Universitätsbibliothek

Erlangen, der Stadtbibliothek Frankfurt a. M., der Gymnasialbibliothek Koblenz, der Bibliothek des Bischöflichen Seminars in Mainz, der Universitätsbibliothek München und der Gräflich Schönbornschen Bibliothek auf Schloß Weißenstein bei Pommersfelden; sowie der folgenden Archive: des Staatsarchivs Basel, des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, des Preußischen Staatsarchivs Koblenz, des Stadtarchivs Mainz, des Bayer. Hauptstaatsarchivs München und des Bayer. Staatsarchivs Würzburg. Persönliche zuvorkommendste Hilfe erfuhr ich in Mainz außer durch Herrn Direktor RUPPEL stets durch Herrn Oberbibliothekar i. R. Prof. H. HEIDENHEIMER,<sup>1</sup> in Basel durch Herrn Oberbibliothekar Prof. G. BINZ. Nur unvollkommen kann ich an dieser Stelle für viele wertvolle Hinweise, für die Bereitstellung seines Materials und desjenigen der Kommission zur Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, für die aus seinen Arbeiten geschöpften Anregungen und für die stete wärmste Anteilnahme und Aufmunterung auch noch nach der Annahme der Arbeit als Dissertation durch die Philosophische Fakultät der Universität München, Herrn Prof. PAUL LEHMANN danken, der auch die Anregung zur Bearbeitung des vorliegenden Stoffes gegeben hat und zu dessen Schülern ich mich gerne zähle. Es ist nicht möglich an jeder einzelnen Stelle auf seine richtunggebende Förderung hinzuweisen; es können hier auch nicht alle genannt werden, die durch ihre Mitteilungen den Ausbau der Arbeit gefördert haben. Ihnen allen gilt hier mein Dank.

Bedeutende Hilfe erfuhr die Drucklegung der Arbeit durch die Bereitstellung eines großen Betrages von seiten der Stadt Mainz, wofür ich auch an dieser Stelle danke. —

Meine Forschungen über den Gegenstand umfassen allerdings mehr als in diesem Band der Öffentlichkeit vorgelegt werden kann. Viel weiteres Material würde der beschreibende Katalog aller mir bekannt gewordenen Handschriften aus der Kartause bieten können, auf dem als Grundlage die Darstellung sich aufbaut. So wünschenswert die Veröffentlichung auch dieses Verzeichnisses wäre, so bedarf es doch noch eingehender Durcharbeitung mit neuen wissenschaftlichen Hilfsmitteln. Wann und in welcher Weise die Veröffentlichung dieses Kataloges, wie auch des aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen, wird erfolgen können, ist heute noch nicht zu bestimmen.

Zur Vereinfachung der Zitierung ist im folgenden für alle nicht näher bezeichneten Handschriften als Standort Mainz, Stadtbibliothek, Handschriftenabteilung I, anzunehmen. — Das Manuskript ist im wesentlichen abgeschlossen am 30. Juli 1925.

<sup>1</sup> Gerne und dankbar bekenne ich mich zu der Gemeinde der stets mit Liebe von ihm Beratenen, deren Glückwünsche zum 70. Geburtstag HEINRICH SCHROHE, Johann Christian von Boineburg, Mainz 1926 S. 6 darbringt.

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Liste der häufiger und abgekürzt zitierten Literatur . . . . .	XI
Einleitung . . . . .	I
Allgemeine Stellung der Mainzer Bibliotheken. Bibliotheken und Kultur. Die Bibliothek der Mainzer Kartause. Ihre Stellung unter den Mainzer Bibliotheken, — im Orden.	
Die Quellen . . . . .	7
Neuere Darstellungen. Ältere verschollene und erhaltene handschriftliche und gedruckte Darstellungen. Archivalische Quellen in Mainz und Darmstadt. Die Handschriften selbst.	
Die Kartause und ihre Bibliothek im Mittelalter . . . . .	14
Die Anfänge. Peterstal 1308-1324 . . . . .	14
Archiv . . . . .	17
Die Kartause auf dem Michaelsberg . . . . .	18
Gründung . . . . .	18
Lage . . . . .	19
Bibliotheksraum . . . . .	19
Der Katalog des 15. Jahrhunderts . . . . .	20
Die Handschrift. Einteilung. Datierung. Wert. Anweisung (Intellectus registri). Charakter des Katalogs. Der Standortskatalog als Sicherung. Stichwörter. Der Sachindex. Nachträge. Signierung.	
Bibliothekspraxis im 15. Jahrhundert . . . . .	
Die Signaturen als Quelle. Älteste Signierung. Sachliche Einteilung. Übereinstimmung mit der Aufstellung. Dreizeichensystem. Äußere Kenn- zeichnung der Handschriften.	
Bibliotheksordnung . . . . .	36
Herkunft aus Trier. Konzeptcharakter. Pflichten des Bibliothekars. Ausleihe nach auswärts, im Hause. Bedeutung der Ordnung.	
Der Katalog aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts . . . . .	41
Die Handschrift. Einteilung. Abschrift. Datierung. Autorenregister. Standortskatalog. Sachindex. Nachträge. Charakter des Katalogs.	
Laienbibliothek . . . . .	45
Ihr rekonstruierter Katalog.	
Chorbibliothek . . . . .	48

	Seite
Bibliothekar . . . . .	49
Seine Aufgaben. Äußere Kennzeichnung der Handschriften. Besitz- einträge, in neuerer Zeit.	
Ausleihe . . . . .	53
Aufzeichnungen darüber. Leihfrist. Pfand.	
Schreibetätigkeit . . . . .	55
Vorschrift in den Statuten. Orthographische Hilfsmittel. Papiere. Schreiber. Lagen- und Blatzzählung. Abschriften. Datierungen. Schreiber- verse. Namen. Joh. Archfeld. Prior Marcellus Geist. Sixtus de Werdea.	
Buchschmuck . . . . .	65
Zeichnungen. Miniaturen. Biblia accurtata in Pommersfelden. Bibel des Johann von Northeim.	
Zuwachs von außen . . . . .	72
Vermächtnisse. Aus anderen Kartausen. Kauf. Tausch. Ortwin Hoppener. Johannes Netz.	
Die Buchbinderei der Kartause . . . . .	75
Geistiges Leben in der Kartause im Mittelalter . . . . .	76
Ludolf von Sachsen . . . . .	76
Leben. Vita Christi. Werke in Mainz. Bedeutung. Psalmenerklärung.	
Studien. Auswärtige Beziehungen . . . . .	80
Hinweise in Handschriften. Griechisch. Hebräisch. Jakobsberg. Heidel- berg. Joh. Wenk. Deutsche Kartausen.	
Beziehungen der Kartausen Mainz und Basel . . . . .	84
Persönliche Beziehungen. Handschriften aus Mainz in Basel. Albert Buer. Ortwin Hoppener. Johannes Eselweg. Einfluß von Mainz auf Basel? Basler Handschriften in Mainz.	
Die Kartause und der Frühdruck in Mainz . . . . .	95
Der Humanismus. Nicolaus Cusanus. Verbindung mit Gutenberg. Johannes Numeister. Psalterium 1459 und andere Frühdrucke in der Kartause.	
Überblick über den Inhalt der mittelalterlichen Bibliothek . . . . .	105
Schwierigkeit des Überblicks. Älteste Handschriften. Urteile von Kennern der Bibliothek. Allgemeiner Inhalt. Ordensliteratur. Ordensschriftsteller. Lokales. Theologie. Recht. Naturwissenschaft. Schulwerke. Dichtungen.	
Rudolf von Liebegg . . . . .	111
Die Handschrift des Pastore novellum. Weitere Handschriften.	
Die Bibliothek der Kartause in neuerer Zeit . . . . .	115
Allgemeines.	
Dionysius Cartusianus . . . . .	115
Vitus a Dulken . . . . .	117
Otto Brunfels . . . . .	117
Reisen . . . . .	120
1552. Der Einfall des Markgrafen Albrecht . . . . .	120
Das historische Bild. Die Behandlung der Bibliotheken. Verschiedene Überlieferungen. Schaden der Kartause.	

	Seite
Geistiges Leben 1552-1631 . . . . .	125
Valentin Gobelin. Johannes Busaeus.	
Johannes Mohr . . . . .	128
Johannes Rompelius . . . . .	130
Zuwachs . . . . .	130
Schwedenzeit 1631-1635 . . . . .	131
Geschichtlicher Zusammenhang. Beschlagnahme der Mainzer Bibliotheken.	
Doppelverschleppung. Handschriften in England. Zusammenhang mit	
Eberbach. Die Laudiani, Auswahl, Inhalt. Arundeliani, Auswahl,	
Inhalt. Handschriften in Cambridge. Handschriften in Gotha? Archiv.	
Suitbert Moeden . . . . .	152
Literarische und künstlerische Betätigung.	
Jost Schwab . . . . .	157
Handschriften. Kopiar. Ordnung der Bibliothek. Kataloge von 1687	
und 1706.	
Michael Welcken (1712-1753) . . . . .	162
Renovierung. Künstlerkolonie. Katalog der Handschriften von 1718.	
Besuche.	
Z. C. v. Uffenbach in der Kartause . . . . .	167
Seine Abschrift des Katalogs. Seine Arbeit für Mai.	
Die Pommersfeldener Handschrift . . . . .	172
Thomas Bauer . . . . .	174
Blehschreibekunst.	
Verschleppungen . . . . .	176
Berlin. Wiesbaden. Koblenz. Frankfurt.	
Aufhebung. Überführung. Ende . . . . .	180
Aufhebung. Joh. Friedr. Schiller. Übernahme durch die Universitäts-	
bibliothek. Forster. Französische Herrschaft. Bodmann. Külbs Katalog.	
Heutiger Zustand.	
<b>Anhang A</b>	
Texte aus dem Katalog des 15. Jahrhunderts . . . . .	190
I. Bibliotheksordnung . . . . .	190
II. Intellectus registri . . . . .	192
<b>Anhang B</b>	
Rekonstruktionsversuch des Katalogs von um 1436 . . . . .	194
Abweichende Signaturen . . . . .	197
Erwähnungen ohne Signatur . . . . .	197
<b>Anhang C</b>	
Ausleihenotizen von 1434 . . . . .	198
Register . . . . .	200





## LISTE DER HÄUFIGER UND ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR

- GUSTAV BINZ, Literarische Kriegsbeute aus Mainz in schwedischen Bibliotheken. Mainzer Zeitschrift Jahrg. 12/13 (1917/18) S. 157-165.  
— Die deutschen Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. 1. Basel 1907.
- FR. JOS. BODMANN, Die Schweden in Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Mainz (1812).
- ARNOLDUS BOSTIUS, De praecipuis aliquot Cartusianae familiae patribus. Köln 1609.
- COXE, Catalogus codicum manuseriptorum Bibliothecae Bodleianae. Pars 2. Oxon. 1858—1885.
- KONRAD ESCHER, Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven. Basel 1917.
- JOH. ALB. FABRICIUS, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. Verschiedene Ausgaben.
- FRANZ FALK, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mainz 1901.  
— Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz (= ZfB Beiheft 18) 1897.
- GOTTHELF FISCHER, Beschreibung einiger typographischer Seltenheiten. Lieferung 1-6. Mainz, Nürnberg 1800—1804.
- ADOLPH FRANZ, Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg 1902.
- THEODOR GOTTLIEB, Über mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1890.
- HEINRICH HEIDENHEIMER, Aus alten Bibliotheken. Studien aus Kunst und Geschichte, Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag gewidmet 1906.
- GEORG CHRISTIAN JOANNIS, Rerum Moguntiacarum Voll. 3. Frankfurt 1722.  
— De origine, fatis, statuque eremi sive claustrum fratrum Carthusiensium extra moenia Moguntina. Rer. Mog. 2 S. 831 ff.
- JOH. HEINR. KNOTT, De Moguntia litterata commentationes historicae, Mainz um 1750.
- CAROLUS LE COUTEULX, Annales ordinis Cartusienensis ab a. 1084 ad a. 1429. Monstrolii 1885—1891.
- PAUL LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands u. d. Schweiz. Bd. 1. München 1918.  
— Braunschweiger in der Literatur d. Mittelalters. Braunschweig. Magazin 1911.

- PAUL LEHMANN, Bücherliebe und Bücherpflege bei den Kartäusern. *Miscellanea Francesco Ehrle* 5. Rom 1924.
- Quellen zur Feststellung und Geschichte mittelalterlicher Bibliotheken. *Hist. Jahrbuch* Bd. 40 (1920).
- Johannes Sichardus (= Quellen und Forschungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters Bd. 4 H. 1).
- LEO LE VASSEUR, *Ephemerides ordinis Cartusensis*. Monstrolii 1890/93.
- KLEMENS LÖFFLER, *Deutsche Klosterbibliotheken*. 2. Aufl. (= *Bücherei der Kultur und Geschichte* 27). Bonn und Leipzig 1922.
- P. O. CAP. NORBERT [STOCK], *Die Kartause auf dem Michaelsberg bei Mainz*. *Wissenschaftliche Beilage zur Germania* 1897 Nr. 48. 49 S. 377ff. 387ff.
- THEODORUS PETREIUS, *Bibliotheca Cartusiana*. Köln 1609.
- ROBERT PRIEBSCHE, *Deutsche Handschriften in England*. 1. 2. Erlangen 1896—1901.
- CYPRIAN REICHENLECHNER, *Der Kartäuserorden in Deutschland*. Würzburg 1885.
- K. A. SCHAAB, *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst* 1830—31.
- FRITZ SCHILLMANN, *Wolfgang Trefler und die Bibliothek des Jakobsklosters zu Mainz*. (= *ZfB Beiheft* 43) 1913.
- FRIEDRICH SCHNEIDER, *Eine Künstlerkolonie des 18. Jahrhunderts in der Karthause zu Mainz nach urkundlichen Quellen*. Mainz 1903.
- PETER SCHUNK, *Beiträge zur Mainzer Geschichte*. 1—3. Frankfurt-Leipzig und Mainz 1788—1790.
- PAUL SCHWENKE, *Johannes Gutenbergs 42zeilige Bibel*. Ergänzungsband zur Faksimile-Ausgabe. Leipzig 1923.
- NICOLAUS SERARIUS, *Rerum Moguntiacarum libri quinque* 1604. Hrsg. von JOANNIS Rer. Mog. 1. Frankfurt 1722.
- G. TOEPKE, *Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662*. Heidelberg 1884—1893.
- LUDWIG TRAUBE, *Paläographische Forschungen 3: Jean-Baptiste Maugérard, ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte von LUDW. TRAUBE und RUD. EHWALD*. (= *Abhandlungen der bayr. Akademie der Wiss.* 3. Klasse Bd. 23, 2). München 1904.
- [ZACH. CONR. VON UFFENBACH], *Commercii epistolaris Uffenbachiani selecta variis observationibus illustravit . . . JO. GE. SCHELHORNII*. 5 Teile. Ulm, Memmingen 1753/56.
- WILH. WAGNER, *Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen*. Bd. 2. Rheinhessen, bearb. v. FRIEDRICH SCHNEIDER. Darmstadt 1878. (Zitiert: WAGNER-SCHNEIDER.)
- OTTO WALDE, *Storhetidens litterära krigsbyten. En kulturhistorisk-bibliografisk studie*. 1. Uppsala u. Stockholm 1916.
- STEPH. ALEX. WÜRDTWEIN, *Bibliotheca Moguntina*. Augsburg 1787.
- ZfB = Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig.

## EINLEITUNG

Von dem Mainz vergangener Jahrhunderte sagt FRIEDRICH JACOBS:<sup>1</sup> „Keine Stadt war reicher an Bibliotheken.“ Jedoch spricht er bei Darstellung der Bereicherung der Gothaer Büchersammlungen aus Mainzer Bibliothekenbeute nur von der Dombibliothek,<sup>2</sup> und bleibt für die übrigen Bibliotheken die Nachrichten und für obige Behauptung den Beweis schuldig. Es mag noch, besonders wenn man das mittelalterliche Deutschland betrachtet, dahingestellt bleiben, ob es nicht doch Orte gegeben hat, die reicher an Bibliotheken waren als Mainz — daran würde doch selbst JACOBS nicht gezweifelt haben, daß Orte mit reicheren Bibliotheken als Mainz sich leicht finden ließen. Mag die Stadt der Erzkanzler eine maßgebende Rolle in der deutschen Geschichte besonders des Mittelalters gespielt haben, mögen die Anfänge christlichen Kulturlebens auf deutschem Boden aufs engste mit dem Sitz des ersten deutschen Bischofs verknüpft sein, womit ja die Geschichte der Bibliotheken unmittelbar zusammenhängt — Zahl und Bedeutung der Mainzer Bibliotheken können nur unter gewissen Einschränkungen mit den übrigen Sammelplätzen christlich-literarischer Kultur verglichen werden. Nicht als ob das geistige Leben der deutschen Metropole ihrer sonstigen Bedeutung nicht entsprochen oder nicht auch in Bibliotheken den gebührenden Niederschlag gefunden hätte! Aber nur die wenigsten der Mainzer Bibliotheken reichen in die frühen Jahrhunderte des Mittelalters zurück und je länger diese Sammlungen den Stürmen trotzen mußten, denen sie in der so häufig im Mittelpunkt der Ereignisse stehenden Stadt ausgesetzt waren, desto verderblicher sind die Wirkungen dieser Stürme, so daß wir heute vielfach vor Trümmern stehen.<sup>3</sup>

Geschichte der Bibliotheken und Geschichte des geistigen Lebens stehen in untrennbarem, auf *Wechselwirkung* beruhendem Zusammenhang. Keine Bibliotheken ohne Tätigkeit des schaffenden Geistes — und die ersteren

---

<sup>1</sup> Beiträge zur älteren Litteratur oder Merkwürdigkeiten der Herzgl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha hrsg. v. FR. JACOBS und F. A. UKERT. Leipzig 1835. I, 5. / <sup>2</sup> Und auch diese ist nicht so bedeutend wie die bei P. LEHMANN, Johannes Sichardus (= Quellen und Forschungen zur lat. Phil. des Mittelalters Bd. 4 H. 1) S. 158 mitgeteilte alte Inschrift glauben machen könnte. / <sup>3</sup> So die Bibliothek des Domes und der Benediktiner von St. Alban und auf dem Jakobsberg; vgl. die unten zu nennenden Arbeiten von FRANZ FALK.

stets wieder die selten entbehrlichen Hilfsmittel des letzteren. Es wäre halbe Arbeit, wollte man dem geistigen Leben einer Periode nachgehen, ohne die Bibliotheken der Zeit zu kennen. Umgekehrt ist es nicht möglich, das Werden der Bibliotheken recht zu würdigen, wenn es nicht in die Zusammenhänge des geistigen Lebens eingestellt wird. Es mag so nicht ganz leicht sein zu entscheiden, welche der Arbeiten, von denen die eine die andere befruchtet, die vordringlichere ist. Man hat für Mainz mehrfach versucht, der Geschichte des geistigen Lebens nachzugehen,<sup>1</sup> und Anläufe zur Geschichte der Bibliotheken gemacht, die teilweise schon zu schönen Erfolgen geführt haben.<sup>2</sup> Mit Recht, scheint mir, hat sich die neuere Forschung gerade auf dieses Arbeitsfeld gerichtet. Derartige Arbeiten schaffen die Voraussetzungen für eine Geschichte der mittelalterlichen Kultur. Die Bibliotheken liefern geistiger Tätigkeit, und ihre Geschichte derjenigen der geistigen Kultur das Material. Es gibt, auch in dem lokal viel stärker bedingten Mittelalter, kein ausschließlich lokales geistiges Leben. Befruchtende Einflüsse kommen und gehen von und nach außen. Jede

<sup>1</sup> Über die Versuche einer *Moguntia docta* belehrt nicht ganz vollständig FR. FALK, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz. ZfB Beiheft 18 (1897) S. 142 und besser F. W. E. ROTH, Beiträge zur Mainzer Schriftstellergeschichte. Katholik 1898, 2 S. 97 ff. Schon lange vor des Bibliothekars an der Mainzer Universität HEINRICH KNODT, De Moguntia litterata Commentationes historicae (1752) hatte NICOLAUS SERARIUS in seinen Rerum Moguntiacarum libri quinque (1604) S. 166 ein Kapitel „Docti Moguntiae Homines“ (lib. I Cap. 40), in dessen Abdruck der bekannte Mainzer Geschichtschreiber JOANNIS, Rerum Mogunt. I S. 122 f. häufig auf seine Dissertatio de doctis Moguntinis verweist, die leider nicht gedruckt wurde. Ungedruckte Notizen De doctis Moguntinis von OLIVER LEGIPONTIUS erwähnt FALK. Ihnen reihen sich JOH. SEB. SEVERUS, der Verfasser der Parochiae Mogunt. und mit dürftigen Nachrichten JOH. HORIX an. STEPH. ALEXANDER WÜRDTEWINS Notizen (Ende des 18. Jahrh.) wurden von PETRUS SCHUNK in seinem verdienstlichen aber vielfach überholten „Gelehrten Mainz“ veröffentlicht (in seinen drei Bänden Beiträge zur Mainzer Geschichte, Frankfurt-Leipzig und Mainz 1788/90). Mehr bringt 100 Jahre später ROTH in den eben genannten Aufsätzen im Katholik 1898, 2, besonders fürs 15. und 16. Jahrh. Eine verblüffend reiche aber nur aus Namen bestehende Liste gelehrter Mainzer gibt GOTTHELF FISCHER, Essai sur les Monuments typographiques de Jean Gutenberg. Mainz 1802 am Ende S. 94-102. Endlich um zahlreiche Einzelbeiträge, die das 19. Jahrh. geliefert hat, zu übergehen, ist FRANZ FALK selbst zu nennen, dem manche glückliche Entdeckung gelang (besonders „Dombibliothek“ und Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz. Mainz 1901.) Vgl. auch noch W. WEINBERGER, Beiträge zur Handschriftenkunde I (1908) S. 36. / <sup>2</sup> FALK, Dombibliothek. FRITZ SCHILLMANN, Wolfgang Treffer und die Bibliothek des Jakobs Klosters zu Mainz. ZfB Beiheft 43 1913. Die ältere Literatur bei E. G. VOGEL, Literatur . . . öffentlicher und Korporationsbibliotheken. Leipzig 1840 S. 156 ff. K. LAMPRECHT, Initial-Ornamentik des 8.-13. Jahrh., Leipzig 1882, sah in Mainz Handschriften der Seminarbibliothek u. des Domschatzes,

örtliche Kultur steht im Zusammenhang mit dem geistigen Leben ihrer Zeit. Die Bibliothek freilich, die dieses Leben spiegelt, ist an einen Ort gebunden. Sie kann von ihm eine spezifische Note erhalten, aber sie vereinigt in sich die Strahlen literarischer Kultur, die sie als Brennpunkt eines weit über das Lokale, ja über die Nation hinausgehenden Kreises auffängt. Die Geschichte einer Bibliothek hat deshalb auch über die Grenzen ihrer Sammler und Benutzer hinaus Bedeutung für die Erkenntnis des geistigen Lebens ihrer Zeit.<sup>1</sup>

Die Handschriftensätze der *Mainzer Stadtbibliothek* bestehen zu etwa einem Drittel aus Bänden verschiedener Herkunft, meist aus alten Mainzer Bibliotheken. Die übrigen zirka zwei Drittel kennzeichnen sich schon durch ihr Äußeres als ehemals zu einer Bibliothek gehörig. Das sind die Handschriften der ehemaligen Kartause bei Mainz. Es mag viele mittelalterliche Bibliotheken geben, die diese an Wert übertreffen, — eine in solcher Zahl der Handschriften uns überkommene mittelalterliche Bibliothek ist nicht häufig zu finden.<sup>2</sup> Die verhältnismäßig geringe Zerstreung, die auswahllose

<sup>1</sup> Worauf es bei solchen Forschungen ankommt, hat schon 1873 W. SCHUM, Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken. Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt H. 6 S. 254, betont. / <sup>2</sup> Trotzdem ist diese Handschriftensammlung schwer einer der drei Gruppen zuzuweisen, die LUDWIG TRAUBE in dem für bibliotheksgeschichtliche Forschungen methodisch wichtigen Einleitungskapitel zu Jean-Baptiste Maugérard (Paläographische Forschungen 3 = Abhandlungen der Bayr. Akad. der Wiss. 3. Klasse Bd. 23, 2) S. 301 ff. und ebenso: Vorlesungen u. Abhandlungen 1. München 1909 S. 121 f., unterscheidet. Befindet sie sich doch noch in der Bibliothek der Stadt, vor deren Mauern das Kloster lag, welchem sie entstammt. Aber auch wenn man sie zu den ziemlich unversehrt an anderen Orten erhaltenen rechnen wollte, würden doch die in Basel, Berlin, Cambridge, Frankfurt, Hamburg, Koblenz, London, Oxford, Pommersfelden, Upsala und Wiesbaden teilweise sogar zahlreich erhaltenen Bände aus dieser Bibliothek die Frage nahelegen, ob man hier nicht auch von einer zerstreuten Sammlung sprechen kann. Es wird in der Darstellung der Geschichte der Bibliothek viel von Anlässen der Zerstreung die Rede sein müssen und es werden dabei Pfade begangen, die TRAUBE im Anschluß an die Aufzählung der drei Gruppen zur Wiedervereinigung solcher zerstreuter Bibliotheken in der Forschung neben dem unerläßlichen Findexglück empfiehlt. Und doch ist der Komplex der in Mainz erhaltenen Handschriften so geschlossen und mußte, allerdings mehr für frühere als für diese Studien, so in den Vordergrund treten, daß man ihn unmöglich der Gruppe von Handschriftensammlungen absprechen kann, denen man sich in ihrer jetzigen Erhaltung leicht nähern kann. Sieht man auch davon ab, daß schon im Mittelalter die Bibliotheken in die verschiedensten Entwicklungsrichtungen gedrängt wurden, so sind doch ihre äußeren Schicksale in der neueren Zeit so mannigfaltig, so von örtlichen und besonderen Verhältnissen bedingt, daß schon dieser Umstand die Schwierigkeit einer noch so einfachen Typisierung dartut. Auch bei Bibliotheken mit ganz klaren Überlieferungsverhältnissen (TRAUBES 1. und 2. Gruppe) muß den Einflüssen nachgegangen werden, die

Erhaltung eines großenteils vollständigen Handschriftenbestandes mußte schon frühe locken den mittelalterlichen Bestand zu rekonstruieren, zumal mehrere Kataloge mit überliefert sind. Trotzdem hat es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gedauert, bis wir, seit GEORG FORSTER die Übernahme aus dem Kloster in die Universitätsbibliothek besorgt hatte, erfahren, daß ein Gelehrter sich mit der Geschichte dieser Sammlung befaßte. Der damalige Mainzer Bibliothekar PHILIPP HEDWIG KÜLB arbeitete nach einer Mitteilung im *Serapeum*<sup>1</sup> seit längerer Zeit an einer Geschichte der verschiedenen Mainzer Bibliotheken. Doch spricht die nämliche Mitteilung von langsamem Fortschreiten der Arbeit. Sie scheint nie zustande gekommen zu sein. Die Akten der Bibliothek enthalten nichts davon; noch weniger ist eine Veröffentlichung erfolgt.<sup>2</sup> Eine Geschichte der Mainzer Stadtbibliothek, die selbstverständlich auch ihre Vorstufen wird berücksichtigen müssen, ist zu erwarten; sie wird an der Bibliothek, der die Stadtbibliothek Mainz die Hauptmasse ihrer Handschriften verdankt, nicht vorübergehen können.<sup>3</sup> Damit erhält die vorliegende Arbeit, die sich allgemein in die Vorarbeiten zur Erforschung des mittelalterlichen Geistesleben einordnen möchte, einen engeren praktischen Zweck. Daneben will sie der Herausgabe der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz“ und der Erforschung des mittelalterlichen Bibliothekswesens überhaupt möglichst zuverlässiges Material zur Verfügung stellen, gestützt auf einen der umfangreichsten Kataloge, die dieses Unternehmen, auch unter den noch unveröffentlichten Stücken, kennt. Doch hat sich diese Einzeluntersuchung für ihr begrenztes Gebiet noch ein weiteres Ziel gestellt: unter Benutzung der alten Kataloge und Heranziehung möglichst aller erreichbaren Handschriften will sie versuchen die Geschichte der Bibliothek der Mainzer Kartause zur Grundlage der Erforschung des literarischen und geistigen Lebens der klösterlichen Gemeinschaft zu machen.<sup>4</sup> Ein solcher Versuch, der sich auf so gut wie keine Vorarbeiten stützen kann, wird notwendig die Hauptkraft der Erhellung der äußeren Tatsachen zuwenden und sich auch

---

evtl. von außen her die Entwicklung bedingen; es besteht mindestens Gefahr, daß diese Notwendigkeit übersehen wird, wenn die Zuweisung zu einer der ersten Gruppen gleichzeitig den Gedanken nahelegt als beständen hier keine Probleme für die Geschichte der Bibliothek. Es gibt für die Erforschung der Geschichte einer Bibliothek nur den einen Weg: alle Möglichkeiten zu berücksichtigen. / <sup>1</sup> *Serapeum* 15 (1854) S. 320 nach PETZHOLDT's Anzeiger 1853 S. 100. / <sup>2</sup> Diesen Bescheid danke ich Herrn Direktor RUPPEL; auch die Nachforschungen von Herrn Prof. HEIDENHEIMER führten zu keinen andern Ergebnis. / <sup>3</sup> Eine Skizze der Entwicklung gibt G. BINZ. *ZfB* 30 (1913) S. 435 ff. / <sup>4</sup> *Die Verdienste der Orden um Wissenschaft und Unterrichtswesen erscheinen erst dann im vollen Lichte, wenn man all ihre Bemühungen um das Zustandekommen, Erhalten und Erweitern der Büchersammlungen würdigt* leitet DAVID LEISTLE seine Materialsammlung *Über Klosterbibliotheken des Mittelalters* (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benedikt. Ord. Bd. 36 N. F. 5 (1915) S. 197 ff.) ein.

in dieser Richtung für die nicht erreichte Vollständigkeit mit dem Streben danach begnügen müssen. Aber ohne Berücksichtigung der geistigen Betätigungen und Beziehungen wäre die Arbeit ebenso reizlos wie unfruchtbar und selbst für Kleinigkeiten des äußeren Entwicklungsganges unergiebig.<sup>1</sup>

Wenn man sich die mittelalterliche deutsche Geschichte nicht ohne Mainz denken kann, so darf doch nicht ohne weiteres von dieser mehr politischen und kulturellen Bedeutung auf die literarische geschlossen werden, auf den Wert der *Bibliotheken des mittelalterlichen Mainz*. Allein die Dombibliothek begleitet die Mainzer Geschichte von den Zeiten an, wo wir von geistigem Leben am Mittelrhein wissen. Gegenüber dieser vielgerühmten und doch noch nicht abschließend erforschten Büchersammlung stehen diejenigen der Mainzer Klöster weit im Hintergrund.<sup>2</sup> Von der Bücherpflege der Benediktiner zu St. Alban wissen wir noch nicht viel.<sup>3</sup> Die Benediktiner auf dem Jakobsberg haben außer ihrem Katalog nicht viele Handschriften hinterlassen, die erhalten sind.<sup>4</sup> Erst im späten Mittelalter werden die klösterlichen Gemeinschaften und somit deren Bibliotheken zahlreicher. Die Kartause ist eine Gründung des 14. Jahrhunderts. Den Forderungen ihres Ordens entsprechend suchten ihre Insassen die Einsamkeit, nicht Beteiligung am öffentlichen Leben. Man darf deshalb von dieser Bibliothek zunächst keine bedeutenden Verbindungslinien zum öffentlichen und kulturellen Leben in der Mainzer Gegend erwarten. Vielmehr steht diese Bibliothek in Zusammenhang mit dem religiösen Leben ihrer Zeit und ihres Ordens. Für die Bücherpflege im Kartäuserorden ist die Bibliothek des Michaelsberges bei Mainz eines der glänzendsten Zeugnisse. Alles was vor kurzem PAUL LEHMANN<sup>5</sup> über diesen Gegenstand allgemein gesagt und teils aus den Quellen der Ordensgeschichte, teils aus eigener Kenntnis der Kartäuserbibliotheken und ihrer Kataloge belegt hat, trifft im einzelnen für die Mainzer Kartause zu, deren mittelalterlicher Bibliothekskatalog zu den drei größten gehört die er kennt.<sup>6</sup> LEHMANN empfiehlt<sup>7</sup> ein *vergleichendes geschichtliches Verfahren, das da prüft, inwieweit Verwandtschaft bei der Bücherauswahl, Bücheraufbewahrung und Bücherbeschreibung in den verschiedenen über das Abendland zerstreuten Kartausen bestanden hat*. So sehr es nötig ist, eine

<sup>1</sup> Vgl. die Forderung von GEORG LEYH, Ermanns Geschichte der Bonner Universitätsbibliothek. ZfB 37 (1920) S. 153 ff.: *Die Darstellung womöglich so zu gestalten, daß aus der Geschichte der Büchersammlungen umfassende Kulturzusammenhänge aufgedeckt werden können*, dagegen J. REST, Die älteste Geschichte der Freiburger Universitätsbibliothek. ZfB 39 (1922) S. 9f. / <sup>2</sup> Doch nicht so, wie O. WALDE, Storhetidens litterära krigsbyten 1, Upsala 1916, meint, daß sie nicht alt genug seien um stärkere Spuren von Handschriften und Inkunabeln hinterlassen zu haben. / <sup>3</sup> Eine Skizze der Bibliotheksgeschichte bei FALK, Bibelstudien S. 91 ff. / <sup>4</sup> SCHILLMANN, Treffer. FALK, Bibelstudien S. 111 f. / <sup>5</sup> Bücherliebe und Bücherpflege bei den Kartäusern. Miscellanea Francesco Ehrle. Rom 1924 T. 5 S. 364 ff. / <sup>6</sup> Ebd. S. 364. / <sup>7</sup> Ebd. S. 365.

Einzeluntersuchung durch Vergleichung in den größeren Zusammenhang einzureihen, so wird doch ein vergleichendes Verfahren, das zu gültigen Ergebnissen kommen will, erst ermöglicht durch Sonderarbeiten über die einzelnen klösterlichen Gemeinschaften. Erst auf Grund sicherer Einzelergebnisse ist eine überblickende Betrachtung möglich. Eine Fülle von Material bietet sich bei Untersuchung der Bibliothek der Mainzer Kartause dar, um solche Einzelergebnisse zu erzielen, so daß es schwer fällt, auf den ersten Wurf all dieses Material in befriedigender Weise auszuwerten. Freilich haben wir keine der Büchersammlungen vor uns, die durch ihre Klassikerschätze und literarisch bedeutsamen Handschriften seit den Forschungsreisen der Humanisten nicht aufgehört haben das Interesse der Gelehrten auf sich zu lenken; daß uns in dieser Richtung die Kartäuserbibliotheken meist enttäuschen, hat LEHMANN schon betont. Aber ebenso gilt für Mainz, was er im selben Zusammenhang sagt: *Die spätmittelalterliche Bibelexegese, die asketische und mystische Literatur ist bei den Kartäusern in überwältigender Fülle vorhanden.* Es ist, ehe die großen Kataloge der Kartausen von Basel und Erfurt veröffentlicht sind, nicht sicher zu entscheiden, für welche der drei größten deutschen Kartäuserbibliotheken diese Charakterisierung am meisten zutrifft und an welcher Stelle Mainz einzureihen ist. Nach der Fülle der erhaltenen Handschriften steht Mainz mit an der Spitze. Dies gibt der Behandlung gerade dieser Bibliothek ein gewisses Recht vorranglicher Behandlung. Das Kennenlernen einer alten Bibliothek ist uns um so mehr erleichtert, in je mehr Fällen es gelingt, heute noch erhaltene Codices mit den in den alten Katalogen verzeichneten zu identifizieren. Viele hundert Handschriften der ehemaligen Mainzer Kartause sind dank einem glücklichen Schicksal und dank auch der Sorgfalt der Klosterbibliothekare heute noch erhalten und nachzuweisen. Mag die Erfurter Kartause bedeutendere geistige Kräfte in sich vereinigt und Leistungen aus sich hervorgebracht haben, mag sie einen literarisch weit höher gebildeten und tätigen Bibliothekar gehabt haben, mag in Margarethental in Klein-Basel in weitaus kürzerer Zeit als auf dem Michaelsberg eine musterhafte Büchersammlung angelegt worden sein, die vielleicht auch schon mehr Beachtung und Würdigung gefunden hat, so bleibt doch der Mainzer Kartause der Reiz, daß ihre Bibliothek alle widrigen Verhältnisse ohne allzu großen Schaden überstanden hat und heute noch in einer Vollständigkeit sich überblicken läßt, wie selten eine. Ein merkwürdiges Schicksal war der Kartause und ihrer Bibliothek beschieden: der Humanismus des 15. und 16. Jahrhunderts hat sie wenig berührt, dem Humanismus eines auf die Hebung seiner Universität bedachten Fürsten fiel das Kloster zum Opfer; beiden Umständen ist es mit zu verdanken, daß wir die Bibliothek heute noch besitzen und dadurch in der Lage sind sie zu würdigen.



## DIE QUELLEN

Eine Geschichte der Bibliothek und des geistigen Lebens ist undenkbar ohne Kenntnis der Geschichte des Klosters. Eine Darstellung dieser Geschichte besteht, wenigstens in befriedigender Weise, noch nicht. Was bisher geleistet ist, sind Zusammenstellungen einiger mehr oder minder sicher überlieferter Nachrichten, die nicht einmal den Anspruch auf annähernde Vollständigkeit machen. Es wird deshalb nötig sein, manchmal mehr, als es in den Rahmen einer Bibliotheksgeschichte gehört, auf die Geschichte des Klosters einzugehen. Die Quellen für die Klostergeschichte sind kritisch zu untersuchen, ehe sie für die Bibliotheksgeschichte ausgewertet werden können. Doch scheint bei der Menge des Stoffes möglichste Beschränkung auf die bibliotheksgeschichtlich ergiebigen Quellen geboten.

Die *neuere Literatur* hat in ihren Versuchen zu einer Geschichte der Mainzer Kartause keineswegs alle erreichbaren Quellen herangezogen<sup>1</sup> und baut so ihre Darstellung auf noch ungenügenderem Material auf als es schon durch die Mangelhaftigkeit jeder historischen Überlieferung bedingt wäre. Am ausgiebigsten wurden SCHUNKS gleich zu besprechende Auszüge benutzt, so vor allem von NORBERT<sup>2</sup> und von FRIEDRICH SCHNEIDER in seiner ergänzenden Überarbeitung des WAGNERschen Werkes,<sup>3</sup> das vorher über die Kartause nur wenig zu sagen gewußt hatte. Daneben sind von NORBERT einzelne schätzenswerte, nicht sehr leicht aufzufindende Nachrichten verarbeitet,<sup>4</sup> während SCHNEIDER fast nur einen Abdruck des SCHUNKschen Manuskriptes liefert und den Hauptwert auf die Daten, die Namen, Urkunden und Besitzverhältnisse legt. Einzelnen die Bibliothek der Kartause berührenden Fragen ist selbständig FRANZ FALK, in seinen zahlreichen das spätmittelalterliche Geistesleben besonders in Mainz

<sup>1</sup> Quellennachweise im allgemeinen in der Einleitung zu W. DERSCH, Hessisches Klosterbuch (= Veröffentl. der hist. Komm. für Hessen und Waldeck 12). Marburg 1915. /

<sup>2</sup> P. NORBERT [STOCK], Die Kartause auf dem Michaelsberge bei Mainz. Wissenschaftliche Beilage zur Germania 1897 Nr. 48 und 49 S. 377 ff. 387 ff. / <sup>3</sup> WILHELM WAGNER, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen Bd. 2, bearb. und hrsg. von FRIEDRICH SCHNEIDER. Darmstadt 1878. / <sup>4</sup> Freilich ohne Quellenangabe und nicht immer zuverlässig.

betreffenden Arbeiten, nachgegangen.<sup>1</sup> In den „Bibelstudien“ behandelt ein Abschnitt auch die Kartause und berichtet etwas mehr als nur das auf die exegetischen Studien Bezügliche; freilich sind dabei die alten Kataloge nicht nur mißverständlich beschrieben, sondern auch ganz irrtümlich, rein oberflächlich ausgewertet: man darf nicht einfach Titel zählen, wenn man die Zahl einer bestimmten Sorte Handschriften angeben will. In der „Dombibliothek“ wird versehentlich auch ein Besuch in der Kartause erwähnt. Auf die Ausleihordnung der Mainzer Kartäuser geht in einer Studie über alte Mainzer Bibliotheken HEIDENHEIMER<sup>2</sup> ein und bereichert damit die Literatur über die Geschichte der Kartäuserbibliothek in einem wesentlichen, vorher nicht beachteten Punkt. Die übrigen zu nennenden Darstellungen sind entweder ganz unselbständig oder behandeln einzelne abgelegene Fragen; sie werden im besonderen an den bezüglichen Stellen zu erwähnen sein.

Wertvoller für den Geschichtschreiber der Bibliothek sind diejenigen Werke der *älteren Literatur* und jene handschriftlichen Zeugnisse, die teils als zeitgenössische Quellen angesehen werden dürfen, teils dem Kloster selbst entstammen oder unmittelbar auf solchen Berichten beruhen. Daß auch die neuere Literatur sich auf diese Quellen stützt, wurde schon mit dem Hinweis auf SCHÜNK erwähnt. Aber auch des bekannten Geschichtschreibers des „Gelehrten Mainz“ PETRUS SCHÜNK „Breviarium . . .“ ist noch nicht die unmittelbare Quelle, die wir uns wünschen. Denn diese Arbeit ist nach dem Zeugnis des Mainzer Historikers SCHAAB<sup>3</sup> ein Auszug aus der „historischen Skizze aller Prioren, welche MICHAEL WELCKEN (Prior 1712—1753) seinem Chronicon Cartusiae Moguntinae vorsetzte“. Erst wenn dieses Chronicon oder wenigstens die historische Skizze gefunden ist, besitzen wir eine darstellende Quelle aus der Kartause selbst. Einstweilen muß sie als verloren gelten; es ist nicht ausgeschlossen, daß sie wieder gefunden wird, da sie allem Anschein nach von einem zweiten Chronisten der Kartause (SCHÜNK gegenüber selbständig) benutzt wurde. Der Verlust wäre um so bedauerlicher, als MICHAEL WELCKEN in der langen Zeit seines Priorates sicher die Materie aufs allgeräueste kennen gelernt hatte und aus seiner übrigen Tätigkeit bekannt ist, mit welcher Sorgfalt, welchem Weitblick, welchem künstlerischen und historischen Verständnis er sein Amt erfüllte und seine Arbeiten leistete. (Siehe unten im Kapitel über MICHAEL WELCKEN.)

Ist WELCKENS Arbeit seit wohl 100 Jahren verschollen, so teilt sie ihr Schicksal mit einem Werk seines Vorgängers JOST SCHWAB (1682—1712),

<sup>1</sup> Zu nennen ist vor allem Dombibliothek und Bibelstudien außer zahlreichen Einzelarbeiten. Den vielfach glücklichen Funden dieses Forschers verdanke ich mannigfaltige Anregung. /

<sup>2</sup> HEINRICH HEIDENHEIMER, *Aus alten Bibliotheken. Studien aus Kunst und Geschichte*, Friedrich Schneider zum 70. Geburtstage gewidmet. Mainz 1906. / <sup>3</sup> Handschriftliche Notiz auf dem im Stadtarchiv Mainz aufbewahrten Exemplar des Breviariums.

von dessen Arbeitskraft und Fähigkeiten das dreibändige noch zu erwähnende Kopiar Zeugnis ablegt. Freilich kann aus dem allein überlieferten Titel nicht mit Bestimmtheit geschlossen werden, ob das verlorene Werk auch auf die Bibliotheksverhältnisse und besonders die des Mittelalters einging. 1799 war es noch bekannt; damals schrieb der Mainzer Bibliothekar BODMANN in sein Handexemplar des JOANNIS<sup>1</sup> eine Notiz zum Jahr 1689 (Plan eines Umzugs nach Nierstein) und verweist dabei auf ein *Manuscriptum secretum observationum des P. Prior Jod. Schwab, welches viele remarquable Haussachen enthält und noch besteht, vide Manuscripta mea, ubi descriptum extat*. Auch diese Beschreibung ist mir in BODMANN'S Papieren (Staatsarchiv Darmstadt) noch nicht zu Gesicht gekommen.

Solange die erwähnten Handschriften nicht aufzufinden sind, bilden die uns erhaltenen Auszüge einen wertvollen Ersatz. SCHUNK'S Auszüge sind vierfach, zweimal von seiner eigenen Hand, überliefert. Das im Stadtarchiv Mainz unter den Kartause-Akten aufbewahrte Exemplar stammt aus SCHAAB'S Nachlaß und ist überschrieben: „Breviarium Annalium domus Cartusiae s. Michaelis prope Moguntiam a suo exordio usque ad suppressionem auctore D. Petro.“ Auf die abschriftliche Treue ist Verlaß, denn SCHAAB bemerkt dazu, daß er die Handschrift mit WELCKEN'S Chronicon verglichen habe. Die Liste der Prioren seit WELCKEN ist von SCHUNK fortgesetzt. Ein zweites Exemplar mit der Überschrift „Kurzgefaßte Geschichte der ehemaligen Karthaus bei Mainz“ befindet sich unter SCHUNK'S Papieren in der Bibliothek des Bischöflichen Seminars in Mainz, ein drittes ebendort mit Zusätzen von SCHUNK'S Hand.<sup>2</sup> Endlich ist die Abschrift zu nennen, die BODMANN sich genommen hat;<sup>3</sup> er vermerkt noch 1799 als Jahr der Abfassung und 1814 als Todesjahr des Verfassers. Das Breviarium ist in der Hauptsache eine Aufzählung der Rektoren und Prioren nebst Hinweisen auf die Hauptverdienste und die wichtigsten Ereignisse unter ihrem Priorat. Diese Hinweise beziehen sich mehr auf Gütererwerbungen als auf Daten des geistigen Lebens. Von der Bibliothek wird nicht viel mehr als ihre Zerstörung (1552) und ihre Neueinrichtung im 18. Jahrhundert berichtet. Doch ist die Aufzählung wichtig als historische Grundlage durch die wenigen aber oft scharf charakterisierenden Bemerkungen zu den einzelnen Prioren.

SCHUNK hat noch weitere Auszüge aus dem WELCKEN'Schen Chronicon geliefert. In dem Konvolut der Mainzer Seminarbibliothek befindet sich von seiner Hand eine Liste der Rektoren und Prioren der Kartause.<sup>4</sup> Weitere Notizen, „Excerpta ex Chronicon Carthusiae Moguntinae a. P.

<sup>1</sup> *Rer. Mog.* 2 S. 837, jetzt Mainz, Stadtbibliothek. / <sup>2</sup> NORBERT S. 377. Fast wörtlich gedruckt von SCHNEIDER in WAGNER-SCHNEIDER, *Stifte* S. 179 ff.; vgl. die Anm. ebd. S. 180. / <sup>3</sup> Jetzt im Staatsarchiv Darmstadt. / <sup>4</sup> WAGNER-SCHNEIDER S. 180 Anm.

priore Michaelae Welcken convenato“,<sup>1</sup> bringen wenig für unsere Zwecke beträchtliches. Der Vollständigkeit halber sei ein dabei befindliches Blatt noch genannt, das kurze Notizen SCHUNKS über die letzten Schicksale der Kartause enthält, wohl Vorarbeiten für seine Fortführung des Breviariums.

Auf die zweite Arbeit, welche wahrscheinlich WELCKENS Chronicon exzerpiert hat, hat mich eine Notiz in C. HEGELS Nachlaß unter den Papieren zur Herausgabe der Mainzer Chroniken geführt.<sup>2</sup> HEGEL wurde in einem Brief SAUERS vom 19. Juni 1880 auf das im Nachlaß KINDLINGERS (damals noch im Staatsarchiv Idstein) befindliche Manuskript aufmerksam gemacht. Die vier Blätter von Pfarrer KRAEMER in Eltville gefertigter Auszüge befinden sich heute im Staatsarchiv Wiesbaden.<sup>3</sup> In der jetzigen Ordnung der Handschrift ist das 4. Blatt zuerst zu lesen; Bl. 1—3 sind vom Verfasser als Fortsetzungen bezeichnet. Das zuerst geschriebene Blatt bringt Auszüge über den ganzen Zeitraum von 1308—1706 und scheint das Ergebnis einer ersten Lektüre zu sein; die folgenden Blätter tragen größere Abschnitte, so besonders über die Gründung. Die eingefügten Nachträge scheinen von der gleichen Hand und aus der gleichen Quelle; außer dem Titel „Excerpta ex Chronico Cartusiae prope Moguntiam“ sind Quellen nicht genannt. Das erste Blatt enthält fast nur auf den Besitzstand der Kartause bezügliche Nachrichten, die übrigen Blätter bringen vielfach annalistische Notizen für Mainz überhaupt ohne besondere Beziehung zur Kartause. Umfangreiche Aufzählungen, wie der Häuser in Mainz oder der Steuerarten, finden sich dazwischen. Ein einziges Mal führt KRAEMER seine Quelle wörtlich an; zur Umwandlung der Benediktinerabtei St. Alban in ein Stift läßt er den Annalisten sagen: *Ex malis monachis facti sunt canonici peiores* (Bl. 2<sup>v</sup>). Die Verwandtschaft seiner Quelle mit derjenigen SCHUNKS ergibt sich etwa aus der Mitteilung über die unter Prior Heinrich von Königstein in die Kartause eingetretenen Adeligen.<sup>4</sup> Die Nachrichten KRAEMERS dürfen nicht ganz ohne Kritik hingenommen werden: auf Bl. 1<sup>r</sup> berichtet er die Gründung einer Kartause in Basel durch Peter von Aspelt im Jahr 1295; St. Margarethental bei Basel ist aber erst im Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden. Für das geistige Leben in der Kartause ist KRAEMERS Arbeit belanglos.

Auf Kenntnis der Urkunden der Kartause und wohl auch auf persönlichen Mitteilungen beruht die kurze Darstellung, die der mehrfach erwähnte

<sup>1</sup> Diese Notizen dürften sich mit den von WAGNER-SCHNEIDER S. 180 Anm. genannten „Excerpta et Chronicon Carthusiae . . .“ decken. Der nicht sicher lesbare Titel vielleicht verstümmelt aus *ex Chronico . . . concinnato?* / <sup>2</sup> Universitäts-Bibliothek Erlangen Ms. 2069, 3 fasc. 10. / <sup>3</sup> Nachlässe 13, Kindlinger Nr. 11. „Auszüge aus der Chronik der Carthaus zu Mainz von Pf. Kraemer zu Eltville.“ — Das Staatsarchiv Wiesbaden überließ mir in zuvorkommender Weise die Handschrift zur Benutzung in München. / <sup>4</sup> Vgl. auch JOANNIS 2 S. 837.

Mainzer Historiker G. CHR. JOANNIS der Geschichte der Kartause gewidmet hat.<sup>1</sup> Er beschränkt sich auf das Wichtigste und stützt sich dabei, wie er im Vorbericht betont, auf „monumenta domestica“, die glaubhaft seien. Für die ältere Zeit teilt er hauptsächlich wichtige Urkunden mit; die neuere Zeit wird überwiegend in Rücksicht auf die Bibliothek behandelt. Die nicht bis zur Aufhebung reichende Darstellung hat BODMANN in seinem Exemplar handschriftlich ergänzt. Auf die kurzen Berichte der übrigen gelehrten Kenner der Bibliothek wird bei Besprechung ihrer Besuche in der Kartause einzugehen sein.

FALK stand für die Geschichte der Dombibliothek reichliches *Aktenmaterial* in den Domkapitels-Sitzungsprotokollen zur Verfügung. Wenn wir nach ähnlichen Quellen für die Geschichte der Kartause und ihrer Bibliothek suchen, ist das Ergebnis wenig erfreulich. Einiges bieten auch die Archivbestände. Was das Mainzer Stadtarchiv an einschlägigen Akten birgt, ist nicht sehr reichhaltig. Das dreibändige „Status exterior Carthusiae prope Moguntiam“ betitelte Kopiar ist erst 1893 durch Geschenk aus Mainzer Privatbesitz dorthin gekommen; vorher war es zu Preisen im Handel, die es wohl verstehen lassen, daß aus dem großen Archiv der Kartause nicht mehr viel erhalten ist. Die von dem Prior JOST SCHWAB um die Wende des 18. Jahrhunderts angelegte Sammlung berücksichtigt nur die wichtigsten Urkunden und den äußeren Besitzstand. So auch der Folioband mit einem Fragment des Ingrossaturbuchs des 14./15. Jahrhunderts, geschrieben im 18. Jahrhundert.<sup>2</sup> Unter den in Mainz aus dem Archiv der Kartause aufbewahrten Originalurkunden findet sich nichts auf die Bibliothek bezügliches, auch nicht unter den Aufhebungsakten. In der Bibliothek des Bischöflichen Seminars liegen außer den schon erwähnten Handschriften keine weiteren Akten aus der Kartause, obwohl sie dort vermutet werden konnten.<sup>3</sup>

Durch die politischen Ereignisse des ausgehenden 18. Jahrhunderts sind Mainzer Archivalien weit zerstreut worden.<sup>4</sup> Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsarchivs Würzburg findet sich dort weder in den Domkapitelsprotokollen noch in den Universitätsakten Material zur Geschichte der Kartausebibliothek. Auch das Frhl. Dalbergsche Archiv in Aschaffenburg, dessen Mainzer Bestände seit 1918 in Darmstadt liegen, bietet nichts, das für die Geschichte der Kartause von Belang ist.<sup>5</sup> Vergeblich sucht man auch die für das ehemalige Reichsarchiv in München verzeichneten Akten aus der Kartause<sup>6</sup>

<sup>1</sup> De origine, fatis statuque eremi sive claustrum fratrum Carthusiensium extra moenia Moguntina. Rer. Mog. 2 (Frankfurt 1722) S. 831-838. / <sup>2</sup> Mainz, Stadtarchiv B 5/69<sup>b</sup>. / <sup>3</sup> Vgl. Minerva-Jb. Auch die Bilder aus dem Kreuzgang der Kartause finden sich größtenteils jetzt an dieser Stelle. / <sup>4</sup> Vgl. LÖHERs Archivalische Zeitschrift Bd. 5 (1880) S. 118ff.; 6 (1881) S. 159; 11 (1886) S. 70ff.; 13 (1888) S. 241. / <sup>5</sup> Freundl. Mitteilung von Herrn Archivrat MORNEWEG in Erbach i. O. / <sup>6</sup> Archivalische Zeitschr. Bd. 13 (1888) S. 241.

an dieser Stelle. Sie entstammen den BODMANN-HABELSchen<sup>1</sup> Sammlungen und bilden jetzt einen bedeutenden Teil der Kartause-Akten des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt. Das Konvolut 66<sup>a</sup> der Abt. V. 7. enthält außer einem Schmalfolioband „Annotatio Portionum“ von 1767—1774 (BODMANN-HABEL Nr. 1664) meist Urkundenabschriften (auch Nachzeichnungen), historische Notizen, Auszüge aus Handschriften und älteren Bibliothekskatalogen von BODMANNs Hand. Sie können vielfach unsere Kenntnis von den Handschriften und der Bibliothek der Kartause ergänzen; denn BODMANN standen trotz seiner Klage, daß die wertvollsten Handschriften der Kartause verloren seien, noch einige Handschriften zur Verfügung, die heute nicht mehr aufzufinden sind. Unter diesen Papieren befindet sich ein Doppelblatt (B.-H. 2514), das allem Anschein nach dem Prior WELCKEN als Materialsammlung für seine Chronik gedient hat; es enthält die Todesjahre der Prioren, Mönche, Wohltäter, Visitatoren, Konvisitatoren, der Conversorum und Donatorum nach urkundlichen Quellen aufgezählt bis auf JOST SCHWAB (1713). Für die Kenntnis einzelner Kartäuserpersönlichkeiten liegt darin viel Material. Weniger enthalten die acht Bände BODMANNs „Moguntina“.<sup>2</sup> Das Kopiar in drei Großfoliobänden findet sich in einer etwas weniger sorgfältigen Abschrift als in Mainz auch in Darmstadt.<sup>3</sup> Dazu kommt noch ein älteres Kopiar aus dem 15. Jahrhundert;<sup>4</sup> der Schreiber der Besitzeinträge in vielen Handschriften der Kartause hat auf f. 2 den Titel geschrieben: *Iste sunt transcripciones literarum Carthusiensium prope Mogunciam*. Das von ARTHUR WYSS dazu gefertigte Register ergibt für die Geschichte der Bibliothek keinen Anhaltspunkt.

Die wichtigsten und im folgenden vorwiegend genützten Quellen sind die *Handschriften* selbst. Die erhaltenen alten handschriftlichen Kataloge geben Aufschlüsse über die alten Bestände, besonders, wo uns die Handschriften selbst heute nicht mehr erhalten sind. Die Bibliotheksordnung läßt Blicke

<sup>1</sup> Über BODMANNs Nachlaß ist mit Vorsicht zu vergleichen FR. FALK, Bodmann, seine Werke, Aufsätze und sein literarischer Nachlaß. Intelligenzblatt zum Serapeum 1869 S. 89 ff. 97 ff. Archivalien des BODMANN-HABELSchen Archivs wurden 1907 an die Conradyschen Erben hinausgegeben u. gelangten größtenteils an die Staatsarchive in Darmstadt u. Marburg, scheinen aber auch zum Teil in den Handel gekommen zu sein. So erwarb 1908 H. SCHROHE von F. Schöningh das Testament des Bernhard Groß, wahrscheinlich dasselbe Stück, das 1792/93 aus Mainz entführt wurde, ur- oder abschriftlich BODMANN bekannt war und von FALK vor 1896 im Allg. Reichsarchiv in München gesehen wurde. Vgl. H. SCHROHE, Die letztwillige Verfügung des Scholasters Bernhard Groß . . . Archiv f. hess. Gesch. N. F. 14 (1925) S. 482 f. / <sup>2</sup> Staatsarchiv Darmstadt Hs. 70. Nur drei wichtige Urkunden. — Ein ähnliches Werk, STEPHAN ALEX. WÜRDTWEINS Monasticon Moguntinum Hs. 100 Bll. <sup>3</sup> Mainz, Stadtbibliothek HBBb 181, erwähnt die Kartause nicht. / <sup>4</sup> Staatsarchiv Hs. 104. / <sup>5</sup> Ebd. Hs. 103. <sup>6</sup> Pergament CXCII Bll., von denen heute einige fehlen; Nachträge bis ins 17. Jahrh.

in das Leben der Bibliothek tun. Aber trotz der Wichtigkeit dieser und ähnlicher Schriftstücke, wie z. B. der Ausleihenotizen, ist das meiste an den Handschriften selbst abzulesen. Es gibt kaum etwas im Äußeren und im Inhalt der Handschriften, das nicht bei richtiger Zusammenstellung mit anderen Beobachtungen etwas zu sagen hätte. Format, Schreibstoff, Einbandtechnik, Stempel und Schriften des Einbands, Signaturen, Vorsätze, Zusammensetzung der Bände, Schriftcharakter, Zeit- und Namenshinweise in den Unterschriften, Federproben, Miniaturen, Glossen und sonstige Bemerkungen, Notizen oft unbedeutendster Art und nicht zuletzt der Inhalt sind eingehender Beachtung wert und lohnen reichlich die darauf verwendete Mühe. Die Auswertung all dieser Beobachtungen wird den Hauptinhalt der nachfolgenden Darstellung ausmachen müssen.

# DIE KARTAUSE UND IHRE BIBLIOTHEK IM MITTELALTER

DIE ANFÄNGE DER KARTAUSE UND IHRER  
BIBLIOTHEK. PETERSTAL 1308—1324

Die ältesten aus der Kartause erhaltenen Handschriften überragen das Kloster an Alter um mehrere Jahrhunderte.<sup>1</sup> In diesen Handschriften, mindestens einem Teil von ihnen, haben wir den *Grundstock der Bibliothek* vor uns, die für den gottesdienstlichen Gebrauch und für das Leben der Religiösen unentbehrlichen Werke, welche sofort nach der Gründung dem Kloster zukamen. Teilweise wurden sie von den nach Mainz verpflanzten oberdeutschen Kartäusermönchen, welche die ersten Insassen des „neuen Hauses“ wurden, mitgebracht, Exemplare, die den Bestimmungen des Ordens in bezug auf die Texte entsprachen, teils mögen sie auch von dem Stifter, der durch große Spenden aus seinem Privatvermögen dem neuen Kloster auch äußerlich den Unterhalt ermöglichte, aus eigenen Mitteln oder aus der Dombibliothek und dem mit ihr verbundenen Scriptorium überwiesen worden sein.<sup>2</sup> Durch Korrigieren wurden solche Handschriften, die etwa dem Kartäuserritus noch nicht entsprachen, den Bräuchen des Ordens entsprechend umgestaltet. Spuren davon zeigen manche der liturgischen Handschriften, die, noch vor Gründung des Kartäuserordens geschrieben, im 14. Jahrhundert erst in der Mainzer Kartause in Gebrauch kamen.

Es ist kaum anzunehmen, daß außer den im Gottesdienst benötigten Handschriften, die im Chor oder in der Sakristei lagen, und außer einigen Brevieren im Privatbesitz oder wenigstens im Privatgebrauch der Mönche, sowie den wichtigsten biblischen Handschriften und einigen Werken der Väter und der Kanonisten, die leicht in der Sakristei aufbewahrt werden konnten, schon in den ersten Jahren eine Anzahl von Handschriften angesammelt wurde, welche berechtigen würde von einer eigentlichen spät-

<sup>1</sup> Freilich ist diese Tatsache noch kein Grund, bei diesen Handschriften nur von einem losen Zusammenhang mit der Kartause zu reden, wie FALK, *Bibelstudien* S. 129 Anm. 3, von Hs. 371 (Kart. 131) aus dem 10. Jahrh. / <sup>2</sup> Näheres hierüber ist von den Untersuchungen v. EDITH ALEXANDER zu erwarten.



mittelalterlichen Bibliothek zu sprechen. Mit höchstens einigen Dutzend Bänden wurde der Umzug bewerkstelligt, zu dem die Mönche nach kaum 15 Jahren seit Gründung des Klosters veranlaßt waren.

1308 scheint das eigentliche *Gründungsjahr* der Kartause zu sein.<sup>1</sup> Erzbischof Peter von Aspelt, seit 1306 Inhaber des Mainzer Stuhles, gewann<sup>2</sup> im Jahre 1308 einen Rechtsstreit gegen die Brüder von Kindshausen um das Schloß Scharfenstein bei Kidrich im Rheingau und das Schloß wie das zugehörige Tal Neuhaus (Nova domus) wurde ihm zugesprochen.<sup>3</sup> In diesem Tal baute er von 1308—1320 ein Kloster der Kartäuser, deren Orden er in Frankreich kennen und schätzen gelernt hatte. Deutschland besaß damals erst ganz wenige Häuser dieses Ordens;<sup>4</sup> erst das 14. Jahrhundert brachte zahlreiche Gründungen. Der Stiftungsbrief<sup>5</sup> trägt das Datum des 21. Mai 1320.<sup>6</sup> Die späte Ausfertigung (im Jahr der Fertigstellung des Baues) berechtigt nicht die Urkunde zu verdächtigen.<sup>7</sup> Doch bleibt gerade aus der frühesten Geschichte der Mainzer Kartause für die historische Forschung noch manche Frage offen. Zweifellos war das in dem aus Neuhaus in Peterstal (Vallis s. Petri) umgetauften Tal<sup>8</sup> neu errichtete Kloster einige Jahre der Wohnsitz von Kartäusermönchen.<sup>9</sup> Die aus Oberdeutschland, nach KRAEMERS Bericht aus den Kartausen Seitz<sup>10</sup> und

<sup>1</sup> S. bes. JOANNIS, De origine etc. Rer. Mog. 2 S. 831. Für 1308 gibt er TRITHEMIUS (Chron. Hirsaug.), BRUSCHIUS u. a. als Quellen, für 1312 die „Fasti domestici“. / <sup>2</sup> SCHUNK, Breviarium S. 1ff. KRAEMER f. 1. 4<sup>r</sup>. JOANNIS l. c. LE COUTEULX, Annales ord. Cart. 5 S. 134. LATOMUS, Catalogus bei MENCKEN, Scriptorum 3 S. 526. / <sup>3</sup> Die Beilegung des Streites in einer Urkunde derer von Kindshausen vom 12. Mai 1312. NORBERT S. 378. / <sup>4</sup> Auf den Irrtum KRAEMERS betr. die Gründung der Basler Kartause durch Peter 1295 ist oben schon hingewiesen worden. / <sup>5</sup> Kopiar 1 f. 1f. unter der Signatur † XXII, auch bei JOANNIS 2 S. 831f. / <sup>6</sup> Sicher ist, daß die Mönche sich schon 1312 im Besitze der Güter befanden, der 1320 bestätigt wurde. LE COUTEULX, Annal. 5 S. 134. / <sup>7</sup> Das tut KRAEMER f. 1<sup>r</sup>, unter Hinweis auf das Fehlen der Genehmigung des Domkapitels. / <sup>8</sup> ... *et ut dictus locus iuxta nostram solemnem intitulationem vallis sancti Petri ut prediximus appelletur* ... in der Stiftungsurkunde. Die Darstellung bei LATOMUS l. c. sagt irreführend schon bei der ersten Gründung: *in honorem s. Michaelis*. / <sup>9</sup> Vgl. auch noch FR. JOS. BODMANN, Rheingauische Altertümer 1 S. 220ff. — Eine Karte des Rheingaus von 1575, „Abriß oder Abkonterfeigung ...“ im Staatsarchiv Wiesbaden, Annalen des Ver. f. Nass. Altertumsk. u. Gesch. Bd. 17 (1882) S. 34 und Tafel 1, zeigt vor dem Dorfe Heidenhaim, gegenüber Hattenhaim und Erpach eine „Kartäuser-Auw“. / <sup>10</sup> In Steiermark. AUBERTUS MIRAEUS, Origines Cartusianorum monasteriorum per orbem universum. Köln 1609 S. 38 (Prov. Alem. super. 1, Vallis s. Johannis in Seitz apud Ciliam, Slavoniae oppidum ...). — *Seitz* ist die erste Kartause der drei deutschen Provinzen, um 1160 von Markgraf Ottokar gegründet. Die Gründungszeit steht nicht ganz fest. LE COUTEULX, Annal. 2 S. 213 ad annum 1160. Vgl. auch das Chronicon Austriacum des THOMAS EBENDORFFER DE HASELBACH bei H. PEZ, Scriptorum rerum Austriacarum 2. Leipzig 1725

Freidnitz<sup>1</sup> berufen worden waren. Aus Seitz stammte auch, wie KRAEMER mit Grund schließt, der erste Rektor des neuen Klosters, Johannes Polonus. Nach SCHUNK kam auch der dritte Prior, Emmerich, aus Seitz. Aus den erwähnten österreichischen Kartausen sind Bibliothekskataloge bisher nicht veröffentlicht; es ist sehr unwahrscheinlich, daß überhaupt schon ein Katalog vorhanden war, als die Neugründung besiedelt wurde; und selbst wenn sich ein solcher finden ließe, so wären doch seine Angaben wahrscheinlich nicht genau genug, um daraus Bände feststellen zu können, die 1308 nach Mainz wanderten. Für die Frühzeit der Bibliothek sind wir auf Vermutungen angewiesen, die sich auf unsere Kenntnis von den Grundlagen jeder mittelalterlichen Bibliothek und auf die erhaltenen Handschriften stützen, deren Entstehungszeit vor das 14. Jahrhundert fällt und für die nicht anderweitige spätere Erwerbung erwiesen ist. Auch über die *Aufstellung* der Handschriften, welche den Anfang zur Bibliothek bildeten, ist nichts überliefert. Ist doch nicht einmal sicher, ob das neue Kloster eine Kirche erhalten hatte, ehe seine Insassen wieder auszogen. Die dem Gottesdienst dienenden Bücher wurden naturgemäß in den dem Gottesdienst geweihten Räumen aufbewahrt, die zur Tischlesung bestimmten im Refektorium, kurz es fehlte an einer einheitlichen Zusammenfassung der an den Plätzen ihres Gebrauchs aufbewahrten Handschriften. Die Zahl der Bände war nicht so groß, daß nicht jeder der Insassen über jede Handschrift Bescheid wußte. Zudem konnte in den ersten Jahren die Hauptquelle der Vermehrung noch nicht

---

Sp. 718. CYPRIAN REICHENLECHNER, *Der Karthäuserorden in Deutschland*, Würzburg 1885 S. 75, gibt für die Gründung das Jahr 1165. REICHENLECHNER verschweigt außer dem vorweg genannten „Werk über den hl. Bruno und seine Söhne von dem Karthäuser Tappers“ (= P. TAPPERT, *Der hl. Bruno*, Luxemburg 1872) seine Quellen und gibt in seiner mehr auf erbauliche Wirkung als auf historische Wahrheit gerichteten Darstellung zahlreiche Beweise von Gewissenlosigkeit in der Verbreitung historischer Nachrichten. Die Mainzer Kartause, eine der ersten Gründungen des 14. Jahrh. und sicher keines der weniger bekannten Häuser (in zahlreichen Fällen wird es als eines der schönsten und bedeutendsten bezeichnet, auch vor dem Aufschwung um die Wende des 17. Jahrh. — LATOMUS l. c. bedauert, daß es nach dem Brand von 1552 den alten Glanz nicht mehr erreicht habe) wird kaum erwähnt. Nach REICHENLECHNER S. 76 wäre der Seitzer Professe Riffer nicht nur einer der Hauptsammler der alten Satzung des Ordens, sondern auch der Gründer der Kärtner Kartause Frenitz (1260). Vgl. die folgende Anm. Die Seitzer Kartause spielte zur Zeit der Ordenspaltung im großen Schisma eine bedeutende Rolle als Sitz des Ordensgenerals der Partei Urbans VI. Der Mainzer Prior Johann von Epternach hatte in Seitz Profesß getan. LE VASSEUR, *Ephemerides ord. Cart. I* S. 226<sup>a</sup>. / <sup>1</sup> Freidnitz oder *Frenits*. AUB. MIRAEUS, *Orig.* S. 38 (Prov. Alem. sup. 3, Vallis iocosa in Carniola ... putatur fundata circa annum 1300.) LE COUTEULX 4 S. 179, als ca. 1255 gegr. 4 S. 182. LE VASSEUR 5 S. 255<sup>b</sup>. Über zahlreiche Beziehungen zwischen Seitz und Freidnitz (Seitzer Professoren als Prioren in Freidnitz) s. LE VASSEUR 3 S. 12. 173 u. a.

recht in Wirksamkeit treten; denn die Schreibe­ tätigkeit der Mönche mußte hinter die näherliegende Sorge um die äußere Sicherung des Klosters zurücktreten. Trotz abermaliger Entscheidung des Streit­ es um Scharfenstein durch den vom Erzbischof beauftragten Vitztum von Aschaffenburg und Eltville zugunsten der Kartause gaben sich nämlich die von Kindshausen noch nicht zufrieden, besonders als kurz nach dem Rektor Johann der Erzbischof Peter starb. Um sich den ihrem Wesen nicht entsprechenden Beunruhigungen zu entziehen, baten die Mönche Peters Nachfolger Matthias um einen andern Platz für ihre Niederlassung. 1324 spätestens zogen sie in ihr neues Heim auf dem Michaelsberg bei Mainz, wo sie über 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahrhunderte, freilich auch nicht unbehelligt, ihren Idealen frommer Arbeit und Beschaulichkeit lebten.

#### ARCHIV

Wichtig war von Anfang an das Archiv der Kartause. Ihr Gründer übergab den schweigsamen Mönchen Akten seiner Synoden zur sicheren Aufbewahrung. Es ist natürlich ein Irrtum, wenn NORBERT<sup>1</sup> von der Bibliothek als Aufbewahrungsort spricht, und seine Nachricht, daß noch 1781 diese Akten vorhanden waren, steht in merkwürdigem Widerspruch zu seinem Bericht vom Schicksal der Bibliothek im Jahre 1552. Auch ist nicht ganz sicher, um welche Synoden es sich handelt. NORBERT nennt die 1310 vom Papst in der Templerangelegenheit angeordnete,<sup>2</sup> deren Hergang er, offenbar nach LATOMUS<sup>3</sup> berichtet. Alle in dieser Sache geführten Verhandlungen habe der Erzbischof versiegelt zur Aufbewahrung übergeben und 1781 hätten sich diese Dokumente noch vorgefunden. Eine Notiz BODMANNs in seinem Handexemplar des JOANNIS<sup>4</sup> nennt ein Aschaffenburger Konzil 1312,<sup>5</sup> dessen Acta Erzbischof Peter habe aufbewahren lassen. Sie seien jedoch 1782 nicht zu finden gewesen, obwohl sie noch kurz vorher der St. Viktors-Stiftsherr von Steinmetz gesehen habe; vermutlich seien sie mit nach Erfurt genommen worden.

<sup>1</sup> S. 389. / <sup>2</sup> MANSI 25 S. 297 ff. / <sup>3</sup> Bei MENCKEN, *Scriptores* 3 S. 526. / <sup>4</sup> 2 S. 832. /

<sup>5</sup> Weder MANSI noch HEFELE haben in jenen Jahren ein Aschaffenburger Konzil. BODMANNs Irrtum scheint darauf zu beruhen, daß Peter 1310 eine Reihe älterer Konzilsbestimmungen sammelte. Die Bestimmungen des Aschaffenburger Konzils von 1292 (HARTZHEIM, *Conc. Germ.* 4 S. 7 ff.) unter Gerhard machen einen großen Teil der 1310 von Peter in Mainz gesammelten Statuten aus. HARTZHEIM 4 S. 174 ff.; A. HAUCK, *Kirchengesch.* 5 S. 145.

## DIE KARTAUSE UND IHRE BIBLIOTHEK AUF DEM MICHAELSBERG

### GRÜNDUNG

Johann,<sup>1</sup> der zweite Rektor der Kartause, zugleich der zweite dieses Namens suchte nach dem Tod des Erzbischofs Peter einen neuen ruhigeren Platz. Ob die Errichtung der Kartause auf dem Michaelsberge schon 1320 begonnen wurde, ist unsicher.<sup>2</sup> Doch sollen die Kartäuser schon sieben Morgen Ackerland an dieser Stelle besessen haben, ehe ihnen dieser Platz angeboten wurde, wohl die sieben Morgen Weinberg, die sie von der Mainzer Bürgerin Katharina zum Spiegel erhielten.<sup>3</sup> 1322<sup>4</sup> erfolgte die Einwilligung des Domkapitels, 1325<sup>5</sup> die Zustimmung gdes Erzbischofs Matthias, 1323 (NORBERT) oder 1324 (FALK)<sup>6</sup> der Umzug. Auf der ehemaligen Rynhelde entstand das Haus *in monte s. Michaelis*, welches 1326<sup>7</sup> unter dem dritten Rektor und seitherigen ersten Prior Tielmann oder Thilo<sup>8</sup> dem Orden einverleibt wurde. Die Kirche, die Johannes, Kanonikus und Schulmeister in Bingen auf eigene Kosten seit 1330 (SCHUNK) hatte bauen lassen, soll zwar schon im gleichen Jahre (NORBERT) unter Dach gewesen sein, wurde aber erst 1350<sup>9</sup> von Weihbischof Albrecht von Beichlingen<sup>10</sup> geweiht. Zu den wichtigsten Urkunden aus der Frühzeit des Klosters gehörte noch die erzbischöfliche Bestätigung durch Gerlach 1347,<sup>11</sup> der von

<sup>1</sup> Seit 1320, resign. 1325. SCHUNK, Brev. NORBERT S. 378. Wenn er mit dem später in Trier, Köln, Koblenz und Würzburg auftauchenden Johannes Polonus (REICHENLECHNER S. 80) identisch ist, darf er als einer der aus Seitz gekommenen Mönche betrachtet werden. /

<sup>2</sup> So berichtet KRAEMER und scheint sich dabei auf eine Quelle zu stützen, die BODMANN auch gekannt hat; unter BODMANN's Papiere im Staatsarchiv Darmstadt (B.-H. Nr. 1638? im Konvolut der Kartauseakten) befindet sich eine „Brevis quaedam adnotatio des translatione Cartusiae . . . ad montem s. Michaelis archangeli anno 1320“ betitelt Abschrift eines angeblich um 1440 geschriebenen Manuskripts, welches die Wahl des neuen Platzes von der Vision eines St. Albans-Mönches abhängig macht (nach einer Urkunde Bingen, 1320, Aug. 17.) Dazu bemerkt BODMANN als wahre Gründe der Translation die Unruhen der Rheingauer Edlen gegen das Erzstift, die Armut der Gegend des Peterstales, die größere Nähe bei den Stiftungsgütern und kurz vorher getätigte Erwerbungen in der Gegend des neuen Platzes. An die Möglichkeit, daß Kartäuser und Eberbacher sich nicht über den Fischfang im Rhein einigen konnten, erinnert der Eberbacher Chronist HERMANN BAER im 3. Kapitel seiner Chronik. / <sup>3</sup> SCHUNK. KRAEMER. / <sup>4</sup> Kopiar 1, f. 2<sup>v</sup> † III. JOANNIS 2 S. 833. 20. Dez. Danach als Datum der Translation 1322 anscheinend LE COUTEULX Ann. 5 S. 157. / <sup>5</sup> Kopiar 1, f. 3 † VI, 30. März 1324. JOANNIS 2 S. 834. / <sup>6</sup> Bibelstudien S. 119. / <sup>7</sup> Kopiar 1, f. 5<sup>v</sup> † X. / <sup>8</sup> SCHUNK, Rektoren und Prioren. / <sup>9</sup> Kopiar 1, f. 6 † XI. / <sup>10</sup> Nicht Albert von Bruchelingen, wie NORBERT liest. JOANNIS S. 835. / <sup>11</sup> Kopiar 1, f. 4 † VIII.

den Kartäusern sofort als Erzbischof anerkannt worden war, und vor allem die Bestätigungsurkunde Karls IV., worin Zoll- und Abgabefreiheit gewährleistet und die Kartause dem Schutz des Reichsschultheißen in Oppenheim unterstellt wurde.<sup>1</sup>

#### LAGE

Mit dem neuen Platz hatten die Mönche nicht nur Ruhe nach außen gefunden, sondern auch eine beneidenswerte Lage für ihre irdische Heimat. Etwas südlich der Stadt, zwischen Mainz und Weißenua einerseits, dem Albansberg und dem Rhein andererseits lagen die Klostergebäude auf einer gelinden Anhöhe nahe dem Strom, gegenüber der Mündung des Mains, an einer Stelle, deren landschaftliche Schönheit noch den heutigen Besucher der Gegend trotz der mannigfaltigen Veränderungen, die seither eingetreten sind, fesselt und von allen gepriesen wird, die in jüngerer Zeit über die Kartause geschrieben haben.<sup>2</sup> Über das Aussehen der mehrfach beschädigten und in der Neuzeit öfters veränderten Gebäude fehlen aus dem Mittelalter bildliche und literarische Darstellungen.

#### BIBLIOTHEKSRAUM

Auch von dem Bibliotheksraum wissen wir wenig; erst aus der Neuzeit sind Nachrichten darüber erhalten. Daß ein eigener Bibliotheksraum vorhanden war, ist für das 15. Jahrhundert schon selbstverständlich, wofür die Bibliotheksordnung und der Katalog genügend Beweis sind, doch auch im 14. Jahrhundert wahrscheinlich. Es ist anzunehmen, daß dieser Raum, wie es auch sonst in den Kartausen üblich gewesen zu sein scheint,<sup>3</sup> in den Hauptgebäuden, die der Prior mit dem Prokurator und Koadjutor bewohnte, untergebracht war. Dafür, daß nächste Nachbarschaft der Kirche — etwa über der Sakristei — bevorzugt war, sind Beispiele nicht selten, und wenn beim Neubau im 18. Jahrhundert auch ein solcher Platz (über der Kapelle, schreibt SCHUNK) gewählt wurde, so wird man sich wohl auf eine Tradition gestützt haben. Ein solcher Raum bot für die rasch wachsende Büchersammlung verhältnismäßig wenig Platz; wenigstens könnte man so die Bibliotheksordnung (s. Anhang) verstehen, wenn sie verbietet, daß mehr als fünf Mönche den Raum gleichzeitig betreten. Im Gegensatz zu anderen Klöstern benötigte die Kartause keinen sehr umfangreichen Bibliotheks-

<sup>1</sup> Kopiar 1, f. 5 † IX. 1361. / <sup>2</sup> FALK, Bibelstudien S. 119. NORBERT. HEIDENHEIMER, Aus alten Bibliotheken S. 6. Vgl. auch das Gedicht „Ostern am Rhein“ in: KARL ALTENDORF, Ein Werden. Mainz 1923, auch in: Hessen-Darmstadt, ein Heimatbuch, hrsg. von K. ESSELBORN (= Heimatbücher deutscher Landschaften 21). Leipzig 1926. S. 376 ff. /

<sup>3</sup> Diese Angabe GEORG LEIDINGERS in seiner Vorlesung über Geschichte des Bibliothekswesens will als Anregung aufgefaßt sein, die Frage für die Wissenschaft klarzustellen.

raum, denn hier war er wirklich nur Büchermagazin und nicht zugleich Studienraum und Skriptorium, da ja die Mönche jeder in seiner Zelle arbeiteten. Die Repositur der Bücher konnte deshalb von Anfang an verhältnismäßig eng gewählt werden.

Um einzelnes aus der Praxis der mittelalterlichen Bibliothek kennenzulernen, müssen wir den erhaltenen mittelalterlichen Katalog näher betrachten.

## DER KATALOG DES 15. JAHRHUNDERTS

(KAT. I)

Der *mittelalterliche Bibliothekskatalog*, welcher der Ausgangspunkt dieser ganzen Untersuchung gewesen und ihre Grundlage geblieben ist, steht heute mitten unter den Handschriften aus der Mainzer Kartause als Mainzer Hs. 577.<sup>1</sup> In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf 298 Blätter Papier im Format 21,5 × 15,5 cm geschrieben, ist er in einem einfachen gleichzeitigen Einband gut erhalten. Die Holzdeckel sind mit gefirnißtem hellem Leder bezogen, das nur unbedeutend durch Linien vom Buchbinder verziert ist: ein doppelter rechteckiger sich überschneidender Rahmen, in den Diagonalen und eine wagrechte Mittellinie eingesetzt sind. In den Eckfeldern und auf dem Schnittpunkt in der Mitte saßen einst Messingnägeln. Von den zwei kräftigen Schließen sind nur noch die auf den Deckeln festaufliegenden Teile erhalten. Als Kapitäle treten buntfarbige Schnüre hervor. In drei von den vier Rückenfeldern sind die Titel- und Signaturzettel des 18. Jahrhunderts eingeklebt: „MS | Index librorum Manuscriptorum | 185.“ Unter dieser Signatur stand der Band im Katalog von 1718. Die im untersten Rückenfeld erscheinende Signatur N 84 aus dem 16. (?) Jahrhundert ist vorerst nicht zu erklären. Als Vorsatz ist Pergament verwendet; Federproben und Skizzen zu Initialen zeigen den Makulaturcharakter. Ein Schmutzblatt fehlt. Im vorderen Deckel haben in den neueren Jahrhunderten mehrere Zettel und Inschriften mit Inhaltsangaben gewechselt. Die ersten drei Blätter sind erst in moderner Zeit eingehftet, aus den zahlreichen Bruchstücken wegen ihrer Beziehung zum Katalog gerettet. Das erste Blatt mit dem Beginn eines Traktats über die bei der Korrektur von Büchern

<sup>1</sup> Vorher Hs. 111. Bisher im Gegensatz zu seinem Nachfolger aus dem 16. Jahrh. fast nicht beachtet, wurde er von Dr. FRITZ SCHILLMANN für die Kommission zur Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz abgeschrieben. Die bis in den Anfang des Standortskatalogs reichende Umschrift stand mir in München zur Verfügung, während ich in Mainz zu allen auf den Katalog bezüglichen Studien das Original zur Hand hatte. Meine nach der Umschrift gefertigte Abschrift habe ich in Mainz kollationiert, wodurch zahlreiche irrtümliche Lesungen und Auflösungen berichtigt werden konnten. Ich bezeichne den Katalog im folgenden mit „Kat. I“.

im Kartäuserorden maßgebende Orthographie (*Cautele in correctione librorum*) gehört in die arg zerstörte Hs. 160. Das zweite und dritte Blatt ist das Konzept einer Bibliotheksordnung, die dem Katalog zeitlich bedeutend vorausliegt; sie wird noch eingehend zu würdigen sein. Ich bezeichne diese Blätter mit f. a und b. Ein fast ebenso bedeutendes Stück sind die nachträglich, aber noch im 15. Jahrhundert eingefügten Blätter 1 und 2 mit dem „Intellectus registri“, der Gebrauchsanweisung. Auch über sie wird noch zu sprechen sein.

Dem in *zwei Teile* zerfallenden Katalog geht noch ein *kurzes Register* aller im ersten Teil ausgeworfenen Schlagwörter auf f. 3—13 voraus. Da es dieselbe alphabetische Ordnung einhält wie das Sachregister selbst, war es nicht unumgänglich nötig; es ist wohl erst nach Fertigstellung des Bandes ohne viel Mühe, aber mit äußerer Sorgfalt hergestellt:<sup>1</sup> blinde Linien weisen jedem Wort einen gleichen Raum zu; die Seite enthält 17 solche Zeilen. Die vor dem Beginn eines neuen Anfangsbuchstabens freien Zeilen sind teilweise durch Nachträge ausgefüllt, die zwar von mehreren Händen, doch nicht lange fortgesetzt wurden.<sup>2</sup> Die Sorgfalt zeigt sich auch in der sparsamen Verwendung von Kürzungen. Rubriziert (Strichelung) sind die Nachträge, die nicht systematisch von der Hand gemacht sind, welche sie im Katalog selbst geschrieben hat, nicht. Der mittlere Bogen der Lage, f. 7 und 8, fehlt, ist aber leicht aus dem Katalog zu rekonstruieren. Das Wasserzeichen des zu diesem Teil verwendeten Papiers ist das gleiche wie das des folgenden Katalogs.

Von den zwei Hauptteilen umfaßt der *Sachkatalog* die Bl. 14—161, die von seinem Verfasser von I bis CXLVIII foliiert sind; die alten Folienzahlen gelten nach weitverbreitetem Brauch für je zwei gegenüberliegende Seiten.<sup>3</sup> An der Spitze stehen die Bibeltex te und -kommentare, zuerst allgemein, dann für jedes Buch der Bibel, so daß z. B. bei den kleinen Propheten stets wieder auf die gleichen Bände verwiesen werden muß. Dann folgen die Artikel alphabetisch, stets mit freiem Raum für Nachträge; das Schlagwort als rubrizierte Überschrift in der Mitte. Vor dem Beginn eines neuen Buchstabens sind oft ganze Seiten frei. Die Bl. III. VI. VII. IX (aus dem Verzeichnis der Bibelhandschriften) fehlen. Hinter den in

<sup>1</sup> Der auf f. XXXI durchstrichene Artikel „Articulus“ ist vorne nicht aufgenommen, „Altricacio“ (diese ungewöhnliche Form für *altercatio* hat die Handschrift) und „Altare“ sind umgestellt; „Castitas“ war im Katalog schon nachgetragen, als das Schlagwortregister erst hergestellt wurde. / <sup>2</sup> „Fortitudo“, im Katalog spät nachgetragen, fehlt im Schlagwortregister. / <sup>3</sup> Als besonders charakteristisches Beispiel für diesen Brauch nenne ich Dresden, Sächs. Landesbibl. Mscr. F 61<sup>a</sup>, wo in den f. 217 beginnenden Gesta Romanorum je zwei gleichzeitig aufgeschlagene Seiten die übereinstimmende Blattbezeichnung tragen. Ferner das Missale saec. XV./XVI. in Dresd. Secundogeniturbibl. Qrt 5. Vgl. auch später über die Schreiber. Weitere Beispiele s. WATTENBACH, Schriftwesen<sup>3</sup> S. 180.

Zeilenabsätzen geschriebenen Titeln steht jeweils die Signatur. Auf diesen ersten Teil folgen acht leere Blätter, dann auf f. 170—298 der *Hauptkatalog*, das nach dem Standort geordnete *Inventar*. Am Rand stehen Buchstabe (A—P) und Zahl, von denen aus Linien zu den bis zu fünf unter einer Signatur vereinigten Bänden hinführen, deren Inhalt einzeln verzeichnet ist. Gegen Ende läßt die Sorgfalt des Schreibers bedeutend nach. Die Rubricierung ist, von den Nachträgen abgesehen, ganz durchgeführt. Außer den Signaturbuchstaben hat der Rubrikator auch inhaltliche Überschriften geliefert, meist seitlich quer an den Rand geschrieben, einzelne auf aufgeklebten Pergamentzetteln; mit den zahlreichen Korrekturen im Katalog waren auch diese Überschriften mannigfachen Änderungen unterworfen. Da sie ein getreues Bild der sachlich-alphabetischen *Aufstellung* geben, soll hier die Liste folgen:

Biblie integrales in pergameno	A I
Nunc partes biblie in pergameno <sup>1</sup>	A IIII
Cantica canticorum	A XIII
Hic sequuntur expositiones, glose vel lecture super bibliam vel eiusdem partes	A XIII Qr
Epistole s. Pauli	B VIII
Specula	B XII
Passionalia sanctorum	B XVI
Legende sanctorum	B XIX
Augustinus	C I
Ambrosius	C VI (aus VII)
Albertus Magnus	C VIII
Anselmus	C X
Bernhardus	C XIII (aus XII)
Bonaventura	C XXI
Bohecus <sup>2</sup>	C XXVI (aus XXIII)
Compendia <sup>3</sup>	D II
Gregorius	D XX
Hugo	E III
Henricus de Hassia	E IIII Qr
Holkot	E V
Horologia eterne sapiencie	E VI
Iheronimus	E X
Johannes Gerson <sup>4</sup>	E XII T
Ludolfus <sup>5</sup>	E XX

<sup>1</sup> Aber nur die ersten sind Pergamenthandschriften. / <sup>2</sup> Dabei auch andere Autoren mit B. /

<sup>3</sup> Ohne Überschrift folgen als Hauptgruppen: Epistole, Dionysius, Elucidarius, Floretus, Franciscus. / <sup>4</sup> Nicht mehr zutreffend. Unbezeichnet folgen: Isidorus, Johannes Chrysostomus u. a. / <sup>5</sup> Ohne Überschrift folgen die Gruppen: Liber, Malogranatum u. a.



Nicolaus de Lyra	F VIII
Nicolaus de Gorra	F XIX
Origenes	F XXIII
Richardus	G VII
Raymundus Lulli	G X
Textus sentenciarum	G XI
Symon de Cassia	G XVII
Thomas de Aquino <sup>1</sup>	G XXI
Vitaspatrum <sup>2</sup>	H V
Vocabularii diversi	H XIII
Sermones <sup>3</sup>	J I
Libri juris utriusque usque ad O	N I
Libri medicinales usque ad P	O I
Libri arcium	P I

Dieser Katalog mit seinen zwei Teilen ist in seiner ursprünglichen Gestalt das Werk *eines Bibliothekars*. Wer es gewesen ist, läßt sich heute noch nicht sagen, ist aber durch genaue Schriftvergleichung mit anderen Kartausehandschriften vielleicht noch festzustellen. Möglich ist, daß *Johannes Steinbach*, der 1489 die Gelübde in Mainz ablegte und 1509 Prior wurde, der Schreiber des Katalogs ist. Seine Hand, wie sie in seinem Devocionale, Hs. 82, erscheint, erinnert stark an die Schriftzüge des Katalogs. Doch zeigen auch zahlreiche andere Handschriften, die sicher in der Kartause geschrieben wurden (mehrere Handschriften der Statuten) diese Ähnlichkeit.<sup>4</sup> Auch liegt das Professjahr Steinbachs wohl schon zu weit gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, als daß er in Betracht käme.

Der Katalog ist *nicht datiert*. Daß das Jahr 1436 wohl für eine Katalogisierung in der Mainzer Kartause in Betracht kommen kann, daß aber aus dieser in der Bibliotheksordnung enthaltenen Jahreszahl auf den vorliegenden Katalog keine Schlüsse gezogen werden dürfen,<sup>5</sup> ist noch zu besprechen. Der Katalog erweist durch seinen Inhalt, daß er nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts angelegt ist. Als früheste Grenze läßt sich aus Hs. 416<sup>a</sup> und <sup>b</sup> das Jahr 1466 ablesen. Der Mainzer Kartäuser Johannes Harlem unterzeichnet sich darin als Schreiber, der den einen Band 1465 begonnen und im folgenden Jahre vollendet hat. Im Katalog stehen die beiden Handschriften von der ursprünglichen Hand unter G XVII P und T. Die andere Grenze ist nicht so leicht zu ziehen. Nimmt man Hs. 456, die wahrscheinlich in der Kartause geschrieben wurde, als sofort auch in den Katalog aufgenommen an, (N V Qn) so wäre das Jahr ihrer Vollendung (1470) auch

<sup>1</sup> Mit H I beginnen Tractatus, Tabule. / <sup>2</sup> Virtutes et vicia ohne Überschrift. / <sup>3</sup> Bis in Buchstabe L. M ist eine Mischabteilung. / <sup>4</sup> So Hs. 115, geschrieben 1449 von Heinrich Munckel von Aschaffenburg. / <sup>5</sup> Als Katalog von 1436 z. B. bei PAUL LEHMANN, Braunschweiger in der Literatur des Mittelalters. Braunschweig, Magazin 1911 S. 38 Anm. S. 40.

ein terminus ad quem für den Katalog. Weiteres Achten auf die Einträge datierter Handschriften in den Katalog kann vielleicht noch zu genaueren Ergebnissen führen. Einstweilen darf der Katalog als zwischen 1466 und 1470 entstanden betrachtet werden.

Der Katalog bot, wenigstens gegenüber der in den Klöstern verbreiteten Art von Katalogen, Neues. War bisher bei der *Katalogisierung* die Verzeichnung und damit Sicherung des wertvollen Handschriftenbesitzes das vorherrschend Maßgebende gewesen,<sup>1</sup> so mußte dieser umfangreiche Katalog, der schätzungsweise 1500 Handschriften und Frühdrucke umfaßte, auch dazu dienen, dem Benutzer zu sagen, *was überhaupt vorhanden* und an welcher Stelle es zu finden sei.<sup>2</sup> Bisher, solange große Bibliotheken einige 100 Bände ihr eigen nannten, die 1000 selten überschritten wurden, konnte ein einzelner nach kurzer Praxis den ganzen Bestand überblicken und durch sein Gedächtnis den Benutzerkatalog ersetzen. Den ersten Schritt über diesen Zustand hinaus hatte die Einführung der Signaturen bedeutet; Hand in Hand mit dem Bedürfnis, die im Verzeichnis zu sichernde Handschrift durch ein einfaches Mittel statt umfangreicher und doch nie zureichender Beschreibungen gehörig zu kennzeichnen, ging der Wunsch, ohne viel Suchen eine im Katalog verzeichnete Handschrift im Bibliotheksraum aufzufinden. Es ist kein Zweifel, daß so die Signaturen aus Ortsbezeichnungen erwachsen sind. Nun aber ging man auch darüber hinaus. Obwohl der Standortskatalog noch, so gut es bei den vielen Sammelbänden und bei den zahlreichen anonymen Schriften möglich war, eine roh alphabetische Ordnung befolgte, konnte man doch nicht sicher gehen, daß ein bestimmtes gesuchtes Werk in dem großen Katalog gefunden wurde, vor allem wegen des Überwiegens der nicht einmal immer mit Glück zusammengestellten Sammelbände. Der Schritt, der getan wurde, war nicht groß: es lag noch ferne, eine neue Kataloggattung ganz an die Stelle des Standortskatalogs zu rücken. Doch man schuf sich und späteren Benutzern einen Index. Der ganze erste Teil des Katalogs von ca. 1470 ist nichts anderes als ein alphabetischer Sachindex zum eigentlichen Register. Daß auch die Autoren noch in ein eigenes Verzeichnis eingereiht wurden — einstweilen genügte die Anordnung des Standortskatalogs —, war noch einer weiteren Entwicklungsstufe des Katalogwesens in der Bibliothek der Mainzer Kartause vorbehalten.

Es war durchaus nicht selbstverständlich, daß der Katalog in dieser Form von jedem, der in ihm etwas suchte, ohne weiteres richtig benutzt werden konnte. Sich über die Einteilung einen Überblick zu verschaffen, fiel nicht ganz leicht, da das Nebeneinander von zwei Verzeichnissen zunächst ver-

<sup>1</sup> Die Grundlagen und das Material für diese Behauptung s. ZfB 44 (1927) S. 1ff. / <sup>2</sup> Ein Hinweis auf diese Entwicklung des mittelalterlichen Katalogwesens bei GEORG LEYH, Aus der älteren Bibliothekspraxis, in der Festschrift für Paul Schwenke. Beiträge zum Bibliotheks- u. Buchwesen. Berlin 1913 S. 160.

wirte. Deshalb hat ein Bibliothekar dem Ganzen eine *Gebrauchsanweisung* vorausgesetzt (*Intellectus registri*), welche die Einrichtung des Katalogs kurz beschreibt und die Handgriffe, die bei der Benutzung zu befolgen sind, mitteilt. Freilich, wer sich dabei ein paarmal versucht hat, wird schnell von dem umständlichen Verfahren abgekommen sein, das der Theoretiker des Katalogs folgerichtig vorschreibt. Der Schreiber dieser Anweisung ist vielleicht mit dem der größtenteils 1504 erstellten Hs. 266 identisch; es läßt sich nicht sicher sagen, daß es der Schreiber des Katalogs selbst ist. Die auf f. 1<sup>v</sup>—2<sup>r</sup> gegebenen Vorschriften für die Benutzung des Katalogs sind durch ihre Ausführlichkeit interessant, doch ist ihre Weitschweifigkeit ein ebenso sicheres Zeugnis für die geringe Sorgfalt, die der Verfasser dafür angewendet hat, wie die stilistisch mangelhafte Form, die oft einen angefangenen Satz, der von einem neuen Gedanken umgebogen wird, unvollendet läßt.<sup>1</sup>

Diese Anweisung, eine Bekanntmachung an alle Benutzer der Bibliothek (nicht nur des Katalogs), mit dem Hinweis beginnend, daß dies Register alle Bücher verzeichne und zwar in einer deutlichen Weise, die die Autoren nenne und die behandelten Materien kennzeichne, betont, daß von den zwei enthaltenen Registern das zweite, wenn es auch an zweiter Stelle stehe, das wichtigste sei, das *verum et principale registrum*, weil ihm entsprechend die Bücher in der Bibliothek auch angeordnet und aufgestellt seien. Daher wird seine Benutzung zuerst erläutert. Der an den Rand angeklebte Zettel zeigt den Buchstaben, der den an dieser Stelle verzeichneten Werken als Signatur gilt. Man muß also um eine Materie zu finden, wissen, unter welchen Signaturbuchstaben sie verzeichnet ist. Deshalb wird nun aufgezählt: A Bibel und Altes Testament mit Erläuterungsschriften, B ebenso das Neue Testament; was alles nach der oben (S. 22f.) gegebenen Übersicht noch unter B steht, ist nicht erwähnt. In C beginnen die Doctores und Auctores, wie es am Rand des Registers vermerkt ist und ebenso in großen Buchstaben<sup>2</sup> in der Bibliothek. In I beginnen Sermones und setzen sich durch die folgenden Buchstaben fort. N enthält die Libri juris utriusque, O Medizin, P die Libri arcium, jede Abteilung in der ihr entsprechenden Ordnung. Die Kenntnis dieses Katalogs ist der Schlüssel zur Bibliothek. Deshalb wird auch der Sachindex, der an erster Stelle steht und an zweiter besprochen wird, nicht auf die Bibliothek selbst, sondern auf den Standortskatalog bezogen; jener ist nur ein Hilfsmittel für diesen, wenn nicht der Autor, sondern nur die Materie bekannt ist. Man nimmt sich die gewünschte Materie als Schlagwort und sucht sie in dem kurzen Schlagwortregister. Dieses verweist auf das Blatt, auf dem der betreffende Artikel

<sup>1</sup> Vgl. den Text im Anhang. / <sup>2</sup> Gemeint sind damit wohl die in Übereinstimmung mit dem Standortregister die Pulte bezeichnenden Buchstaben, nicht etwa die Namen der Autoren in einer weithin sichtbaren Majuskel.

steht. Dort findet man dann die Signatur, nach welcher man das Gewünschte im Standortskatalog finden kann. Ausdrücklich wird noch angeraten an mehreren Stellen zu suchen, das heißt wohl, wenn ein Schlagwort nicht enthalten ist, ein anderes synonymes aufzuschlagen. Ein Nachtrag endlich besagt, daß nicht immer das Gewünschte gleich am Anfang des aufgeschlagenen Bandes steht; wie es gerade die Anordnung oder die Absicht des Bibliothekars erforderte, könne der gesuchte Teil auch in der Mitte oder am Ende einer Aufzählung stehen.

Es ist leicht ersichtlich, daß für den Benutzer des Schlagwortindex der *Standortskatalog* nur mehr Kontrollcharakter hat. Da die Signaturen ebenso auf die Bibliothek selbst wie auf den Katalog verweisen, kann direkt vom Index ans Fach oder ans Pult gegangen werden. Das ist der Hauptwert des ersten Verzeichnisses, daß es das zweite in gewissen Fällen überflüssig macht. Wenn der Zweck der Kataloge darin liegt, den Weg zu den Büchern von möglichst vielen Seiten zu öffnen, so hat der mittelalterliche Bibliothekar sich damit begnügt durch den Index und die Erläuterung dazu den einzigen bisher vorhandenen Weg noch auszubauen.<sup>1</sup>

In der Form, wie der Katalog vorliegt, ist er das Ergebnis bedeutender *Vorarbeiten*. Voraussetzung war die Neuaufstellung der Handschriften. Nach dieser Aufstellung konnte der Standortskatalog geschaffen werden, falls nicht, was bei dem Umfang der Sammlung immerhin denkbar wäre, die Inhaltsangaben auf Zettel geschrieben waren und an Hand dieser Zettel, denen später die Signatur beigefügt wurde, erst die Neueinteilung getroffen wurde. Der Katalog zeigt sich deutlich als ursprüngliche Reinschrift. Für die bei dem springenden Signierungssystem (s. unten) nicht vergebenen Signaturen ist Raum gelassen. Der Standortskatalog könnte direkt nach den Handschriften selbst ausgearbeitet sein. Jedenfalls ist er fortlaufend geschrieben. Nur verhältnismäßig wenige Handschriften hatten ein Inhaltsverzeichnis, an das sich der Bibliothekar bei der Herstellung des Katalogs halten konnte. Bei allen übrigen mußte er erst, indem er die einzelnen Bände durchblätterte, den Inhalt feststellen um ihn dann im Katalog zu verzeichnen.<sup>2</sup> Da aber die Schrift des Katalogs einen fließenden Eindruck macht, ist zu vermuten, daß die Inhaltsangaben von Zetteln abgeschrieben wurden. Hatte die zu verzeichnende Handschrift selbst ein Inhaltsverzeichnis, so konnte dieses ohne weiteres für die Katalogisierung dienen; in Hs. 171 (D XVII T) ist deutlich ersichtlich, daß der Bibliothekar die Inhaltsangabe des Codex abgeschrieben hat. Öfters mag die Inhaltsangabe in der Handschrift selbst

<sup>1</sup> Über ähnliche Katalogverbesserungen um die gleiche Zeit s. FR. BOCK, Zur Geschichte des Schlagwortkatalogs in Praxis und Theorie. ZfB 40 (1923) S. 494ff. und SCHLEIMER ebd. S. 66ff. / <sup>2</sup> Aus Hs. 209, 2 ist der ganze umfangreiche Schlußtitel für den Katalog abgeschrieben (C XVI P). So ist auch der Titel aus Hs. 609 für den Katalog (B XI Qr, Nachtrag) abgeschrieben.

aus der Vorarbeit für die Katalogisierung entstanden sein; bei Sammelhandschriften war die Orientierung nicht immer leicht und konnte durch ein solches Verzeichnis am Anfang unterstützt werden; gelegentlich hat wohl auch ein Benutzer, der diesen Mißstand empfunden hat, dem Mangel abgeholfen. Die Inhaltsangabe der Hs. II, 223 ist von der Hand des Bibliothekars und völlig gleichlautend mit der Angabe des Katalogs (A XVIII Qn). Später, als der Katalog bestand, sind wohl auch Inhaltsangaben in den Codices aus dem Katalog abgeschrieben worden.

Unverkennbare Absicht des Bibliothekars war es, für alle Bände den *vollen Inhalt* zu geben. Manchmal ist ihm trotzdem etwas entgangen; auf seine Angaben ist deshalb nicht völliger Verlaß. Meist ist die Reihenfolge der Titel eingehalten, wie sie im Codex aufeinander folgen; öfters aber steht eine erst an zweite oder dritte Stelle gehörende Schrift am Anfang, wenn sie es ihrer Bedeutung wegen verdient, vor allem wenn sie für die Einordnung des ganzen Bandes sachlich maßgebend war;<sup>1</sup> manchmal ist durch eine kurze Bemerkung auf die Umstellung aufmerksam gemacht. Im allgemeinen bringt der Bibliothekar in der Bezeichnung der Werke durch Verfasser und Titel nicht mehr, als was er in den Handschriften als Titel vorfand, also auch deren Fehler. Nur selten fügt er aus seiner eigenen literarischen Bildung, die durch seine Beschäftigung mit dem ganzen Handschriftenkomplex immerhin eine über den Durchschnitt reichende Höhe erlangt haben konnte, eine Angabe hinzu;<sup>2</sup> aber selbst da, wo er sich an die Angaben der Handschriften halten konnte, sind ihm gelegentlich Fehler unterlaufen.<sup>3</sup> Fortlaufende Zählung der einzelnen enthaltenen Stücke ist ganz selten.<sup>4</sup>

Der Katalog ist viel mehr eine *Aufzählung aller* in der Bibliothek enthaltenen *Werke* als der durch die Signatur bezeichneten Handschriften. Von allen von früheren Bibliothekaren angewandten Hilfsmitteln der *Handschriftenbeschreibung* hält sich dieser Katalog, der durch die Angabe der Signatur die Handschriften genügend sichert, fast völlig frei. Ohnehin gaben die vielen, nach ihrer Reihenfolge genau verzeichneten, in einem Band enthaltenen Schriften eine gewisse Gewähr dafür, daß ein solcher Band schon

<sup>1</sup> Hs. 469, 4 (F VI T), der Manipulus curatorum des Guido de Monte Rotherii; Hs. II, 274, 11 (E VII P), Seuse, Horologium sapientiae. Stärkere Umstellungen in Hs. 190 (D XIII T) wo 3. und 4. am Anfang, 1. am Ende, 5. und 6. vertauscht. Zu C XIII T (Hs. 72), wo 3. am Anfang steht, ist vermerkt: *in fine libri*. | <sup>2</sup> Aus seinen literarischen Kenntnissen hat ein Bibliothekar auch Titel in den Handschriften ergänzt, so Hs. 94 (deutsche Handschrift) und mit Bemerkungen über weitere Schriften desselben Verfassers im Hs. II, 126 (G I P). |

<sup>3</sup> Hs. 231, 4 (K XXVI P) nennt statt *Predicacio Basilii* ein unvollendetes *Speculum peccatoris*. Möglich ist, daß das unvollendete Stück später ausgewechselt wurde. | <sup>4</sup> So in D XII S (jetzt Hs. 141), wo die ausführlichen Titel sicher auf dem Inhaltsverzeichnis in der Handschrift beruhen.

durch seine Inhaltsangabe in seiner Eigenart gekennzeichnet war. Nur in ganz seltenen Fällen — wo das Vorhandensein mehrerer gleichartiger Werke die Möglichkeit einer Verwechslung befürchten ließ oder wo der Bibliothekar aus eigener Erfahrung einen warnenden oder empfehlenden Hinweis geben zu müssen glaubte — sind die alten Mittel der Handschriftenbeschreibung angewendet. Besonders bei den zahlreichen Bibelhandschriften macht sich das bemerkbar; hier wird sogar der Schreibstoff zum Einteilungsprinzip. Als Formatangaben begegnen nur die ganz allgemeinen Begriffe *magnus* und *parvus*; öfters wird Pergament als Schreibstoff hervorgehoben; auch das Vorhandensein von Glossen dient noch zur Unterscheidung.<sup>1</sup> Wichtiger erscheinen uns Angaben über den Schriftcharakter: Mit *Textus quatuor evangelistarum in pergamento in antiqua litera* ist eine karolingische Minuskel des 10. Jahrhunderts bezeichnet (B III Qn, Hs. 371). Selten sind auf den Wert oder Inhalt bezügliche Notizen; das *Psalterium in alia translatione* (F XXII S, Hs. 367, 5) kann überhaupt als Titel aufgefaßt werden. Eine *Biblia magna in pergamento satis preciosa* wird in A II P (jetzt Hs. II, 49) verzeichnet. Mangelhaftigkeit ist vermerkt z. B. in Hs. 391, 1 (K VII T): *habens defectum in medio*; deshalb steht das Stück auch am Ende. Ein Band einer *Legenda sanctorum* (Hs. 205, B XIX P) ist *modicum valens*, wobei nicht sicher ist, ob die Bemerkung sich auf die Erhaltung oder auf den Textzustand bezieht. Eine Empfehlung des Inhalts findet sich etwa zu D XIII T (Hs. 172) *Didascalicon magistri Hugonis de s. Victore, opus utile valde*.

Um aber in der *Festlegung* der einzelnen Handschriften ganz sicher zu gehen, hat sich der Bibliothekar einen Brauch zu eigen gemacht, der seit dem 13./14. Jahrhundert, anscheinend von der Kurie ausgehend, zunächst in Frankreich und dann auch im übrigen Abendland weite Verbreitung gefunden hatte, nämlich die Angabe der Anfangs- oder Schlußworte bestimmter Seiten.<sup>2</sup> Am beliebtesten war der Anfang des zweiten Blattes und so hat auch der Mainzer Bibliothekar das System übernommen. Mit geringen Ausnahmen findet man neben dem Titel des ersten bei der Inhaltsangabe eines Bandes erwähnten Werkes die Anfangsworte des zweiten beschriebenen Blattes. Vielleicht größere Dienste als im 15. Jahrhundert für die Sicherheit des Bandes — einen anderen Zweck konnten die Angaben nicht haben — leisten diese Stichwörter heute bei der Identifizierung erhaltener Handschriften mit den Angaben im alten Katalog. Ein Register dieser Stichwörter hat es mir ermöglicht die Mehrzahl der Bände ohne viele Schwierigkeiten im alten Katalog nachzuweisen. In gleicher Weise helfen diese Stichwörter auch zur Feststellung der in der mittelalterlichen Biblio-

<sup>1</sup> NIS (Hs. II, 73) *Decretum parvum sine glosa in pergamento*. / <sup>2</sup> Ausnahmefälle, wie die Angabe bestimmter Zeilen, brauchen hier nicht berücksichtigt zu werden (vgl. TH. GOTTLIEB, Über mittelalterliche Bibliotheken Nr. 257).

thek enthaltenen Drucke, die ohne Unterschied von den Handschriften, selten durch ein beigetztes „impressum“ von diesen unterschieden, im Katalog verzeichnet sind. So lassen sich nicht nur die im Katalog der Handschriften mitenthaltenen Drucke aussondern, sondern auch die Ausgaben bestimmen, in denen sie vorhanden waren. Das hat besonders für die Erforschung der ersten Drucke Bedeutung, wovon noch weiterhin die Rede sein wird.<sup>1</sup>

Der Angabe dieser *Stichwörter* stellten sich allerdings mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, welche zu Unregelmäßigkeiten führten. Nicht immer ist es gerade f. 2, das festgehalten ist. In Hs. 4<sup>c</sup> (C XXI T) geht ein Register voraus; f. 7 gibt als zweites Textblatt das Stichwort. Aber anderwärts ist das Register auch unberücksichtigt geblieben; dann schwankt der Schreiber des Katalogs, ob er eine gerade am Anfang des Blattes stehende Ordnungszahl mitaufnehmen soll oder nicht. Hs. 535 (P XXVII T) hat auf den ersten sechs Blättern chronologische Tabellen, die alle mit „aureus numerus“ beginnen; deshalb schreibt der Katalog zur Sicherheit *vel post 6: Si aureum numerum*. Der Vorsatz in Hs. 333 (G XXIII Qr) erweckt den Eindruck, als ob er zum Text gehörte; deshalb ist das Stichwort „Rubrica tractatuli“ aus f. 2 des Vorsatzes entnommen. Das zweite Textblatt der Hs. 70 (H VIS) beginnt mit den eingerahmten Buchstaben H und M; der Katalog wählt daher das folgende Blatt. Schwierigkeiten bieten glossierte Handschriften. Die Textspalte gibt das Stichwort in Hs. II, 77 (B VIII T), die Glosse in Hs. II, 15 (B VI P). Für P XXX T (Hs. 563) ist aus Text und Glosse ein Stichwort gewählt. Beginnt das zweite Blatt mitten im Wort, so ist manchmal das ganze Wort übernommen; für Hs. 231 (K XXVI P) aber nennt der Katalog noch die am Ende des ersten Blattes stehenden Wörter „ad pacem“. Häufig ist das aus dem Zusammenhang gerissene Wort falsch gelesen, sei es daß die Buchstaben verlesen<sup>2</sup> oder Kürzungen falsch aufgelöst wurden.<sup>3</sup> Es lassen sich auch Fälle finden, wo schwer lesbare Handschriften auf die Angabe des Stichworts im Katalog verzichten mußten.<sup>4</sup> Daß man für Hs. 29 (D IX S) das Stichwort heute auf f. 64 (= f. 2 von 6) suchen muß, ist nicht Schuld des Bibliothekars, sondern einer späteren Umbindung.

<sup>1</sup> Freilich gibt es auch vereinzelte Drucke, die in diesem Stichwort übereinstimmen, so die drei Bibeln HAIN \*3041. \*3068 und \*3076 („interim nec sanctor“) — nicht in der Kartause. Ohne Einsicht des evtl. erhaltenen Bandes mit dem Stichwort „oculos meos“ ist deshalb auch nicht zu entscheiden, ob HAIN \*3081 oder \*3086 in der Kartause vorhanden war (beide Bibeln o. O. 1481 bzw. 1482). / <sup>2</sup> Hs. 603, H XXII T, *abies* für *albir*; Hs. 155, B XXV P, *apposita* für *apostata*; Hs. 595, H XXIII S, *idest* für *ac et*; Hs. 81<sup>a</sup>, G XXIII T, *lucem* für *lutem*; Hs. 569, P XXIII S, *alta domus* für *aula domus*. / <sup>3</sup> Hs. 4<sup>b</sup>, C XXI S, *bonorum domini* für *beatorum domini*. Hs. 473, N VII Qn. / <sup>4</sup> Hs. 240.

Der alphabetische *Sachindex* ist gleichzeitig mit dem eigentlichen Katalog hergestellt; wie er vorliegt, ist er die Reinschrift aus sorgfältig ordnender Vorarbeit. Er kann nicht anders als durch alphabetische Ordnung der auf einzelne Zettel geschriebenen Titel entstanden sein. Doch fehlen Verweisungen fast ganz. Meist ist nur *ein* Wort als Schlagwort gewählt. Man sucht deshalb nach manchem Thema vergebens und unter einem Titel steht nicht stets alles Vorhandene. Oft müssen eng verwandte Materien unter verschiedenen Schlagwörtern gesucht werden. Die einzelnen Artikel weisen in sich wieder eine sachliche Ordnung auf; der umfangreiche Artikel „Sermones“ ist nach den verschiedenen Gruppen und nach Einzelpredigten geteilt; ähnlich der Artikel „Jus“, unter dem alles in dieses Fach Einschlagende zu suchen ist; man muß also auch einen Traktat „de contractibus“, der als sehr beliebte Materie vielfach als Einzelheit vorhanden war, unter diesem Sammeltitle „Jus“ suchen. Die teils dem Titel entnommenen, teils nur dem Inhalt entsprechend gewählten Schlagwörter stehen so auf ganz verschiedenen Stufen der wissenschaftlichen Systematik. Doch ist möglich, daß der enzyklopädisch geschulte Bibliothekar von heute dies als größeren Mangel empfindet als man es im 15. Jahrhundert verspürte, wo sicher die Schlagwörter dem allgemeinen Bedürfnis entsprechend gewählt wurden. Man scheint übrigens den Sachindex nicht allzusehr geschätzt zu haben; denn die Nachträge, welche den Standortskatalog überwuchern, haben sich in den ersten Teil des Katalogbandes verhältnismäßig spärlich eingedrängt.

Es ist selbstverständlich, daß Änderungen und Neuzugänge zunächst im Standortregister eingetragen werden mußten; aber es war ebenso unumgänglich nötig, daß all das auch im Index vermerkt wurde, wenn dieser Teil gebrauchsfähig bleiben sollte. Für die *Nachträge* wurde er auch einigermaßen auf der Höhe gehalten; aber wo Umsignierungen vorgekommen waren, ließ er vollständig im Stich. Daher kommt es, daß heute im Index Signaturen stehen, die für den Katalog nicht mehr zutreffen. Die Nachträge wurden anfangs wohl noch von der gleichen Hand gemacht, die den ganzen Katalog erstellt hat, so daß oft kaum unterschieden werden kann, wo die Nachträge beginnen; denn auch die Rubrizierung ist noch eine Zeitlang durchgeführt worden, wenn sie nicht überhaupt erst später hergestellt ist. Dann aber werden sie flüchtiger, erscheinen in einer kleinen noch stärker kursiven Schrift, die auf das graphische Bild keinen Wert mehr legt, und scheinen beinahe mit jeder Zeile eine neue Hand anzuzeigen.<sup>1</sup> Obwohl nun der heutige Zustand des Standortskatalogs durch das Überwuchern von Streichungen, Umstellungen, Signaturänderungen, Nach-

<sup>1</sup> Vielleicht ist zu diesen Händen auch die des Johannes Juff von Butzbach, des Schreibers vieler Kartausehandschriften zu zählen. Hs. 558, von ihm selbst geschrieben, scheint unter P XXX Qn auch von ihm eingetragen zu sein.



trägen, die sogar auf kleinen Blättchen eingefügt wurden, den Überblick bedeutend erschwert, so zeigt er doch deutlich das Bemühen der Bibliothekare ihn auf dem Laufenden zu halten. Zu den schon verzeichneten Bänden wurden versehentlich weggelassene<sup>1</sup> oder erst später den Handschriften beigegebundene Teile nachgetragen.<sup>2</sup> Da der Zuwachs selbst bei der größten Vorsicht nicht vorauszuberechnen ist, so waren an einzelnen Stellen die für die Zugänge gelassenen Lücken bald gefüllt, und um die systematische Aufstellung nicht zu durchbrechen mußten Verschiebungen vorgenommen werden; ganze Signaturreihen wurden geändert. Oft reichte der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr für umfangreiche Inhaltsangaben. Nicht immer half man sich dann durch Beschreiben der Ränder oder Einlage von Zetteln; man macht nur mehr summarische Angaben,<sup>3</sup> man verweist auf das Inhaltsverzeichnis in der Handschrift selbst,<sup>4</sup> und gibt damit das Prinzip auf, das bei der Anlage des Katalogs maßgebend war. Wo an Stelle eines aus der Bibliothek ausgeschiedenen oder umgestellten Bandes ein anderer eingestellt wurde, ist der Raum für die neue Inhaltsangabe meist zu eng. Selten hilft man sich durch Überkleben, meist wird ein Verweis gemacht: *quere infra* oder *supra*; manchmal heißt es *vacat hic* mit Verweisung auf den neuen Standort. Bei fast allen durchstrichenen Inhaltsangaben steht am Rand *vacat*. Schließlich machen die Korrekturen nur noch den Eindruck, als ob sie die Vorarbeiten für einen neuen Katalog seien, der um so notwendiger wurde, je mehr man an dem alten änderte.

Nicht ohne weiteres verständlich ist die Methode der *Signierung*. Jeder der Buchstaben A bis P hat etwa 20—30 mit römischen Zahlen bezeichnete Unterabteilungen, die aus je 5 nicht stets vollzählig vorhandenen, mit P(rimus), S(ecundus), T(ercius), Q(ua)r(tus) und Q(ui)n(tus) (liber) bezeichneten Bänden bestehen. Ehe aber die diesen Signaturen entsprechende Aufstellung untersucht wird, muß auf die bis dahin übliche Aufstellung eingegangen werden.

## BIBLIOTHEKSPRAXIS IM 15. JAHRHUNDERT

Außer den wenigen Vermerken in Handschriften über das Jahr ihrer Herstellung in der Kartause oder des Erwerbs für ihre Bibliothek sind die in mehreren Handschriften noch erhaltenen *ältesten Signaturen* und die in Exzerpten erhaltenen Verweise auf Bände mit älteren Signaturen die einzigen sicheren Quellen, welche über den Bestand der Bibliothek vor

<sup>1</sup> Es ist natürlich auch möglich, daß die betr. Bände bei der Katalogisierung ausgeliehen waren. / <sup>2</sup> So Hs. 167, 2.-7. (L X P); Hs. 206, 2.-3. (K XVII P); Hs. 616, 2.-4. (P XII S). / <sup>3</sup> Hs. 183 (L XVII Qr) ... *et alia in fine libri*. / <sup>4</sup> Hs. 138 (N XIII T?); Hs. 454 (N XIII T). In Hs. 171 (D XVII T) sind die Nachträge im Inhaltsverzeichnis von der gleichen Hand wie die entsprechenden Nachträge im Katalog.

Herstellung des Kat. I Aufschluß geben. Kataloge, die nicht erhalten sind, hat es sicher schon vorher gegeben; und wenn man für die wenigen 100 Bände, die man im Lauf des 14. Jahrhunderts allmählich ansammelte, das Bedürfnis eines Katalogs nicht verspürt haben sollte, so wurde doch sicher einer hergestellt, als die Bibliotheksordnung auf ihn verwies (1436<sup>1</sup> oder später). Die Signaturen, nach deren Ordnung der Katalog zweifellos angelegt war, waren noch nach einem einfacheren System gewählt als sie aus Kat. I entgegnetreten. Aber gerade weil dieses System — Buchstabe und römische Zahl — allgemein verbreitet war, ist es nicht sicher, ob alle in Kartausebänden auffindbaren derartigen Signaturen einem ehemaligen Katalog der Kartause entsprechen. Zahlreiche der mit solchen Signaturen versehenen Bände haben sich in Kat. I noch nicht nachweisen lassen. Freilich ist gerade diejenige Hs. (326), welche mehrere solche Signaturen zitiert, auch nicht in Kat. I aufgenommen.

Im Anhang ist der Versuch gemacht aus den erhaltenen Signaturen und sonstigen Nachrichten diejenigen Teile des *früheren Katalogs* und damit der Bibliothek zu rekonstruieren, von denen uns auf diese Weise Kunde geworden ist. Dabei muß stets im Auge behalten werden, daß diese Signaturen teils im Original der Handschriften, teils nur in Erwähnung überliefert sind und deshalb weder für Gleichzeitigkeit, noch Gleichartigkeit eine Gewähr bieten. Nur für die in dem einen Codex überlieferten zahlreichen literarischen Erwähnungen unter sich kann diese Übereinstimmung angenommen werden. In den Handschriften erscheinen die ältesten Signaturen an den verschiedensten Stellen und von stark abweichenden Händen;<sup>2</sup> oft bietet ihre schlechte Erhaltung schon der Lesung Schwierigkeiten. Da auch Signaturen vorkommen, die unmöglich einst für die Bibliothek der Mainzer Kartause gegolten haben können, liegt nahe anzunehmen, daß auch die dem System nach entsprechenden Signaturen den Bibliotheken der Vorbesitzer entstammen können, so Hs. 224 aus Ortwin Hoppners Besitz, die als F XVI Qr im Kat. I steht, davor aber schon C X signiert war. Umgekehrt ist aus dem Fehlen mehrerer jetzt in Basel liegender Handschriften im Kat. I nicht zu schließen, daß die älteren Signaturen darin nicht auf die Mainzer Kartause Bezug haben könnten;<sup>3</sup> die Translation kann gerade in der Zeit zwischen jener ältesten bekannten Aufstellung und der des Kat. I erfolgt sein. Zu beachten ist noch die Möglichkeit, daß die erhaltenen Signaturen mehrere Zustände der Bibliothek bezeichnen. Dies ist

<sup>1</sup> Die nun folgenden erwähnten ältesten Signaturen sind allerdings größtenteils schon im Jahre 1434 durch Ausleihnotizen bezeugt. / <sup>2</sup> Meist auf dem Vorsatz oder auf dem ersten Blatt; in Hs. 326 auf f. 167 (?). Auch auf dem Deckel oder Umschlag, endlich auf dem Rücken; einmal mit gleichzeitigem Titel. / <sup>3</sup> Da der ältere Katalog der Basler Kartause nicht erhalten ist, lassen sich etwaige Signaturänderungen in Basel selbst nicht leicht verfolgen.

besonders zu berücksichtigen bei dem Versuch aus dem Verzeichnis dieser Signaturen das System der Aufstellung abzulesen.

Es muß als fraglich gelten, ob bei dieser ältesten bekannten Aufstellung die Signaturen als fortlaufende Zahlen gewählt wurden oder ob sie springend in Anwendung kamen. Addiert man nämlich die höchsten zu jedem Buchstaben erhaltenen Signaturzahlen, so erreicht man eine Bandzahl, die der von Kat. I, welcher doch schon eine Menge Drucke verzeichnet, bedenklich nahe kommt. Mehrere Abteilungen gehen weit in die 100 und Abteilung M gar bis zu CCLX (Hs. 607). Man braucht deshalb nicht eine von vornherein geplante springende Signierung anzunehmen. Dieses System kann auch aus einer noch einfacheren *Signierungsmethode* entstanden sein. Hatte man zuerst die Handschriften nur mit Zahlen fortlaufend numeriert, so konnte man, ohne die Zahl zu ändern, als man neu und zwar systematisch aufzustellen begann, die der neuen Aufstellung entsprechende Signierung durch einfaches Vorsetzen des für die sachliche Einreihung der Handschrift maßgebenden Signaturbuchstabens vor die Zahl erreichen. Begegnen heute trotzdem gleiche Zahlen in verschiedenen Abteilungen, so kann dies auf nachträglicher Erwerbung beruhen, wobei natürlich die Lücken ausgefüllt wurden. Die Verwendung großer oder kleiner Buchstaben und gelegentlich arabischer Zahlen zwischen den römischen ist kein Grund zu Bedenken für die Einreihung auch dieser Handschriften. Auszuschließen ist nur eine Notiz aus dem 16. Jahrhundert in Hs. 96, welche in Kap. 113 auf einen Band der Kartause verweist und dabei von der Signatur des Kat. II (16. Jahrhundert) den letzten Bestandteil wegläßt. Daß sonst die Erwähnungen in der Hs. 326 sich auf Kartausehandschriften beziehen, beweist der Band K XLVII, in Kat. I M XX P, heute Hs. 341, welcher noch diese älteste Signatur rot trägt und an erster Stelle die in der Verweisung erwähnte Schrift „De penis inferni et gloria celestium“ enthält.

Die *sachliche Anordnung* der Handschriften in diesem ältesten Katalog entsprach im großen und ganzen derjenigen, wie sie später im Kat. I eingetreten. Allerdings zeigt ein Blick auf die zu den alten Signaturen gehörigen Standortsbezeichnungen des Kat. I wenige übereinstimmende Stellen. Dabei mag berücksichtigt werden, daß die erste Aufstellung, obwohl sie sachlich dasselbe Grundprinzip befolgte, andere Gesichtspunkte für die Einreihung als maßgebend nahm und sei es nur die Berücksichtigung einer anderen Schrift aus einem Sammelband als es nachher der Verfasser des Kat. I für gut fand. Außerdem ist in der Verteilung der Buchstaben eine kleine Verschiebung eingetreten. Offenbar enthielt N Medizin (später O). In M waren die Libri artium zusammengestellt samt den Vokabularen, die später in der alphabetischen Aufstellung in den Buchstaben H gerieten, während die Gruppe der philologischen Handschriften P erhielt. In A waren auch damals schon Bibeln (A XXXVIII dann A XIII T, jetzt Hs. II, 221); die zusammengehörigen Hss. 60 und 608 bildeten die Bände D XXXI und

D XXXVIII, dann C VIII T und C VIII S. Weiteres wird sich aus der Übersicht im Anhang ablesen lassen. Daß auch Erwähnungen von Handschriften ohne die alte Signatur von Wert sind, sei hier zur Begründung dafür gesagt, daß sie in die Übersicht mit aufgenommen sind; für die Geschichte der Bibliothekspraxis kommen sie nicht in Betracht.

Die Frage, ob die Signaturen mit *Pulten* oder Schränken übereinstimmten, läßt sich wohl bejahen. Die Einteilung der Handschriften nach den Buchstaben verfolgt weniger ein straffes System als die Bildung annähernd gleich großer zusammengehöriger Gruppen. Schon damals hat man sich auf die Buchstaben A—P beschränkt. Die einzige erhaltene Signatur mit Q, übrigens nach dem Dreizeichensystem gebildet, ist nicht sicher für die Kartause zu erweisen, vielleicht nur der Überrest einer versuchten Neusignierung. Da auch noch im 16. Jahrhundert die Buchstaben A—P die ganze Bibliothek umfaßten, darf als sicher gelten, daß in dieser ganzen Zeit die vorhandenen Pulte oder Schränke das Maß für die Signaturen abgaben, daß sie aber auch in dieser ganzen Zeit nicht vermehrt wurden. Es ist schon gezeigt worden, daß die Bibliothek viel mehr als bei anderen Klöstern nur der Aufbewahrung der Bücher diene und deshalb die Bücherbretter den Raum besser ausnutzen konnten als da, wo er zugleich der wissenschaftlichen Abschreibetätigkeit diene. Die Einrichtung des Bibliotheksraumes ist etwa so zu denken: Quer im Raum stehen 15 Pulte oder auch Doppelpulte, auf denen jeweils die mit den Buchstaben, welche den Pulten entsprechen, bezeichneten Handschriften aufliegen. Soweit sie auf den Pulten nicht Platz haben, liegen sie in den darunter angebrachten Fächern mit dem Rücken nach vorn.<sup>1</sup> Einige der erhaltenen ältesten Signaturen sind auf dem Rücken angebracht, nur wenige auf dem Deckel. Wahrscheinlich hat jedes einzelne Fach seine Nummer. Ist diese nun von oben nach unten gezählt, so wäre auch auf diese Weise die springende Signierung zu erklären: man hätte zunächst die Plätze auf den Pulten vergeben und dann erst die in den Fächern darunter.

Einige der ältesten Signaturen gehören schon dem System an, das in Kat. I befolgt wurde (*Dreizeichensystem*). Vielleicht sind sie die Übermittler dieses Systems aus einer anderen Bibliothek, der die Bände selbst entstammen. Zu Buchstabe und Zahl noch den Anfangsbuchstaben einer der ersten fünf Ordnungszahlen (P. S. T. Qr. Qn) zu setzen ist eine in Kartausen,<sup>2</sup> aber auch anderswo beliebte spätmittelalterliche Signierungsmethode. Sie hilft die Ordnungszahl verkleinern und entspricht wohl auch der Aufstellung. Wenn das Bibliothekswesen anderer Kartausen untersucht ist, läßt sich vielleicht auch über solche Einflüsse in der Signierung etwas genaueres

<sup>1</sup> Teilweise wohl auch mit dem seitlichen Schnitt. Hs. II, 221 trägt die Signatur A XXXVIII an dieser Stelle. / <sup>2</sup> Z. B. Kartause Aggsbach (vgl. S. 44): litera A-K, numerus 1-(10-20), locus 1-(bis 8).

sagen. Die auf dem Vorsatz von Hs. 155 (B XXV P) enthaltene Signatur „L IX tercio“ könnte, obwohl weitere Beispiele der Aufschrift solcher Signaturen auf dem Vorsatz fast nicht erhalten sind, dem ursprünglichen Bestand des Kat. I insofern entstammen, als der Vorsatz von einem nicht mehr brauchbaren Band genommen wurde, der in Kat. I unter L IX T mit *vacat* bezeichnet ist. Der Einband der Hs. 155 ist in der Kartause hergestellt. Ein sicheres Ergebnis ist also daraus nicht zu gewinnen.

Als Kat. I dieses System übernommen hatte, mußten die *Bezeichnungen* an den Pulten und in den Bänden entsprechend geändert werden.<sup>1</sup> Man kann sich vorstellen, daß die Buchstaben an den Pulten blieben, daß jeder Platz auf den Pulten eine fortlaufende Nummer erhielt, welche zugleich den Codex primus<sup>2</sup> bezeichnete, und daß die vier Fächer darunter die zu derselben Nummer gehörigen Bände sec., terc., quart. und quin., aufzunehmen hatten. Einstweilen belegte man nur die oberen Fächer und hielt die unteren für den Zuwachs frei. Übrigens waren alle groß genug um einen Band beliebiger Größe aufzunehmen. Auf das Format wurde bei der Einreihung keine Rücksicht genommen, wofür schon die nur nach inhaltlichen Gesichtspunkten erfolgten Umstellungen Zeugen sind. Die Bände erhielten ihre Signatur wieder auf dem Deckel oder häufiger auf dem Rücken, wenigstens sind letztere zahlreicher erhalten. Die Zettel mit Titel und Signatur sind der Länge nach auf den Rücken geklebt.<sup>3</sup> Auf den Deckeln sind fast keine Signaturen des Kat. I erhalten, da sie denen des Kat. II weichen mußten.<sup>4</sup>

Die Handschriften sind *äußerlich nicht einheitlich* kenntlich gemacht. Einer großen Zahl war der Titel samt Signatur auf den Deckel oder Umschlag geschrieben oder auf einem Pergamentzettel aufgeklebt, der aber vielfach abgefallen ist. Diese Aufschriften sind in der verschiedensten Weise von der flüchtigsten Kursive bis zur prächtigen Missalschrift hergestellt, teils formlos, teils äußerst sorgfältig. Man hat sich nicht bemüht alle Bände gleichmäßig oder auch nur ihrer Bedeutung entsprechend zu behandeln. Einige haben den Titel, mit oder ohne Anwendung von Spruchbändern, auf dem Schnitt.<sup>5</sup> Die auf dem Vorsatz eingetragenen Titel<sup>6</sup> sind wohl eher den Inhaltsangaben, welche häufiger begegnen, gleichzusetzen als daß sie als Titelblätter bezeichnet werden dürften. Obwohl Titelblätter in dem

<sup>1</sup> Diese Änderung geschah in Verbindung mit einer grundsätzlichen Revision der Aufstellung, deren Ergebnis Kat. I ist. Ein Zeugnis für die Änderung in Signatur und Aufstellung ist Hs. 591, auf deren Umschlag vermerkt ist: *Signetur in alium locum*. Statt CLXVII erscheint dann die Signatur M XXII Qr. / <sup>2</sup> Die Auflösung meistens im Mascul. Nur auf Hs. 18 lautet der Signaturzettel: „G XXIII Quartum“ [volumen]. / <sup>3</sup> Quer nur Hs. 553 (C XXVI Qr), *Boecius de consolacione philosophie*. / <sup>4</sup> Hs. 141 hat noch D XII S, Hs. 140 auf dem hinteren Deckel eine falsche Signatur A 3<sup>us</sup> XXIII (statt A XVIII T). / <sup>5</sup> Hss. 8. 56. 227. / <sup>6</sup> Hss. 3. 37. 106.

Sinn, daß ein ganzes Blatt oder wenigstens eine Seite nur den Titel enthält, dem Mittelalter nicht fremd sind, begegnen sie in Handschriften der Bibliothek der Kartause erst im 17. Jahrhundert.

### BIBLIOTHEKSORDNUNG

Erwünschten Einblick in die Verwaltungspraxis der Bibliothek im Mittelalter gewährt die aus dem 15. Jahrhundert überlieferte, heute dem Kat. I vorgeheftete Bibliotheksordnung. In der Form wie sie vorliegt, ist sie nur ein *Vorschlag*, Konzept; wenn auch bei der Seltenheit von Bibliotheksordnungen im Mittelalter eine einmal ausgearbeitete nicht ohne weiteres wieder geändert wurde, ehe sie Gültigkeit erlangte, so muß doch betont werden, daß nicht unbedingter Verlaß darauf ist, daß diese Ordnung für die Kartause auch in Kraft trat. Dazu kommt, daß der Vorschlag nicht etwa aus dem Bedürfnis der Kartause selbst herauswuchs, sondern, wohl ziemlich wörtlich, auf einer ausgearbeiteten Ordnung beruhte, die von der Trierer Kartause<sup>1</sup> — sei es erbeten, freiwillig oder auf Befehl des Ordensobern — übersandt worden war. Die Ordnung trägt am Kopf die Notiz: *Hanc formam subscriptam miserunt nobis fratres in Treveris; secundum hanc possumus regere liberariam nostram*. Die Herkunft des Schriftstückes aus der Mainzer Kartause ist gesichert; die Überschrift hat wahrscheinlich zu bedeuten, daß es einem von Trier übersandten Formular entnommen ist, das entweder die Trierer aus eigenen Erfahrungen aufgestellt oder aber als Vorschrift des Ordens — „litera formata“ — weitergegeben hatten. Wenn erst weitere Kartäuserbibliotheken untersucht sein werden, läßt sich vielleicht über diese Frage mit Hilfe von Vergleichsmaterial genaueres sagen. Sicher ist, daß man in Mainz den Trierer Vorschlag für gut fand und als Konzept einer Bibliotheksordnung für das eigene Haus mit Einsetzung des Namens der Mainzer Kartause, aber noch ohne bestimmte Namen des Priors usw. einzufügen und ohne weitere redaktionelle Änderungen, abschrieb. Diese Abschrift ist wahrscheinlich das erhaltene Schriftstück; ungewiß ist dabei, ob die Jahreszahl 1436 für die Einrichtung der Bibliothek und die Aufstellung der Bücher in Übereinstimmung mit dem Katalog aus dem Trierer Vorschlag übernommen oder schon für Mainzer Verhältnisse eingesetzt ist.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die St. Albanskartause Trier war nicht viel jünger als die Mainzer; gegründet 1335. /

<sup>2</sup> Man könnte allerdings unter Hinweis auf die vom Schreiber des ganzen Stückes geschriebene Adresse an die Mainzer Kartause das Doppelblatt als eine auf Ansuchen in Trier hergestellte Abschrift der dortigen Ordnung betrachten. Der dortige Schreiber hätte dann den Namen der Mainzer Kartause ohne ihn fertig zu schreiben von sich aus eingesetzt und die Jahreszahl 1436 wäre dann das Jahr, in dem die Mainzer Kartäuser um die Übersendung ersuchten, oder aber in dem die Trierer ihre Ordnung aufstellten. In diesem Fall würde man mit der Annahme vorsichtiger sein müssen, daß genau nach

Die maßgebende Jahreszahl am Ende ist nicht fertig ausgefüllt. Deshalb ist Vorsicht geboten, wenn man die Einrichtung der Mainzer Bibliothek nur nach diesem Zeugnis ins Jahr 1436 datieren will.<sup>1</sup> Gewarnt werden muß gleichzeitig vor der Versuchung, das in der Ordnung erwähnte *presens registrum* mit dem Katalog zu identifizieren, in den sie erst seit wenigen Jahrzehnten eingehftet ist. — Daß nun aber dieser Vorschlag nicht nur abgeschrieben worden ist, sondern auch der Ausführung wenigstens nahegebracht wurde, beweisen Notizen auf der sonst leeren letzten Seite des Doppelblattes; unter mehreren „Deo gracias“ des Schreibers steht dort: *Presentetur venerabili patri domino priori domus Carthusiensis prope Magunciam*. Damit dürfte diese Ordnung als Entwurf gekennzeichnet sein, der dem Prior und Konvent zur Billigung vorgelegt werden mußte um durch das Placet zur Vorschrift erhoben zu werden.<sup>2</sup> Erst dann konnten die Namen der Aussteller dieser Verordnung und das Datum eingesetzt werden. Daß dies nicht auf dem Konzept erfolgt ist, darf nicht befremden; im inneren Leben der Klosterfamilie spielten Rechtsformen keine ausschlaggebende Rolle. Nimmt man nun an, daß nach diesem Entwurf die gültige Ordnung hergestellt wurde, so ist auch erwiesen, daß vor Kat. I schon ein Katalog bestand, worauf auch die erhaltenen älteren Signaturen deuten. Der Katalog, durch die nach einigen Jahrzehnten erfolgte Änderung der Signaturen überflüssig geworden, ist so wenig erhalten wie die in ihm enthaltene Bibliotheksordnung; durch Zufall aber ist das Konzept überliefert. Die einmal angenommene Ordnung wird, wenn auch nicht mehr schriftlich vorhanden, beibehalten worden sein; sie ist Tradition geworden. So darf man in dieser Ordnung aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Norm erblicken, nach der sich der Verkehr in der Bibliothek durch das ganze Jahrhundert regelte, und deshalb ist es von Wert auf ihre einzelnen Bestimmungen näher einzugehen,<sup>3</sup> zumal bei der verhältnismäßigen Seltenheit solcher Ordnungen aus dem Mittelalter ihre Mitteilung, selbst wenn nicht alles für die Mainzer Kartause zutreffen sollte, einen Beitrag zur Kenntnis des spätmittelalterlichen Bibliothekswesens liefern kann.

Die *Verfügung* richtet sich an die gegenwärtigen und zukünftigen Bewohner der St. Michaelskartause. In einer langen Einleitung wird der Wert einer Bibliothek und des Studiums ihrer Bücher für ein beschauliches, Gott

---

dieser Ordnung der Bibliotheksbetrieb in Mainz sich abspielte; der Hinweis auf das *presens registrum*, nach dem die Bibliothek geordnet sei, kann einen als vorhanden bekannten oder einen unmittelbar mit der Ordnung verbundenen Katalog bedeuten; man kann annehmen, daß entweder die Ordnung einem Bandkatalog eingehftet oder im Bibliotheksraum angeschlagen war, in nächster Nähe des aufliegenden Katalogs oder auch eines Tafelkatalogs. / <sup>1</sup> HEIDENHOFER, *Aus alten Bibliotheken* I. c. S. 6. / <sup>2</sup> Auf den Konzeptcharakter deuten auch die Auslassungen formelhafter Teile im Einleitungssatz der Verordnung. / <sup>3</sup> Vgl. den Text im Anhang.

wohlgefälliges Leben in Übereinstimmung mit den Statuten des Ordens, deren Einfluß unverkennbar ist, in einer an Vergleichen reichen Sprache dargetan: Die Bibliothek sei der von Gott gegen die Feinde, Fleisch, Welt und Teufel, bereite Tisch, der die Speise frommer Lektüre und heiligen Studiums trage zu geistiger Stärkung, zur Erweckung von Überdruß an der Welt und Sehnsucht nach dem Himmel. In diesem wohlthätigen Geschenk spreche nach einem Wort des hl. Bernhard wie im Gebet wir mit Gott, so Gott mit uns. Um nun den Forderungen der Statuten gemäß diesen köstlichen Seelenschatz so sicher als möglich zu bewahren, sollten nach einstimmigem Beschluß die nachfolgenden Bestimmungen genau eingehalten werden.

Die sieben Paragraphen beschäftigen sich hauptsächlich mit der *Ausleihe* von Büchern. Schon im § 1, der die Pflichten des Bibliothekars (*liberarius*) kurz umreißt, ist deutlich daran erinnert. Der Prior ernennt aus den Mönchen pro tempore einen Bibliothekar, dessen Aufgabe die Sorge um die Bücher ist. Dazu gehört, daß er auf die gute Erhaltung der Einbände und Schließen achtet; falls etwas beschädigt ist, hat er es mit Erlaubnis des Priors dem Buchbinder auszuhändigen; über alle ausgeliehenen Bücher muß er Rechenschaft ablegen können; deshalb muß er es sofort notieren, wenn der Prior die Erlaubnis zum Entleihen nach außerhalb gibt. Der Bibliothekar ist in allen Dingen also an die Entscheidung des Priors gebunden; selbst in solchen, die wir zu den spezifischen, der Erfahrung des Bibliothekars anheimgestellten Aufgaben rechnen; ein Wechsel in der Amtsführung nach bestimmter Zeit konnte deshalb weniger Änderungen verursachen als ein Prioratswechsel. Der Bibliothekar hat außerdem die halbjährliche Revision zu leiten,<sup>1</sup> welche am ersten gewöhnlichen Arbeitstag nach Ostern und ebenso nach dem Remigiustag stattfindet (1. Oktober); er erhält dazu noch einen Gehilfen;<sup>2</sup> der Prior gibt danach die Erlaubnis wieder Bücher zu entleihen.

Der *Leihverkehr* nach außen (*libri extra concessi*) erfordert strenge Überwachung. Niemand darf eigenmächtig auch nur ein Blatt an einen Auswärtigen geben ohne beim Prior angefragt zu haben, und ohne daß dieser mit dem Bibliothekar die nötigen Bestimmungen getroffen hat; diese beziehen sich auf die Empfangsbestätigung (*signetum recognitionis*), Pfand und auf die Rücklieferung. Der Bibliothekar muß über alle diese Bücher Bescheid wissen und sich deshalb darüber Notizen machen.<sup>3</sup>

Einfacher und mehr auf die brüderliche Teilung der Bücherspeise eingestellt sind die geradezu vorbildlich zu nennenden Bestimmungen für den *inneren Leihverkehr*.<sup>4</sup> Sie regeln die starke Inanspruchnahme der Bibliothek durch die den Statuten und ihrem kontemplativen Leben entsprechend dem Studium eifrig hingeebenen Brüder in sehr praktischer Weise. Jeder der Patres

<sup>1</sup> § 5. / <sup>2</sup> Nicht zwei Gehilfen, wie HEIDENHEIMER l. c. auf Grund der Lesung *cum dando et socio* (statt *cum dando sibi socio*) angibt. / <sup>3</sup> §§ 5 und 1. / <sup>4</sup> §§ 3-6.



hat eine Anzahl *Signa*, Marken, welche den Buchstaben seiner Zelle tragen. Das Entleihen geschieht nun in der Weise, daß an Stelle des Buches die Marke niedergelegt wird. Dadurch ist sofort für jeden Benutzer der Bibliothek ersichtlich, wer ein gewünschtes und eben ausgeliehenes Buch in Benutzung hat; ein Ausleihejournal könnte nie so übersichtlich alles in solchen Fällen Wünschenswerte verzeichnen. Die Normalzahl, die ein einzelner nicht überschreiten sollte, sind fünf Bände auf einmal. Er kann sie wechseln, so oft der Zutritt zur Bibliothek gestattet ist. Der Prior kann in Ausnahmefällen die Zahl erhöhen, wenn die Notwendigkeit zum Korrigieren oder Schreiben von Büchern erwiesen ist. Eine bestimmte Frist für die Benutzung gibt es nicht; nur zur Revision müssen alle Bücher ausnahmslos eingeliefert werden. Der brüderliche Geist sorgt dafür, daß man ein Buch nicht unnötig lange behält, wenn man weiß, daß ein anderer darauf wartet. Die entlehnten Bücher können, so oft einer will, gewechselt werden, natürlich nur zu den für das Verlassen der Zelle erlaubten Zeiten. Da der Andrang anscheinend sehr groß war, mußte auch noch die Reihenfolge der Entleiher durch eine ausführliche Bestimmung geregelt werden. Die Größe des Bibliotheksraumes und die verhältnismäßig enge Aufstellung der Bücher erlaubte im Interesse der Ordnung nicht, daß mehr als fünf Mönche gleichzeitig eintraten um sich Bücher auszuwählen. Da aber die Zahl der Mönche 25 nicht überschreiten konnte und nicht zu erwarten ist, daß alle gleichzeitig sich ihre Bücher holen, macht diese Bestimmung mehr den Eindruck apriorischer theoretischer Konstruktion.

Die *Abfertigung der Entleiher* soll nun in der Weise erfolgen, daß sowohl dem Alter die nötige Ehrfurcht erwiesen wird, als auch der Gedanke gleichberechtigter Gemeinschaft und möglichst geringer Bevorzugung des einzelnen zum Ausdruck kommt. Das geschieht dadurch, daß bei der ersten Entleihung die ältesten Mönche das Vorrecht haben die Bücher sich zuerst auszuwählen, die sie wünschen, und dann erst die jüngeren folgen, indem stets fünf auf einmal den Bibliotheksraum betreten. Beim zweitenmal treten dann die fünf ältesten ans Ende und die nächsten fünf im Alter machen den Anfang usw. Aber auch dann noch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von den fünf gleichzeitig Eintretenden die jüngeren den älteren das Vorrecht lassen sollen, wenn letztere dasselbe Buch wünschen.<sup>1</sup> So glaubt der Konvent für eine brüderliche Verteilung der Bücherspeise gesorgt zu haben. All diese Bestimmungen gelten für „*libri signati*“, Bücher die in der allgemeinen Bibliothek aufgestellt und nach ihrer Signatur im Katalog verzeichnet sind. Für nicht signierte Bände wurde wohl von Fall zu Fall die Entscheidung getroffen; es konnte sich dabei höchstens um einige liturgische Handschriften, Bibel- oder Statuten-

<sup>1</sup> Ein Gesichtspunkt, der heute längst nicht mehr diese Bedeutung hat und für die genaue Regelung der Reihenfolge wohl den Ausschlag gegeben hat.

texte aus der Sakristei oder um die noch nicht signierten Neuzugänge der Bibliothek handeln. Die Ordnung spricht nur von den libri signati.

Zur besseren und sorgfältigeren Einhaltung der Ordnung steht auch noch eine *Pönformel* am Schluß.<sup>1</sup> Wer sich ertappt, daß er die Bestimmungen vernachlässigt hat, ist angehalten im Kapitel sich schuldig zu bekennen. Damit fügt sich die Bibliotheksordnung ein in die strengen Bestimmungen des Ordenslebens.

Nur geringe Berührungspunkte zu diesen Vorschriften zeigt die Bibliotheksordnung, die um die Wende des 15. Jahrhunderts der Basler Kartäuser Georgius Carpentarius de Brugg seinem *Registrum pro antiqua bibliotheca* vorsetzte.<sup>2</sup> Bibliotheksordnungen aus anderen Kartäuserklöstern, die etwa auf die Erkenntnis einer einheitlichen Regelung oder wenigstens einer verbreiteten Tradition im Orden führen könnten, sind mir bisher nicht bekannt geworden.

Wenn wirklich diese Bestimmungen Gültigkeit erlangt haben, so kann man es als erfreuliches Zeichen für den *Studieneifer* der in dem Kloster herrschte, wie für den Umfang der Bibliothek betrachten, daß eine solche Ordnung notwendig wurde. Bei geringerer Zahl der Bücher kostete es wenig Mühe und Gedächtniskraft, sich den Aufenthaltsort des einzelnen Bandes zu vergegenwärtigen. Bei weiterem Anwachsen mußten die nötigen Sicherungen getroffen werden, die uns heute selbstverständlich erscheinen. Am Aufstellen und Inkrafttreten solcher Bibliotheksordnungen können wir den Hergang verfolgen, wie Vergrößerung der Bibliotheken, Ausdehnung der Bildung und Zunahme der in Bibliotheken Bildung Suchenden die Einrichtung eines mehr geschäftsmäßigen Betriebes in Bibliotheken bedingen. Die hier vorliegende Ordnung zeigt eine der Gemeinschaft, der sie diente, entsprechende Weitherzigkeit. In einer Zeit, da die Bibliothek der Kartause kaum auf mehr als einige 100 Bände angesetzt werden darf, würde eine volle Ausnutzung der den Benutzern zustehenden Rechte durch alle 25 Mönche eine ständige Inanspruchnahme von etwa einem Viertel des gesamten Bibliotheksbestandes bedeuten. Diese Erwägung läßt erst die streng vorgeschriebene Rangordnung beim Entleihen recht würdigen: es mußte vermieden werden, daß stets dieselben Benutzer das erste Recht an vielgewünschte und noch nicht in sehr großer Auswahl vorhandene Bücher hatten, die andere ebenso notwendig brauchten. Diesem Übel wurde übrigens auch rasch und erfolgreich entgegengearbeitet; die vielen aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen Handschriften sind beredte Zeugen dafür, mit welchem Eifer in dieser Zeit durch eigene Abschreibetätigkeit die Bibliothek vermehrt wurde, so daß die wichtigsten Werke in immer mehr Exemplaren eingestellt werden konnten und das Studium der einzelnen sich auf immer weitere Sondergebiete verteilte. In eine solche Zeit führt

<sup>1</sup> § 7. / <sup>2</sup> *Informatorium bibliothecarii Carthusiensis . . .* ed. L. SIEBER, Basel 1888 aus Hs. A. R. I, 2 der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel.

die im Vergleich zu Mainz zunächst verblüffende Bestimmung aus Basel, daß der einzelne bis zu 30 Büchern entleihen dürfe.

## DER KATALOG AUS DEM ANFANG DES 16. JAHRHUNDERTS

(KAT. II)

Etwa 50 Jahre nach Abfassung des Kat. I war durch die vielen Änderungen und Nachträge ein *neuer Katalog* notwendig geworden. Obwohl die Zeit seiner Zusammenstellung es nicht von vornherein vermuten läßt, ist es noch ein durchaus mittelalterlicher Katalog; er bringt dem Kat. I gegenüber so wenig Fortschritte, daß er gut im Zusammenhang mit der Betrachtung der mittelalterlichen Bibliothek besprochen werden kann.

Der Papiercodex von 276 Blättern in 2<sup>o</sup> befindet sich in der Stadtbibliothek Mainz als Hs. 576. Die zum Einband verwendeten Bretter, die einst schon einem andern Einband mit Schließen gedient hatten, sind mit Pergament überzogen aus einer Handschrift des 13./14. Jahrhunderts. Der Rücken hat 1718 die Signatur MS 76 und dazwischen den Titel *Index antiquus librorum manuscriptorum antiquorum* erhalten, was auch auf dem ersten Blatt eingetragen ist. 22 Heftlagen eines Papiers mit einem komplizierten Krone- und Wasserzeichen bilden in verschiedener Lagenstärke den Band, der im 18. Jahrhundert (von UFFENBACH?) fehlerhaft von f. 2 bis f. 194<sup>v</sup> mit 1—401 paginiert ist. Diese Fehler haben ihren Grund in der verschiedenen Berücksichtigung ausgerissener Blätter, welche teils mitgezählt, teils nicht, teils nur als eine Seite gezählt sind, selbst wo mehrere Blätter fehlen. Die Blätter sind also wohl schon vor dieser Paginierung ausgerissen worden. Im Autorenregister fehlen einige wichtige Blätter (Augustinus), selbst Stücke aus Blättern wurden ausgerissen; im Standortskatalog fehlen hauptsächlich leere, für den Zuwachs berechnete und wahrscheinlich nie beschriebene Blätter.

Der von einer noch mittelalterlichen sauber kursiven Hand, die auch die Teile von „De sciencia bene moriendi“ bis ausschließlich „Legenda Andree“ der Hs. 349 geschrieben hat, angelegte Katalog zerfällt in drei Teile:

- f. 2—84 *Auctores et doctores librorum in libraria montis s. Michaelis* (pag. 1—176).
- f. 85—194 *Registrum librerie domus montis s. Michaelis prope Mogunciam ordinis Carthusien.* (Standortsregister, pag. 177—401).
- f. 196—276 *Repertorium in registrum librerie pro principalioribus materialiarum secundum ordinem alphabeti inveniendis, exceptis his, que specialiter ad bibliam pertinent* (letzteres am Anfang).

Alle drei Teile sind durch Nachträge nur wenig verändert und deshalb heute noch sehr übersichtlich im Gebrauch. Obwohl dieser Katalog für die

darin enthaltenen Handschriften — er enthält wie Kat. I Drucke und Handschriften ohne Unterschied — bis 1718 der maßgebende blieb, zeigt er kaum irgendwelche Spuren stärkeren Gebrauchs.

Eine im Jahre 1714 gefertigte vollständige *Abschrift* dieses Katalogs liegt heute in der Stadtbibliothek Hamburg (Ms. hist. lit. Nr. 30 in Quarto). Sie ist von dem bekannten Sammler ZACHARIAS CONRAD VON UFFENBACH gefertigt und aus dessen Besitz durch den des Hamburger Professors JOH. CHRIST. WOLF in die Hamburger Stadtbibliothek gekommen.<sup>1</sup> Zuerst hat FR. LOR. HOFFMANN im *Serapeum*<sup>2</sup> auf sie aufmerksam gemacht. Er vermutet mit Recht, daß der von VOGEL<sup>3</sup> erwähnte Katalog das Original dieser Abschrift sei. Was bis dahin über Kat. II und seine Abschrift bekannt war, verwirrte FALK<sup>4</sup> mit seiner Mitteilung, es handle sich um den älteren der beiden aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhaltenen Kataloge; seine Beschreibung zeigt deutlich, daß er dabei nicht den Katalog des 15., sondern den des 16. Jahrhunderts vor sich hatte.

Daß Kat. II tatsächlich ins 16. Jahrhundert gehört, ist nicht schwer zu erweisen. Er nennt, nicht in Nachträgen, die Werke mehrerer deutscher Humanisten. F. 21<sup>v</sup> steht Erasmus mit seinen *Adagia*, mit einer frühestens auf 1516 anzusetzenden Ausgabe seiner *Lucubraciones*. F. 53 ist Johannes Reuchlin, *De arte cabalistica*, genannt. Da das Werk 1517 erschien, kann der Katalog nicht früher geschrieben worden sein. Schriften Martin Luthers sind in Kursive des 16. Jahrhunderts nachgetragen. Man hat sie wohl bald nach Erscheinen angeschafft, womit auch GERCKENS<sup>5</sup> Mitteilung übereinstimmt, daß sich die Kartause schnell mit den neuesten Werken des Buchdrucks versah. So darf man die Zeit um 1520 für die Anlage dieses Katalogs festhalten.

Neu ist in ihm das *Autorenregister*. Die Schwierigkeit trotz der immer noch alphabetischen Aufstellung der Hauptautoren, die Werke eines bestimmten Autors zu finden, die sich oft in ganz anders eingereihten Sammelbänden versteckten, hatte im Interesse der Nutzbarmachung der ganzen Bibliothek in einer Zeit dazu führen müssen, die an sich schon auch bei weniger bedeutenden Werken ebenso wie auf den Inhalt auf die Persönlichkeit des Autors achtete. Dieser alphabetische Autorenkatalog ist als Index zum Standortskatalog angelegt, jedoch auch mit dessen Umgehung zu gebrauchen; unter dem in der Mitte stehenden Namen sind die vorhandenen Werke mit den Signaturen angeführt. Die Einreihung erfolgt selbst-

<sup>1</sup> Vgl. unten die Darstellung des Besuches Uffenbachs in der Kartause. / <sup>2</sup> FR. LOR. HOFFMANN, Mitteilungen über die Handschriftenkataloge öffentlicher Bibliotheken, von welchen sich Abschriften in der hamburgischen Stadtbibliothek befinden. *Serapeum* 15 (1854) S. 318. / <sup>3</sup> E. G. VOGEL, *Literatur . . . öffentlicher und Korporationsbibliotheken*. Leipzig 1840 S. 157f. / <sup>4</sup> *Bibelstudien* S. 126. / <sup>5</sup> PHIL. WILH. GERCKEN, *Reisen durch Schwaben, Bayern . . .* Bd. 3. Stendal 1786.

verständlich noch nach dem Vornamen; innerhalb der gleichen Namen ist sie nicht streng alphabetisch, was bei den beinahe 100 Trägern des Namens Johannes einige Schwierigkeiten in der Benutzung mit sich bringt. Die Beinamen sind meist ohne weitere Prüfung aus den Titeln in den Handschriften übernommen. Gelegentliche Bezeichnungen der örtlichen Herkunft, eines akademischen Grades, des Standes der Autoren sind wohl mehr Versuche einen Verfasser von anderen gleichnamigen zu unterscheiden als Ansätze zu jener literarhistorischen Katalogisierungsweise, welche zu Schriftstellerkatalogen führte, wie sie von Wolfgang Trefler aus dem benachbarten Jakobsbergkloster etwa aus der gleichen Zeit und in bisher noch nicht gekannter Form aus der Erfurter Kartause noch aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind. Etwa 500 Autorennamen nennt dieses Register, eine erstaunlich große Zahl, wenn man berücksichtigt, wie verhältnismäßig wenige Autoren in Kat. I genannt sind. Die inzwischen zugegangenen Drucke waren nicht nur meist mit den Namen der Autoren versehen, sondern konnten auch über die Verfasser mancher bis dahin anonym aufgeführter Handschriften Aufschluß geben. Nur ganz selten sind Namen genannt, die wir nicht als Autoren bezeichnen können, so f. 80<sup>v</sup> *Tundalus miles*, f. 81<sup>v</sup> *Verzellensis abbas* (wozu nachgetragen *Hugo nominatus*), f. 14<sup>v</sup> *Biga salutis*. Auch die antiken Autoren stehen in der Regel unter ihren gebräuchlichen Vornamen: *Tullius*, *Publius*, *Titus*; für *Sallustius* ist von dort auf *Caius* verwiesen. *Johannes Brito* dagegen ist unter B eingereiht. Beispielsweise sei eine kurze Liste der ersten Autoren des Katalogs gegeben:

Abagarus rex  
 Abraham Judeus  
 Adam doctor eximius  
 Adelbertus ord. Predic.  
 Alamus Porretanus  
 Adrianus Carth.  
 Albertus Magnus episcopus Ratisponensis  
 Albertus de Padua  
 Albertus de Brixia causidicus, Albertus Brixianus idem  
 Albuinus heremita  
 Albuinus Diaconus  
 Alkawicius  
 Anneus Seneca Cordubensis, vide Seneca  
 Alexander de Ales Anglicus ord. Min.  
 Alexander medicus  
 Almagestus  
 Alphonsus ord. Predic. usw.

Der nach dem Zwischentitel f. 85, auf f. 86 beginnende *Standortskatalog* ist in der Anlage von Kat. I nicht verschieden: Abteilungen A—P mit den durch römische Zahlen bezeichneten Unterabteilungen zu je fünf Bänden.

An dieser Fünzfahl hielt man unerschütterlich fest und änderte lieber die Zahl der Unterabteilungen. Das nach dem gleichen Prinzip gebildete aber dehnbare System, das man in der österreichischen Kartause Aggsbach befolgte, indem man je nach Bedarf bis zu acht Bänden unter eine römische Zahl stellte, konnte man wohl nicht nachahmen, weil räumliche Gründe es verboten. Die Verteilung der Wissensgebiete und Autoren auf die einzelnen Buchstaben ist die gleiche wie in Kat. I, Bibelhandschriften in A und B an der Spitze. Dem Sachindex des Kat. I entspricht in diesem Katalog der dritte Teil, das *Repertorium* ... Wie dort stehen systematisch die biblischen Handschriften am Anfang, jedoch bedeutend verkürzt und vereinfacht, dadurch daß nur die hauptsächlichsten Bücher der Bibel einzeln aufgeführt werden. F. 205 beginnen, alphabetisch geordnet, die Schlagwörter, *Abusio*, *Absolvere*, *Abstinencia*, *Accentus*, *Adagia* usw., wie schon diese kurze Reihe zeigt gegen Kat. I bedeutend vermehrt. Auch Aristoteles hat sich hierher verirrt (mit dem Verweis *quere P litera per totum*). Zahlreich sind nun auch die Verweisungen, besonders von Wörtern auf andere, die gemeinsam in einem Titel vorkommen: *Aureus quere Verbum*, *Compunctio quere Cor*, aber auch von Speziellem auf den übergeordneten Begriff: *Beghardus vide Hereticus* und umgekehrt: *Carthusia vide* (auch) *Caro*. Auf die beiden Abteilungen von „Jus“ ist von einzelnen Schlagwörtern aus (*Decretum*) verwiesen. Der Artikel „Maria“ ist nicht mehr geteilt; die „Sermones“ sind wieder gut geordnet.

*Nachträge* wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht mehr allzu viele gemacht. Wo nicht alle Signaturen vergeben waren, war wenigstens die Signatur vorgeschrieben. Aber mehr noch als diese für den Zuwachs berechneten Lücken wurden die Schlußstücke der Abteilungen mit Nachträgen bedacht. Stichwörter sind in diesen Eintragungen nicht mehr gegeben; es handelt sich wohl durchweg um Drucke. Noch die 1609 in Köln erschienene und wohl im gleichen Jahr für Mainz erworbene Vita Cartusiana des Petrus Sutor wurde (B XXI Qn) nachgetragen; doch hätte man alle Erwerbungen bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts noch verzeichnet, so würde der Katalog heute kein so sauberes Bild bieten.

Kat. II ist eine saubere *Reinschrift*, die sich nicht nur äußerlich auf Kat. I stützt. Es sind Anzeichen vorhanden, daß große Teile wörtlich aus dem alten Katalog übernommen wurden. Freilich hat auch die letzte Form des Kat. I noch längst nicht alle in Kat. II verzeichneten Änderungen. Abhängigkeit der beiden Kataloge zeigt sich in gemeinsamen Fehlern. Zu Hs. 296 (M III T, Kat. II M XX S) war, wohl wegen des deutschen Stichworts, zum Titel eines lateinischen Werkes in Kat. I nachgetragen werden: *in teutonico*; Kat. II hat im gleichen Sinn: *vulgariter*. Zu D IX S (Hs. 29) behält Kat. II das alte Stichwort bei, obwohl es inzwischen durch Umbinden f. 64 geworden war. Das Stichwort zu Hs. 292 ist in Kat. I unklar: es kann „iudicabitur“ oder „indicabitur“ heißen; Kat. II hat zweifelnd: „vel

iudicabitur.“ Häufig zeigen sich auch Verbesserungen, die auf Einsichtnahme der Handschriften schließen lassen, so wenn das Stichwort der Hs. 249 aus „multiplico“ in „multiplica“ verbessert wird. Sachliche Verbesserungen finden sich zu Hs. 541, wo es nun statt *Questiones circa librum de celo et mundo et alie plures* heißt: . . . *et plura alia*, und zu Hs. 310, wo Kat. I (M XX Qr) *Hugo de institucione noviciorum* irrtümlich zweimal bringt und Kat. II (M XIII T) das zweite wegläßt, freilich ohne statt dessen das *Clastrum anime* einzusetzen. Auch direkte Fehler sind nicht ganz vermieden, wenn z. B. bei Johannes Cassianus auf C VII statt D VII verwiesen wird.

Die *Beschreibungen* der Bände weichen von denen in Kat. I kaum ab. Der Schriftcharakter ist zu zwei Evangelienhandschriften, B III S *in vetusta litera* und B III T *in antiqua litera*, vermerkt. Auf Mangelhaftigkeit ist in L XIII P hingewiesen: *Exposicio Conradi de Soltau super Decretale Firmiter credimus, et deficit principium et finis*. Zu H IX T *Summa virtutum et viciorum: sed deficit aliquid*. Die einzelnen Titel sind möglichst etwas kürzer gehalten als in Kat. I; vielfach sind aber die Autorennamen beigelegt.

Die inhaltliche *Vergleichung* beider Kataloge müßte die Veränderungen des Bestandes zeigen. Die aus der Bibliothek ausgeschiedenen Handschriften sind meist schon in Kat. I durchstrichen. Hss. 362 und 572, bis heute durch die Kartause erhalten, stehen zwar in I aber nicht in II. In letzterer sind vielleicht Tintenflecken schuld, daß man sie nicht der Aufnahme in den Katalog und die Bibliothek für wert hielt; wahrscheinlich liegt aber der Grund darin, daß die Bände während der Katalogisierung ausgeliehen waren und niemand um sie wußte; als sie dann doch zurückkamen, wurde ihre Verzeichnung im Katalog versäumt. — Die Zahl der erst in Kat. II auftauchenden Handschriften (nicht nur Drucke) ist groß; der kleinere Teil von ihnen wurde um diese Zeit erst geschrieben; sie entstammen größtenteils Vermächtnissen oder wurden von Novizen mitgebracht.

## LAIENBIBLIOTHEK

Nach einer größeren Reihe auch mittelalterlicher Handschriften sucht man in beiden Katalogen vergebens. Die Erklärungen dafür sind nicht schwer. Wo es nur Teile von Handschriften sind, die wir in den Katalogen vermissen, haben die mittelalterlichen Bibliothekare, die nicht jede enthaltene Schrift verzeichneten, die Schuld. Zahlreiche Handschriften kamen erst später in die Kartause.<sup>1</sup> Vereinzelt lassen sich nur deswegen nicht

<sup>1</sup> Hs. 295 hat noch 1602 den Besitzeintrag eines anderen. Hs. 352 sowie die Hamburger Handschrift Theol. 2178 ist nach dem Ausweis einer Inschrift erst 1559 aus Koblenz nach Mainz gekommen. Der Einband von Hs. II, 284 beweist, daß die Handschrift zu Anfang des 16. Jahrh. noch nicht in der Kartause sein konnte.

nachweisen, weil ihnen das Blatt mit dem Stichwort ausgerissen ist.<sup>1</sup> Die meisten Handschriften aber, die nicht in den Katalogen stehen, gehörten im Mittelalter nicht zur eigentlichen Bibliothek. Es gab außer dieser noch zwei *Sonderbibliotheken*: die des Chors (der Sakristei) und die der Laien. Beide entsprachen wichtigen Bedürfnissen.

Die *Bibliothek für die Laienbrüder* war aus den deutschen Handschriften zusammengestellt. Man mag dies aus dem fast völligen Fehlen deutscher Handschriften in den Katalogen schließen, wie vor allem aus dem gleichen Brauch in der Basler Kartause.<sup>2</sup> Deutsche Stücke finden sich vielfach in den Handschriften der eigentlichen Bibliothek,<sup>3</sup> ganz selten nur vollständige deutsche Handschriften. Es mag sein, daß die Aussonderung der deutschen Handschriften aus der allgemeinen Bibliothek erst bei der Katalogisierung um 1470 geschah. Wenn die alte Signatur P LXXVIII der deutschen Hs. 221 aus der Kartause stammt, so würde sie zeigen, wie anfangs auch die deutschen Handschriften in das allgemeine System eingereiht waren. Die Mehrzahl der deutschen Handschriften erscheint jedoch schon in Kat. I nicht mehr. Vielmehr zeigen sie eine nach dem Muster der ganzen Bibliothek mit dem Buchstaben X gebildete Signatur. Sie waren also wohl in derselben Weise wie die eigentliche Bibliothek und in deren Raum auf eigenem Pult aufgestellt und, wenn überhaupt, in einem eigenen Katalog verzeichnet. Erhalten ist kein Katalog. Die Signaturen lassen schließen, daß annähernd 100 Bände diese Sonderbibliothek bildeten.

Ein lückenhafter *Katalog* kann aus den noch nachweisbaren Handschriften dieser Bibliothek kurz *rekonstruiert* werden.

---

<sup>1</sup> Hss. 68. 90. 207. 443. 459. 612. / <sup>2</sup> Ausdrücklich verlangt wird die Trennung in der Ordnung für die Buchmeisterin des Nürnberger Dominikanerinnenklosters v. 1454, veröffentl. v. KELCHNER. ZIB I (1884) S. 309. / <sup>3</sup> Obwohl der Germanist auch an diesen kleineren Stücken, seien es ganze Literaturwerke mitten zwischen lateinischen Stücken, seien es einzelne Lückenbüßer, seien es zufällig durch den Buchbinder überlieferte Stücke, berechtigtes Interesse haben könnte, muß ich es mir hier versagen, alle Handschriften aufzuzählen, welche hierbei in Betracht kämen; dies wird Sache des Mainzer Handschriftenkataloges sein. Außerhalb Mainz liegen aus der Bibliothek der Kartause soweit ich feststellen konnte, folgende deutsche Einzelstücke (vgl. auch noch die im Text folgende Liste): Basel A V 23; Freiburg i. Br. (s. im Text); London, Arund. 198. 209. 275. 343. 506. (306?); Oxford, Laud. Misc. 410. 521; Wiesbaden, Handschrift im Besitz des Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung; dazu gehört auch die Hamburger Handschrift Theol. 2178 (später noch zu besprechen), deren deutsche Teile C. BORCHLING, Mnd. Handschriften in Norddeutschland . . . (Nachr. v. d. Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Gesch. Mitt. 1898 S. 129f.), ausführlich beschrieben hat. Für die deutschen Handschriften in Basel vgl. G. BINZ, Die deutschen Handschriften . . ., für die in England R. PRIEBSCHE, Deutsche Handschriften in England.



- X I T Hs. 375 Psalterium in latino et teutonico cum glosa | Cristenheit [Stichwort].
- X II T Hs. 93 Evangelia et epistole cum glosa in vulgari | vns vnser herre.
- X V T Hs. 49 Jacobi a Voragine Legende auree pars prima in vulgari | Vnd sprechet o du.
- X VIII Hs. 51 (vorher X VIII Qr) | der mensche bewaren sol  
 1. Tractatus de decem preceptis } in vulgari,  
 2. Sermones de passione Christi }  
 3. Der geistliche strit.
- X VIII P Hs. 128 | sehsler wise  
 1. Decalogi explicacio in vulgari,  
 2. de decem apparicionibus Christi u. a.,  
 3. (fehlt) carmina de Christi nativitate.
- X VIII Qr später X VII T.
- X IX T Hs. 66 Otto von Passau, die 24 Alten | Das ein ieglich.
- X XIII T Hs. 322 Deutscher Sammelband, auch spezifisch für die Konversen des Ordens Bestimmtes.<sup>1</sup>
- X XVI T Am oberen Rand des Vorsatzes der lat. Hs. 213 (Kat. I, E VIII S; II, E VII S) Henricus Suso, Horologium sapiencie | vtique intercepta.
- X XVII P Hs. 94 Excerptum summe confessoriorum Johannis lectoris in teutonico | geboten zu wissene
- X XVII T Laud. Misc. 521 Compendium theologicæ veritatis Germanicæ.<sup>2</sup>  
 Dazu kommen noch die nicht in den Katalogen verzeichneten deutschen Handschriften, von denen Signaturen nicht überliefert sind:
- Hs. 36 1. Expositio Cantici canticorum in vulgari | meliora sunt  
 2. (fehlt) B. Thomae modus confitendi in vulgari.
- 221 1. Liber precum et quaedam exercitia spiritualia (meist deutsch) | ipsius rore perfusa  
 2. Deutsche Predigten (Eckart).
- 321, III Deutscher Sammelband.
- 525 1. De natura stellarum } in vulgari.  
 2. De natura herbarum }
- II, 230 (16. Jahrh.) Memoriale animae in vulgari.
- London, Arund. 214, V (f. 79—98) Deutsche Predigten.<sup>3</sup>
- Oxford, Laud. Misc. 479, I Paradisus anime intelligentis.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Abb. des hinteren Spiegels mit der Signatur im Gutenberg-Jahrbuch 1926 Taf. 7. /

<sup>2</sup> Vgl. COXE, Catal. Codd. manuscr. Bibl. Bodl. PRIEBSCHE, Deutsche Handschriften in England I S. 148. / <sup>3</sup> FORSHALL, Catalogue of Manuscr. in the Brit. Mus. N. Ser. I (1838).

PRIEBSCHE 2 S. 43. / <sup>4</sup> Vgl. den Abschnitt über die Verschleppung nach Oxford.

Erwähnung verdienen an dieser Stelle auch die Bruchstücke der *Kaiserchronik*, welche die Bibliothek der Mainzer Kartause überliefert hat, Teile einer der besten Handschriften des Werkes.<sup>1</sup> Sie wurden durch BODMANN 1804 von Deckeln eines Nicolaus de Lyra abgelöst, welcher der Bibliothek der Kartause angehört hatte. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß ein Kartausebuchbinder die Handschrift zerschnitten hat; wahrscheinlich kamen die Einbände schon fertig in die Bibliothek. Die Beziehung zur Kartause ist also rein äußerlicher Art; immerhin kann erhofft werden, daß bei methodischer Durchforschung der Einbände weitere Bruchstücke zutage treten; auch GOTTH. FISCHER hatte deren noch gefunden, die aber leider, seit sie HOFFMANN v. FALLERSLEBEN in Händen hatte, verschollen sind.<sup>2</sup> Die bekannten Bruchstücke gingen von BODMANNs in LAMBERT BÜCHLERs (des Sekretärs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde) Besitz über und sollen heute in Freiburg i. B., Universitätsbibliothek, Fragment-Mappe Nr. 447, liegen.

### CHORBIBLIOTHEK

Die in der *Sakristei* aufbewahrten Bücher sind aufs engste mit den Anfängen der Bibliothek überhaupt verknüpft. Die Zahl der Handschriften, die für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt und deshalb der Bibliothek nicht einverleibt waren, ist groß. Es ist selbstverständlich, daß die dort verwendeten Bibeln, Psalterien, Missalien, Lektionarien usw., kurz die im weitesten Sinn liturgischen Handschriften, in die Kataloge nicht aufgenommen wurden. Dazu sind auch die Statutenbände zu rechnen, die jederzeit zur Hand sein mußten, wenn man nicht annehmen will, daß außer dem Brevier auch ein Band der Statuten zur Einrichtung der Zelle gehörte. Außerdem gehörten in die Sakristei als Handbibliothek einige wichtige Kompendien und Nachschlagewerke. Da diese ihrem Inhalt nach für die eigentliche Bibliothek bestimmt waren, und vielleicht erst später in die Sakristei abgestellt wurden, stehen sie (wohl nur teilweise) noch im Katalog. Kat. II vermerkt zu dem Mammothtractus H XIII Qn und dem Breuiloquus H XV Qn *in choro*. Dort mögen auch ganz wertvolle Handschriften aufbewahrt worden sein, wie die Johann von Northeim zugeschriebene Bibel, die ohnedies für den gottesdienstlichen Gebrauch eingerichtet war, und die später nach Pommersfelden gekommene Biblia accurtata. Ausdrücklich für den Chor bestimmt ist die Hs. 123 (*Manuale ad usum sacerdotis hebdomadarum in ordine Carthusiensis*). Sie betont auf eigens eingeklebtem Pergamentzettel: *Iste liber est fratrum et domus montis sancti Michaelis prope Mogunciam*

<sup>1</sup> Der keiser und der kunige buoch, hrsg. v. MASSMANN in *Bibl. d. ges. dt. Nat. Lit.* Bd. 4 1849-54 Abt. 3 S. 28. EDW. SCHRÖDER in *Mon. Germ. hist. Deutsche Chron.* I S. 16, dort die weitere Literatur. / <sup>2</sup> G. FISCHER, *Typogr. Seltenh.* 4 S. 122. MASSMANN 3 S. 30.

*ordinis Carthusiensis. Et ea que ad sacerdotem dicendo pertinent, continentur in eo. Ideo remanere semper debet in sede sacerdotis et non exportari. Ad hoc enim scriptus est.* Ob die dazu geschriebenen Zeichen Signaturen sind, die für die Sakristei gelten, läßt sich nicht entscheiden.

Zu dieser Gruppe Bücher können auch die im Kapitel oder im Refektorium aufbewahrten gerechnet werden, die vor allem zur *Tischlesung* dienen. Deshalb stehen die *Sermones capitulares* der Hs. 193 nicht in den Katalogen. Anderswo läßt sich dieselbe Absonderung der zum Handgebrauch bestimmten Bücher feststellen. Kontrollieren läßt sie sich aber nur da, wo sie in erhaltenen Katalogen mit verzeichnet sind. So finden sich im Verzeichnis der Dombibliothek von Chur von 1457<sup>1</sup> mehrere solche Hinweise: zu dem *Decretum A 4*, dem *Racionale divinorum D 2*, der *Legenda lombardica D 4*, dem *Hugwicio, de interpretatione vocabulorum G 1* bemerkt der Bibliothekar *iacet in choro*, zur *Summa des Johannes Friburgensis B 22* und der *Bibel E 1 iacet in capitulo*. Wenn wir manchmal in sonst vollständigen Verzeichnissen mittelalterlicher Bibliotheken wichtige Werke vermissen, so ist das also noch kein Grund ihr ehemaliges Vorhandensein in der Kirche oder dem Kloster anzuzweifeln.

### BIBLIOTHEKAR

Was bisher über die Kataloge und die Aufstellung der Handschriften gesagt worden ist, umfaßt beinahe alles, was über die Tätigkeit der mittelalterlichen *Bibliothekare* der Mainzer Kartause überliefert ist. Namen von Bibliothekaren sind nicht erhalten; vielleicht lassen sich solche noch aus Schriftvergleichen feststellen. Aus dem Ausdruck *pro tempore* in der Bibliotheksordnung ist nicht zu entscheiden, ob der Bibliothekar lebenslanglich oder nur für bestimmte Zeit ernannt wurde. Da diese Bibliotheksordnung für alle galt, also keine Dienstanweisung des Bibliothekars darstellt, erwähnt sie auch nicht alle ihm zufallenden Pflichten. Einordnung und Aufstellung, Katalogisierung, Zusammenstellung der Sammelbände und Sorge für die Einbände, Kontrolle der Ausleihe haben wir bisher als solche kennen gelernt. Die Handschriften verraten noch mehr von der Tätigkeit des Bibliothekars. Dabei läßt sich freilich nicht entscheiden, inwieweit seine Funktionen mit denen des Buchbinders und des Schreibers oder Rubrikators vereinigt waren. Bemühte sich doch sicherlich auch der Bibliothekar durch Bücherschreiben wie seine übrigen Ordensbrüder Gott zu dienen, und selbst die Buchbinderei konnte in jeder Zelle heimisch sein; gerade die handwerkliche Ausbildung der Kartäuser wurde zu allen Zeiten

<sup>1</sup> P. LEHMANN, Ein Bücherverzeichnis der Dombibliothek von Chur. Sitzungsberichte der Bayr. Akad. der Wiss., phil.-hist. Klasse 1920, 4.

Beiheft 60.

gerühmt.<sup>1</sup> — Angedeutet ist schon, daß die zahlreichen alten *Inhaltsangaben* in den Handschriften auf dem Vorsatz oder einem der ersten Blätter, wenn nicht mit der Katalogisierung in Zusammenhang stehen, doch leicht der ordnenden Hand des Bibliothekars zugeschrieben werden können. Wo die Angaben auf dem Umschlag oder Deckel erscheinen, sind sie mehr als Titel aufzufassen, aus dem sie sich übrigens entwickelt haben mögen. Durch ein *Continentur hic*, oft auch im Anschluß an den Besitzeintrag werden sie eingeleitet. Durch Korrekturen — selbst Ausschneiden einzelner Zeilen (Hs. 134) scheute man nicht — wurden sie auch bei Inhaltsänderungen auf dem Laufenden gehalten. Nur ausnahmsweise (Hs. 62) sind zu den einzelnen Teilen auch die Foliennzahlen vermerkt. Alphabetische Inhaltsangaben sind selten; zu Hs. 122 werden f. 1 die „*Sermones huius voluminis secundum alphabetum*“ aufgezählt; auch Laud. Misc. 324 hat dieses System. Die Initien sind nur in Hs. 120 (*Sermones*) mitvermerkt. Die genauere Analysierung in Register überließ man den als eigene Werke mitgeführten *Tabulae*.

Sorge des Bibliothekars mußte es vor allem sein, die Handschriften *äußerlich kenntlich* zu machen. Fast alle Bände hatten einst auf dem Deckel einen größeren oder kleineren Pergamentzettel, der mit kurzem Schlagwort oder unter Aufzählung einzelner Titel den Inhalt der Handschrift andeutete. Gleichzeitig, dazwischen einmal auch auf eigenem Zettel, wurde die Signatur aufgeschrieben. Öfters schrieb man dies alles auch auf den Einband selbst, besonders bei Pergamentumschlägen. Bei nur halb bezogenen Bänden schrieb man auch direkt aufs Holz. In den Bänden selbst ist nur ganz selten die alte Signatur eingetragen (abgesehen von den allerfrühesten).

Der Bibliothekar war auch durch seine Beschäftigung mit der großen Zahl von Büchern mit seinen literarhistorischen Kenntnissen anderen überlegen. So ist es möglich ihm die in manchen Handschriften auftauchenden *literaturgeschichtlichen Bemerkungen* zuzuschreiben; in Hs. 87<sup>a</sup> findet sich eine solche über Albert den Großen, in Hs. 553, 7 über Thomas von Aquin, in Hs. 54, 1 über Cassiodor und seine Institutionen, in Hs. 460 (letzte Seite) über den Bearbeiter der darin enthaltenen Decretalen, auf dem Vorsatz von Hs. 367 eine Äußerung Enea Silvios über Heinrich von Hessen und Nikolaus von Dinkelsbühl, in Laud. Misc. 498, 2 „*de fato libri Samuelis Israelitae*“, in Hs. 334, 10 über das Schicksal des „*Tractatus de periculis novissimorum temporum*“ des Guilelmus de St. Amore mit einem Hinweis auf Martins *Chronicon*.<sup>2</sup>

Eine der Hauptsorgen des Bibliothekars war es, die seiner Obhut anvertrauten Bände nicht nur durch den Eintrag in den Katalog, sondern durch einen *Besitzervermerk* in der Handschrift zu sichern. Die meisten

<sup>1</sup> Großenteils wurden allerdings die handwerklichen Arbeiten von den Laienbrüdern ausgeführt. / <sup>2</sup> Vgl. MGH SS Bd. 22 S. 440, 25 und Anm. 85.

Bände sind so gekennzeichnet. Aber auch diese Arbeit ist nicht konsequent durchgeführt. Unter drei Bänden begegnet meist einer, der sich nicht durch einen schriftlichen Eintrag und sei es auch erst aus neuerer Zeit, die hier gleich mitberücksichtigt werden kann, als ehemaliges Eigentum der Mainzer Kartause ausweist. Diese Eintragungen sind zu den verschiedensten Zeiten gemacht, selten im 14., die meisten im 15. Jahrhundert. Neben der Kursive, in der sie meistens erscheinen und oft dieselbe Hand verraten, begegnen sie in wenigen Fällen auch in gekünstelter Buchschrift (so in Hs. 2).<sup>1</sup> Die Eintragung erfolgte meist auf dem ersten Textblatt, oft auf dem Vorsatz, vielfach am Ende der ganzen Handschrift, auf beliebigen Blättern mitten im Text und beim Beginn neuer Werke oder neuer Lagen innerhalb eines Bandes. So stehen in manchen Bänden zahlreiche solche Vermerke in verschiedenen Formen von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Zeiten. Selten ist der Einband durch einen Besitzeintrag bezeichnet; ganz einzigartig ist der Fall, daß auf dem Vorderschnitt in einem Rechteck steht: *Iste liber [est] Carthusiensium prope Magunciam* (Hs. 56). Wahrscheinlich hat schon Dekan Nicolaus von St. Stephan in Mainz diesen Eintrag gemacht, ehe die Handschrift durch seine Stiftung in den Besitz der Kartause überging.<sup>2</sup> Einen datierten Besitzeintrag finden wir in einem der nach Cambridge verschlagenen Bände: Cambridge, Emmanuel College II, 2. 19 f. 401<sup>v</sup>: *Iste liber est Carthusiensium prope Magunciam, et hoc fuit scriptum a M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XCIII crastina conceptionis virginis Marie*; da ausdrücklich angegeben ist, daß der Inhalt dem Kartäuserbrauch nicht entspricht, kann sich diese Notiz nicht auf die Entstehungszeit der Handschrift beziehen; zugleich gibt der Eintrag einen Hinweis auf die Zeit, in welcher der Band in die Bibliothek der Kartause gekommen ist. In der Kartause selbst geschriebene Bände sind vielleicht am wenigsten durch Besitzeintragungen gesichert; am nötigsten waren sie, außer bei Bänden, die ausgeliehen werden sollten,<sup>3</sup> in solchen, die von anderen Vorbesitzern in das Eigentum der Kartause übergingen und einen Hinweis auf diesen früheren Besitz enthielten. Die alten Vermerke wurden durchstrichen, radiert oder korrigiert; kam das Buch aus einer anderen Kartause, so war unter Umständen nur der Ortsname zu ändern. Ausgeschnitten wurde ein derartiger Vermerk aus Hs. 22. Durch geringe Änderung des alten Eintrags und einen geschickten Zusatz konnte der Besitzwechsel gekennzeichnet werden.<sup>4</sup> Hs. 142: *Iste liber fuit magistri Ortwinii de Francfordia, est Carthusiensium prope Magunciam*, wobei sich deutlich das Nachgetragene abhebt. Die Hs. 45

<sup>1</sup> In Hs. 46 nur: *Cartusi*. / <sup>2</sup> Der Band trägt im Innern noch weitere Besitzvermerke der Kartause. / <sup>3</sup> Ein besonders deutliches Beispiel bietet der lange Eintrag in der auf Lebenszeit an Nicolaus Klein in Oppenheim ausgeliehenen Hs. 143. / <sup>4</sup> Nicht immer hat man es für nötig befunden, die Nichtigkeit der Vorbesitzereinträge gehörig zu kennzeichnen. In Hs. 119 ist einem solchen nicht einmal ein Besitzeintrag der Kartause gegenübergestellt.

besaß vorher Johannes Ugelheimer;<sup>1</sup> in den Band ist nachgetragen: *quem legavit Carthusiensibus*. In Hs. 618 ist nachgetragen: *nunc est fratrum Carthus.* Ähnliches zeigt die von Johannes Steinbach geschenkte Hs. 204. In Hs. 53<sup>c</sup> nahm der Schenkgeber schon dem Bibliothekar die Arbeit vorweg: *Iste liber erit domus s. Michaelis prope Magunciam ordinis Carthus.*<sup>2</sup> In anderen Fällen wurde der Name des Vorbesitzers nur zum Andenken an den Wohltäter erwähnt, so Hs. 473: *Iste liber pertinet Carthusiensibus prope Magunciam et venit de domino Wygando Schiit.* Einen ähnlichen Zweck hatte es, wenn an den Besitzeintrag in Hs. 65 der Rubrikator anfügte: *post obitum seu resignacionem domini Johannis de Northeim<sup>3</sup> quondam eiusdem domus<sup>4</sup> Maguntine prioris, ad eandem domum reversuri.*

Um durch einen Besitzeintrag den ganzen Band zu sichern, schreibt in Hs. 116 der Bibliothekar: *Iste liber est usw., continens octo sexternos.* Auch im Anschluß an Inhaltsangaben erscheinen Besitzeinträge: Hs. 53<sup>d</sup> *Liber est fratrum Carthusien. prope Mogunciam et est Huguwicio.*<sup>4</sup> Ganz einfach ist die Kombination in Hs. 217: *Isti sermones pertinent domui . . .*<sup>5</sup> Noch näher liegt die Vereinigung des Besitzeintrages mit einer Verwünschung für den Dieb; in Hs. 117 heißt es nach dem gewöhnlichen Besitzeintrag: *qui eum subtrahit, Christum non videbit.* In Hs. 14 ist der Eigentümer radiert:

*Si quis invenit ||||| reddere debet,  
Si non reddetur, tribus lignis associetur.*

Öfters als der Bibliothekar hat der Schreiber solche Verwünschungen ausgesprochen.

Eine bestimmte *Formel* für die Besitzeinträge bestand nicht. Die ausführlichste Form (von singulären Mitteilungen über Vorbesitzer, Legate usw. abgesehen) zeigt beispielsweise Hs. 4<sup>b</sup>: *Iste liber pertinet ad domum montis s. Michaelis ordinis Carthus. prope Magunciam.* Meist begnügte man sich mit

<sup>1</sup> Erinnert sei an den Frankfurter Bücherliebhaber Petrus Ugelheimer; BOGENG, Die gr. Biblioph. I S. 243. 3, Abb. 145. / <sup>2</sup> Daß eine Handschrift den Kartäusern durch Legat gehöre, ist mehrfach schon von den Vorbesitzern eingetragen, so Hs. 84: *Iste liber est domini Johannis de Arheiligen, notarii et theloneo [!], sed post obitum eius fratrum erit Carthusiens. prope Magunciam.* Ein Kartäuserbesitzeintrag fällt dann weg. Die Form . . . *est reverendorum patrum Carth. prope Magunciam* in Hs. 595 f. 1. 3 und 187 deutet auf eine ähnliche Vorsorge des Vorbesitzers; die abweichende Form *Hic liber pertinet honorabilibus dominis Carthusiensibus Moguncie* in Hs. 163 scheint zusammen mit dem Vermerk über ein dafür gegebenes Pfand von zwei Gulden von einem Entleiher herzuführen. In Hs. 185 genügte schon der Eintrag des Vorbesitzers, des Bürgers Wentzo Smyt von Oppenheim, daß er den Band (wohl mit dem zugehörigen ersten Teil, jetzt Hs. 214) einem Freund, der Mainzer Kartäuser war, vermachte, um den Besitz zu sichern. / <sup>3</sup> Vgl. den Abschnitt über Joh. von Northeim S. 68 ff. / <sup>4</sup> Ausführlicher Hs. 123; umgekehrt, der Besitznachweis nach dem Inhalt, Hs. 50. / <sup>5</sup> Ähnlich Hs. 280.

einem *Iste liber est Carthusiensium prope Magunciam*. Selten trat für *liber libellus* oder *quaternus* ein. Nur in ganz wenigen Fällen wird die Satzform verlassen und mit mehr oder weniger genauer Bezeichnung des Konvents geschrieben *Liber Carthusiensium ...* oder *Codex Carthus. Mag.* oder nur *Carthusiensium prope Magunciam*.

Die *deutschen Besitzvermerke*, die (neben lateinischen in Hss. 49 und 128) den deutschen und einigen lateinischen Handschriften eingeschrieben wurden, sind Übersetzungen der lateinischen in ihren verschiedenen Formen. Die Regel ist: *Diess Buche ist der Carthuser by Mentz*. In anderem Dialekt erscheint der Eintrag in Hs. 1.

Auch in neueren Jahrhunderten hat man die Lücken, die in den Besitzsicherungsvermerken zahlreicher Handschriften bestanden, nicht mehr ergänzt. Die Vermerke, die nun in den Handschriften und Drucken erscheinen, werden kürzer; nur im 16. Jahrhundert lehnen sie sich noch an die älteren an; dann heißt es: *Cartusiae Moguntinae sum* (Hss. 519 und II, 227) oder *Spectat ad bibliothecam Cartusiae prope Moguntiam*, meistens nur: *Cartusiae Moguntinae*. Häufiger begegnet dieser Eintrag bei im 17. Jahrhundert neu gebundenen Handschriften, selbst wenn sie schon einen oder mehrere ältere hatten. Zu einer systematischen Kennzeichnung aller Handschriften als Kartausebesitz ist es auch in neuerer Zeit nicht mehr gekommen.

#### AUSLEIHE

Schon ehe die Bibliotheksordnung die Pflichten des Bibliothekars beim *Entleihen* von Büchern schriftlich festlegte, waren Entleihungen vorgekommen. Wie man selbst zur Herstellung von Abschriften häufig darauf angewiesen war, Vorlagen aus anderen Bibliotheken zu bekommen,<sup>1</sup> so war die wachsende Bibliothek der Kartause in der Lage, fremden Benutzern die Texte für Studien und Abschriften an die Hand zu geben. Vom Jahre 1420 hat die aus der Kartausebibliothek nach Cambridge verschlagene Bibel<sup>2</sup> am Ende den Eintrag: *Ego Walcherus Laynstein de Hedderspach vicarius in ecclesia Maguntinensi accomodavi hunc librum biblie a Cartusien. prope Magunciam in die s. Mauricii anno domini M°CCCC°XX°*.

Regelmäßige *Ausleihbücher*, die frühestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begonnen wurden, sind nicht erhalten. Einzelne Notizen,

<sup>1</sup> So ist die Hs. 259 nach 1600 aus Büchern exzerpiert, die entweder JOHANNES HAGEN oder schon, aus dessen Legat, den Jesuiten gehörten. Hs. 164, 10 ist unvollständig; deshalb hat schon eine mittelalterliche Hand zu der Überschrift *Marquardus de Lyndawe, de modo humane salvacionis* hinzugefügt: *modicum est hic, sed liber estimo totus continet plus quam IX quaternos; queratur apud Minores et compleatur consulo.* | <sup>2</sup> Cambridge, Emmanuel College II, 2. 19. M. R. JAMES, *The Western Manuscripts in the Library of Emmanuel College*. 1904 S. 116 ff.

welche als Aufzeichnungen des Bibliothekars anzusehen sind, wurden mit den Exzerpten, die auf den gleichen Blättern standen, in die Hs. 326 gebunden, nachdem sie längst ungültig geworden und demgemäß durchstrichen waren. Diese nicht sehr zahlreichen Aufzeichnungen<sup>1</sup> aus den Jahren 1434/37 nennen hauptsächlich Geistliche aus Mainz<sup>2</sup> und der weiteren Umgegend als Benutzer. Weiteres lehren einzelne Handschriften durch kurze Einträge. Ein spätes Beispiel ist Stück 3 der Hs. 37; die darin enthaltene *Tabula generalis artium Raymundi* (Lulli) war im 18. Jahrhundert ausgeliehen, ist aber trotz des Vermerkes *recepimus illam* nicht mehr vorhanden. In Verbindung mit Besitzeinträgen finden sich Zeugnisse, die auf Entleiher deuten: Hs. 325, 16: *Iste libellus est Carth. prope Mogunciam, quibus restituitur.*<sup>3</sup> Für die Bibliotheksgeschichte der Mainzer Kartause wie der 1376 gegründeten Kartause *Marienbusch* (Rubus b. Marie) bei Leitomischl, in der auch die über die Mainzer Kartause nach London gekommene Handschrift Arund. 107 (1379 von Prior Johann vollendet) geschrieben ist, ist der Eintrag in der Oxforder Handschrift Laud. Misc. 352, 2 von Bedeutung:<sup>4</sup> *Iste liber<sup>5</sup> est domus s. Michaelis prope Magunciam ordinis Carthus. Restituetis post mortem, et Psalterium parvum, quem (!) concessit michi dominus Christianus, et Formulam noviciorum, quam dictavit frater David, quod concessit mihi dominus Gotfridus, quum (?) fuimus in nova fundacione in Luthomussel, et Algorismum;* nach einem weiteren Mainzer Besitzeintrag folgt noch: *... quem concessit mihi Johannes Laupach episcopus, prior Rubi b. Marie prope Luthomussel in superiori Alemannia Bohemie.*

Wie lange auswärtige Entleiher Bücher behalten dürfen, ist weder durch Ordnung bestimmt, noch aus dem Gebrauch zu entnehmen. Es könnte scheinen, daß *Entleihen auf Lebenszeit* nichts Außergewöhnliches war; doch handelt es sich bei den bekannten Fällen<sup>6</sup> um den Schenkgeber selbst, der das geschenkte Buch noch bis zu seinem Tode behalten durfte; vielleicht

<sup>1</sup> Der Wortlaut in Anhang C. / <sup>2</sup> Im Anschluß an den f. 295<sup>v</sup> als Überbringer verliehener Handschriften 1437 genannten Hermann Velder sei wenigstens daran erinnert, daß 40 Jahre später Jacob Welder der erste Rektor der Mainzer Hochschule wurde. / <sup>3</sup> Dies kann natürlich auch nur ein Sicherungsvermerk sein. / <sup>4</sup> Nach COXE, Catal. Codd. Mss. Bibl. Bodl. / <sup>5</sup> Commentarius in Gregorii papae sequentias. / <sup>6</sup> Hs. 143 f. 1: *Iste liber est Carthusiensium prope Magunciam. Et dominus Nycolaus Kleyne vicarius in ecclesia beate Katherine in Oppenheim habebit eundem ad tempora vite sue. Et post obitum eiusdem revertetur ad Carthusienses prescriptos et ipsi orabunt pro eo . . . quia ipse procuravit fidus (?) librum. Ähnlich Hs. 179: Istum librum possidet dominus Nicolaus dictus Kleyne . . . ad tempora vite sue et non ultra . . . de cuius munere eiam venit. — Laud. Misc. 190 besaß Johannes cellerarius s. Jacobi ad tempora vite sue. Vgl. die Kapitelsstatuten des Breslauer Doms, welche das Kaufen von Büchern auf Lebenszeit gestatteten, bei MARIA FLIEGEL, Die Breslauer Dombibliothek. Diss. Breslau 1919 S. 27. — Bekannt sind die Unarten der Humanisten im Behalten von Hand-*



wurde diese lebenslängliche Leihfrist auch angewandt um einem Professen, der das Armutsgelübde abgelegt hatte, die Nutznießung der von ihm mitgebrachten Bücher zu lassen. Strenge Bestimmungen gegen das Ausleihen trafen einige Vorbesitzer, die ihre Bücher der Kartause vermachten; so heißt es am Ende von Hs. 53<sup>c</sup>: *Notate istum punctum omnes utentes hoc libro, ne a domo hoc alienetur aut extra concedatur: Iste liber erit domus s. Michaelis prope Magunciam ordinis Cart. post obitum mei Wernheri Beyer de Oppenheim sacerdotis, et nequaquam debet alienari a domo neque concedi extra domum predictam, alias devolveretur ad librariam ecclesie s. Katherine in Oppenheim.* Auch ein Kaplan Johannes im Kloster Marienkron bei Oppenheim vermachte ein Buch (Hs. 374) der Kartause nur *tali condicione, quod per nullum eventum alienetur a predictis dominis.*

Ein Pfand schrieb schon die Ausleihordnung vor. Worin es bestand, ist nicht sicher. Ein Eintrag in Hs. 163 scheint auf die Hinterlegung einer Geldsumme oder die Verpfändung von Einkünften zu deuten;<sup>1</sup> auf jeden Fall mußte ein verlorenes Buch ersetzt werden; Hs. 618 gehörte zuerst Walcherus de Wormacia, *nunc est fratrum Carthus. prope Magunciam loco libri deperditi per eum.*

Mit der Verzeichnung, Aufstellung, Sicherung und geordneten Ausleihe sind die Aufgaben des mittelalterlichen Bibliothekars erschöpft. Auf den Zuwachs hatte er keinen Einfluß, soweit es sich nicht um den Ankauf von Büchern handelte. Die Hauptquellen der Vermehrung aber, die nun zu betrachten sind, waren die Schreibe Tätigkeit und die Schenkungen.

## SCHREIBETÄTIGKEIT

Den Hauptzuwachs erfuhr die Bibliothek im Mittelalter durch die eigene Schreibe Tätigkeit der Mönche. Schon die Bibliotheksordnung sieht dies vor, in Übereinstimmung mit den *Statuten* des Ordens. Die älteste schriftliche Norm für das Ordenslebens der Kartäuser, Guigos I. *Consuetudines*, besagt schon, daß fast jeder Kartäuser schreiben könne, daß den Büchern ganz besondere Sorgfalt zugewendet werden müsse. *Libros quippe tamquam semperiternum animarum nostrarum cibum cautissime custodiri et studiosissime volumus fieri, ut quia ore non possumus, Dei verbum manibus predicemus. Quot enim libros scribimus, tot nobis veritatis precones facere videmur.*<sup>2</sup> Offensichtlich knüpft die Bibliotheksordnung an diese Stelle an. Aber man hütete sich

schriften; 30 Jahre war der Cod. Reuchlinianus aus der Bibliothek der Basler Prediger in Reuchlins Händen (1488-1518); vgl. BERNOULLI im Basler Jahrbuch 1895 S. 81. / <sup>1</sup> Unter dem ungewöhnlichen Besitzeintrag auf dem Vorsatz: *Super illo libro et 4<sup>or</sup> sceleribus sacerdotum concessi II florenos, unum in auro in Didisheym, alium in albis in Bacharach.* / <sup>2</sup> *Consuetudines*, cap. 28. MIGNE, PL 153, 693. P. LEHMANN, Bücherliebe und Bücherpflege bei den Kartäusern. *Miscellanea Fr. Ehrle* 5, 368.

auch vor Überschätzung des Wertes der Beschäftigung mit Büchern; Lesen und Schreiben sollten nicht so betrieben werden, daß der Mönch zum *divinum officium* schläfrig ist.<sup>1</sup> Es kam auch nicht auf die Zahl der abgeschriebenen Bücher an; wichtig war allein die auf die Richtigkeit des Textes verwendete Sorgfalt. Sollten von vornherein nur Werke gelesen und abgeschrieben werden, deren Wert feststand, so wurde auch bei diesen noch streng darauf geachtet, daß die Texte nicht verändert wurden, und daß nur emendierte Exemplare den Abschriften zugrunde gelegt wurden, welche wiederum mit Sorgfalt korrigiert werden mußten, ehe sie in Gebrauch kamen.<sup>2</sup> Das galt vor allem für die Bibelüberlieferung, aber auch für die Kirchenväter und die anderen Werke, welche solche Sorgfalt verdienten. Für die *Korrektur* waren im Orden eine ganze Reihe Handbücher verbreitet.<sup>3</sup> Stets hat man aber dabei im Auge behalten, daß es weniger auf Worte und Buchstaben ankommt als auf den Sinn.<sup>4</sup> Daher auch der weite Spielraum, den die Verfasser der Korrekturkautele in orthographischen Fragen lassen.<sup>5</sup> Diese Listen und Leitfaden sind von LEHMANN<sup>6</sup> besprochen und auszugsweise gedruckt. Wahrscheinlich liegt in einem Stück der Mainzer Hs. 160 ein Auszug aus dem handschriftlich noch nicht recht bekannten und erfaßbaren wohl nach seinem Anfang „*Valde bonum*“ betitelten Traktat vor, auf den der Kartäuser Oswald<sup>7</sup> im Vorwort zu seinem *Opus pacis* verweist. F. 15—36 und 129 und 134 der etwas verwirrt gebundenen Hs. 160, die auch noch anderes einschlägiges enthält, bringen eine Liste von in ihrer Schreibung zweifelhaften Wörtern, meist Eigennamen, aus Martyrologium und Bibel: *Dictiones legende secundum modum ordinis Carthusiensis. Iste dictiones que secuntur, sic sunt signate in libris domus Cartusie et sunt hic collecte ad signandum libros domorum ordinis. Et primo in Martiologio: Alippio, Appia* usw. — Außer der Erfurter Kartause<sup>8</sup> besaß auch die Straßburger das „*Valde bonum*“.<sup>9</sup> Ein ganz kurzes Werk, diesem in Zweck

<sup>1</sup> PETRUS SUTOR, *Vita Cartusiana*. Köln 1609 S. 834. / <sup>2</sup> Ebd. S. 680ff. (lib. 2 tract. 4 cap. 3): *Nec emendare quidem concessum est nisi cum exemplaribus emendatis . . . Vides igitur tantam curam esse Cartusianis de libris authenticis habendis conservandisque, ut apocrypha, dubia, falsa mendosaque prorsus nesciant.* / <sup>3</sup> Eine Literaturgattung, die wohl auf Cassiodors *Inst. div. et saec. lit.* (TRAUBE, Vorl. u. Ahb. 2 S. 129f.) zurückgeht; auch der *Liber glossarum* ist dabei noch zu beachten. / <sup>4</sup> P. SUTOR, *Vita Cart.* / <sup>5</sup> *Opus pacis* bei LEHMANN l. c. S. 375. *Non tamen est hoc opus secundum imperium ut ita fiat, sed secundum indulgentiam ut ita fieri vel factum esse sufficiat.* / <sup>6</sup> l. c. S. 371 ff. / <sup>7</sup> Vgl. außer LEHMANN l. c. S. 372 auch noch ARN. BOSTIUS, *De praecipuis aliquot Cartusianae familiae patribus*, ed. PETREIUS. Köln 1609 S. 30. / <sup>8</sup> LEHMANN l. c. S. 372. / <sup>9</sup> CHARLES SCHMIDT, *Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken . . . zu Straßburg*. Straßburg 1882 S. 57; im Katalog der Kartause aus dem 16. Jahrh. Nr. 102: *Libellus, qui dicitur Valde bonum, continens accentuationes quarundam dictionum in Biblia, et de evangelii et de martyrologio. 1441.*

und Anlage ähnlich, ist die „Rubrica de cautelis notandis pro emendatore et correctore librorum“ (Inc.: *Caveat corrector, ne incaute libros emendet . . .*). Das Werkchen ist in der Hs. 160 als Lage 4, zusammen mit weiteren Vorschriften „De oracione, quomodo pronuncientur lectiones matut. etc.“, erhalten; die einzelnen Teile mußten freilich erst aus den Bruchstücken und aus dem Kat. I zusammengestellt werden. Ein zweites, einzelnes Exemplar (2 Blätter) fand sich noch unter den Bruchstücken der Stadtbibliothek Mainz. Ein bisher unbekanntes hier einschlägiges Werk nennt der alte Katalog in F VIS (dann Qr | in ore sit maledictus): „Liber, qui dicitur apoteca regularum accentualis discipline.“ Der Band ist nicht erhalten. Das wichtigste all dieser Werke ist Oswalds *Opus pacis*. Zwei Abschriften dieses in mindestens neun Handschriften noch bekannten Werkes sind aus der Mainzer Kartause erhalten. Im Explicit als *Opus pacis in Cartusia editum pro libris corrigendis, deserviens quibuslibet aliis domibus eiusdem Carthusiensis ordinis* bezeichnet, stehen diese *Cautele in correctione librorum observande generales et ceremonie ordinis Carthusiensis* heute in Hs. 151 f. 20—64, am Anfang unvollständig, einst einen eigenen Band bildend (Kat. I M XI Qr | quod sicut diversi) aber noch vor der Zeit des Kat. II mit anderen Stücken in M V T zusammengebunden; eine etwas spätere Abschrift mit demselben Schlußtitel, auch den zweiten Teil (De accentibus) vollständig enthaltend, steht an fünfter Stelle in dem Sammelband Hs. II, 276 (Kat. II M V S dann K 45). Das Werk beginnt: *Quoniam difficillimum est ad correctionem librorum iuxta statutorum nostrorum tenorem per totum ordinem faciendam haberi posse exemplaria domus Cartusie originalia . . .*

Beweise zu finden, daß man sich in der Mainzer Kartause bei der Bücherpflege an die *Vorschriften des Ordens* in Statuten und offiziellen Korrekturwerken gehalten hat, fällt nicht schwer. Die zahlreichen Handschriften, welche bei der Gründung des Hauses und kurz danach in die Kartause kamen und nicht nur sie, sondern auch teilweise den Orden an Alter übertrafen, vor allem liturgische und biblische Handschriften, mußten durch Korrektur dem Brauch angepaßt werden und zeigen starke Spuren von dieser bessernden Tätigkeit; häufig sind auch ganze Blätter (wohl mehr wegen zu starken Gebrauchs als wegen großer Änderungen) durch neu geschriebene ersetzt; so finden wir in mehreren Psalterien in karolingischer Minuskel jetzt Blätter in gotischer Buchschrift. Im Psalterium Hs. 222 trifft man auf den Eintrag: *Sic fertur esse in originalibus Carthusie*. Äußerste Sorgfalt im Korrigieren wie in der Einrichtung für die Tisch- und kirchliche Lesung zeigt die außerhalb der Kartause geschriebene Johann von Northeim-Bibel (Koblenz, Staatsarchiv, Hs. B).

*Schlechte Abschriften* konnten sich bei der peinlichsten Strenge im Abschreiben immer wieder einschleichen. Sie werden aber gehörig kenntlich gemacht. Auf dem Vorsatz in Hs. 77 steht: *Omnino incorrectus, et falsa manus que scripsit*. In mehreren Handschriften finden sich Korrekturvermerke, so Hs. 563, 2 und von 1416 und 1421 in Hs. 293. Auch in

dem nach Oxford verschlagenen Cod. Laud. Misc. 574, 2 ist wohl zu lesen: *Anno domini M<sup>o</sup>CCCXXI fuit scriptum istud exemplar et correptum<sup>1</sup> crastina die circumcissionis domini*. Korrekturbefehle stehen in Hss. 174, 10 und 457, 4. Für fehlerhafte Abschrift entschuldigt sich der Schreiber von Hs. 219, 3, *Gerhard Lesche*, 1385: *quia non potui melius propter nimium defectum exemplaris*. Um Korrektur bittet der Schreiber von Hs. 53<sup>a</sup>, während die Schreiberwünsche in Hs. 132, 7 (*Lege bene et melius fac*) und Hs. 140, 3 (*Qui leget emendet, scriptorem non reprehendet*) den frommen Schreibersprüchen zuzählen sind. Daß Textverderbnisse trotz allem zahlreich sind,<sup>2</sup> daß Verfasser verwechselt,<sup>3</sup> Titel untergeschoben werden und oft wunderliche Autorennamen erscheinen,<sup>4</sup> darf bei einer spätmittelalterlichen Bibliothek nicht wunder nehmen.

Die *Anregung* zur Beschäftigung mit den Büchern fanden die Mainzer Kartäuser auch in der Regel Augustins. Hs. 154 (einst D XVIII P) enthält in ihrem dritten Teil eine Reihe auf Studien bezügliche Auszüge aus Boetius, Seneca, Henricus de Hervordia, Gregorius Magnus, Magister Heylmann,<sup>5</sup> Isidor, Hugo de St. Victore u. a. Darin schließt sich an die Überschrift *Collectum sequens est ex expositione magistri Humberti ordinis fratrum Pred. super regulam b. Augustini super illa parte ubi dicit: Codices certa hora singulis diebus petantur . . .* der Abschnitt „De custodia librorum“, welcher beginnt: *Notandum quod apud quosdam qui valde diligenter custodiunt caseos a muribus, poma et pira a putrefactionibus, vestes a tineis, ita male custodiuntur libri sacri . . .* In diesen Auszügen ist wohl noch manches für die Kenntnis mittelalterlicher Bücherpflege Wertvolle versteckt. Auch in den „Quatuor claves sapiencie“ in Hs. 231 ist die Lektüre nicht vergessen. Klagen über die Vernachlässigung der Bücher enthalten die deutschen Verse der Hs. 300, welche beginnen:

*Wasse sollen die bucher die nyemant liest,  
Die sint noch unmusser dan miest.*

Zu den meist gelesenen und abgeschrieben Autoren gehörte der Pariser Kanzler Johannes Gerson, der mehrere Schriften dem Kartäuserorden, welchem sein Bruder angehörte, gewidmet hatte. Unter diesen ist in unserem Zusammenhang die Schrift „De laude scriptorum manualium librorum“ von Bedeutung; sie ist nicht so häufig überliefert, als ihr jeden Abschreiber angehender Inhalt erwarten ließe; in der Mainzer Kartause war sie vorhanden, ist aber aus der jetzigen Hs. 134 ausgerissen.

Für den *Eifer*, der in der Mainzer Kartause für das Abschreiben von Büchern im späten Mittelalter herrschte, sind die erhaltenen Handschriften

<sup>1</sup> COXE, Catal. liest *corruptum*. / <sup>2</sup> Verständlich ist z. B. die Verderbnis der Initiale C in *Dum die quadam* für die Augustin, Bernhard oder dem Kartäuser Adam zugeschriebene „Scala claustralium“ in Hss. 307 und 311. / <sup>3</sup> Hugo und Richard von St. Victor öfters (Hss. 165. 255). / <sup>4</sup> So ein „Gorras de Lyra.“ / <sup>5</sup> Sonst nicht bekannt.

die besten Zeugen. Eine Bibliothek von 1000 Handschriften in 150 Jahren, bei denen die ersten Jahrzehnte für Zuwachs kaum in Betracht kommen, zu sammeln, ist eine achtenswerte Leistung. Die wenigsten der Mönche werden sich nicht in irgendeiner Weise daran beteiligt haben. Aber jeder arbeitete in seiner Art. Einheitliches läßt sich an den in der Kartause geschriebenen Handschriften kaum feststellen. Die Schriftzüge spielen in den verschiedensten damals üblichen Formen. Nur selten, meist für bedeutendere Handschriften oder in Mischung mit Papier ist noch Pergament als Schreibstoff verwendet. In den Hss. 181, 10 und 292, 1 hat man einen alten Text radiert um das Pergament wieder zu verwerten. Überwiegend dient Papier als *Schreibstoff*.

Über die von den Schreibern der Mainzer Kartause verwendeten *Papiere* läßt sich bei dem heutigen Stand der Wasserzeichenforschung<sup>1</sup> und der Schwierigkeit der Erfassung alles Materials Abschließendes noch nicht sagen, und was bis jetzt feststeht, kann nur sehr vorsichtig ausgesprochen werden. Eine Durchforschung sämtlicher in Betracht kommender Handschriften ist nicht nur durch deren große Zahl erschwert, sondern auch durch den Umstand, daß die Mehrzahl der Handschriften in Quartformat gehalten ist und dadurch das Wasserzeichen meistens am Bruch erscheint; Durchzeichnungen sind deshalb in den meisten Fällen nicht möglich. Es muß außerdem stets berücksichtigt werden, wo die betreffende Handschrift geschrieben ist; die Herstellung in der Kartause ist durchaus nicht bei allen ihren Handschriften erweisbar. Beachtung verdient das Auftreten verschiedener Papiere in von einer Hand hergestellten Handschriften. Es ist also eingehende systematische Arbeit nötig, für die großenteils erst die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, ehe die Forschung hier zu Ergebnissen kommen kann. Auf die Mitteilung einstweiliger Beobachtungen kann deshalb verzichtet werden.

Bei verschiedenen Handschriften läßt sich beobachten, daß sie zum Abschreiben lagenweise an verschiedene *Schreiber* verteilt waren (z. B. Hs. 72)<sup>2</sup> oder auch daß sie mitten im Text einen Wechsel der Hand zeigen. Bei solchen Handschriften ist die *Lagensählung* eine Notwendigkeit. Meist steht sie am unteren Rand der letzten Seite, manchmal auch auf der ersten Seite. Die Bezeichnung der einzelnen Blätter der Lage fand ich nur in einer Handschrift von Johannes Juff, der diese Methode wohl an der Universität Heidelberg kennen gelernt hatte (Hs. 559). In Hs. 37 stehen

<sup>1</sup> Vgl. K. TH. WEISS, Papiergeschichte u. Wasserzeichenkunde. Erreichte Ziele u. zu lösende Aufgaben. Archiv f. Buchgewerbe u. Gebrauchsgraph. Jahrg. 63 (1926) S. 292 ff. /

<sup>2</sup> Außer Betracht müssen hier die sicher außerhalb der Kartause geschriebenen Hss. 446 und 447 bleiben, welche über die Verteilung der Stücke an die einzelnen Schreiber und über die Bezahlung (nach Petien) interessante Aufschlüsse geben können. Vgl. A. KIRCHHOFF, Die Handschriftenhändler des Mittelalters. Leipzig 1853 S. 20 ff.

die Zahlen ausgeschrieben auf Spruchbändern. Auch Buchstaben wurden für die Lagenbezeichnung verwendet (Hs. 207). Für die 45 Lagen der Hs. 269 würden sie nicht ausgereicht haben. Mehrfach ist im fertigen Band dann die Zahl der Lagen auf dem Vorsatz vermerkt: *XI sexternos et II folia* (Hs. 258); *puto quod in hoc libro sunt triginta quinque quinterni* (Hs. 446); bei dem Eintrag auf Hs. 232: *Nota quod in isto volumine sunt . . . sexterni anno 1409* ist die Zahl radiert. Diese Angaben der Lagenzahl dienen mit zur Sicherung der Handschriften. Ist die Zahl vernichtet, so kann das darauf deuten, daß der ursprüngliche Bestand des Bandes verändert worden ist. Schon ziemlich früh kamen also anscheinend Beraubungen vor, die bis ins 19. Jahrhundert nicht aufgehört und die Zahl der unvollständigen Handschriften in die Hunderte gesteigert haben.

Gleichermaßen zur Kontrolle wie um das Auffinden einer bestimmten Stelle zu erleichtern, (da wo *Tabulae* auf das Blatt verwiesen) sind öfters vom Schreiber oder vom Rubrikator die *Blätter gezählt*. Daß diese Zahlen für je zwei gegenüberliegende Seiten gelten, hat sich schon bei Kat. I (S. 21) zeigen lassen und ist noch durch mehrere Handschriften zu belegen. Deshalb ist es auch nichts Ungewöhnliches, daß die Blätter auf der verso-Seite gezählt sind (Hs. 73). Die Follierung erscheint an den verschiedensten Stellen, ganz abweichend aber von den Bräuchen, die wir jetzt noch kennen, in Hs. II, 71, wo die Mitte des seitlichen äußeren Randes der verso-Seite die Blattzählung trägt.<sup>1</sup> Die Koblenzer Handschrift hat eine mehrfache Blattzählung: die Bibel ist in ihrem ersten Teil rot, im zweiten blau gezählt; der übrige Inhalt wieder eigens. Die römischen und deutschen Ziffern werden oft in buntem Gemisch, in dem sich der Schreiber selbst verwirrt,<sup>2</sup> verwendet, aber auch Kombinationen mit Buchstaben (Hs. 351); Hs. II, 274 zählt von a 1 bis a 50, b 1 bis b 50 usw. bis zu e 50, Hs. II, 71 von A 1 bis A XX, B I bis B XX usw. bis H 7. Daß in ähnlicher Weise wie die Lagenzahl, auch die Zahl der Blätter vermerkt wurde, begegnete mir nur in einem Fall: *Et sunt folia huius libri scripta ducenta et viginti quinque* bemerkt der Schreiber Johann Firmeiss de Werstat in seiner Unterschrift in Hs. 606.

Einige Handschriften haben deutlich als *Vorlagen* für Abschriften gedient, so Hs. 334, die am Rand öfters Bemerkungen trägt wie: *Scribe omnia, que sequuntur; scribatur*. Häufiger sind Hinweise auf die Schreibvorlage, so Hs. 45, deren Vorlage 1117 geschrieben war; Hs. 151, 5, 1409 geschrieben, hatte eine Vorlage von 1403. Der Verfasserangabe seiner Vorlage glaubt nicht ganz der Abschreiber der Hs. 284; daß er gegenüber dem *exemplar domini Fulzoni ad gradus* geändert habe, erwähnt der Abschreiber von

<sup>1</sup> Vgl. das erstmalige Auftreten der Blattzählung in Kölner Drucken. / <sup>2</sup> Hs. 458 zählt bis 1010 statt 110. Beim Binden gründlich gestört ist die Reihenfolge der Zählung in Hs. 153.

Laud. Misc. 479, 3. Über die Zusammenarbeit von Schreiber und Rubrikator belehren Einträge in den Hss. 241, 1 und 303, 11. Die Sorgfalt seiner Abschrift versichert der Schreiber der Hs. 198 auf einem an den Vorsatz angenähten Blatt. Ein anderer vermerkt in dem Sermonenband Hs. 177 am Ende einer Lage: *stat, sed deficit ut estimo unus sexternus unius libri*. Von Schreibern der Handschriften rühren auch die verschiedentlich zu findenden auch sonst bekannten Tintenrezepte her;<sup>1</sup> eine Vorschrift wie die Feder beschaffen sein solle, trägt f. 63 der Hs. 300:

*Dextera pars penne sit brevior lateque sinistra  
Ante parum mollis, hoc faciet cultellus acutus;  
Sit bene rostrata, sit vestita tua penna.*

Eine große Zahl der Schreiber hat ihre Handschriften aufs Jahr datiert. Besonders aus dem 15. Jahrhundert sind diese *Datierungen* äußerst zahlreich. Auffallende Formen, wie sie mehrfach in Handschriften französischer Herkunft begegnen, finden sich aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts: XV<sup>c</sup>III<sup>o</sup> 2 für 1504 in Hs. 136; ähnlich: XV<sup>c</sup>2<sup>o</sup> in Hs. 21; noch stärker gemischt 1<sup>o</sup>V<sup>c</sup>XI in Inkun. 2107, 4; aber auch schon im 15. Jahrhundert kommen starke Mischungen vor: M4X in Hs. 528, 3.

Ihrem Eifer oder ihrer Freude über die Vollendung haben in sehr vielen Handschriften die Schreiber durch *Verse* am Ende Ausdruck gegeben, die ebensooft einen Scherz wie einen frommen Gedanken enthalten. Manchmal ist der in Silben zerteilte Name des Schreibers darin versteckt (Hss. 188, 1. 166, 14). Wertvoll sind aber vor allem die Unterschriften, in denen sich die Schreiber nicht nur mit vollem Namen nennen, sondern auch noch weitere Angaben über sich und ihr Leben machen.

Die Liste<sup>3</sup> der namentlich bekannten Schreiber von Kartausehandschriften ist groß und kann uns beinahe Konfraternitäts-<sup>4</sup> oder ähnliche Listen ersetzen. Mehrere der Schreiber nennen sich ausdrücklich Mainzer Kartäuser,<sup>5</sup> oft ohne ihren Namen anzugeben. Was alle diese Namen an Beziehungen zum geistigen Leben ihrer Zeit bieten, kann hier nur angedeutet werden, indem auf einige der am häufigsten begegnenden Schreiber verwiesen wird.

<sup>1</sup> Wie nötig Rezepte guter Tinte waren, beweisen die von scharfer Tinte fast völlig zerrissenen Hss. 132, 1-3 und 297, 9. / <sup>2</sup> Über diese Datierungsweise vgl. ADAM KLASSERT, Mitteilungen über die Michelstädter Kirchenbibliothek. Programm. Michelstadt 1902 S. 11, dessen Ansicht mit dem hier beigebrachten Material bestritten werden kann. Dazu GOEDECKES Ausgabe des Pamphilus Gengenbach S. 601 ff., der das hochgestellte c in o verwandeln möchte. / <sup>3</sup> Vgl. das Register. Eine vollständige Liste kann erst der Beschreibung der Handschriften beigegeben werden. / <sup>4</sup> Eine Konfraternität mit dem Domkapitel von Mainz 1339 nennt NORBERT S. 379, eine mit St. Alban 1383 WAGNER-SCHNEIDER S. 183 nach WÜRDTWEIN, Nova Subsidia 9 S. 284 f. / <sup>5</sup> Mehrere Hss. (172. 393) aus den Jahren 1418-1420 von dem Priester und Kartäuser Johannes Gilgen de Oppenheim. Hs. 416<sup>a</sup> von Johannes Harlem.

Da ist aus dem 14. Jahrhundert vor allem *Johannes Archfeld de Esschenewege* (Eschwege an der Werra);<sup>1</sup> er hat sich um die Mitte des Jahrhunderts an der Kurie in Avignon aufgehalten, und von dort sind mehrere der von ihm geschriebenen Handschriften datiert: von 1345 Arund. 414, 3; als Diaconus unterzeichnet er 1347 Laud. Misc. 202, 12 und (1314 dürfte ein Fehler von COXE sein) Laud. Misc. 203, 3, als Presbiter 1349 Arund. 379, 5, aus demselben Jahr Hs. 31, 7, 1354 Presbiter in Eychen Hs. 292, 1, 1370 Pastor ecclesie in Arnstat Hs. 92. Der Henricus Archfeylt de Esschenen, der Hs. 457, 2 in Avignon 1347 unterzeichnet, ist wohl ein Bruder dieses Johannes. — Mehrere *Heidelberger* Gelehrte und Studenten begegnen in Handschriften aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Heinrich von Waldkirch (bei Freiburg), der spätestens 1438 (Hs. 467, 1) in Wien baccalarius artium geworden war, schrieb die Hs. 454 im Jahre 1453, Hs. 76 50jährig 1458 in Heidelberg. Eine ganze Gruppe von meist artistischen Handschriften ist von *Johannes Juff von Butzbach*<sup>2</sup> geschrieben, hauptsächlich in der Zeit von 1458—1463; vielfach sind die Texte von dem Heidelberger Magister selbst glossiert; in Hs. 141<sup>a</sup>, 1—3 hat er nur die Glosse geschrieben; Notizen von ihm in Hss. 133, 2 und 530<sup>b</sup>, 1. Ungefähr gleichzeitig begegnet als Schreiber auch Springelinus Juff von Butzbach:<sup>3</sup> Hs. 468, 3. — Johannes Borner oder Stepper von Büdingen, von dem die Hss. 27, 454 und 161, 2 (?) geschrieben sind (1455—1457 in Heidelberg), war 1448 immatrikuliert und 1450 baccalarius artium geworden.<sup>4</sup>

Nach Heidelberg führen auch zwei Handschriftengruppen, die einen bedeutenden Teil der Bibliothek ausmachen: die eng zusammengehörigen Handschriften des Marcellus Geist und des Sixtus de Werdea (von Donauwörth). *Marcellus Geist von Atzenheim*<sup>5</sup> war in seiner späteren Lebenszeit Kartäuser. Er war zehn Jahre, von 1459—1469 Prior der Kartause Porta celi bei Bern und wurde durch Generalkapitelsurkunde von dort nach Mainz als Prior berufen. Aber er hatte das Amt nur kurz inne, denn die Ordensleitung hatte ihn noch zu wichtigen Aufgaben ausersehen. Doch kaum delegiert um Italien zu visitieren, starb er, den die Chronik der Kartause La Chapelle Notre-Dame bei Enghien „Universalis clericus“ nennt, noch im selben Jahr am 9. Oktober in der Kartause Neapel.<sup>6</sup> In den Orden war er 1454 eingetreten; während seines Noviziates schrieb er

<sup>1</sup> DERSCH, Hessisches Klosterbuch S. 22f. O. v. GROTE, Lexikon deutscher Stifter . . . I S. 142 und die dort genannte Literatur. / <sup>2</sup> Immatrikuliert Heidelberg 1452, baccal. art. 1454, licent. 1457, Dekan 1460. TOEPKE, Matrikel I S. 270, 2 S. 396. 403. Er starb 1495 als Mainzer Kartäusermönch (vgl. die „obitus“ in Darmstadt Staatsarchiv, B.-H. 2514, wo noch zahlreiche als Schreiber bekannte Persönlichkeiten verzeichnet sind). / <sup>3</sup> TOEPKE I S. 298. 1459 immatrikuliert, 1461 baccal. art. / <sup>4</sup> TOEPKE I S. 255. / <sup>5</sup> Assenheim nördlich Deidesheim. / <sup>6</sup> Sein Leben als Kartäuser bei LE VASSEUR, Ephem. 4 S. 523. SCHUNK, Breviarium. NORBERT S. 381. Die „obitus“ in Darmstadt, B.-H. haben ihn erst zum Jahre 1470.



(1454/1455) mehrere Schriften des Nicolaus Cusanus ab (Hs. 13, 3-4). Vorher lernte und lehrte er in Heidelberg; 1445 unter Johannes Wenks zweitem Rektorat immatrikuliert, wurde er 1447 baccalarius artium, 1448 licentiatius in artibus.<sup>1</sup> 1452 lehrte er noch in der Artistenfakultät.<sup>2</sup> Am 12. April 1452 schließt die Fakultät ihn und den Magister Jodocus von Calw, weil sie Angehörige der Fakultät und ihre Lehrmethode angegriffen haben, auf ein halbes Jahr von der Regenz aus.<sup>3</sup> Der Nominalistenstreit machte ihnen anscheinend das weitere Bleiben in der Fakultät nicht wünschenswert.<sup>4</sup> Schon zehn Tage später, am 22. April 1452 verzichteten beide auf ihre Befugnisse an der Artistenfakultät.<sup>5</sup> Seither hat Marcellus Geist seine Stellung an der Universität aufgegeben. Jodocus von Calw spielt an ihr später wieder eine wichtige Rolle.<sup>6</sup> 1463 mahnt er im Namen päpstlicher Nuntien als Professor der theologischen Fakultät und als gewesener Dekan und Rektor den Kurfürsten zum Gehorsam gegen den Papst; noch 1486 begegnet er als Doctor der hl. Schrift, Prediger zu Heidelberg und Testamentsvollstrecker des Johannes Wenk von Herrenberg.<sup>7</sup>

Geists Schrift ist leicht kenntlich; eine Kursive von sehr starken Abstrichen in verschiedenster Normalhöhe ohne dadurch ungleich zu wirken, bei ganz feinen, oft fehlenden Anstrichen, eine kräftige ausgeprägte Gelehrten-

<sup>1</sup> TOEPKE 1 S. 245, 2 S. 389f. Die Promotion des Johannes Gerlaci de Francfordia durch Marcellus 2 S. 390, auch in Hs. 541, 4, einem für die Heidelberger Universität in dieser Zeit aufschlußreichen Stück. / <sup>2</sup> Ein Schüler des Marcellus Geist verzeichnet seine in Heidelberg besuchten Übungen in dem Amplonianus D 14 (SCHUM, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung S. 771) f. 126 ff. / <sup>3</sup> E. WINKELMANN, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg 2. Heidelberg 1886 S. 41. / <sup>4</sup> JOH. FRIEDR. HAUTZ, Geschichte der Univ. Heidelberg 1. Mannheim 1862 S. 306, dazu WINKELMANN 1 S. 165. GERHARD RITTER, Via antiqua u. via moderna auf den deutschen Universitäten des 15. Jahrh. = Studien zur Spätscholastik 2. Sitzungsberichte d. Heidelb. Akad. Phil.-hist. Kl. Jahrg. 1922. Abhdlg. 7 S. 57 ff. / <sup>5</sup> WINKELMANN 2 S. 41, Regest 363. / <sup>6</sup> Jodocus Eichmann (Aichmann, Eychmann) von Calw wurde 1444 in Heidelberg magister artium. TOEPKE, Matrikel 2 S. 387; vgl. 1 S. 298, 2 S. 388 ff. 613. RITTER S. 56 ff. DIEFFENBACH, Glossarium S. X (als Anreger des Vocabularius predicatorum des Johannes Meller de Gerolzhofen). Auch in der Kartause hat Jodocus von Calw Spuren hinterlassen. Hs. II, 237 enthält auf f. 8-10 *Conclusiones Alberti Magni extracte ex libro divisionum Bohecii*, unterzeichnet: *Extracte per me magistrum Judocum de Calw*, nachdem f. 1-7 vorausgegangen ist: *Liber divisionum Bohecii*, geschrieben von Marcellus Geist nach einer Heidelberger Vorlesung des Jodocus Kaukw. In Hs. 541, 4 aus demselben Jahr eine Disputation des Magisters. Der Clm 8868 enthält den Lebenslauf eines der von ihm Promovierten (wahrscheinlich Jacobus de Sinsheim). 1479 war Jodocus mit Nicolaus von Wachenheim und Herwich von Amsterdam in Mainz, um als bewährter Theologe auf Wunsch des Erzbischofs Diether von Mainz (Diether von Isenburg 1475-1482) dem Glaubensexamen beizuwohnen, welches am 4. Febr. 1479 mit Johann von Wesel vorgenommen wurde und woran auch Angelus (Egelinus) Becker von Braunschweig teilnahm. WINKELMANN 1 S. 192. FALK, Bibelstudien S. 60f. / <sup>7</sup> WINKELMANN 2, Regest 423. 428. 504. RITTER S. 54.

kursive. Zahlreiche von ihm in seiner Studien- und Lehrzeit geschriebene Bände hat die Kartause aufbewahrt; sie zeigen seine Beschäftigung mit Nicolaus von Cues, mit dem Areopagiten,<sup>1</sup> mit Albert dem Großen, Aristoteles, mit großen Gebieten der gelehrten theologischen Literatur jener Zeit überhaupt. Andere Bände, die zum Teil Sixtus von Donauwörth geschrieben hat, sind von ihm glossiert (Hs. 608). Ein Magister Heinrich von Schweinfurt hat einen Zettel mit Notizen an Magister Marcellus adressiert; er ist jetzt in Hs. 541, 4 unter Disputationen und Quästionen Geists eingehftet. Daß eine Reihe seiner eigenen selbständigen Werke zum Teil autograph in der Mainzer Kartause vorhanden waren, ist nach all dem nicht verwunderlich. Schon die Kataloge weisen sie nach. Kat. II hat f. 61<sup>v</sup> unter der Überschrift *Marcellus Geyst Carthus.* folgende Titel:

De universali natura P XXVI T,  
 Super canonem misse et alia ipsius dicta D VII S,  
 Sermones pro defunctis C VIII Qr  
 Ad infirmum M XVIII S (Kat. I L XX S),  
 Quedam opuscula D VII S.

Autograph sind die Stücke *De spiritu bono et malo* (Inc.: *Quia attestante Seneca . . .*) in Hs. 161, 9, die *Sermones epistolares pro defunctis in epistolas in ordine Carth. legi consuetas* in Hs. 13, 6 und die Heidelberger Stücke (recommendatio 1451) in Hs. 541, 4. In Abschriften stehen in Hs. 149, 27: *Quedam dicta et opuscula*, in Hs. II, 271, 2 Sermones 16 und zusammen mit Schriften Johannes Wenks in Hs. 560, 10 die Schrift *De universali natura*.

Ausgeprägte Eigenart zeigen die Handschriften, welche Sixtus von Donauwörth geschrieben hat. Meist unterzeichnet er mit seinem Namen, aber auch sonst ist er leicht kenntlich. Seine Züge ähneln sehr der Litera Bononiensis, eine kräftige spätmittelalterliche, bei ihrem quadratischen Charakter kaum gotisch zu nennende, leicht lesbare Buchschrift, die auch bei größeren Formaten selten zwei Spalten wählt. Seine Abschriften sind nicht nur, wie schon erwähnt, öfters von Marcellus Geist glossiert, sondern er verweist auch in Unterschriften<sup>2</sup> auf ihn; häufig sind Handschriften von beiden in einen Band zusammengebunden und diese Bände zeichnen sich durch besondere Sorgfalt des Einbandes aus (meist gepreßte Schweinslederbezüge). Das läßt auf ein gemeinsames Arbeiten der ziemlich Gleichaltrigen, bei dem der etwas ältere Sixtus die untergeordnete Rolle spielte, schließen. Sixtus studierte in Heidelberg seit 1442<sup>3</sup> und wurde 1450 erst baccalarius artium. Weiter scheint er es in der akademischen Laufbahn nicht gebracht zu haben. 1453 ist er Schulmeister in Wimpfen am Berg.<sup>4</sup> Ob er später Kartäuser wurde, ist nicht bekannt. Die Werke, die er abschrieb, weichen

<sup>1</sup> Zur Übersetzung vergleiche unten. / <sup>2</sup> Hs. 24 geschrieben 1450 *magistro Marcello Geist duorum annorum magistro.* / <sup>3</sup> TOEPKE I S. 233. / <sup>4</sup> Albertus Magnus, *super veterem artem*, Hs. 81, 1 *explicit . . . per Sixtum de Werdea, parvulorum eruditorem parochialis ecclesie montis Wimponiensis.*

in ihrer literarischen Eigenart kaum von dem für Marcellus Geist Gesagten ab. Selbständige Arbeiten von ihm sind selten. Auszüge aus Johannes Wenk von seiner Hand stehen in Hs. 372 am Ende (1453). Wenn er sich in Hs. 60 mit *Sixtus Villici de Werdea* unterzeichnet (1451), darf er wohl auch mit dem *Sixtus Mayr* gleichgesetzt werden, der 1458 die *Vita solitaria Petrarca* in Hs. 144, 11 schrieb. Daß er in der Unterschrift das *per* wegläßt und den Namen trotzdem in den Akkusativ setzt, ist eine bei ihm auch sonst zu beobachtende Eigenheit. Drei juristische Handschriften größten Formates, die deshalb auch in zwei Kolonnen geschrieben sind, jedoch direkt aus der Universitätsbibliothek Mainz stammend und ohne Kennzeichen der Kartauseprovenienz, sind in dieser Weise unterzeichnet: *Sixtum Mayr 1458* (bzw. 1459).<sup>1</sup> Was die Bibliothek der Kartause an Handschriften von der Hand des Sixtus von Donauwörth besessen hat, zeigt die später zu veröffentliche *Liste der Schreiber*.

### BUCHSCHMUCK

Der mannigfache *Schmuck*, den die Handschriften der Kartause aufweisen, ist nicht immer auf Rechnung der Kartauseschreiber zu setzen. Oft nur als Spielereien, aus Federproben hervorgegangen, finden sich *Zeichnungen* auf den Vorsätzen, aber auch als wirkliche Illustrationen mit künstlerischerbaulicher Absicht. So zeigt Hs. 160 einen Kruzifixus, Hs. 290 Marterwerkzeuge, Hs. 591 ein Gotteslamm, Hs. 150 den auf seine Wunden deutenden Erlöser, Hs. 141 eine Madonnenskizze, Hs. 569 einen lesenden Mönch in einem gotischen Kreuzgang, Hs. 31 eine Nonne; auch die „*Passio secundum 4<sup>or</sup> evangelistas*“ in Hs. 312 ist illustriert. In Hs. 110 sind Räume für Zeichnungen ausgespart, es findet sich z. B. die Anweisung: *Ymago Veronice facie Christi*. Scherzhafte Zeichnungen bringt Hs. 572; in Hs. 468 ist eine Illustration des Spruches: *Varium et mutabile semper femina*. Geometrische Zeichnungen und drehbare Tabellen gehören zu Hs. 559 bzw. 562 (*Ars memorie*). Die medizinische Hs. 518 ist durch Zeichnungen chirurgischer Instrumente illustriert; anatomische Zeichnungen hat Hs. 166. Ein *Teigdruck* ist kürzlich in der Hs. 322 gefunden worden, in den hinteren Deckel geklebt.<sup>2</sup> *Holzschnitte* sind in Hs. 630 an den Vor- und Nachsatz geklebt, in Hs. II, 71 auf f. 8. In neueren Handschriften finden sich auch *Stiche* (in Hss. II, 363. II, 280 und von Theodor Galle in Hs. II, 290).

Beim Schmuck der mittelalterlichen Handschriften mit Initialen begegnen eine Reihe schöner *Miniaturen*. Besonders reich sind die grundlegenden Werke, biblische, liturgische, kanonistische Handschriften ausgestattet. Die aus dem 10./11. Jahrhundert stammenden Initialen in den Psalterien, deren

<sup>1</sup> Hss. 483. 487. 497. / <sup>2</sup> TRONNIER, Ein „Costerfund“ in Mainz. Gutenberg-Jahrbuch 1926 S. 144 ff. u. Taf. 7.

Beiheft 60.

Farben durch den starken Gebrauch abgenutzt waren, wurden — wenig künstlerisch — in der Kartausezeit erneuert (Hss. 267. 261).<sup>1</sup> Figürliche Darstellungen und Porträts sind öfter zur besonderen Ausstattung der Initialen verwendet. Das Vorhandensein von Miniaturen hat vielen Handschriften Schaden gebracht, sei es, daß die Schmuckstücke ausgeschnitten wurden (Hs. 385), sei es, daß die ganzen Bände verschleppt wurden (Arund. 120. 246, Cambridge, Univ. Libr. Dd XIII 3). Die meisten Miniaturen sind älter als die Kartause. Die in Papierhandschriften des 14. Jahrhunderts begegnenden Initialen in Glossen und Vokabularien zeigen keinen hohen Stand der Kunstübung, sondern nur das Streben nach besonderer Hervorhebung der Anfänge. In komputistischen und ähnlichen Werken wurden öfters die Anfangsworte im Kreis um die Initiale geschrieben (Hs. 569).<sup>2</sup>

Mit zum Schönsten, Interessantesten und Wertvollsten, was das Skriptorium der Kartause hervorgebracht hat, gehört jene heute in der gräflich Schönbornschen Bibliothek in Schloß Weißenstein bei Pommersfelden liegende *Prachthandschrift*, welche, seitdem sie, eben wegen ihrer Einzigartigkeit dem Erzbischof Lothar Franz von Schönborn als Geschenk überwiesen, selbst in dieser auserwählten Bibliothek einen bedeutenden Rang eingenommen hat, mehrfach die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gerichtet hat.<sup>3</sup> Es ist ein dünner Codex<sup>4</sup> größten Formates. Die 40 Pergamentblätter bieten eine Fläche von 47 zu 32 cm und dieser mächtige Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß auf den ersten 10 Blättern je zwei gegenüberliegende Seiten beschrieben sind als wenn sie nur eine Seite bildeten. Der Schreiber, der an die Handschrift viel Sorgfalt verwendet hat, nennt sich nicht. Er hat sein Werk wohl um die Mitte des 14. Jahrhunderts angelegt; in der Kaiserchronik reicht die Reihe der Kaiser bis auf Heinrich VI., von da an hat dieselbe Hand Nachträge geliefert, welche mit Karl IV. schließen und die Zahl seiner Regierungsjahre offen lassen; 1367 als das Jahr seiner Krönung ist das letzte erwähnte Datum. Die Vorlage reichte wohl nur so weit als die Handschrift ursprünglich geschrieben ist. Mit großer Sorgfalt sind auch die Bilder hergestellt, deren FALK 504 einzelne gezählt hat. Sie gehören so unmittelbar zum Text, daß sie ohne dessen Kenntnis nicht voll gewürdigt werden können. Auf den ersten 14 Blättern bringt die

<sup>1</sup> Ein Psalterium aus der Kartause mit vier blattgroßen Miniaturen und reichem anderweitigem Schmuck, aus dem 13./14. Jahrh., schon 1408 in der Kartause, ist in Frankfurt erhalten und prangt in der ständigen Ausstellung der Stadtbibliothek. [E. SARNOW], Stadtbibl. Frankfurt a. M. Handschriften, Einbände, Formschnitte usw. Frankfurt 1920 (= Katalog der ständigen Ausstellung) S. 7. / <sup>2</sup> Vgl. hierzu den ganz in Form von geometrischen Figuren geschriebenen ersten Traktat des Clm 7662. / <sup>3</sup> Über die Geschichte dieser Handschrift s. unten bei der Besprechung von Welckens Priorat, dort auch die Literatur. / <sup>4</sup> Pommersfelden 2773/321.

Handschrift eine *Biblia accurata*, einen der häufigen und verständlichen Versuche, den Hauptinhalt der Bibel in eine möglichst kurze Form zusammenzudrängen und durch die Diktion wie durch die Beigabe von Illustrationen die gedächtnismäßige Einprägung zu unterstützen. Nach Ausweis des kurzen Prologs ist es die Absicht auch dieser Abkürzung das Studium der hl. Geschichte zu erleichtern. Nach diesem Prolog scheint der Schreiber auch zugleich der Künstler zu sein. Der Text ist nicht selbständig; gleich zu Anfang ist die weitverbreitete *Aurora bibliae* des Petrus de Riga (gest. 1209) benutzt. Weniger als der Heilsinhalt der Bibel werden die rein historischen Zusammenhänge, die Abstammung, die Chronologie berücksichtigt. Das illustrieren die Bilder: während in den auf beiden Seiten verlaufenden Spalten der Text steht, bringt die mittlere Spalte in stammbaumartiger Darstellung die Porträts der biblischen Personen;<sup>1</sup> dazwischen auch einzelne Darstellungen von Begebenheiten. Letztere überwiegen, wo das Neue Testament behandelt wird (f. 10<sup>v</sup>ff.); von hier an werden die Seiten in regulärer Weise beschrieben, je fünf Bilder in der Mittelspalte. Obwohl die Herstellung dieser Handschrift, für deren Anlage es nicht viele Beispiele gibt, viel Mühe gekostet hat, so erweckt es doch ein falsches Bild, wenn FALK<sup>2</sup> von dem äußeren Eindruck eines mühsam zustandegewonnenen Manuskriptes spricht. Sicher aber ist es die Frucht eingehenden Studiums eines oder mehrerer; FALKS Vermutung, daß hier ein Repräsentant der im Orden gepflegten Kritik der biblischen Chronologie vorliegen könnte, wäre noch eingehender Untersuchung wert. Auf die Chronologie ist auch in dem zweiten Teil der Handschrift Wert gelegt:<sup>3</sup> an die biblische Geschichte schließt sich die weltliche, ein nach dem Muster des Martinus Polonus angelegter *Catalogus Imperatorum et Pontificum Romanorum*. Die beiden Teile laufen in zwei Kolumnen nebeneinander; zu jedem Papst oder Herrscher steht am Anfang ein ganz schematisches Porträt (bei Benedikt IX. sechs Köpfe). Am Seitenkopf ist das Jahrhundert vermerkt; am Rand stehen Jahreszahlen; im Text werden benutzte Autoren, wie Flavius Josephus, Strabo zitiert. Die Papstreihe reicht bis 1277 (Nicolaus III.), die der Kaiser von Octavianus Augustus bis in die Regierungszeit Karls IV. — Ist es kaum zweifelhaft, daß diese Handschrift in der Kartause entstanden ist, so kann man doch nicht bestimmt sagen, ob sie in der Bibliothek aufbewahrt wurde. Was Kat. I als *Cronica ab origine mundi* bezeichnet (in B X I T), könnte wohl dieses Werk, aber kann nicht dieser Band sein. Die Wahl des Stichwortes war durch die eigenartige Ausnutzung der ersten Seiten sehr erschwert. Auch im Jahre 1718 erhielt die Handschrift keine Nummer.

<sup>1</sup> Abbildung von f. 9<sup>v</sup>/10<sup>r</sup> bei FALK, Bibelstudien zu S. 122. / <sup>2</sup> Ebd. S. 125. <sup>3</sup> / Es heißt in der Handschrift: *Nota ubicumque invenies P, designatur per numerum sequentem, quod tot annorum fuit post creationem mundi. Et ubi invenies G, designatur per numerum sequentem, quod tot annorum fuit, quum (?) filium genuit.* FALK S. 125.

So ließe sich die Ansicht stützen, daß man den Codex zu den wichtigsten rechnete und ihn deshalb außerhalb der allgemein zugänglichen Bibliothek aufbewahrte.

Eine nähere Untersuchung verdiente auch noch der etwaige Zusammenhang, der zwischen dem Pommersfeldener Codex und der nach *London* verschlagenen Handschrift Arund. 246 bestehen könnte. Nach der Beschreibung bei FORSHALL<sup>1</sup> würde letztere auf f. 30–46 ungenek gemalte Bilder zur Geschichte des Alten Testaments mit kurzer mystischer Erklärung der einzelnen Bilder enthalten. Da sie auch aus dem 14. Jahrhundert stammt, könnten hierin die Vorbilder oder Vorarbeiten oder wenigstens Anregungen zur Pommersfeldener Prachthandschrift zu suchen sein. Auch die ebenfalls in London befindliche Handschrift aus dem 12. Jahrhundert, welche eine *Historia biblica Veteris Testamenti* enthält (Arund. 291, 1) dürfte dazu in Beziehung gesetzt werden.

Eine der schönsten, vielleicht die schönste Handschrift, die uns die Kartause aus dem Mittelalter überliefert hat, verdankt ihr Entstehen dem Prior *Johann von Northeim*. Über die äußeren Umstände seines Lebens sind einige Daten bekannt.<sup>2</sup> Er war in mehreren Wissenschaften gut gebildet, verstand sich außer auf die hl. Schrift auf Naturwissenschaften und Medizin, ja war sogar Arzt in Mainz.<sup>3</sup> Als Kanonikus des Stifts von St. Johann war er schließlich Dekan des Stifts geworden.<sup>4</sup> 1393 entsagte er um sich einem strengeren Leben zu widmen und trat in die Kartause,<sup>5</sup> zu deren Prior er schon 1396 erhoben wurde. 1402 wurde er in derselben Würde nach Trier berufen, kam dann nach Koblenz und starb als Vikar 1442.

Seinen Namen finden wir in der Schlußschrift eines Codex, der durch ein merkwürdiges Schicksal in eine ganz andere Richtung verschlagen wurde als die übrigen Bände der Kartause<sup>6</sup> und heute im Staatsarchiv *Koblenz*

<sup>1</sup> Catalogue of Manuscripts in the Brit. Mus. New Series I (1834). / <sup>2</sup> Teilweise schon zusammengestellt bei SCHUNK, *Breviarum* (WAGNER-SCHNEIDER S. 184). NORBERT S. 380. FALK, *Bibelstudien* S. 121. / <sup>3</sup> SCHUNK nennt ihn nach der unten erwähnten Urkunde *Phisicus*. — WÜRDTWEIN, *Bibl. Mog.* (1787) S. 32 Anm. nach JOANNIS I S. 112: *vir ea aetate doctrina celebris et scripture non modo, sed rerum naturalium etiam et artis medicinae peritus*. / <sup>4</sup> GUDENUS, *Codex diplomaticus* 3 S. 834f. 1390 ist er Dekan. / <sup>5</sup> JOANNIS I S. 112 teilt eine Urkunde vom Tag St. Philipp und Jakob (1. Mai) 1393 mit, aus der schon GUDENUS brieflich den Kartäusern einen Auszug zugesandt hatte in einem am 14. August 1718 von ihm unterzeichneten Schreiben, das heute der Koblenzer Handschrift des Johann von Northeim beigegeben ist. Es ist dies ein Statut der Kanoniker von St. Johann, bei deren Aufzählung auch für die Kartause sonst noch bedeutsame Namen begegnen, daß sie satzungsgemäß einen neuen Dekan nicht wählen können, ehe nicht der in den Kartäuserorden getretene Johann von Northeim seinen *Annus probationis* zurückgelegt habe. / <sup>6</sup> Über den Weg der Handschrift nach Koblenz s. unten bei der Geschichte der Verschleppungen.

als Hs. B, eine der drei wertvollsten Handschriften des stark geschmälernten Depots der Gymnasialbibliothek, aufbewahrt wird.<sup>1</sup> Wenn man ihren Inhalt nach der Schlußschrift kurz als *Compendium s. Michaelis* zusammenfassen kann, so bedeutet dies, daß in ihr alles vereinigt ist, was ein Pater der Mainzer Kartause zum Gottesdienst nötig hatte: Bibel, Missale, Brevier u. a.<sup>2</sup> Da der Band trotz dieses reichen Inhalts handlich bleiben sollte — er verdankte seinen Ursprung der Schwierigkeit, alle diese Bücher zum Gottesdienst bei sich zu tragen<sup>3</sup> — ist der Text in minutiöser Schrift auf allerfeinstem Pergament in einem kleinen Quartformat zusammengedrückt. Weit über 600 Blätter bilden diesen Band, der an Stärke das gewöhnliche Maß kaum überschreitet. Das äußerst zarte Pergament, das hauptsächlich für die über 411 Blätter füllende Bibel verwendet ist, ohne daß der Gegensatz in der Dicke gegenüber dem zu den übrigen Teilen verwendeten Schreibstoff so groß wäre, wie DRONKE es darstellt,<sup>4</sup> läßt trotzdem die mit tief-schwarzer Tinte hergestellte Schrift und die mit leuchtenden Farben gemalten Initialen nur unbedeutend und ohne die Lektüre zu stören, durchscheinen. Es muß jedoch vor dem Irrtum gewarnt werden, diese Bibel als Werk der Hände Johanns von Northeim anzusprechen, wie es nach vielen bisherigen Darstellungen naheliegt;<sup>5</sup> es ist sogar sehr unsicher und scheint mir durchaus fraglich, daß die Kartause diese Handschrift hervor-

<sup>1</sup> Nach anfänglich ergebnislosen Anfragen in der Gymnasialbibliothek und im Staatsarchiv Koblenz wurde mir die Handschrift, nachdem sie doch noch in der Gymnasialbibliothek aufgefunden worden war, durch das Staatsarchiv Koblenz in dankenswerter Weise trotz ihres hohen Wertes nach München zur Benutzung übersandt. Der persönlichen Einsichtnahme verdanke ich zahlreiche Möglichkeiten, die bisherige Literatur über die Handschrift zu ergänzen oder zu berichtigen. Um mich hier nicht zu weit in die Einzelheiten der Handschriftenbeschreibung zu verlieren, werde ich an anderer Stelle ausführlich darüber sprechen. | <sup>2</sup> *Explicit preciosum sancti Michaelis Compendium, continens omnia ad divinum officium ex utroque Testamento secundum formam ordinis Carthusien. necessaria . . .* | <sup>3</sup> *. . . qui cum singulos libros ad cultum Dei necessarios secum extra domum portare non valeant* heißt es im Explicit. | <sup>4</sup> In den gleich zu nennenden Beschreibungen. | <sup>5</sup> GUDENUS kannte die Handschrift schon 1718, wie der oben erwähnte Brief beweist, den er an die Kartause richtete. Ehe er in seinem Codex diplomaticus (3 S. 834 ff.) von Johann von Northeim als Schreiber der Bibel spricht, hatte JOANNIS (Rer. Mog. 1 S. 112, 1722) die Handschrift beschrieben und den Prior als Schreiber genannt, worauf GUDENUS verweist. Gleichzeitig mit dieser Ansicht geht die Überlieferung, daß die ganze Handschrift 1402 geschrieben ist. Gleichlautend mit JOANNIS ist WÜRDTWEIN, *Bibl. Mog.* 32. Obwohl nun E. DRONKE, *Über die Gymnasialbibliothek* und einige in derselben aufbewahrte Handschriften. Programm. Koblenz 1832 S. 9 ausdrücklich betont, daß Johann von Northeim nicht, wie WÜRDTWEIN unerklärlicherweise meine, die Bibel geschrieben habe, was er aber in der sonst fast gleichlautenden Beschreibung, die er in *Beiträge zur Bibliographie . . . Koblenz 1837* S. 93 f. gibt, nicht wiederholt, hat FALK, *Bibelstudien* S. 121 noch einmal

gebracht hat. Die objektiv gehaltene Unterschrift,<sup>1</sup> in der Johann von Northeim als ehemaliger Prior genannt ist, besagt nur, daß er die Handschrift zusammengestellt hat;<sup>2</sup> und die Hand, von der diese Schlußschrift stammt, hat höchstens größere Teile außerhalb der Bibel geschrieben. Wenn die spezifisch liturgischen Teile, 1402 vollendet, um die Wende des 14. Jahrhunderts in der Kartause geschrieben wurden, so gehört doch die Bibel selbst der Hochblüte deutscher gotischer Buchminuskel an, vermutlich der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>3</sup> In dieser Zeit hatte die Kartause vielleicht schon tüchtige Schreibkräfte, vielleicht auch schon die Mittel feinstes Pergament in ziemlicher Menge sich zu beschaffen, aber noch kaum das Bedürfnis, eine handliche Bibel herzustellen, da sie noch dafür zu sorgen hatte, ihre Sakristei mit deutlich lesbaren Handschriften auszustatten. Kein anderes Beispiel ist erhalten, das eine solche Sorgfalt in der Schrift verrät. Daß Johann von Northeim diese Bibel ganz geschrieben hätte, ist schon deshalb unmöglich, weil verschiedene Hände an ihr gearbeitet haben, allerdings so nahe verwandte, daß das einheitliche Bild in keiner Weise gestört wird. Alles spricht dafür, daß die Handschrift auf Bestellung von Berufsschreibern hergestellt oder als fertiges Exemplar gekauft wurde. Den Vorschriften des Ordens entsprechend ist sie in der Kartause korrigiert worden, was zahlreiche Einträge von einer Hand des späten 14. Jahrhunderts bezeugen; gleichzeitig wurde sie durch Randnoten für die Tischlesung wie für die kirchlichen Lektionen eingerichtet. Ein Kartauseschreiber hätte sicher gleich beim Schreiben oder wenigstens beim Rubrizieren diese Dinge mit berücksichtigt. Ferner wäre bei Herstellung in der Kartause das 3./4. Buch Esra weggelassen worden,<sup>4</sup> wie die beiden Bücher aus Gutenbergs 42 zeiliger Bibel, die aus der Kartause 1792 nach Aschaffenburg kam, ausgerissen wurden; die Hand des Bearbeiters hat diese beiden Bücher unberührt gelassen. Die Bibel ist in zwei Kolumnen zu 47 Zeilen geschrieben. Feine Linien, in welche an bestimmten Stellen die alte rückseitige Folierung (Teil 1 der Bibel rot, Teil 2 blau) und die Seitentitel ein-

---

die Überlieferung von der Eigenhändigkeit aufgenommen; das *quondam prior* der Unterschrift ist bisher völlig übersehen worden. | <sup>1</sup> Mitgeteilt von JOANNIS, WÜRDWEIN und DRONKE. | <sup>2</sup> ... *per dominum Johannem de Norheim, quondam huius domus videlicet montis sancti Michaelis prope Magunciam ordinis Carthus. priorem aggregatum* ... | <sup>3</sup> Besonders wenn man annimmt, daß die Kartause den Band von außen erworben hat, gilt für diese Datierung auch, was SCHWENKE, Johannes Gutenbergs 42 zeilige Bibel. Ergänzungsband S. 4, von Bibelabschriften des 14./15. Jahrh. sagt: *Das vorher übliche kleine und zierliche Format von feinstem Pergament mit fast mikroskopischer Schrift war schon im Lauf des 14. Jahrh. aus der Mode gekommen.* | <sup>4</sup> Vgl. SAMUEL BERGER, *Histoire de la Vulgate*. Paris 1893, wo unter den Varianten Nr. 93 (und mit Esra III und IV Nr. 94) die Norm für die Bibelanordnung im 13.-16. Jahrh. angibt. Die Stellung der Apostelgeschichte zwischen den Paulinischen und kanonischen Briefen ist die übliche.



geschrieben sind, verschönern das Bild noch. Die Initialen sind teils in Rot und Blau mit zarten Ornamenten, teils als herrliche Miniaturen mit Gold ausgeführt, die Versalien in Rot und Blau. Ein auffallend prächtiges Bild erscheint im Psalter durch die zahlreichen im fortlaufenden Text eingestreuten Versinitialen. Einen Besitzeintrag aus dem 15. Jahrhundert trägt die Bibel auf f. 310<sup>v</sup> am oberen Rand (Ende der Evangelien): *Carthusiensium prope Magunciam*. Ein ähnlicher ist am Ende des ganzen Bandes durch Beschneiden fast völlig weggefallen. Zur Bibel gehören auch noch die Interpretationes und ein Kalendarium. Für den zweiten Teil gibt das mit einigen anderen Blättern beim Zusammenbinden vorgeheftete Inhaltsverzeichnis an: *Missale post Kalendarium. Antiphonarium post Missale. Homelie dominicales post Antiphonarium. Deinde sermones de sanctis cum suis homeliis. Deinde cantica. Deinde hymni. Deinde exorcismus salis et aque. Deinde benedictio sancti Johannis super vinum. Deinde Synonyma duplicia*. Wenige Lederdirektoren erleichtern die Orientierung. Beim Canon Missae, der in etwas größerer Schrift gehalten ist, sollen jedem Blatt angeheftete in Leder eingenähte Bleiklötzchen das Offenhalten der Seiten bewirken. Im 15. Jahrhundert wurde das Ganze in einen hübschen roten Lederband mit starken Messingschließen gebunden. Obwohl er praktisch in sich alles Notwendige vereinigte, ist er nicht viel gebraucht worden, wohl um den schönen Codex zu schonen und aus Verehrung für den Prior. Für die Erforschung des kirchlich-liturgischen Lebens in der Mainzer Kartause wird er eine kaum zu überschätzende Quelle sein.

Die Schönheit dieser Bibelhandschrift verlockt, sie mit einer hochherzigen Stiftung in Beziehung zu bringen, die einige Jahre nach Fertigstellung des Bandes zur Anschaffung einer Bibel gemacht wurde, und sei es nur wegen der Annahme, daß die hervorstechende Schönheit der Handschrift den Besitz weiterer solcher Handschriften wünschenswert machte. 1410 trat der Ritter Eberhard Strumpel von Schwabenheim in die Kartause ein. Die Güter und Werte, die er dabei stiftete, sollten außer zu baulichen Verbesserungen für Bücher verwendet werden: 100 Gulden bestimmte er zur Anschaffung mehrerer liturgischer Bücher und den Rest für eine Bibel.<sup>1</sup>

Eine andere Handschrift, die Johann von Northeims Namen trägt, brachte er sicher in die Kartause mit. Hs. 65, einst I XIII P und I VI T aus dem 14. Jahrhundert, außer kleineren Schriften Sermones Socci enthaltend, wurde laut eines vom Rubrikator dem Besitzeintrag hinzugefügten Zusatzes von dem abgehenden Prior der Kartause überlassen (vgl. den folgenden Abschnitt).

<sup>1</sup> *Item centum florenos pro uno breviario ad modum breviarum domini Wigilini de Frangfordia, pro uno libro celle et uno diurnali de novo scribendi (?) ac residuum pro una biblia expendatur.* So SCHUNK (?) *ex Autogr. Archivi Carthus. Mog.* bei WAGNER-SCHNEIDER S. 185. FALK, *Bibelstudien* S. 122. NORBERT S. 380.

## ZUWACHS VON AUSSEN

Viel weniger durch Käufe<sup>1</sup> als durch Schenkungen und fromme Vermächtnisse vermehrte sich die Bibliothek von außen her. Das große Verzeichnis der Vorbesitzer und *Schenkgeber* gibt darüber freilich auch erst unvollkommen Rechenschaft.<sup>2</sup> Alle Handschriften, deren Stifter ihre Namen nicht in den Bänden überliefert haben, sind auch in diesem Verzeichnis nicht zu erfassen. Ungenannt ist der Vorbesitzer der Hs. 109, der darin ein Verzeichnis mitgebrachter Bücher (*Asportata*) aufgestellt hat. Die etwa 20 Titel entsprechen allerdings nicht ebensoviele Handschriften; schon die ersten beiden sind als in der genannten Handschrift enthalten bezeichnet. Eine große Zahl Handschriften kam dadurch in den Besitz der Kartause, daß ihre Eigentümer Profest taten und dabei ihre Bücher der Bibliothek des Hauses, wenn nicht sofort schenkten doch für den Fall ihres Todes vermachten.<sup>3</sup> So gingen auch Bücher in die Bibliothek über, die einzelnen Mitgliedern des Konvents gestiftet waren.<sup>4</sup> Verwandte von Mainzer Kartäusern vermachten dem Profesthaus ihres Bruders, ihres Sohnes oder Neffen Güter und Bücher. Auch aus anderen Klöstern kamen Handschriften.<sup>5</sup> Mehrere Bände zeigen noch Spuren, daß sie der Kartause zugeschickt wurden: aus Köln kam Hs. 450; neben der Aufschrift *maneant in Colonia* steht die Adresse *Presentetur priori domus Carthus. prope Mogunciam*. Ähnliche Widmungen tragen die Hss. 166. 174. 177.<sup>6</sup> Darf man annehmen, daß solche Geschenke (vielleicht auch bestellte Abschriften) aus Kartäuserklöstern kamen, so gingen umgekehrt auch Geschenke aus Mainz nach Basel.<sup>7</sup> Ein *Tauschexemplar*<sup>8</sup> ist Hs. 352: *Iste liber olim fuit patrum Carthusiensium prope Confluentiam, nunc vero ad Moguntinenses fratres eiusdem ordinis in monte s. Michaelis, quem nobis comparavi, commutando cum uno alio libro*

<sup>1</sup> Preisnotizen von über 800 Goldgulden in Hs. 326 f. 366<sup>r</sup>. | <sup>2</sup> Vollständig erst der Beschreibung der Handschriften beizugeben. Vgl. einstweilen das Register. | <sup>3</sup> Johannes Steinbach brachte bei seinem Eintritt in die Kartause 1489 Hs. 204 mit: *Allatum per me fratrem Johannem* usw. Auch Hs. 82 ist von ihm. Er wurde 1509 Prior in Mainz, später in Liegnitz und Koblenz und starb 1542. — Gotfrid, Mönch der Kartause, stiftete Hss. 160 und 215<sup>b</sup> *post obitum*. — Es geht aus den Ordensstatuten (Stat. ant. P. 2 cap. 24 § 7 u. Stat. nov. 2. 6. 19) nicht klar hervor, ob eine Verpflichtung zu dieser Abgabe vorlag. | <sup>4</sup> Hs. 440 an Prior Lorenz Mertloh. | <sup>5</sup> Hs. 5 *Liber monachorum in Hegene* (f. 109<sup>r</sup>). | <sup>6</sup> Hs. 166 letzter Quatern: *presentetur ad domum prope Mogunciam Carth. ordinis*. Hs. 174: *Iste liber et de triplici via* (ebenfalls in Hs. 174) *presentetur Carthusiensibus prope Magunciam*. Hs. 177: *Religioso viro . . . domino priori de domo Carthusie extra muros Moguntinenses detur et presentetur*. | <sup>7</sup> Basel A V 23. B IV 19. Vgl. unten den Abschnitt über die Beziehungen zu Basel. | <sup>8</sup> Über Büchertausch zwischen Klöstern s. D. LEISTLE, Über Klosterbibliotheken des Mittelalters. Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Bened.-Ord. 36 (1915) S. 357.

*impresso, nondum compacto anno 1559 . . . . Ego Florentinus eiusdem domus Moguntinae filius manu mea propria et veritate pura.* Einen fast gleichlautenden Eintrag von gleicher Hand vom selben Jahre findet man in der nach Hamburg verschlagenen Handschrift der dortigen Staats- und Universitätsbibliothek Theol. 2178 in 12<sup>o</sup>. Auf den Handschriftenhandel im 15. Jahrhundert werfen Inschriften in den Hss. 446 und 591 Licht, wenn auch nicht direkt auf die Kartause bezüglich; Hss. 446, ein großes Repertorium juris wurde von dem Trierer Official Johannes Herbordus de Lyns<sup>1</sup> durch Vermittlung des Nicolaus de Bettenberg erworben und kam aus seinem Besitz erst an die Kartäuser. Zeugnisse über direkten Ankauf von Handschriften durch die Kartause sind nicht erhalten,<sup>2</sup> dagegen mehrere, daß Handschriften ausdrücklich für die Kartause erworben wurden von einzelnen Kartäusern oder Weltlichen, die damit für ihr Seelenheil zu sorgen suchten und deshalb ihrer Wohltat die Verpflichtung beifügten, daß die also Beschenkten für die Seele des Wohltäters und derer, für die er es wünschte, beteten. So kehrt in den Bänden, die Petrus Herlingk von Oppenheim der Kartause schenkte,<sup>3</sup> die fast stets gleiche Formel wieder: *Iste liber pertinet Carthusiensibus prope Magunciam. Quem comparavit frater Petrus Herlingk de Oppenheim in remedium salutis sue; petit igitur pro se et pro quibus tenetur ipse ac desiderat exorari divinam misericordiam.* Daß man auch Handschriften verkaufte<sup>4</sup> — sicher nur zu dem Zweck die Bibliothek zu verbessern — lehrt außer einem Zettelchen in Hs. 231<sup>a</sup>, welches an Stelle eines nach 5. fehlenden Traktats „De monarchia“ eingelegt ist und die Worte *vendidit mich . . . (?)* trägt, vor allem der Eintrag in der mit vielen anderen Kartausehandschriften nach Oxford gekommenen Handschrift Laud. Misc. 68 (Gregors Moralia) auf f. 1: *Iste liber est fratrum montis s. Mychaelis prope Mogunciam ordinis . . . sed postea ratus<sup>5</sup> ad vendendum pro . . . florenis ad emendum pergamenum per M. . . . cominus<sup>6</sup> Johannes de Esschenewege alias dictus de Loupath, eum retinuit . . .*

Unter den Namen der *Vorbesitzer und Schenkgeber*, von denen fast jeder für die Kenntnis der Wanderung von Handschriften im Mittelalter irgendeine Bedeutung hat, ragen besonders die Namen einiger Mainzer Prioren hervor. Erinnerung sei an Johannes Lyse von Schmalkalden, Prior von 1469

<sup>1</sup> Vgl. HONTHEIM, *Histor. Trever. diplomatica.* 1750. 2 S. 11. 263 und ders. *Prodomus Hist. Trev.* 1757. 1 S. 526. 2 S. 845. | <sup>2</sup> Allerdings finden sich interessante Preisangaben in mehreren Handschriften, so in Hs. 37: *Pro IIII flor. XII sexterni.* Hs. 278: *deconstitit duos flor., valebat flor. XXVI β.* Weitere Preis- und Wertangaben (die vielleicht die Höhe des Pfandes bei der Ausleihe zu bestimmen hatten) in Hss. 239, 2. 270. 446. 464. 471<sup>a</sup>. 473. 521. 634. | <sup>3</sup> Hss. 171. 555. II, 274. II, 315, II und vielleicht II, 222. | <sup>4</sup> Ein im Mittelalter für ein Kloster seltener aber immerhin möglicher Fall; vgl. ANT. E. SCHÖNBACH, *Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt* 4. Sitzungsber. Wien, phil.-hist. Kl. 151 (1905) 2, S. 80f. | <sup>5</sup> So wohl zu lesen statt des *natus* bei COXE, *Catal.* 2. | <sup>6</sup> *Nichilominus?*

bis 1483, durch den die Hss. 21. 119 und 136 nach Mainz gekommen sind.<sup>1</sup> Weit über alle aber ragt *Ortwin Hoppener* von Frankfurt empor. Nicht weniger als zwölf Handschriften in Mainz und eine in Basel tragen seinen Namen. Magister Ortwinus von Frankfurt muß um 1375 geboren sein; 1393 steht er in der Heidelberger Matrikel.<sup>2</sup> Daß er Magister wurde, berichtet sie nicht, sondern ein Eintrag in Hs. 453.<sup>3</sup> Aus dem im Seelbuch des Mainzer Liebfrauenstifts erwähnten dominus Ortwinus könnte man annehmen, daß er dort Stiftsherr oder auch Wohltäter war.<sup>4</sup> Schon ehe er vom Weltpriester zum Kartäuser wurde, verschaffte er auch der Kartause ein Einkommen von 60 Malter Korn.<sup>5</sup> Wann er in den Orden trat, ist ungewiß. 1418—1422 ist er Prior in Mainz, dann Prior in Basel und Straßburg, von 1420 bis zu seinem Tode (29. Januar 1428) zum zweitenmal Prior in Mainz. Aus seinem Besitz stammen die Hss. 14. 16. 46, II. 63. 107. 137. 142. 224. 369. 453. 585. Laud. Misc. 173, überwiegend theologischen Inhalts und zwar vor allem spätmittelalterliche Dogmatik und Biblexegese. Nicolaus de Lyras Glossen und Postillen sind in mehreren Bänden vertreten.

Von den zwei Handschriften, die aus des *Johannes Netz* von Ingelheim Besitz in den der Kartause gelangten, ist weniger die Hs. 71 (Legendarisches) als Hs. 564 beachtenswert; die darin enthaltenen grammatischen Traktate, darunter Alexanders von Ville-Dieu Doctrinale, dienten ihm als Lehrbuch an der Erfurter Artistenfakultät. Auch einige deutsche und lateinische Lieder mit Noten haben sich in dem Band erhalten. Das wichtigste aber ist in diesem Zusammenhang der auf dem ersten Blatt aufgezeichnete Studiengang des Studenten. Johannes Necz de Ingelnheim war nach

<sup>1</sup> Die Identität dieses in den Handschriften eingetragenen Johannes Lyse mit dem Prior ist nicht ganz einwandfrei. In Heidelberg ist im Mai 1444 ein *Johannes Lyse de Smalkalden, clericus Magunt.* immatrikuliert (TOEPKE, Matrikel I S. 241). Ein *Johannes Leiß de Smalckaldia* unterzeichnet als baccal. artium Heidelberg 1446 die Hs. 580. Die drei genannten Handschriften tragen Kaufvermerke erst aus den Jahren 1502 und 1504. Der Mainzer Prior ist aber schon 1484 als Visitator der Provinz gestorben. Die Kaufvermerke erwähnen die Herkunft Lyses aus Schmalkalden und sein Mönchtum nicht, nennen ihn nur stets *olim vicarius Cellensis ecclesie sancti Philippi conf.*; FALK, Der hl. Philipp von Zell (im Bistum Speyer) in: Der Katholik I (1887) S. 330ff., kennt ihn nicht. Vgl. auch noch Hs. 189, in der einst eine vita Philippi conf. enthalten war. / <sup>2</sup> TOEPKE I S. 56. / <sup>3</sup> Nach dem Kapitelverzeichnis, welches auf die 1388 in Heidelberg vollendete „Lectura capituli Firmiter credimus“ des Conradus de Soltau folgt, ein wild durchstrichener Eintrag: *Nota quod anno M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>LXXXV<sup>o</sup>VIII circa festum Pasce fui promotus ad gradum magisterii et eodem anno IIII feria proxima ante festum Pentecostes prope finem diei de divina providencia fui (Zahl? unleserlich) annorum,* und danach radiert: *Ortwinus Hoppener nomen eius.* Die Handschrift hat ihm gehört. / <sup>4</sup> Liber animarum, Mainz Stadtarchiv 35/598 aus dem Anfang des 15. Jahrh. S. 115. 118. 127. / <sup>5</sup> Unter den Benefactores der Kartause steht er bei JOANNIS 2 S. 836.

Michaelis 1458 unter dem Rektorat des Johannes, Graf in Henneberg, immatrikuliert worden.<sup>1</sup> Von 1459—1462 hörte er Vorlesungen in Grammatik (Priscian und Donat), Logik (Aristoteles und Petrus Hispanus), Rhetorik (Laborintus), Philosophie (Aristoteles) und Astronomie (die Sphaera materialis) *stetitque in exercitiis* mit folgenden Professoren: Hermannus Messchede,<sup>2</sup> Blasius Meder von Basel, Arnoldus Bracal. und Antonius Feragut de Heyncenberck. *Complevitque sessiones nec non ordinarias et extraordinarias responsiones, sperans se habere favorem et gratiam omnium suorum magistrorum venerabilium etc. Johannes Neczo de Ingelheymen 1462.*

### DIE BUCHBINDEREI DER KARTAUSE

Ist ein großer Teil der Handschriften der Mainzer Kartause außerhalb geschrieben und ein anderer Teil nicht als sicher in der Kartause geschrieben nachweisbar, so sind doch die Einbände mit geringen Ausnahmen in der Kartause hergestellt. Einzelne Bände tragen heute noch den Einband aus der Zeit, ehe sie in die Kartause kamen, ganz wenige sind nach deren Aufhören neu gebunden; alle anderen tragen das Kleid, in das sie die stets in der Kartause vorhandene Buchbinderwerkstatt hüllte. Aus der buchbinderischen Tätigkeit im Kloster vor allem im 15. Jahrhundert, aber auch in neuerer Zeit erzählen diese Einbände.

Außerordentliches, ja selbst künstlerisch Bedeutendes ist in dieser Werkstatt nicht geleistet worden. Begegnet man einem solchen Einband bei den Handschriften der Kartause, so ist es ein fast untrügliches Kennzeichen für Herstellung des Einbandes außerhalb der Kartause. Aber man kann auch nicht sagen, daß alle aus der Werkstatt des Klosters hervorgegangenen Bände nach einem handwerklichen Schema ohne Abwechslung bearbeitet wären. Zu Abwechslung zwang schon die Notwendigkeit, das jeweils vorhandene Material zu benutzen, den verschiedenen Formaten, oft auch dem verschiedenen Wert der Handschriften gerecht zu werden. In der langen Zeit, durch welche die Werkstatt ihre Tätigkeit ausgeübt hat, hat die Einbandtechnik manchen Wandel durchgemacht. Trotzdem lassen sich für bestimmte Zeitspannen von der Menge der gelieferten Einbände die in der Werkstatt üblichen Bräuche und ihre sie von anderen gleichzeitigen Buchbindereien unterscheidenden Eigentümlichkeiten ablesen.

<sup>1</sup> HERM. WEISSENBORN (fortges. von ADALB. HORTSCHANSKY) Akten der Erfurter Universität (AEU) (= Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 8). Halle 1881-1899. I S. 271, 34. — Nicht bei ANDREAS SAALWÄCHTER, Nieder-Ingelheim und seine Geschichte. Gießen 1910 und in dessen kleineren Schriften zur Ingelheimer Geschichte, sowie LOERSCH, Der Ingelheimer Oberhof. Bonn 1885. / <sup>2</sup> AEU I, 50, 9. Auch die für die einzelnen Vorlesungen genannten Professoren lassen sich größtenteils in AEU nachweisen.

Aus der Beobachtung der Einbände hat die vorliegende Arbeit auch weit über das Buchgewerbliche hinaus manchen Gewinn davongetragen. Trotzdem, und obwohl das äußere Gewand der Handschriften für die Erkenntnis ihrer Geschichte zweifellos von Bedeutung ist, sollen hier die noch nicht abgeschlossenen Forschungen über die Bucheinbände der Mainzer Kartause beiseite gelassen werden, zumal auf Wiedergabe von Stempelabreibungen, ohne die derartige Arbeiten so gut wie nutzlos sind, verzichtet werden müßte. Die eingehende Besprechung der Einbände mag späterer gesonderter Darstellung vorbehalten bleiben.

## GEISTIGES LEBEN IN DER KARTAUSE IM MITTELALTER

LUDOLF VON SACHSEN

In der Zahl der durch ihre schriftstellerische Tätigkeit bekannt gewordenen Mitglieder muß die Mainzer Kartause, wenigstens fürs Mittelalter, weit hinter dem berühmten Kölner Haus, aber auch hinter den anderen niederdeutschen und hinter Erfurt, Basel und Straßburg zurückstehen. Nur kurze Zeit hielt sich ein bekannter Kartäuserautor in Mainz auf, allerdings einer der meistgelesenen Schriftsteller des 14. bis 16. Jahrhunderts: *Ludolf von Sachsen*. Die Schriften fast keines der großen Kartäuserschriftsteller fehlen in Mainz, auch nicht die Ludolfs; ob aber das Autograph seiner *Vita Christi* länger als ihr Autor je dort war, ist, obwohl es allgemein ausgesprochen wird, nicht gewiß; heute jedenfalls ist sein Verbleib unbekannt.

Es war der neuesten Forschung vorbehalten, nachdem Ludolf seit dem 18. Jahrhundert fast ganz in Vergessenheit geraten war, nachzuweisen,<sup>1</sup> daß seine *Vita Christi* mit Seuses Büchlein von der ewigen Weisheit und der *Imitatio Christi* zu den *meistgelesenen* Büchern des Mittelalters gehört. Nicht nur des deutschen Mittelalters. Noch in der Inkunabelzeit war es in vier Sprachen übersetzt und gedruckt. In den Jahren 1470—1522 erschienen 41 verschiedene Ausgaben, im selben Zeitraum 9 in deutscher Sprache.<sup>2</sup> Dieser Bedeutung seines Werkes ist noch lange nicht entsprechend, was wir über Ludolfs Leben wissen. Nicht einmal seine Heimat ist bekannt. Der Beiname Saxo deutet eher auf das geographisch mit Sachsen bezeichnete Gebiet als auf die dominikanische Ordensprovinz. 26 Jahre war Ludolf

<sup>1</sup> Dies ist das Verdienst von (vgl. MARTIN GRABMANN, *Die Kulturwerte der deutschen Mystik* S. 25) HEINRICH BÖHMER, *Loyola und die deutsche Mystik. Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wiss. Phil.-hist. Klasse Bd. 73 (1921) H. 1, besonders S. 5.* / <sup>2</sup> Die Ausgaben sind aufgezählt von H. BÖHMER, *Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu 1.* Bonn 1914 S. 304f. und Nachträge bei dems., *Loyola und die deutsche Mystik* S. 5.

Dominikaner und predigend und lehrend in Köln, Mainz und Straßburg tätig um sich dann, vom Weltleben noch mehr zurückgezogen, fast an denselben Orten in den Häusern des strengeren Ordens, in den er um 1340<sup>1</sup> eintrat, ganz dem Studium, der Stille, der Kontemplation und der Arbeit an seiner eigenen Vervollkommnung hingeben zu können. Zuerst war er in Straßburg, dann 1343—1348 Prior in Koblenz, legte aber das Amt nieder, kam nach Mainz (unter Prior Ludwig II. 1348—1350) und ging von da wieder nach Straßburg. Die Reise ins hl. Land, die aus dem Vorwort der *Vita Christi* erschlossen werden kann, liegt wohl lange vor dieser Zeit. In Straßburg ist Ludolf am 10. April 1377, vielleicht erst 1378, hochbetagt gestorben.<sup>2</sup>

Für seine *Vita Christi*, eines der Glanzwerke der scholastischen Methode, mußte Ludolf eine große Reihe von Werken der Kirchenväter zur Hand haben, die er nicht nur aus Florilegien kennen lernen konnte. Die Bibliothek des Mainzer Ordenshauses konnte ihm damals, wenn nicht alles, doch vieles bieten.<sup>3</sup> Die Überlieferung er habe die *Vita* ganz in Mainz geschrieben muß zwar eingeschränkt werden. Ein Teil fällt noch in die Zeit als er Dominikaner war. Ein dem Straßburger Johanniterhause zum Grünen Wörth gehöriges, 1870 verbranntes Exemplar des ersten Teils war 1328 geschrieben.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Nach FALK, Bibelstudien S. 120, wäre er 1300-1326 Dominikaner gewesen und in diesem Jahr in den Kartäuserorden getreten. Die Straßburger Kartause, in die er eintrat, wurde jedoch erst 1339 gegründet. / <sup>2</sup> Über sein Leben und seine Schriften unterrichten die Geschichtschreiber des Kartäuserordens in einer gegenüber Dionysius dem Kartäuser sehr dürftigen Weise. PETRUS DORLANDUS, Chron. Cartus. Köln 1608. ARNOLDUS BOSTIUS, De praecipuis Cartusianae familiae patribus ed. PETREIUS. Köln 1609 S. 19f. PETRUS SUTOR, Vita Cartusiana. Köln 1609 S. 587 (verlegt seine Hauptwirkungszeit in die 30er Jahre des 14. Jahrh. in der Straßburger Kartause). THEOD. PETREIUS, Biblioth. Cartus. S. 233f. LE COUTEULX, Annal. ord. Cart. 6 S. 231-234. 5 S. 391. LE VASSEUR, Ephemerides ord. Cart. 1 S. 445<sup>a</sup>, worin außer Possevinus, Sixtus Senensis, Hartmann Schedel, Georg Garnefeldt (Catal. Cartus. sanctitate illustr.) eine handschriftliche Ordensgeschichte von Clemens Bohic und die Ordensgeschichte von Nicolaus Molin als Quellen genannt sind. Die mittelalterlichen Dominikanerschriftstellerkataloge nennen ihn nicht, erst QUÉTIF-ECHARD. TRITHEMIUS im Catal. vir. ill. und De scr. eccl. Auch bei JAC. PHIL. BERGOMAS und ROBERTUS BELLARMIN, De script. eccl. FABRICIUS, Bibliotheca lat. med. et inf. aet. NORBERT S. 379. FALK, Bibelstudien S. 120. REICHENLECHNER S. 78. BÖHMER, Studien 1 S. 306f. / <sup>3</sup> Die Bibliothek der Kartause war nicht die einzige, die er in Mainz benutzte. BOSTIUS S. 20 erzählt, Ludolf sei in Mainz von aller Last befreit gewesen, nicht um sich der doch verdienten Ruhe hingeben zu können, sondern um seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu leben, *habens singulas bibliothecas visitandi gratiam*. / <sup>4</sup> CH. SCHMIDT, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken ... zu Straßburg. Straßburg 1882 S. 18, nach dem alten Katalog. Daß SCHMIDT's Angabe nicht mit der von NIC. WEISLINGER, Armentum catholicum. Argentor. 1749 p. 2 (scripta 1328 per Burcardum, also schon eine Abschrift) übereinstimme, ist ein Irrtum BÖHMER's, Studien 1 S. 307.

Doch konnte auch dieser Teil die endgültige Fassung erst später erhalten haben. Über die genaue Zeit der Abfassung und eventuell spätere Änderungen vermag nur eine vergleichende Untersuchung der gesamten sehr starken Überlieferung Aufschluß zu geben.<sup>1</sup> Die Mitteilung, das Autograph werde in der Mainzer Kartause aufbewahrt, macht ARNOLD BOSTIUS:<sup>2</sup> von da aus gerät sie in fast alle Darstellungen, die sich mit der Sache beschäftigen.<sup>3</sup> Schon LE COUTEULX<sup>4</sup> hat darauf hingewiesen, daß die Nachricht mit der irrigen Annahme, Ludolf sei in Mainz gestorben, zu erklären ist, vielmehr werde das Autograph als Schatz in der Straßburg-Molsheimer Kartause gehütet.<sup>5</sup> Ob es von da in den Besitz der Bollandisten, die Molsheimer Codices besitzen, gekommen ist, hat sich auch durch BÖHMERS Forschungen<sup>6</sup> und meine Bemühungen noch nicht aufhellen lassen. Dagegen sagt LE COUTEULX,<sup>7</sup> Mainz besitze das Autograph von Ludolfs *Psalmenkommentar*; auch dieses hat sich bis jetzt noch nicht nachweisen lassen.

Was an Handschriften von Werken Ludolfs aus der Mainzer Kartause erhalten ist, ist sehr wenig. Hs. 50 (einst E XXI S) enthält aus dem 15. Jahrhundert auf den ersten 185 Blättern Auszüge aus dem zweiten Buch der Vita Christi, beginnend: *Nunc secundum Jeronimum* . . . An erster Stelle in Hs. 175 steht *Tabula et registrum librorum Ludolfi de vita Christi*. Dem ersten Teil von des hl. Hieronymus „Breviarium in Psalmos“ in Hs. 368 geht Ludolfs Prolog zu seiner Psalmenerklärung voraus. Weiteres Handschriftliches hat sich nicht mehr finden lassen. Einst war mehr vorhanden. Kat. I hat die Vita Christi in E XX P (in der Mitte defekt), E XXI P und in zwei Teilen E XXII P und S, als Nachtrag in E XXI T, die Psalmenerklärung in E XX S und abgekürzt E XX T. In Kat. II ist nicht viel

<sup>1</sup> Allein in München über 25 Handschriften der Vita oder von Teilen davon. / <sup>2</sup> In seinem Werk *De viris illustr. s. Cartus. ord.*, das über 100 Jahre nach seinem Tod (gest. 1499) von dem rührigen PETREIUS herausgegeben wurde, S. 20. / <sup>3</sup> LE COUTEULX, *Annal. ord. Cart. 5* S. 391, ebenso FABRICIUS, NORBERT, FALK. LE COUTEULX schreibt an dieser Stelle deutlich „in Cartusia Moguntina“, nicht „in ecclesia M.“, wie BÖHMER, *Studien I* S. 307 irrtümlich angibt. / <sup>4</sup> *Annal. 6* S. 234. In dem von CH. SCHMIDT, *Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken . . . mitgeteilten Katalog der Straßburger Kartause aus dem 16. Jahrh. ist nichts Einschlägiges.* / <sup>5</sup> So auch PH. AND. GRANDIDIER, *Oeuvres historiques inédites T. 6.* Colmar 1867 S. 92: Unter über 400 beachtlichen Handschriften der Molsheimer Kartause seien auch die Werke Ludolfs in Autograph. / <sup>6</sup> BÖHMER, *Studien I* S. 307. Eine „treue Kopie des Originals aus der Kartause Straßburg“ vermutet SCHAEFFER in dem aus der Erfurter Kartause gekommenen Exemplar der Vita Christi in zwei Bänden auf Pergament, 1144 (!) geschrieben, das er im Auktionskatalog der Bibliotheca Bülowiana 3, 1836 S. 10 Nr. 75-76 beschreibt. Wo das Exemplar heute liegt, ist mir unbekannt. / <sup>7</sup> *Annal. 6* S. 234. Umgekehrt ebd. 5 S. 391, wonach der *Psalmenkommentar* in Molsheim. An letzterer Stelle scheint bei LE COUTEULX eine reine Verwechslung vorzuliegen.



dazugekommen; E XX Qr ist ein Druck.<sup>1</sup> Später sind noch einige Drucke in die Kartause gekommen.<sup>2</sup> Vielleicht haben auch die in der Nähe der Mainzer Kartause hergestellten Abschriften Bedeutung: Die Vita Christi befand sich 1654 in der Dombibliothek;<sup>3</sup> aus Eberbach kam eine Handschrift des ersten Teils nach London<sup>4</sup> (geschrieben 1413), des dritten Teils nach Oxford<sup>5</sup> (15. Jahrhundert).

Die *Bedeutung* Ludolfs und insbesondere seiner Vita Christi hat schon in BOSTIUS einen begeisterten Verkünder gefunden: *Nihil etenim est, quod doceri velis, quod liber ille docere non possit.*<sup>6</sup> Seine Wirkung auf die Zeit und auf einzelne Personen ist erst von BÖHMER gewürdigt worden. Immer wieder ist in der Geschichte Inigos von dem Einfluß die Rede, den dieses „Lebensbuch“ auf ihn gehabt hat. Nicht nur die Kenntnis vieler Kirchenväter hat er aus Ludolfs Zitaten; auch seine Exerzitien sind in Methode und Stoff großenteils von Ludolf übernommen. Mit der Vita Christi hatte auch Ludolf thematisch nichts Neues gebracht. Sie ist eine richtige Stellen-sammlung, der man auch die Bekanntschaft mit den Meditationen des Johannes de Caulibus anmerkt (= die Bonaventura zugeschriebenen Meditationes de vita Christi). Aber Ludolfs Werk ging weiter. Die nur äußerliche Auffassung des christförmigen Lebens ist bei ihm so vertieft, daß seine Vita Christi das Wesen der deutschen Mystik überhaupt dartun kann. Nach keinem Buch ist im Spätmittelalter so viel „geistlich exerziert“ worden wie nach Ludolfs Vita Christi.<sup>7</sup>

Groß ist auch die Zahl der Drucke, die Ludolfs „In Psalmos Davidicos enarratio ex ss. Hieronymo et Augustino et Cassiodoro Petroque Lombardo collecta“ erlebt hat.<sup>8</sup> Was daneben von seinen sonstigen Schriften noch bekannt ist, ist unbedeutend. Ein Traktat „De remediis contra temptationes spirituales novissimi temporis“ war schon zu LE COUTEULX' Zeit verschollen. Außerdem werden einige Predigten genannt. Auch die Imitatio Christi ist ihm schon zugeschrieben worden. Dagegen ist er nicht mit dem kurz Saxo genannten Verfasser zahlreicher Sermonen zu verwechseln, die in vielen Bänden handschriftlich auch in der Mainzer Kartause vorhanden waren.

<sup>1</sup> Stichwort *et completa circulacione*; Straßburg 1483. Hain \*10293. Im Katalog von 1706 A 18, jetzt Mainz, Inkun. 2531. / <sup>2</sup> Folgende Bände sind in Mainz erhalten, die immerhin noch beweisen, daß man Ludolf noch im 16. Jahrh. gern las: Inkun. 1131 (einst A 141) Lyon 1510. Inkun. 692 (einst B 135 dann 132) Paris 1514. 1620 erhielt die Kartause die Ausgabe Lyon 1519 (A 84 dann 117) jetzt Inkun. 1163; 1713 die Ausgabe Lyon 1642 (jetzt Mainz, Stadtbibliothek Hgg 2<sup>o</sup>/709). Der Psalmenkommentar war noch in der Ausgabe Hain \*10304 vorhanden (A 130, jetzt Inkun. 1932). / <sup>3</sup> FALK, Dombibliothek S. 149. / <sup>4</sup> Arund. 103. / <sup>5</sup> Cod. Laud. Misc. 462. COXE S. 330. / <sup>6</sup> De praec. Cartus. S. 20. / <sup>7</sup> BÖHMER, Loyola und die deutsche Mystik S. 5. Vgl. R. SEEBERG, Aus Religion und Kirche I S. 16ff. / <sup>8</sup> PETREIUS, Bibl. Cart. S. 233 (Inc.: *Sicut olim manna . . .*). LE COUTEULX 6 S. 234. BÖHMER, Studien I S. 307.

Auch der als Prediger bekannte Jordanus von Quedlinburg<sup>1</sup> kommt nicht in Betracht, wenn der Saxo antiquus oder novus genannt ist; mit ihnen sind Johannes de Saxonia und Conradus Saxo gemeint.<sup>2</sup>

## STUDIEN. AUSWÄRTIGE BEZIEHUNGEN

Zu erkennen, welchen *Studien* die Bibliothek der Kartause im Mittelalter weiterhin diente, ist mangels direkter Nachrichten nicht ganz einfach. Einige Verweisungen in den Handschriften auf Bücher der Bibliothek helfen vielleicht weiter. In der für die Bibliotheksgeschichte so ergiebigen Hs. 326 findet sich eine ganze Reihe Notizen über Bücher der Bibliothek, welche dem Schreiber dieser Aufzeichnungen als des Studiums und Exzerprierens wert erschienen. Zu Hs. 96 cap. 113 ist auf Hs. (Kat. II) D XXIII mit Gregors des Großen Homilien über Ezechiel, von dem unvollständigen Exemplar der Pantheologia des Rainerius de Pisis in Hs. 367, 2 wird auf das vollständige, das in F XXVI P-T (Kat. II) vorhanden war, verwiesen. In der Legenda sanctorum, Hs. 44, heißt es f. 356<sup>r</sup>: *Cetera require in libro chori in sermone de omnibus sanctis*. Nicht sicher auf ein Buch der Kartause ist die Angabe in Hs. 171, 3. b.: *Alia visio reperta in uno antiquo libro* zu beziehen. Noch in neuerer Zeit wurden gelegentlich die alten Handschriften herangezogen, so in Hs. 414<sup>a</sup>: *Wilhelmus de Vrimarya*,<sup>3</sup> *quem librum habemus scriptum in bibliotheca nostra*. Solche Hinweise führen auf die Spuren nicht mehr erhaltener Handschriften; Suitbert Moeden will sein Cordolium animae (s. unten) aus einer alten Handschrift der Kartause haben, die nicht bekannt ist; des Rabanus Maurus Kommentar zum Liber sapientiae hat SERARIUS<sup>4</sup> gesehen. Auf Handschriften der Kartause selbst beruhen wohl auch die spätmittelalterlichen Exzerpte der Hss. 309. 313<sup>b</sup>. 331 und 339, alle von gleicher Hand und alle in Kat. II in den Abteilungen C XXIII und C XXVIII untergebracht. In der Hauptsache aber wird man die alten Kataloge und die Titel die sie aufzählen, näher betrachten müssen, wenn man über die Art der in der Kartause betriebenen Studien Aufschlüsse erhalten will.

Ob man sich auch mit fremden *Sprachen*, Griechisch und Hebräisch beschäftigte, ist noch ungewiß. Die Vokabulare mit griechischen und hebräischen Wörtern gehen über das gewöhnliche Maß der für Bibelstudien

<sup>1</sup> CRUHL, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879 S. 421 ff. LINSNMEYER, Geschichte der Predigt in Deutschland. München 1886 S. 456 ff. A. FRANZ, Drei deutsche Minoritenprediger. Freiburg 1903 S. 7 ff. / <sup>2</sup> PETRUS DE ALVA ET ASTORGA, Radium solis . . . Lovan. 1666 col. 1246 bei P. LEHMANN, Quellen zur Feststellung und Geschichte mittelalterlicher Bibliotheken . . . Hist. Jahrb. 40 S. 73 und 92. / <sup>3</sup> Nicht festzustellen; vielleicht Verwechslung mit Henricus de Vrimarya? Auch nicht in Kat. II. /

<sup>4</sup> Rer. Mog. 5 S. 631.

im Mittelalter erforderlichen Sprachkenntnisse nicht hinaus. Ein griechisches Vokabular ist Hs. 591, 2; ein griechisches Alphabet ist in die rhetorischen Schriften der Hs. 562, 5 eingestreut. In griechischen Buchstaben ist das Wort *τέλος* in Hs. 266, 3 geschrieben, — alles nichts Außergewöhnliches. Hebräische Pergamenthandschriftenbruchstücke sind öfters als Vorsätze verwendet (Hss. 70. 72. 94 [deutsche Handschrift!]. 129. 339; in Hs. 231<sup>a</sup> ist nur noch ein Abdruck der Schrift erhalten). Ein hebräisches Alphabet steht in Hs. 268, 2. Auffallenderweise ist ein solcher Vorsatz auch in der Hs. 203 verwendet, die Schriften des Mainzer Weihbischofs Sigfridus Piscatoris enthält, eines als mittelalterlichen Hebraisten bekannten Mannes.<sup>1</sup> Aber mehr noch als diese kanonistischen Schriften der Hs. 203, deren Erhaltung durch die Kartause neben der Weihe zweier Altäre (1449)<sup>2</sup> auf Beziehungen des Gelehrten zur Kartause weist, interessiert die aus seinem Nachlaß stammende hebräische Bibel<sup>3</sup> Hs. 378, die nicht in der Kartause aufbewahrt, aber zweifellos von demselben Buchbinder wie viele ihrer Handschriften gebunden wurde.

Die Linien, die so aus der Bibliothek der Kartause zum geistigen Leben des mittelalterlichen Mainz führen, lassen sich noch nach anderen Richtungen verfolgen. Enge Beziehungen verbanden die Bibliotheken der Kartause und des Benediktinerklosters auf dem nahen *Jakobsberg*.<sup>4</sup> Abgesehen von den ähnlichen Einbänden ist vor allem die Methode der Signierung und Aufstellung der Bücher die gleiche.<sup>5</sup> Noch deutlicher, als es bei Handschriften der Kartause zu erkennen ist, war die Signatur auf den Rücken geschrieben. Auf die vielfachen Zusammenhänge, die durch Bücher und Persönlichkeiten

<sup>1</sup> Gestorben 1473. JOANNIS I S. 125; 2 S. 4 und 435 ff. Dazu Bemerkungen von BODMANN in seinem Exemplar über die (heute zum Teil nicht mehr vorhandenen) Unterschriften der Hs. 203. (Auch unter BODMANN'S Notizen in Darmstadt, B.-H. 1639.) JOH. SEB. SEVERUS, Memoria propontificum Moguntinorum. Wertheim 1713 S. 18 ff. SCHUNK, Beiträge 2 S. 263. FALK, Bibelstudien S. 51 ff. Ders., Die Literatur zur Geschichte der Mainzer Weihbischöfe. Arch. Zeitschr. N. F. 3 (1892) S. 291 ff. und im ZfB 9 (1892) S. 126 ff. und besonders: Blühender Zustand von Wissenschaft und Kunst ... Hist. pol. Bl. 77 S. 294 f. Zuletzt: BERNH. WALDE, Christliche Hebraisten Deutschlands S. 64 ff. Wegen persönlicher Beziehungen zum Jakobsbergkloster ist er auch in Wolfg. Treflers Katalog sehr ausführlich behandelt (SCHILLMANN, Trefler S. 183 f.) / <sup>2</sup> JOANNIS 2 S. 433. / <sup>3</sup> Jos. Richt. Sam. Reg. Jer. Ez. Vgl. vor allem WALDE l. c., wo gegenüber FALK, Blühender Zustand ... einiges berichtigt ist, aber noch nicht alle Fehler in der Lesung der Inschrift, die über die Geschichte des Bandes Aufschluß gibt. Dieser Eintrag am besten bei HERMANN GOLDHAGEN S. J., Introductio in sacram scripturam. Mog. 1768 I S. 274 ff. / <sup>4</sup> Außer FR. SCHILLMANN, Wolfg. Trefler, ist SCHUNK, Beiträge 3 S. 129 f. und einige Notizen BODMANN'S in Darmstadt (Staatsarchiv V, 7, 66<sup>a</sup> II, B.-H. 1604-1606, Auszüge aus Katalogen der Jakobsberger Bibliothek) zu beachten. / <sup>5</sup> Die Mainzer Hss. 484 und 507 aus dem Jakobskloster haben beispielsweise die alten Signaturen C III P und E X T.

Beiheft 60.

mit vielen rheinischen und mitteldeutschen Orten bestanden, ist schon mehrfach hingedeutet worden. Aus *Oppenheim* nennt JOANNIS<sup>1</sup> noch einen Wohltäter der Kartause: Petrus Oberkam, Vikar von St. Katherinen. Für die Beziehungen zur *Heidelberger* Universität ist wenigstens noch eine Gruppe von Handschriften zu betrachten.

Unica befinden sich nämlich unter den Handschriften, welche den Namen des Heidelberger Professors *Johannes Wenk*<sup>2</sup> tragen, eines Schülers des Magisters Nicolaus de Jawor,<sup>3</sup> von dem ein eigenhändig geschriebener Band in der Bibliothek der Kartause aufbewahrt wurde.<sup>4</sup> Heidelberger Schüler Wenks, zu denen Marcellus Geist und wohl auch Sixtus von Donauwörth gehörten, mögen die Werke ihres Lehrers mit nach Mainz gebracht haben. Die Sehnsucht nach Reform beherrschte Universität und Kartäuser gleichermaßen. Wenk stand in Verbindung mit dem Basler Dominikaner Johannes de Ragusio; er vermittelte ihm von seinem Herzog während des Basler Konzils mehrere Schriften, die zum Teil in der Basler Hs. A VIII 8 erhalten sind.<sup>5</sup> Der Eintrag, der darüber Aufschluß gibt, ist von Wenks eigener Hand. Diese Zeilen lehren, daß die Werke, deretwegen er vor allem bekannt ist, die zum Teil in Mainz liegen, nicht, wie man angenommen hat, autograph sind. Eines seiner Hauptwerke, das „*Memoriale divinatorum officiorum*“ (Inc.: *Etsi philosophia admirabiles habeat . . .*), ist in der Mainzer Hs. 372 vorhanden (Kat. I und II F III P). Da sich sogar Sixtus de Werdea als Schreiber unterzeichnet, ist VANSTEENBERGHES Behauptung<sup>6</sup> hier liege Wenks Autograph vor unverständlich. Von derselben Hand enthält die Handschrift

<sup>1</sup> *Rer. Mog.* 2 S. 836. / <sup>2</sup> ED. WINKELMANN, *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*. Heidelberg 1886 S. 161f.; 2 S. 33. 35. 37. 39. 56. G. TOEPKE, *Die Matrikel der Universität Heidelberg I* S. 171. 217. 228. 236. 244. 267. 694; 2 S. 591. 594-599. 611f. AD. FRANZ, *Die Messe im deutschen Mittelalter* S. 564. Ders., *Der Magister Nicolaus Magni de Jawor*. Freiburg 1898 S. 91f. A. THORBECKE, *Geschichte der Universität Heidelberg I* (1886) S. \*93f. Anm. 321. Vgl. oben S. 63. / <sup>3</sup> FRANZ, *Der Magister Nicolaus Magni de Jawor* S. 91. / <sup>4</sup> Hs. 37, 2 f. 149-170 *Excerptum de interdicto ecclesiastico, ex tractatu Johannis Caldrini*. Schon im 15. Jahrh. wurde auf dem Vorsatz darauf aufmerksam gemacht: *Notandum diligenter quod post Sacramentale Guilelmi in isto libro sequitur tractatus de interdicto, quem propria manu scripsit venerandus valde pater magister Nycolaus de Jawer, s. theologie professor, qui pluribus annis fuit vicecancellarius universitatis Heydelbergensis.* / <sup>5</sup> BINZ, *Die deutschen Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Univ. Basel I* (1907) S. 92. / <sup>6</sup> EDM. VANSTEENBERGHE, *Le De ignota litteratura de Jean Wenck de Herrenberg . . . Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters* 8, 6. Münster 1910 S. 4. Er stützt diese Behauptung auf die Angabe der Überschrift . . . *per me . . . Johannem W . . . editum*, die aber ebenso in der anderen bekannten Handschrift Clm 8868 vorkommt. Die Hs. 372 ist deutlich in einer Buchschrift geschrieben, die ganz auffallend am Ende der dritten Lage in die Hand des Sixtus übergeht. Marcellus Geist hat einige Randnoten geschrieben.

am Ende kleine Schriften von Wenk: „De oratione domini Jesu Christi in monte oliveti“ und „De oratione dominica“. Wichtiger, weil Wenk dadurch in weiteren Kreisen bekannt wurde, und für die Überlieferung, weil es die einzige bekannte Handschrift ist, ist Hs. 190 mit Wenks gegen Nicolaus de Cusas Docta ignorantia gerichteter Schrift „De ignota literatura“.<sup>1</sup> Auch einen kurzen Briefwechsel mit Johann von Gelnhausen, den VANSTEENBERGHE als Schenker der Handschrift an die Kartause vermutet (Kat. I D XIII T, II F XXIII S), enthält der Band außer der Schrift des Kusaners, welche Wenk bekämpft. Die Bibliothek der Mainzer Kartause hat aber noch weitere bisher völlig unbeachtete Schriften Wenks überliefert, teils von der Hand seines Schülers Geist, teils in vermutlichem Autograph. Hs. II, 44 enthält eine Reihe Heidelberger Stücke, von Marcellus Geist und anderen geschrieben, darunter auch *Sedecim regule predicatoris facte a magistro Johanne Wenk* (einst H VII T). Außer Geist hat sich wahrscheinlich auch Johannes Wenk mit der Hs. 81 beschäftigt, welche Alberts des Großen Aristoteleskommentare enthält. Ähnliche Arbeiten Wenks in (Paris? und) Heidelberg erweist die Hs. 560 (P XXII T, Kat. II P XXVI T); sein Werk „De consequenciis“ ist darin wahrscheinlich autograph, aber auch noch weitere „Paradigmata ingeniorum artis“. In seine Heidelberger Zeit führt auch sein „Liber de anima“ mit zugehörigen Theoremata in Hs. 610, sowie ein Teil der Hs. 121 (1471). Alles was nach Kat. II von Wenk in der alten Bibliothek der Kartause vorhanden war, ist erhalten. Man wird die erwähnten Handschriften berücksichtigen müssen, wenn man dem Heidelberger Professor besser gerecht werden will als dies bisher geschehen ist. Auch über den Chrysostomus Wenck der Hs. 118 wird dann noch Aufschluß zu erwarten sein.

Mit einer ganzen Reihe *deutscher Kartausen* stand das Haus auf St. Michaelsberg gerade auch durch seine Bibliothek in Verbindung. Von mehreren solchen Zusammenhängen war schon die Rede. Von Köln kam wahrscheinlich die Hs. 450; mit Koblenz hatten sich Tauschmöglichkeiten ergeben (s. S. 72 f.); nach Trier weist die Bibliotheksordnung neben persönlichen Beziehungen; der Trierer Kartäuser Dominicus steht als Verfasser in Kat. II f. 20. Hs. II, 276, 8 (de sabbati celebracione) hatte ehe sie nach Mainz kam (nicht in Kat. I) der Freiburger Kartause gehört. Ausdrücklich im Straßburger Haus für Mainz 1498 geschrieben ist Hs. II, 314, des Magisters Angelus von Braunschweig Sermo über Abt Antonius.<sup>2</sup> In Ittingen im Thurgau, das

<sup>1</sup> Aus dieser Handschrift veröffentlicht von E. VANSTEENBERGHE l. c. Die Darstellung der Kontroverse und besonders der Weiterungen (die sich auch in die Kartause Aggsbach ausdehnten) bei dems. *Autour de la Docte ignorance. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters* 14, 2-4. 1915. / <sup>2</sup> Teilweise gedruckt FRANZ, *Messe im deutschen Mittelalter* S. 540 ff.; vgl. FR. FALK, *Kommentar zu des Trithemius Catal. script. eccl. ZIB* 15 (1898) S. 113. P. LEHMANN, *Braunschweiger in der Literatur des Mittelalters. Braunschw. Magazin* 1911 S. 40 ff. F. W. E. ROTH, *Mitteilungen aus lateinischen Hand-*

von Basel aus mit Büchern beschenkt wurde,<sup>1</sup> wurde 1670 eine Homiliensammlung für die unbeweglichen Feste zur Lektüre im Refektorium abgeschrieben (Hs. II, 419). Von Leitomischl war schon die Rede. Zu einer der nächstgelegenen deutschen Kartausen, Eppenberg<sup>2</sup> in der Landgrafschaft Hessen, findet sich auffallenderweise keine Beziehung, obwohl es von Erfurter Kartäusern besetzt worden war und am Weg nach Erfurt lag, mit dessen Kartause das Mainzer Haus in enger Fühlung stand. Sicher bezog man nämlich aus Erfurt die Vorlagen für die zahlreichen Abschriften von Werken Erfurter Kartäuser (Johannes Hagen, Jakob von Jüterbogk). Auch die Erfurter kannten die Mainzer Bibliothek. Es war unzweifelhaft die Erfurter Kartause, welche den dortigen Benediktinern von St. Peter die Kenntnis einer Handschrift vermittelten, die in der jetzt in der Preußischen Staatsbibliothek liegenden Handschrift Lat. oct. 304 aus St. Peter in folgender Schlußschrift erwähnt ist: *Explicit Rosarium b. Marie virg. gloriose, de quo in domo Maguntina habetur pulcher libellus apud Carthusienses*. Vielleicht hat die Mainzer Kartause also auch nach Erfurt Bücher entliehen. Der Petersbergbibliothekar Gallus Stass arbeitete, wie eine Notiz von 1777 lehrt, mit dem Erfurter Kartäuserbibliothekar Augustin Stumpf zusammen.<sup>3</sup>

#### BEZIEHUNGEN DER KARTAUSEN MAINZ UND BASEL

Rege persönliche und literarische Beziehungen bestanden zwischen Mainz und Basel.<sup>4</sup> Die St. Margarethentalkartause war erst in den ersten Jahren des

schriften zu Darmstadt, Mainz . . . Romanische Forschungen 6 S. 430 Nr. 8. (Diese Mitteilungen an vielen Stellen verbesserungsbedürftig.) Ein Mainzer Sermo des Angelus von Braunschweig in Hs. 175. — Magister Angelus, Egelinus oder Engelinus war Präbendar der Straßburger u. der Mainzer Kartause, ist durch Bücherschenkung an die Erfurter Universitätsbibliothek bekannt. / <sup>1</sup> Vgl. Basler Chroniken 1, im Register s. v. Ittingen, und das Basler Registrum pro antiqua bibliotheca (s. im folgenden S. 93 ff.). / <sup>2</sup> DERSCH, Hessisches Klosterbuch S. 22. / <sup>3</sup> JOS. THEELE, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. ZfB 48 (1920) S. 26. / <sup>4</sup> Über die Bibliothek der *Basler Kartause* handelt KONRAD ESCHER in der Einleitung zu: Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven. Basel 1917. RUD. WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel 2, 2, 617 und 115\*. Reiche Fundorte sind noch die in den Basler Chroniken, hrsg. von WILH. VISCHER und ALFR. STERN Bd. I. Leipzig 1872 S. 231 ff., zusammengestellten Chroniken des Kartäuserklosters in Klein-Basel. Zu den alten Katalogen der Basler Kartause vgl. C. CHR. BERNOULLI, Über unsere alten Klosterbibliotheken. Basler Jahrbuch 1895, hrsg. von ALBERT BURCKHARDT und RUD. WACKERNAGEL, S. 79 ff. und die Ausgabe des Gg. Carpentarius: Informatorium bibliothecarii Carthusiensis domus vallis b. Margarethae in Basilea Minori ed. LUD. SIEBER. Basil. 1888. Beschreibungen einzelner Handschriften bei ESCHER und bei G. BINZ, Die deutschen Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Univ. Basel I. Basel 1907. (Die weiteren Bände erst hand-

15. Jahrhunderts entstanden: und schnell, schon ehe das Konzil ihr hohe Gäste und Gönner zuführte, zu hoher geistiger Blüte gelangt. Fast alle Prioren jener ersten Zeit kamen aus der Mainzer Kartause, wo sie Profeß getan hatten, als erster Johann Dotzheim,<sup>2</sup> der zweite Prior, der 1409 sein Amt antrat und ihm 1418 durch die Pest entrissen wurde, bekannt durch seinen Briefwechsel mit dem Kölner Kartäuser Henricus Kalkar. Sein Nachfolger (1418—1424) war der Mainzer Professe Conradus de Wormacia, der Prokurator des Mainzer Hauses gewesen und zum Rektor der Neugründung bis zu deren Inkorporation in den Orden (1407) gemacht worden war.<sup>3</sup> Von 1424—1425 war Ortwin Hoppener Prior in Basel, in der Zwischenzeit seiner beiden Mainzer Priorate. Auch der fünfte Basler Prior war in Mainz in den Orden getreten und dort Vikar: der Westphale Henricus de Ludenscheid.<sup>4</sup> Endlich kam auch noch dessen Nachfolger, der 1429 gewählte Johannes Eselweg, aus Mainz, Senior des dortigen Hauses.<sup>5</sup> Schon durch diese Beziehungen wird es verständlich, daß Bücher der Mainzer Kartause durch die Basler erhalten sind. Dazu kommen dann die Reisen welche zum Basler Konzil gemacht wurden und sicherlich auch zur Übermittlung literarischer Schätze dienten.<sup>6</sup> Durch die zahlreichen nach Basel versetzten Mainzer war dem dortigen Haus auch nicht unbekannt geblieben, wie reich ausgestattet die Bibliothek der Mainzer Kartause nach schon 100 jährigem Bestehen gegenüber der jungen Gründung in Basel war. Und von dieser Kenntnis war es nicht weit zu dem Gedanken, daß man dort leicht entbehrliche Handschriften, vor allem Doppelstücke nicht nur „elemosynarie“ sondern auch gegen Vergütung erhalten könne. Es war gerade um diese Zeit, als die theologisch-scholastische Universitätsgelehrsamkeit eine Fülle von Werken hervorgebracht hatte, die für weitere Studien nicht leicht zu entbehren waren, denen aber die Buchdruckerkunst noch nicht zur Verbreitung half, besonders für eine junge Gründung ungeheuer schwer sich durch Abschreiben in absehbarer Zeit eine Bibliothek zu schaffen, die den Anforderungen, welche der Wissenschaftsbetrieb an die Klöster stellte,

schriftlich.) — Für zuvorkommendste Förderung meiner Studien an der Universitätsbibliothek Basel, besonders auch durch Bereitstellung des von D. GERM. MORIN bearbeiteten Materials zum Katalog der theologischen Handschriften bin ich Herrn Oberbibliothekar Dr. G. BINZ zu besonderem Dank verpflichtet. / <sup>1</sup> 1401. Auch Herzog Johann der Kartäuser hat von der Neugründung Thorberg bei Bern aus mitgewirkt. LE COUTEULX, *Annal. ord. Cart.* 7 S. 118 ff., die weitere Literatur bei P. LEHMANN, Braunschweiger in der Literatur des Mittelalters. Braunschweig. Magazin 1911 S. 38 ff. / <sup>2</sup> LE VASSEUR 3 S. 522<sup>a</sup>, Basler Chroniken I S. 275-282. / <sup>3</sup> Basl. Chron. I S. 283. 270. / <sup>4</sup> LE VASSEUR 3 S. 350. Basl. Chron. I S. 285. / <sup>5</sup> Basl. Chron. I S. 287. / <sup>6</sup> Vgl. P. LEHMANN, Konstanz und Basel als Büchermärkte während der großen Kirchenversammlungen. *Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum* Jahrg. 4 (1921) S. 6 ff. 17 ff., besonders S. 23.

entsprach; ja selbst eine gut dotierte Stiftung konnte nicht immer mühelos durch Käufe die Lücken ergänzen, die in der Bibliothek verspürt wurden. So darf es dem Prior *Albert Buer* von Utrecht (1432—1439) der auch die Bibliothek der Basler Kartause erbaute,<sup>1</sup> als Verdienst angerechnet werden, daß er die Basler Bibliothek durch Erwerbungen aus der Mainzer Kartause vermehrte, ohne daß er sich auf diese eine Quelle der Vermehrung beschränkt hätte: z. B. verschaffte er seinem Ordenshause eine Reihe juristischer Bücher außer einer Handschrift des *Decretums*.<sup>2</sup> Die richtige Aufstellung und Ordnung der von ihm gesammelten Stücke mußte er allerdings seinen Nachfolgern überlassen.<sup>3</sup> Für seine Erwerbungen aus Mainz liegen noch drei Handschriften als Zeugnisse vor. Der Chronist der ersten acht Jahrzehnte der Klostersgeschichte, der letzte Prior dieses Zeitraums, *Henricus Arnoldi de Alveldia*, läßt in seiner Chronik die hl. Margaretha berichten: *Ipse procuravit domui mee a conventu Cartusiensium prope Magunciam, sed incompleta, Moralia beati Gregorii super Job, que tamen jam sunt in alios libros commutata, item Summa sancti Thome contra gentiles, item eiusdem sancti Thome primam Summe sue, item Ganfredum in iure*.<sup>4</sup> Auch ohne seinen Katalog — falls damals schon einer bestand — einzusehen, konnte der Mainzer Bibliothekar wissen, daß er all die genannten Werke in mehreren Exemplaren zur Verfügung hatte. Von den *Moralia* Gregors wie von den *Summen* des Thomas gilt das ohne weiteres, aber auch die *Summe* Goffreds von Trano, über deren Beliebtheit ihre handschriftliche Verbreitung unterrichtet,<sup>5</sup> war in Mainz noch einmal vorhanden (Kat. I, f. LXXIII<sup>r</sup>, N VI Qr). Weniger verständlich ist es, warum gerade ein unvollendetes Exemplar der *Moralia* in Job erworben wurde; wollte man etwa nur Teile einer eigenen Abschrift danach ergänzen oder korrigieren, oder wollte man das Pergament zum Schreiben anderer neuer Bücher verwenden; oder aber nahm man es nur als eine in Mainz entbehrliche aber an sich wertvolle Handschrift, die gute Dienste als Tauschobjekt leisten konnte? Würde man es in Hinsicht auf obige Mitteilung sich ersparen können, nach dieser Handschrift unter dem Rücklaß der Basler Kartause zu suchen,<sup>6</sup> so können doch die drei anderen

<sup>1</sup> Basler Chron. I S. 291, 13. 294, 5. / <sup>2</sup> Ebd. I S. 291, 22. / <sup>3</sup> Ebd. I S. 291, 14 *libraria licet non complete ordinata*. / <sup>4</sup> Ebd. I S. 290, 10 ff. / <sup>5</sup> Eine allerdings sehr unvollständige Liste bei SCHULTE, Geschichte der Quellen und Lit. des kanon. Rechts 2 S. 89. / <sup>6</sup> Erst nachträglich, nachdem es mir nicht mehr möglich ist, die Handschrift selbst zu vergleichen, sehe ich, daß ESCHER, Miniaturen S. 42 Nr. 33, Basel BI 12 aus dem 12. Jahrh., auf dem Basler Konzil gekauft, mit dem in den Basl. Chron. I S. 290 erwähnten Exemplar gleichsetzt. Leider gibt er den Text des Pergamentschildes mit Titel und Signatur auf dem Deckel nicht wieder. Ähnlich bei BI 13<sup>a</sup> S. 50 f., Nr. 48, um 1200 und 15. Jahrh., ebenfalls zum Teil auf dem Basler Konzil gekauft, ohne Angabe des Pergamenttitelzettels mit Signatur und ohne Beschreibung der Stempel. Beide Handschriften bei LEHMANN, Büchermärkte S. 23.



genannten mit ziemlicher Sicherheit noch nachgewiesen werden. Alle drei befinden sich mit den übrigen Handschriften der Basler Kartause in der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, wohin die Bibliothek der Kartause nach Abschluß der seit der Aufhebung des Klosters (1529) lange geführten Verhandlungen im Jahre 1590 überführt worden ist. B III 7 und B III 9 sind Pergamenthandschriften in großem Quartformat aus dem 14. Jahrhundert. Beide haben den roten Lederband mit Holzdeckeln den sie wohl schon in Mainz getragen haben; B III 7 ist aber nochmals mit einem auf die Spitze überstehenden Lederbezug, wie er in Basel üblicher gewesen zu sein scheint als in Mainz,<sup>1</sup> versehen. Hinweise von der Hand des ehemaligen Basler Bibliothekars LUDWIG SIEBER, daß diese Bände von Prior Buer aus Mainz erworben worden seien, stützen sich auf die Besitzeinträge auf den Vorsätzen. Es hat wohl keine Bedeutung daß an dem Eintrag in B III 9 *Iste liber est fratrum Carthus. in minori Basilea* außer der Ortsangabe auch das *Carthus.* auf Rasur steht, denn ein ähnlicher Eintrag auf dem Nachsatz hat nur *in Basilea* auf Rasur. Was an Stelle der Rasur stand, ist nicht zu ermitteln. Auch in B III 7 ist der Eintrag bis *Carthus.* alt und nur der Ort (*prope Magunciam?*) radiert; dazu stellt sich der alte Vermerk *et provenit nobis de magistro Petro de Brega<sup>2</sup> medico . . .* Die Signatur der Basler Kartause ist C XVIII für B III 7, C XIX für B III 9 (im Registrum pro antiqua bibliotheca). B III 9 hat außerdem noch die Signatur H XI aus dem 15. Jahrhundert auf dem Vorsatz, deren Bedeutung nicht klar zu ermitteln ist; vielleicht bezieht sie sich auf die älteste Mainzer Aufstellung. Der Inhalt ist der von Henricus Arnoldi genannte: Thomas von Aquins Summa contra gentiles (B III 7) und Summae theolog. prima pars (B III 9). Ähnlich verhält es sich mit der dritten genannten Hs. C V 16 mit der Summa Ganfredi. Der Einband scheint Basler Arbeit; die Verwendung von unbeschriebenem Pergament als Vorsatz ist in Mainz nicht üblich, in Basel beinahe Regel. Die 263 Pergamentblätter des in einem schmalen Quartformat gehaltenen Bandes sind im 14. Jahrhundert vermutlich von einer französischen Hand geschrieben.<sup>3</sup> Auf dem Vorsatz findet sich außer unverständlichen, anscheinend nicht zu diesem Band gehörigen (Signatur-?) Zeichen ein Besitzeintrag in der regulären Form der Basler

<sup>1</sup> Zahlreiche aus verschiedenen Richtungen gekommene Handschriften der Basler Kartause sind mit solchen Einbänden (sog. Hülleneinbände; vgl. LOUBIER, Bucheinband 1926 S. 95 ff.) versehen; vgl. die noch im Verlauf dieser Darstellung zu nennenden, aus Mainz, aber wohl nicht der dortigen Kartause gekommenen Jacobus de Voraginehandschriften, ferner Basel B XI 19 mit deutschen Gebeten für Kartäuser aus des St. Gallener Professors Hans Lesser Besitz. In Mainz sind derartige Bände auch aus anderen Bibliotheken nicht vorhanden. / <sup>2</sup> Sonst in Mainzer Kartausehandschriften nicht bekannt. / <sup>3</sup> ESCHER, Miniaturen S. 4 datiert sie ins 13. Jahrh., ebd. S. 66 Anf. 14. Jahrh.

Kartause, ebenso von Jakob Loubers Hand<sup>1</sup> neben Titel und Signatur (B LXXIII im Registrum pro antiqua bibliotheca) auf f. 1. Auf f. 37<sup>v</sup>, dem Ende der am Anfang stehenden kleineren Stücke,<sup>2</sup> und f. 38<sup>r</sup>, dem Anfang der Summa<sup>3</sup> stehen sich zwei fast gleiche Einträge gegenüber: *Iste liber est* (rechts: *Fratrum*) *Carthusiensium* (auf Rasur:) *in Basileaminori*; von der radierten Stelle ist noch zu erkennen: *prope* ||||| *m*. Obwohl die Schrift nicht ganz der Mehrzahl der Mainzer Besitzeinträge entspricht, darf SIEBER'S Angabe, daß hier der von Buer erworbene Band vorliegt, bestätigt werden. Die Handschrift scheint übrigens derselben Schreibschule zu entstammen, wie eine ganze Reihe der Mainzer kanonistischen Pergamenthandschriften; auch für den blau-roten Initialenschmuck darf das gesagt werden. Die Initialen der einzelnen Bücher sind künstlerisch ausgestaltet.<sup>4</sup> Mit diesem Band hatte die Basler Kartause für ihre Bibliothek eine ihrer bis dahin schönsten Erwerbungen gemacht.

Auch von Albert Buers Vorgänger, dem Mainzer *Johannes Eselweg*, rühmt die Chronik Sorge für die Bibliothek, obwohl er *non fuit magne literature* und deshalb schon nach dreijährigem Priorat (1432) vom Generalkapitel dieses Amtes enthoben wurde. Aber schon vor ihm sind Bücher aus der Mainzer Kartause nach Basel gekommen. Vielleicht schon innerhalb der ersten 15 Jahre wurde die jetzige Hs. A V 23<sup>5</sup> nach Basel geschenkt. Der Eintrag: *Iste liber pertinet ad fratres Cartusiensis ordinis prope Mogunciam* . . . ist durch den Nachtrag fortgesetzt: *datus propter Deum Cartus. in Basilea* (f. 3). Ehe man noch auf diesen Nachtrag trifft, liest man auf der ersten Seite zwischen den Titel- und Signaturangaben Loubers und dem den ganzen Rest der Seite füllenden Inhaltsverzeichnis: *Liber Carthusiensium Basilee minoris, donatus illis elemosymarie a patribus domus Moguntine eiusdem ordinis in quo* usw. Und auch auf dem letzten Blatt, f. 77<sup>v</sup> steht noch als Nachtrag: *Cartus. in Basilea, ex donacione Cartus. prope Magunciam*. Das Format des Bandes (30 zu 10 cm), das in den Katalogen als *Rotelform* bezeichnete Schmallfolio, fällt auf. In Basel waren einige solche Bände

<sup>1</sup> Probe seiner Handschrift bei CARL ROTH u. PH. SCHMIDT, Handschriftenproben zur Basler Geistesgeschichte des 15. und 16. Jahrh. Basel 1926 Taf. 6. / <sup>2</sup> F. 2-15 Summa causarum de facto, gedruckt von WAHRMUND, Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter I H. 2. Innsbr. 1905. F. 15-19 Excepciones canonicæ. F. 20-37 Bartholomeus Brixiensis [Correctiones juris], dreispaltig geschrieben. / <sup>3</sup> Goffredus de Trano, Summa super rubricis decretalium. Inc.: *Glosarum diversitas intelligenciam* . . ., vielfach im Mittelalter als Lehrbuch gebraucht. Die Namensform *Goffridus de trano* im Titel f. 38; im Explicit die Form *Gafridus*; Louber und Carpentarius schreiben *Ganfredus*; der Pergamentzettel auf dem Deckel hat (aus Mainz? neben der Signatur D? LXIII) *Summa Granfredi*. / <sup>4</sup> Beschreibung und Abbildung bei ESCHER, Miniaturen S. 66 Nr. 73. Auch J. R. RAHN, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz p. 707 N, kennt die Handschrift. / <sup>5</sup> Ausführliche Beschreibung BINZ S. 34 ff.

vorhanden, aus Mainz ist nur noch einer erhalten (Hs. 460). Die Stempel des beinahe schwarzen über die Hälfte der Deckel reichenden Lederbezugs kommen nicht in Mainz, doch auf anderen Basler Einbänden vor.<sup>1</sup> Der um 1400 geschriebene<sup>2</sup> Band ist größtenteils in Mainz hergestellt. Schrift und Rubrizierung sprechen nicht dagegen. Selbst der Nachtrag f. 66<sup>v</sup>, der die Weihe der Kirche der Basler Kartause im Jahre 1416 verzeichnet, könnte noch in Mainz geschrieben sein, was sich durch die unpersönliche Form des Berichtes stützen ließe.<sup>3</sup> Der Inhalt der 78 Papierblätter ist schon im 15. Jahrhundert unter dem Titel *Collectanea spiritalia* zusammengefaßt worden. Spätmittelalterliche Autoren (viele mystische Stellen, teilweise auch deutsch), Väter und antike Schriftsteller sind in gleicher Weise zu den Auszügen benützt und zeigen so wieder einmal den Reichtum der Bibliothek, die der Schreiber des Bandes in Anspruch nahm.<sup>4</sup> In den Mainzer Katalogen steht der Band nicht mehr.<sup>5</sup> Die Signatur E CXLIII primum ist die dem Basler Registrum pro antiqua bibliotheca entsprechende.

Ziemlich früh ist auch die Hs. F IV 33 nach Basel gekommen. Erst dort wurde sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus verschiedenen Bestandteilen zusammengebunden. Der Band ist bunt zusammengewürfelt, der Herkunft, nicht dem Inhalt nach. Das dritte Stück ist vielleicht aus der Lübecker Kartause: Notizen am Ende des handschriftlichen Teiles sind sicher aus der Basler Gegend; am Ende des Bandes steht eine Inkunabel: Sulpicius Verulanus, Opus grammaticum.<sup>6</sup> Nur das erste Stück, ein Doctrinale prosaycum,<sup>7</sup> 14. Jahrhundert, ca. 50 Pergamentblätter, ist aus Mainz. Auf

<sup>1</sup> Fünf verschiedene Stempel; zwei davon begegnen z. B. auf dem Einband des Jahrbuches der Basler Kartause im Staatsarchiv Basel. / <sup>2</sup> F. 27<sup>v</sup> unterer Rand: *hec formula compilata et hic scripta est anno 1401 . . .*, f. 3<sup>v</sup> literarhistorische Notiz über die Tätigkeit Johanns von Zotzenhausen in Mainz um 1370, f. 69 über die Rückkehr Heinrichs von Hessen aus Paris und seine Wendung nach Wien. Das f. 70<sup>r</sup> stehende Verzeichnis der *Nomina provinciarum et domorum ordinis Carthusiensis* hat schon die neue Einteilung der deutschen Ordensprovinzen und den Vermerk: *Hec scripta sunt in antiqua Carthusia anno MCCCCXIII.* / <sup>3</sup> Die Notiz zeigt eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit Heinrich Arnoldis Chronik, Basl. Chronik. I, 281. / <sup>4</sup> Im einzelnen aufgezählt und teilweise im Wortlaut mitgeteilt bei BINZ S. 34 ff. / <sup>5</sup> Obwohl der f. 5 ff. stehende *Sermo de mirabilibus sacramenti* des Trierer Weihbischofs Johannes de Zotzenhusen auch noch in der sonst nicht mehr bekannten Mainzer Kartausehs. F XVI P steht (außer den zwei erhaltenen Exemplaren in Hss. 43 und 171). Die durch Beschneiden am oberen Rand verstümmelte Notiz über den Verfasser lautet . . . *Editus a domine Johanne, dicto Zoczenhusen de ordine Minorum, episcopo suffraganeo domini Gerlaci Moguntinensis et postea Trevirensis, commoranti et predicante frequenter in Moguncia circa annos Domini MCCCLXX.* / <sup>6</sup> Hain \*15142. / <sup>7</sup> Titel von Jacob Louber: *Doctrinale prosaycum grammaticae a fratre Martino Aragonensi ord. Pred. editus in X libros parciales partitum.* Inc.: *Doctrinale prosa fuit hoc mihi scribere cura.*

f. 1 steht der Besitzeintrag der Mainzer Kartäuser mit dem Nachtrag: *datus per eosdem fratribus Cartus. Basil.* und am Ende des Stückes: *Iste liber est fratrum Carth. prope Mogunciam, datus Cartus. Bas.*; dazu kommen noch mehrere rein Basler Vermerke und die Signatur A XXXIII (Reg. pro ant. bibl. f. 7: A XXXIII [!]).

Viel später und unbekannt auf welchem Weg, ist die Basler Hs. O IV 29 von Mainz aus dorthin gekommen, ja es scheint, daß sie nicht einmal in der Bibliothek der Basler Kartause gewesen ist, denn der mittelalterliche Besitzeintrag der Mainzer Kartäuser auf f. 1 ist weder berichtet noch ergänzt. Es ist eine Pergamenthandschrift kleinen Formats von ca. 40 Blättern aus dem 11./12. Jahrhundert in einem sehr frühen, umnähten Lederumschlag und enthält des Inkluen Albinus oder Albinus Libellus (epistola ad Heribertum Colon. archiep. [999—1021] de virtutibus. Der Band steht in den Mainzer Katalogen Kat. I H XI S<sup>1</sup> und II M XII Qn, kann also erst nach dem ersten Viertel des 16. Jahrhundert Mainz verlassen haben.

Ortwin Hoppener hat auch der Basler Kartause Bücher zukommen lassen, freilich in längst nicht so reichhaltigem Maß, wie seinem Mainzer Haus. Viel gerühmt wird die Bibel im Wert von 100 Gulden, die er den Baslern zum Geschenk machte; sie ist jedoch nicht mehr nachzuweisen.<sup>2</sup> Eine andere Handschrift aus seinem Besitz von der nicht sicher ist, ob sie vorher schon in Mainz war, ist Basel A VI 36.<sup>3</sup> Der zum Einband verwendete Stempel begegnet auf den Mainzer Bänden Hoppeners nicht. Der Codex ist aus sechs ursprünglich selbständigen Teilen zu Ende des 15. Jahrhundert zusammengesetzt, von denen I. und II. eigene Signatur (B CLIII? bzw. D XLV) haben, während der ganze Band unter C blaw<sup>4</sup> LXXXV im Registrum pro ant. bibl. steht. Das fünfte Stück stammt vom Prior und Konvent der Straßburger Kartause (eine Legende der 11000 hl. Jungfrauen). Nur I. hat auf seinem Vorsatz (jetzt f. 2) den Eintrag: *Liber Carthusiensium Basilee, donatus eis a domino Ortwinno quondam priore domorum ordinis Carthus. Maguncie, Argent. et Bas.*<sup>5</sup> Dieser beinahe die Hälfte des Bandes füllende Teil enthält eine Concordancia biblie. Der Rest sind vor allem Heiligenleben und eine Medicina anime.

<sup>1</sup> Kat. I f. CXLII<sup>v</sup>. / <sup>2</sup> Liber benefactorum der Basler Kartause im Staatsarchiv Basel, Kartaus L f. 15 (zum 16. Jan.). ESCHER S. 2. 3 Anm. 2. / <sup>3</sup> BINZ S. 66ff. / <sup>4</sup> Die Farbe des Signaturbuchstabens diente öfters zur Unterscheidung der Fächer (LÖFFLER, Deutsche Klosterbibliotheken<sup>2</sup> S. 26. GOTTLIEB, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 313 ff. BERNOULLI l. c. S. 81), doch nicht so allgemein als LÖFFLER es ausspricht. In Basel war die Farbe zur Zeit des Georg Carpentarius belanglos geworden; er schreibt in seiner Einleitung zum Katalog (Registrum pro antiqua bibliotheca f. 1): *Annotantur etiam numerus et litera cuiuslibet libri, cuiusque coloris litera sit in dorso libri, quod tamen hactenus in abusum transiit.* Vgl. Taf. 6 bei ROTH-SCHMIDT, Handschriftenproben. / <sup>5</sup> Ist dies die Reihenfolge seiner Priorate, so würde daraus hervorgehen, daß Ortwin, ehe er nach Basel

In welcher Beziehung Ortwin der Prior zu dem Mainzer Kartäuser Oertwin und seinem Blutsverwandten Sifrid steht, läßt sich nicht sagen. Diese beiden sind die Stifter des Bandes B IV 19 (14. Jahrhundert Pergament, in Basel gebunden; Reg pro ant. bibl. C CII; eine ältere Signatur D XXXVIII). Am oberen Rand von f. 1 steht: *Liber iste pertinet ad Carthus. Bas. datus eis a venerabilibus patribus et fratribus de Maguncia eiusdem ordinis et oritur pro eis et specialiter pro domino Oertwino et Sifrido consanguineo suo.* Der Band enthält die Hieronymus zugeschriebenen Vitae patrum. In den Mainzer Katalogen steht er nicht mehr.

*Johannes Eselweg* (oder Eselweck), von 1429—1432 Prior, hat die Basler Bibliothek durch Ankauf von zehn Büchern für 15 Gulden vermehrt, außerdem aber hat er ihr aus Mainz drei Handschriften verschafft,<sup>1</sup> die uns hier interessieren; denn die drei Bände, die Heinrich von Ahlfeld nennt, sind erhalten. Hat der Prior sie nicht aus der Mainzer Kartause, so stammt doch sicher aus seiner Mainzer Zeit die Kenntnis von den Handschriften und die Bekanntschaft mit ihren Vorbesitzern. Behilflich war ihm dabei außer den Ordensbrüdern wohl auch sein leiblicher Bruder, Friedrich zum Eselwecke, der eine deutsche Handschrift mit Gebeten, exercicia spiritualia und Predigten (darunter vier von Meister Eckart) in die Mainzer Kartause mitbrachte.<sup>2</sup> Nach seinem Abgang vom Priorat in Basel scheint sich Johannes Eselweg wieder nach Mainz gewendet zu haben; 1455 ist er

kam, Prior in Straßburg war, wie er es auch nachher wurde. So ließe sich auch der Widerspruch, wenn nicht beseitigen, so doch erklären, der in betr. des Basler Priorats besteht: SCHUNK, Breviar. läßt ihn es 1422 antreten, Heinrich von Ahlfeld, Basl. Chron. 1, 283, 16, 1424. / <sup>1</sup> Basl. Chron. 1, 288, 1ff. Vielleicht sind die *quasi decem libri* die 12 Bände Postille des Nicolaus von Lyra, die Eselweg seinem Kloster aus der Freiburger Kartause verschaffte. ESCHER S. 4f. / <sup>2</sup> Hs. 221, 14. Jahrh., mit einer zu den deutschen Handschriften nicht stimmenden Signatur P LXXVIII. Friedrich Eselweg ist als erster von drei Brüdern, die dem Kartäuserorden angehörten, gestorben. Johann in Mainz und Peter in Trier verglichen sich 1433 mit Friedrichs Muhme, der Gattin des Johann Gelthuß, genannt Echtzeller, wegen der von Friedrich hinterlassenen Güter. SCHAAB, Gesch. der Erfindung der Buchdruckerk. 2 S. 509f. WAGNER-SCHNEIDER S. 136. Eines Peter zum Eselweg Witwe Anna übergab 1421 ihr Gut zu Kastel den Mainzer Kartäusern. SCHAAB, Buchdruckerk. 2 S. 544f. WAGNER-SCHNEIDER S. 186. Der eben genannte Johann Gelthuß ist wohl verwandt mit jenem Hartmannus Echzel de Ascania, der Teile (2. u. 3.) der Hs. 181 im Jahre 1451 geschrieben und besessen hat. Nach einem handschriftlichen Eintrag war er Novize in *Portzien* (Pforzheim?) unter Johann Winthusen, trat aber wieder aus. Das Buch blieb in der Hand Winthusens, obwohl Hartmann das Recht gehabt hätte es zurückzufordern. Durch Winthusen kam es dann wohl nach Mainz. — Eine Reihe Eselwegscher und Gelthußscher Urkunden bei SCHAAB 2 S. 495ff. 530ff. Beide Familien waren mit Gutenberg verwandt. Über Arnold Gelthuß, genannt zum Echtzeller, als Geldgeber Gutenbergs siehe VAN DER LINDE, Gutenberg S. 36 u. XXV.

dort als Sacrista gestorben.<sup>1</sup> Der Schenker der drei Handschriften ist der sonst nicht näher bekannte Petrus im Hobe (Hove, in Höfe) de Marburg, Kantor der Kollegiatkirche b. Marie ad gradus in Mainz; bei einer der Handschriften ist auch sein Bruder Paulus, frater ord. Theutonicorum, beteiligt. Basel B VI 8 (Kart. D XXX) sind die in der Chronik genannten „Boni sermones Jacobi de Voragine“ de tempore, geschrieben 1377 von Petrus genannt Schütz in Marburg für Bruder Hartmann von Hohenberg (*de Hoinberg*) *tunc temporis prepositus in Schiffenberg* (f. 247<sup>v</sup>); B VII 11 (Kart. C V) und B VIII 16 (Kart. C VI, früher D XXXVII?) sind die „Duo volumina auree legende de sanctis“, 1384 geschrieben *per manus fratris Johannis Sassen*. Zahlreiche Einträge sichern das Besitzrecht der Basler Kartäuser. Alle drei Bände waren ursprünglich in rotes Leder gebunden und sind in Basel mit an den meisten Kanten überstehendem Rindsleder bezogen (Hülleneinbände); die vom hinteren Deckel weit auf den vorderen überstehende Lasche des B VIII 16 ist in origineller Weise mit den Bandschließen kombiniert, indem diese Schließen durch zwei Schlitze im Leder gezogen wurden und so die Klappe an den Vorderdeckel anpreßten.

Weitere Mainzer Handschriften sind in Basel noch zu vermuten, aber mit den zur Verfügung stehenden Mitteln noch nicht zu finden. Die handschriftlichen Bände 2–4 des Katalogs der Basler deutschen Handschriften ergaben in den eingehenden Registern keine Anhaltspunkte. Auch ESCHERS Provenienzregister (S. 267f.) schweigt von Mainz. Die älteren vollständigen Kataloge sind zu wortkarg. Auch eine überblickende Einsicht der Handschriften am Fach konnte nicht weiterführen. Am wertvollsten waren neben spärlichen modernen Hinweisen im Registrum pro antiqua bibliotheca Mitteilungen PAUL LEHMANNs. Auch das Material des Staatsarchivs Basel<sup>2</sup> ist zunächst erschöpft (Liber benefactorum,<sup>3</sup> Jahrbuch und die unter Q 9 vereinigten die Bibliothek betreffenden Kartauseakten). ESCHERS Angabe<sup>4</sup> die Basler Kartause habe einen Band Gebete von der Hand des Petrus Herlingk besessen, dessen Namen in zahlreichen Mainzer Bänden begegnet, widerspricht seiner eigenen Beschreibung der von ihm genannten Hs. B XI 9.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Obitus domus Mogunt. im Staatsarchiv Darmstadt, Bodmann-Habel 2514. / <sup>2</sup> Für dessen zuvorkommende Bereitstellung danke ich auch an dieser Stelle. / <sup>3</sup> Ich erwähne aus den sehr reichhaltigen Angaben des Liber benefactorum folgende Mainzer Namen: f. 92 Everhardus Yppelborn, Dekan in Mainz; f. 99 Joh. Hexheim, Vikar von St. Stephan, Joh. Frideberg, Vikar von St. Victor; f. 118 Lubbertus Rothart, Abt von St. Jacob bei Mainz; unbedeutendere Stellen f. 113 (faksimiliert bei R. THÖMMEN, Schriftproben aus Basler Handschriften des 14.-16. Jahrh. 2. Aufl. Basel 1908 Taf. 20. 1. Aufl. Taf. 17), 127. 134. 273; als Spender von 30 Gulden f. 84 Joh. de Lizura, doctor decretorum, Gesandter und Generalvikar des Erzbischofs von Mainz zum Basler Konzil. / <sup>4</sup> S. 6. / <sup>5</sup> S. 164.

Bei den zahlreichen Fällen, daß Mainzer Kartäuser an leitende Stellen nach St. Margarethental gekommen sind, wäre es nicht verwunderlich, wenn sie auch auf die *Einrichtung der dortigen Bibliothek*, der sie so reiche Schätze zukommen ließen, einen bestimmenden Einfluß geübt hätten. Aufstellung nach sachlichen Gesichtspunkten, die Bibelhandschriften an der Spitze,<sup>1</sup> Signierung mit Buchstaben und Ziffer nach Schränken, Pulten und Fächern ist im Mittelalter so allgemein üblich, daß auch weitgehende Übereinstimmung noch keine Abhängigkeit beweist. In der Tat ist die Signiermethode in Basel ganz der anfangs in Mainz geübten entsprechend; aber, da noch nicht einmal entschieden werden kann, ob die erhaltenen älteren Signaturen Basler oder Mainzer Herkunft sind, wird man auch die Frage nach der Abhängigkeit nicht lösen können. Basel blieb, wenn es auch Umstellungen vornahm, bei dem einmal gewählten System von Buchstabe und Ziffer, auch als Mainz zu dem aus drei Zeichen bestehenden System übergegangen war. Man könnte auch Signaturen, wie G V 2<sup>m</sup> (jetzt A IV 14) für eine Nachahmung des Mainzer auch sonst in Kartausen nicht unbeliebten Systems halten; doch stehen nur in Ausnahmefällen zwei Bände unter einer Nummer, die dann durch ein „primum“ und „secundum“ unterschieden werden. Bei E CXLIII primum (A V 23) hindert schon die hohe Zahl, die Anwendung der Mainzer Signiermethode anzunehmen.

Es wäre bedeutsam für die Feststellung einer etwaigen einheitlichen Katalogführung im Orden oder in Teilen desselben, wenn sich zwischen Basler und Mainzer Katalogen Verwandtschaft erweisen ließe. So verschieden wie es auf den ersten Blick scheinen möchte sind die Kataloge nicht. Leider ist Prior *Jakob Loubers* Katalog mit den vielzitierten Versen über den Wert einer Bibliothek nicht erhalten.<sup>2</sup> Die Kataloge von *Urban Moser*<sup>3</sup> und *Georg Carpentarius*<sup>4</sup> von der Wende des 15. Jahrhunderts ergänzen sich gegenseitig wie die einzelnen Teile der Mainzer Kataloge. Carpentarius hat für seine Standortskataloge der antiqua und der nova bibliotheca aus praktischen Gründen ein Schmalfolioformat gewählt. Im Gegensatz zu Mainz zählt er nicht sämtliche Schriften auf, sondern meist nur eine den Hauptinhalt bestimmende. Links davon schreibt er die Signatur, rechts Format

<sup>1</sup> In Basel standen jedoch unter A die schönen Künste, die Bibelhandschriften erst unter F, also von dem weitverbreiteten mittelalterlichen und auch in Kartausen bevorzugten Brauche abweichend. / <sup>2</sup> Basl. Chron. I, 236. / <sup>3</sup> Universitätsbibliothek Basel. A. R. I, 4<sup>a</sup>, 307 Blätter, Papier 2<sup>o</sup>: *Repertorium universale veteris ac nove librerie Carthusiensium minoris Basilee, diligenti labore collectum per devotum ac religiosum virum dominum Urbanum Moser de Abbatis cella, confratrem eorundem ac domus eiusdem quondam vicarium et procuratorem*, mit Anweisungen f. 2 *De modo querendi in repertorio presenti* (Schlagwörter). — Moser hat selbst Bücher im Wert von 35 fl. mitgebracht: Liber benefactorum f. 113. / <sup>4</sup> Basel A. R. I, 2 und 3: *Registrum pro antiqua bibliotheca bzw. pro nova bibl.* Zu allen Katalogen vgl. Basl. Chron. I, 236 und 329 Anm. 2. BERNOULLI l. c.

und Schreibstoff (wenn Pergament). Sein Katalog ist weniger vollständig aber übersichtlicher und präziser als der Mainzer, ein praktisches Inventar. Einen viel bedeutenderen Fortschritt gegenüber dem mittelalterlichen Katalogisierungswesen, von dem man sich in Mainz viel langsamer freimachte, zeigt Urban Mosers Repertorium universale. Titelschlagwörter und Verfasser sind in ein großes Alphabet eingereiht, die Signaturen beige setzt. Die jüngere, seit dem Basler Konzil und dann besonders in der Blüte des Basler Buchdrucks in engster Berührung mit den Strömen des geistigen Lebens ihrer Zeit stehende<sup>1</sup> Gründung hatte bald die Mainzer Kartause, deren Bibliothek sie manches verdankte, in der selbständigen Entwicklung ihres Bibliothekswesens überflügelt.

Die *Beziehungen* zwischen den Ordenshäusern in Mainz und Basel waren *wechselseitig*.<sup>2</sup> So findet man auch noch in Mainz Zeugen davon. In dem etwas jüngeren ersten Bestandteil der Hs. 164 (einst G XIX P in beiden Katalogen) steht an vierter Stelle ein „Sermo in festo Romoaldi conf.“ (zum 19. Juni), den laut Unterschrift Hieronymus von Prag, Professor der Theologie, *ad petitionem fratrum domus Carthusie Basileensis anno domini MCCCCXXXIII* verfaßt hat. Die in Mainz erhaltene Abschrift ist wohl entweder in Basel hergestellt oder nach einem aus Basel entlehnten Exemplar in Mainz. Für das erstere spricht, daß auf dem letzten Blatt dieses ganzen Bestandteils die Handschrift, die vorher Werke von Heinrich von Hessen und Matthaeus von Krakau, nachher desselben Hieronymus von Prag „Tractatus improbens 4<sup>or</sup> articulos Bohemorum“ aus demselben Jahr enthält, neben einer Inhaltsangabe dieses Teils die Adresse trägt: *Priori, vicario et procuratori domus Carthus. prope Mogunciam*. Ob Tausch, Schenkung oder Verleihung der Übersendung zugrundelag, ist nicht zu entscheiden.

Basler Herkunft ist auch die um die Mitte des 15. Jahrhundert von verschiedenen Händen, darunter zwei Basler Schreibern, hergestellte Hs. 630. Sie enthält zwischen der Geschichte Gotfrieds von Bouillon (f. 2–60) und einem „Liber de somniorum interpretacionibus“ (f. 217–289) auf f. 61–72 Karls IV Goldene Bulle (in Kat. II Karl d. Gr. zugeschrieben), unterzeichnet von der Hand, die auch den ersten Teil des Bandes geschrieben hat: *... scripta per manus Petri Johannis Huller (?) clerici Basiliensis a. d. 1452 ...* und f. 73–216 Guido de Columnas Historia Trojana, *scriptum per me Petrum de Cranach, clericum Basileensem 1455*.<sup>3</sup> Als in der Mitte des 15. Jahr-

<sup>1</sup> Darüber gibt wertvolle Aufschlüsse das Ausleihbuch der Kartause (*Registrum recognitionum Cartusiae*). Basel A. R. I, 4. / <sup>2</sup> Auch mit der Freiburger Kartause unterhielt Basel solchen Verkehr. JOS. REST, Freiburger Bibliotheken u. Buchhandlungen im 15. u. 16. Jahrh. Aus der Werkstatt. Freiburg 1925 S. 41ff. / <sup>3</sup> Wenn nicht für die Kartause in Anspruch zu nehmen, ist diese Handschrift sicher LEHMANN, Büchermärkte, noch hinzuzufügen.



hunderts wahrscheinlich in Basel geschrieben ist noch zu nennen der Teil der Hs. 471<sup>a</sup>, der mit seinen ziemlich einzig dastehenden satirischen Papstprophetien aus dem 14. Jahrhundert der bunt zusammengewürfelten Handschrift eine besondere Bedeutung gibt (Katt. H XI Qr). Der nicht ganz sichere Schluß auf die oberrheinische Herkunft des Bandes<sup>1</sup> läßt sich durch den Einband stützen. Die Stempel kommen auf Mainzer Kartauseinbänden nicht vor, ähneln in der Stempelschnittechnik und den ornamentalen Motiven den Basler Stempeln. Die ganze Technik des Einbandes verrät dieselbe Werkstatt aus der auch die Mainzer Hs. 509 hervorgegangen ist; diese Handschrift stammt aus der Bibliothek des 1618 gestifteten Mainzer Kapuzinerklosters und ist in ihrem zweiten Teil 1433 *in Rinvelten* geschrieben. Aus Rheinfeldern erhielt aber die Basler Kartause eine ganze Reihe Handschriften durch den Dekan Antonius Rustmann oder Rutschmann.<sup>2</sup>

## DIE KARTAUSE UND DER FRÜHDRUCK IN MAINZ

Das 15. Jahrhundert, ein Zeitalter literarischer Entdeckungen wie kein zweites, bedeutet für zahlreiche der ältesten deutschen Bibliotheken den Verlust wertvoller Klassikerhandschriften an die italienischen Humanisten, die, in ihrer Bildung den Hütern der deutschen Klosterbibliotheken weit voraus, eigens zum Aufsuchen solcher Handschriften die Aussicht auf Funde bietenden Bibliotheksorte bereisten. In Mainz lockte die Dombibliothek. Ob den fast ausschließlich auf alte Klassikerhandschriften bedachten Humanisten von der Bibliothek der Kartause überhaupt etwas bekannt war, ist sehr fraglich. Ganz übersehen haben sie grundsätzlich zwar auch die jüngeren Klosterbibliotheken nicht. Aber wenn nun auch *Aurispa* — er war 1433 in Mainz<sup>3</sup> — in der Kartause nach solchen Handschriften fragte, so wurde ihm wohl kaum Einblick in die noch ungeordnete Bibliothek gewährt und der Bibliothekar konnte ihm auch ohne Katalog sagen, daß sein Suchen vergeblich sein würde. Was im Laufe des 15. Jahrhunderts — vorher fehlten sie so gut wie ganz — an Klassikerhandschriften in die Kartause kam, sind Texte, welche die von der Universität zurückkehrenden Studenten mitbrachten.

Zu den humanistisch interessierten Vermittlern von Handschriften gehört auch einer der vielseitigsten, gewandtesten und gelehrtesten Deutschen jener Zeit, der Kardinal *Nicolaus von Kues*. Auf den Reisen, die er als päpstlicher Legat in Deutschland machte, kam er mehrmals nach Mainz<sup>4</sup> und sein

<sup>1</sup> Das Explicit der „Revelaciones“ endet: *Scripte Bas. etc.* | <sup>2</sup> Liber benefactorum f. 207. Reg. pro ant. bibl. BLVIII, E XLVIII, E CXXXII, FLXX, H XXII, jetzt Basel A VIII 28, B X 27, B VIII 4, B VII 7, A IV 22. | <sup>3</sup> LÖFFLER<sup>2</sup> S. 49. | <sup>4</sup> EDM. VANSTEENBERGHE, *Le Cardinal Nicolas de Cues*. Paris 1920 (= *Bibliothèque du XV<sup>me</sup> siècle* 24), die monumentale Cusabiographie (GRABMANN, *Kulturwerte der deutschen Mystik*) kennt

Begleiter, der Kartäuser Dionysius, hat ihm sicher den Zutritt zur Kartause und ihrer Bibliothek vermittelt. Bald darauf war diese Bibliothek auch ziemlich reich mit den Schriften des Kusaners ausgestattet, größtenteils durch die Bemühungen des Marcellus Geist. Die *Concordancia catholica* (Hs. II, 238), Predigten, die Schriften *De coniecturis* (Hs. II, 237), *De novissimis diebus* (Hs. II, 274), *De docta ignorantia* (Hs. 190), *De querendo Deum*, *De filiatione Dei*, *De dato patris luminum* (Hs. 13) sind heute noch aus der Kartause erhalten. Davon interessiert besonders die Hs. 13, in der die erwähnten Werke von Marcellus Geist geschrieben, mit Schriften Alberts des Großen und vor allem des Pseudoareopagiten vereinigt sind. Der Abschreiber der Stücke *De ecclesiastica hierarchia*, *De divinis nominibus* und *De mystica theologia* hat auch die Unterschrift des Übersetzers, des Camaldunensergenerals Ambrogio Traversari, mit abgeschrieben und dazu bemerkt: *Nota Ambrosius generalis Camaldunensium Florentinus hanc translacionem fecit, qui anno 1440 decessit, et magister Paulus, magistri Dominici phisicus Florentinus, magistro Nicolao de Cusa hos libros sic translatos 1443 transmisit.* Diese Bemerkung beruht wohl auf persönlicher Mitteilung des Kusaners oder auf Benutzung einer Vorlage aus seiner eigenen Bibliothek.<sup>1</sup> So steht die St. Michaelskartause auch mit einem der größten Deutschen nicht nur des ausgehenden, sondern des gesamten Mittelalters in Verbindung. Aber zu jener Teilnahme am geistigen Leben des erwachenden deutschen Humanismus wie die Brüder in Basel brachten es die Mainzer Kartäuser nicht.

Die *Basler Kartause* hatte in Johannes Heynlin a Lapide<sup>2</sup> einen Konventualen, der in der großen geistigen Bewegung des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielte. Die weit über 200 Bände seiner Bibliothek, die er seinem Ordenshaus vermachte, zeugen von seiner Vielseitigkeit als Theologe, als Drucker, als Herausgeber von Schriften römischer Satiriker und italienischer Humanisten. Eine einzigartige Stellung erhielt die Basler Kartause aber noch durch ihre enge Verbindung mit dem frühen Basler Buchdruck.<sup>3</sup> Kein Ausleihregister leitet jedoch für die Mainzer Kartause auf Spuren von Beziehungen zu den ersten Druckern. Und doch läßt manches auf Zusammenarbeit schließen. Eine Bibliothek von solcher Größe, wie sie die Kartause besaß, konnte ohnedies den auf Entleihen von Handschriften angewiesenen Druckern, die sich in den Äußerlichkeiten des Druck-

---

Predigten von ihm in Mainz 1444/45. 1446 und 1451 (S. 475); letzteres ist das Jahr seiner großen Gesandtschaft; zur Eröffnung des Mitte November beginnenden Provinzialkonzils weilte er bis Anfang Dezember in Mainz (S. 483ff.). / <sup>1</sup> I. MARX, Verzeichnis der Handschriftensammlung des Hospitals zu Cues. Trier 1905. / <sup>2</sup> ESCHER, Miniaturen S. 3f. / <sup>3</sup> Es sei hier daran erinnert, daß die enge Verbindung der Basler und Mainzer Kartause nicht sanz ohne Einfluß auf den Weg der Buchdruckerkunst von Mainz nach Basel gewesen gein dürfte. Vgl. FALK, Die Drucke des Missale Moguntinum. ZfB 3 (1886) S. 305; G. BINZ, Die Anfänge des Buchdrucks in Basel. Gutenberg-Festschrift. Mainz 1925 S. 385 ff.

bildes eng an die Exemplare anschlossen, welche sie in den Bibliotheken der Klöster und Kirchen als Vorbilder vorfanden, nicht unbekannt bleiben. Die Familie der *Gensfleisch* war schon ehe sie durch Johannes berühmt wurde in Verbindung mit der Kartause; 1404<sup>1</sup> und 1436 verkauften sie ihr Güter.<sup>2</sup> Wenn man FISCHER<sup>3</sup> und SCHWARZ Glauben schenken darf, besaß die Kartause auch ein Exemplar der ersten Gutenbergschen Bibel als Geschenk Gutenbergs und Fusts. Tatsächlich war die Kartause im Besitz der 42zeiligen Bibel und zweier Exemplare der Bibel von 1462.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Nachträge SCHAABs zu SCHUNKs Breviarium. SCHAAB, Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst 2 S. 198. WAGNER-SCHNEIDER S. 185. Über die mit Gutenberg verwandten Kartäuser Eselweg vgl. S. 91. / <sup>2</sup> SCRIBA, Regesten zur hessischen Geschichte 3, 3930. SCHAAB, Buchdruckerk. 2 S. 228. WAGNER-SCHNEIDER S. 186. / <sup>3</sup> GOTTH. FISCHER, Typographische Seltenheiten 3 S. 21. 4 S. 20f. mit Verweis auf CHR. GOTTL. SCHWARZ, Index novorum librorum sub incunabula typogr. 1739: *vetusto Catalogo istius bibliothecae adnotatum erat Biblia ista monasterio a Gutttenbergio Faustoque esse donata*, doch seien weder Katalog noch Bibel zu finden. Dasselbe Exemplar scheint SCHWARZ im Auge zu haben, wenn er 1740 schreibt (Primaria quaedam Documenta de origine typographiae 2 S. 4): *Bibliorum exemplar chartis impressum vidi anno 1728 in monasterio Carthusiano extra moenia Moguntiae. Quamvis vero isti exemplari ultima quaedam folia temere essent abscissa, ut non cognosci posset, an in calce libri nomina sua tempusque impressionis notaverint typographi, in vetusto tamen Catalogo manuscripto istius bibliothecae annotatum legi Biblia ista monasterio a Johanne Guttenbergio aliisque quibusdam, quorum nomina mihi exciderunt, fuisse donata.* (JACOBS bezieht, ZfB 27 (1910) S. 158, diese Nachricht auf die 36zeil. Bibel.) — Das heute der Stadtbibliothek Mainz gehörige Exemplar des zweiten Bandes der 42zeiligen Bibel ist, obwohl auch ihm am Ende einige Blätter fehlen, nicht mit diesem gleichzusetzen, da erst 1925 erworben. Vgl. A. RUPPEL, Eine Gutenbergbibel wieder in Mainz. ZfB 43 (1926) S. 133 ff. Der Einband dieses Exemplars zeigt dieselbe Werkstatt, wie der Einband der Mainzer Hs. II, 61 mit der ersten Hälfte der Bibel, die 1753 aus dem Mainzer St. Stephans-Kollegiatstift in die Bibliothek der Augustiner-Eremiten durch Schenkung übergang. Nachträglich sehe ich, daß auch P. SCHWENKE, Die Gutenbergbibel (Johannes Gutenbergs 42zeilige Bibel, Ergänzungsband zur Faksimileausgabe. Leipzig 1923 S. 5) auf die Verwandtschaft der Einbände hinweist und zwar des Laubacher (jetzt Mainzer) Exemplars mit der Gießener in Mainz 1454 geschriebenen Hs. 653 und der Mainzer Hs. 90 (wohl II, 90). Die Angabe bei SCHWARZ, daß Gutenberg und Fust die Schenker gewesen seien, bezeichnet schon SCHAAB, Gesch. der Erf. d. Buchdruckerk. I. 1830 S. 264 ff. unter Hinweis auf die eine solche Mitteilung nicht bietenden Kataloge der Kartause, die sämtlich erhalten seien (vgl. dazu die folg. Anm.), und mit ihm SCHWENKE, Gutenbergbibel S. 47, als irrtümlich. Es ist freilich kaum anzunehmen, daß SCHWARZ 1728 ein Katalog vorlag (mit dem von ihm erwähnten Eintrag), der heute nicht erhalten wäre, da 31 und 12 Jahre vor seinem Besuch die erhaltenen Kataloge fertiggestellt waren. Aber mag er sich auch in der Schenkungsmittlung getäuscht haben, so ist es doch kein Irrtum, wenn er berichtet, die 42zeilige Bibel in der Kartause gesehen zu haben. / <sup>4</sup> SEYMOUR DE RICCI, Beiheft 60.

Die zahlreichen frühen Mainzer Drucke von Werken des Kartäusers Jacob beruhen sicher zum Teil auf handschriftlichen Vorlagen aus der Kartause, die ja Handschriften dieses Autors in großer Zahl ihr eigen nannte. So bieten sich in der Geschichte der Kartause und ihrer Bibliothek noch manche Punkte, an denen die Forschung über den Mainzer Frühdruck einzusetzen hat. Eines von den bedeutenderen dieser Probleme ist hier kurz auszuführen.

Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence (1445-1467), Mainz 1911 (= Veröffentlichungen der Gutenberg-Ges. 8/9) Nr. 34, 1 (S. 28) bzw. Nr. 79, 28 und 32 (S. 92f.), letztere beide heute im Museum Meermannno-Westreenianum im Haag und in Darmstadt. Nach DE RICCI wäre die aus der Kartause stammende 42zeilige Bibel heute in London, Brit. Mus. Grenville 12 226 (IC 56), ein Pergamentexemplar, das nach einem Brief GERARD MEERMANNs vom 29. März 1770 (veröffentlicht von EM. JACOBS im ZfB 27 (1910) S. 159), worin er die SCHWARZsche Schenkungsmitteilung widerlegt, 1768 nach Frankreich verkauft worden ist. Er will diese Nachricht von den Kartäusern selbst haben und verweist auf seine *Origines typographicae*, Hag. Comit. 1765 I S. 151, wo er von diesem Exemplar gesprochen habe, in Wahrheit aber von dem Exemplar der Benediktiner spricht (DE RICCI Nr. 34, 11, jetzt Paris). Danach wäre das Exemplar zweibändig; nach SCHWENKE, Gutenbergbibel S. 15 Nr. 29 wäre das aus Grenvilles Besitz gekommene bis 1769 dreibändig gewesen, sei also mit diesem Kartäuserexemplar, das durch die Hände der Louis Jean Gaignat, Girardet de Préfond, Mac Carthy und Thomas Grenville gegangen ist, nicht unbedingt zu identifizieren. Da es zum Vorlesen gebraucht wurde, könnte eine genaue Untersuchung der auf die Lesung bezüglichen Randnotizen zur Herkunftsbestimmung zu führen. SCHWENKE führt nun aber auch noch ein sicher aus der Kartause gekommenes Exemplar an (Gutenbergbibel S. 7 Nr. 1), nämlich das Aschaffenburg, dessen Herkunft DE RICCI noch unbekannt war. Auf dem ersten Blatt jedes Bandes steht ein radierter Besitzeintrag in der bekannten Form *Cartusiae Moguntinae*; ein Stück einer lexikalischen Handschrift ist mit zum Einband verwendet und zwei handschriftliche Blätter *Interpretaciones byblie* sind beigegeben. Aus der Kartause ist das Exemplar durch die Bibliothek des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal 1792 nach Aschaffenburg gekommen. Das 3. und 4. Buch Esra ist ausgerissen. SCHAAB, Buchdrucker. I S. 274 vermutet Herkunft aus der Dombibliothek, gestützt auf eine Notiz BODMANNs. Vgl. noch J. MERKEL, Kritisches Verz. höchst seltener Inkunabeln in der Hofbibl. Aschaffenburg. 1832 S. 7f. DE RICCI Nr. 34, 17. Ist nun die Provenienz der Aschaffenburg Bibel aus der Kartause durch SCHWENKE gesichert, so ist noch kein Grund, die Nachricht über die Herkunft der Grenvillebibel anzuzweifeln. Es kann bei der Angabe der Bandzahl leichter ein Irrtum unterlaufen als bei Mitteilungen über die Herkunft. Schwieriger ist freilich die Mitteilung von CHR. G. SCHWARZ, *Primaria quaedam documenta* 2 S. 5 von 1740, daß das von ihm 1728 gesehene Exemplar inzwischen nach England gekommen sei, in unsere übrigen Kenntnisse einzuordnen. Einige Widersprüche wenigstens lassen sich leicht lösen: es hindert nichts anzunehmen, daß die Kartause mehrere Exemplare besessen hat (wie auch vom Psalterium 1459 und vom Catholicicon). Sicher läßt sich allerdings in Kat. I und II nur eines nachweisen: A IV P mit Stichwort *significavit* für *significat* und A IV S *frugum tuorum* für *frugum tuarum*, letzteres im Kat. I

Einer der bekannten<sup>1</sup> Mitarbeiter und Schüler Gutenbergs ist *Johann Numeister*,<sup>2</sup> clericus Moguntinus. Von etwa 1459 oder 1460<sup>3</sup> an ist er mit Gutenberg assoziiert und als Drucker in Mainz bekannt bis 1463;<sup>4</sup> dann

ursprünglich A V P. Eine zweiteilige Bibel ohne Stichworte hat Kat. II noch unter A X P, S. Aber selbst wenn dies nicht die 42zeilige Bibel wäre, könnte sie doch, wie die Psalterien, erst später in die Kartause gekommen sein, und was noch wahrscheinlicher ist, sie konnte wegen ihres Gebrauchs in der Kirche oder im Refektorium nicht im Katalog verzeichnet werden. Durch die selten trügerische Angabe der Stichwörter ist auch SCHAABs Behauptung widerlegt, die 42zeilige Bibel habe sich nie in der Kartause befunden (Buchdruckerk. I S. 264 ff.). An eine weitere Möglichkeit erinnert an derselben Stelle SCHAAB, indem er nachzuweisen sucht, daß die Kartause kein Exemplar besessen hat. Die Gutenbergbibel, die der französische Regierungskommissär Merlin de Thionville 1793 aus der Universitätsbibliothek entführte, kann aus der Kartause dorthin gekommen sein. Eine andere Provenienzmöglichkeit sieht SCHAAB nicht. SCHWENKE, Gutenbergbibel Nr. 46. — Die Bibel von 1462 (Hain 3050) läßt sich mit Hilfe der Stichwörter (*con-ciperet lingua* für Bd. I, *et mansuetis* für 2) sicher nur in einem vollständigen Exemplar (ein Exemplar mit Besitzeintrag *Cart. Mog.* besaß nach Mead G. Meermann; ZfB 27 (1910) S. 159) nachweisen (Kat. II Bd. 2: A III Qr, wozu als Bd. I wohl das nur mit *con-ciperet* bezeichnete A III T); das Stichwort des ersten Bandes nennt mit dem Vermerk *impressa* auch Kat. II A I S und Kat. I und II A V I P (in I Nachtrag), ohne daß sich die jeweils zugehörigen ersten Bände genau feststellen ließen; vielleicht ist damit überhaupt die Bibel Hain 3056 (Nürnberg: Koberger 1475) mit dem gleichen Stichwort gemeint. 1687 und 1706 waren vom ersten Band zwei, vom zweiten Band ein Exemplar vorhanden (A 13-15 bzw. A 15-17); im letzteren Katalog ist dazu von anderer Hand vermerkt: *pro dolor divendita anno 1718* (Notiz BODMANNs, B.-H. 1651 im Staatsarchiv Darmstadt). / <sup>1</sup> „le fameux“, „il celeberrimo“ heißt es in der Festschrift zum 500jähr. Geburtstag v. Joh. Gutenberg. Mainz 1900 S. 363. 440. / <sup>2</sup> Am eingehendsten A. CLAUDIN, *Origines de l'imprimerie à Albi en Languedoc (1480-1484)*, Les Pérégrinations de J. Neumeister, compagnon de Gutenberg . . ., Paris 1880 (= *Antiquités typographiques de la France* 1), besonders S. 39 ff. G. FISCHER, *Typographische Seltenheiten* 3 S. 54; 4 S. 17 ff. AUG. BERNARD, *De l'Origine de l'imprimerie en Europe* 1 S. 204. VOULLIÉME, *Die deutschen Drucker des 15. Jahrh.* S. 79. A. SCHRAMM, *Die Inkunabeln des deutschen Buchmuseums zu Leipzig*. Zeitschrift des deutschen Ver. f. Buchwesen und Schrifttum 7 (1924) S. 26. JOS. THEELE, *Rheinische Buchkunst im Wandel der Zeit*. Köln 1925 S. 22. VAN DER LINDE, *Gutenberg* S. 59. ERICH v. RATH kündigt (im 22.-24. Tätigkeitsbericht der Gutenberg-Gesellschaft, Mainz 1925 S. 5) als Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft an: Johann Numeister aus Mainz, ein deutscher Wanderdrucker des 15. Jahrh. — Probe seiner Typen außer bei CLAUDIN auch in den Veröffentlichungen der Ges. f. Typenkunde des 15. Jahrh. Jahrg. 4 (1910) Taf. 259 (aus dem Turrecremata, Mainz 1479, Hain \*15726). / <sup>3</sup> Über die ersten unsicheren Zeugnisse seiner Mainzer Drucktätigkeit (Kalender für 1460 und mehrere angeblich mit der Type des Tractatus de celebratione missarum gedruckte Werke) s. CLAUDIN S. 44. / <sup>4</sup> Dieses Datum beruht einzig auf der Angabe des gleich zu besprechenden nicht er-

begab er sich auf die Wanderschaft; schon in den nächstfolgenden Jahren hat er in Italien gedruckt; er gründete mit Emiliano Orsini die Druckerei in Foligno in Umbrien, aus der 1472 die Erstausgabe von Dantes Göttlicher Komödie hervorging (Hain 5938). 1479 druckte er einen Turrecremata (Meditationes) wieder in Mainz, 1480 eine Agenda ecclesie Maguntinensis.<sup>1</sup> Später wandte er sich nach Albi in der Languedoc und endlich nach Lyon. Von seinen Mainzer Drucken trägt nur der Turrecremata (Hain \*15726) seinen Namen. Durch Vergleichung der Typen, zu denen ihm die der 42 zeiligen Bibel als Vorbild gedient haben, sind ihm einige weitere Drucke zuzuweisen. Bei einem davon müßte ein handschriftlicher Eintrag die Bestätigung bringen. Doch wir kennen den Druck selbst und diesen Eintrag nur noch aus einer über 100 Jahre zurückliegenden Erwähnung, die zahlreiche Rätsel aufgibt. Das fragliche Exemplar entstammte der Bibliothek der Mainzer Kartause.

GOTTHELF FISCHER, seit 1798 Bibliothekar an der Bibliothek der im gleichen Jahre unterdrückten Universität in Mainz, fand durch Zufall mitten in einem Sammelband von „alten ungleich gebundenen und beschnittenen Handschriften“<sup>2</sup> einen vorher der Bibliothek der Kartause gehörigen Druck, den er zuerst im Jahre 1802 bekannt machte.<sup>3</sup> Merkwürdig ist schon der Fund. Die Bibliothek der Mainzer Kartause bewahrte im allgemeinen Sammelbände von ungleich beschnittenen Handschriften nicht auf; es ist aber kaum anzunehmen, daß die Zusammenstellung erst später erfolgt wäre und daß etwa nur der Druckband aus der Kartause kam — und noch weniger, daß dieses gedruckte Stück die Kartause vor ihrer Aufhebung verlassen hat und ohne Tilgung des Besitzeintrags in einer anderen Bibliothek mit Handschriftenbruchstücken vereinigt wurde, ehe es in die Universitätsbibliothek kam. Es war überdies überhaupt nicht Sitte bei den Mainzer Kartäusern Handschriften und Drucke in einen Band zu vereinigen. In ganz seltenen Fällen begegnen handschriftliche Stücke in Druckbänden<sup>4</sup> und nur ausnahmsweise und stets als besonderer Fall erklärlich, einzelne Impressa zwischen Handschriften. In Hss. 470 und 471 sind Ingolstädter Kolleghefte des 16. Jahrhunderts mit ungefähr gleichzeitigen Dissertationen vereinigt, wohl schon ehe die Bände nach Mainz gekommen sind. Ähnlich ist einem Kollegheft des 17. Jahrhunderts, Hs. 546, ein Druck beigegeben. In Hs. II, 271 ist ein Mainzer Druck von 1656 im 17. Jahrhundert mit handschriftlichen Stücken des 15. Jahrhunderts vereinigt. Eine Inkunabel ist allein in Hs. II, 237, die sogar schon in Kat. I ihre jetzige Zusammenstellung zeigt. Die in Wiesbaden liegende Kartausehandschrift mit zwei

haltenen Tractatus de celebratione missarum. / <sup>1</sup> CLAUDIN S. 53 ff. 82. / <sup>2</sup> FISCHER, Typ. Selt. 4 S. 17. 19. / <sup>3</sup> GOTTH. FISCHER, Essai sur les Monuments typographiques de Jean Gutenberg, Mayençais. Mainz 1802 S. 81 ff. / <sup>4</sup> Bekannt sind mir nur — außer Büchern mit handschriftlichen Nachträgen — Mainz, Stadtbibl., Inkun. 2107 und 2315.

Inkunabeln kann bei der Unsicherheit ihrer Herkunft im ganzen hier außer Betracht gelassen werden. Unter den schon seit dem 16./17. Jahrhundert in Hs. 64 fehlenden Stücken befand sich auch ein *Sermo in laudem b. semper virg. Marie impressus*. Weitere mit Drucken gemischte Handschriften sind mir nicht begegnet. Die Aussicht den fraglichen Band unter den Mainzer Handschriften noch zu finden ist daher sehr gering. Schon bald nach FISCHERS Abgang aus Mainz suchte man vergeblich danach. Als AUG. BERNARD, der Verfasser von „De l'Origine de l'imprimerie en Europe“ FISCHER darum fragte, antwortete er aus Moskau im April 1851, er habe nicht nur mit eigenen Augen die Aufschrift gesehen, sondern das Exemplar müsse sich auch noch auf der Bibliothek befinden.<sup>1</sup> Die mehrfach angestellten Nachforschungen nach dem Band hätten vielleicht zu einem Ergebnis geführt, wenn FISCHER genauere Angaben gemacht hätte. Aber die Beschreibung, die er gibt, ist sehr kurz, er geht sogar über die Lücken eines Textes hinweg mit der Bemerkung, sie seien leicht zu ergänzen. Die Texte, die er mitteilt, sind in so ungeeignetem und unvollkommenem Typenmaterial ausgedrückt, daß man sich heute keine Vorstellung von dem wahren Aussehen der alten Inschrift machen kann. Alles, Druck und Handschrift, transkribiert er in Majuskelbuchstaben, jedoch ohne Kürzungen aufzulösen. Letztere Methode wäre zu begrüßen, wenn er außer dem über den Buchstaben stehenden Strich noch irgendwelche Andeutungen von Abkürzungen machen würde; nicht einmal diese Striche stehen regelmäßig. Die vom Buchbinder beschnittene Inschrift, die er zuerst<sup>2</sup> nach den Zeilen des Originals abgeteilt hatte, teilt er ein zweites Mal<sup>3</sup> ohne die Zeilengrenzen kenntlich zu machen mit. Kurz, diese mangelhaften Angaben lassen lebhaft bedauern, daß es zu einer zweiten Ausgabe des Essai, für die FISCHER einen Stich von der Inschrift versprochen hatte,<sup>4</sup> nicht gekommen ist.

Da außer FISCHER niemand auf eigene Einsicht gegründete Notizen über das Buch hinterlassen hat, muß uns seine Darstellung dazu dienen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, worum es sich eigentlich handelt. Der fragliche Druck ist ein Tractatus de celebratione missarum,<sup>5</sup> 30 Blätter in 4°, der beginnt: *In presenti libello continentur aliqua pro celebracone missarū scd'm frequentiorē cursū diocesis maguntin. directoria p pte ex registro ordinario et p pte ex quibusdā exptis psbiteris eiusdē diocesis collecta . . .*<sup>6</sup> usw.,

<sup>1</sup> CLAUDIN S. 41 f. / <sup>2</sup> Essai S. 81. / <sup>3</sup> Typ. Selt. 4 S. 19. / <sup>4</sup> Ebd. 4 S. 20. „Ich habe diese merkwürdige Unterschrift nachstechen lassen, sie wird zur Vervollkommnung einer zweiten Ausgabe meines Essai, wie ich mir schmeichle, gewiß nicht wenig beitragen.“ Er empfand wohl selbst die Mangelhaftigkeit der Transkription. Ob Nachforschungen nach der Platte oder wenigstens nach der Zeichnung Erfolg haben werden, ist sehr zweifelhaft, da, was hier als Tatsache ausgesprochen ist, erst Absicht des Verfassers gewesen sein kann. / <sup>5</sup> Hain 4833 (*scriptio valde dubia*). / <sup>6</sup> Essai S. 81. Typ. Selt. 4 S. 18 (mit Abweichungen!)

womit auch gleich ein Beispiel von FISCHER'S Methode gegeben ist. Eine Druckerunterschrift fand FISCHER nicht. Um so bedeutsamer ist die Inschrift, die er auf dem Druck sah und die so gelautes haben soll:

*Carthusia prope Magunt̄m possidet ex lber |*  
*donacōne Joanis dicti a bono monte opuscu |*  
*mira sua arte sc̄ ē Johannis Numeister |*  
*cleric conjectu anno d̄m M°CCCC° |*  
*LXIII XIII kal. Jul<sup>1</sup>*

So wie FISCHER die Inschrift hier mitteilt, kann sie nie gelautes haben. Zum wenigsten hat er sich beim Abschreiben starke Flüchtighkeitsfehler zuschulden kommen lassen. Ein Schreiber des 15. Jahrhunderts schreibt nicht, zumal wo er den Spendern ein Denkmal setzen wollte, in *einer* Zeile *Joanes* und in der nächsten *Johannes*; sehr ungewöhnlich wären die Abkürzungen *Magunt(ia)m* und *l(i)ber(al)i*; bei *cleric(i)* ist das *i*, bei *confectu(m)* der Strich über dem *u* wohl im Druck vergessen worden.<sup>2</sup> Am meisten Schwierigkeiten bietet das *sc̄ ē*; nach zahlreichen unmöglichen Lösungsvorschlägen (FISCHER bemühte sich um die Auflösung der Abkürzungen überhaupt nicht) ist auch das *sicut et*, das CLAUDIN<sup>3</sup> liest, noch nicht befriedigend. Wenn CLAUDIN *completum* für *confectum* einsetzt, ist der willkürlichen Umdeutung der Inschrift die Tür geöffnet. Will man nicht die Echtheit dieses Eintrags überhaupt anzweifeln, so liegt doch auf der Hand, daß die Wiedergabe von Treue gegen das Original weit entfernt ist. Aber man mag die Inschrift deuten wie man will, — da FISCHER kein Interesse hatte, gerade Gutenberg und Numeister als Wohltäter der Bibliothek der Kartause durch eine Fälschung einzuführen, so kann seine Mitteilung mit Vorsicht als ein weiterer Beweis für die Verbindung der Kartause mit dem frühen Buchdruck betrachtet werden. Für die Inkunabelkunde freilich wäre der genaue Wortlaut des Eintrags von größter Wichtigkeit; nur auf der Beobachtung der Typengleichheit beruht z. B. FISCHER'S Behauptung, daß auch Hermanns von Schildiz *Speculum manuale sacerdotum* (Hain \*14519) von Numeister gedruckt ist.

Ist es hier ein ganzer, aber verschollener Band, der die Forschung beschäftigt, so haben neuerdings einige Streifen eines zerschnittenen Doktrinaldruckes die Inkunabelforschung um eine geistvolle Arbeit bereichert.<sup>4</sup> Daß diese Streifen als Makulatur zur Verstärkung der Lagenbrüche vom Buchbinder der Kartausehs. 322 verwendet sind, berechtigt dazu hier wenigstens an diesen anziehenden Beitrag zur Coster-Gutenbergfrage zu erinnern.

<sup>1</sup> Mit Anwendung von Majuskeltypen auch bei CLAUDIN S. 40 wiedergegeben, wo aber über dem *r* von *Numeister* der Kürzungsstrich fehlt. / <sup>2</sup> Typ. Selt. 4 S. 20 steht der Strich über dem *u*. / <sup>3</sup> S. 43, voraus die früheren Lesungsversuche. / <sup>4</sup> A. TRONNIER, Ein „Costerfund“ in Mainz. Gutenberg-Jahrbuch 1926 S. 144 ff. Taf. 7 ff.



Kurz erwähnt werden müssen wenigstens noch einige der *frühesten Mainzer Drucke*, die sich in der Kartause befanden. Das Psalterium von 1459 war in drei Exemplaren vorhanden, allerdings im Chor, und deshalb in der Bibliothek vergeblich gesucht.<sup>1</sup> Von diesen ist nur noch *eines* in Mainz, Stadtbibliothek, als Cimelie. Es ist 1655 erst von den Kartäusern angeschafft worden<sup>2</sup> und mit zahlreichen handschriftlichen Nachträgen versehen.<sup>3</sup> Dieser Band ist einer der wenigen frühesten Mainzer Drucke aus dem Besitz der Kartause, die das Schicksal der ganzen Bibliothek geteilt haben. WÜRDWEIN<sup>4</sup> sah noch alle drei Exemplare als sie schon an die Universitätsbibliothek übergegangen waren. Ein zweites Exemplar kam aus der Universitätsbibliothek wahrscheinlich durch Georg Forsters Vermittlung an König Georg III. von England<sup>5</sup> und 1829 mit dessen Bibliothek an das British Museum. Über das dritte Exemplar widersprechen sich SCHAAB und DE RICCI; SCHAAB<sup>6</sup> beruft sich auf VAN PRAET um die Kartauseprovenienz des Lord Spencerschen Exemplares zu erweisen; DE RICCI (55, 9) erwähnt ein heute in Berlin liegendes aus der Mainzer Universitätsbibliothek als Dublette verkauftes, 1656 den Kartäusern von den Mainzer Benediktinern zu St. Jacob käuflich überlassenes Exemplar; beide sehen wiederum in Forster den Vermittler. Man hat deshalb, als das jetzige Berliner Exemplar auftauchte, den Kartäusern unbedenklich den ehemaligen Besitz von vier Exemplaren zugeschrieben.<sup>7</sup> Nach DE RICCI'S Angaben scheint man das Spencersche Exemplar zu Unrecht für die Kartäuser in Anspruch genommen zu haben (DE RICCI 55, 2, jetzt in Manchester, John Rylands Library, nicht 4, jetzt Holkham, Earl of Leicester); dessen Geschichte stimmt ganz mit den Angaben VAN PRAETS<sup>8</sup> überein, nur daß es 1655 nach St. Michel in Bamberg kam und dann an Kardinal Loménie de Brienne, wohl durch Maugérards Hand. Das durch den Besitz der Grafen von Westerholt-Gysenberg und des Antiquariats Baer 1906 nach

<sup>1</sup> Stichwort wäre *Cum invocaret* — nicht in den Katalogen. Ein ausdrückliches Zeugnis für den Gebrauch im Chor gibt der Katalog von 1687 bei SCHAAB I S. 362 Anm. 2. | <sup>2</sup> *Hoc Psalterium sibi pretio comparavit Carthusia Sancti Michaelis extra Moguntiam ... 1655*, lautet ein Eintrag. Jos. Baer & Co. Catalog 500. I S. 22 hat das Zitat aus SCHAAB in abweichender Form. | <sup>3</sup> SEYMOUR DE RICCI Nr. 55, 8 (S. 58). SCHAAB I S. 360f. | <sup>4</sup> *Bibl. Mogunt. S. 62 (1787)*. Als erster hatte SCHWARZ, *Primaria documenta* 2 S. 8 auf diesen Schatz der Kartause aufmerksam gemacht, dann ANG. MAR. QUIRINI, *De optimorum scriptorum editionibus*, ed. J. G. SCHELHORN. Lindau 1761 S. 37. Teilweise widersprechende Nachrichten finden sich in Notizen BODMANN'S (Staatsarchiv Darmstadt, B.-H. 1651): *tria psalteria in perg. 1459. Nota Als a. 1781 die Karthaus aufgehoben ward, dachte man nicht an ihre Choralbücher und zwei Exemplare davon wurden von denen die die Aufsicht im leeren Kloster hatten verschleudert und an den Buchbinder verkauft. Das 3. Exemplar kam an die Univ.-Bibl. ubi adhuc extat (1813)*. | <sup>5</sup> DE RICCI 55, 1. SCHAAB I S. 361. | <sup>6</sup> I S. 362. | <sup>7</sup> A. BERGER in ZIB 4 (1887) S. 321, danach auch die fehlerhafte Beschreibung in dem erwähnten Baerschen Katalog. | <sup>8</sup> Bei SCHAAB I S. 261f.

Berlin gekommene Exemplar ist durch alte Einträge eindeutig als ehemaliger Kartausebesitz erwiesen. Es ist auffallend, daß alle drei Exemplare erst 1655/56 erworben wurden.<sup>1</sup> Sollte man nicht vorher schon das Mainzer Psalterium besessen haben? Wäre etwa die Klage der Kartäuser gegen Oxenstierna, die schwedischen Kommissäre hätten ihnen selbst die Chorbücher genommen, auf das Psalterium zu beziehen? Tatsächlich findet sich unter den damals nach England gekommenen Handschriften des Erzbischofs Laud in der Bodleiana auch ein auf Pergament gedrucktes Psalterium (Cod. Laud. Lat. 33).<sup>2</sup> Die endgültige Lösung kann die textliche Untersuchung der einzelnen Exemplare bringen: wohl ließ sich gerade das Bursfelder Missale<sup>3</sup> dem Kartäuserritus leicht anpassen, aber einiges wurde gerade bei der Sorgfalt, die die Kartäuser für die Reinheit ihrer Texte aufwendeten, doch geändert und ergänzt; dem Berliner Exemplar sind einige handschriftliche Blätter eingefügt, anderes ist durchstrichen, selbst ein Kalender ist vorgebunden. Wenn dies bei dem zuletzt angeschafften Exemplar durchgeführt wurde, darf es bei den anderen ebenfalls erwartet werden.

SEYMOUR DE RICCI<sup>4</sup> erwähnt noch ein aus der Kartause gekommenes Exemplar des Cicero de officiis et paradoxa (Hain 5238) und drei Exemplare des Catholicon von 1460<sup>5</sup> (Hain 2254). Für die Drucke nach 1467 ließen sich die Nachweise, die freilich jetzt noch weiter zerstreut sind, häufen. Die Stichwortangaben der alten Kataloge werden dabei gute Dienste leisten. Auch die Inkunabeln haben noch ein wenig von dem individuellen Charakter der Handschriften — Grund genug den Schicksalen jeder einzelnen nachzugehen. Berücksichtigung der Inkunabeln mit Hilfe dieser Stichwörter wird es erst ermöglichen, Drucke und Handschriften in den alten Katalogen zu scheiden. Und unter Berücksichtigung der Erscheinungsjahre läßt sich die Datierung der Kataloge vielleicht noch genauer festlegen oder sogar korrigieren, wie umgekehrt das Auftauchen eines Druckes in dem einigermaßen sicher datierten Katalog einer in der Nähe der ersten deutschen Pressen befindlichen reich ausgestatteten Bibliothek mit zur genaueren Datierung fraglicher Drucke verhelfen kann.

Die Zahl der aus der Kartause erhaltenen Inkunabeln ist zu groß, als daß sie in diesem Rahmen alle auch noch literarisch gebührend berücksichtigt werden könnten. Welchen Wert aber auch an ihnen selbst die unbedeutend scheinenden Äußerlichkeiten bekommen können, zeigen die Freiburger Bruchstücke der Kaiserchronik (Vgl. S. 48).

<sup>1</sup> DE RICCI S. 57. / <sup>2</sup> Allerdings weder v. 1457 noch 1469, denn DE RICCI 55, 3 ist erst 1819 aus einer Auktion für Oxford erworben, unbekannter Herkunft. / <sup>3</sup> FR. FALK, Die Mainzer Psalterien . . . Festschr. z. 500jähr. Geburtst. v. J. Gutenberg. Mainz 1900 S. 257 ff. / <sup>4</sup> Nr. 84. / <sup>5</sup> Nr. 88 S. 137 unter den verschwundenen. Den Besitz von drei Exemplaren um 1750 erweist Nouvelle bibliothèque germanique 9 (1751) S. 391. WÜRDTWEIN, Bibl. Mog. S. 66.

## ÜBERBLICK ÜBER DEN INHALT DER MITTELALTERLICHEN BIBLIOTHEK

Die Darstellung der Geschichte der Bibliothek im Mittelalter darf nicht geschlossen werden ohne einen wenn auch noch so lückenhaften Überblick über den Bestand der Handschriften in inhaltlicher Beziehung, nachdem bisher, freilich möglichst in Berücksichtigung auch des Inhalts, mehr die Äußerlichkeiten behandelt worden sind. Ein solcher Überblick ist nötig, um von der geistigen Haltung des Klosters im Mittelalter, wie sie sich in den Büchern ausdrückt, ein so klares Bild bekommen zu können, als es bei der Masse der Bücher und der Verschiedenartigkeit der Beschäftigung mit ihnen nur irgend möglich ist; er ist nötig um für all die im Vorausgehenden beachteten oft als Kleinigkeiten erscheinenden Einzelheiten den gemeinsamen Rahmen zu bekommen. Aber es muß von vorneherein die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit zugegeben werden, jetzt schon darüber abschließendes zu sagen. Bisher wurden die Kataloge fast ausschließlich historisch, weniger auf ihren Inhalt betrachtet, das Inhaltliche aber fast nur aus den erhaltenen Handschriften geschöpft. Gibt nun die Erhaltung von rund tausend Handschriften (die neueren und die in den alten Katalogen nicht erwähnten liturgischen Handschriften eingerechnet) eine gewisse Garantie, daß die erhaltenen Stücke nur in etwas verkleinertem Maßstab aber ohne wesentliche Verschiebung das Bild der alten Bibliothek widerspiegeln, so ist diese Sicherheit doch nicht unbedingt. So gut fast ausnahmslos ältere und Pergamenthandschriften in neuerer Zeit nach England verschleppt worden sind, so gut könnten es gerade die im Bild der ehemaligen Bibliothek ausschlaggebenden Bände sein, die heute überhaupt nicht mehr oder an unbekannter Stelle erhalten sind. Deshalb müßte vor allem für diese Untersuchung der alte Katalog, der für die ganze Arbeit den Ausgangspunkt bildete, allein maßgebend sein, ergänzt allerdings durch die Kenntnisse, welche die erhaltenen Handschriften vermitteln. Doch fehlen zu einer derartigen Auswertung noch manche Vorarbeiten. Noch konnten die erhaltenen Handschriften nicht in einer Weise beschrieben werden, die den Forderungen solcher Forschungen entsprechen würde; es fehlte vor allem die Möglichkeit alle alten Titel und Verfasser zu prüfen und die Angaben mit dem Stand der Forschung in Einklang zu bringen. Noch weniger aber war es möglich den umfangreichen alten Katalog in jedem einzelnen Titel kritisch zu bearbeiten und so seine Herausgabe vorzubereiten. Doch auch in der Form, wie er überliefert ist, im Verein mit dem Reichtum der erhaltenen Handschriften, hat der alte Katalog so viel zu sagen, daß es selbst mit Berücksichtigung der eben gemachten Einschränkungen bei weitem nicht möglich ist, alles auszuschöpfen, kaum das Wesentlichste zu

erwähnen. Es gilt weniger das Typische als das *Besondere* dieser Bibliothek hervorzuheben.

Bis in die Blüte der karolingischen Minuskel gehen die Handschriftenbestände zurück. Die große Zahl von Handschriften, die älter sind, als die Kartause selbst, kann als der *früheste Bestand* angesehen werden, wenn auch einige vielleicht erst später erworben sind. Über die Art ihrer Erwerbung ist genug gesagt. Hier kommt es auf den Inhalt an. Die wichtigsten Handschriften für den täglichen Gebrauch des Mönchs in seinem privaten Leben, in Liturgie und bei der Lesung stehen neben Texten und Glossen der Bibel, neben Werken und Florilegien der Kirchenväter. Die Abteilungen A und B der alten Kataloge enthalten die ältesten Handschriften, viel mehr als die Abteilung P mit den durchweg spätmittelalterlichen Klassikerhandschriften. Ein großer Teil gerade der ältesten Handschriften steht nicht in den Katalogen, weil sie für den täglichen Gebrauch bereitgestellt waren. Flores aus Augustins Werken enthält die von COXE ins 9. Jahrhundert datierte und damit älteste Handschrift aus der Kartause, Laud. Misc. 584. Dem 10. Jahrhundert entstammen außer Psalterien die vier Evangelien in Hs. 371, in Kat. I (Nachtrag) B III Qn. Eine früh glossierte Handschrift des Evangeliums Johannis aus dem 11./12. Jahrhundert ist Hs. 196 (B VI T). Aus derselben Zeit stammt eine Handschrift der *Forma institutionis canonicorum et sanctimonialium* vom Aachener Konzil des Jahres 816 (Hs. 96, C XXVT), hier einem *Barlaam* als *Regula vite honeste clericorum* zugeschrieben.<sup>1</sup> Im 13. Jahrhundert sind zahlreiche der kanonistischen Handschriften geschrieben, welche den Grundbestand des juristischen Teils der Bibliothek bildeten. Aber die schönsten Handschriften und die, durch welche die Bibliothek ihre eigene Färbung erhielt, kamen erst in den Jahrhunderten, in denen die Kartäuser selbst sich um die Vermehrung ihrer Büchersammlung kümmern konnten.

Selbst wenn man aus den verwirrenden Korrekturen des alten Katalogs sich den Kern des ursprünglichen Wortlauts herauschält, bleibt noch das Gefühl einer kaum zu bewältigenden Masse gegenüber dieser spätmittelalterlichen Bibliothek, die, trotz ihrer systematischen Anordnung, auf den ersten Blick bei weitem nicht ihren vollen Inhalt verrät, weil in den zahlreichen bunten Sammelbänden sich vieles versteckt, das eingehender Beachtung wert ist. Solche oberflächliche Überschau des Katalogs oder auch der Handschriften selbst hat manches harte, abfällige *Urteil* bei Besuchern gezeitigt, besonders als es noch üblich war, an einer Handschrift nichts höher zu schätzen als ihr Alter. Zwar ZACH. CONR. v. UFFENBACH<sup>2</sup> las mit Freuden und Aufmerksamkeit den Katalog; aber JOANNIS<sup>3</sup> spricht vom

<sup>1</sup> Mon. Germ. hist. Leg. sect. 3, Concilia 2, 1 S. 308ff., ohne diese Handschrift. Verf. Chrodegang v. Metz? / <sup>2</sup> *Commercii epistolaris selecta*, ed. SCHELHORN 3 S. 119ff.; vgl. unten (Besuch UFFENBACH s.) / <sup>3</sup> *Rer. Mog.* 2 S. 838.

großen Wert der Bücher nur da, wo er die Zerstörung der Bibliothek im 30-jährigen Krieg recht drastisch schildern will, und selbst da widerspricht ihm BODMANN<sup>1</sup> gründlich. Im übrigen berichtet JOANNIS nur von vielen Handschriften *argumenti praecipue philosophico-theologico-scholastici*,<sup>2</sup> aus denen er eine einzige für erwähnenswert hält; WÜRDTWEIN<sup>3</sup> und STRUVE<sup>4</sup> ändern in ihrem Urteil über die Bibliothek nicht einmal den Wortlaut gegenüber JOANNIS. Höher schätzt Kardinal GARAMPI die Bibliothek (1762).<sup>5</sup> GERCKEN erinnert sich viele Handschriften gesehen zu haben „die aber nur scholastisch“ sind.<sup>6</sup> F. W. E. ROTH<sup>7</sup> schreibt den Mainzer Handschriften kaum einen literarischen Wert zu. Vorsichtiger hat in jüngster Zeit ein Bollandist den Handschriftenschatz der Kartause für unbedeutend im Vergleich zu Benediktinerbibliotheken erklärt.

Nachdem die Wissenschaft aufgehört hat, mit den Bibliographen und Literatoren des 18. und auch des 19. Jahrhunderts auf die Asketen, Moralisten und Scholastiker in den spätmittelalterlichen Handschriften mit Verachtung herabzusehen, und gelernt hat, die Scholastik als „vielleicht das größte Erzeugnis des eigentlich mittelalterlichen Geistes“<sup>8</sup> zu betrachten, darf auch die Bibliothek der Mainzer Kartause, die gerade das spätmittelalterliche Geistesleben verkörpert, wie nicht leicht eine, wieder mehr Beachtung beanspruchen, als sie den Jahrhunderten wert schien, die sich selbstzufrieden über das Mittelalter stellten. Es ist schwer zu sagen, ob die Patristik, ob die Theologie des hohen Mittelalters, ob Mystik oder Scholastik stärker in dieser Bibliothek vertreten sind; besser jedenfalls ist es mit den beiden letzteren Gebieten bestellt, weil für die ersteren nur spätere Abschriften vorhanden sind. Es fehlt nicht an zahlreichen Abschriften der im späten Mittelalter beliebten, besonders kleinerer Werke der *Väter* oder der ihnen zugeschriebenen. So häufig wie Augustin, Hieronymus und Gregor der Große stehen von den Schriftstellern des hohen Mittelalters und der Blütezeit der Scholastik und Mystik höchstens Albert der Große, Bernhard, Bonaventura, die Viktoriner, Thomas von Aquin und von den spätesten die Heinriche von Hessen, Johannes Gerson und der Kartäuser Dionysius im Katalog.

Einen breiten Raum nimmt neben den Ordensschriftstellern die *Ordensliteratur* ein. Die Statuten sind in viel mehr Exemplaren vorhanden gewesen

<sup>1</sup> In seinem Exemplar des JOANNIS zur zitierten Stelle . . . *et omnes (sc. Codd.) nullo excepto de trivialibus agunt.* / <sup>2</sup> *Rer. Mog.* I S. 112. / <sup>3</sup> *Bibl. Mogunt.* S. 32. / <sup>4</sup> *Bibliotheca historiae liter.* ed. JUGLER I S. 541. / <sup>5</sup> *Viaggio in Germania* ed. PALMIERI. Rom 1889 S. 163: *Hanno una biblioteca che meriterebbe di essere con diligenza osservata . . .* / <sup>6</sup> *Reisen durch Schwaben . . .* 3 (1786) S. 24. 45. / <sup>7</sup> *Mitteilungen aus lateinischen Handschriften zu Darmstadt, Mainz . . . Romanische Forschungen* 6 S. 432 (mit teilweise fehlerhaften Beschreibungen von Mainzer Handschriften). / <sup>8</sup> BERNH. SCHMEIDLER in der Besprechung von FRANZ PELSTER, *Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen.* *Hist. Vierteljahrsschr.* Jahrg. 21 S. 233.

als sie der Katalog verzeichnet. Dazu kommen einige historische Ordenswerke. Neben Viten des Ordensstifters Bruno und des Priors Guigo ist besonders die Vita der hl. Katharina von Siena beliebt. Generalkapitelsbeschlüsse, Privilegien, Exemptionen, Indulgenzen für den Orden sind öfters gesammelt. Hs. 170, 4 zählt die Ordenshäuser auf. Zu den liturgischen Handschriften, den Kalendarien, welche die Merkmale des Ordens tragen, kommen die für die Tischlesung bestimmten Bibelhandschriften, die Sammlungen von Sermones capitulares (*Spicarum collectio*: Hss. 215<sup>b</sup> und II, 81), die auf den Orden bezüglichen Schriften eigener und außenstehender Autoren (Joh. Gerson, vgl. S. 58). Außer den offiziellen Statuten und ausgesprochener Ordensliteratur wurden auch Schriften bevorzugt, die, ohne eigens für den Orden berechnet zu sein, doch zu einer Vervollkommnung des Ordenslebens führen konnten. Dahin kann man im weitesten Sinn alle „Specula“, alle „Artes vivendi“ und „bene moriendi“, worin ja gerade Kartäuserschriftsteller (der Erfurter Kartäuser Jacob) bedeutendes geleistet hatten, alle Traktate „de virtutibus et viciis“ rechnen, aber auch insbesondere die Auslegung des Schweigegebots in der „Regula aurea“ (Hss. 297, 298); ja man mag sogar die Arbeiten „De minucione sanguinis“ u. ä. dazunehmen.

Verständlicherweise wurden die *Schriftsteller des eigenen Ordens* besonders häufig gelesen, ihre Überlieferung besonders gepflegt. Öfter als des zeitweise Mainzer Kartäusers Ludolf Namen liest man in den alten Katalogen den des jüngeren Heinrich von Hessen, der schriftstellerisch ungeheuer fruchtbaren Erfurter Kartäuser Johannes Hagen und Jacob von Jüterbogk<sup>1</sup> (*Junterbugk* heißt er in den Katalogen), des Trierer Ordensbruders Henricus de Piro und des im Orden und weit darüber hinaus stets hochverehrten Dionysius. In Hs. 149 sind Briefe überliefert, die Heinrich von Kalkar, der 1408 in Köln gestorbene berühmte Kartäuser, von dem theologische und musikalische Schriften in Mainz vorhanden waren, an den Mainzer Prior Johann Kessler gerichtet hat<sup>2</sup> (1392 und später). Auch der weniger bekannte Buxheimer Kartäuser Johannes Krämer<sup>3</sup> (Institor) war in mehreren Handschriften vertreten („Speculum puritatis“ Hss. 176, 206, 3). Weniger war von dem besonders in Niederdeutschland durch seine populären Schriften beliebten Werner Rolevinck vorhanden. Fast ganz vergebens sucht man nach den Vertretern der Kartäusermystik des 15. Jahrhundert: nach Vinzenz von Aggsbach, Marquard Sprenger, Nicolaus von Straßburg. Hier muß man

<sup>1</sup> Besonders häufig seine *Ars moriendi* (*Omnes morimur . . .*). / <sup>2</sup> Johann Kessler von Frankfurt, Profes des Mainzer Hauses, dreimal in Mainz Prior (1394-1396, 1402-1403, 1404-1418) dazwischen in Christgarten bei Nördlingen, seit 1410 Visitor, verdient um die Einigkeit des Ordens im Schisma, gestorben 1425. SCHUNK, *Brev.*, LE VASSEUR, *Ephem.* 1 S. 535. 2 S. 126ff. LE COUTEULX, *Annal.* 7 S. 138. / <sup>3</sup> PETREIUS, *Bibl. Cartus.* S. 195. JÖCHER 2, 1891. *Catalog der Bibliothek des ehemaligen Kartäuserklosters Buxheim* (Auktionskat.) S. 138 Nr. 2575. Sonst handschriftlich sehr wenig verbreitet.

doch wieder an die lokalen Grenzen denken, die einer mittelalterlichen Bibliothek auferlegt waren. Nichts war über den Kartäuserpater Henricus Kemenadius zu ermitteln, dessen Schrift „De utili institutione venerabilis Sacramenti“ NORBERT (S. 390) als in der Kartause aufbewahrt erwähnt.

Eine ganze Reihe Schriften des Katalogs dürften mit Grund nirgend anderswo gesucht werden als in einer Bibliothek der *Mainzer* Gegend. Man denke an die Schriften des Mainzer Inquisitors Wasmod von Homberg,<sup>1</sup> der am Ende des 14. Jahrhunderts Dutzende von Ketzern, Begharden, Waldenser, Lolharden auf den Scheiterhaufen brachte. Hierzu gehören auch die in mehreren Handschriften überlieferten Artikel verschiedener Häretiker, die Berichte über Urteile gegen sie aus der Mainzer Gegend (Bingen!), die Statuten gegen sie. Zu diesen ausgesprochen Mainzer Stücken sind auch die Schriften Egelins (Angelus) von Braunschweig und seines großen Schülers Gabriel Biel zu zählen; mit seiner Messerklärung hat Biel freilich ein großes Gebiet erobert, aber seine Stellung in der Mainzer Bischofsfehde von 1462, die zwar Gutenbergs Tätigkeit gestört, der Kartause aber anscheinend nicht geschadet hat, ist nur in der Mainzer Gegend, auch in der Kartause, in handschriftlichem Material überliefert. Daß auch sonst Mainzer Schriftsteller bevorzugt wurden, zeigt das Vorhandensein von Schriften des Johannes Gauwer, Lektors bei den Mainzer Karmeliten.<sup>2</sup> Selbstverständlich sind auch Mainzer Synodalstatuten abschriftlich vorhanden gewesen. Häufiger sind allerdings Auszüge aus den Protokollen des Basler Konzils.

Die *zeitgenössische* theologische Literatur stellt einen starken Faktor in der Zusammensetzung der Bibliothek. Asketische, scholastische und mystische Schriften halten sich, soweit sie überhaupt zu trennen sind, ungefähr die Wage. Wegen seiner Beliebtheit auch im späten Mittelalter verdient Pseudo-Dionysius Areopagita hier Erwähnung. Von ihm waren mehrere Handschriften in verschiedenen Übersetzungen überwiegend in der Traversaris, vorhanden.<sup>3</sup> Einige für die Kenntnis der deutschen Mystik bedeutsame Handschriften hat die Bibliothek der Kartause überliefert; aus der deutschen Frauenmystik bringt z. B. Hs. 330 einige Stücke. Selbst in dieser Gruppe der mittelalterlichen Literaturgeschichtsschreibung geläufigsten theologischen Werke des späteren Mittelalters ist längst nicht alles so klar, daß nicht

<sup>1</sup> Hs. II, 440; Hs. 281. FRANZ, Nicolaus Jawor S. 82f. 145. SCHUNK, Beiträge 3 S. 349. GUDENUS, Cod. dipl. 3 S. 598 ff. JOANNIS I S. 707. Chroniken der deutschen Städte 18 S. 221 f. HAUPT in Zeitschr. f. Kirchengesch. 7 S. 533 ff. 567 ff. / <sup>2</sup> FALK, Bibelstudien S. 116 f. SCHUNK, Beiträge 2 S. 259. Hs. 326. / <sup>3</sup> P. LEHMANN, Zur Kenntnis der Schriften des Dionysius Areopagita im Mittelalter. Revue Bénédictine 1923 S. 81-97. M. GRABMANN, Die mittelalterlichen lateinischen Übersetzungen der Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita. Festgabe A. Ehrhard, Bonn 1922 S. 180-199 und jetzt erweitert: M. GRABMANN, Mittelalterliches Geistesleben. München 1926 S. 449-468.

auch auf diesem Gebiet der Katalog noch vor Aufgaben stellte: so ist der im alten Katalog mehrfach als Verfasser genannte Abt Thremo oder Theremo, an anderer Stelle auch Theo, eine Persönlichkeit, zu deren Feststellung bisher alle gebräuchlichen Hilfsmittel versagten.<sup>1</sup> Viele Handschriften ließen sich nennen, durch deren Besitz die Kartause zeigt, wie sie an den geistigen Bewegungen der Zeit teilnahm. Es ist an die chiliastischen Schriften, an die Papstprophetien im Papalista (Hs. 471<sup>a</sup>, 11) zu erinnern.

Im kanonischen *Recht* hatte man außer Texten und Erklärungen und außer großen Nachschlagewerken auch viel Einzelliteratur, besonders seit man auch von deutschen Universitäten solche Werke mit nachhause bringen konnte. Das Corpus iuris civilis steht dahinter sehr zurück. Noch mehr als bei allen anderen Gebieten war dem Zufall die Zusammensetzung überlassen in der medizinischen und *naturwissenschaftlichen* Abteilung der Bibliothek. Hauptsächlich hat man es mit Antidotarien zu tun; aber neben der populären ist auch die wissenschaftliche Medizin vertreten.

Mit Werken der *Schulgelehrsamkeit* ist die Bibliothek reich ausgestattet gewesen. Die zahlreichen komputistischen Schriften sind hierher zu zählen; in viele Handschriften sind kurze chronologische Traktate eingestreut. Johannes de Sacro Bosco, Alexander de Villa Dei<sup>2</sup> mit Doctrinale und Biblia metrica, Eberhards von Bethune Graecismus, der Florista Ludolfs von Lucow sind in mehreren Exemplaren vorhanden und zeigen, daß die Bildung der Kartäuser sich ganz in die üblichen Formen einfügte. Die Abteilung der *artistischen* Handschriften beherrscht der Name Aristoteles. Nur wenige Handschriften anderer klassischer Autoren kamen im Vergleich zu ihm von den Universitäten aus in die Kartause.<sup>3</sup> Reich ausgestattet war die Bibliothek mit rhetorischen Lehrbüchern, mit „artes dictaminis, modi significandi“, mit jenen sprachlogischen Schriften, welche die mittelalterliche Vorstufe der Sprachphilosophie bilden.<sup>4</sup> Die vielen auch heute noch, obwohl längst nicht alle erhalten sind, überraschend zahlreichen Vokabulare<sup>5</sup> sind

<sup>1</sup> Kat. I: De bono castitatis (f. XXXV<sup>v</sup>); De auxilio et protectione divina (f. XXXI<sup>v</sup>), sowie unter den Artikeln Mortificacio, Perfectio, Quadragas.; vgl. auch f. CXIX<sup>v</sup>: Tractatus Thimonis (?) de sacramentis. / <sup>2</sup> Die Mainzer Handschriften nicht ganz vollständig bei DIETR. REICHLING, Das Doctrinale des Alexander de Villa Dei. Mon. Germ. paed. 12. Berlin 1893. / <sup>3</sup> Einige davon beschrieben von GG. CHR. BRAUN, Über einige Handschriften auf der öffentlichen Bibl. zu Mainz. SEEBODES Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Jahrg. 2 Bd. 2 (1820) S. 773f. / <sup>4</sup> MART. GRABMANN, Die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik. Philos. Jahrb. 35 (1922) S. 121 ff. 199 ff., auch als Sonder-Abdr. und jetzt, unter Berücksichtigung der beiden Mainzer Hss. 468 u. 560, in: Mittelalterliches Geistesleben. München 1926 S. 104 ff. / <sup>5</sup> LOR. DIEFENBACH, Glossarium Latino-Germanicum. Frankfurt 1857, hat die meisten beschrieben, doch ist manches zu ergänzen und zu bessern. Daß die Beschreibungen DIEFENBACHs in den jetzt noch



in ihrer Zahl und Mannigfaltigkeit ein ganz eigenartiges Beispiel der Bereitstellung von Hilfsmitteln für wissenschaftliche und praktische Ausnützung einer Bibliothek im späten Mittelalter. Der „Vocabularius Hubrilugus“, der seinen Namen, wie die Einleitung erklärt, trägt, weil er *ex voluminibus Hugucionis et Britonis et Lucani* gesammelt ist, die Arbeit eines Hermann Kappel von Mühlhausen, darf vielleicht als Frucht solcher Studien in der Kartause angesehen werden.

Die mittelalterliche lateinische *Dichtung* ist hauptsächlich durch Hymnen und Sequenzen, durch kurze Verse, die einzelne Traktate beschließen, als Exzerpte am Rand stehen, und durch kleinere Dichtungen vertreten. Das beliebte Streitgedicht zwischen Leib und Seele fehlt nicht. Hugo von Trimbergs, das Leben Mariens und die Kindheit Jesu behandelndes großes Gedicht ist in zwei Exemplaren aus der Kartause erhalten. Ein praktisch-theologisches Lehrgedicht ist noch näherer Betrachtung wert.

#### RUDOLF VON LIEBEGG

Ein im späten Mittelalter nur auf beschränktem Gebiet verbreitetes Werk ist das „Pastorale novellum“ des Chorherrn Rudolf von Liebegg. Die nördlichste Grenze der Verbreitung dieses Werkes deutete bisher die Linie Straßburg-Regensburg an. Die Mainzer Handschrift, die einzige, welche diese Linie überschreitet, stammt wohl auch aus dem Süden und kann deshalb an dem bisherigen Bild der Verbreitung nicht viel ändern. Der Irrtum, der als Verfasser einen Rudolf von Lübeck bezeichnet und bis heute nicht ausgestorben ist, findet sich auch schon im 15. Jahrhundert in der Mainzer Kartause. Kat. I kennt den Band noch nicht, er ist also wohl erst Ende des 15. Jahrhundert nach Mainz gekommen. In Kat. II steht er unter H XII P als *Pastorale metricum Rudolphi de Lubeck*. Über Kat. III (MS 276) hat sich der Irrtum bis in den neuesten Katalog erhalten (Hs. 169). Auf dem alten Pergamentumschlag, der aus einer am oberen und unteren Rand eingeschlagenen Frankfurter Urkunde gebildet ist, steht der alte Titel: *Pastorale metricum per magistrum Rudolfum de Lubeg compilatum*. Die dem

gültigen Külbschen Handschriftenkatalog der Stadtbibl. Mainz durch einfache Abschrift übergegangen sind, hat C. BORCHLING, *Mittelniederdeutsche Handschriften in den Rheinlanden . . . 4. Reisebericht* (= Nachr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1913, Beih.), Berlin 1914 S. 144, im Zusammenhang mit seiner DIEFENBACH teilweise berichtigen Durchsicht der niederdeutschen Vokabulare erwähnt. Etwa die Hälfte der ehemaligen Abteilung H bildeten Vokabularien; dazu kommt, was in Sammelbänden u. bei den Libri arcium zerstreut ist. Eine Hauptgruppe steht heute unter Nr. 585-607; aber auch das Bruchstück unsicherer Herkunft II, 437<sup>t</sup> (BORCHLING S. 145) gehört wahrscheinlich hierher. Auch in London liegen einige Mainzer Vokabulare: Arund. 127. 275. 281. 343 (verbrannt). Über den mehrfach vorhandenen „Vocabularius Ex quo“: FALK, *Bibelstudien* S. 151.

15. Jahrhundert entstammende Papierhandschrift von 116 gleichzeitig foliierten Blättern in 4<sup>o</sup> ist nicht ganz vollständig; die erste Lage ist locker, f. 1. 3. 4. 9. 10. 12 fehlen; die Handschrift endet im 23. Kapitel des vierten Buchs („De donacione causa mortis“). Für die Herstellung des noch nicht edierten Textes wird die Handschrift auch deswegen wenig Bedeutung haben, weil ihr aus anderen Bibliotheken eine große Anzahl Handschriften des 14. Jahrhunderts gegenübersteht. Die Abfassungszeit des Werkes ist das erste Viertel des 14. Jahrhunderts. Rudolf von Liebegg, von dessen Lebensdaten einiges (gest. 1332)<sup>1</sup> und von dessen übriger schriftstellerischer Tätigkeit außer den berühmten Versen auf den Tod Albrechts I. und einigen kleineren Gedichten<sup>2</sup> nichts bekannt ist, schuf in den 8675 Hexametern<sup>3</sup> „das versifizierte Handbuch zum Gebrauch der Seelsorgepriester“. Die fünf Bücher<sup>4</sup> belehren über sämtliche Funktionen des Seelsorgers und schließen sich dabei eng an das Dekret und an die Dekretalen Gregors IX. an. Ob das Werk auch zum Schulgebrauch verwendet wurde, wie MORELL aus den vier Schlettstädter Handschriften schließt, ist noch nicht erwiesen.<sup>5</sup>

In alten Katalogen lassen sich mehrere bisher nicht beachtete Exemplare nachweisen, deren Verbleib heute nicht mehr bekannt ist. Vier davon gehörten süddeutschen Kartausen. Güterstein bei Urach erhielt eines am Ende des 15. Jahrhunderts von Wilhelm (Saltzmann?) zum Geschenk.<sup>6</sup> Eines war in Straßburg (s. u.). Buxheim besaß zwei Exemplare, beide auf Papier aus dem 14. Jahrhundert, das eine vollständig, geschrieben 1341, *quo* (anno) *magister praefatus fuit praepositus ecclesiae episcopalis Celle nec non canonicus maioris ecclesiae Constant.*, das andere besser geschrieben aber unvollständig.<sup>7</sup> Die Bibliothek des Domkapitels in Chur enthielt *in quarto pulpito* D Nr. 29

<sup>1</sup> GALL MORELL, Rudolph von Liebegg, Chorherr in Beromünster und Konstanz und Probst zu Bischofszell, ein Beitrag zur Literaturgeschichte der fünf Orte im Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte 21 (1866) S. 122 ff. und vorher (einige urkundliche Erwähnungen) ebd. 3 S. 80 und 240; 5 S. 126. ESTERMANN, Die Stiftsschule zu Beromünster. Luzern 1876. K. A. KOPP, Die Stiftsbibliothek von Beromünster 1. Luzern 1903. A. FRANZ, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902 S. 4. 77. 486-490, mit Proben aus der 1371 geschriebenen Handschrift Clm 4370. SCHUMANN in Allg. deutsche Biogr. 19 S. 802f. HURTER, Nomenclator 2<sup>2</sup> S. 517. / <sup>2</sup> Hrsg. von KOPP l. c. / <sup>3</sup> Clm 14250 zählt in einer metrischen Unterschrift die Verse, ebenso Clm 4370; 8615 Verse nennt Clm 17664. / <sup>4</sup> Inc.: *Sanctorum sacra verba patrum decretaque Rome . . . Expl.: secula cuncta fuit, est modo, semper erit.* Der Vindob. 3349 hat auch noch einen Prolog, welcher beginnt: *In secularium librorum sciencia . . .* / <sup>5</sup> KOPP l. c. S. 4, weist ohne nähere Angabe auch noch auf ein Zeugnis Wimphelings hin. / <sup>6</sup> Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1, hrsg. von P. LEHMANN S. 168, 35. 174, 27. / <sup>7</sup> Versteigerungskatalog der Buxheimer Bibliothek (30. Karl Förstersche Kunstauktion München 1883) S. 145 Nr. 2710. 2711. Bis 1883 im Besitz des Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim.

das metrische Pastorale.<sup>1</sup> Mehrere Exemplare befanden sich nach HAENEL<sup>2</sup> in Straßburg, geschrieben 1347, 1350 und 1364, teils glossiert. Eine Abschrift von 1329 erwähnt er<sup>3</sup> in der Stadtbibliothek in Colmar.

Weitaus die meisten erhaltenen Exemplare bewahrt die Bayerische Staatsbibliothek in München. FRANZ<sup>4</sup> erwähnt acht; im Katalog stehen mindestens 13. Clm 4370, 4371 und 4372 stammen aus St. Ulrich und Afra in Augsburg, von 1371, 1381 und 1387. Clm 4702 (15. Jahrhundert) war in Benediktbeuren, wo ihn PEZ<sup>5</sup> schon beachtete. Der Freisinger Dombibliothek gehörte Clm 6729, 1408 vollendet. Clm 7017 kam aus Kloster Fürstenfeld (1405), ebenso 7018; letzterer ist 1403 von dem Augsburger Ulrich Riblinger geschrieben, wie holprige Verse erzählen; er enthält nur die in Rottweil von Johannes Münzinger vorgetragene Expositio;<sup>6</sup> der Band enthält von derselben Hand noch weitere Erklärungen dieses Magisters. Ein unvollständiges Exemplar des 14. Jahrhunderts kam als Clm 12265 aus Raitenbuch. Der Augsburger Domkantor Ulrich Helldelm hat 1415/16 den jetzigen Clm 14250 geschrieben, der vorher St. Emmeram gehörte. Nur die ersten zwei Bücher enthält der aus Roggenburg gekommene Clm 15302 (geschrieben 1454). Derselbe Kommentar steht in Clm 16430 mit den ersten drei Büchern, von Martin Streng in Ulm 1443 geschrieben und von Johannes Haydl de Schellenperg an St. Zeno bei Reichenhall geschenkt. 1453/54 wurde im Auftrag von Cristannus Gramätzsch von Kitzbühel nach einem 1416 geschriebenen Exemplar Clm 17664 angefertigt; er gehörte Seemannshausen und ist nicht ganz vollständig. Unbekannter Herkunft ist von den Münchener Handschriften nur der Clm 24807 aus dem 15. Jahrhundert mit späten Glossen, der die Vollendung des Werkes ins Jahr 1323 setzt. — Zwei Handschriften liegen in Wien: Nr. 3349<sup>7</sup> (Rec. 2089) aus dem 15. Jahrhundert,

<sup>1</sup> P. LEHMANN, Ein Bücherverzeichnis der Dombibliothek von Chur. Sitzungsber. der Bayr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1920, 4 S. 10. / <sup>2</sup> Catalogi librorum manuscriptorum. Leipzig 1830 Sp. 452. 456. 458. Das letztere und ein zweites stammte aus dem Johanniterhaus zum Grünen Wörth, in dessen altem Katalog es steht. Vgl. CH. SCHMIDT, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken . . . zu Straßburg. Straßburg 1882 S. 18 und 57 Anm. Ein weiteres, *completum 1324*, besaß die Straßburger Kartause. Ebd. S. 57 Nr. 97. / <sup>3</sup> HAENEL Sp. 141. / <sup>4</sup> Messe S. 486. / <sup>5</sup> B. PEZ, Thesaurus noviss. anecdot. 3, 3 S. 629. Danach J. A. FABRICIUS, Bibliotheca med. et inf. lat., sub nomine. / <sup>6</sup> Riblingers metrische Inhaltsangabe endet:

*Non est hic metrum pastoralis quinque librorum,  
Sed venerabilis Münzingeri magistri Johannis  
Est expositio pastoralis quinque librorum,  
Quam suis discipulis ad pennam dedit Rotwile.  
Hec rogo legentes, ut pro me sint deprecantes,  
Ut Deus propicius sit semper michi peccatori.*

<sup>7</sup> Tabulae Codicum manu scriptorum in Bibl. Palat. Vindob. asserv. 2. Wien 1868 S. 264. Beiheft 60. 8

mit Prolog, Rand- und Interlinearglosse, und 3972 (Rec. 2092) aus dem 14. Jahrhundert.<sup>1</sup> Weitere Handschriften ließen sich außer den schon GALL MORELL bekannten zunächst nicht finden.

Zahlreiche Exemplare sind glossiert. Auch die Mainzer Handschrift ist streckenweise von einer Interlinearglosse, auf die die ganze Handschrift eingerichtet ist, begleitet. Am häufigsten ist die Glosse von Johannes Münzinger. Clm 4370, 7018 und 14250 haben sie. In Clm 6729 hat ein Sifridus tabernarius de Recia den Text, Johannes Dyncelsteter Glosse und Rubriken geschrieben.

Noch manch andere mittelalterliche Handschrift aus der Kartause kann bei näherer Betrachtung bedeutsam werden für die Kenntnis der literarischen Kultur des späten Mittelalters, kann die Erkenntnis von dem geistigen Leben im Kloster und in der Welt, in der es stand, der Welt des Mittelalters, fördern helfen. Hier aber ist die nächste Aufgabe, die Schicksale der Bibliothek durch die neuere Zeit hindurch zu verfolgen.

---

<sup>1</sup> Tabulae 3 S. 182. MICH. DENIS, Codices manuscr. theol. bibl. Palat. 2, 2 Sp. 1806 ff. (Nr. 753).

## DIE BIBLIOTHEK DER KARTAUSE IN NEUERER ZEIT

Wenn sich auch das Hauptinteresse auf die Zeit der Handschriften richtet, die Zeit, über deren geistiges Leben ganz besonders die Geschichte ihrer Bibliotheken Aufschlüsse zu geben vermag, so darf doch nicht unterschätzt werden, welche Bedeutung die Kenntnis der Schicksale einer Bibliothek und der Zeugen dieses geistigen Lebens auch in der neueren Zeit hat. Es würde ohnedies schwer fallen, bei Darstellung der Geschichte der Bibliothek der Mainzer Kartause den Punkt zu finden, wo man das Mittelalter als beendet bezeichnen dürfte. Bibliotheksgeschichtliche Forschungen, sie mögen noch so weit ins Mittelalter zurückreichen, bauen sich zudem notwendig auf der Kenntnis der Schicksale der einzelnen Handschriften in neuerer Zeit auf. Ohne diese Kenntnis lassen sich die Handschriften, welche stets das Hauptziel der Betrachtung sind, nicht auffinden. Zeigt die Bibliotheksentwicklung im Mittelalter vorwiegend das Zusammenkommen der Sammlung, so ist in der neueren Zeit<sup>1</sup> vielfach neben weiterer Vermehrung auch die Entfremdung und Zerstreuung zu beobachten — ein Faktor, der zu einem vollständigen Bild der Entwicklung nicht fehlen darf. Die den Klosterbibliotheken weniger günstigen neueren Jahrhunderte legen der Forschung die Pflicht auf, den Schicksalen der einzelnen Bände bis zu ihrem heutigen Standort nachzugehen und so in der Forschung wieder zu vereinigen, was einst eine Einheit gebildet hat. Dazu bietet das reichlichere historische Licht, das auf diese Zeiten fällt, die Möglichkeit, Einzelheiten und Gestalten, die für die Geschichte der geistigen Kultur des Klosters von Bedeutung sind, in deutlicheren Linien zu erkennen als es meist für das Mittelalter möglich ist.

### DIONYSIUS CARTUSIANUS

Der Zuwachs an Handschriften, während der Inkunabelzeit noch rege, wird durch die Ausbreitung der Buchdruckerkunst fast still gelegt. Seit 1510

<sup>1</sup> Wie hoch auch in neuerer Zeit die Mainzer Kartäuser ihre Bibliothek einschätzten, zeigt der Ausdruck *Gasophilacium*, den MOEDEN gebraucht.

sind auch die Ordensstatuten gedruckt,<sup>1</sup> so daß auch die Ordenstradition nicht mehr allein auf die schriftliche Überlieferung gestellt blieb. Eine der wenigen Proben der Schreibe­ tätigkeit der Kartause im 16. Jahrhundert ist der Moguntinus 13, ein annähernd 300 Blätter umfassender Folioband, *conscriptus a fratre Joanne Prumiensi Eissliano*, Sermones dominicales des „Doctor ecstasticus“ enthaltend. Der große Ordensgenosse, *Dionysius Rickel* (1401—1471), der als Begleiter des Kusaners auf seiner deutschen Legatenreise sicher auch mit nach Mainz und in das dortige Ordenshaus gekommen ist, genoß im 16. Jahrhundert, als ein großer Teil seiner Werke schon gedruckt vorlag, in der Mainzer Kartause große Verehrung.<sup>2</sup> Die eben genannte Handschrift und die ähnliche Mainz 78, die Sermones de sanctis von Dionysius und dem Kartäuser Johannes Justus Lanspergius<sup>3</sup> enthält, sind die einzigen in der Kartause in jener Zeit noch hergestellten Handschriften mittelalterlicher Schriftsteller. Auf den Gedanken, daß dies Abschriften seien, die sich Prior Vitus a Dulken (1547—1553) von den Originalhandschriften hätte fertigen lassen, um sie in Druck zu geben, könnte man kommen, wenn man bei NORBERT (S. 387) liest, daß der Mainzer Prior eine Ausgabe der Werke des Dionysius Cartusianus veranstaltet hat. Indes dürfte diese Angabe auf einer Verwechslung mit dem Kölner Kartäuser Dietrich Loer beruhen, mit dem Dulken so befreundet war, daß er ihm sein Werk über die Martyrien der Londoner Kartäuser (s. unten) widmete. Nach den nicht zur Ausführung gekommenen Editionsplänen des Freiburger Priors Gregor Reisch hat sich durch den ersten Druck der gesammelten Werke des Doctor ecstasticus Theodericus Loeher a Stratis (gest. 1554) solche Verdienste erworben, daß PETREIUS sagen kann, Dionysius sei durch ihn wiedergeboren worden.<sup>4</sup> Aber diese Ausgabe, welche von 1530—1559 auf 22 Foliobände<sup>5</sup> anwuchs, blieb auch im 16. Jahrhundert die einzige.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Statuta ordinis Cartus. Basil. 1510. Trotzdem wurden auch in späteren Jahrhunderten noch Exemplare der Statuten abgeschrieben; der Druck war wohl bald vergriffen; er wurde nicht neu aufgelegt. / <sup>2</sup> Noch der Historiograph, der die „Obitus domus Mogunt.“ zusammenstellte (Staatsarchiv Darmstadt B.-H. 2514), erwähnt zum Jahre 1471 den in Ruremund verstorbenen Ordensbruder. / <sup>3</sup> Zur Verfasserfrage s. M. MARTIN, Johann Landtsperger. Erlangen, Phil. Diss. v. 1902. / <sup>4</sup> PETREIUS, Bibl. Cartus. S. 51f. Dagegen findet sich auf Vitus a Dulken kein Hinweis, obwohl LE VASSEUR Petreius als Quelle für Dulken nennt. / <sup>5</sup> Köln bei Quentel und teilweise bei Soter und Novisian. Mitarbeiter dieser Ausgabe waren Dietrichs Zwillingbruder Bruno, Petrus Blomevenna, Franciscus Talemannius, Gerhardus Hammontanus, Lampertus Pascualis. / <sup>6</sup> Vgl. die Einleitung zur neuesten Ausgabe: Doctoris ecstastici D. Dionysii Cartusiani opera omnia ad fidem editionum Coloniensium, cura et labore monachorum s. ord. Cart. Monstrolii 1896 ff. Bd. 1 S. XV. Darin auch die Vita des Dionysius von Dietrich Loer nach den Kölner Ausgaben.

## VITUS A DULKEN

*Vitus a Dulken* einer der Hauptvertreter der wissenschaftlichen Höhe der Kartause in der Mitte des 16. Jahrhunderts, gab ein Werk heraus, von dem WÜRDTWEIN<sup>1</sup> und SCHUNK<sup>2</sup> wissen: *Historia aliquot nostri saeculi martyrum*.<sup>3</sup> Die Widmungsepistel an den damals Buxheimer Prior Dietrich Loer vom Juli 1550, von dem Prokurator des Mainzer Hauses, Guilielmus a Sittart mitunterzeichnet, betont, daß als nützliche Vorbilder im Lebenskampf gerade Märtyrer des eigenen Ordens und der eigenen Zeit sittlich anspornend wirken können. Der durchlaufende Kopftitel der Seiten „*Historia martyrum Angliae*“ belehrt besser über den Inhalt als das Titelblatt. Außer kurzen Abschnitten über das Martyrium des Bischofs Johannes Phischer, über Thomas Morus und den Theologen Reginald bringt Dulken eine ausführliche *Passio XVIII Carthusianorum in regno Angliae* (1534/35). Unter den Gedichten am Ende steht auch Sebastian Brants öfters gedrucktes<sup>4</sup> „*Carmen de laude ordinis Carth. (Spiritus sancti mihi gratiam da)*.“

Das Ende des Gelehrtenlebens fällt in eine krieglerische Zeit. Beim Einfall des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach nach der Verbrennung des Klosters nach Koblenz geflohen, kehrte Dulken 1553 wieder zurück, starb aber auf der Reise an der Pest am 10. März und wurde auf dem benachbarten Jakobsberg begraben.

Vor ihm hatte ein wegen seiner Gelehrsamkeit noch berühmter Mann das Priorat inne: Gobelinus Laridius (Prior 1523—1547) auch Candius Gobelinus genannt.<sup>5</sup> In Mainz hat sich freilich von seiner Gelehrtenarbeit keine Spur finden lassen.

## OTTO BRUNFELS

Befruchtend auf das geistige Leben mußte auch die 1477 gegründete *Universität* wirken. Freilich das streng abgeschlossene Leben der Kartäuser,

<sup>1</sup> *Bibl. Mog.* S. 191. / <sup>2</sup> *Brev. und Beiträge zur Mainzer Gesch.* 3 S. 153. / <sup>3</sup> *Historia aliquot nostri saeculi martyrum cum pia tum lectu jucunda, nunquam antehac typis excusa.* Anno MDL. Schlußschrift: *Moguntiae apud S. Victorem excudebat Franciscus Behem.* Anno MDL. 8, LXV und 3 Blätter. 4<sup>o</sup> — LE VASSEUR, *Ephem. ord. Cart.* 3 S. 148<sup>a</sup>. WAGNER-SCHNEIDER S. 189. Nur als Herausgeber wird Dulken genannt: HEIMBUCHER, *Orden und Kongregationen* 1<sup>o</sup> S. 483. F. W. E. ROTH, *Beiträge zur Mainzer Schriftstellergeschichte.* *Katholik* 1898, 2 S. 454 (Verfasser: MAURUS CHAUNCEY). WIDMANN, *Eine Mainzer Presse in der Reformationszeit* S. 87. / <sup>4</sup> Z. B. von PETREIUS, *Bibl. Cart.* / <sup>5</sup> In SCHUNKS Verzeichnis der Rektoren und Prioren ist seine wie Dulkens Bedeutung durch doppelte Unterstreichung des Namens hervorgehoben. Gobelinus war 1496 in Köln in den Orden getreten, war nacheinander Prior in Mainz und Freiburg, ging 1552 nach Köln zurück und starb dort 1556 nach 60jährigem Ordensleben. LE VASSEUR, *Ephem.* 4 S. 553. REICHENLECHNER S. 144. Als Visitator der Provinz tritt er öfters auf in *Basler Chroniken* 1.

der humanistisch-aufklärerischem Wesen, wie es sich in der gleich bei Gründung der Universität eingeschlagenen *via antiqua*<sup>1</sup> ausdrückte, abholde Geist frommer Beschauung gestatteten nur ganz allmählich die Anknüpfung von Beziehungen zwischen dem *Studium generale* und dem stillen Haus frommen Studiums. Die Umstellung auf die moderne Lehre, wie sie sich etwa in der Verdrängung des Doctrinale Alexanders de Villa Dei durch Johannes Rhagius Aesticampianus unter Berthold von Henneberg (1484—1504) in Mainz als der ersten deutschen Universität ausdrückte,<sup>2</sup> fiel den an der Tradition Festhaltenden, das gute Neue erst nach reiflicher Überlegung Annehmenden nicht leicht. Für Reformen, die auf die Reinheit des Ordenslebens abzielten, stets zugänglich, blieben sie ablehnend gegen den häufig im humanistischen Gewand auftretenden Geist der Reformation Luthers, mit dessen Schriften sie sich nach Ausweis der Kataloge wohl beschäftigten. Die andere kurmainzische Universität Erfurt und vor allem das nähere Heidelberg blieben auch im Anfang des 16. Jahrhunderts die Hauptbildungsstätten für nachmalige Mainzer Kartäuser, soweit sie überhaupt Universitäten besuchten. — Auch die Reihen der Klosterinsassen lichtete die Reformation; wenigstens ein Fall ist bekannt. Ein über den Durchschnitt an Bildung emporrager Mainzer Böttchersohn, der anfangs in Mainz das Leben eines Kartäusermönchs ergriffen hatte, wandte sich ganz der neuen Lehre zu. *Otto Brunfels*,<sup>3</sup> gegen das Ende des 15. Jahrhunderts (1484/88) geboren, gestorben am 23. November 1534, hat in der Geschichte des deutschen Humanismus einen Namen und steht mit am

<sup>1</sup> FRITZ HERMANN, Die Mainzer Bursen zum Algesheimer und zum Schenkenberg . . . Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen (= Archiv für hess. Gesch. und Altertumskunde N. F. 5) 1907 S. 94. / <sup>2</sup> GUST. BAUCH, Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus. Ebd. S. 43 ff. / <sup>3</sup> BAUCH l. c. S. 85 f. Allg. d. Biogr. 3 S. 441 f. SCHUNK, Beiträge zur Mainzer Gesch. 3 S. 137 f. Eine vor allem die literarische Persönlichkeit würdigende, viel Material aus den rheinischen Bibliotheken verwertende, aber noch verbesserungsbedürftige Biographie von F. W. E. ROTH in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. N. F. 9 (1894) S. 284 ff. Seine Behauptung, Brunfels sei nicht in Mainz Kartäuser gewesen, sondern in Straßburg, belegt er nicht; sie läßt sich durch den Brief, den er in der Anlage I S. 318 mitteilt, stützen, worin die Herausgeber seiner „Annotationes in quatuor evangelia et acta apostolorum“, Straßburg 1535, unter den biographischen Notizen über den Verstorbenen seinen Eintritt in die Straßburger Kartause melden. Gegen die weitverbreitete Ansicht, er sei Mainzer Kartäuser gewesen, bedürfte dieser Zweifel noch eingehender Begründung. Auch die Tätigkeit des Brunfels als Handschriftenforscher und -herausgeber sowie als Kompilator von Viten literarisch tätiger Ärzte, verdiente auf Grund des von ROTH beigebrachten Materials noch weiterer Untersuchung. In welchen Zusammenhang er dabei gestellt werden müßte, zeigt jetzt erstmalig P. DIEPGEN, Zur Geschichte der Historiographie der Medizin. Abhandlungen aus dem Gebiet der mittl. u. neueren Geschichte, Festschrift f. Finke. Münster 1925 S. 477.



Anfang der deutschen botanischen Wissenschaft. SERARIUS<sup>1</sup> freilich rechnet ihn zu dem Unkraut (*sizania*), welches der für die Wissenschaft fruchtbare Mainzer Boden mit hervorgebracht habe. Nachdem Brunfels den katholischen Glauben abgelegt und die Kartause verlassen hatte, führte er ein unstetes Leben, war bei Hutten, dann als Pfarrer in Steinheim an der Strassen, mußte wieder vor Mainzer Verfolgung fliehen, hielt sich wohl auch in Wittenberg auf,<sup>2</sup> war neun Jahre Schulmeister in Straßburg und endlich als Doctor der Arzneykunde Stadtarzt in Bern, wo er gestorben ist. SCHUNK schon zählt eine ansehnliche Reihe von Werken von ihm auf (15). Ein großer Teil davon ist medizinisch und scheint populäre Zwecke zu verfolgen.<sup>3</sup> Dazu kommt sein berühmtes Pflanzenillustrationswerk.<sup>4</sup> Außer verschiedenen theologischen oder wenigstens an die Bibel anknüpfenden Schriften werden auch noch „Definitiones astrologiae“ genannt.<sup>5</sup> Was ihm aber seine Stellung im deutschen Humanismus sichert, ist neben seiner Verteidigung Huttens<sup>6</sup> seine erste Veröffentlichung, die „Aphorismi institutionis puerorum“.<sup>7</sup> Er befand sich damals (1519) in der Straßburger Kartause und widmete das Werk als Otho Moguntinus Carthusianus dem ebenfalls in der Geschichte der Naturwissenschaft bekannten Ordensprovinzial Gregor Reisch, dem Herausgeber der 1510 in Basel gedruckten Statuta und Privilegia des Ordens, Prior der Freiburger Kartause, von dessen Empfehlung er sich Erfolg für sein Buch in den Schulen verspricht. Er schreibt es aus Eifer für die Ausbildung der Jugend und für das Heil der Kirche Christi. Reischs Freund Schott war der Drucker, dem Wimpfeling, der Brunfels eng befreundet war, das Buch zum Druck wärmstens empfohlen hatte.<sup>8</sup> Der gelehrte Drucker selbst ergreift für den Verfasser das Wort (Bl. 1<sup>v</sup>): *Nec vos absterreat Carthusii nomen. Syncerus ac fidus est is autor ... Semitas tradit justas, unde in maiores christianissimi illius Erasmi theologicas dico rationes digredi vobis facile liceat.* Auf dem Titel steht eine Empfehlung des Schlettstädter Schulrektors Joh. Sapidus. Viel Mühe hat sich Brunfels das Buch nicht kosten lassen; in ein bis zwei Monaten hatte er es aus den Zitaten zusammengestellt. Seine Belesenheit in den christlichen aber auch den klassischen Autoren kam ihm dabei sehr zustatten. Gerade durch

<sup>1</sup> Rer. Mog. S. 183 (JOANNIS I S. 131) im Kapitel Docti Moguntiae homines Nr. XXVII. /

<sup>2</sup> BURKHARDT, Luthers Briefwechsel S. 42. / <sup>3</sup> Das zeigen auch die deutschen Übersetzungen, die er von mehreren seiner Schriften veranlaßte. / <sup>4</sup> Herbarum vivae icones ... Straßburg 1530 ff. / <sup>5</sup> Einzelbesprechung seiner Schriften in chronologischer Reihe bei ROTH. / <sup>6</sup> S. besonders K. HARTFELDER, Otto Brunfels als Verteidiger Huttens. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N.F. 8 S. 565 ff. / <sup>7</sup> Aphorismi institutionis puerorum Othone B[runfelsio] Moguntino, Carthusiano, autore, frugi adulescentibus atque iis, qui illos probe erudire velint, adprime conducibiles. 1519. Joh. Scotus Argentorat. pressit in Thomaeloco. 4<sup>o</sup> 4 Blätter, S. I-VIII, 9-32, Bl. XXXIII-LXXXIII. PANZER, Annal. typ. 6 S. 90. / <sup>8</sup> Brief vom 20. VI. 1519 aus Schlettstadt auf Bl. 2.

die Kürze verspricht er sich Wirkung; von Wichtigem glaubt er nichts übersehen zu haben. Zahlreiche griechische Zitate sind Zeugen seiner griechischen Sprachkenntnisse. Seine Bewandertheit in der patristischen Literatur, die er eifrig ausschreibt, verdankt er wohl größtenteils seinem Mainzer Ordenshaus. Der Inhalt sind systematisch geordnete Ratschläge und Maximen zu einer praktischen und moralischen Jugenderziehung. „De sublimioribus locis philosophiae“ verspricht er noch manches zu bringen wenn er sehe, daß dies Buch Nutzen gestiftet habe. Vielleicht hat er dies Versprechen eingelöst mit der „Catechesis puerorum in fide, in litteris et in moribus ex Cicerone, Quintiliano etc.“<sup>1</sup> Auf seine weitere Tätigkeit einzugehen, ist hier nicht der Ort.

### REISEN

Die Reisen der deutschen *Humanisten*, überhaupt der Gelehrten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, deren Ziel häufig das durch seine Dombibliothek berühmte Mainz war, galten selten oder nie der damals wenig bekannten und geringe Ausbeute versprechenden Kartäuserbibliothek; so mannigfaltig die Zeugnisse über Besuche in der Dombibliothek sind,<sup>2</sup> so läßt sich doch in der Kartause in dieser Zeit keiner nachweisen. Auch die belgischen Bibliographen Guilelmus Carnificis und Johannes Bunderius haben nachweisbar nur die Bibliothek des Dominikanerklosters besucht.<sup>3</sup>

### 1552. DER EINFALL DES MARKGRAFEN ALBRECHT

Es wäre aussichtslos heute noch erhaltenen Resten der Kartausebibliothek nachzugehen, wenn die oft verwertete und selten widersprochene Nachricht von der *Vernichtung* der ganzen Bibliothek durch die raublustige Soldateska des Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf Wahrheit beruhte. Oder besser: Wer die Masse der aus dem 15. Jahrhundert und früher überlieferten und als solche ohne weiteres kenntlichen und mit geringer Mühe als damals schon in der Bibliothek der Kartause vorhanden nachweisbaren Handschriften sieht, weiß, was von dieser Nachricht zu halten ist. Ihre große Verbreitung ist Anlaß, den Tatbestand der Geschichte und der Überlieferung zu prüfen.

Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach<sup>4</sup> hatte, mit dem Kaiser zerfallen und den Passauer Vertrag ablehnend, nach einer

<sup>1</sup> Colon. 1532. 8° PANZER, Annal. 6 S. 423. / <sup>2</sup> Vgl. die Liste bei FALK, Dombibl., ergänzt von P. LEHMANN, Joh. Sichardus S. 159ff., dazu L. TRAUBE, Paläographische Forschungen 4 S. 21 ff. / <sup>3</sup> PETRUS DE ALVA ET ASTORGA, Rad. solis S. 853 und S. 1020f. bei LEHMANN, Quellen zur Feststellung und Geschichte mittelalterlicher Bibliotheken ... Hist. Jahrb. 40 S. 97. 81. 103. / <sup>4</sup> JOH. VOIGT, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach 1, Berlin 1852, besonders S. 325ff.

Reihe Gewalttätigkeiten gegen süddeutsche Territorien in seinem auf eigene Faust geführten Krieg gegen die geistlichen Stifter in Franken und am Rhein, Anfang August 1552 auch Mainz besetzt. Schwerer als die Auflagen drückten die Bürgerschaft die Plünderungen. Viele waren deshalb geflohen. Von den Geistlichen hielt angeblich in den Schreckenstagen nur *ein* Mann aus, der Domprediger Johannes Ferus (Wild).<sup>1</sup> Alle Nachrichten sind einig darin, daß die Soldaten nicht nur geplündert, sondern die aus den Kirchen und Bibliotheken der verlassenen Klöster geraubten Kostbarkeiten vernichtet und verbrannt haben. Doch sind Einschränkungen zu machen. Der Markgraf überließ die Beute an Büchern nicht der verständnislosen Zerstörungswut der Soldateska. Er nahm wahrscheinlich selbst Bücher als Beute an sich. Nicht um sich damit zu bereichern oder sich selbst eine kostbare Bibliothek zu schaffen — dafür hatte seine „rohe Soldatennatur“<sup>2</sup> kein Verständnis — sondern um Verwandte damit zu beschenken. WILKEN<sup>3</sup> hat darauf aufmerksam gemacht, daß Albrecht, als er, ebenfalls im August 1552, Speyer plünderte, für den Pfalzgrafen, nachmaligen Kurfürsten Ottheinrich, seinen Stiefvater,<sup>4</sup> die Dombibliothek in Kisten einpackte und nur durch das Nahen des kaiserlichen Heeres am Wegtransport gehindert wurde. Besser gelang es, wie FALK vermutet, mit der Mainzer Dombibliothek. Alle aus Mainz stammenden palatinischen Handschriften (in Heidelberg und Rom) sind danach in dieser Zeit entfremdet. 1553 hat Ottheinrich Bücher aus Mainz entliehen; Beziehungen sind also sicher vorhanden.<sup>5</sup> Vielleicht haben in diesem Zusammenhang auch die Druckbände der Mainzer Stadtbibliothek mit dem Porträt-Superexlibris Ottheinrichs, die bisher noch wenig beachtet waren, ihre Bedeutung.<sup>6</sup> Hat nun auch Albrecht so mit mehr Verständnis, als es sein Ruf erwarten läßt, einen Teil der ihm zugefallenen Beute verwertet — keinesfalls hat er so systematisch wie 80 Jahre nach ihm die Schweden alle Bibliotheken von Mainz durchsucht — dazu fehlte ihm auch

<sup>1</sup> FALK, Bibelstudien S. 196 ff. NIC. PAULUS, Johann Wild. Schriften der Görresgesellschaft 1893, 3. / <sup>2</sup> O. JÄGER, Deutsche Geschichte 1 S. 559. / <sup>3</sup> FR. WILKEN, Geschichte der alten Heidelberg. Büchersammlungen. Heidelberg 1817 S. 120 f., nach PHILIPP SIMONIS histor. Beschreibung aller Bischöffe zu Speyer. Freiburg i. Br. 1608 S. 241. / <sup>4</sup> Durch die Heirat mit Susanne, der Witwe des Markgrafen Kasimir, Albrechts Vater, einer Tochter Albrechts IV von Bayern. / <sup>5</sup> Vgl. auch P. LEHMANN, Johannes Sichardus S. 160. / <sup>6</sup> Die Abbildung eines Ottheinrich-Einbandes z. B. bei J. LOUBIER, Der Bucheinband in alter und neuer Zeit. Leipzig 1904 S. 145 (2. Aufl. 1926 S. 224). Die Ottheinrich-Bände, die ich sehen konnte, sind 1552 gebunden und durch die Jesuitenbibliothek in die Mainzer Stadtbibliothek gekommen. Zahlreiche solche Bände kennt Herr Oberbibliothekar ADOLPH TRONNIER in Mainz. Vgl. M. J. HUSUNG, Bucheinbände aus der Preuß. Staatsbibl. zu Berlin. Leipzig 1925 S. 21 u. Abb. 86, sowie den von Hiersemann einstweilen angezeigten Bd. 4 der Seltenheiten aus Süddeutschen Bibliotheken: Bucheinbände der Bibliotheca Palatina der Pfalzgrafen vom Rhein, hrsg. v. R. SILLIB.

die Zeit —; es bedarf noch näherer Untersuchung ob damals andere Mainzer Bibliotheken ganz oder teilweise auf die Wanderschaft gegangen sind. Für die Bibliothek der Kartause hat sich nichts ermitteln lassen. Aber wo immer in der Literatur von der Kartause in dieser Zeit die Rede ist, ist es die Mitteilung von dem *furchtbaren Brand*, der ihr Schicksal wie das vieler anderer Klöster gewesen sei.

Prior war damals in der Mainzer Kartause Vitus a Dulken. Von ihm wissen die *Ephemerides ordinis Cartus.*<sup>1</sup> kaum mehr zu berichten, als daß unter seinem Priorat das ganze Kloster durch die Soldaten des Markgrafen verbrannt worden sei. Der dazu als Quelle genannte „*Catalogus Priorum*“ ist wohl auch indirekt für SCHUNKS *Breviarium* die Vorlage, welches die ausführlichste Schilderung der Schreckensnacht enthält. Wenn diesen Berichten geglaubt werden dürfte, wäre der 22. August 1552 der Tag, an dem die mittelalterliche Bibliothek der Kartause ihr Ende gefunden hätte. Albrecht konnte sich nur kurz in Mainz aufhalten. Von allen Seiten, selbst seinen ehemaligen Bundesgenossen, die die Art, wie er der protestantischen Sache helfen wollte, nicht billigen konnten, bedrängt, legte er die Hand auf alles, was er erreichen und durch dessen Wegnahme er seinen Feinden Schaden antun konnte. Ohne viel Widerstand hatte Mainz die Tore geöffnet, dem Beispiel des Kurfürsten, der in Aschaffenburg bedrängt worden war, folgend.<sup>2</sup> In der verzweifelten Lage, in der sich Albrecht schon befand, ist es verständlich, daß er alle Werte, die ihm nützen konnten, ergriff. Von den an Raubzüge gewöhnten Soldaten war Rücksicht nicht zu erwarten. Daß man in der Hast dieses Kriegszuges Werte nicht schonte, deren Vernichtung nichts nützen konnte, wäre glaubhaft, müßte aber erst noch erwiesen werden. Wenn Teile der Klöster und ihrer Schätze der Zerstörung anheimfielen, so konnten schon die erregten Zeitgenossen die Nachricht davon zu der einer allgemeinen Zerstörung stempeln. In der Tat taucht schon im Jahr 1552 die Nachricht von dem vernichtenden Brand der Kartause auf. Eine aus Innsbruck vom 28. August 1552 datierte Flugschrift, die Nicolaus Mammeranus<sup>3</sup> an den Kaiser richtete, klagt über die Untaten des Markgrafen, deren Augenzeuge der Verfasser gewesen sein will. Für

<sup>1</sup> LE VASSEUR I S. 285. / <sup>2</sup> Miltenberg war am 4., Aschaffenburg am 8. Juli geplündert worden. VOIGT S. 319. / <sup>3</sup> Von Anrichtung des neuen Euangelii und der alten Libertet oder Freyheit Teutscher Nation an die Römisch-Kayser. Majestat geschriben. Durch Nicolaum Mammeranum von Lutzemburg. Gedruckt 1552 in Köln bei Heinrich Mammeranus. JANSSEN, *Geschichte des deutschen Volkes* 3 (1883) S. 690 (19./20. Aufl. S. 851) benutzt dieselbe Quelle handschriftlich. Eine Handschrift davon in: *Bibliotheca Offenbachiana Manuscripta*. Halle 1720 Sp. 1200. Eine andere handschriftliche Quelle JANSSEN: „Mainzer Relation über den markgräflichen Krieg“ aus dem Nachlasse Senckenbergs, war trotz freundlicher Bemühungen der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. nicht zu ermitteln; sie ist vielleicht mit dem gleich zu erwähnenden Bericht in den Chroniken der

Mainz kann er das wohl kaum in Anspruch nehmen. *Zu Mayntz haben sie ganz türckisch und grausamlich gehandelt . . .* und neben anderen Gebäuden auch die Kartause *alles verbrennt und zersprengt*.<sup>1</sup> Ein Mainzer Bürger, der sicher Augenzeuge war, hat Albrechts Einfall in Mainz in einer Relation beschrieben, nach welcher der Einzug, allerdings erst auf den 15. August fiele (sonst wird der 9. genannt); am Abend vor seinem Abzug habe der „fürstliche Mordbrenner“, wie er gern auch heute noch bezeichnet wird, die Stifter St. Alban, Hl. Kreuz, St. Viktor sowie die Martinsburg und die Kartause anzünden und verbrennen lassen.<sup>2</sup> Örtliche Chroniken aus der Nachbarschaft, besonders aus dem gleichzeitig mit Mainz hart bedrängten Frankfurt, wissen ebenfalls von den Verbrennungen und Plünderungen zu berichten, ja man will den Rauch der Brände selbst in Frankfurt gesehen haben.<sup>3</sup> Von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern ist neben Sleidanus und Thuanus, die nur kurz davon sprechen, vor allem Johannes Latomus (gest. 1609)<sup>4</sup> zu nennen. Obwohl MENCKEN ihn als „satis moderatum“ bezeichnet und ihm die scharfsinnige Korrektur weitverbreiteter Irrtümer über die Mainzer Geschichte nachrühmt,<sup>5</sup> findet man doch auch bei ihm die Erzählung von der hunnischen Barbarei des Wüterichs, mit der auch die Kartause am Vorabend des Bartholomäustages in einem *horrendum incendium cum omnibus ecclesiasticorum habitationibus* in Asche gelegt worden sei. Das *Incendium Brandenburgicum* verlegt SERARIUS<sup>6</sup> auf den 23. August. Die Nachricht von der Rettung einzelner Gebäude taucht dann bei JOANNIS auf: von dem Brand seien der Speicher neben der Mühle und vier Zellen verschont geblieben.<sup>7</sup> In dieser Form ist die Nachricht von SCHUNK ins *Breviarium* übernommen, war also auch von WELCKEN so dargestellt; dazu kommt aber noch eine bisher nicht berichtete Motivierung des Zerstörungsbefehls: der Markgraf sei erbost gewesen, weil der Pförtner des Klosters den Vorschriften des Ordens entsprechend der Markgräfin und ihren Damen den Zutritt zum Kloster am 22. August geweht hatte. Diese Nachricht

deutschen Städte identisch, der allerdings in keiner Überlieferung aus Senckenbergs Nachlaß bekannt ist. / <sup>1</sup> Bl. E IIIV. / <sup>2</sup> Kurze relation undt erzehlung wie die Stadt Meincz anno 1552 von Marckgraff Alberten von Brandenburg eingenommen, zum theil geplündert, gebrandschaczt und zum theil verbrandt worden. Chroniken der deutschen Städte Bd. 18, hrsg. v. C. HEGEL 1882 S. 115 ff., bes. S. 125. Vorher schon gedruckt von BODMANN im Rheinischen Archiv für Geschichte und Literatur 3. Mainz 1810 S. 128 ff., wo fälschlich die Handschrift als gleichzeitig bezeichnet wird. / <sup>3</sup> Diese Quellen gesammelt in: Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. 2, hrsg. v. R. JUNG, besonders die Chronik Melchior Ambachs. / <sup>4</sup> Der „Catomus“ bei VOIGT. *Catalogus episcoporum et archiepiscoporum Moguntinensium usque ad annum 1582*, bei J. B. MENCKEN, *Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxoniarum*. Leipzig 1730 T. 3 S. 561 und 526. VOIGT I S. 333. / <sup>5</sup> Im Vorwort zu Tom. 3. / <sup>6</sup> *Moguntiacarum rerum libri quinque*. Mogunt. 1604 S. 910; vgl. auch S. 116 und 28. JOANNIS I S. 128. / <sup>7</sup> *Rer. Mog.* 2 S. 837.

sowie die darauf folgende, daß sich nach dem Brand die Kartäuser zerstreuten und zum Teil in ihrem Haus zur Eiche in Mainz Wohnung nahmen,<sup>1</sup> wäre übrigens Beweis genug, daß nicht alle Geistlichen geflohen waren, wie zur Unterstreichung der Standhaftigkeit des Johannes Wild so häufig berichtet wird. Auf SERARIUS, JOANNIS, LATOMUS und SCHUNK beruhen die Darstellungen die sich, meist nur im Vorbeigehen, mit dem Schicksal der Kartause im Jahr 1552 befassen, von der ganz auf SERARIUS aufgebauten Chronik der Büsserinnen bei Weißenau des P. BÜRZENICH vom Jahr 1659,<sup>2</sup> bis etwa auf FALK.<sup>3</sup> Vergebens sucht man in diesen Quellen, die doch den Gedanken an den Untergang der Bibliothek nahelegen, wie auch unter den nachgelassenen wissenschaftlichen Papieren der Historiker SCHUNK und DAHL,<sup>4</sup> in SCHUNKS Verzeichnis der Rektoren und Prioren und in den wohl auch von ihm herrührenden Handschriften des Mainzer Stadtarchivs die im wesentlichen eine Aufzählung der Rektoren und Prioren sind,<sup>5</sup> nach Nachrichten über das Schicksal der Bücher. Wohl aber weiß eine andere Überlieferung davon zu berichten, die vom benachbarten St. Albansstift ausgeht und bis an die Wende des 16. Jahrhunderts zurückreicht.

Der Stifftsherr GEORG HELWICH, auch anderweitig als historisch-genealogischer Schriftsteller bekannt, hat 1624 sein Chronicon monasterii ad s. Albanum vollendet; in seiner sehr sachlichen Darstellung berichtet er<sup>6</sup> auch von dem Brand der vier geistlichen Häuser und fährt dann in auffallendem Affekt fort: *Scelestissimi . . . milites, immo non milites, sed praedones, perditionis filii, quamprimum ducis mandata perceperunt, praedictas aedes sacras . . . invaserunt . . ., codices ac libros sacros plurimaeque praestantissima magnique pretii iam a multis annis in bibliothecis reservata variarum scientiarum volumina dilacerarunt omniaque haec tandem in unum comportantes ingenti iubilo exusserunt . . .* Es mag sein, daß HELWICH als Augenzeuge für den Untergang der Bibliothek seines Ordenshauses berichtet und ihn auf die andern drei Häuser überträgt. So findet man heute allgemein auch für die Kartausebibliothek die Nachricht von ihrer mutwilligen Zerstörung.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Auch JOANNIS 2 S. 837 teilt mit, daß die meisten Brüder jetzt in andere Häuser der Provinz sich zerstreuten und nur ganz wenige im Haus zur Eiche blieben. Deshalb war auch nur der Sacrista anwesend als Prior Vitus a Dulken nach der Rückkehr von Koblenz 1553 starb und bei St. Jakob begraben wurde. / <sup>2</sup> P. BRUDER, Das Kloster der Büsserinnen bei Weißenau . . . Archiv für hess. Gesch. und Altertumsk. 15 (1880) S. 200ff., bes. S. 224. / <sup>3</sup> FR. FALK, Heiliges Mainz. Mainz 1877 S. 6, worin von der Kartause im übrigen nicht die Rede ist. / <sup>4</sup> In der Stadtbibliothek Mainz. Herr Professor HEIDENHEIMER hatte die Güte sie für mich durchzusehen. / <sup>5</sup> „Epitome Priorum et Rectorum Cartusiae montis s. Michaelis . . .“ (Handschrift des 18. Jahrh.) f. 5<sup>v</sup> und „Elenchus Priorum et Rectorum Cartusiae“ (Handschrift des 18. Jahrh.) f. 7<sup>v</sup>. Stadtarchiv Mainz, U 249<sup>b</sup> 7 u. 8. / <sup>6</sup> Bei JOANNIS 2 S. 780f. / <sup>7</sup> Z. B. JOS. SELBST, Sacra Sedes Moguntina. Mainz 1892 S. 21 und in übertriebener Ausmalung bei NICOLAUS PAULUS, Johann Wild S. 56

Wenn trotz allem der weitaus überwiegende Teil der Handschriften heute noch erhalten ist, so braucht noch nicht die völlige Grundlosigkeit aller dieser Nachrichten angenommen zu werden. Man konnte wohl vor dem Brand vieles in Sicherheit bringen. Wahrscheinlich wurde das Bibliotheksgebäude vom Feuer verschont. Großen Schaden hatte das Kloster sicher erlitten. Erst unter dem Priorat Valentin Gobelins von Kapellen (1589 bis 1613) konnte die seit 1552 mit Stroh gedeckte Kirche mit Ziegeln gedeckt werden, wurden die Gebäude wiederhergestellt; aber schon sein Nachfolger Konrad Facies von Klingenberg mußte sie restaurieren und tat dies, wahrscheinlich aus Geldmangel, so schlecht daß sie 100 Jahre später baufällig waren.<sup>1</sup> Auch das noch Folgen der Kriegsläufe von 1552. Eine Notiz BODMANNs erwähnt eine Bitte der Kartäuser mit Verweis auf das *Hostile incendium: mußten pro reparatione viele Güter und Revenuen verkaufen.*<sup>2</sup>

Sind auch unter der allgemeinen Unsicherheit jener Zeit, besonders als die Mönche das zerstörte Kloster verlassen hatten, vereinzelte Bücher zu Verlust gegangen, so kann doch die Bibliothek der Kartause weder als Objekt der Raublust der Soldateska noch als Beweis dafür betrachtet werden, daß Albrecht Alcibiades die Bibliotheken der Klöster als Kriegsbeute betrachtete und wertvolle Schätze aus ihnen seinem Stiefvater Ottheinrich nach Heidelberg schickte.<sup>3</sup> Die Nachricht von dem Untergang der Klöster und ihrer Bibliotheken hat wohl auch DAHL<sup>4</sup> zu der Ansicht gebracht, daß die Bibliothek des Jakobsklosters, das ausdrücklich verschont wurde,<sup>5</sup> damals gelitten hat. Der Irrtum ist von SCHILLMANN berichtigt.<sup>6</sup>

### GEISTIGES LEBEN 1552—1631

Die selbstgewählte Einsamkeit der Mönche erhöhte sich nach der Katastrophe von 1552 noch dadurch, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts nur drei oder vier Zellen bewohnt waren. Die großen Abgaben an den Papst sollen daran schuld gewesen sein. Nach Vitus a Dulken's Tod folgten von 1553 bis 1567 sechs Priors rasch aufeinander. Der 48. Prior, Nicolaus Comitius, Ostervicanus, (1567—73) wird von SCHUNK als Gelehrter bezeichnet. Reste

(wo das JOANNISzitat natürlich 2 S. 780 lauten muß). / <sup>1</sup> JOANNIS 2 S. 837. SCHUNK, Breviar. K. G. BOCKENHEIMER, Mainz und Umgebung 1880 S. 187, gibt 1613 als Jahr der Wiedererbauung. Als SERARIUS sein Geschichtswerk schrieb (erschieden 1604), war die Restaurierung fast vollendet und der alte Besitzstand wiederhergestellt und das fromme Leben im alten Geleise. Res Mog. 115 bei JOANNIS 1 S. 77: *Sed maxima ex parte modo restauratum . . .* / <sup>2</sup> Sammlung BODMANN-HABEL 1642 (?) unter den Kartauseakten im Staatsarchiv Darmstadt. / <sup>3</sup> BINZ, Literarische Kriegsbeute aus Mainz in schwedischen Bibliotheken S. 157. / <sup>4</sup> Im Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde 2 S. 242, vielleicht Verwechslung mit St. Alban. / <sup>5</sup> Chroniken der deutschen Städte 18 S. 127. LATOMUS bei MENCKEN 3 S. 561. / <sup>6</sup> Wolfgang Treffer S. 8 Anm. 8.

seiner Gelehrtenarbeit fanden sich unter den Handschriften nicht. Sein Nachfolger *Lambertus Ninglus*<sup>1</sup> (1573—89, gest. 1602) erwarb sich mehr praktische Verdienste um den Orden besonders durch Erhaltung der Danziger Kartause, deren Prior er gleichzeitig war. Er starb im Ruf der Heiligkeit.

Unter *Valentin Gobelin von Kapellen* (1589—1613, gest. 1614) mag der gelehrte Jesuit NICOLAUS SERARIUS die Kartause und ihre Bibliothek besucht haben. Von zwei Handschriften, die er dort gesehen hat und in seinem Werk<sup>2</sup> erwähnt, hat er eine auch durchgearbeitet. Nur der Titel einer Kartausehandschrift wird erwähnt bei einer Aufzählung der Werke des Rabanus Maurus,<sup>3</sup> in der auch zahlreiche Fuldaer Handschriften genannt werden; Rabans Kommentar *In librum Sapientiae* war außer in der Dombibliothek und in Speyer von SERARIUS auch in der Kartause gesehen worden. (Kat. I G VIII P).<sup>4</sup> Dem andern Manuskript hat er zahlreiche Nachrichten entnommen. Für das Fritzlarer Provinzialkonzil des Erzbischofs Sigfrid,<sup>5</sup> wie für das Mainzer Gerhards L.<sup>6</sup> von 1259 und die Synode Werners von 1261<sup>7</sup> und für mehrere Verordnungen jener Zeit<sup>8</sup> nennt er eine Kartausehandschrift als Quelle. Obwohl also SERARIUS die Bibliothek der Kartause gekannt hat, übergeht er sie in seinem Kapitel „*De bibliothecis Moguntinis*“. Er scheint sie in keinem guten Zustand angetroffen zu haben; oder es ist das, was er allgemein von den Mainzer Klosterbibliotheken sagt, nicht auf die Kartause anzuwenden: daß sich nämlich noch Spuren einer ehemals schönen Bibliothek finden, die größtenteils der Ungunst der Zeit, Krieg, Brand, Motten und Würmern zum Opfer gefallen sei.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Sein Leben schrieb der Mainzer Kartäuser SUITBERT MOEDEN in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einem Brief an LE VASSEUR, welcher die Grundlage von dessen Darstellung in *Ephem. Ord. Cart.* 3 S. 13 ff. ist. / <sup>2</sup> *Rerum Moguntiacarum libri quinque* 1604. / <sup>3</sup> *Rer. Mog.* 4 S. 631, bei JOANNIS I S. 393. / <sup>4</sup> Heute wohl in Oxford, *Bibl. Bodleiana*, *Cod. Laud. Misc.* 390. / <sup>5</sup> Sigfrid III. (1230-1249) Konzil von Fritzlar 1246, MANSI 23 S. 726, wie trotz der Jahreszahl 1226 bei SERARIUS S. 141 (JOANNIS I S. 104) anzunehmen ist. Die *Statuta concilii Fritzlariensis* der Hs. 281 sind Teile des Mainzer Konzils von 1259; vgl. HARTZHEIM 3 S. 596 ff. / <sup>6</sup> SERARIUS S. 141, bei JOANNIS I S. 104, MANSI 23 S. 997. / <sup>7</sup> SERARIUS S. 141 ff., bei JOANNIS I S. 104, MANSI 23 S. 1079. Das Kartausemanuskript war nach SERARIUS für diesen Teil überschrieben *Statuta Wirnheri archiepiscopi Mogunt.*, was mit Hs. 281 f. 29 so übereinstimmt, das man in ihr die Handschrift sehen darf, die SERARIUS vor sich hatte. / <sup>8</sup> Urkunden von 1270 und 1283, SERARIUS S. 844 ff., bei JOANNIS I S. 617 bzw. 621, und eine Verordnung Sigfrids III. *contra ecclesiarum violatores* von 1248, SERARIUS S. 838, bei JOANNIS I S. 604. Vgl. zu der Handschrift, die vielleicht auch von SCHANNAT, *Vindemiae literariae* und HARTZHEIM, *Concilia* 3 S. 571 ff., eingesehen wurde, noch BOEHMER-WILL, *Regesten* 2 Nr. 445 u. 486, besonders 630, dazu MONE in *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.* 4 (1853) S. 257. — Kat. I N XXVII, Kat. II N XIX Qn. In Betracht kämen noch die nicht mehr bekannten Handschriften Kat. I (f. CXXXI<sup>v</sup>) M XV T, N VIII P und N XXVI P. / <sup>9</sup> JOANNIS I S. 111:



Valentin Gobelins Namen tragen zwei Handschriften der Mainzer Kartause, die unter seinem Priorat von kunstfertiger Hand geschrieben wurden. Sie gehören nicht zur eigentlichen Bibliothek, dürfen aber als Zeugen der Schreibetätigkeit zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht übersehen werden. Im Jahre 1611 wurde eine ganze Reihe für den liturgischen Gebrauch bestimmter Handschriften auf Pergament sorgfältigst hergestellt. Der Text dieser zweckentsprechend im größten Format gehaltenen Antiphonare (43 zu 31 cm) ist in einer großen Missaltype (11 mm) geschrieben, die Notation ganz nach Kartäuserart,<sup>1</sup> schwarze Noten auf roten Linien. Das alles gilt für die drei erhaltenen *Supplementa Antiphonarii* für verschiedene Gruppen der Mönche, welche durch Aufschriften auf den Deckeln näher bezeichnet und in den Titeln mit den Namen derer, die sie bilden, umschrieben sind. Hs. II, 139 gehört *ad juniores dextri chori*, II, 146 *ad seniores chori sinistri*, II, 147 *ad seniores dextri chori*. Zu den letzteren gehört Prior Valentinus Gobelinus de Capella. Im selben Jahr, aber mehr im Format eines Breviers (17 zu 12 cm) ist Hs. II, 273 geschrieben; der Titel lautet *Antiphonarium Cartusiense in gratiam V. Patris Valentini Gobelini de Capella, prioris huius domus, et P. Conradi Facies de Clingenberg, procuratoris, deinceps omnium priorum conscriptum ac finitum in Cartusia Moguntina anno 1611, 24. Februa*. Nachträge zu dem in später gotischer Buchschrift gearbeiteten Antiphonar sind mit geringerer Sorgfalt im 17. Jahrhundert teils in kunstloser Antiqua, teils in lateinischer Kursive gehalten. Man darf aus diesen Zeugnissen auf Pflege des kirchlich-liturgischen Lebens unter diesem Prior schließen. Die Zahl der in den Supplementa genannten Namen beweist überdies, daß die schlimme Zeit, die so viele Zellen hatte leer stehen lassen, vorüber war.

Der Mainzer Professor JOHANNES BUSAEUS<sup>2</sup> benutzte kurz vor 1600 eine Handschrift der Kartause zu seiner Ausgabe des Petrus Blesensis.<sup>3</sup> Zu den in der Jesuitenbibliothek gefundenen, der Ausgabe zugrunde gelegten Texten hat er mehrere Handschriften verglichen, *ac primum quidem in membranis exscriptum suppeditavit huic urbi proxima Carthusia*.<sup>4</sup> Wenige Jahrzehnte später kam die Handschrift nach England (jetzt Oxford, Laud.

---

*Sunt et in aliis monasteriis praestantium olim bibliothecarum vestigia, sed iis per bella variosque casus infesti crebro ac immiles fuere Mars et Vulcanus; per pacem vero fecunda illa tinearum non ignota mater, pulverumque ac araneorum nutrix et domina.* | <sup>1</sup> JOH. BAPT. KLEIN, Der Choralgesang der Kartäuser in Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kartausen, Diss., Berlin 1910, benutzt das reiche diesbezügliche Material aus der Mainzer Kartause ausgiebig, ohne gerade auf die hier zu nennenden Handschriften, die er gekannt hat, zu sprechen zu kommen. Wenn die Arbeit glaubt, die Schätze der Mainzer Stadtbibliothek aus der dortigen Kartause aufgedeckt zu haben, so kann dies höchstens für die Handschriften mit Noten gelten. | <sup>2</sup> Über BUSAEUS vgl. auch noch S. 144. | <sup>3</sup> Petri Blesensis Opera, ope et studio JOANNIS BUSAEI, Mogunt. 1600. | <sup>4</sup> Im Vorwort. Dazu S. 563.

Misc. 650). Vielleicht ist auch noch an den Mog. 188, 1 zu denken, der Briefe des Petrus Blesensis enthält.

## JOHANNES MOHR

Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind mehrere Zeugnisse unter den Handschriften überliefert, welche über die schreibende und dichtende Tätigkeit des Kartäusers *Johannes Mohr* aus Langsdorf unterrichten. Er gehörte im Jahr 1611 zu den jüngeren Konventualen. Das *Supplementum Antiphonarii ad juniores dextri chori*, Hs. II, 139, ist geschrieben *in gratiam fratrum P. Joannis Mhor (!) Langdorffensis, P. Conradi Leutwein* usw. Einige Jahre später, am 21. Juli 1618 vollendete er eine Handschrift von ca. 250 Blättern mit einem Teil der neuen Statuten des Ordens. Der Titel dieser Handschrift (Hs. 363) lautet: *Ordinarium Cartusiense, continens novae collectionis Statutorum eiusdem ordinis partem primam, in qua de his tractatur, quae ad uniformem modum ac ordinem divina celebrandi officia cum eisdem caerimoniis in toto ordine Cartusiensi faciant (!)*.<sup>1</sup> Die zierliche Hand, von der der Band geschrieben ist, hat am Ende einen ausführlichen Sachindex beigefügt und unter den Text folgende Unterschrift gesetzt:

*Anno milleno sexcenteno decimoque  
Octavo prima et vicena mensis Julii  
Frater Joannes Mohr ista volumina scripsit  
Extra Moganidum muros homo Carthusianus.*

Der im Format von 9,5 zu 7 cm<sup>2</sup> gehaltene Band ist in braunes Leder mit Holz gebunden und mit Goldpressung geschmückt; das *JHS* im Strahlen-oval auf dem vorderen, und die stehende Madonna auf dem hinteren Deckel hebt das Buch über die in dieser Zeit in der Kartause üblichen Einbände hinaus.

Auszüge, die Johannes Mohr sich gemacht hat, sind in Hs. 259 erhalten (früher Hs. 637, vorher MS 470). Noch nicht ganz deutlich verrät er sich schon an der Hand; am Ende des ersten Teils unterschreibt er sich, S. 100 am unteren Rand: *Fr. Joannes Mohr Carthus. haec ex illo compendiose excerptis*. Überschriften sind diese Auszüge: *Ex historia martyrum Batavorum sive Hollandiae auctore Petro Opmeero Amstelredamo Batavo, Coloniae impressa anno 1625 sumptibus Petri Henningii et Bernardi Gualteri*. OPMEERS Chronographia befand sich in der Bibliothek der Kartause (1687: G 125, 1706: H 131), jedoch in einer Ausgabe in 4<sup>o</sup>; wenn Mohr eine andere Ausgabe benutzte, wie sich aus seinen Zitaten erweisen läßt, so befand sich das Werk wohl zu seiner Zeit noch nicht in der Bibliothek und er entlieh es sich von auswärts, womit auch die ausführlichen Auszüge zu erklären

<sup>1</sup> Vgl. Hs. II, 227. / <sup>2</sup> Einer der kleinsten Bände der Kartause: Als MS 643 wurde er 1718 fast ans Ende der nach der Größe erfolgten Aufstellung gereiht.

sind. Die von Mohr benutzte und zitierte Ausgabe besaß seit 1636 das Mainzer Jesuitenkolleg, das sie von einem Johannes Hagen, der sie 1629 gekauft hatte, zum Geschenk erhalten hatte.<sup>1</sup> Doch fehlt diesem Exemplar die *Historia martyrum*. Diese ist einem Werk beigegeben, welches durch dieselben Hände gegangen ist wie die *Chronographia*.<sup>2</sup> Es ist wohl möglich, daß Mohr diese Exemplare benutzt hat. Ein Exzerpt aus dem zweiten Teil der *Chronographie* (p. 298) über die Erfindung der Buchdruckerkunst um 1440 findet sich S. 39. S. 101 folgt noch aus Romoaldus Scotus, Köln 1627, ein Auszug über Maria Stuart. Der zweite Teil der Handschrift (91 Seiten) enthält die Abschrift eines bisher noch nicht feststellbaren Druckes: *Compendiolum sanctorum, quos (?) edidit Sodalitas Mariana Monacensis Civica anno 1633 Antverpiae . . .* Am Ende dieses Teils steht noch ein kleiner Auszug aus Surius.

Am meisten der Beachtung wert ist noch der Band, der eine große Anzahl Gedichte des Johannes Mohr vereinigt, von deren Charakter die metrische Unterschrift des Statutenbandes einen wenig günstigen Vorgeschmack gibt. Der im 17./18. Jahrhundert unter J 74 in die Bibliothek eingereihte Band, jetzt Hs. II, 367, hat einen rhythmischen Titel:

*Liber piorum carminum,  
quibus tenes primordia,  
scandas ut hinc ad ardua.  
Conscripta sunt haec annue  
a fratre Mohr Maguntiae  
Michaelis in Cartusia,  
in gratiam potissimum  
vitam piis profectibus  
volentibus traducere.*

Auf dem Titelblatt folgt auch noch der Druckervermerk:

*Hermannus est Meresius,  
cuius typis haec prodeunt  
Joanne pro Langsdorffio  
cum debita licentia  
in aurea Moguntia  
anno supra millesimum  
supraque sex centesimum  
currente iam tricesimo.*

Die gleiche Hand hat neben den Namen des Druckers verbessernd angefügt: *vel Antonius Strohecker est*. Das Werk konnte als gedruckt bisher noch

<sup>1</sup> *Chronographia PETRI OPMEERI a mundi exordio . . . , eiusdem historia martyrum Bataviae recens addita*. Colon., Henning und Gualter. 1625. 8° 864 S. Jetzt Mainz, Stadtbibliothek IV i 8°/518. / <sup>2</sup> ADAM CONTZEN, *Methodus doctrinae civilis*. Köln 1628. Mainz, Stadtbibliothek \*e 120.

nicht festgestellt werden. Man wird diese Handschrift deshalb mit mehr Recht eine Abschrift des Autographs, wenn nicht dieses selbst, als eine Abschrift des Druckes nennen können. Zahlreiche umfängliche Korrekturen können diese Ansicht nur stützen.

Der Band enthält sechs Teile Gedichte, das wohlgeordnete Ergebnis der Sammlung einer längeren dichterischen Produktion. Diese Sammlung mag schon einige Jahre vor 1630 erfolgt sein. Ihr reißen sich noch eine Anzahl Nachträge an, ferner Rätsel, schließlich auch noch Gelegenheitsgedichte zur Wahl Anselm Casimir Wamboldts von Umbstadt zum Mainzer Erzbischof (1629).

### JOHANNES ROMPELIUS

Eines anderen Mainzer Kartäusers jener Zeit eigene Arbeiten enthält Hs. II, 226 (MS 381, vorher G 92). Auf dem Titel *Antidotarius ex divinis scripturis sanctorumque ac spiritualium patrum lucubrationibus adversum eas tentationes instructus, quae inprimis sacrum ordinem Cartusiensem infamare atque a salutari eiusdem susceptione plerosque retardare ac retrahere nituntur ... 1610* verbirgt sich der Autor als *quidam professus domus s. Michaelis*; sein Name ist jedoch nachgetragen: *aetatis suae 39, professionis 19. Vocabatur Joannes Rompelius multorum discipulorum magister.*

### ZUWACHS

Außer den erwähnten Autographhandschriften ist unter den in neuerer Zeit hinzugekommenen Handschriften wenig literarisch Bemerkenswertes. Mittelalterliche Stücke sind kaum mehr hinzuerworben worden; die immerhin beträchtliche Anzahl von Handschriften des 16.–18. Jahrhunderts besteht vor allem aus Schul- und Exzerptenheften und aus Kollegnachschriften. Mainz, Trier, Ingolstadt sind hauptsächlich unter den letzteren vertreten. Die Schreiber und ehemaligen Inhaber dieser Hefte werden meistens Kartäuser geworden sein und ihre Bücher ins Kloster mitgebracht haben. Wollte man über Bücherstiftungen in neuerer Zeit Aufschluß erhalten, so dürfte man die Mühe nicht scheuen die erhaltenen Druckbände auf derartige Einträge durchzusehen. Das ginge weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Nur auf einiges kann hingewiesen werden. Als Stifter des Schöffendruckes *Institutionum opus praeclarum*, 1476, ist Gottschalk Eschenbrocker aus Fulda, Stiftsherr von St. Stephan in Mainz, bekannt.<sup>1</sup> Andere wichtige Inkunabeln kamen erst im 17. Jahrhundert in die Kartause: die 1655/56 erworbenen Psalterien von 1459 wurden schon erwähnt. Und daran,

<sup>1</sup> FR. FALK, Jacob Welder, der erste Rektor der Mainzer Hochschule (1478-1483). Archiv für hess. Gesch. und Altertumskunde N. F. 5 (1907) S. 90.

daß umgekehrt die frühesten Drucke es waren, die der Bibliothek bald wieder verloren gingen, braucht an dieser Stelle auch nur erinnert zu werden: 1718 wurde die Bibel von 1462 verkauft und noch vor Aufhebung des Klosters ging die 42zeilige Bibel, die jetzt in Aschaffenburg liegt, in den Besitz des Kurfürsten über, der die Aufhebung verfügte.<sup>1</sup> Nicht zu ermitteln war der Weg, auf dem die durch Besitzeinträge bald gesicherte 1536 geschriebene Agenda der Collegiatkirche St. Moritz und Maria Magdalena in Halle (Hs. 434<sup>a</sup>) nach Mainz in die Kartause gekommen ist.<sup>2</sup> Die Sicherstellung anderer Handschriften des gleichen Stiftes durch Erzbischof Albrecht von Mainz in der Mainzer Dombibliothek ist dabei wohl von Bedeutung.<sup>3</sup>

### SCHWEDENZEIT 1631—1635

Die erste nachweisbare *Entfremdung* einer größeren Zahl von Handschriften fällt in die Mainzer *Schwedenzeit*.<sup>4</sup> Wenigstens sprechen so viele Anzeichen für die Annahme eines großen Verlustes der Bibliothek — sei es durch Beraubung oder Verkauf — in dieser Zeit, daß es aussichtslos ist, in früheren Jahrzehnten nach Anhaltspunkten für eine weitere Verschleppung zu suchen; später kann sie nicht stattgefunden haben, da, als die Schweden von Mainz abzogen, Dutzende von Handschriften sich schon da nachweisen lassen, wo sie heute noch liegen: in Oxford. Ganz eindeutige Zeugnisse fehlen. Wir müssen uns begnügen, die Nachrichten zusammenzustellen, die den Gegenstand berühren, und die sich danach bildenden Möglichkeiten abzuwägen.

Der Zusammenhang mit der Reichsgeschichte ist leicht hergestellt. Am 27. November 1631 alten Stils nahm *Gustav Adolf* Frankfurt a. M. und sandte

<sup>1</sup> Vgl. S. 98 Anm. / <sup>2</sup> AD. FRANZ, Benediktionen I S. XXVI. 212 ff. 318. 321. 433. / <sup>3</sup> ENDRES in: Die Heftlade I S. 35, nach FALK, Dombibliothek S. 20. 67. 72. / <sup>4</sup> Allgemein: G. DROYSFN, Gustaf Adolf Bd. 2. Leipzig 1870 S. 454 ff. 461 ff. GOTTL. EGELHAAF, Gustav Adolf in Deutschland 1630-1632. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 68 (1902) S. 94 f. Im Besonderen: FR. JOS. BODMANN, Die Schweden in Mainz, ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Mainz 1812. Eine seiner Hauptquellen: GOTTFR. ADAM VOLUSIUS (Weihbischof), *Historiae sacrae Moguntinae medulla*, Autograph in BODMANN'S Besitz (vgl. BODMANN l. c., die Anm. S. 20 ist mir unbekannt, wie BODMANN öfters Quellen hat, die wir nicht kontrollieren können. Gerade wo er sich auf diese stützt, ist er mit Vorsicht zu benutzen, wenn er die Quellen nicht selbst sprechen läßt. Dies berücksichtigt nicht genügend die jetzt beste Darstellung der Mainzer Schwedenzeit: LUDWIG FROHNHÄUSER, Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein. Archiv für hess. Gesch. und Altertumskunde N. F. 2. Darmstadt 1899, die übrigens das Schicksal der Bibliotheken kaum erwähnt (und das Wenige ganz von BODMANN abhängig).

Herzog Bernhard von Weimar ins Rheingau, dessen Hauptwehr, das „Gebück“ nach kurzem Widerstand am 4. Dezember fiel. Am 10. Dezember rückte Gustav Adolf selbst vor Mainz, nachdem er Oppenheim besetzt und so Mainz isoliert hatte, und zog am 13. Dezember ein. Die Beschießung, die vorherging, soll auch von der Kartause aus auf die Stadt gerichtet worden sein; das benachbarte Kloster Weißenau südlich der Kartause ist gänzlich geplündert worden<sup>1</sup> und allgemein weiß die historische Literatur von großen Zerstörungen zu berichten. Für die Geschichte der *Bibliothek* bieten diese historischen Darstellungen wenig oder gar nichts; das Wenige aber sind nicht so grundlose Behauptungen, wie die angebliche Zerstörung der ganzen Bibliothek im Jahre 1552. Den einzig möglichen Weg, über die Schicksale deutscher Bibliotheken in der Schwedenzeit historisches Licht zu breiten, nämlich die Bücher selbst aufzusuchen, die die Opfer der Verschleppung geworden sind, hat, unter Förderung eines verblüffend vielseitigen Materials und mit für die Kartause merkwürdig geringem Ergebnis O. WALDE<sup>2</sup> unternommen. Schwedens wichtigste Bibliotheken und Archive<sup>3</sup> sind auf Zeugen der Kriegsbeute aus Deutschland untersucht und, wenn auch die negative Auskunft, die noch vor nicht allzulanger Zeit FALK<sup>4</sup> erhielt, dadurch umgestoßen wird, so sind doch viele Hoffnungen auf Funde in Schweden, Hoffnungen die sich trotz der vielen schon vergeblich aufgewandten Mühen nicht unterdrücken ließen, nun endgültig enttäuscht worden: einer so sorgfältigen Forschung wie derjenigen WALDES kann nichts Wesentliches entgangen sein. Er hat in den schwedischen Bibliotheken, die überhaupt Aussicht boten, daß man in ihnen noch deutsche Kriegsbeute würde finden können, nur drei Bände aus der Mainzer Kartause entdeckt und zwar Drucke. Gerade für Mainz — WALDE behandelt literarische Kriegsbeute der Schweden aus ganz Deutschland und im zweiten Band aus dem übrigen Europa — hat er besonders ausführliche Forschungen angestellt. Dieser Teil ist von GUSTAV BINZ<sup>5</sup> besprochen und ergänzt und an seiner Arbeit muß jede weitere Forschung über das Schicksal Mainzer Bibliotheken im 30 jährigen Krieg einsetzen.

<sup>1</sup> Vgl. für diese Nachricht wie überhaupt für die Ereignisse der Gegend Weißenau-Kartause die von P. BÜRWENICH 1659 verfaßte, von P. BRUDER im Archiv f. hess. Gesch. und Altertumskunde 15 (1880) hrsg. Chroniken des Closters der Schwestern 3. Ordens . . . /

<sup>2</sup> O. WALDE, Storhettidens litterära krigsbyten. En kulturhistorisk-bibliografisk Studie 1. Upsala und Stockholm 1916 S. 138-168. / <sup>3</sup> Nämlich Upsala, Universitätsbibliothek, Stockholm, Kgl. Bibl., Lund, Universitätsbibl., Stiftsbibl. in Strängnäs, Västerås, Linköping, Brahesche Privatbibl. in Skokloster, Bibl. der Vitterhedsakademi, Teile der Kgl. Bibl. in Kopenhagen; Archive in Upsala und Stockholm. / <sup>4</sup> FALK, Dombibliothek S. 61-64. / <sup>5</sup> G. BINZ, Literarische Kriegsbeute aus Mainz in schwedischen Bibliotheken. Mainzer Zeitschrift Jahrg. 12/13 (1917/18) S. 157-165.

Gustav Adolf, auf einem beispiellos raschen Siegeszug begriffen, zögerte auch nicht lange die nach *Kriegsrecht*<sup>1</sup> ihm zufallenden Bücher als Beute zu ergreifen. Auf Grund der Erfahrungen in den bereits eroberten Städten war wohl schon eine Instruktion vorbereitet, die am 13. Dezember 1631 im Quartier in Weißenau ausgefertigt wurde.<sup>2</sup> Darin gibt Gustav Adolf seinem Leibmedicus Jacobus Roberthonius und seinem Hofprediger Johannes Matthiae in Commission, daß Sie alle die Bibliotheken undt privat Büchern, so im Schlosse undt in den verlauffenen Collegiis, Schulen, Clostern oder sonst in den verlauffenen Häusern zu Mainz gefunden werden, Unsert wegen und zu der Chron Schweden besten durch Ihnen undt Ihre dazu gezogenen adsisenten arrestieren; sie sollten sie an sicherem Platz zusammentragen und nach Gelegenheit abtransportieren lassen; ernstlich wird allen Offizieren und Soldaten befohlen, daß sie selbst alle Bibliotheken unangetastet lassen, nur den beiden Beauftragten in jeder Weise behilflich sein sollten; trotzdem entwendete Bücher mußten bei hoher Strafe zurückgegeben werden, die beiden Beauftragten sollten zur Rückforderung ermächtigt sein.

Man kann schon unter Berücksichtigung dieser im Original überlieferten Instruktion nicht mehr rundweg von einer schwedischen Plünderung sprechen. Es ist ausdrücklich darin von den *verlassenen* Ordens- und Privathäusern die Rede, deren Bibliotheken ergriffen werden sollten.<sup>3</sup> In der Tat waren bei Gustav Adolfs raschem Anrücken nicht nur die Ängstlichsten geflohen. Der Erzbischof und der größte Teil des Kapitels waren fern. Dem Beispiel der Eberbacher Mönche, die schon am 29. November unter Zurücklassung eines Kranken ohne irgendetwas in Sicherheit zu bringen, als sich selbst, geflohen waren,<sup>4</sup> folgten auch die Kartäuser. Prior Jonas Meder von Bischofsheim<sup>5</sup> flüchtete nach Köln und schickte die Mönche nach Frankreich, von wo sie erst 1636 wieder zurückkehrten. Ein Bruder war zurückgelassen

<sup>1</sup> BODMANN S. 22. BINZ S. 157 weist darauf hin, daß schon 1552 die Bücher als Beute behandelt worden waren, daß die Schweden milder als es nach dem inzwischen erschienenen Werk des Hugo Grotius, *De iure belli et pacis*, das zwei Kapitel über Bibliotheken und Archive enthält, möglich gewesen wäre, doch konsequenter und länger als Albrecht von diesem Recht Gebrauch gemacht hätten. / <sup>2</sup> Text bei WALDE S. 339 nach dem Original in Upsala, Universitätsbibl. Cod. G 171<sup>a</sup>. / <sup>3</sup> Daß tatsächlich die Zurückgebliebenen viel mehr geschont wurden, führt FROHNHÄUSER S. 132f. aus. Er weist in vielen Punkten nach, daß der durch die Schweden angerichtete Schaden bei weitem nicht so groß war, als die Überlieferung will, daß Gustav Adolf mit Albrecht von Brandenburg vermengt und Züge von diesem auf jenen übertragen worden seien. S. 219. Auch *der Kartause ging es durchaus nicht so schlimm, wie manche berichten. Die meisten Kostbarkeiten waren vor dem Einzug der Schweden geflüchtet worden.* S. 155. / <sup>4</sup> WIDMANN, Zur Geschichte von Eberbach während des 30jährigen Krieges. *Annalen des Vereins für nass. Altertums- und Geschichtsforschung* 17 (1882) S. 28ff. nach der Abtschronik des P. BAER. / <sup>5</sup> SCHUNK, *Breviarium*.

worden; obwohl alle Güter und Einkünfte der Kartause wie der übrigen Klöster zur Sicherung der Kontribution mit Beschlag belegt waren, hatte er erwirkt, daß sich die Schweden nicht in die Bebauung der Güter mischten; inwieweit er selbst noch im Kloster und etwa in dessen Bibliothek walten konnte, ist den Quellen nicht zu entnehmen. NORBERT<sup>1</sup> spricht davon, daß der König von Schweden oder sein Kanzler die Kartause im Jahr 1632 dem Gouverneur von Mainz, Gisbert (Geisenbrecht) von Hohendorf, schenkte und dieser sie durch den zum Schaffner bestellten Matthias Mörsch, dann 1634 durch Johann Balthasar Kalbach aus Frankfurt verwalten ließ. Eine gewisse Schonung erlangten die Kartäuser durch ihren zurückgelassenen Bruder vielleicht auch deswegen, weil Oberst von Hohendorf, der Stadt- und Festungskommandant,<sup>2</sup> in dem den Kartäusern gehörigen Haus zur Eich<sup>3</sup> in Mainz wohnte. Doch richtet sich gerade auch gegen diese Einquartierung eine Beschwerde der Kartäuser an den schwedischen Kanzler, deren historische Ausdeutung Schwierigkeiten macht, weil sie undatiert ist.<sup>4</sup> Sie ist unterzeichnet: *Gesambte Brüder Carthäuser Ordens*. Man könnte die Echtheit dieses Stückes oder eher der SCHUNKSchen Nachricht über die Flucht der Mönche anzweifeln, wenn nicht angenommen werden könnte, daß einer für alle die Beschwerde einreichte oder sie vorher den geflohenen Brüdern mitteilte, oder aber, daß die Mönche eher wieder zurückkehrten als SCHUNK angibt. Aus dieser Beschwerde geht hervor, daß die Hauptbelästigungen gegen die Kartause selbst von dem in Oppenheim kommandierenden Obersten ausgingen. Die Mönche klagen daß . . . *nit allein seine Gestrengheit der Obriste von Hagedorff (Hohendorf), welcher allhier in unserer behausung, zur Eichen genandt, einquarthieret, so dan der Obriste Rittwein (Patrik Ruthwen?) zu Oppenheim degirent Unns mörklichen beschwären, in deme unns alle Nahrungsmittel abgeschniten werden wollen, sondern auch Unsre Bibliothec durch D. Hünckel (Dr. Henkel) und dessen consorten, defacto entführet, auch sonsten die antiphonalia, Gradualia und Lherbücher hinc inde distrahiret, ia daß noch mehr ist, von Leibsigern und Franckfurter Kaufffläutheu in gedachtem Unsserm Closter in siebenzig Fuder Wein gezeichnet werden . . .* Die Klage wegen der Bibliothek ist zum mindesten übertrieben. Wenn man den heute noch in Mainz erhaltenen Stamm der Bibliothek ansieht, muß man erkennen, daß höchstens Teile dem schwedischen Befehl zum Opfer gefallen sind, will man nicht annehmen, daß die Klage Erfolg hatte. Die Instruktion des Schwedenkönigs scheint genauer eingehalten worden zu sein, als bisher nach den Berichten über Plünderung und Verschleppung angenommen worden ist. Wenn wirklich die in Mainz gemachte literarische Beute von Gustav Adolf an Axel Oxenstierna geschenkt<sup>5</sup> (die Kartause

<sup>1</sup> S. 388. FROHNHÄUSER S. 155. / <sup>2</sup> BODMANN S. 31. / <sup>3</sup> Mehrfach im Kopiar. SCHUNK, Breviarium. Im Jahr 1552 wohnten die Kartäuser selbst darin. S. o. S. 124. / <sup>4</sup> WALDE S. 152 Anm. 5, nach Original in Stockholm, Reichsarchiv, Oxenstiernska-Samlingen. / <sup>5</sup> Die Ansicht,



soll ja Gisbert von Hohendorf erhalten haben!) und von diesem für das Gymnasium Västerås bestimmt wurde — BINZ bestreitet mit Grund das eine wie das andere für die erste Durchsuchung der Mainzer Bibliotheken — so ist gewiß, daß er aus der Kartause nur einen ganz geringfügigen Teil ausgewählt haben könnte. Des Kanzlers Bibliothek wurde 1732 verkauft und weit zerstreut. Sollte er wirklich Bücher aus Mainzer Bibliotheken darin besessen haben, so müßten da und dort vereinzelt Bände auftauchen. Bis jetzt fehlen dafür Anhaltspunkte.<sup>1</sup>

Ob Dr. Balthasar Henkel, der D. Hünckel aus der Beschwerde der Kartäuser, im Auftrag der von Gustav Adolf eingesetzten Kommission die Bibliothek durchsuchte, oder für einen befugten oder unbefugten Fürsten seines Gefolges — etwa für Herzog Bernhard von Weimar, der das Recht erhielt, aus der Dombibliothek eine Auswahl zu treffen<sup>2</sup> — ist nicht sicher zu entscheiden; doch ist das erstere daraus zu schließen, daß er das noch zu besprechende offizielle Gutachten ausfertigte, wie auch aus der Selbstverständlichkeit, mit der *D. Hünckel und consorten* in der Beschwerde erwähnt werden. Es ist möglich, daß die Ergebnisse dieser Durchforschung, gegen die sich die Beschwerde richtete, größtenteils in die Bibliothek des Erzbischofs Laud wanderten.

Das strenge Verbot Bibliotheken zu plündern, wäre nicht erlassen worden, hätte man nicht schon mit seiner Übertretung rechnen müssen. Aber selbst abgesehen von der Möglichkeit der Wegnahme von Büchern durch Unberechtigte, klingt auch das Verfahren, dessen sich die Schweden bei der Verwertung der Bücher bedient haben sollen, recht barbarisch, wenn wir den Bericht lesen,<sup>3</sup> den der Dechant des Stiftes Unser Lieben Frauen ad gradus, Johann Adam Freyspach<sup>4</sup> in seinem eigenhändig geschriebenen

---

daß auch die Bibliothek der Kartause dabei beteiligt ist, konnte aufkommen in Verbindung mit dem Bericht vom Untergang der Büchersendung Oxenstiernas, s. S. 138; dagegen spricht schon, daß die Beschwerde gegen Dr. Henkel an den Kanzler gerichtet ist. / <sup>1</sup> BINZ S. 158 erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß zu den ausländischen Erwerbern der Bücher auch der hessische Minister von Stein zu zählen sei. Mainzer Handschriften in *Darmstadt* zu suchen gibt es aber noch mehr Gründe. Wenn aus dem Archiv der Kartause nicht nur das Kopiar des 18. Jahrh., sondern auch das des 15. Jahrh. nach Darmstadt gekommen ist, könnten nicht auch Handschriften, deren Schicksal häufig von solchen ganzen handschriftlichen Bänden aus dem Archiv geteilt wurde, denselben Weg gegangen sein? Auch Baron Hüpsch könnte als Vermittler in Frage kommen. — Das Provenienzverzeichnis der Hessischen Landesbibliothek ergibt noch keine Anhaltspunkte und eine flüchtige Überschau der allerdings sehr ungünstig aufgestellten Handschriften selbst, die mir Herr Professor PFANNMÜLLER gütigst ermöglichte, zeitigte dasselbe negative Ergebnis. / <sup>2</sup> BINZ S. 161. Vgl. auch P. LEHMANN, Joh. Sichardus S. 161. / <sup>3</sup> Bei BODMANN S. 30f. / <sup>4</sup> Johann Adam Freyspach, Doktor beider Rechte, kurmainzischer geistlicher Rat unter Anselm Casimir (1629-47) und Johann Philipp (1647-73) und General-

Stiftsprotokoll hinterlassen hat. Allerdings kann dieser Bericht zunächst nur auf Privatbibliotheken bezogen werden: Verschiedene Häuser wurden niedergehauen und alle vorgefundenen Geräte, *praesertim res librariae et bibliothecae*, öffentlich versteigert und so verschleppt, wobei Frankfurter und Hanauer sich besonders beteiligten.<sup>1</sup> Ob die Händler, die den guten Wein der Kartause kannten, auch der Bücher wegen den Michaelsberg aufsuchten? Die Lage abseits der Stadt ist vielleicht der Bibliothek der Kartause damals zugute gekommen.

Je mehr man sich in die Quellen vertieft, welche den wahren Sachverhalt der „schwedischen Plünderung“ aufdecken können, desto mehr bekommt man den Eindruck, daß die kriegsrechtliche Besitzergreifung der Bibliotheken durch die Schweden mit Umsicht, der kriegerischen Eroberung auf dem Fuße folgend, aber nicht übereilt, mit Beherrschung und System durchgeführt worden ist. JOANNIS,<sup>2</sup> der von *libris, quorum hi summae fidei, reverendaeque aetatis erant, illi magni omnino pretii magnaue specie, improbissima ratione aversis* spricht, überschätzt nicht nur den Wert der Bücher, sondern urteilt auch befangen<sup>3</sup> ohne Kenntnis des wahren Hergangs. Die Kommissäre hätten sich nicht lange in den Bibliotheken aufzuhalten brauchen, wenn es ihre Absicht gewesen wäre, alles an sich zu nehmen und zu verwerten. Selbst die Auswahl, die sie trafen, erfolgte nicht nach objektiven oder bibliophilen Wertmaßstäben. Weder auf Handschriften noch auf Inkunabeln richtete sich ihr besonderes Interesse. Nicht Bücherliebhaber trafen die Auswahl, sondern Wissenschaftler. Allein der wissenschaftliche Wert der Bücher zur Ergänzung der schwedischen Bibliotheken scheint bei der Auswahl maßgebend gewesen zu sein. Die Werke, welche aus der Mainzer Kartause durch ihren Besitzeintrag *Liber Carthusiae Moguntinae* noch in Schweden (Upsala) nachzuweisen sind, beweisen das. Es sind folgende drei:<sup>4</sup>

Gregorius Nazianzenus, Opera omnia, Paris 1583.

Ludovicus Blosius, Opera, Köln 1589.

Ein Sammelband mit Alphonsus de Castro, Libri XIV adversus haereses, Köln 1539.<sup>5</sup>

---

provikar im Geistlichen, Propst zu St. Stephan, Rektor (1640) der Universität Mainz, gest. 15. Juni 1650. BODMANN, Vorwort zu: Die Schweden in Mainz. Vgl. WALDE S. 156f. Aus seiner Bibliothek zahlreiche Stücke in Schweden. BINZ S. 162f. | <sup>1</sup> ... *hinc diversae domus destruuntur, omnia reperta utensilia, praesertim res librariae et bibliothecae sub hasta publica venduntur, auferuntur, Francofurtensibus et Hanoviensibus interim auxilium dextere praestantibus etc.* gibt BODMANN S. 30 Anm. und spricht im Text von einer Verschleuderung um Spottpreise *zumal an die den Schweden weidlich Vorschub leistenden Herrn Frankfurter und Hanauer.* | <sup>2</sup> *Rer. Mog.* 2 S. 838. | <sup>3</sup> Umgekehrt bedauert BODMANN in der oben S. 107 Anm. I mitgeteilten Notiz den Verlust kaum. | <sup>4</sup> WALDE S. 152 (aber: „Greg. Maz.“) | <sup>5</sup> Die Tatsache, daß nur Drucke des 16. Jahrh. in Schweden

Fast ganz unversehrt blieb die Bibliothek der Jesuiten (nur zwei Drucke in Schweden nachweisbar) trotz der bekannten und vielberufenen Strenge,<sup>1</sup> mit der Gustav Adolf gerade gegen die Gesellschaft Jesu und ihr geistiges Rüstzeug vorzugehen pflegte. Die einzigen (3) Handschriften, die aus der Mainzer Beute heute noch in Schweden liegen, stammen aus der kurfürstlichen Bibliothek.<sup>2</sup> Am meisten mußte die Universitätsbibliothek abgeben: Allein 450 Bände sind heute noch in Upsala.<sup>3</sup> So wurden 1631/32 wohl zehn Mainzer Bibliotheken durchsucht und eine stattliche Anzahl Bände aus ihnen nach Schweden geschickt. Die Dombibliothek ist nicht dabei.<sup>4</sup> Bei ihr hat der Schwedenkönig die stärksten Bedenken gehabt sie als Kriegsbeute zu betrachten. Das *Gutachten*<sup>5</sup> das der Jurist Dr. Henkel am 7. März 1632 an den König einreichte über die Frage *An Rex Sueciae Bibliothecam Capituli Cathedralis sedis Moguntinae vindicare possit* und das aus 18 Punkten in affirmativam sententiam besteht, deutet durch seinen Schlußsatz die Möglichkeit an, daß auch diese Punkte noch nicht hinreichen könnten, die Besitzergreifung zu rechtfertigen, wenn Gründe der Klugheit dagegen stünden, und schlägt vor, die Dombibliothek mindestens dem Bibliothekar des Königs zu unterstellen, salvo tertio jure. Bei der Durchsuchung der Mainzer Bibliotheken im Jahr 1631/32 blieb so die Dombibliothek verschont. Für sie

aus der Kartause erhalten sind, hat wohl WALDE (S. 164) veranlaßt, die Mainzer Bibliotheken als jüngere Gründungen, die nicht in die Anfangszeiten der Druckkunst zurückreichen, hinzustellen, worauf schon BINZ (S. 164) berichtend aufmerksam macht. / <sup>1</sup> BODMANN S. 53ff. DROYSEN S. 462f. / <sup>2</sup> Trotz mehrfacher Zeugnisse über Schenkung und Entführung der kurfürstlichen Bibliothek setzt FALK deren Entstehung erst ins 18. Jahrh. (Dombibliothek S. 61) und nimmt die älteren Zeugnisse für die Dombibliothek in Anspruch. Vgl. WALDE S. 144. / <sup>3</sup> FR. FALK, Jacob Welder, der erste Rektor der Mainzer Hochschule (1478-1483) in: Beiträge zur Gesch. der Univ. Mainz und Gießen (= Archiv f. hess. Gesch. und Altertumsk. N. F. 5) Darmstadt 1907 S. 89f., bespricht die Schenkung Welders von 22 Büchern an die Universitätsbibl. (Vgl. H. KNOTT, De Moguntia literata 2 S. 1, nach dem Liber benefactorum) und bedauert den Verlust von 21 durch die schwedische Beraubung, während er das 22., jetzt in Mainz nicht mehr vorhanden, aus KNOTT, De Mog. lit. 1 S. 31 (1752) kennt: Institutionum opus praeclarum, Mainz Schöffler 1476 (= Justiniani Instit. cum Glossa) PANZER, Annal. 2 S. 127. Hain \*9498. Ein Irrtum KNOTTS, da von demselben Druck ein Exemplar aus der Mainzer Kartause erhalten ist, das aber natürlich damals noch nicht der Universitätsbibl. gehörte, kann nicht gut vorliegen. Eine Durchforschung der Inkunabeln der Mainzer Stadtbibliothek, soweit sie vor 1483 (Welders Todesjahr) gedruckt sind, kann vielleicht darüber Aufschluß geben. Und: ist der wertvolle Schöfflerdruck noch 1752 vorhanden, warum sollen nicht weitere Bände der schwedischen Auswahl entkommen sein? Der Schöfflerdruck ist das einzige von KNOTT in diesem Zusammenhang genannte Werk. / <sup>4</sup> Die zahlreichen Mainzer Domhandschriften in Gotha entstammen keiner offiziellen schwedischen Durchsuchung. / <sup>5</sup> Original Stockholm, Reichsarchiv. Druck bei WALDE S. 340f.

kann man deshalb am wenigsten von einer Doppelverschleppung reden, wie es FALK<sup>1</sup> ohne nähere Begründung unter Gleichsetzung der kurfürstlichen Bibliothek der Quellen mit der Dombibliothek tut.

Die Frage der *Doppelverschleppung*, so unsicher ihre Lösung bisher noch ist, hat jedoch für die Bibliothek der Kartause Bedeutung. Das Forschen nach den Schicksalen der Mainzer Bibliotheken wird durch die glaubhaft überlieferte Tatsache erschwert, daß das Schiff, welches die Bücher nach Schweden bringen sollte, auf der Überfahrt in der Ostsee untergegangen ist. Der schwedische Geschichtschreiber LOCCEN<sup>2</sup> berichtet, daß es die vom König an den Kanzler geschenkte und von diesem für Arhus bestimmte kurfürstliche Bibliothek gewesen sei, welche auf diese Weise verloren ging. Oxenstierna selbst weist auf das Unglück hin, als in Osnabrück die Zurückgabe der Archive gefordert wird (27. April 1648).<sup>3</sup> Wenn trotzdem Mainzer Bibliotheken in Schweden vertreten sind, so läge es nahe anzunehmen, daß die Mainzer Beute in zwei Sendungen oder auf zwei Schiffen weggeschafft wurde und eines unterging. Doch hat die neueste Forschung<sup>4</sup> Grund eine zweimalige Durchsuchung und Verschleppung anzusetzen, die in folgender Weise vor sich ging: nach der Instruktion vom 13. Dezember 1631 wurden etwa zehn Bibliotheken, vor allem die Universitäts- und die kurfürstliche Bibliothek durchsucht; die Bücher wurden weder an Oxenstierna geschenkt, noch für ein schwedisches Gymnasium bestimmt; sie sind heute noch in Schweden erhalten. Eine zweite Durchsuchung fand im Jahre 1635 statt durch den Lektor in Västerås Johannes Terserus; er war seit 14. Februar 1635 bibliothecarius constitutus für alle Mainzer Bibliotheken. Die Sendung mit den Ergebnissen dieser zweiten Durchsuchung ging verloren. Erst mit Hilfe bibliotheksgeschichtlicher Untersuchungen für die anderen von den Schweden erbeuteten Bibliotheken, die etwa beim Transport das Schicksal der Mainzer Bücher teilten, wird man der Lösung der Frage nach der Richtigkeit der Doppelverschleppung nahekommen. Wenn andere Mainzer Bibliotheken, so ist zweifellos auch die der Kartause öfters durchsucht worden, und wenn bei der zweiten Sendung Bücher daraus nach Schweden geschickt wurden, so ist es aussichtslos ihrem Verbleib weiter nachzuspüren.

Eine späte schwerlich auf Mainz ausgedehnte schwedische Plünderung (drei Tage in Eberbach) nach der Schlacht bei Nördlingen erwähnt JÜRGES<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Dombibliothek S. 61. / <sup>2</sup> JOH. LOCCENIUS, Hist. rer. Suec. libri IX. Upsala 1662 S. 588. Frankfurt-Leipzig 1672 S. 589. Vgl. BODMANN S. 22 Anm. / <sup>3</sup> Acta pacis Westphal. ed. J. G. v. MEIERN 5 S. 761f. WALDE S. 155. / <sup>4</sup> Außer BINZ und WALDE: IS. COLLIJN, Det kurfurstliga biblioteket i Mainz. Stockholm 1911 S. 6. / <sup>5</sup> P. JÜRGES, Die Ausplünderung der Eberbacher Klosterbibliothek im 30jährigen Krieg. Nassauische Heimatblätter Jahrg. 20 (1916/17). Wiesbaden 1916 S. 72. Diese Arbeit enthält weitaus die sorgfältigsten über die Verschleppung der Eberbacenses bisher angestellten Forschungen. Freilich kann auch sie über den Verbleib der meisten Handschriften wenig Aufschlüsse

aus den Murus-Akten. Verluste können auch bei der zweimaligen Belagerung von Mainz durch die Kaiserlichen im Jahr 1635 entstanden sein, wo abermals die Kartause kriegerische Bedeutung erhielt.<sup>1</sup>

Aber in jener Zeit wurde der Mainzer Kartause auch eine beträchtliche Zahl Handschriften entfremdet, die als seit 1635 in *England* liegend bekannt sind. Annähernd 100 Bände der Oxforder *Laudiani*<sup>2</sup> stammen, meist sicher nachweisbar, aus der Kartause. Erzbischof Laud von Canterbury (gest. 1645), Kanzler der Universität Oxford (resign. 1641), überwies in den Jahren 1635 bis 1640 in vier Partien seine annähernd 1300 Handschriften umfassende Sammlung an die Bodleiana. Die erste Schenkung vom 22. Mai 1635 (462 Handschriften) enthielt 46 lateinische Handschriften aus Würzburg *sumpti a. d. 1631*.<sup>3</sup> Bei diesen der schwedischen Beute entstammenden Würzburger Handschriften werden sich auch die Mainzer befunden haben. 181 Handschriften folgten 1636, 575 1639, 81 (in sieben verschiedenen Sprachen, darunter 21 lateinische) brachte der Erzbischof bei schon beginnenden Wirren noch 1640 in Oxford in Sicherheit.<sup>4</sup> Daß auch die Mainzer Handschriften erst in der Schwedenzeit nach England gewandert sind, ist aus der Nachbarschaft der Eberbacher<sup>5</sup> und Würzburger Handschriften, freilich etwas unsicher, zu schließen. Man nimmt an, daß englische Offiziere, die zahlreich unter Gustav Adolf kämpften, die Vermittler waren, durch die schwedische Bücherbeute in nichtschwedische Bibliotheken gelangt ist. Eberbach im Rheingau wäre glimpflich weggekommen, wären den schwedischen Truppen nicht hessische gefolgt. So waren es auch in Mainz nicht die Schweden, welche die Hauptbeute an Handschriften machten. Herzog Bernhard von Weimar, der Eroberer des Rheingaus, durfte sich aus der Dombibliothek wählen. So kamen 69 Mainzer Domhandschriften nach Gotha.<sup>6</sup> Für die nach England entführten Handschriften könnte man

---

geben und auch die Liste der englischen ist unvollständig. Doch bietet die erstmalige Verwendung der zwischen dem Verwalter Murus und den zurückgekehrten Mönchen gewechselten Akten wertvolle und wohl endgültige Nachrichten über die Zeit dieser Verwaltung im Auftrag Oxenstiernas. / <sup>1</sup> FROHNHÄUSER S. 99. 155. Die Gebäulichkeiten der Kartause erlitten keinen Schaden. Vgl. noch ebd. S. 183 ff. / <sup>2</sup> Zum folgenden: COXE, *Catal. Codd. ms. bibl. Bodl.* 2; WILL. DUN MACRAY, *Annals of the Bodleian Library*, 2<sup>d</sup> ed. Oxford 1890; ROB. PRIEBSCH, *Deutsche Handschriften in England I* S. 143 ff. / <sup>3</sup> *Libri ms. e collegio Herbipolensi Sumpti anno Domini 1631, cum Suecorum regis exercitus per universam fere Germaniam grassarentur* lautet der letzte Titel (Bl. 112) im *Catalogus librorum mstorum, quos bibliothecae Bodleianae dedit vir clarissimus Gul. Laud, archiepiscopus Cantuar. secundum linguas dispositorum* (jetzt Cod. Laud. Misc. 556) nach PRIEBSCH I S. 143. Weitere alte Kataloge der Sammlung Codd. Laud. Misc. 691. 692. 705. / <sup>4</sup> MACRAY S. 83-88. 450. (Die Zahlen gegenüber der ersten Auflage etwas verändert.) / <sup>5</sup> Eberbach im Rheingau, auch Ebrach, aber nicht Ebersbach, natürlich nicht im Herzogtum Baden (MACRAY S. 450); vgl. WALDE S. 153. JÜRGES S. 63f. / <sup>6</sup> BINZ S. 158. 161.

den Schotten Lord Hepborn<sup>1</sup> verdächtigen, der nach der Eroberung von Würzburg mit seinem Regiment eine Woche im dortigen Kartäuserkloster lag und beim Abzug alles mitnahm, was ihm gefiel.<sup>2</sup> Doch stammen die 46 Würzburger Laudiani nicht aus der Kartause, sondern zum Teil aus der Dombibliothek (16), zum Teil aus dem Jesuitenkolleg. Es hat wohl noch ein anderer kriegerischer Bücherliebhaber seine Hand im Spiel gehabt. Der Vermittler der Mainzer Handschriften ist jedenfalls nicht weit über die Kartause hinausgekommen; aus anderen Mainzer Bibliotheken findet sich nichts unter den Laudiani, außer einer Handschrift, die damals schon Eberbach gehörte.<sup>3</sup> Die durch ihren Inhalt auf Mainz weisenden Laudiani<sup>4</sup> sind ihrer Provenienz nach vorläufig nicht festzustellen, können also ebenfalls der Kartause entstammen. Vielleicht ist auch die einzige aus der Kartause Prühl bei Regensburg stammende Handschrift der Laudschen Sammlung<sup>5</sup> durch das Haus auf St. Michaelsberg gegangen. Erinnerung sei bei dieser Gelegenheit, daß auch die Zisterzienser in Alzey einen Band zur Sammlung des Erzbischofs Laud beisteuern mußten.<sup>6</sup>

Seit man sich mit dieser Verschleppung näher befaßt hat, ist der Zusammenhang mit den *Eberbacher* Handschriften bemerkt worden, ohne daß er ganz geklärt werden könnte.<sup>7</sup> In Schweden ist aus beiden Bibliotheken

FALK, Dombibl., vor allem S. 108 ff. und 54 f. (nur 54 Handschriften) nach FR. JACOBS und F. A. UKERT, Beiträge zur älteren Literatur I S. 1 ff. EHWALD in ZfB 18 S. 441. / <sup>1</sup> Als Oberst Hebron bei REICHENLECHNER. JÜRGES S. 72. DROYSSEN 2 S. 464. Er war auch in Eberbach. / <sup>2</sup> BINZ nach WALDE S. 123. Über die Verschleppung Würzburger Handschriften s. TRAUBE, Vorl. u. Abhdl. I S. 125 u. jetzt bes. (neben Is. COLLIJN, Ett bidrag till det s. k. Würzburgbibliotekets historia, in: Kyrkohistorisk Årsskrift 1912 S. 180 u. der dort gen. Lit.) OTTO HANDWERKER, Die Hofbibl. des Würzb. Fürstbischofs Julius Echter v. Mespelbr. in: Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteks-Väsen 12 S. 1-42. / <sup>3</sup> Cod. Laud. Lat. 32. / <sup>4</sup> Codd. Laud. Misc. 10. 180. 202. 401. 328. 339. 342. 519. / <sup>5</sup> Laud. Misc. 426 von 1473. COXE S. 311. Prühl gegr. 1483. / <sup>6</sup> Laud. Misc. 415. COXE S. 304. Auf die übrigen vereinzelt Handschriften aus deutschen Klöstern (Engelszell, Nürnberg, Pöhlde, Worms) Hinweise bei PRIESCH I S. 143, E. SIEVERS, Oxforder Benediktinerregel. Tübingen 1887 S. IV. Auch Dalheim könnte nach SIEVERS S. VIII dazu zu zählen sein. / <sup>7</sup> Eberbach ist 1131 als neuntes Tochterkloster von Clairvaux gegründet, aber nicht, wie gelegentlich zu lesen, als erste deutsche Zisterzienserabtei. JOANNIS I S. 546; 2 S. 111. Vorher reguliertes Chorherrnstift. GROTE, Lexicon deutscher Stifter ... S. 121. HEIMBUCHER, Orden und Kongregationen I S. 428. Als Benediktinerabtei bezeichnet begegnet es schon 1751: M. v. CELSE, Bibliothecae regiae Stockholmiensis historia S. 32 (vgl. WALDE S. 154) und noch P. LEHMANN, Quellen zur Feststellung und Geschichte mittelalterlicher Bibliotheken ... Hist. Jahrb. 40 (1920) S. 49, wo sich im übrigen wichtige Hinweise zur Eberbacher Bibliotheksgeschichte finden. Zu dieser außer WIDMANN: LÖFFLER, Deutsche Klosterbibliotheken<sup>2</sup> S. 232 ff.; SIEVERS (s. Anm. 6) und vor allem P. JÜRGES, Die Ausplünderung der Eberbacher Klosterbibliothek im 30jährigen Kriege. Nassauische

nur sehr wenig,<sup>1</sup> eine ziemliche Anzahl von beiden in Oxford.<sup>2</sup> Daß sie ziemlich gleichzeitig in den Besitz Lauds gelangten, geht schon daraus hervor, daß in den Einbänden mit seinem Wappen öfters Handschriftenteile aus beiden Bibliotheken vereinigt sind.<sup>3</sup> Es ist kaum anzunehmen, daß diese Vereinigung durch Tauschverkehr zwischen den beiden Bibliotheken zu erklären ist und die Besitzeinträge nicht getilgt worden sind; hat doch Laud ohnedies die Bände möglichst in Werke zerlegt und ihm passendes vereinigt. Eberbachs Bibliothek hat — das ist glaubhaft überliefert — weniger durch die Schweden als durch die nachfolgende hessische Verwaltung gelitten. Wer zuerst gewählt und wer die gründlichere Arbeit geleistet hat, ist allerdings noch nicht ganz geklärt.<sup>4</sup> Die von WIDMANN<sup>5</sup> benutzte handschriftliche Abtschronik des Pater Baez schiebt die Hauptschuld dem hessischen Verwalter Murus zu, während LÖFFLER zuerst die Hessen ihre Beute machen, dann die Schweden den Rest nehmen läßt, und Murus als den Verwalter Oxenstiernas, dem das Kloster geschenkt wurde, kennt,<sup>6</sup> und durch diesen den Rest an Matthiae nach Frankfurt überweisen läßt.<sup>7</sup> Es ist möglich, daß Matthiae in Frankfurt eine Art Sammelstelle hatte, an der er Liebhabern Gelegenheit zur Erwerbung von Handschriften und Büchern gab. Die einseitige Bevorzugung zweier Klosterbibliotheken spricht aber mehr für persönliche Auswahl des Liebhabers oder seines Beauftragten in der Bibliothek selbst, und das Material, das er aus den Bibliotheken erworben hat, für eine der allgemeinen Entleerung der Eberbacher Bibliothek vorausgehende Zeit, einerlei ob die Hessen oder die Schweden die ersten oder die gründlichsten waren.

Aus der Mainzer Kartause finden sich unter den *Laudiani* in Oxford 92 Nummern.<sup>8</sup> Sie sind nicht mit der Zahl der ehemaligen Bände gleichzusetzen.<sup>9</sup> Einerseits sind, wie erwähnt, die Sammelhandschriften vielfach

---

Heimatblätter Jahrg. 20 (1916/17) S. 63 ff. und ders. im ZfB 34 (1917) S. 46 f., endlich GOTTFR. ZEDLER, Die Aufhebung der nassauischen Klosterbibliotheken. Annalen d. Ver. für nass. Altertumsk. Bd. 30 S. 206 ff. / <sup>1</sup> Ein zweibändiges Werk aus Eberbach in Upsala. BINZ S. 162. LÖFFLER S. 234. JÜRGES S. 63. / <sup>2</sup> Über die Mainzer s. u. Aus Eberbach nach dem Register bei COXE 58 Bände (JÜRGES 57) wozu noch Misc. 87, 4 und die von SIEVERS Eberbach zugeschriebene Benediktinerregel Misc. 237. / <sup>3</sup> WALDE S. 153. SIEVERS nennt S. IX Laud. Lat. 37, Misc. 69. 629. Dazu kommt Misc. 87. / <sup>4</sup> MURUS gibt in den von JÜRGES mitgeteilten Akten beiden gleiche Schuld. S. 70 ff. / <sup>5</sup> WIDMANN S. 31. / <sup>6</sup> So auch JÜRGES S. 69 und in der Besprechung von WALDEs Arbeit im ZfB 34 (1917) S. 47. / <sup>7</sup> Nach STOFF im Kirchenlexikon <sup>2</sup> 4 S. 75 wäre die Bibliothek auf 16 schwerbeladenen Wagen weggeschleppt worden. / <sup>8</sup> Die Liste fast vollständig im Register bei COXE s. v. *Moguntia*, wozu SIEVERS in seiner sonst sehr unvollständigen Liste (S. IV) Misc. 189-192 ergänzt. Über die wahrscheinlichen Kartausehandschriften s. S. 140 Anm. 4 u. S. 144 f. / <sup>9</sup> Umbindungen Eberbacher Handschriften untereinander erwähnt SIEVERS S. IX.

in kleinere Teile zu häufig unter 100 Blättern<sup>1</sup> aufgelöst worden, andererseits führt dasselbe System dazu, daß so getrennte Teile ohne alten Besitzeintrag heute nicht mehr als das ursprüngliche Eigentum der Kartause zu erkennen sind, wie ja selbst ganze Handschriften ohne Besitzeintrag häufig in der Kartause vorkamen. Ferner können Kartausehandschriften mit fremden Teilen zusammengebunden sein.<sup>2</sup> Falls nicht der Katalog, der auch die Würzburger Handschriften gemeinsam verzeichnet, noch weitere Aufschlüsse über die Herkunft geben kann — es müßte denn sein, daß COXE auf dieser Grundlage schon gearbeitet hat — wird sich nicht mehr viel ermitteln lassen. Denn für die Identifizierung mit den alten Katalogen wäre die Zusammenstellung der alten Sammelbände wichtig, und das Stichwort kommt nur für den jeweils ersten Teil eines Sammelbandes in Betracht. Auch Einbände, Stempel, Titel und Signaturen können nicht herangezogen werden, da sämtliche Bände von Laud, mit dessen Besitzeintrag sie noch 1638<sup>3</sup> versehen worden sind, neu gebunden wurden: die Einbände sind von braunem Leder und tragen das goldene erzbischöfliche Wappen auf dem Vorderdeckel.

Eine sachkundige Hand hat die *Auswahl* getroffen. Sie hat freilich weniger auf die literarische Bedeutung als auf Alter und Schönheit der Handschriften geachtet. Fast ausnahmslos sind sie auf Pergament geschrieben.<sup>4</sup> Fast die Hälfte ist älter als die Kartause.<sup>5</sup> Man sieht hier, daß ihre Bibliothek wertvoller war, als sich nach ihrer Entstehungszeit und nach dem in Mainz erhaltenen Stamm erwarten ließe. Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts sind in dem nach Oxford gewanderten Teil der Bibliothek kaum häufiger als solche des 9.–13. Jahrhunderts;<sup>6</sup> selbst eine in oberitalienischer Minuskel des 10. Jahrhunderts geschriebene ist durch die Kartause hindurchgegangen.<sup>7</sup> Es scheint, daß Papierhandschriften nur

<sup>1</sup> Etwa der fünfte Teil hat weniger als 50 Blätter. / <sup>2</sup> Z. B. Misc. 386. Auch für Misc. 237 führt SIEVERS den Beweis der Zusammensetzung aus verschiedener Herkunft. Von Misc. 480 ist nur die zweite Hälfte aus der Kartause. / <sup>3</sup> *Liber Guil. Laud. Archiep. Cant. et Canc. Univers. Oxon. 1638*. PRIEBSCHE I S. 143. / <sup>4</sup> Nur zwei Handschriften (Misc. 116. 479) mit Papier gemischt und zwei (Misc. 408. 498, beide 15. Jahrhundert) außer den nicht ganz sicher der Kartause zuzuweisenden und den neuzeitlichen auf Papier. / <sup>5</sup> Man vergleiche dazu BODMANNs Notiz in seinem Exemplar des JOANNIS *Rer. Mog. 2* S. 838 zu den oben mitgeteilten Worten des JOANNIS *summae fidei reverendaeque aetatis: Falsum hoc est, nam ex tot Codicibus manuscriptis, qui deinde ad bibliothecam Universitatis translati sunt, ne unus quidem exsuperat aetate sua saeculum XV. et omnes nullo excepto de trivialibus rebus agunt. Picturae etiam adhuc mediocres sunt pretii*. Ausdrücklich datierte Handschriften allerdings erst aus dem 14. Jahrh. / <sup>6</sup> Aus dem 9. Jahrh. Misc. 584. 10. Jahrh. Misc. 312. 456, aus dem 11. Jahrh. 5, aus dem 12. Jahrh. 9, 13. Jahrh. 28 Handschriften. Aus dem 14. Jahrh. weit mehr als aus dem 15. Die Neuzeit ist mit 5 Handschriften vertreten, die jedoch nicht sicher alle aus Mainz stammen. / <sup>7</sup> Misc. 456. Gregor. *Moralia in Job*. Vgl.



als Anhängsel zu ausgewählten Pergamentcodices mitgenommen wurden. Vielleicht wurde damals schon ein Teil der Stücke aus den Bänden entfernt, die wir heute noch vermissen. Literarisch sind die Oxforder Kartausehandschriften dadurch ausgezeichnet, daß ihrem Alter entsprechend die spätmittelalterliche Sermonen- und Traktatenliteratur noch nicht so überwiegt; Bibelhandschriften und Bibelkommentare,<sup>1</sup> Schriften der Väter<sup>2</sup> und der großen Kirchenlehrer<sup>3</sup> bilden das Hauptkontingent; auch hymnische und andere rhythmische Dichtung ist vertreten.<sup>4</sup> Außer Sermonen und mehreren Auszügen und Handschriften der *Legenda aurea* sind die zahlreichen einzelnen Heiligenleben zu erwähnen. Kanonistische Literatur fehlt fast ganz. Von historischen Schriften findet sich in Misc. 677 die *Chronica translationis des Jordan von Osnabrück* aus dem 14. Jahrhundert.<sup>5</sup> Die wenigen Autoren der karolingischen Zeit sind nur mit theologischen Schriften vertreten. Durch ihren Inhalt hervorstechend sind noch zwei deutsche Handschriften: Misc. 479 *Paradisus animae intelligentis (Paradis der fornunftigen sele)*, Homilien, teils von Meister Eckart selbst, teils aus dem ihm nahestehenden Kreis Erfurter Prediger, von der Forschung auf dem Gebiet der deutschen Mystik vielfach beachtet<sup>6</sup> und sogar als Originalhandschrift bezeichnet, die in Erfurt ent-

ZANGEMEISTER, Bericht über die Durchforschung der Bibliotheken Englands. Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. der Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. 84 (1886) S. 545. / <sup>1</sup> FALK, Bibelstudien S. 130f., nennt Misc. 410 (nicht 40!). 312. 456. 584 ohne auch nur annähernd vollständig zu sein. Vier Handschriften allein zum Alten Testament, wovon Misc. 386 mit mehreren Texten und Glossen zum Hohenlied aus wohl vier Teilen zusammengesetzt ist. Drei Handschriften mit Text des Neuen Testaments (Lat. 23. 24. 40), vier glossierte Evangelienhandschriften, mehrfach die Apokalypse mit und ohne Glosse, fünf Epistelhandschriften. / <sup>2</sup> Sehr viel von Augustin, einiges von Johannes Cassianus, Johannes Climacus und Johannes Chrysostomus. Hieronymus fehlt fast ganz. Basilius in einem Auszug. / <sup>3</sup> Zahlreiche Handschriften von Werken Gregors d. Gr., Bernhards, Bonaventuras. Aus früherer Zeit die „XII abusiones saeculi“ in Misc. 181, 4, Beda, Anselm. Stärker sind die Viktoriner, Albert d. Gr., Thomas von Aquin vertreten, daneben mehrfach Hugo de s. Caro und das *Compendium theologiae veritatis*. Vereinzelt auch ausgesprochene Mystiker: David von Augsburg und Seuse; wichtig ist die deutsche Handschrift Eckartscher Predigten in Misc. 479, 1. „Paradis der fornunftigen sele“, vgl. die weitere Darstellung. Aus dem Erfurter Kreis, dem diese Handschrift entstammt, finden wir auch noch Heinrich von Friemar. / <sup>4</sup> Überwiegend Mariendichtungen und moralisierende Verse; ein Floretus (Misc. 203, 7); eine metrische Summe der Decretalen; einige Dichtungen sind nach ihren Anfangsworten betitelt: *Vado mori* in der zahlreiche metrische Stücke (darunter zwei Lapidarien) vereinigenden Handschrift Misc. 203, *Totum nihil* in Misc. 221, 6. Walther Mapes „Disputatio corporis et anime“ in Misc. 315, 8. / <sup>5</sup> Mit dem vorausgehenden „Liber de oculo morali“ ein Teil der Handschrift Kat. I D XXIII S, Kat. II D XXIII S; die erste Hälfte des Bandes enthielt einst statt Seuse Gregors Dialoge. / <sup>6</sup> PRIEBSCH I S. 148. PREGER, Geschichte der deutschen Mystik I S. 87-89, und nach verschiedenen

standen sein müßte — und Misc. 521 mit dem deutschen Compendium theologiae veritatis.<sup>1</sup> Eben diesen Band hat die Laienbibliothek beisteuern müssen.<sup>2</sup> Mit den in Mainz erhaltenen Handschriften ergibt sich manche Berührung. Wie dort finden sich hier Erzeugnisse der Schreibe­ tätigkeit des Johannes Arfelt von Eschwege<sup>3</sup> und die Angabe dieses Schreiber­ namens ermöglicht es für die Handschrift Misc. 202 Kartauseprovenienz sehr wahrscheinlich zu machen. Er ist wahrscheinlich auch der *Johannes de Esschenewege, alias dictus de Loupath*, welcher die einst der Kartause gehörige Handschrift Misc. 68 (Moralia Gregorii 14. Jahrhundert) verkaufen sollte, um Pergament dafür zu kaufen, sie jedoch zurückgehalten und dadurch vor dem Untergang bewahrt hat; die Handschrift hat den regulären Besitzeintrag der Kartause. Ortwin Hoppener ist der Vorbesitzer von Misc. 173 mit zahlreichen Viten. Auch einige neuzeitliche Handschriften sind in die Sammlung Lauds gekommen und, obwohl ihnen ein Besitzeintrag fehlt, können unbedenklich die Mainzer Kolleghefte als ehemals neben den noch in Mainz aus der Kartause erhaltenen stehend gedacht werden, da ja andere Mainzer Bibliotheken, etwa der Jesuiten oder der Karmeliten, denen das Studium in Mainz empfohlen war,<sup>4</sup> keine Spuren in Oxford hinterlassen haben. Misc. 339 enthält u. a. ein Kolleg des in Mainz Theologie lehrenden Nimweger Jesuiten Johannes Busaeus<sup>5</sup> (gest. 1611), der unter anderem die Werke des Petrus Blesensis edierte und dabei auch die Bibliothek der Kartause benutzte,<sup>6</sup> ein Kolleg über Job und eines über Josua, abgeschlossen am 30. April 1593. Eine Vorlesung von ihm, „Casus conscientiae“, von 1594 enthält die Mainzer Hs. 248. Der Zusammenhang der beiden Hand­ schriften dürfte als wahrscheinlich erwiesen sein. Und so werden auch die anderen Kolleghefte unter den Laudiani, von denen Misc. 326 und 328 sicher Mainzer Herkunft sind (außerdem Misc. 342), aus der Kartause gekommen sein. Da andere Mainzer Bibliotheken als Vorbesitzer nicht nachweisbar sind, — der Laud. Lat. 32, einst Eberbacher Besitz, *ex dono Theobaldi decani s. Stephani Mogunt.*,<sup>7</sup> ist schon im 13. Jahrhundert nach Eberbach gekommen und von dort nach Oxford — können auch die übrigen spezifisch

Teildrucken zuletzt herausgegeben von PHIL. STRAUCH, *Paradisus anime intelligentis* (= Deutsche Texte des Mittelalters 30). Berlin 1919. Dazu NAUMANN im Anzeiger f. deutsches Altertum und deutsche Lit. 42 (1923) S. 181. / <sup>1</sup> PRIEBSCHE 1 S. 148. / <sup>2</sup> Mit Signatur XXVII T. / <sup>3</sup> Misc. 203, II, 3 f. 7: Thomas Aquin., *Summa de septem sacramentis*, Ende: *Explicit pulcherrimus liber de officio sacerdotis et regimine eius, completus per Johannem Archfeldt de Esche, dyaconum, Avinon. in die b. Jeronimi sub anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XIII<sup>o</sup> (?)*. Vgl. S. 62. / <sup>4</sup> FALK, *Bibelstudien* S. 116. A. L. VEIT, *Aus der Geschichte der Universität Mainz*. Hist. Jahrb. 40 (1920) S. 107. / <sup>5</sup> SCHUNK, *Beiträge* 3 S. 174 ff. Er war 1564 in Mainz promoviert, war Prokurator seiner Kongregation. B. DUHR, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge* 1, Freiburg 1907 S. 106 Anm. 3, ferner S. 261. 323. 445. 598. / <sup>6</sup> Vgl. S. 127 f. / <sup>7</sup> JÜRGES S. 64 Anm. 9.

Mainzischen Handschriften unter den Laudiani für ehemaligen Kartausebesitz in Anspruch genommen werden, so besonders Misc. 401 mit Mainzer Synodalstatuten (13. Jahrhundert) und mit Vorsicht Misc. 519, f. 258<sup>v</sup> eine Empfehlungsurkunde enthaltend, die der Mainzer Augustinereremiten-Prior Johannes de Hasperg 1431 ausgestellt hat. COXE vermutet für diese Handschrift wegen der f. 256<sup>r</sup> enthaltenen Wormser Witterungsnotizen Wormser Herkunft. Die Zusammensetzung des Bandes gestattet keine sichere Zuweisung: Cyrills „Apologeticus quadripartitus“ ist in Gesellschaft des Robertus Grosseteste in Kat. I (D V I T, Qr) nicht nachzuweisen. Die Umbindungen<sup>1</sup> erschweren naturgemäß das Feststellen der nur vermutlich aus Mainz stammenden Bände in den alten Katalogen bedeutend. Weder die Reihenfolge noch die Gesellschaft der Titel und in den wenigsten Fällen das Stichwort können herangezogen werden. Verfasser und Titel allein führen nicht weiter. So könnte Misc. 131 mit Augustins „Enarrationes in psalmos 74–87“ zu der als Kartausehandschrift bezeugten Handschrift Misc. 113 gestellt werden; Misc. 231 mit Ludolfs von Sachsen Psalmenklärung könnte dem Haus entstammen, das dem Verfasser längere Zeit irdische Heimat war. Misc. 239 und 586 enthalten Werke des Kartäusers Jakob, ersterer geschrieben von Caspar Olaer (oder Blumenhauer) aus Freynsheym.<sup>2</sup> Sicherer als bei diesen Vermutungen geht man bei den Handschriften, welche spezielle Kartäuserliteratur enthalten. Da aus den Registern und nach genauer Durchsicht des Textes bei COXE außer dem einen Band aus Prühl sich weiter keine Kartausen als Vorbesitzer Laudscher Handschriften auffinden lassen, können auch die Codd. Misc. 10 und 180, beide aus dem 15. Jahrhundert, die alten und die neuen Kartäuserstatuten enthaltend, der Mainzer Kartause zugewiesen werden. Selbst für diejenigen Handschriften, deren Kartauseprovenienz COXE bezeugt, — nur in den seltensten Fällen teilt er den alten Besitzeintrag wörtlich mit — bereitet die Feststellung in den alten Katalogen nicht geringe Schwierigkeiten aus den schon genannten Gründen. Es scheint, daß COXE unbedenklich ganze Sammelbände als ehemaliges Kartauseeigentum bezeichnet hat, auf deren einem Bestandteil er einen Besitzeintrag gefunden hat. Die Zusammenstellung der Sammelbände des Laudschen Besitzes erfolgte außer nach dem Format nach inhaltlichen Gesichtspunkten. Nicht immer ist aus dem Katalog zu erkennen, wie weit mehrere Stücke nach Schriftcharakter oder Lagenzusammenstellung zusammengehören. Aus PRIEBSCH<sup>3</sup> ist z. B. ersichtlich, daß von Misc. 410 nur der zweite und dritte Bestandteil aus Mainz stammt;

<sup>1</sup> Beispiel einer Abtrennung JÜRGES S. 66. / <sup>2</sup> Die Möglichkeit, die nur bei genauer Einsicht der einzelnen Bände geprüft werden könnte, besteht noch u. a. für die Codd. Misc. 109. 205. 248. — Misc. 109 enthält eine Reihe Werke Bernhards. Ein Vergleich mit den entsprechenden Abschnitten (C XVI bis C XXI) des Kat. I führte zu keinem Ergebnis. / <sup>3</sup> I S. 146.

der erste Teil mit Visionen und Viten, die öfters Beachtung gefunden haben,<sup>1</sup> hat unbekannte Heimat. Die dabei befindliche *Visio Brendani* (*Brandani*) findet sich noch in zwei aus Mainz stammenden Handschriften: Misc. 44 und 315. In beiden sind sie mit anderen Viten zusammengebunden wie sie im Katalog der Kartause nicht begegnen.<sup>2</sup> Die beiden in Mainz einst vorhandenen Viten des irischen Abtes Brandanus, die im Mittelalter eines der beliebtesten Stücke der Visionenliteratur war, wurden damals aus ihrer alten Umgebung getrennt und mit nach England genommen. Statt der Hervorhebung weiterer Werke, deren wenige in den mittelalterlichen Bibliotheken Seltenheiten waren, ist noch auf einen Band zu verweisen (Misc. 352), nicht nur deswegen, weil er in die Mainzer Kartause aus der Neugründung Marienbusch (*Rubus b. Mariae*) bei Leitomischl in Böhmen mitgebracht wurde, sondern weil er diese seine Herkunft teilt mit einem heute in London liegenden Band,<sup>3</sup> der ein ähnliches Schicksal in der Schwedenzeit gehabt hat.

Eine andere Gruppe in jener Zeit entfremdeter Handschriften in nicht ganz so großer Zahl ist nämlich jetzt in London zu finden in der in die Bibliothek des Britischen Museums übergegangenen Sammlung des Thomas Howard, Earl of *Arundel* (1592—1646). Den größten Teil seiner Handschriften erwarb dieser Sammler selbst in Nürnberg im Jahre 1636.<sup>4</sup> Zu den Beutemachern des 30jährigen Krieges darf man ihn nicht unbedingt zählen; er kaufte seine Handschriften, und der Krieg erleichterte ihm den Handel. Sein Cod. 108 ist in Würzburg am 9. Mai 1636 gekauft<sup>5</sup> auf seiner Legationsreise zu Kaiser Ferdinand. Auf dieser Reise hat er wohl auch die Mainzer Kartausehandschriften erworben, sei es, daß die Schweden die ihnen als Beute zugefallenen Bücher noch durch Verkauf verwerteten oder verwerten ließen, sei es, daß er selbst, auf die Bibliothek der Kartause aufmerksam gemacht, dort eine Auswahl traf, oder aber die schon zurückgekehrten Mönche durch den Verkauf eines Teiles ihrer Bücher, die sie nicht mehr nötig hatten, der dringenden Not nach dem Schwedeneinfall zu steuern suchten. Man wird vorsichtig sein müssen, die *Arundeliani* als einen Teil der schwedischen Beute zu bezeichnen. Auffallend ist wieder ihr gemeinsames Auftreten mit *Eberbacher Codd.*<sup>6</sup> Hat sie der Earl von den Schweden oder Hessen erworben oder hat er sie selbst noch im

<sup>1</sup> FALK, *Bibelstudien* S. 130. *Archiv der Ges.* 7 S. 1021 (nicht NA, wie bei FALK), *Zeitschrift f. dt. Altert.* 22 S. 256. STEINMEYER, *Glossen* 2 S. 279. / <sup>2</sup> *Kat. I f. CII<sup>v</sup>: B XXIII P, M VII T.* / <sup>3</sup> *Brit. Mus. Arund. 107*, geschrieben 1370 in Avignon, neun Jahre später in Leitomischl durch Johann, den ersten dortigen Prior, vollendet. / <sup>4</sup> (J. FORSHALL), *Catalogue of Manuscripts in the Brit. Museum. New Series I* (1838) S. V. / <sup>5</sup> *Arund. 106* ebenfalls 1636 in Würzburg gekauft; einem Würzburger Kloster entstammt nur eine Handschrift (213). / <sup>6</sup> Aus *Eberbach* allerdings nur etwa zehn, wozu vielleicht noch einige Bruchstücke kommen. JÜRGES S. 67.

Kloster vorgefunden?<sup>1</sup> Das abermalige Zusammentreffen dieser beiden Bibliotheken ist wohl darauf zurückzuführen, daß ein Kenner beider den Sammler darauf aufmerksam machte, oder daß die Schweden gerade diese Bibliotheken durch Verkauf für sich verwerteten. Um diese Fragen zu lösen, müßten auch etwaige Beziehungen unter den damaligen englischen Bibliophilen noch berücksichtigt werden.

Für die Arundeliani aus Mainz gilt ähnliches wie das für die Laudiani Gesagte. Die alten Einbände scheinen durch neue ersetzt. Die Auflösung der Handschriften in kleinere Bestandteile und ihre teilweise neue Vereinigung nach neuen Gesichtspunkten ist noch weiter durchgeführt als in Oxford. Etwa die Hälfte der Londoner Moguntinen hat weniger als nur 50 Blätter. Mehrfach sind zahlreiche Nummern, die im Katalog eigens aufgezählt sind, zusammengebunden. Die öfters genannte Zahl von 52 Kartausehandschriften in London trifft weder für Bände noch für Werke zu und muß auch nach den Nummern des Katalogs noch berichtigt werden. Andererseits besteht — besser: bestand, denn sie ist beim Neubinden verbrannt — die Handschrift Arund. 343 aus vier ursprünglich selbständigen Kartausehandschriften;<sup>2</sup> so sind auch 330 und 214 zusammengesetzt, welche letztere (wie 506) nicht sicher in all ihren Bestandteilen aus Mainz stammt. Mit sieben Handschriften, deren Herkunft nicht bezeugt ist, ist Arund. 412 zusammengebunden, mit drei anderen Arund. 400, mit je einer fremden Arund. 315. 417. 404; zu Arund. 330 gibt FORSHALL an *ex variis Codd. compositus*, ohne die Zeit und die Teile kenntlich zu machen. Für Arund. 214 ist aus PRIEBSCHE<sup>3</sup> zu erkennen, daß nur vier von den sechs Bestandteilen aus Mainz stammen; FORSHALL scheidet die Teile nicht, so daß ein falscher Eindruck entsteht. Kleinere Stücke aus Willibald Pirkheimers Bibliothek, aus Eberbach und Mainz, sowie unbekannter Herkunft vereinigt Arund. 512.<sup>4</sup> Ähnlich ist Arund. 501 zusammengestellt. Arund. 414 mit Provinzialstatuten Peters von Aspelt, geschrieben von dem bekannten Johann Archfeld (Arfelt) von Eschwege, 1345, erhält noch größere Wahrscheinlichkeit für die Herkunft aus der Kartause dadurch, daß damit 415 vereinigt ist, das nach einem Eintrag auf f. 51<sup>v</sup> von Henricus de Wetfellaria, Kartäusermönch, in die St. Michaelskartause mitgebracht wurde (enthält u. a. die *Mystica theologia* des Dionysius Areopagita in der Übersetzung des Johannes Sarracenus). Letztere Handschrift war bisher als ehemaliges Mainzer Kartauseeigentum unbeachtet. Die Unterschrift des Johannes Arfelt ermöglicht es auch noch die Handschrift Arund. 379 (mit *Formula confessionum* u. ä. Schriften) der Kartause zuzuweisen. Möglich ist Herkunft aus der Kartause bei der Kartäuserstatutenhandschrift (*Compilatio tertia* von 1509) Arund. 278. Mainzer Merkmale zeigen 117, einst im Besitz des

<sup>1</sup> Die geringe Zahl der Londoner Eberbacenses spricht für letzteres. / <sup>2</sup> PRIEBSCHE 2 S. 59. FORSHALL Pl. III. / <sup>3</sup> 2 S. 43. / <sup>4</sup> Auch 185-192 sind so zusammengewürfelt.

Domvikars Johannes de Curthdorf (?), geschrieben 1409 von Crismantius cellerarius de Altzey, mit Martins Chronik und anderen historischen und chiliastischen Schriften, und 270 mit *Nomina episcoporum Moguntiensis ecclesie*. Untersucht könnten auch noch die Kalender und sonstigen liturgischen Merkmale in Arund. 302. 303. 305 und 326, sowie der *tractatus in usum cellicularum* in 361 werden. Nur persönliche Einsichtnahme der Handschriften könnte hier zu Ergebnissen führen; denn auf FORSHALLS Angaben ist nicht unbedingter Verlaß.<sup>1</sup> Es läßt sich deshalb noch nicht sagen, wie die Handschriften Arund. 187 und 188, welche nach der Kartause noch im Besitz des Derolfus de Diffeberg bzw. Johannes Leumberg gewesen sein sollen, gerade auch nach London gekommen sind; wahrscheinlich handelt es sich um Besitzernamen vor der Kartausezeit.

Auch die Londoner Kartausehandschriften sind mit sorgsamer *Auswahl* entführt. Nur bei zweien ist das Papier mit Pergament gemischt; eine Papierhandschrift begegnet überhaupt nicht. Nach dem Alter stellt das Hauptkontingent das 14. Jahrhundert, dann etwa gleichmäßig das 13. und 15., einiges das 12. Sehr viele Stücke sind unvollständig, was sich durch das Zerreißen in Bestandteile, vielleicht das Auslösen einzelner Stücke aus den Bänden schon in Mainz, leicht erklären läßt. In sieben Handschriften finden sich meist unbedeutende deutsche Stücke, welche außer Arund. 198 PRIEBSCHE verzeichnet. Nach Alter, Zahl und Umfang der einzelnen Handschriften und literarischem Wert steht diese Gruppe deutlich hinter der Oxforder zurück. Doch übertrifft sie noch den Durchschnitt des in Mainz zurückgebliebenen Stamma. Man hat also hier das Ergebnis einer sachkundigen Auswahl, nachdem Lauds Handschriften schon ausgewählt waren. Neben einer Bibel des 13. Jahrhunderts (287) stehen einige Kommentare, besonders zum Neuen Testament. Die exegetischen Handschriften verzeichnet FALK<sup>2</sup> (fünf an der Zahl). Wie in Oxford (Laud. Misc. 75, 4) ist auch in London eine Handschrift des Evangelium Nicodemi (Arund. 404). Ganz selten sind Kirchenväterhandschriften, höchstens auszugsweise in Sentenzen. Von den theologischen Schriftstellern des hohen und späten Mittelalters scheinen die weniger bekannten bevorzugt. Neben vereinzelt Schriften Bernhards, Bonaventuras, der Viktoriner, dem doppelt vorhandenen *Speculum humanae salvationis*, findet sich ein Dominikaner Adalbertinus (395), der Ruremunder Prior Bartholomaeus (358), der Minoritenlektor Gerardus de Pruvino (275), das *Viridarium consolationis*<sup>3</sup> des Johannes de Tambaco (400), um nur einige zu nennen. Beachtung verdient unter diesen Autoren die Handschrift Arund. 358, 3 (= Kat. I, M X I S) mit der *Meditatio super*

<sup>1</sup> Er liest z. B. auch *quum* für *quando* in Arund. 209. Die hier erwähnten etwas ungewöhnlichen Namen konnte ich nicht nachprüfen. / <sup>2</sup> Bibelstudien S. 130. / <sup>3</sup> Unter diesem Titel geht gewöhnlich eine Bearbeitung der „*Consolatio theologiae*“. Vgl. jetzt auch: P. ALBERT AUER, Studien zu Joh. v. Dambach. München, Phil. Diss. 1925.

missam des Kartäusers Herzog Johann von Braunschweig<sup>1</sup> (1379—1382 Prior in Straßburg, bis 1397 in Freiburg und erster Prior der Kartause Thorberg bei Bern, gest. 1401); das Werk ist wenig verbreitet (LEHMANN kennt noch vier weitere Handschriften); wenn man es in Mainz doppelt<sup>2</sup> hatte, so könnte das mit für die Richtigkeit der Annahme sprechen, daß der Autor 1366 Stifths herr in St. Viktor in Mainz gewesen ist. — Außer kleineren moralischen Traktaten und einer Anzahl Sermonen, einzelner und größerer Sammlungen, sind zahlreich die Handschriften mit Dichtungen: Hymnen, kleinere metrische Dichtungen, die Bibelsumme des Alexander de Villa Dei und besonders metrische Register des Kirchenrechts, Galfreds<sup>3</sup> Papst Innozenz III. gewidmete *Poetria nova* (*Papa stupor mundi* . . . in der leider verbrannten Hs. 343), Hexameter über die Sacramente, das Bestiarium (Physiologus) des Hildebert von Le Mans (506) und des Aemilius Macer *Carmen de viribus herbarum* (225). Stark vertreten ist die kirchenrechtliche Literatur, freilich von den Arundelhandschriften dieses Fachs nur ein ganz geringer Bruchteil. Außer den großen kanonistischen Werken bringen einige Bände Bologneser Quästionenliteratur (167. 493, auch 330). Zu den größtenteils schon erwähnten historischen Stücken kann noch auf die wohl das Historische in den Vordergrund stellende biblische Geschichte des Alten Testaments, welche in Handschrift Arund. 291 mit einer Geographie Palästinas verbunden ist, hingewiesen werden. Das Buch „De infancia salvatoris“ in 404, 3 ist vielleicht eine prosaische Bearbeitung des in den Mainzer Hss. 200 und 296 überlieferten Gedichtes von Hugo von Trimberg. Die Spätantike ist durch Cassiodor und Boethius (Arund. 214 bzw. 114. 179), die karolingische Literatur durch Sedulius Scotus (43), Rabanus Maurus und Walafrid Strabo, durch Isidor von Sevilla, Johannes de Sacro Bosco und Vinzenz von Beauvais die kompilatorische und Schulgelehrsamkeit vertreten, wozu sich noch verschiedene Vokabulare und komputistische Werke gesellen (so des St. Galler Mönchs (?) Helpericus Vorwort „in librum de computo ecclesiastico“<sup>4</sup> wiederum in der verbrannten Handschrift). Arund. 268 enthält

<sup>1</sup> P. LEHMANN, Braunschweiger in der Literatur des Mittelalters. Braunschw. Magazin 1911 S. 38 ff. AD. FRANZ, Die Messe im deutschen Mittelalter S. 598 f. (ohne diese Handschrift). / <sup>2</sup> Ein zweites Exemplar in Kat. I, LXXII T. / <sup>3</sup> Galfredus de Vino Salvo. Vgl. POL. LEYSER, Hist. poet. med. aev. S. 862. / <sup>4</sup> Nach FORSHALLS Angabe zu Arund. 343, 2 (12. Jahrh.). — Gedruckt bei PEZ, Thesaurus anecdot. p. II, 2 S. 183 ff. Das ganze Werk auch in der Arund.-Hs. 356 f. 11. Im Index setzt FORSHALL (part. 3 S. 108) Helperichs Tätigkeit ins Ende des 10. Jahrh. (um 980). Den Versuch Heiricus von Auxerre als den Verfasser zu entlarven hat L. TRAUBE in einer eine große Anzahl der Handschriften berücksichtigenden Untersuchung gemacht, welche jedoch die beiden Arundel, die sich auch leicht in die von ihm aufgestellten Gruppen einordnen lassen, nicht beachtet: *Computus Helperici*. Neues Archiv der Ges. 18 (1893) S. 73 ff. und jetzt: L. TRAUBE, Vorlesungen 3 S. 128. Doch ist er von dieser These wieder abgegangen; vgl. WATTENBACH, Geschichtsquellen

Astronomisches und Astrologisches, 343 Arithmetisches. Mehrfach finden sich Exempla<sup>1</sup> und Tierfabeln (so in 275, 2). Medizinisches enthalten Hss. 225 und 369. Reich illustriert ist die Handschrift des poetischen *Speculum humanae salvationis*, Arund. 120.<sup>2</sup> Die Bl. 30–46 des Arund. 246 enthalten eine Bilderserie zur Geschichte des Alten Testaments, freilich nach dem Urteil von FORSHALL wenig künstlerisch, mit kurzer mystischer Erklärung. — Die wenigen Angaben zeigen, daß nicht der wertloseste Teil der Mainzer Kartausehandschriften nach England gewandert ist.

Nicht sämtliche Arundel kamen ans British Museum. Die Sammlung wurde geteilt und dabei gelangte eine kleine Gruppe in das *College of Arms*.<sup>3</sup> Unter den mindestens 30 Handschriften finden sich keine Eberbacenses.<sup>4</sup> Über etwaige Kartäuserhandschriften in dieser Sammlung ließ sich nichts ermitteln.<sup>5</sup>

Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Entfremdung der wenigen sonst noch in England auffindbaren Handschriften aus der St. Michaelskartause auch in die Mainzer Schwedenzeit datiert. Es handelt sich noch um zwei vereinzelt in *Cambridge* liegende Codd. Welche Wege oder Umwege sie dorthin geführt haben, in welcher Zeit sie ihre Wanderschaft begonnen und beschlossen haben, ist vorerst nicht zu ermitteln. Es ist wahrscheinlicher, daß sie durch die Hände der Sammler gegangen sind, die zwei große Handschriftenkomplexe aus Mainz nach England gebracht haben, als daß sie Opfer der mangelhaften Aufsicht über die aus der Kartause kommenden Bestände und der ungenügenden Vorsicht gegen ihre Verschleppung um die Wende des 18. Jahrhunderts geworden sind, zumal die Handschrift des Emmanuel College sich schon im Katalog von 1697 mit Wahrscheinlichkeit nachweisen läßt.<sup>6</sup> Die Handschrift der Universitätsbibliothek Cambridge<sup>7</sup> (Innocentius IV., *Summa canonum poenitentialium*) könnte freilich auch durch die bekannten Beziehungen des Priors Vitus a Dulken zu England in eine englische Kartause und aus dieser durch Säkularisation noch im

<sup>17</sup> S. 333. Die von TRAUBE nicht berücksichtigte Form Elpricius steht im Katalog aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in Canterbury, Christ Church, bei: M. R. JAMES, *The ancient libraries of Canterb. a. Dover*. 1903 S. 49. / <sup>1</sup> Arund. 107 (= Kat. I, LXVI Qr), die Exempelsammlung des Humbertus de Romanis. / <sup>2</sup> FALK, *Bibelstudien* S. 318. / <sup>3</sup> PRIEBSCH 2 S. 36. / <sup>4</sup> JÜRGES S. 67. / <sup>5</sup> Der sehr seltene Katalog: WILL. H. BLACK, *Catalogue of the Arundel Mss in the Library of the College of Arms*. London 1829 war mir nicht zugänglich. Einige (sechs) Handschriften beschreibt HEINRICH SCHENKL, *Bibliotheca patr. lat. Brit.* 12 = *Sitzungsber. d. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl.* Bd. 150 Abh. 5. Wien 1905 S. 8 ff., darunter keine aus der Kartause. / <sup>6</sup> Emmanuel College II, 2. 19. Saec. XIV in.; M. R. JAMES, *The Western Manuscripts in the Library of Emmanuel College*. Cambridge 1904 S. 116 ff. mit Verweis auf Nr. 26 des von JOSUA BARNES gelieferten Kataloges dieser Bibliothek in: *Catalogi librorum manuscriptorum Angliae*. Oxon. 1697. 1, 3 S. 90. / <sup>7</sup> Dd XIII, 3. Saec. XIV in.; nach: *A Catalogue of the Manuscripts preserved in the Library of the University of Cambridge* 1. Cambridge 1856 S. 509 Nr. 791.



16. Jahrhundert an ihren jetzigen Aufbewahrungsort gelangt sein. Auch für die aus Mainz gekommene Bibelhandschrift des Cambridger Emmanuel College besteht noch eine andere Möglichkeit. Laut Eintrag am Ende der 1393 in der Kartause nachweisbaren Handschrift<sup>1</sup> hat sie Walcherus Laynstein de Hedderspach, Vikar der Mainzer Kirche, aus der Kartause am Mauritiustag 1420 entliehen. Da diese Bibel, zu der das Verzeichnis der Lektionen und vor allem der *Ordo de libris incipiendis et legendis tam in choro quam in refectorio* erst später nachgetragen wurde, die einzelnen Bücher, wie ein Eintrag vor ihrer Liste bezeugt, *secundum ordinem secularium et non secundum ordinem nostrum s. Carthus.* enthält, kann angenommen werden, daß die Mönche auf den Wiederempfang der Handschrift keinen großen Wert legten, oder daß sie sich den immerhin wertvollen Band durch ein anderes Buch ersetzen ließen; die Bibel aber ging aus dem Besitz des Vikars ihren Weg weiter, sei es selbständig, sei es im Verband der Domhandschriften. Zudem weisen die am vorderen Deckel, unterhalb der unteren Schließe des mit Schnittlinien verzierten Einbandes von gelbem Leder auf Holz, befindlichen Reste ehemaliger Ankettung auf die Aufbewahrung der Handschrift in einer alten Bibliothek, die sich dieses Sicherungsmittels bediente. Kettenbücher aber gab es in der Kartause regulär nicht.

In diesem Zusammenhang ist noch eine Möglichkeit zu gedenken, an die eine Bemerkung von FR. JACOBS erinnert. In der Skizze der Geschichte der Gothaer Bibliothek<sup>2</sup> erwähnt er, daß viele ihrer Handschriften ursprüngliches Eigentum auch von Klöstern der Mainzer Diözese seien, und daß diese durch die weimarischen Fürsten, die am Krieg 1631 teilnahmen, dorthin gelangt seien. Aber JACOBS selbst gibt weitere Daten nur für die Mainzer Dombibliothek; so häufig auch in CYPRIANS Katalog<sup>3</sup> Hinweise auf diese Bibliothek sich finden, so ist mir doch kein Codex begegnet, der irgendein deutliches Merkmal der Kartausebibliothek an sich trüge. Man wird annehmen dürfen, daß außer den von Bernhard von Weimar mit Erlaubnis Gustav Adolfs aus der Dombibliothek genommenen Handschriften keine weiteren Bücher von den weimarischen Fürsten als Kriegsbeute aus Mainz mitgenommen wurden. — Ein zweiter Weg, auf dem Mainzer Handschriften nach Gotha gekommen sein könnten und zum Teil auch wirklich gekommen sind, wäre die Vermittlung Maugérards. Doch auch ihm scheinen aus der Kartause wenigstens Handschriften nicht in die Hände gefallen zu sein.<sup>4</sup>

Ein kurzer Blick ist noch auf das Schicksal des *Archiv* in dieser Zeit zu werfen. Auch Archive wurden ja von den Schweden als Kriegsbeute

<sup>1</sup> F. 401<sup>v</sup> *Iste liber est Carthusiensium prope Magunciam. et hoc fuit scriptum a<sup>o</sup> M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XCIII crastina conceptionis Marie.* | <sup>2</sup> FR. JACOBS und F. A. UKERT, Beiträge zur älteren Literatur 1 S. 5. | <sup>3</sup> E. S. CYPRIANUS, Catal. Codd. mss. bibliothecae Gothanae. Lipsiae 1714. |

<sup>4</sup> Vgl. unten bei der Geschichte der Aufhebung. R. EHWALD in: ZfB 18 (1901) S. 460 und bei L. TRAUBE und R. EHWALD, Jean-Bapt. Maugérard. München 1904.

behandelt und ihre Rückgabe bildete einen wichtigen Teil der Osnabrücker Verhandlungen. Über Schweden sind Mainzer Akten nach München und Würzburg gekommen. Das Kartäuserarchiv war mit herkömmlicher Sorgfalt verwahrt. Die schwedische Okkupation hat ihm kaum geschadet. Selbst dem Eberbacher Archiv, das schutzlos wie das ganze Kloster zurückgelassen war, blieb das Schicksal der Bibliothek erspart. Die einzige Nachricht, welche über das Archiv der Kartause in jener Zeit zu finden ist, stammt von BODMANN.<sup>1</sup> Er sagt, das Archiv sei sehr mitgenommen worden, besonders die Siegel abgerissen; doch könne man nicht wissen, ob es nicht die Kartäuser selbst getan hätten. Viel Schaden kann das Archiv nicht erlitten haben: die von Prior Jost Schwab später hergestellten Kopiare gründen sich auf die Originale und zeigen einen Umfang, der auf vollständige Erhaltung des Archivs schließen läßt. Wenn aber BODMANN die Siegel nicht mehr vorgefunden hat, so kann auch ein Gelehrter der für die diplomatischen Wissenschaften interessierten Zeit als Liebhaber der wertlos gewordenen Dokumente der Missetäter sein.

### SUITBERT MOEDEN

Am Anfang unserer Kenntnisse von künstlerischer Betätigung in der Kartause seit den Arbeiten der mittelalterlichen Schreiber und Miniaturen steht der Kartäuser *Suitbert Moeden* (oder *Maeden*)<sup>2</sup> aus Koblenz. Sein Wirken fällt in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts und wohl noch in den Anfang des 18. Seine künstlerische Tätigkeit ist eng verbunden mit seiner literarischen, die hier in Zusammenhang mit der Betrachtung der Bibliothek besonderes Interesse beansprucht. Denn von ihm bewahrte die Bibliothek der Kartause nicht nur Manuskripte auf; er war auch ein später eifriger Benutzer ihrer alten Handschriften und er hat, was in seinen Kräften stand, zur Vermehrung der Bibliothek beigetragen.

Am bekanntesten ist Moeden durch ein groß angelegtes kompilatorisch-poetisch ausgebautes exegetisches Werk, dessentwegen er auch von FALK in seinen „Bibelstudien“<sup>3</sup> ausführlich gewürdigt wird, das 1697 in Frankfurt erschienene *Florilegium evangelicum*.<sup>4</sup> Die Arbeit füllt 816 Folioseiten und

<sup>1</sup> Handschriftlich in seinem JOANNIS 2 S. 838. / <sup>2</sup> In den Handschriften und alten Drucken begegnet der Vorname stets in der Form *Suibertus*; der Zuname wechselt zwischen *Maeden* und *Moeden*. Handschriftlich ist *Moeden* häufiger, die alten Drucke haben deutlich *Maeden*. Versehentlich spricht SCHROHE, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 2 S. 126 von *Michael* Moeden. S. 125 hat er, anscheinend nach NAGLER und FÜSSLY, die irrtümliche Form *Moeder*. / <sup>3</sup> S. 127-129. Vorher schon: FALK, Das *Florilegium evangelicum* . . . Pastor bonus Jahrg. 11. Trier 1899 S. 482f. mit ausführlicher Beschreibung, doch nicht fehlerlos. / <sup>4</sup> Der volle Titel lautet: *Florilegium evangelicum, sive Commentarius in monothessaron sanctorum quatuor evangeliorum ex catholicorum patrum veterum ac recentiorum*

ist die Frucht der Studien mehrerer Jahrzehnte.<sup>1</sup> Aus jeder Seite, aus jedem Abschnitt sprechen die Zitate deutlich von dem Fleiß, mit dem die Werke der Kirchenväter und -lehrer, vor allem die exegetischen benutzt wurden, wenn es auch zuviel gesagt ist, daß die Randnotizen zugleich den Bestand der Büchersammlung der Kartause vergegenwärtigen.<sup>2</sup> Aber einen bedeutenden Teil der in der Bibliothek vorhandenen literarischen Hilfsmittel hat Moeden ausgiebig benutzt. Die großen Kartäuser Ludolf von Sachsen und Dionysius Rickel gehören mit zu den meistzitierten Autoren, deren FALK im ganzen etwa 45 zählt. Fast ausnahmslos konnte sich der Kompilator auf Drucke stützen, doch muß er auch die Handschriften genauer gekannt haben, er wäre sonst schwerlich auf die *Passio domini* des Johann von Zozenhuse gestoßen, die er als einzige handschriftliche Quelle erwähnt.<sup>3</sup> Die Kartause besaß am Anfang des 16. Jahrhunderts das Werk in vier Exemplaren,<sup>4</sup> von denen in Mainz zwei erhalten sind.<sup>5</sup> Moeden hat nicht systematisch zum Zweck der Abfassung dieses Werkes die einschlägige Literatur durchgearbeitet, sondern er hat zur Förderung des Verständnisses bei der eigenen gern betriebenen Lektüre der Evangelien die alten Erklärer zu Rate gezogen. Die so gewonnenen Exzerpte wurden erst vervollständigt als der Jesuit Everhard Freyaldenhoven und andere Freunde den Verfasser zur Herausgabe der Kompilation bestimmt hatten. Die ihm von Jugend auf vertraute Poesie<sup>6</sup> hatte während des ganz in die Evangelien vertieften

*floribus concinnatus, appositis ad singula loca tetrastichis illustratus et figuris aeneis eleganter adornatus ac in duas partes distributus. Opus concionatoribus animarumque curatoribus omnibusque Christifidelibus non minus utile quam lectu iucundum et scitu necessarium. Authore R. P. Swiberto Moeden Confluentino Carthusiano Moguntino.* Frankfurt a. M., Bencard 1697. / <sup>1</sup> Auch der Druck hat sich lang hingezogen; die Zensur datiert schon von 1693. / <sup>2</sup> FALK, Bibelstudien S. 129 und schon im *Pastor bonus* 1899 S. 483. / <sup>3</sup> Und zwar S. 757 zu Kap. 142 zur Stelle *Medium autem Jesum*, Joh. 19; dort wird aus *Joannes a Zozenhuse M. S.* zitiert *Suspenderunt duos latrones* . . . Er spricht davon im Vorwort: *Uno tantummodo usus sum huc usque ignoto* (sc. autore) *nimirum Joanne Zozenhusio quondam Moguntino suffraganeo et celebri concionatore, cuius in Christi passionem opus manuscriptum una solummodo vice citavi.* / <sup>4</sup> Kat. II: D XVII T, F XVI P, K XXI P und Qn. / <sup>5</sup> Handschrift Mainz 43 (Kat. II, K XXI P) u. 171 (D XVII T). Ein weiteres aus Mainz gekommenes Exemplar war schon im 15. Jahrh. in der Basler Kartause, jetzt Basel A V 23. Man kann also nicht, wie FALK, *Bibelst.* S. 128 Anm. 4, von dem Manuskript der Kartause sprechen. Die von FALK angeführte Handschrift, deren Schlußschrift er aus GUDENUS, *Cod. dipl.* 3 S. 975 zitiert, ist wohl die Hs. 43. Die *Passio* beginnt: *Egressus Ihesus cum undecim discipulis* . . . Über den Trierer Weihbischof Johann v. Zozenh., einem um 1380 gestorbenen, bei den Minoriten in Mainz bestatteten Gelehrten schwäbischer Herkunft, s. FALK im *Pastor bonus*. Trier 1901 S. 129. / <sup>6</sup> Freyaldenhoven schreibt in einem dem Florilegium vorangestellten Brief an Moeden: *Optime sibi Reverentia vestra adoptavit in eremo socias Poesin et pictoriam, ad quas ante multos annos genius propendebat* . . . Als

Studiums jene ungezählten Tetrasticha hervorgebracht, die dann jedem der rein chronologisch geordneten Evangelienzitate zugefügt wurden und die Überleitung zu den exegetischen Zitaten bildeten. Diese Verse, wahrscheinlich das Autograph, enthielt der Codex MS 632 von 1718;<sup>1</sup> er ist nicht mehr erhalten. Auch mit der andern ihm vertrauten Kunst, der zeichnerischen, hat Moeden den Band geschmückt.<sup>2</sup>

Bescheidener tritt ein anderes Werkchen auf, das Moedens Namen trägt und noch wenig beachtet worden ist, ja in der bibliographischen Literatur überhaupt fehlt; es nennt sich *Pium animae Cordolium* und ist ein Duodez-bändchen für die Hand des beschaulichen Christen, der im Gebet den Erlöser auf seinem Leidensweg begleitet.<sup>3</sup> Moeden nennt sich hier nur den Herausgeber einer alten Handschrift, die er in der Bibliothek seines Ordenshauses gefunden habe.<sup>4</sup> Ob es sich wirklich so verhält oder nur Bescheidenheit ihn zu einem Versteckspiel veranlaßt hat, kann einzig die nähere Untersuchung seines Stiles, seiner ganzen Arbeits- und Denkweise erhellen. Das alte Manuskript, das er abgeschrieben haben will, ist nicht erhalten, wohl aber ein in vielen Abschnitten, so daß es den Eindruck verschiedener Schreiberhände erweckt, geschriebenes Exemplar des 17. Jahrhunderts,<sup>5</sup> welchem das Titelblatt fehlt. In Kat. III steht diese Handschrift unter Nr. 446: *Pium animae Cordolium et Colloquium de Christo patiente*; die anschließende Bemerkung: *cura P. Swiberti Moeden Cartus. Moguntini descriptum et postea impressum* ist schon früh wieder gestrichen. Dem aus der Mainzer Kartause erhaltenen Druck fehlt ebenfalls das Titelblatt.<sup>6</sup> Die

seine dichterischen Vorbilder nennt Moeden: Juvenecus, Sedulius, Prudentius, Arator, von neueren Muretus u. a. | <sup>1</sup> Kat. III: *Venerab. Patris Swiberti Moeden Cartusiani Moguntini Poesis: Epigrammata in 4<sup>or</sup> Evangelia*. | <sup>2</sup> Exemplare des Florilegiums in Mainz, Stadtbibliothek XIV d 75/2<sup>o</sup> und München, Staatsbibl. 2<sup>o</sup> Exeg. 365 aus der Palatina. | <sup>3</sup> Der Titel steht so deutlich als *Cordolium* in der Handschrift wie im Druck, daß kein Grund vorliegt *Condolium* zu lesen, wie FALK S. 128 Anm. 1. | <sup>4</sup> In der Praefatio: *Praesentem, quem tibi offerimus . . . libellum, reperi inter antiqua Bibliothecae nostrae Carthusiae Moguntinae manuscripta; qui utrum aliquando alicubi impressus sit annon, mihi omnino incomperatum est. Certe nondum passim divulgatus videtur, cum et ego omnesque alii, quibus eum perlegendum obtuli, fateri debeamus eius hucusque nullum exemplar ad nostram pertigisse notitiam . . . Inveni eum antiquo Charactere in membrana nitida eleganter et laboriose conscriptum sine ullo auctoris nomine, sine ulla temporis aut seculi significatione . . .* | <sup>5</sup> Hs. 246. | <sup>6</sup> Stadtbibliothek Mainz XIII m 566, einst Kartause G 315, 467 und 5 ungez. S. Gedruckt wahrscheinlich Köln 1701; vgl. FALK S. 128 Anm. 1, wo er ein Exemplar aus einem ROSENTHAL'schen Antiquariatskatalog ohne nähere Angaben erwähnt. Bereitwillige Nachforschungen von Herrn JACQUES ROSENTHAL, Nachfrage bei LUDWIG ROSENTHAL's Antiquariat sowie eigene Durchsicht erreichbarer Kataloge (vor allem: Bibliotheca catholico-theol., Biblioth. liturg. — vergeblich suchte ich Kat. 40: Bibl. Carthus.), führten noch zu keiner näheren Bestimmung dieses Exemplares.

Kataloge führen Moeden als Verfasser. Das Werk ist von seinem Herausgeber „Jesus Christus dem Schmerzensmann“ gewidmet.<sup>1</sup> Es beginnt: *O anima mea, si vera Christi sponsa es . . .* Am Ende folgt ein rhythmisches „Exercitium de vita et passione Domini“ und ein „Horologium passionis Christi“.

Eine Handschrift von Moeden bewahrt die Stadtbibliothek Mainz auch noch in der Hs. 624 aus der Bibliothek der Kartause (MS 424, doch Kat. III: 447). Der Quartband von ca. 250 Blättern, im 17. Jahrhundert einfach gebunden, enthält Zeugnisse des *Bildungsganges* seines Schreibers. Weniger kunstvolle als spielerische Titelornamente und Schlußvignetten schmücken die in dem Band vereinigten Kolleghefte. Auf kurze „Distinctiones et axiomata philosophica“ folgt als Hauptinhalt ein Kommentar zur gesamten Logik des Aristoteles, nach den Vorlesungen des Professors JOHANNES HENSELER S. J. *exceptus a me Swiberto Moeden*. In die Vignette am Ende (f. 215) hat der Hörer geschrieben: *Finem logicae fecimus bonis avibus anno MDCLI*, und die Zahl nochmals in die Worte versteckt: *DoCente patre Joanne HensLer Mogonae*. Von den drei noch folgenden kleineren Heften hat nur das erste, „Logica tradita compendiose“, eine Unterschrift, wieder mit Kryptogramm: *Finitum et completum per manus Swiberti Moeden Logici Confluentini. LogICaM Deo offero*. Auch die verlorene und in den Katalogen mit dieser Handschrift verwechselte Hs. 626 mag ähnliche Proben der Schülerzeit Suitberts enthalten haben.

Daß Moeden sich auch in *Gelegenheitsgedichten* versuchte, beweisen die fünf Disticha, welche NORBERT<sup>2</sup> mitteilt; sie besingen die Quelle<sup>3</sup> und den Weinberg, welche die Kartäuser 1661 von Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647—1673) als Geschenk erhalten hatten; die Verse beginnen:

*Mogunciis dudum sunt stemmata nota per oras . . .*

Ein kleines Zeugnis seiner *literarischen Tätigkeit* begegnet in dem Brief, den LE VASSEUR im Auszug mitteilt.<sup>4</sup> Moeden berichtet darin mit rein erbaulichen Absichten, doch unter gelegentlicher Anführung glaubhafter historischer Nachrichten, über das Leben des 1602 im Ruf der Heiligkeit verstorbenen 49. Priors der Mainzer Kartause, Lambertus Ninglus (1573—1589) sowie besonders über dessen Bemühungen um die Danziger Kartause, deren Prior er später wurde. Es ist möglich, das Moeden zur Geschichte seines

<sup>1</sup> Auch an dieser Stelle noch ein Hinweis auf den Fund: *Unionem reperi, pie Jesu, certe non contemnendum, non cum Gallo Aesopico in sterquilinio, sed in optimo manuscriptorum Gazophilacio, puta in Bibliothecae nostrae scrinio aliquot saeculis absconditum, quem cum honori tuo augendo et proximorum saluti profuturum considerarem, labori parcere nolui, quo usque ex tenebris in lucem emergeret.* | <sup>2</sup> S. 388f. | <sup>3</sup> Wohl identisch mit der von SCHUNK, *Breviarium*, erwähnten, angeblich 1663 von Prior Lorenz Mertloh entdeckten Quelle, welche 1691, während des Streites mit Domprobst von Stadion versiegte. | <sup>4</sup> *Ephemerides ord. Cart.* 3 S. 17.

Klosters, in der er sich gut auskannte, noch manchen andern kleinen Beitrag geliefert hat, der uns heute nicht mehr bekannt ist.

Der *Bibliothek* der Mainzer Kartause stellte Moeden auch seine künstlerische Kraft zur Verfügung, indem er aus dem Erlös seiner Malereien die Anschaffung von Büchern ermöglichte. Zahlreiche Bände aus der Mainzer Kartause weisen dahingehende Einträge auf. Es ist beachtenswert, daß damals noch sehr frühe Drucke, welche jetzt unter den Inkunabeln der Mainzer Stadtbibliothek aufgestellt sind, angeschafft wurden. Ink. 2577, Erasmus Roterod., Paraphras. in ep. Pauli, Basel, Froben 1518, zusammen mit anderen Schriften, einst Kartause A 158, hat den Eintrag: *Liber Carthusiae Moguntinae, comparatus picturis fratris Swiberti eiusdem domus professi et sacerdotis*. Ink. 79, Oliv. Mailardus, Quadragesimale, Paris 1508, einst Kart. C 340, ist *comparatus picturis fratris Swiberti*. Ähnliche Einträge finden sich in den Mainzer Bänden Vf 560/4° (Sammelband von Schriften über die Belagerung Wiens) einst Kart. H 125; I d 44/2° (Janus Gruterus, Floril. magni tom. II), nach mehreren andern Vorbesitzern Kart. C 21, und Mainz VI d 775/2° (Christ. Brower und Jac. Masen, Antiquitatum et annalium Trevirensium tom. II, Leodii 1670) = Kart. H 10 mit dem Eintrag: *Comparatus picturis fratris Swiberti Moeden, orate pro eo, amantissimi fratres posteri*.<sup>1</sup>

Auch von Moedens *künstlerischer Tätigkeit* sind Zeugnisse erhalten. NAGLER, der ihn für einen Kartäuserlaienbruder hält, kennt zwar seine Lebenszeit nicht, aber vier Blätter seiner Kunst aus dem Kabinett des Grafen Renesse-Breidbach.<sup>2</sup> Zwei weitere Blätter in Mainz (bisher Stadtbibliothek) nennt SCHROHE:<sup>3</sup>

1. Jesu Christi de morte victoria, eine geätzte Federzeichnung im Format 50,7 zu 42 cm, mit Versen<sup>4</sup> und der eigenhändigen Unterschrift in der rechten Ecke: *Fr. Swibertus Moeden Confluentinus Carthusianus Moguntinus Cecinit et fecit anno 1661*.

2. Ein Kupferstich, den hl. Franziskus von Assisi darstellend (13 zu 8,8 cm) mit Versen und Widmung Moedens.<sup>5</sup>

Diese beiden Blätter sind wohl auf demselben Weg wie die Bücher aus der Kartause in die Stadtbibliothek gekommen. Dazu kommt noch eine

<sup>1</sup> Die sämtlichen Hinweise verdanke ich Herrn Prof. HEIDENHEIMER. / <sup>2</sup> Künstlerlexikon 2 S. 339: 1. Das neugeborene Jesuskind, von Engeln angebetet. 2. Der hl. Hugo. 3. Der hl. Bruno. 4. Christus am Kreuz, ein geätztes Blatt. Über die Sammlung: W. WEINBERGER, Beiträge z. Handschriftenkunde 2 S. 32 A. 2. / <sup>3</sup> Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. 2. Mainz 1912 S. 125 f. / <sup>4</sup> Neun Hexameter, beginnend:

*Post spinas, post lora, crucem tormenta necemque . . .*

<sup>5</sup> *Nobili ac clarissimo Domino D. Francisco Emundo Steinebach, Cellerario, Telonario ac Praetori Lahnsteinensi avunculo suo dilectissimo dedicat Fr. Swibertus Moeden Carthusianus.*

Kopie des die hl. Cäcilie darstellenden Bildes von Stefano Maderna in der katholischen Kapelle in Lichtenau in Unterfranken.<sup>1</sup> Zweifellos ist Moeden auch der Zeichner und Stecher der im Florilegium eingestreuten Illustrationen. In der Praefatio sagt er selbst: ... *Illas ... quas mihi ordo meus horas a prolixitate divini officii vacantes concessit, aut manualibus opusculis, utpote pingendis, sculpendisque sacris imaginibus aut lectitandis bonarum scientiarum libris iugiter impendere conatus sum* ... Auf die Verbindung von geistiger und künstlerischer Betätigung spielt deutlich auch sein Freund, der Frankfurter Kanonikus Reinhard Marx, in Versen an, die vor dem Vorwort stehen.<sup>2</sup> Diese Zeugnisse sind FALK entgangen. Er urteilt über den ihm unbekanntem Künstler, auf Prälat SCHNEIDER gestützt: „Die Zeichnung verrät eine tüchtige Hand, denn in dem Landschaftlichen zeigt sich ein großer Zug mit mächtigen malerischen Motiven, wie auch in den Hintergründen mit glänzender Innenarchitektur und antikisierenden Ruinen. Einiges wie Hochzeit zu Kana erinnert an Paolo Veronese, anderes wie Volksgruppen und Militaria lehnen sich an J. Callot an.“ Zurückhaltender im Urteil ist SCHROHE; doch sieht er mit Recht in Moeden einen Beweis, daß die Mainzer Kartause schon im 17. Jahrhundert eine Pflegestätte der Kunst war und es nicht erst unter Prior Michael Welcken geworden ist.

### JOST SCHWAB

Jene oft gerühmte *Blüte* des geistigen und künstlerischen Lebens in der Kartause, die es bedauern läßt, daß das Kloster noch im selben Jahrhundert der Aufhebung verfiel, hat schon in Welckens Vorgänger im Priorat einen Vertreter, ohne dessen Verdienste die unter Welcken erreichte Höhe undenkbar wäre, ja der geradezu als Anreger und Wegbahner anzusprechen ist: *Jodocus Schwab aus Zeltingen* an der Mosel, der von 1682—1712, 30 Jahre lang, die leitende Stelle in der Kartause inne hatte.

In den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts ist er geboren. Von seiner Bildung erzählt ein Schulheft, das er in die Kartause mitgebracht hat und das uns auf diese Weise erhalten ist. Auf dem ersten Blatt der in Pergamentumschlag gehefteten Hs. II, 369 steht von seiner Hand: *Jodocus Schwab,*

<sup>1</sup> Kunstdenkm. des Kgr. Bayern 3 (Unterfr.), 9 (Lohr) S. 12.

<sup>2</sup> *Laudas ingenium Swiberte nostrum  
Et musa velut elegantiores.  
At cum te quoque dulcis Hippocrene  
Largis castalidum rigarit undis,  
Cui dum calcographa manu acuellam  
Fungis Phidiaci leporis artem  
Jam non ingenium tuum Swiberte  
Sed laudem quoque dexteram Swiberti.*

*Humanista et Rhetor Zettingensis anno Domini 1659.* Die darin enthaltenen *Chorae, elaboratae in poesi a Jodoco Schwab* stammen vom Jahr 1658. Unter den Schulreden aus den Jahren 1658/59, die sich anschließen, finden sich humanistische, ethische, rein rhetorische Stoffe, Fragen des Staatswesens, des praktischen Lebens und abstrakte Dialoge. — Ein Jahr später war Schwab von den humanistisch-rhetorischen Studien zur Philosophie übergegangen. Das zeigt eine andere Handschrift der Kartause. Im 17. Jahrhundert wurden in Hs. II, 271, damals C 227 (und F 226) eine Reihe Schriften meist des 15. Jahrhunderts vereinigt; bedeutsam sind die 16 Sermones Marcelli Geist an zweiter Stelle; das erste Stück ist ein Druck: Alexander Calamatus, *Stella concionatorum, sive auctuarium absolutissimum, Moguntiae, Heyll 1656* (jedoch nur S. 1–88), auf dessen Vortitel steht: *Jodocus Schwab Logicus verus huius libri possessor. Anno 1660 2<sup>da</sup> Aprilis.* — Eine dritte Handschrift aus der Kartause zeigt ihn bereits als Prior und Visitator der Provincia Rheni: Ein unförmiges Psalterium in einer kunstlosen, den Schablonenschriften ähnelnden Schrift von einem Kartäuser hergestellt, in einen starken Einband mit Metallecken gehüllt, trägt das in Kapitale gehaltene Titelblatt: *Psalterium Davidicum secundum ritum sacri ordinis Cartusiensis calamo exaratum anno MDCCVI a V. P. Bonifacio Geisweiler ad usum admodum venerandi in Christo P. Jodoci Schwab, Prioris Cartusiae Moguntinae et Visitoris Provinciae Rheni.* Der mit Mühe in einer Zeit, die schon längst den Druck zur Verfügung hatte (es sei an die drei 1655/56 angeschafften Psalterien erinnert), hergestellte Band zeigt die Verehrung, die der damals wohl schon über 60jährige Vorstand des Klosters genoß.

Zwischen den uns erhaltenen Zeugnissen aus seiner Bildungszeit und aus dem Herbst seines Lebens liegen seine Leistungen. Noch hatte ja die Kartause die Folgen der Kriegsläufe des 16. und 17. Jahrhunderts nicht ganz überstanden. Da drohte ihr im Jahre 1689 eine neue Gefahr. Während Mainz belagert wurde, wohnten die Kartäuser in ihrem neuerbauten Haus zur Eich in Mainz; schlimme Zerstörungen berichtet SCHUNK,<sup>1</sup> die an den Weingärten angerichtet wurden. Ein Glück war es dabei für die Kartause, daß Herzog Karl von Lothringen und die Kurfürsten von Bayern und Sachsen eine Zeitlang darin ihr Hauptquartier hatten; so blieben die Hauptgebäude ziemlich verschont.<sup>2</sup> Nachdem die Gefahr vorüber, ging der Prior an den Neubau. 1692—1701 wurde gebaut.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Breviarium. WAGNER-SCHNEIDER S. 192. / <sup>2</sup> Wohl nur solange die Gefahr dauerte, trug man sich mit dem Gedanken nach Nierstein umzusiedeln, was BODMANN in seinem JOANNIS 2 S. 837 erwähnt. Er hat diese Nachricht aus dem *Manuscriptum secretum observationum* des Priors Jodocus Schwab, welches heute leider nicht mehr zu finden ist, Vgl. S. 9. Bei einer Würdigung von Schwabs Tätigkeit darf wenigstens ein Hinweis auf dieses Manuskript nicht fehlen. / <sup>3</sup> BODMANN in seinem Exemplar des JOANNIS 2 S. 838, bei WAGNER-SCHNEIDER S. 192.



Seine besondere Sorgfalt wendete Jost Schwab dem *Archiv* zu. Schon vorher hatte ein Archivverzeichnis bestanden.<sup>1</sup> Die diesem entsprechende Ordnung des Archivs nach *ladulae* und *literae*, die, wenn man BODMANN glauben darf, im 30 jährigen Krieg sehr gestört worden war, brauchte nicht geändert, nur wiederhergestellt zu werden. Die sachliche Ordnung der Urkunden ließ nichts zu wünschen übrig. Aber es fehlte an einer sachlichen Zusammenstellung und Übersicht. Das Kopiar des 15. Jahrhunderts hatte fast keine Nachträge erfahren, konnte also kaum mehr den Besitzstand repräsentieren. Aber man mußte ein Mittel haben, um die umständliche und den Originalen nicht zuträgliche Durchsicht der Urkunden in möglichst vielen Einzelfällen zu umgehen und zu vereinfachen. Deshalb legte Jost Schwab das dreibändige Kopiar an, in dem unter dem Titel „Status exterior Carthusiae prope Moguntiam“ alle im 17. Jahrhundert noch irgend wichtigen Urkunden (auch solche die nicht nur den äußeren Besitz betrafen, wie der Titel glauben machen könnte) in Abschrift zusammengestellt sind. In einem kurzen Vorwort dazu teilt der Prior mit, daß die Anordnung nach Zeichen und Buchstaben ganz der Aufbewahrung im Archiv entspreche, daß einiges, das im Original wohl vorhanden, aber überflüssig oder weniger nötig und bei seinem Alter unsicher sei, hier weggelassen, aber der Vollständigkeit halber im Archiv doch aufbewahrt sei, daß endlich alle Abschriften von den Originalen selbst oder von alten Lagerbüchern genommen und Wort für Wort verglichen seien. Seine eigene Arbeit an dem von kalligraphischer Hand geschriebenen Sammelwerk faßt er in die Worte: *Notamina vero hinc inde aut praeposita aut subiuncta Ego ipse infrascriptus 34 annorum experientia edoctus, pro faciliori rerum intelligentia, imo et pro cautela superaddidi, F. Jodocus Schwab, Prior.* Sowohl das in Mainz wie das in Darmstadt erhaltene Exemplar des Kopialbuches enthält die eigenhändige Unterschrift Schwabs. Die wichtigsten Abteilungen des Archivs haben eigene Zeichen: ein griechisches Kreuz für die Gründungs-, die hauptsächlichsten Schenkungs- u. ä. Urkunden, ein Antoniuskreuz für Privilegia ordinis und Privilegia domus sowie Indulta capituli, ein Patriarchalkreuz für Quitantiae vagae. Mit A sind Besitzverhältnisse in Mainz, mit B außerhalb Mainz (die Kartause selbst und die nach Ordensvorschrift unmittelbar anschließenden Güter) und mit den weiteren Buchstaben bis V die für den im weiten Umkreis sich erstreckenden Besitz gültigen Urkunden nach örtlicher Einteilung bezeichnet.

Aus der Zeit von Jost Schwabs Priorat sind eine Reihe *Bibliotheks-kataloge* erhalten, deren Anlage sicher nicht ohne seine Anregung erfolgt ist. Eine Neuordnung hatte die Bibliothek dringend nötig. Kat. II hatte nur mehr wenige Neuzugänge des späteren 16. Jahrhunderts verzeichnet. Wenn im 17. Jahrhundert überhaupt ein Katalog geführt wurde,<sup>2</sup> dann war

<sup>1</sup> Schwab im Vorwort zum „Status exterior.“ / <sup>2</sup> Die von FISCHER und SCHWARZ (Vgl.

es wohl ein den Kat. II ergänzender Katalog der Drucke oder nur der Akzessionen. Wie aber soll man sich die Aufstellung vorstellen? Wurden die Drucke in das schon im 16. Jahrhundert zu eng gewordene System eingezwängt? Begann man mit den neuen Drucken eigene Schränke zu füllen, ohne die Bände zu signieren? Nichts deutet darauf, daß in der Zeit zwischen Erstellung des Kat. II und 1687, also in einem Zeitraum von 150 Jahren, eine Neuaufrichtung und damit Neukatalogisierung vorgenommen worden wäre. Sicher aber ließ man die Handschriften unberücksichtigt. Für die Drucke müßten noch Studien an den erhaltenen Bänden gemacht werden. Jedenfalls empfand man die Neuordnung, wie sie in dem Katalog von 1687 festgehalten ist, als *Renovatio*. Ob sich aber diese *Renovatio* nur auf die Einteilung oder auch auf den ganzen Raum der Bibliothek erstreckte und etwa mit der dem Prior Welcken zugeschriebenen Erneuerung der Bibliothek in Verbindung zu bringen ist, muß dahingestellt bleiben.<sup>1</sup>

Drei Katalogbände sind aus dem Jahre 1687 erhalten.<sup>2</sup> Die Handschriften sind, bis auf einige, die noch in Benutzung blieben und nach sachlichen Gesichtspunkten mitten unter die Drucke gestellt waren, ausgeschieden. Noch immer ist der Standortskatalog der maßgebende: *Ordo collocandorum librorum* ist der Band von 256 Blättern betitelt, der die Bücher nach den Abteilungen A–K mit den zugehörigen Ordnungszahlen verzeichnet. Die beiden anderen Bände sind schon im Titel als „Indices“ bezeichnet.<sup>3</sup> Beide sind alphabetisch angeordnet und haben im Grund den gleichen Inhalt; der eine scheint nur eine sorgfältigere Abschrift (mit geringen Abweichungen) des andern zu sein, entweder mit dem Zweck, mehrere Exemplare des Katalogs zur Verfügung zu haben, oder um an Stelle des guten Katalogs einen auch äußerlich musterhaften zu setzen. Übrigens ist die Benutzung dieser Bände etwas umständlich, da sie häufig noch den Vornamen, auch bei neueren Autoren, nach mittelalterlicher Weise für die alphabetische Einreihung maßgebend machen. Der sorgfältigere der beiden Bände blieb in Benutzung und wurde durch ein *Supplementum ad praecedentes Indices* gebrauchsfähig erhalten.

---

S. 97 Anm. 3) aus einem alten Katalog gemachte, heute nicht mehr nachweisbare Mitteilung über die Schenkung der 42zeilig. Bibel von Gutenberg selbst an die Kartause braucht kein Irrtum zu sein, sondern kann einem solchen jetzt verlorenen Katalog entnommen sein. / <sup>1</sup> Die Bauarbeiten, deretwegen Uffenbach (s. unten) der Zutritt versagt wurde, galten nicht ausdrücklich der Bibliothek selbst, sondern der Treppe. Die Handschriften aber befanden sich vor 1719 in begrifflicher Unordnung. / <sup>2</sup> Stadtbibliothek Mainz HBBb 51. / <sup>3</sup> *Indices alphabetici diversi bibliothecae Cartusiae Moguntinae s. protectoris nostri Michaelis archangeli, post eiusdem renovationem anno MDCLXXXVII* und ganz ähnlich der andere Band, 313 bzw. 404 Blätter. <sup>2</sup>

Die bei dieser Katalogisierung gegebenen Signaturen treten an den Bänden heute nicht mehr offen zutage, da sie durch eine 19 Jahre später erfolgte Neukatalogisierung ungültig und deshalb überklebt wurden.<sup>1</sup> Einzelne Bände aber lassen die Methode noch erkennen.<sup>2</sup> In die drei obersten Felder des Rückens waren Zettel geklebt; der oberste enthielt in Kursive den Titel, der mittlere den Buchstaben, der unterste die Nummer der Signatur, letztere beide in großen Typen. Inhaltsangaben in den Bänden selbst wurden noch nicht systematisch durchgeführt. Etwa 75 von den in Mainz noch erhaltenen Handschriften waren in diese Bibliothek mit eingereiht,<sup>3</sup> von denen nur ein kleiner Teil 1718 zu den Handschriften gestellt wurde. Sie sind im Katalog durch ein *Ms*, und ähnlich auf dem Rücken bezeichnet.

Zwei weitere Katalogbände aus der Zeit von Schwabs Priorat haben die Jahreszahl 1706. Waren die von 1687 in Schweinsleder gebunden, so tragen diese beiden den braunen Lederband, wie er gleichzeitig vielen Handschriften, deren Einband defekt geworden war, zuteil wurde. Diese Bände weisen im einzelnen zahlreiche Änderungen gegenüber den Signaturen von 1687 auf; die Einteilung im ganzen war die gleiche geblieben. Die durch diese Kataloge bezeichnete Neuordnung ist wahrscheinlich schon der Tätigkeit Michael Welckens zuzuschreiben, der 1718 mit dem Katalog der Handschriften die letzte Katalogisierung der Kartausebibliothek abschloß. Ein eigener Standortskatalog ist nicht erhalten. Der Hauptband<sup>4</sup> enthält auf 451 gr. 2<sup>0</sup>-Blättern mehrere Kataloge unter dem Titel: *Indices alphabetici diversi bibliothecae Cartusiae nostrae sancti Michaelis archangeli prope Moguntiam anno Domini MDCCVI*. Davon verzeichnet der erste Hauptteil *omnes Autores et Opera ab iisdem scripta, quae in nostra bibliotheca habentur*; die übrigen fünf Teile sind ergänzende Register und Teilkataloge: *Omnium Authorum Cognomina*, *Tituli omnium librorum* und Verzeichnisse der deutschen, französischen und italienischen Werke. Dazu kommt in einem wenig umfangreichen Band<sup>5</sup> (117 Blätter) ein *Index materiarum magis memorabilium bibliothecae Cartusiae S. Michaelis prope Moguntiam anno Domini 1706*.

Als Vorarbeiten für diese Katalogisierung, zu der auch stets der unter Welcken noch zu besprechende Handschriftenkatalog von 1718 zu zählen ist, dürfen die Zettel gelten, auf denen von einer Bibliothekarshand dieser Zeit der Titel samt der Signatur verzeichnet ist. Oft sind diese Notizen (in den Handschriften wie in den Drucken) auf Vorsatzblätter geschrieben. Die Titelangaben entfernen sich selten und nicht immer dann mit Glück von den Titeln der Werke selbst. Wann und in welcher Weise diese

<sup>1</sup> Hs. II, 54 z. B. war B 17, dann B 104. / <sup>2</sup> Hs. II, 53 zeigt noch deutlich unter den jetzigen Zetteln die alten. / <sup>3</sup> Überwiegend Bände aus der heutigen Handschriftenabt. II; die Veröffentlichung der Liste dieser Signaturen lohnt vorerst nicht. / <sup>4</sup> Mainz, Stadtbibliothek HBBb 52. / <sup>5</sup> Ebd. HBBb 53.

Inhaltsangaben gefertigt wurden, zeigt z. B. Moedens *Cordolium animae*, das zu dem Titel und dem Signaturbuchstaben G die Nummer 315 erst später in deutlich sich abhebender Schrift erhielt. Den Angaben auf den Zetteln im Innern der Bände entsprechen die der Zettel auf dem Rücken, wie sie sich heute noch darbieten. Sie ähneln denen von 1687, jedoch ist der Titel in einer gekünstelten Antiqua geschrieben und hat mit dem Zettel für den Signaturbuchstaben den Platz getauscht. Soweit sie nicht später erworben oder umgebunden wurden, heben sich alle Bände aus der Kartause durch diese drei Rückenschildchen mit verschwindenden Ausnahmen weithin aus vielen andern Büchern heraus. Auch Besitzeinträge wurden ihnen in vielen Fällen noch eingeschrieben. Ein Ex-Libris der Kartause ist mir nicht begegnet.

#### MICHAEL WELCKEN (1712—1753)

Wohl die bedeutendste Höhe erreichte die Kartause in künstlerischer und geistiger Hinsicht in neuerer Zeit unter dem Priorat *Michael Welckens* in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ihres Bestehens. Mag er vielfach auf Anregungen weitergebaut haben, die seinem Vorgänger Jost Schwab als Verdienst anzurechnen sind, so hat er doch so schöne Erfolge erzielt, gerade auch in der Pflege der Bibliothek, daß ihm nicht zu Unrecht schon öfters hohes Lob gespendet worden ist und daß auch diese Darstellung nicht an seiner Person ohne kurzes Verweilen vorübergehen kann.<sup>1</sup>

Welcken war 1676 in Trier geboren und kam 1692 nach Mainz um Theologie zu studieren. Schon zwei Jahre darauf legte er Profesß ab in der Kartause; 1700 wurde er Priester, 1703 Vikar seines Obern, 1712 Prior der Mainzer Kartause; das Amt bekleidete er bis an sein Lebensende. 1731 wurde er noch Visitator seiner Ordensprovinz; am 26. Juni 1753 ist er 77jährig gestorben.

In seinem Priorat von über 40 Jahren heilte er die letzten Wunden, die der große Krieg geschlagen und die Zwischenzeit noch nicht geheilt hatte. Schon ehe ihm das Priorat übertragen wurde, mag er Beweise seiner Bildung und Tatkraft gegeben haben, die ihn instand setzten, die Renovierung völlig durchzuführen, und die mit das Vertrauen begründeten, mit dem ihm, dem 36jährigen, die Leitung des Klosters in die Hand gegeben wurde. Am nächsten mußte ihm die Vollendung und Ausstattung des Neubaus liegen, der, noch ehe Welcken die Kartause betreten hatte, 1692 begonnen und in der Hauptsache (die Kirche) schon 1701 vollendet war.<sup>2</sup> Die endgültige

<sup>1</sup> SCHUNK, *Breviarium* S. 22-24. FALK, *Bibelstudien* S. 126. FR. SCHNEIDER, *Eine Künstlerkolonie des 18. Jahrh. in der Kartause zu Mainz nach urkundlichen Quellen*. Mainz 1902. /

<sup>2</sup> Eine Abbildung der Kartause vor der Welckenschen Reform findet man auf mehreren alten Stichen, besonders MATTH. MERIAN, *Topographia archiepiscopatum Mogunt., Trevir.,*

Fertigstellung der 22 Zellen, die als lauter einzelne Wohnhäuschen den Kreuzgang an drei Seiten umrahmten, rechnet SCHUNK ihm zum Verdienste an.<sup>1</sup> Mit großem Verständnis hat er die tüchtigsten Kräfte herangezogen und dabei seine Blicke weit über die Stadtmauern und Diözesangrenzen hinaus gerichtet. 1715 wurde die Kirche ausgemalt. Die Zellen wurden einfach, sauber und geschmackvoll eingerichtet; die Gänge erhielten künstlerischen Schmuck. Die weitberühmten und mit Recht vielbewunderten, weil bei dem damaligen Stand der Kunst in Mainz ziemlich einzigartigen, 32 Chorstühle ließ Welcken 1723/26 durch Johann Justus Schacht aus Hamburg und seine Gesellen schnitzen.<sup>2</sup> Der Kurfürst hatte zu dieser Arbeit seine besondere Erlaubnis erteilt und ihren Fortgang und Erfolg mit Wohlgefallen betrachtet.<sup>3</sup> Vielleicht hat er auch selbst die Kartause noch unterstützt,<sup>4</sup> denn trotz des Priors ökonomischen Fähigkeiten verschlang die gründliche Renovierung große Summen. Ob auch die zwei für die Chorbücher bestimmten Bibliotheksschränke, welche nach der Aufhebung der Kartause mit dem Chorgestühl nach Trier kamen, als Erzeugnisse dieser Künstlerkolonie zu betrachten sind? Die Schilderung ihres prächtigen Aussehens läßt es vermuten.<sup>5</sup> Nicht die geringste Sorge Welckens galt ja den Büchern. In der Ordnung der Bücher, besonders der gedruckten, hatte das meiste schon sein Vorgänger geleistet. Aber noch galt es, für die auf viele tausend Bände angewachsene *Bibliothek*, an deren Vermehrung er selbst noch mitwirkte, passende Räumlichkeiten zu schaffen und für Gelegenheit zur geordneten Aufstellung in schönen Schränken zu sorgen. Über der Kapelle fand sich der Platz.<sup>6</sup> JOANNIS<sup>7</sup> rühmt die erhöhte Lage,

et Colon., auf der Ansicht von Gustavsburg von der linken Rheinseite; die Kartause nimmt hier den ganzen Vordergrund ein. Auch auf dem Titel von CL. KISSEL, Die Heiligen-Statuten zu Mainz. 1903. Einen Plan, wie sich die Kartause nach dem Neubau darstellte, findet man Taf. VII bei WAGNER-SCHNEIDER, gestochen 1708 von NICOL. PERSON (gest. 1711. SCHUNK, Beitr. 3 S. 407). / <sup>1</sup> Breviarium, wo auch die Bestandteile der Zelle aufgeführt werden: *ein geplattet Vorhaus, ein geräumliches Wohnzimmer, eine Kammer, eine kleine Küche, ein Speicher, Keller, Arbeitshaus, Garten*. Vgl. auch die Schilderung bei J. v. STÖVESANDT, Anmerkungen von einer dritten Reise am Rhein ... (1769) in: HEINRICH SCHROHE, Bilder aus der Mainzer Geschichte (= Hess. Volksb. 48 [1922]), wo auch ein Plan der (hier) 24 Zellen. / <sup>2</sup> Darstellung von SCHNEIDER, Künstlerkolonie. / <sup>3</sup> Vgl. die von SCHNEIDER im Anhang mitgeteilten Aktenstücke, deren Erhaltung durch die kurfürstliche Kanzlei (jetzt in Wien) schon ein Beweis für die Beschäftigung des Kurfürsten mit der Angelegenheit ist. / <sup>4</sup> Siehe S. 172 über die Pommersfeldener Handschrift. Die Arbeit war im Frühjahr 1726 vollendet. Es mag also sein, daß kurz darauf der Kurfürst die Chorstühle besichtigte und dabei auch in die Bibliothek kam, aus der ihm dann die erwähnte Handschrift dediziert wurde. / <sup>5</sup> SCHNEIDER S. 12. / <sup>6</sup> SCHUNK, Breviarium S. 22. / <sup>7</sup> Rer. Mog. I S. III, und wörtlich ebenso bei WÜRDTWEIN, Bibl. Mog. 32 Anm. b: *Locus illi (sc. bibliothecae) editus, lucidus, salubris, quietus, ac ab incendiorum periculis tutus;*

die Helligkeit, Gesundheit, Ruhe und die Sicherheit vor Brandgefahr. Die Schränke und Fächer<sup>1</sup> für die Bücher verbinden edle Form mit praktischer Verwendbarkeit; die Bücher sind systematisch aufgestellt; dabei bietet sich genügend Raum, sie bequem aus dem Fach zu nehmen und sich mit ihnen zu beschäftigen. Bauarbeiten an der Bibliothek wurden noch 1714 ausgeführt; sie hinderten Uffenbach den Zutritt. Aus seiner brieflichen Mitteilung vom 3. Juli,<sup>2</sup> daß die Treppe abgerissen sei, kann mit Sicherheit die Lage der Bibliothek im ersten Stock erschlossen werden.

Nachdem die äußeren Bedingungen für eine gute Aufbewahrung der Bibliothek geschaffen waren, konnte auch die Neuaufstellung und *Verzeichnung* vollendet werden. Das meiste war schon unter Jost Schwab geschehen. Nur die Handschriften, soweit sie nicht unter den Drucken aufgestellt waren, mußten noch verzeichnet werden. Diese Arbeit kam 1718 in einem Katalog zum Abschluß, der mit den Handschriften selbst in die Stadtbibliothek Mainz gekommen ist (Kat. III):<sup>3</sup> *Ordo collocandorum librorum manuscriptorum in bibliotheca Cartusiae Moguntinae anno MDCCXVIII*, 132 Blätter, Papier in Folio. Auf f. 7–62 enthält er ein Standortsrepertorium von MS 1–650 mit Aufzählung möglichst aller enthaltenen Titel. Der zweite Teil f. 63 bis zum Ende ist betitelt: *Ordo secundus in libris manuscriptis inveniendi materias et titulos per classes undecim signatas litteris alphabeti, ita ut*

- in classe A habeantur Biblica*  
 „ „ *B Sancti Patres*  
 „ „ *C Sermones*  
 „ „ *D Theologica Speculativa*  
 „ „ *E Theologica Moralia*  
 „ „ *F Controversiae*  
 „ „ *G Ascetica secundum specialem ordinem alphabeti*  
 „ „ *H Historica*  
 „ „ *I Scholastica*  
 „ „ *K Philosophica*  
 „ „ *L Juridica.*

Die Buchstaben sind nur zur Unterteilung des Katalogs, nicht als Signaturen verwendet. Einzelne der Abteilungen sind noch systematisch durchgegliedert, andere (die „Veteres patres“ in B, die bis ins 16. Jahrhundert reichen, und die „Ascetica documenta“ im Anschluß an die alten Sachindizes) alpha-

---

*armaria peggataque recipiendis libris et venusta et in diversi generis loculamenta apte divisa: libri in suas classes pro argumenti diversitate rite dispositi; spatium illis tam adequis quam tractandis satis amplum.* Im wesentlichen ist diese Stelle auch wiedergegeben in der ausführlichen Anzeige des JOANNISschen Werkes: *Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten*. 6. Stück. Leipzig 1722 S. 480. / <sup>1</sup> *pegmata* — nicht Pulte. FALK, *Bibelstudien* S. 126, vermittelt dadurch eine falsche Anschauung von der Art der Aufstellung im 18. Jahrh. / <sup>2</sup> *Commerc. epistol.* ed. SCHELHORN 3 S. 54. / <sup>3</sup> HBBb 54.

betisch angeordnet, die meisten einfach wie die zugehörigen Titel im Standortskatalog aufeinander folgten. Es hätte sich damals kaum verlohnt, noch mehr Mühe auf die Katalogisierung zu verwenden; sie war schon in dieser Form musterhaft; waren doch die Handschriften nichts mehr, mit dem man sich täglich beschäftigte, ja nicht einmal für tiefgehende Studien etwas Unentbehrliches; sie standen bereit für die gelegentliche Benutzung durch antiquarisch Interessierte; an Bedeutung für das tägliche Studium hatte die Bibliothek der Drucke ihnen längst den Rang abgelaufen.

Die Handschriften waren nun auch *gestellt* und zwar nach der Größe. MS 1 ist die größte, MS 650 die kleinste Handschrift. Die Nägel und Schließen sind, um Beschädigungen bei der Aufstellung zu verhüten, damals schon gewaltsam entfernt worden. Bei vielen Bänden ist durch Überkleben mit braunem Leder der Rücken ausgebessert, andere sind sorgfältig neugebunden. Alle tragen auf dem Rücken die drei Zettel wie sie die ganze Bibliothek 1706 erhielt; die Abteilung der Handschriften hat oben MS, in der Mitte den Titel, darunter die Nummer. Alles, und der Titel zur Inhaltsangabe erweitert, steht auch auf einem Zettel oder einer an sich leeren Seite im Codex. Diese Angaben sind die Vorarbeiten der Katalogisierung. Die dabei unterlaufenen Fehler sind zahlreich. Nur an ganz wenigen Stellen sind sie (von BODMANN) korrigiert, ohne daß dadurch die Angaben viel zuverlässiger geworden wären. Vielfach sind zwei Codices, die wahrscheinlich weil später in das System der Aufstellung nach der Größe eingereiht, die gleiche Nummer erhalten hatten, unter dieser Nummer verzeichnet, ohne Trennung der zu jedem Band gehörigen Titel; dabei ist Hs. 141<sup>a</sup>, die neben Hs. 140 die Signatur MS 232 hatte, vergessen worden. Sachlich zusammengehörige Bände wie Hs. 470 und 471 sind getrennt (MS 391 und 445). Neu aufgenommen sind eine große Zahl außer Gebrauch gekommene liturgische Handschriften und der Zuwachs des 16. und 17. Jahrhunderts: Kolleghefte, Exzerpte und einige gelehrte Arbeiten. Nur wenige, heute in Mainz erhaltene Handschriften stehen, von den in den Katalog der Drucke eingereichten abgesehen, nicht in Kat. III; diese wenigen (Hss. 407. 411. II, 311. 314. 317. 319. 369. 419. 436) sind als Erwerbungen des 18. Jahrhunderts anzusprechen. Sie wurden wahrscheinlich nicht bei den Handschriften aufgestellt. Nachträge enthält der Katalog von 1718 nicht.

Sich von der *Aufstellung* der Handschriften im 18. Jahrhundert ein Bild zu machen ist nicht schwer, da die Bibliothekare des 19. Jahrhunderts den aus der Kartause überkommenen Handschriftenvorrat größtenteils nach der ehemaligen Nummernfolge wieder aufzustellen für gut fanden. Die heutigen Hss. 1–366 vermitteln in etwas verkürztem Maßstab diese Vorstellung; es sind die nach der Folge der alten Nummern aufgestellten theologischen Handschriften. Obwohl auch andere Abteilungen noch sehr viele Handschriften mit den Signaturen von 1718 aufweisen und der Eindruck dieses großen Bestandes ein sehr geschlossener ist, fehlen von den in Kat. III

genannten Bänden wohl 150,<sup>1</sup> deren Verbleib unklar ist. Rechnet man aber die zahlreichen Doppelnummern, so ist die Zahl der mit Signaturen von 1718 in Mainz erhaltenen Bände auf etwa 520 zu veranschlagen. Zur Übermittlung dieses Handschriftenschatzes hat die Neuordnung unter Michael Welcken nicht wenig beigetragen.

Daß Welcken sich auch als Geschichtschreiber seines Klosters betätigt hat, ist schon im Abschnitt über die Quellen erwähnt.<sup>2</sup>

Die Kunstwerke, die durch Welcken in die Kartause gekommen waren, lockten zahlreiche *Reisende* an und fanden rühmende Erwähnung in den damaligen Reisehandbüchern. DIELHELM,<sup>3</sup> Freiherr von PÖLLNITZ,<sup>4</sup> STÖVESANDT<sup>5</sup> sind des Lobes voll. Die Bibliothek stand einem Mann wie JOANNIS offen, der seine Beschreibung der Welckenschen Bibliotheksreform auf eigene Anschauung gründen kann.<sup>6</sup> Auch GUDEN sah wohl damals die Bibliothek.<sup>7</sup> Um die frühesten Mainzer Drucke kennenzulernen, kam 1728 G. CHR. SCHWARZ in die Kartause. Er ist der erste, der auf die durch die Kartause erhaltenen frühen Drucke aufmerksam macht.<sup>8</sup> Einen hohen Besuch sah die Kartause vom 24./26. August 1743, als Georg II. von England, Prinz von Cumberland, sich darin aufhielt.<sup>9</sup> Zwanzig Jahre später kam ein anderer Würdenträger in die Kartause, der mit gelehrten Interessen reiste und ein Tagebuch darüber hinterlassen hat: Kardinal GIUSEPPE GARAMPI.<sup>10</sup> Die Handschriften, die er kurz erwähnt, enthalten nicht ganz gewöhnliche Schriften des späteren Mittelalters und sind heute noch alle erhalten,<sup>11</sup> auch die von ihm ohne Signatur genannte Handschrift Jordans von Quedlinburg.<sup>12</sup> — Ein weiterer

<sup>1</sup> Die meisten Lücken zeigt eine Konkordanz der alten Signaturen mit den heutigen bei den Handschriften kleinen und kleinsten Formates (meist Breviere, die vielleicht von den letzten Mönchen mit ins Weltleben oder mit nach Erfurt genommen wurden). / <sup>2</sup> Siehe S. 8 ff. / <sup>3</sup> JOH. HERM. DIELHELM, Rheinischer Antiquarius. 3. Aufl. 1776 S. 587f. / <sup>4</sup> K. G. BOCKENHEIMER, Mainz und Umgebung. Mainz 1880 S. 187, nach Frh. v. PÖLLNITZ, Reisebriefe 3 S. 234f., wo die Kartause als die größte Sehenswürdigkeit von Mainz bezeichnet wird. / <sup>5</sup> S. oben S. 163 Anm. 1. / <sup>6</sup> *Rer. Mog.* 1 S. 111: *Welcken, qui nobis eam benevole aperuit.* Vgl. FALK, Dombibliothek S. 92. / <sup>7</sup> Daß er einzelne Handschriften kannte, zeigt der in die Koblenzer Hs. B eingefügte Brief an die Kartäuser vom Jahre 1718, in dem er eine für diese Handschrift bedeutsame urkundliche Nachricht mitteilt. / <sup>8</sup> *Primaria quaedam documenta de origine typograph.* 2 (1740) S. 4f. ist zwar eine Altdorfer Dissertation von SCHAUBERT, doch ist der Text unzweifelhaft von Schwarz als Präses selbst. FR. PAULSEN, *Gesch. des gel. Unterr.* 1<sup>2</sup> S. 586 Anm. EW. HORN, *Die Disputationen u. Promotionen an den deutschen Univ.* ZfB Beih. 11 (1893) S. 55 ff. HAEBERLIN, *Zur Autorschaft alter Dissertationen.* ZfB 43 (1926) S. 174 ff. Vgl. oben S. 97f. / <sup>9</sup> DIELHELM, *Rhein. Antiqu.* S. 587. / <sup>10</sup> *Viaggio in Germania 1761-1763.* Diario del Card. GIUS. GARAMPI, ed. G. PALMIERI. Rom 1889 S. 163f. / <sup>11</sup> Hss. 98. 129. 373. 457. 630. (MS 165. 209. 133. 84. 151.) / <sup>12</sup> Hs. 29.



später Besucher war JOH. SEB. SEVERUS.<sup>1</sup> Ausführlicher ist noch von Uffenbach zu sprechen.

### Z. C. v. UFFENBACH IN DER KARTAUSE

*Zacharias Conrad von Uffenbach*, der vielseitige Frankfurter Ratsherr,<sup>2</sup> ein im Anfang des 18. Jahrhunderts in Bibliotheken oft gesehener Gast, kam unter Welckens Priorat in die Kartause, ohne daß er ihre Bibliothek zu sehen bekommen hätte. Leider spricht er selbst in dem veröffentlichten Teil seiner Bibliotheksreiseberichte<sup>3</sup> nicht davon; nur einigen Stellen seines Briefwechsels<sup>4</sup> ist Näheres über seinen Besuch in der Kartause zu entnehmen. Daß er die Handschriften — außer dem alten Katalog aus dem 16. Jahrhundert, der damals noch durch keinen neuen ersetzt war — nicht sah, ist nicht einer etwaigen Zurückhaltung des sonst vielgerühmten Priors zuzuschreiben, sondern dem Umstand, daß die Räumlichkeiten, zu denen die Bibliothek gehörte eben umgebaut wurden, so daß, wie erwähnt, zeitweise sogar die Treppe abgerissen war.<sup>5</sup> Von der Liberalität derer, denen die Handschriften anvertraut waren, spricht Uffenbach in hohen Tönen.

Seine große Bibliotheksreise hatte der „Büchergeck“ 1711 zum Abschluß gebracht. Es war mehr eine Gelegenheitsreise, die ihn nach Mainz führte.<sup>6</sup> Sein Aufenthalt daselbst galt vor allem der Arbeit für die Ergänzung seiner Sammlungen, denen er sich mit mehr wissenschaftlichem als bibliophilem Eifer widmete.<sup>7</sup> Zu seinen wissenschaftlichen Freunden zählte der Gießener

<sup>1</sup> Parochiae Mogunt. Aschaffenburg 1768 S. 5. / <sup>2</sup> Geb. 1683, gest. 6. Jan. 1734. Allg. d. Biogr. 39 S. 135f. / <sup>3</sup> Herrn ZACHARIAS CONRAD VON UFFENBACH Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland (hrsg. von JOH. GG. SCHELHORN). Teil 1-3. Frankfurt-Leipzig und Ulm 1753/54. Dazu G. A. E. BOGENG, Über Zacharias Conrad von Uffenbachs Erforschungen und Erlebnisse bei der Benutzung deutscher, englischer, holländischer öffentlicher Büchersammlungen in den Jahren 1709-1711. Festschrift für P. Schwenke. Berlin 1913 S. 30ff. Vgl. auch BOGENG, Die großen Bibliophilen. Leipzig 1922, 1 S. 256ff. / <sup>4</sup> *Commerci epistolarii Uffenbachiani Selecta, variis observationibus illustravit vitamque B. Zach. Conr. ab Uffenbach praemisit JO. G. SCHELHORNIUS.* 5 Bände. Ulm und Memmingen 1753/56. / <sup>5</sup> Brief vom 3. Juli 1714 *deiectis ac nondum reaedificatis scalis.* Comm. ep. 3 S. 54. / <sup>6</sup> *ad pontificias pompas videndas . . .* / <sup>7</sup> Beachtenswert ist die Sammlung von Abschriften von Bibliothekskatalogen, die er sich zu bibliographischen Zwecken anlegte. Das Verzeichnis der in Wolfs Besitz übergegangenen Kataloge s. in dessen Handschriftenkatalog (S. 170 Anm. 1). Uffenbach hatte sich auch den Katalog der Bibliothek des Gg. Chr. Joannis schicken lassen; vgl. Comm. ep. 2 S. 313. Noch zu seinen Lebzeiten begann er mit der Zerstreung der Sammlung. Außer Hamburg und Frankfurt besitzt auch Gießen Teile seines Nachlasses (Notiz HEGELS in seinem Nachlaß, Universitätsbibl. Erlangen, Hs. 2069, 3). Auch in Mainz, Stadtbibl., finden sich Bände mit Uffenbachs seine Bibliothek darstellendem Exlibris (z. B. Deduct. 62 und 83). Das Exlibris bei BOGENG, Bibliophilen 2 Abb. 173.

Professor für griechische und orientalische Literatur Johann Heinrich Mai der Jüngere.<sup>1</sup> 1714, im Jahr des Besuchs in Mainz, ist mit diesem der Briefwechsel äußerst rege. Mai bereitete eine Ausgabe der „Oratio Basillii de legendis Graecorum libris“ vor.<sup>2</sup> Diese Absicht seines Freundes hatte Uffenbach bei seinem Bibliotheksbesuch in Mainz mit im Auge, wie der Brief beweist, den er am 23. Juni 1714 an ihn schrieb.<sup>3</sup> Aus diesem Brief erfahren wir auch die Eindrücke Uffenbachs von der Bibliothek der Kartause und seine Funde. *Ne inutiliter tempus tererem, literarium excursus institui, nec infeliciter cessit. Quum enim Moguntiae Monasteriorum Bibliothecas perreptarem, in una illarum ingentem manuscriptorum Codicum apparatus latere intellexi, et licet aditus ad illum perlustrandum praeccluderetur, Catalogus tamen concedebatur non solum, sed et asportandi mecum licentia dabatur.* Solche Freiheit in der Handschriftenbenutzung — sie gründete sich auf seine weitgehenden Empfehlungen — scheint dem Vielgereisten ungewohnt gewesen zu sein, denn er fährt fort: *Mirabar hominum alias morosorum satis ac invidorum humanitatem ac liberalitatem.* Er erzählt weiter,<sup>4</sup> wie er den Katalog mit nach Hause genommen und „ad spissum“ abgeschrieben habe, wobei die Aussicht jeden gewünschten Codex zu erhalten, seinen Eifer noch erhöhte. Nachdem er kurz, durch die Angaben des Kataloges zu einer Überschätzung des Wertes der aufgeführten Handschriften verleitet, auf die gegenüber den vielen unbedeutenden Scholastikern usw. doch hervorragende Zahl von Handschriften überragender klassischer und patristischer Autoren hingewiesen hat,<sup>5</sup> berichtet er seinen vermeintlichen Basiliusfund: *Non sine gaudio tibi nuncio, duos me reperisse codices, qui te apprime iuvabunt. Unus Basillii Orationem, quam prae manibus habes, alter vitam sanctissimi huius antistitis complectitur. Quos dum animadverterem, oculus dexter saliebat mihi; dolebam tamen quod in Catalogo nulla mentio fieret, an Graeco sermone illa, et a quo haec scripta sit.* Die Freude des Finders wäre noch mehr getrübt worden — vielleicht sogar hätte er seinen Fund gar nicht mitgeteilt — hätte er sofort

<sup>1</sup> Allg. d. Biogr. 20 S. 123f. Der umfangreiche Briefwechsel mit Uffenbach zieht sich durch alle fünf Bände. / <sup>2</sup> Comm. ep. 3 S. 43 Anm. und die vorausgegangenen Briefe. Dazu FALK, Dombibliothek, dessen Darstellung S. 90ff. für das folgende überhaupt zu vergleichen. Daß Uffenbachs Besuch nicht der Dombibliothek, sondern der Kartause galt, hätte FALK schon aus der von ihm zitierten Stelle im Serapeum 15 S. 318 ersehen können, hat es aber erst Bibelstudien S. 120 Anm. 3 berichtet, was WALDE S. 152 Anm. 1 entgangen ist, so daß er Uffenbachs Abschrift des Kat. II als Katalog der Dombibliothek bezeichnet. / <sup>3</sup> Comm. ep. 3 S. 49; schon die vorhergehenden Briefe behandeln die Basiliusveröffentlichung, die um diese Zeit schon ziemlich druckreif war. Comm. ep. 3 S. 47 erwartet Mai den Verleger. Uffenbach war vielfach bemüht, der Veröffentlichung des Freundes handschriftliches und gedrucktes Material zu liefern. / <sup>4</sup> Comm. ep. 3 S. 50: *Laetabundus igitur domum redii nec diu dubitavi, sed ad spissum volumen propria manu describendum illico me accinxi . . .* / <sup>5</sup> Vgl. S. 106.

die Handschrift vorgelegt bekommen und einsehen müssen, daß die Hoffnung, einen griechischen Text zu finden, vergeblich war. Die durch die Kartause erhaltenen Basiliushandschriften sind lateinisch, ja, unter allen bekannten Handschriften aus der Kartause findet sich nicht eine einzige griechische. Da auch die deutschen Handschriften als solche im Katalog angemerkt sind, wäre eine in griechischer Sprache sicher noch deutlicher kenntlich gemacht. Unter den erhaltenen Handschriften findet sich eine *Predicatio b. Basilii*, an deren Stelle im Kat. I ein *Speculum peccatoris* erscheint, in Handschrift Mainz 231, 4 und 171, 15. Eine *Vita Basilii* verzeichnet Kat. I f. CII<sup>v</sup> zu MIX T. Diese Handschrift scheint nicht erhalten zu sein.<sup>1</sup>

Am liebsten hätte Uffenbach natürlich sofort die beiden Handschriften eingesehen. Er mußte sich aber begnügen, einstweilen berichten zu können: *Promissum mihi est, quam primum accessus ad Bibliothecam ob novum quod exstruitur opus patefactus iterum fuerit, me illos nacturum.* Den Zeitpunkt glaubte er wohl in Mainz abwarten zu können. Es fiel ihm nicht schwer, die Wartezeit auszufüllen. Er hatte die Handschrift des Katalogs — es ist der Katalog des 16. Jahrhunderts — nicht nur zur Durchsicht mit nach Hause genommen, sondern um ihn abzuschreiben. Die Tatsache, daß er den Katalog aus dem 16. Jahrhundert benutzte, ist uns Beweis dafür, daß seit dem 16. Jahrhundert kein Handschriftenkatalog angelegt worden, oder wenigstens kein neuerer erhalten war, bis der neue 1718 als Abschluß der Neueinrichtung der Bibliothek hergestellt wurde; denn Uffenbach, der nicht so sehr der Geschichte, als dem Bestand der Handschriftensammlung sein Interesse entgegenbrachte, verlangte sicher den Katalog, der den neuesten Bestand darstellte. Es wäre sehr wertvoll, wenn der an sich nicht schweigsame Reisende, der angeblich Gespräche während des Sprechens in der Tasche aufzeichnen konnte,<sup>2</sup> auch über die Bemerkungen, die der Bibliothekar zur Erklärung des Katalogs machte, Näheres mitteilte: er mußte doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch Drucke darin verzeichnet sind, daß ein Teil der Handschriften und Drucke inzwischen zu Verlust gegangen war, daß die Signaturen sich von Grund auf geändert hatten. Wenn wir nun heute mit Bestimmtheit die ungenaue Angabe Uffenbachs über seinen Klosterbesuch auf die Kartause deuten und den Handschriften nachgehen können, die er benutzt bzw. gewünscht hat, so verdanken wir dies der Abschrift des Katalogs, die aus seinem Nachlaß erhalten ist. In den Katalogen seines Handschriftenbesitzes steht sie nicht.<sup>3</sup> 1736 spätestens

<sup>1</sup> Eine *Vita Basilii* in Laud. Misc. 191, jedoch vermutlich nicht die von Uffenbach gesuchte, denn der Katalog hat für diese Handschrift sicher nur *Legenda aurea* verzeichnet. |

<sup>2</sup> BOGENG, Uffenbach. Allg. d. Biogr. 39 S. 135. Einen ähnlichen Fall aus moderner Zeit hörte ich von einem Zeitungsjungen, der so die Gespräche mit einem Mädchen aufzeichnete. | <sup>3</sup> Bibliotheca Uffenbachiana Manuscripta (bearb. v. J. H. MAIUS jr und Z. C. V. UFFENBACH). Halle 1720. Bibliothecae Uffenbachianae univers. Tom. 3, exhibens

ist sie im Besitz des Hamburger St. Katharinenpastors Joh. Christoph. Wolf.<sup>1</sup> Er hatte von des frühverstorbenen Zach. Conr. Bruder Joh. Friedr. v. Uffenbach den größten Teil der schon 1730 zum Verkauf ausgetobenen Handschriften, die der Sammler seinem Erben hinterlassen hatte, gekauft (1735), um sie vor Motten und Würmern und den Händen derer zu retten, die selbst nichts damit anzufangen wüßten und anderen nichts mitteilten,<sup>2</sup> und schon 1736 allgemein bekannt gemacht. Dabei befand sich auch die umfangreiche Abschrift des Mainzer Katalogs, die allerdings hier *facta Uffenbachio a patre priore Domino Michaelae* [Welcken] genannt ist. Aus Wolfs Bibliothek gelangte die Handschrift in die Stadtbibliothek Hamburg.<sup>3</sup>

Die *Abschrift* ist größtenteils von Uffenbach selbst gefertigt. Ihr Titel, von seiner Hand, sagt es deutlich genug: *Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae in monte S. Michaelis seu Carthusia prope Moguntiam, Ex benevola concessione Reverendissimi P. Prioris Dn. Michaelis hanc partim ipse partim per amanuensem sibi copiam fecit Z. C. ab Uffenbach mense Junio 1714.* Die Handschrift hat 436 und 224 S. in 4°. Zu den Titeln der drei Abteilungen<sup>4</sup> hat Uffenbach nähere Angaben zugefügt. Das Autorenregister umfaßt S. 1–197 (im Kat. II 1–177), der Standortskatalog S. 206–436 (Kat. II 177–400). Beide Teile hat von Uffenbach selbst abgeschrieben. Vom Sachindex ist Bl. 1–104 mit Beibehaltung der Abkürzungen von anderer (der Amanuensis lieferte so eine diplomatisch getreue Abschrift), der Rest bis S. 224 wieder von seiner eigenen Hand. Die aus neuerer Zeit stammende Paginierung des Kat. II ist trotz ihrer Flüchtighkeitsfehler auf Uffenbach, der seiner Abschrift die Seitenzahlen an den Rand setzt, zurückzuführen. Die vielleicht damals schon ausgerissenen (meist leeren) Blätter sind dabei ungleichmäßig berücksichtigt.

Darf man die Angabe des Titels, daß die Abschrift im Juni gefertigt wurde, genau nehmen, so war sie schon abgeschlossen, als Mais Antwort auf den Basiliusalarm eintraf.<sup>5</sup> In diesem seinem Brief vom 29. Juni betont Mai, daß nur eine *griechische* Handschrift der Oratio ihm nützen könne.<sup>6</sup> Uffenbach antwortet am 3. Juli, der Zugang sei ihm noch versagt, da die Treppe noch im Bau befindlich sei; man könne sich jedoch durch einen

---

Manuscriptorum apparatus. Frankfurt 1730. Catalogus mss. Codicum bibliothecae Uffenb. Frct. 1747. / <sup>1</sup> *Conspectus supellectilis epistolicae et literariae manu exaratae, quae exstat apud JO. CHR. WOLFIIUM.* Hamburg 1736 S. 284: in forma quarta. Vol. I. / <sup>2</sup> Vgl. ebd. das Vorwort. / <sup>3</sup> Im *Catal. Manuscript. historiae literariae der Staats- u. Univ.-Bibl. Hamburg* Nr. 30 in Qu., beschrieben von FR. LOR. HOFFMANN im *Serapeum* 15 (1854) S. 318ff. Für Bemühungen zur Feststellung dieses Bandes bin ich Herrn Prof. Dr. W. LÜDTKE in Hamburg verpflichtet. / <sup>4</sup> Vgl. S. 41f. / <sup>5</sup> Die folgenden Briefstellen hat auch FALK schon ausgezogen. / <sup>6</sup> *Comm. ep. 3 S. 53: nam Latinam versionem nisi aut antiquissimam aut praestantissimam non desidero.* In der folgenden Woche sollte der Druck beginnen.

Nachtrag im Druck helfen. Am 13. Juni<sup>1</sup> mahnt Mai, da der Druck bereits beginne, am 27. erneut. Uffenbach gibt am 13. August wieder negative Antwort. Am 17. August erinnert ihn Mai, daß in 14 Tagen der Druck fertiggestellt sein würde, am 11. September ist er fertig: *Basilii meus iam praelo exiit sed nondum est compactus*. Auch jetzt noch wäre die Möglichkeit eines kurzen Nachtrags. Aber von der Mainzer Handschrift ist nicht mehr die Rede.<sup>2</sup> Was an der Verzögerung schuld ist — doch wohl die Bauarbeiten oder die verständliche Unordnung der Bibliothek —, ist nicht endgültig zu ermitteln. Mais letzte Mahnungen trafen Uffenbach wahrscheinlich längst nicht mehr in Mainz.

Ungewiß ist, ob bei diesem seinem Mainzer Aufenthalt Uffenbach eine Handschrift in seinen Besitz gebracht hat, die mit dem Hauptteil seiner Handschriftensammlung in die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg gewandert ist.<sup>3</sup> Sie enthält eine Reihe Schriften aus Kartäuserkreisen, sowie lateinisch-deutsche Stücke um das Pallium Mariae. Noch im 17. Jahrhundert ist durch einen Eintrag der Besitz der Kartause gesichert worden, nachdem die Handschrift erst im 16. aus der Koblenzer Kartause nach Mainz gekommen war.<sup>4</sup> Weitere Kartausehandschriften lassen sich aus Uffenbachs umfangreicher Sammlung bisher nicht nachweisen.<sup>5</sup> Vielleicht ist noch einiges zu erfahren, wenn einmal die Geschichte dieser Bibliothek geschrieben sein wird.<sup>6</sup> Eine Pergamenthandschrift eines Mainzer Klosters diene im

<sup>1</sup> Comm. ep. 3 S. 76: *Codex anxie desideratur a me.* | <sup>2</sup> Die Ausgabe erschien: *Basilii Magni de legendis gentilium libris Oratio, cum interpretatione gemina Hugonis Grotii et Leonardi Aretini notisque Joan. Potteri, J. H. Maius Fil. recensuit, propriis adnotationibus illustravit atque consimilis argumenti epistolam D. Hieronymi ad Magnum oratorem Romanum cum ms. Cod. collatam adiecit.* Francof. ad Moen. Hocker 1714. 4<sup>o</sup> 115 S. Die Ausgabe beruht auf dem Oxforder Druck von 1694. Zu dem S. 108 ff. mitgeteilten Brief des Hl. Hieronymus *Quatenus utendum litteris profanis* gibt MAI am Ende (S. 114 f.) Lesarten *antiquissimi codicis membranacei, quem magni nostri amici Zach. Conr. ab Uffenbach bibliotheca servat.* | <sup>3</sup> Ms. Theol. 2178 in 12<sup>o</sup> Die Vermutung der Mainzer Herkunft aus der Beschreibung in *Bibliotheca Uffenbachiana Mssta, Halae 1720, pars posterior* Sp. 62 vol. 89; *Bibliothecae Uffenbachianae universalis* tom. 3 1730 S. 91 f. Cod. 89; *Catalogus mancriptorum codicum bibliothecae Uffenbachianae 1747* S. 18 f. wurde bestätigt durch C. BORCHLING, *Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland ... Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Gesch. Mitt.* 1898 S. 129 f. und durch die mir von Herrn Prof. W. LÜDTKE in Hamburg gemachten Mitteilungen. | <sup>4</sup> Vgl. S. 73. | <sup>5</sup> Ms. Theol. 1557 in 4<sup>o</sup>, ein Ordinarium Carthusiense enthaltend, in den drei Uffenbachschen Katalogen beschrieben (1720: pars post. Sp. 359 ff.; 1730: S. 153 f.; 1747: S. 50) weist durch die Signatur 22.CO:|.XII. auf eine andere Kartause. | <sup>6</sup> CHR. PETERSEN, *Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek.* Hamburg 1838 und G. A. E. BOGENG, *Die großen Bibliophilen* 3 S. 122 bieten zu wenig, PH. THORN, *Wegweiser durch Hamburgs Büchersammlungen,* Hamburg 1919, nichts.

Jahre 1717 als Vorlage für die von LAPPENBERG erwähnte Handschrift: „*Andrae presbyteri Ratisponensis chronicon*.“<sup>1</sup> Die zeitliche und örtliche Nähe läßt an Uffenbach und seine Abschrift des Kal. II denken.

### DIE POMMERSFELDENER HANDSCHRIFT

In engster Beziehung steht der Kartause drittletzter Prior zu der heute in der Bibliothek des Gräfl. Schönbornschen Schlosses Weißenstein bei *Pommersfelden* erhaltenen Handschrift, die mit zum schönsten gehört, was die mittelalterliche Schreibe- und Bindetätigkeit der Mainzer Kartäuser hervorgebracht und ihre Bibliothek Jahrhunderte hindurch aufbewahrt hat. Die Pommersfeldener Hs. 2773/321 ist als ehemaliges Eigentum der Mainzer Kartause leicht kenntlich<sup>2</sup> und als solches auch längst bekannt.<sup>3</sup> Obwohl leicht ersichtlich ist, daß dieser Codex durch Schenkung in die fränkische Bibliothek gewandert ist, lag die Annahme nahe, daß es nicht die einzige Handschrift der Kartause sei, die diesen Weg gegangen ist. Schon die Darstellung BETHMANNs und nach ihm SCHWENKEs über die Herkunft der Pommersfeldener Handschriften<sup>4</sup> war nicht angetan, nur an eine Mainzer Handschrift in Pommersfelden glauben zu lassen. Der Mainzer Erzbischof *Lothar Franz von Schönborn* (1694—1729), der diese Bibliothek begründet und hauptsächlich zusammengestellt hat, soll die Klosterbibliotheken seiner Diözese zur Bereicherung seiner Büchersammlung benutzt haben.<sup>5</sup> Sollten die mit Handschriften reich versehenen Mainzer Kartäuser dazu nicht beigesteuert haben? Von den Erfurter Benediktinern bei St. Peter ist es eindeutig erwiesen, daß Teile ihrer Bibliothek damals nach Pommersfelden gekommen sind. Doch scheint auch hier BETHMANN zuviel gesagt zu haben; während er von „sehr vielen Handschriften aus St. Peter“ spricht, zählt THEELE 15 Codices auf.<sup>6</sup> Wie stark Aschaffenburg, Rebendorf, St. Michael in Bamberg und andere Bibliotheken vertreten sind, muß erst noch erforscht werden. Die Wahrscheinlichkeit Kartausehandschriften zu finden, war

<sup>1</sup> Hamburg, Ms. Hist. univ. 7 in fol.; LAPPENBERG, Verzeichnis der Handschriften der Hamb. Stadtbibl. für die ältere deutsche Geschichte. Archiv d. Ges. 6 (1838) S. 231. Mainzer Inhalts, aber weniger wahrscheinlich aus der Kartause ist die Nr. 69 ebd. S. 244. /

<sup>2</sup> F. 1 oben Besitzeintrag des 15. Jahrhunderts: *Liber Carthusiensium prope Magunciam montis s. Michaelis etc.* / <sup>3</sup> Archiv der Ges. 9 S. 526 (von BETHMANN). FALK, Bibelstudien S. 122 ff. und Tafel. / <sup>4</sup> Archiv 9 S. 515. Danach SCHWENKE, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken S. 296. Vorher befand sich die jetzige Pommersfeldener Bibliothek in Gaibach in Ufr. WEINBERGER, Beiträge z. Handschriftenkunde 2 S. 72. HIRSCHING, Versuch einer Beschreibung merkwürdiger Bibliotheken Deutschlands 1 S. 128; 2 S. 334. / <sup>5</sup> JOS. THEELE, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt (= ZfB Beiheft 48). Leipzig 1920 S. 57. LÖFFLER<sup>2</sup> S. 73, teils nach HIRSCHING. / <sup>6</sup> S. 175-181 Nr. 218-232.

immerhin groß genug, um eine nähere Einsicht der Pommersfeldener Handschriften zu rechtfertigen, welche mir auch durch die Zuvorkommenheit des Eigentümers wie der Verwaltung ermöglicht wurde.

Auf die Provenienz gerichtete Studien an den Pommersfeldener Handschriften sind durch die gleichmäßigen Einbände aus dem 18. Jahrhundert erschwert, in die alle Handschriften gekleidet sind. Das Gräflich Schönbornsche Wappen schmückt die braunen Lederdeckel. Vielfach fehlt das erste oder letzte Blatt, das etwa einen alten Besitzeintrag enthalten könnte. Doch sind diese nicht systematisch entfernt, wie die Bände aus St. Peter in Erfurt beweisen. Von den etwa 20 Bänden, welche nach der Inhaltsangabe des Katalogs die meiste Aussicht boten, daß man in ihnen ehemaliges Kartauseigentum vorfinden könnte, schieden zwei mit Erfurter, einer mit Meißener Besitzeintrag,<sup>1</sup> ein anderer mit einem nicht Mainzischen Kalender,<sup>2</sup> andere aus anderen Gründen aus. Auch die von dem Kartäuserbruder Philipp verfaßten Biblischen Geschichten in deutschen Versen in der miniaturengeschmückten Hs. 2897/303 saec. XIV. boten keinen Hinweis auf Mainz. Andererseits konnten die Statuta provincialia Moguntina von 1354 in 2811/193<sup>3</sup> im Gesamtgebiet der Mainzer Diözese entstanden sein. Die restlichen Handschriften dieser Auswahl zeigten in Schrift und Zusammenstellung keine Widersprüche gegen Bräuche der Mainzer Kartäuserhandschriften; mit Hilfe der Stichwörter ließ sich nur eine, und diese unsicher, identifizieren. Auch das Hilfsmittel des Stichworts versagt natürlich, wenn eine Handschrift wie 2660/75 erst mit f. 12 beginnt (theologische Werke von Anselm, Bonaventura, Gerson, Nicolaus de Grez (?), Henricus de Hassia, Joh. de Turrecremata, Wilh. Paris. enthaltend). Cod. 61/85 aus dem 10. Jahrhundert mit Isidors Soliloquien u. a. würde durch sein Stichwort *in nomine* auf Kat. II, G XIII Qr und G XVIII S verweisen, ohne daß die enthaltenen Schriften in derselben Zusammenstellung nachweisbar wären. Der Schreiber unterzeichnet sich am Ende: *per me Chunradum Helt.* Da der Katalog sehr mangelhaft ist, könnte eine genauere Durchsicht der Handschriften vielleicht doch noch Ergebnisse zutage fördern. Einstweilen muß man sich mit der Kenntnis einer nach Pommersfelden verschlagenen Handschrift begnügen. Diese bietet allerdings des Interessanten genug.<sup>4</sup>

Dem alten Besitzeintrag schließt sich eine die ganze ursprünglich leere erste Seite möglichst ausfüllende von Prior Welcken selbst geschriebene Widmung an, welche besagt, daß Konvent und Prior der Kartause diesen Band am 6. Juli 1726 Lothar Franz' Bibliothek zum Beweis ihrer tiefen Ergebenheit überweisen.<sup>5</sup> Besondere Beziehungen bietet der Inhalt der Handschrift nicht; es sollte lediglich eine ausnehmend schöne Handschrift dem verehrten Kirchenfürsten dargebracht werden. Welches der Anlaß der Schenkung

<sup>1</sup> Hs. 2930/316. / <sup>2</sup> Hs. 2871/251. / <sup>3</sup> Archiv 9 S. 530. / <sup>4</sup> Vgl. S. 66 ff. / <sup>5</sup> Bei FALK, Bibelstudien S. 123, im Wortlaut.

war, ist nicht ohne weiteres zu sagen. FALKs Vermutung:<sup>1</sup> Dankbarkeit für die 1706 in die Kartause gelegte Wasserleitung, ist doch bei der zeitlichen Entfernung nicht wahrscheinlich. Eher kann angenommen werden, daß der Erzbischof die unter Welcken durchgeführten Neubauten tatkräftig unterstützte, daß er etwa die Fertigung der vielbewunderten Chorstühle förderte (sie wurden 1726 geschnitzt) und daß die Mönche sich dafür mit einem der wertvollsten Stücke ihrer Bibliothek dankbar erweisen wollten, wenn auch auffallend bleibt, daß die Widmung kein Wort des Dankes enthält.

### THOMAS BAUER

Bis ins 18. Jahrhundert wurden im Gottesdienst benötigte Bücher durch die eigene Schreibe­­tätigkeit hergestellt.<sup>2</sup> Die noch im 16. Jahrhundert geübte Missalschrift wurde, zuerst in den Nachträgen, dann in ganzen Bänden durch eine kunstlose Nachahmung der in den Drucken üblich gewordenen Antiqua abgelöst. Der Dauerhaftigkeit wegen wählte man für die auf täglichen Gebrauch berechneten Werke auch jetzt noch Pergament als Schreibstoff. Dem kostbaren Stoff und dem erhabenen Zweck sollte auch die Schrift und die künstlerische Ausstattung Rechnung tragen. Die Versuche, diese Antiqua mit der Hand zu zeichnen, hatten schon zu ganz schönen Ergebnissen geführt (z. B. die Teilantiphonarien in Hs. II, 139. 146. 147 von 1611, weniger kunstvoll der 1696 geschriebene *Tomus IV residuorum Festivalium homiliarum s. Patrum* in Hs. II, 133; besser das Psalterium Hs. II, 132, 1706 *calamo exaratum* von P. Bonifatius Geisweiler). Aber diese ausdruckslose Schriftgattung konnte nur durch mechanische Hilfsmittel zu der Gleichmäßigkeit geführt werden, die ihr allein Wirkung verschaffte. Eher war man für die Noten auf solche Hilfsmittel gekommen: die sechs gleichen Hss. II, 140–140<sup>e</sup>, je 24 Blätter Papier, *Officium ss. Angelorum Custodum*, sind in den Noten durch Patronendruck hergestellt,<sup>3</sup> während der Text um 1750 mit der Hand geschrieben ist. Erst in den nächsten Jahrzehnten hat es ein Kartäuser verstanden, auch die Schrift mechanisch herzustellen: der *Blehschreibekünstler* Thomas Bauer. Er brauchte die „Kunst“ nicht erst zu erfinden. Obwohl ihr Ursprung noch wenig erforscht ist<sup>4</sup> und nur wenige Vertreter bekannt sind, die sie ausgeübt haben, kann gesagt werden, daß das 18. Jahrhundert in der Blehschreibekunst den Höhepunkt darstellt, dem jedoch schon eine lange Bekanntschaft mit dieser Art Kunst vorausging.<sup>5</sup> Über Bauers Leben ist wenig mehr bekannt, als

<sup>1</sup> S. 125f. / <sup>2</sup> Über die mit Noten versehenen liturgischen Bände s. JOH. BAPT. KLEIN, Der Choralgesang der Kartäuser. Berlin, Phil. Diss. v. 1910. / <sup>3</sup> KLEIN S. 6. / <sup>4</sup> Versucht hat es GOTTH. FISCHER, Typ. Seltenh. 3 S. 139ff. Danach DAHL in Ersch-Grubers Allg. Enzyklopädie d. Wiss. u. Künste. Artikel Blehschreibekunst Bd. 10 (1823) S. 392. / <sup>5</sup> Ein von KINDLINGER erwähntes durch Blech geschriebenes Notariatszeichen von 1342 teilt



daß er 1760 und danach in der Kartause tätig war und 1781 gestorben ist. Nach einer JOH. BAPT. KLEIN vom Kartäuserorden gewordenen Mitteilung ist Bauer zwischen den Generalkapiteln von 1781 und 1782 gestorben, heiße aber in dem Akt Brauer. Er scheint damals schon nicht mehr in Mainz gewesen zu sein, denn die SCHUNKSche Liste der letzten Mainzer Kartäuser nennt ihn weder unter den 1781 Betroffenen noch unter den 1771—1781 Verstorbenen.

Erhalten sind drei mit seiner Kunst hergestellte Bände. Für ihn bezeugt ist davon nur Mainz, Stadtbibliothek, Hs. II, 145. Die 252 S. Pergament im Format 57 zu 37 cm sind massiv gebunden; lange Metallzungen dienen als Schließenhalter. Der Schnitt ist grau gewellt; als Vorsatz dient Kleisterpapier der Zeit, wie es auch zu Deckelbezügen Verwendung gefunden hat. Das enthaltene Antiphonar gilt vor allem dem Proprium und Commune sanctorum. Am Ende steht das Datum: *Finis anno 1760. 26<sup>ta</sup> Septembr.* Das Titelblatt ist ausgeschnitten. Es soll schon an sich ein Meisterstück seiner Art gewesen sein. FISCHER hat es noch gekannt und beschrieben.<sup>1</sup> Danach bringt DAHL, der den Band das unstreitig schönste und seltenste Denkmal dieser Kunst nennt, für das schon mehrmals 100 Dukaten geboten worden seien, den Titel: *Officia sanctorum propria et communia, ad usum Carthusiae in monte s. Michaelis prope Moguntiam per laminas aeneas depicta.* Nicht nur die Schrift war so hergestellt; auch der Schmuck, der unter vorherrschender Verwendung von rot, blau und gelb hauptsächlich aus Blumenornamenten bestand. L. BAER<sup>2</sup> nennt die Art der Ausführung einen gotisierenden Zopfstil. — Dieselbe Kunstübung zeigt die Hs. II, 137, ein Kartäuserantiphonar in etwas kleinerem Format auf 381 S. Pergament. Der farbige Initialen- und Ornamentenschmuck ist in ihr besonders reich. Auch an ihr hat sich ein Büchermarder vergriffen; die Schlußschrift ist ausgeschnitten. In Schablonschrift und mit dem Zierat, den Bauer seinen Schreiberzeugnissen gab, ist endlich auch Hs. II, 142 hergestellt, 104 Seiten Papier, den Auszug aus dem Antiphonar für Gründonnerstag bis Karsamstag enthaltend. All diese Handschriften konnten nicht mehr lange den Chor und die Sakristei der Kartause zieren; das zeigen auch die geringen Gebrauchsspuren. Als 1781 die Kartause in den Besitz der Universität überging, war das schöne Ebenmaß, in dem Bauers Antiphonarien geschrieben waren, Grund genug, daß sie mit als erste Handschriften in die Bibliothek der Universität übernommen wurden.

---

FISCHER, Typ. Seltenh. 6 S. 175 mit. / <sup>1</sup> Typ. Seltenh. 3 S. 150. In einer Beilage bringt FISCHER eigene Versuche durch Blech zu schreiben. / <sup>2</sup> In THIEME-BECKER, Allg. Lexikon der bildenden Künste 3 (1909) S. 72.

## VERSCHLEPPUNGEN

Ein vereinzelt Beispiels der Entfremdung einer Handschrift bietet der jetzt in der preußischen Staatsbibliothek in *Berlin* befindliche Moguntinus Lat. Octav. 100, der schon früh auf die Wanderschaft gegangen zu sein scheint. Wenn in dem auf dem ersten Blatt gemachten Eintrag *entus Viennae 1707 a Dno Dr. Schmid Argentoratense* (!) der Name als der des Verkäufers aufgefaßt werden kann, ist es vielleicht ein Hinweis auf den Weg der Handschrift über die Straßburger Kartause, etwa als 1592 die aus ihrem zerstörten Haus vertriebenen Straßburger Mönche nach Mainz kamen und nach ihrer Rückkehr in der Neueinrichtung ihres Hauses von dem Mainzer Prior tatkräftig unterstützt wurden.<sup>1</sup> Oder es mag die Schwedenzeit an der Entfremdung auch dieses Codex kleinsten Formats, der sich, ehe er nach Mainz (im 14. Jahrhundert) kam, noch in einer anderen Kartause befand,<sup>2</sup> schuld sein. Später besaß ihn Professor Dr. HAUPT, der ihn 1853 mit anderen Handschriften der damaligen Kgl. Bibliothek in Berlin schenkte.<sup>3</sup> Der im 12. Jahrhundert auf starkes Pergament in ziemlich reiner Minuskel geschriebene Codex trägt heute noch sein altes Gewand, in das er im 15. Jahrhundert in der Mainzer Kartause gehüllt wurde. Nur der Rücken und die dem Miniaturformat des Bandes entsprechend zierliche Lederbandschließe fehlt, nebst Teilen des Lederbezuges. Der Titelzettel trägt noch die Signatur des Kat. II: M XX Qn. Vorher war der Band M VI S signiert (Kat. I f. CXLIII<sup>o</sup>). Die Handschrift enthält die im Mittelalter weitverbreitete „Visio Tundali“ (auch Tnugdali, Tungdali) eine angeblich 1148 geschehene visionäre Jenseitswanderung des irischen Ritters Tundal,<sup>4</sup> geschrieben von dem irischen Mönch Marcus, und der Äbtissin Gisela des Regensburger

<sup>1</sup> LE VASSEUR, *Ephemerides* 3 S. 477. 480. / <sup>2</sup> Außer mehreren ursprünglich Mainzer Besitzeinträgen stehen zwei auf Rasur für den Ortsnamen (vielleicht Monichusen?) / <sup>3</sup> Mitteilung von Herrn Bibliotheksrat Dr. KIRCHNER; auch bei GOSCHE (s. nächste Anm.). / <sup>4</sup> Vgl. FABRICIUS, *Bibl. lat. med. et inf. aet.* — E. STOLLREITHER in Buchbergers *Kirchl. Handlexikon* 2, 2472, und die Ausgaben von O. SCHADE, 1869 (ungenügend nach einer Handschrift 13./14. Jahrh.) und ALBRECHT WAGNER, *Visio Tnugdali*, lateinisch und altdeutsch. Erlangen 1882 (wofür der *Berolinensis* nach einer Abschrift JAFFÉs eine der Grundlagen). Dazu EMIL PETERS, *Die Vision des Tnugdalus*, ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Programm des Berliner Dorotheengymnasiums 1895. — Die Zahl der Handschriften beträgt mindestens 54, aufgezählt bei WAGNER. Die Berliner gehört mit zu den ältesten und zu den am frühesten bekannten: R. GOSCHE im *Archiv für Literaturgeschichte* 1 (1870) S. 486 ff., mit genauer Beschreibung der Handschrift. Eine weitere Handschrift aus der Kartause (nicht bei WAGNER) in Oxford, *Laud. Misc.* 315, 7 in größerem Sammelband. Das bei COXE Sp. 246 genannte abweichende Incipit ist nur eine kürzere Einleitung zu dem Text, wie ihn Vincentius Bellocensis, *Spec. hist.*, lib. 27 cap. 88 ff., hat. Über die Bedeutung der Visio für Dante s. KARL VOSSLER, *Die göttliche*

Nonnenklosters St. Paul gewidmet,<sup>1</sup> die sie stilistisch überarbeitet hat. Die wenig umfangreiche Erzählung — nur in dem kleinen Format (9,5 zu 6 cm) des Berolinensis füllt sie 67 Blätter — von der Pein der Hölle und des Fegfeuers und den Freuden des Himmels ist im Mittelalter in fast alle Sprachen übersetzt worden. Mit der Literaturgattung visionärer Wanderungen gehört sie zu den Vorläufern von Dantes Göttlicher Komödie.

Weitere Reste der Bibliothek der Mainzer Kartause haben sich bisher in Berlin nicht nachweisen lassen.<sup>2</sup>

Noch weniger als für den Berliner Codex kann die Zeit der Entfremdung für eine Sammelhandschrift bestimmt werden, die sich im Besitz des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in *Wiesbaden* befindet.<sup>3</sup> Wann die teils historischen, teils erbaulichen Handschriftenstücke mit den zwei Inkunabeln in einem Band vereinigt wurden, läßt sich nicht sagen. Dementsprechend kann auch alles, was über die Bibliotheksheimat der Stücke ausgesprochen wird, nur unter dem Vorbehalt angenommen werden, daß sie schon im 15. Jahrhundert vereinigt waren. Der Band ist durch die Eberbacher Bibliothek hindurchgegangen. Im alten Katalog dieser Bibliothek (im „Oculus memoriae“ II) lassen sich die einzelnen Stücke nicht nachweisen. Das spricht dafür, daß der ganze Band erst später, vielleicht sogar — damit wäre auch seine Erhaltung in nächster Nähe seiner letzten Klosterheimat erklärlich — erst nach der schwedisch-hessischen Verschleppung nach Eberbach gekommen ist. Da sich außer dem Eintrag auf f. 131: *Iste liber est fratrum Carthusiensium prope Magunciam* kein älterer Besitzhinweis findet, könnte man annehmen, daß die Kartause den Band in der ganzen Vorzeit besessen hat. Die Vereinigung von Handschriften mit Drucken in einem Band ist jedoch in der Kartause etwas so Außergewöhnliches,<sup>4</sup> daß es eher scheint, als ob nur der mit dem Eintrag bezeichnete Teil die Kartause verlassen hat, um anderswo mit den übrigen Stücken vereinigt zu werden. An Beziehungen zwischen den Eberbacher Zisterziensern und den Mainzer Kartäusern hat es seit der Gründung der Kartause nicht gefehlt. Der Historiograph von Eberbach, HERMANN BAER, berichtet davon.<sup>5</sup> Sie spielten schon beim Umzug der Kartause auf den Michaelsberg eine Rolle. Denn dort hatten die Eberbacher Besitzungen,

Komödie, Entwicklungsgeschichte und Erklärung 2, 1. Heidelberg 1908 S. 778 f. (2. Aufl. 1925, 2 S. 535). / <sup>1</sup> WAGNER S. XXI ff. und nach ihm PETERS. / <sup>2</sup> Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin Bd. 1-3 von VAL. ROSE und FR. SCHILLMANN. Berlin 1893-1919 (= Handschriftenverzeichnisse der Pr. Staatsbibliothek Bd. 12-14). / <sup>3</sup> S. die Beschreibung von WIDMANN, Die Eberbacher Chronik der Mainzer Erzbischöfe, im Neuen Archiv 13 (1888) S. 121 f. / <sup>4</sup> Z. B. Mainz, Hs. II, 237. Vgl. S. 100 f. / <sup>5</sup> Ad Chronicon Carthusiae Mog. Ex historia manuscripta D. HERMANNI BÄR Bursarii Eberbacens. cap. III p. 34 sqq., fünf Blätter aus SCHAAB'S Nachlaß (ca. 1800) im Stadtarchiv Mainz, Kartauseakten; auch im Kartausekonvolut des Staatsarchivs Darmstadt.

die damals vielleicht mit den rheingauischen der Kartäuser vertauscht wurden. Noch 1640 erhielt die Kartause als Legat ein Haus in Eberbach (?) von ihrem Konventualen Jacob Scheid, wozu mehrere Morgen Weinberg, Äcker und Wiesen gehörten.<sup>1</sup> Möglicherweise ist der Eberbacher Moguntinus ein Pfand, das zurückbehalten wurde, eine Vorlage, ein Tauschstück. Der sicher aus Mainz stammende Teil ist der erbauliche, speziell ein „Speculum fratrum ordinis beate Marie de monte Carmeli“; er wird umrahmt von 72 Erzählungen aus den „Gesta Romanorum“ einerseits und Stücken zur Mainzer Geschichte andererseits. Der Inhalt hatte für den Abschreiber, sei es in der Kartause, sei es in Eberbach, gleiches Interesse; die Chronik der Mainzer Erzbischöfe (bis 1484) f. 58–63 ist nach der Darstellung WIDMANNs eine Abschrift der Arbeit eines Eberbacher Mönches; es wäre aber merkwürdig, wenn sich die Kartäuser eine Abschrift aus einem Eberbacher Werk genommen und diese Abschrift dann an Eberbach gegeben hätten. Auch zeigt die auf die Gründung der Kartause bezügliche Stelle in der Chronik eine Form, in die sie wohl nur ein Nichtkartäuser fassen konnte. So muß man auch mit der Zuweisung der übrigen historischen Stücke<sup>2</sup> an die Mainzer Kartause vorsichtig sein. Im Kat. I wird man mit Rücksicht auf das Alter ziemlich vergeblich suchen. Aber auch in Kat. II läßt sich nicht leicht etwas feststellen. Vermutlich haben wir nur das Stück eines Kartausebandes oder einzelne lose Teile vor uns.

In den für die Geschichte rheinischer Handschriften an offenen Fragen so reichen Zeiten der französischen Herrschaft am Rhein vor und nach dem Jahre 1800 ist eine der schönsten Kartausehandschriften rheinabwärts gewandert.<sup>3</sup> Sicher sah sie im Anfang des 18. Jahrhunderts noch JOANNIS in der Kartause; er erwähnt sie als einzige selbständig von ihm genannte Handschrift und gibt eine ziemlich genaue Beschreibung.<sup>4</sup> Daß auch WÜRDWEIN<sup>5</sup> sie noch (vor 1787) gesehen hat, kann man nicht sagen,<sup>6</sup> denn seine Angabe ist wörtliche Abschrift aus JOANNIS. Aus derselben Quelle schöpft auch schon, ohne sie zu nennen, der Literator STRUVE.<sup>7</sup> Ihre jetzige Heimat *Koblenz* hat sie vor mindestens 100 Jahren gefunden. Daß sie schon vor der Aufhebung der Kartause diese verlassen hat, ist unwahrscheinlich; bedenklich machen kann nur der in modernerer Zeit dem hinteren Deckel eingeschriebene Besitzeintrag,<sup>8</sup> in dem das *Maguntiam* auf Rasur steht. Der Einband ist der ursprüngliche des 15. Jahrhunderts, der

<sup>1</sup> KRAEMER, Auszüge f. 4<sup>v</sup>. / <sup>2</sup> F. 48 *Aurea sum villa Maguntia nomine dicta* — bekannte Verse; f. 49 *de prima fundatione civitatis Maguntine*; f. 65 über das Rad im Mainzer Wappen und den Streit zwischen Diether und Adolf. / <sup>3</sup> Das „Compendium S. Michaelis“, von Johann von Northeim zusammengestellt, s. S. 68ff., jetzt Koblenz, Staatsarchiv (Depot des Gymnasiums) Cod. B. / <sup>4</sup> JOANNIS, Rer. Mog. I S. 112. / <sup>5</sup> Bibl. Mog. S. 32. / <sup>6</sup> FALK, Bibelstudien S. 121 Anm. 6. / <sup>7</sup> Bibliotheca historiae litterariae, ed. JOH. FR. JUGLER I, Jena 1754 S. 541. / <sup>8</sup> *Iste liber pertinet ad Carthusianos prope Maguntiam.*

allerdings durch starkes Beschneiden schon Text- und Miniaturenverluste verursacht hat. Weniger sicher auf die Kartause zu deuten ist das mit braunem Leder bezogene Pappfutteral mit goldbedrucktem Rücken, der über dem Titel eine Signatur (?): *A (?) COLUM. N* trägt. Inwieweit dieser Band mit anderen jetzt Koblenzer Handschriften das gleiche Schicksal gehabt hat, ist schwer zu ermitteln. Mainzer Handschriften scheinen weiter nicht in Koblenz zu sein.<sup>1</sup> Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß ein Koblenzer Sammler den Codex in Mainz an sich gebracht hat. Die Gymnasialbibliothek Koblenz erhielt Reste der Bibliothek der Kartause auf dem Beatenberg bei Koblenz;<sup>2</sup> kam die Handschrift also durch Beziehungen der beiden Kartausen vor deren Aufhebung nach Koblenz, so ist ihr Weg erklärt. Möglich ist auch, daß sie mit den Chorstühlen und dem Bibliotheksschrank, die unter Welcken hergestellt waren, nach Trier geflüchtet wurde und dort auf ähnliche Weise ihre Liebhaber fand wie die St. Maximiner Handschriften.<sup>3</sup> Von ihnen hat J. VON GÖRRES eine große Zahl an sich gebracht.<sup>4</sup> Er und der Pfarrer G. JOS. CHR. LANG<sup>5</sup> haben mit ihren Bücherstiftungen den Koblenzer Bibliotheken bedeutende Schätze an Handschriften vermittelt, die sie selbst „aus den Trümmern der unter französischer Herrschaft der Aufhebung verfallenen Klosterbibliotheken gerettet“ hatten. Sollte einer von ihnen auch Stücke aus Mainzer Bibliotheken gerettet haben? LANG (gest. 1834) fand in der Revolutionszeit Zutritt zu mehreren öffentlichen Bibliotheken, denen er den größten Teil seiner eigenen Bibliothek verdankte, sagt DRONKE. Seine Handschriften stiftete er der Stadtbibliothek; er hat also wohl mit der Kartausehandschrift

<sup>1</sup> Die Handschriften der Koblenzer Stadtbibliothek sind mitten unter den Drucken mangelhaft verzeichnet von ALBERT MARHOFFER, Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek Koblenz 1896; eine Auswahl aus der Gymnasialbibliothek ist beschrieben von ERNST DRONKE, Über die Gymnasialbibliothek und einige in derselben aufbewahrte Handschriften. Koblenz 1832, und eine Auswahl aus beiden Bibliotheken: ERNST DRONKE, Beiträge zur Bibliographie und Literaturgeschichte oder Merkwürdigkeiten der Gymnasial- und der städt. Bibliothek zu Koblenz, erstes [einziges] Heft. Koblenz 1837. Aus den Angaben dieser Verzeichnisse ist über Mainzer Provenienz nichts zu entnehmen. / <sup>2</sup> DRONKE, Gymnasialbibl. S. 6. Die Koblenzer Kartause bestand seit 1331 (vorher Benediktiner). / <sup>3</sup> Eine bald darauf umgekehrt aus St. Maximin nach Mainz geflüchtete Handschrift (Gold. Evangeliencodex, 8. Jahrh.), die nur wenige Wochen in der Universitätsbibliothek blieb und dann nach Paris kam, erwähnt FISCHER, Typ. Selt. 2 S. 117. ff. / <sup>4</sup> FR. SCHILLMANN, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin Bd. 3 (Görreshandschriften). Berlin 1919, Vorwort; EM. JACOBS im ZfB 1906 S. 289 ff. L. TRAUBE, Bibliotheca Goerresiana, im Neuen Archiv 27 (1902) S. 737 ff. und jetzt in seinen Vorlesungen und Abhandlungen 3 S. 283 ff. mit der weiteren Literatur. TRAUBE gibt als Erwerbungszeit der Handschriften durch GOERRES die Jahre 1794-1802 an. / <sup>5</sup> MARHOFFER im Vorwort; DRONKE, Beiträge, Vorwort.

nichts zu tun. Die Görreshandschriften sind größtenteils seit 1911 in Berlin; keine der dortigen zeigt Kartauseprovenienz. Nach einer Nachricht, die den eben ausgesprochenen Möglichkeiten widerspricht, ausgenommen den Weg über Trier, hat GÖRRES auch mit unserer Handschrift zu tun gehabt. Der 1817 verstorbene Professor des Gymnasiums TÜRCK war nach DRONKE<sup>1</sup> bis zu seinem Tode ihr Besitzer; in einem 1815 erschienenen Katalog seiner Handschriften und seltenen Bücher<sup>2</sup> soll er sie beschrieben haben. Da er nun nach derselben Quelle auch der Vorbesitzer des Breviariums Baldewins von Trier war,<sup>3</sup> ist nicht ausgeschlossen, daß er die beiden wertvollen Stücke an gleicher Stelle erworben hat. GÖRRES hat beide Handschriften für das Gymnasium aus TÜRCK'S Nachlaß angekauft.<sup>4</sup> Da allem Anschein nach die wertvolle Bibelhandschrift ihren Weg aus der Kartause ganz allein gegangen ist, braucht man wohl unter den 1821 an Bonn abgetretenen Handschriften aus dem Koblenzer Gymnasium<sup>5</sup> keine mit Mainzer Herkunft zu vermuten.

Ungewiß ist, wann und wie die einzige in *Frankfurt* bisher nachweisbare<sup>6</sup> Kartausehandschrift dorthin gekommen ist: Frankfurt, Stadtbibliothek, ständige Ausstellung Nr. 20 (vgl. S. 66). Die Stadtbibliothek hat sie aus dem Dominikanerkloster. Sollte sie wegen ihrer schönen Miniaturen bei der Aufhebung von einem der Mönche dort in Sicherheit gebracht worden sein?

#### AUFHEBUNG 1781 ÜBERFÜHRUNG DER BIBLIOTHEK. ENDE

Die der Kartause benachbarten Stiftsgärten von St. Alban, 1688/89 zerstört, waren schon um die Wende des 17. Jahrhunderts aus Stadionschem Besitz in den des Erzbischofs Lothar Franz von Schönborn (1694—1729) übergegangen. Die angenehme Nachbarschaft des erzbischöflichen Gartens sollte nicht lange mehr währen. 1771 schon wurde dem Kloster durch das Erzbischöfliche Generalvikariat verboten, Novizen aufzunehmen.<sup>7</sup> Durch

<sup>1</sup> Gymnasialbibl. S. 7. / <sup>2</sup> Heidelberg, Engelmann 1815 nach DRONKE, Gymnasialbibl. S. 7. Ich konnte ihn bisher nicht bekommen. / <sup>3</sup> Koblenz, Staatsarchiv, Cod. A. / <sup>4</sup> Auf den frühen Katalog der Koblenzer Gymnasialbibliothek dürfte auch der handschriftliche Eintrag auf dem ersten Blatt deuten: *Cat. Codd. Mss. Litt. A. 1 p. 2 f.*; von derselben Hand steht darüber: *Cod. Ms. B.* und eine Angabe des Inhalts und der Blattzahl. / <sup>5</sup> DRONKE, Gymnasialbibl. S. 5. / <sup>6</sup> Meine Nachfrage 1923 war ergebnislos; auf diese Handschrift wies mich Herr Prof. LEHMANN. / <sup>7</sup> Mit den Aufhebungsplänen steht vermutlich die Vermögensaufstellung in Zusammenhang, die von Norbert Neef, dem letzten Prior (1771-1781), nach dem Stand vom 1. Jön. 1772 gefertigt wurde und sich in der Bodmann-Habelschen Sammlung 1663 unter den Darmstädter Kartauseakten befindet. An Ausgaben für die Bibliothek sind darin vermerkt: 1762 50 Gulden 29 Kr., 1772 100 Gulden 3 Kr.

eine Urkunde vom 15. November 1781 verfügte Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal (1775—1802) die Aufhebung der Kartause,<sup>1</sup> nachdem Papst Pius VI. durch Breve vom 24. August 1781 und der Kaiser durch eine Urkunde vom 6. Oktober ihre Zustimmung gegeben hatten. Die Mönche teilten das Schicksal mit den Klöstern Altenmünster und Reichenklaren. Zweck der Maßnahme war die Ausstattung der Universität mit neuen Mitteln, die sie wieder auf die frühere Höhe bringen sollten. Der ganze Besitz der Klöster wurde der Universität vermacht. Diese hatte freilich noch für die Mönche zu sorgen, die nach einem Jahr das Kloster verlassen mußten; den zehn Mönchen, die ins Weltleben zurückkehrten, mußte sie eine lebenslängliche Rente von 250 Gulden aussetzen. Die anderen sieben Patres siedelten in die Erfurter Kartause über (Nov. 1782). Was sie dabei (evtl. auch an Büchern) mitnehmen durften, ist nicht bekannt. Die Universität beeilte sich nicht, ihr neues Besitztum zu ergreifen. Eine Reihe Jahre ließ man die Kartause stehen wie sie stand; auch die Bibliothek wurde kaum angerührt. 1788 kaufte der Kurfürst um 83000 Gulden die Kartause vom Universitätsfond und vereinigte das Gebäude mit seiner Favorite; als die Gebäude geräumt und drei Altäre (dabei der Hochaltar) an die Abtei Seligenstadt verkauft, die Chorstühle nach Trier gekommen

<sup>1</sup> Urkunde in Mainz, Stadtarchiv, Nu IV, 23. Die übrigen Akten zur Aufhebung beziehen sich auf Wertsachen und Güter, nicht auf die Bibliothek. Solcher Art sind wohl auch die von H. SCHROHE, Die Wiederbesetzung erledigter Professuren. Archiv für hess. Gesch. und Altertumsk. N. F. 5 (1907) S. 125 Anm. 2 genannten Akten der Generalrezeptur des Mainzer Universitätsfonds, die sich auf die Klostersaufhebungen von 1781 beziehen. Die Listen der Kirchengerschaften sind veröffentlicht von FRIEDR. SCHNEIDER, Die Schatzverzeichnisse der drei Mainzer Klöster . . . Mainz 1901. Vereinzelt Aufzeichnungen von SCHUNK noch in der Seminarbibliothek Mainz. Dargestellt sind die Ereignisse von SCHUNK im Breviarium S. 25 ff., bei WAGNER-SCHNEIDER S. 193 ff., NORBERT S. 390f. kurz bei FALK, Bibelstudien S. 129f. — SCHNEIDER, Künstlerkolonie S. 11 urteilt wohl etwas zu hart: *Kurzsichtiges Urteil über den Wert einer gottgeweihten Zurückgezogenheit, Geldgier, Pietätlosigkeit und Beugung des Rechts führten zur Unterdrückung auch der Kartause, ein verhängnisvoller Schritt, der in Unsegen und Fluch endete.* Kurz und eindrucksvoll gibt dieser Stimmung schon FRIEDR. LEOP. GRAF ZU STOLBERG Ausdruck (Reise in Dentschland . . . Mainz 1877, I S. 22) während HEINRICH BRÜHL, Mainz geschichtlich, topographisch und malerisch dargestellt. Mainz 1829 S. 324, mit schwülstigen Worten nur den Untergang der Kartäuserkochkünste bedauert. (Er hätte wohl etwas nüchterner über diese „Früchte des Geistes“ der Kartäuser gedacht, wenn er das Heft *Annotatio portionum conventui super annum quotidie distributarum 1767-1774* gesehen hätte, das aus der Bodmann-Habelschen Sammlung heute bei den Darmstädter Kartauseakten liegt.) Wertlos sind auch die Nachrichten der von Dr. JOS. WITTMANN gefertigten Abschrift eines Manuskripts des Mainzer St. Stephanstürmers Herm. Casp. Schneider (1766-1834) in Mainz, Hs. IV, 41.

waren, wurde ein Teil der Gebäude niedergedrückt, ein anderer Teil sollte erhöht und erneuert werden; mitten in diese Pläne trat (21. Oktober 1792) der Einfall der Franzosen;<sup>1</sup> seither ist die Kartause vom Erdboden verschwunden (Januar—Februar 1793).<sup>2</sup>

Eine Episode aus den letzten Schicksalen der Kartause ist die Einrichtung einer *Druckerei* in den leergewordenen Räumen. Als *Johann Friedrich Schiller*,<sup>3</sup> der Pate des Dichters (1737—1814), enttäuscht aus England zurückgekehrt war, ging er am 14. Februar 1784 die Kurmainzische Regierung um Unterstützung bei Errichtung einer Druckerei an. Sie wurde ihm mit einem Vorschuß von 4000 Gulden genehmigt. *Es soll Schillern in der Karthause der sog. steinerne Saal samt dem daran stoßenden Zimmer, die Schaffnerei mit 4 Pöcken, die Küche samt anstoßenden Kammern und Keller, oben noch ein Zimmer und 5 große Kammern nebst Magazin . . . überlassen werden.*<sup>4</sup> Aber Schiller hatte mit seinen Verlagsartikeln (Übersetzungen, Moralisches) wenig Glück. 1790 wird seine Druckerei mit Gewalt geräumt, 1794 versteigert. Er bleibt fortan auf seine Tätigkeit als Sprachmeister an der Universität angewiesen.

Für die Geschichte der Bibliothek während der unruhigen Zeiten von 1781 bis 1815 bleibt noch manches Dunkel aufzuhellen. Bei dem *Tiefstand der Universität* war auch ihre Bibliothek nicht auf einer geistigen Höhe wie sie in Mainz erwartet werden durfte. Man konnte deshalb die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster als Zuwachs nur begrüßen. Ja, man scheint sich sogar von den Bibliotheken der noch bestehenden Klöster ein Bild gemacht zu haben, indem Kataloge eingefordert wurden.<sup>5</sup> Aber auch die Vermehrungen halfen wenig, da sie nicht durch Kataloge nutzbar gemacht wurden und die Aufstellung Schwierigkeiten bereitete. Die Biblio-

<sup>1</sup> Der Kurfürst flüchtete damals seine Bücher und Archivalien nach Aschaffenburg. Die heute dort befindliche 42zeilige Bibel, welche vorher den Kartäusern gehört hatte, kam auf diese Weise dorthin. Es liegt nahe, den Übergang weiterer wertvoller Bücher aus der Kartause an den Kurfürsten anzunehmen, doch finden sich noch keine Anhaltspunkte. Auch JOS. MERKEL, *Die Miniaturen und Manuscripte der Hofbibliothek in Aschaffenburg*. Aschaffenburg 1836, erwähnt nichts. / <sup>2</sup> K. G. BOCKENHEIMER, *Die Mainzer Geistlichkeit während der ersten französischen Herrschaft am Rhein*. Studien aus Kunst und Geschichte, Festgabe für Friedrich Schneider S. 249 ff. GOETHE, *Belagerung von Mainz 1793*. Sophien-Ausg. I, 33 S. 290, 2. KARL KLEIN, *Geschichte von Mainz während der ersten französischen Okkupation*. Mainz 1861 S. 560. / <sup>3</sup> ALFRED BÖRCKEL, *Der Buchdrucker und Sprachmeister Johann Friedrich Schiller*. Zeitschrift für Bücherfreunde 1904/05 S. 58 ff. — Die Anregung ging von KARL BERGERs (Schiller 1) *Schillerforschungen* aus. / <sup>4</sup> Handschriftliche Notiz HEINR. HEIDENHEIMERs zum Exemplar von BÖRCKEL, Schiller, in der Mainzer Stadtbibliothek, HBBb 392, nach den Ex-Jesuiten-Commissions-Akten 1784, 25. Mai. / <sup>5</sup> KARL KLEIN, *Geschichte von Mainz unter dem letzten Kurfürsten 1.: 1774 bis 1792*. Mainzer Wochenblatt 1870 S. 10.



thekare DIETZE und nach ihm bis 1788 der bekannte Historiker JOH. VON MÜLLER, wollten oder konnten nichts tun, um dem Übel von Grund aus abzuweichen. Ob zu MÜLLERS Zeit überhaupt an die Überführung der Kartausebibliothek gegangen wurde, ist sehr fraglich. Vielleicht übernahm man der Sicherheit halber einstweilen die wertvollsten Bände. WÜRDTWEIN<sup>1</sup> sah 1787 die drei Exemplare des Psalteriums von 1459 aus der Kartause in der Universitätsbibliothek. Ob er aber vor oder nach Aufhebung des Klosters die Bibliothek der Kartause besucht hat, ist seinen Äußerungen nicht zu entnehmen, da er, was er mitteilt, aus JOANNIS übernimmt und was er an weiteren Mitteilungen verspricht, von der Einsicht der Kataloge abhängig macht.<sup>2</sup> Auch FRIEDR. GEDIKES Bericht<sup>3</sup> (GEDIKE bereiste im Auftrag der preußischen Unterrichtsverwaltung die deutschen Universitäten und war zwischen 4. und 7. Juli 1789 in Mainz) läßt über diese Frage im Unklaren; er beklagt den Mangel der Universitäts- wie der Kartäuserbibliothek an neueren Werken und die getrennte, den öffentlichen Gebrauch erschwerende Aufstellung. — 1783, als GERCKEN in Mainz war, befand sich die Bibliothek noch in der Kartause. Er schreibt:<sup>4</sup> „Die ehemalige Klosterbibliothek wird der Universitätsbibliothek einverleibt und ist an alten Handschriften, die aber größtenteils scholastisch sind, und an alten Impressis reich.“ Schon vorher hatte er die Bibliothek einmal gesehen, ohne Näheres darüber zu berichten.

Erst aus der Zeit von GEORG FORSTERS Bibliothekariat finden sich wieder genauere Nachrichten. Er wurde 1788 Nachfolger MÜLLERS als Kurmainzischer Bibliothekar. Mit HEYNE in Göttingen, bei dem er seine bibliothekarische Bildung empfangen hatte, stand er in Briefwechsel und aus diesem<sup>5</sup> erfahren wir mehr, als was die alles andere als objektive Darstellung KLEINS<sup>6</sup> über seine bibliothekarische Untätigkeit zu sagen hat. Freilich konnte er bei seiner vielseitigen Beschäftigung die Pläne, die er gleich zu Beginn seiner Amtszeit entwickelt hatte, in den fünf Jahren seiner Amtsführung nicht zur Vollendung bringen. Jedenfalls hat er versucht, den Kurfürsten für die Verbesserung der Bibliothek und für eine entsprechende

<sup>1</sup> *Bibl. Mog.* S. 62. <sup>2</sup> / *Bibl. Mog.* S. 32 ff., wobei er verständnisvolle Forderungen für gute Handschriftenbeschreibungen aufstellt. / <sup>3</sup> RICH. FESTER, *Der „Universitätsbereiser“ Friedrich Gedike und sein Bericht . . .* Archiv für Kulturgeschichte. Ergänzungsheft 1. Berlin 1905 S. 45 f. / <sup>4</sup> PHIL. WILH. GERCKEN, *Reisen . . .* 3 (1786) S. 24. / <sup>5</sup> JOH. GG. FORSTERS Briefwechsel, hrsg. von THERESE HUBER, geb. Heyne. Leipzig 1829. / <sup>6</sup> KARL KLEIN, *Georg Forster in Mainz 1788-1793*. Gotha 1863, besonders S. 73. 85. Bibliothekarische Gewissenhaftigkeit wird ihm darin überhaupt abgesprochen, Dazu: Ders., *Georg Forster in Mainz. Eine geschichtliche Skizze*. Sep.-Abdr. aus der *Hess. Landeszeitung Darmstadt*, und, über der Polemik stehend: HEINRICH KOENIG, *Georg Forsters Leben in Haus und Welt*. 2. Aufl. Leipzig 1858.

Aufstellung zu interessieren.<sup>1</sup> Über seine Beschäftigung mit der Bibliothek der Kartause gibt ein Brief an HEYNE Aufschluß:<sup>2</sup> *Auf der Bibliothek treibe ich jetzt ein sehr mechanisch scheinendes Werk, ich gehe die Titel aller auf der Carthause befindlichen Bücher, die noch auf einzelnen Zetteln stehen, sorgfältig durch, compariere sie mit drei anderen Verzeichnissen, lege Profanscribenten, Theologen und Doubletten jedes apart; und lasse dann darnach die Bücher selbst repartieren, einen Theil auf die Universitätsbibliothek und einen anderen auf die Jesuitenbibliothek bringen, und solchergestalt die gar zu entlegene Carthause ganz ausräumen, welches ohnehin geschehen muß, weil der Kurfürst sie der Universität abgekauft hat.* Auf höchstens 7 oder 8000 Bände schätzt er die ganze Bibliothek. Die bis 1792 vergeblichen Bemühungen um ein Bibliotheksgebäude haben wohl auch auf die bibliothekarische Tätigkeit ihre lähmende Rückwirkung ausgeübt, besonders im Verein mit der völligen Verständnislosigkeit der zuständigen Behörden, von der FORSTER am 16. Juni 1792 an HEYNE berichtet.<sup>3</sup> Nicht lange darauf ging FORSTER ganz in Strudel der politischen Ereignisse unter. Am 5. Oktober 1792 berichtet er noch die Annäherung der Franzosen: *Alle Kostbarkeiten und Archive sind fort.* Wie er für die Bibliothek sorgt, sagt er nicht. März 1793 ist er in Paris.

Über die ganze Folgezeit bis 1814 ist wenig bekannt. *Verluste* an Büchern und Handschriften können unter den geschilderten Verhältnissen während der Jahre, in denen sie sich noch in dem verlassenen Kloster befanden, wie bei den verschiedenen Überführungen eingetreten sein. 1798, in dem Jahr, in dem die Bibliothek der unterdrückten Universität an die Zentralschule übergang, kam an Stelle des verstorbenen Bibliothekars Felix Blau GOTTHELF FISCHER aus Paris. Welcher Verdacht auf ihn fällt, ist im vorausgehenden schon erwähnt. Wertvolle Drucke sind unter seiner Bibliotheksleitung der Mainzer Bibliothek für immer verloren gegangen. 1804 konnte der als Büchermarder bekannte *Jean-Baptiste Maugérard*<sup>4</sup> als Regierungskommissar *pour la recherche des sciences et arts dans les quatre départements du Rhin* eine große Sendung Bücher aus Mainzer Bibliotheken nach Paris schicken, die (auf Anforderung JAKOB GRIMMS) nur zum Teil wieder zurückgegeben sind, da man nicht einmal ein Verzeichnis der dem Kommissar

<sup>1</sup> Briefe Nr. 147. 170. 171. 269. 277. / <sup>2</sup> Nr. 202 vom 15. August 1789 (Briefwechsel I S. 827). / <sup>3</sup> Nr. 324. / <sup>4</sup> L. TRAUBE und R. EHWALD, Jean-Baptiste Maugérard. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte (= Paläographische Forschungen von L. TRAUBE 3). Abhandlungen der Bayr. Akad. der Wiss. 3. Klasse Bd. 23, 2 S. 301 ff. München 1904. Für Mainz besonders die Regesten zu 1766. 1767. 1785. 1789 und 1804. SCHAAB, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst I S. 230 ff. FALK, Dombibliothek. Neuere Forschungen zu Maugérards Tätigkeit in Deutschland von EMIL JACOBS, Zur Kenntnis M's. ZfB Jahrg. 27 (1910) S. 158 ff. und unter demselben Titel in: Wiegendrucke und Hand-

gelieferten Werke zurückbehalten hatte.<sup>1</sup> Wieweit davon die Bibliothek der Kartause mitbetroffen war, ist noch nicht ermittelt; sicher ist nur, daß ihm eines der Psalterien von 1459 zum Opfer fiel, wobei nicht entschieden werden kann, ob er es 1785 oder 1789 an sich brachte. Bei seinem früheren Besuch in Mainz (1767) scheint er bei den Kartäusern kein Glück gehabt zu haben;<sup>2</sup> denn gewußt hat er von ihrer Bibliothek sicher, da er bei den Benediktinern auf dem nahen Jakobsberg wohnte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß eine Durchsicht des Fonds Maugérard der Pariser Nationalbibliothek noch Stücke aus der Bibliothek der Kartause zutage fördert.

Auch unter BODMANN'S Hand, der seit 1808 mit kurzer Unterbrechung bis 1814 die Bibliothek der Stadt Mainz verwaltete, waren die aus der Kartause übernommenen Handschriften noch keineswegs sicher. 1814 wurde er durch Lehné ersetzt und gegen ihn eine Untersuchung über den durch ihn verschuldeten Zustand der Stadtbibliothek eingeleitet, deren Akten erhalten sind.<sup>3</sup> Ob es BODMANN war, durch dessen Schuld ganze Handschriften und einzelne Teile der Bibliothek verloren gingen, ist auch durch diese Untersuchung nicht klargestellt. Er selbst verweist auf die Vernichtung von Urkunden und Akten durch die Franzosen, auf die Verschleuderung der durch die Säkularisation von 1802 angefallenen Bibliotheken durch Fischer, auf die Unordnung bei seinen Vorgängern, die ohne Quittungen verliehen und 1807/08 Maugérard gewähren ließen.<sup>4</sup> Vieles habe schon gefehlt, als die Bibliotheken aus den Klöstern kamen, anderes sei beim Bombardement verbrannt, anderes bei Fluchtungen „ditrahiert“, verfault, entwendet. Aber auch BODMANN ließ keine genaue Kontrolle führen, besonders blieb er selbst unkontrolliert; die Kommission wundert sich über die Verstümmelung der Handschriften, zu denen doch der Bibliothekar allein den Schlüssel habe. Bei der Untersuchung der Bibliothek stellt die Kommission im Cabinet der Handschriften Nr. 7<sup>b</sup> fest: *Die Handschriften sind hier ohne Ordnung und blos ungefähr nach dem Format aufgerichtet.*

schriften. Festgabe für Häbler. Leipzig 1919 S. 64 ff. / <sup>1</sup> Darüber hält sich schon BODMANN bei dem Versuch, sich in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zu rechtfertigen, auf; er habe begonnen die Bücher zurückzufordern, aber Maugérard *nahm den Reißaus und schickte durch seine Hausleute 2 große Körbe voll Manuscripten und allen Druckwerken.* Untersuchungsakten. Mainz, Stadtbibliothek. / <sup>2</sup> Dagegen vermutet JACOBS ZIB 27 S. 160, M. habe damals den Verkauf der 42 zeil. Bibel an Gaignat vermittelt (vgl. S. 98 Anm.) / <sup>3</sup> Mainz, Stadtbibliothek. / <sup>4</sup> BODMANN will wertvolle Handschriften vor Maugérard gerettet haben, so die hebräische Bibel Hs. 378, worüber er in seinem Exemplar des JOANNIS, Rer. Mog. 2 S. 436 bemerkt: *Huic fortiter me opposui eumque Codicem . . . servavi Bibliothecae.* Aber gerade von der in Beziehung zu dieser Bibel stehenden Hs. 203 aus der Kartause fehlen einige Blätter mit Unterschriften, die BODMANN noch an derselben Stelle aus eigener Anschauung mitteilt: *vidi haec msta et examinavi. 1804.*

Man bemerkt an vielen derselben gewaltsame Verstümmelungen, Blätter und ganze Lagen, ja Abhandlungen sind herausgerissen. Die Commissarien haben 922 Manuscripte gezählt; es scheint, daß ehemals mehrere vorhanden waren, weil der im Jahre 1809 gefertigte Status der Bibliothek schon allein 1058 theologische Handschriften angibt. — Es ist zu bedauern, daß der früherhin von dieser Sammlung gemachte Catalog verlohren ist... Dieser Katalog verzeichnete wahrscheinlich nur die Handschriften der Universitätsbibliothek, die heute die Handschriftenabteilung II bilden. Obwohl er verloren war, hatte man ein Mittel zu kontrollieren. Am 30. August 1814 fand bei BODMANN eine Haussuchung statt. Man fand 637 Stücke: Handschriften, Bücher, Stiche usw. Im Protokoll über die Vergleichung der einzelnen Nummern ließen sich fünf Handschriften als der Bibliothek gehörig nachweisen. Drei davon entstammten vielleicht der Bibliothek der Kartause:

1. Collectio extravagantium, Papier 2°
2. Eine Papierhandschrift, beginnend: *Postquam divine propitiationis munificentia*,<sup>1</sup> in 2°, ausgeschnitten. Diese Handschrift steht als einzige in dem vom Sekretär Reichenbach gefertigten Verzeichnis der an BODMANN entliehenen Werke unterm 8. April 1809 (Lit. M).
3. Liber Barlaam et Josaphat, Ms in pargam. charta, seculi X<sup>mi</sup>, 4° — ist vielleicht (der alte Titel hätte zu dieser Verwechslung verleiten können) die im 14. Jahrhundert als *Liber Barlaam de regula vite honeste clericorum* bezeichnete spätkarolingische Handschrift der Kanonikerregel des Aachener Konzils von 816, heute Hs. 96.

Die Untersuchung endete damit, daß BODMANN alles herausgeben bzw. ersetzen mußte; seine Stelle hatte er schon vorher verloren.

Auch auf die die Handschriften betreffenden Angaben dieser Akten ist kein unbedingter Verlaß. Die Zahl von 1058 theologischen Handschriften beruht auf BODMANN'S unvollkommener Angabe; vielleicht waren damit auch Werke, nicht Bände, bezeichnet. Fällt aber BODMANN wirklich die Schuld an zahlreichen Handschriftenverlusten zu, so liegt es nahe, all die an Handschriften der Kartause bemerkbaren *Verstümmelungen*, die sich etwa in jene Zeit datieren lassen, auf sein Konto zu setzen. Illuminierte Handschriften sind ihrer Initialen beraubt,<sup>2</sup> der Prachthandschrift des Thomas Bauer fehlt die geschmückte Schlußschrift,<sup>3</sup> einzelne Blätter, Lagen, Traktate sind aus ungezählten Handschriften entfernt,<sup>4</sup> mit mehr oder weniger Rücksicht auf den Zustand des Bandes, auf die übrigen Teile, auf die späteren Benutzer

<sup>1</sup> Ist nach LITTLE, *Initia operum latinorum* ...: Jacobus de Vitriaco, *Hist. Hierosol.* abbr. prol. (in Oxford, Magdal. College 43. COXE, *Catal. Codd. Mss. Coll. B. M.* 1852). /

<sup>2</sup> Hs. II, 50. / <sup>3</sup> Hs. II, 137. Vgl. S. 175. / <sup>4</sup> Aus der Hs. 385 ist ein Stück entfernt, nachdem es schon den Stempel der Universitätsbibliothek besaß. Zu Hs. 118 verweist Kat. III: *quae continentur in hoc libro, inveniuntur in folio octavo*. Dieses Blatt fehlt. Auch Hs. 154 (jetzt II, 317) ist so beraubt.

und den Eindruck, den die Zerstörung bei diesen hervorrufen mußte. An vielen Stellen zeigen die Beraubungen die Tätigkeit eines Kenners: Historische Stücke,<sup>1</sup> literarisch interessierende,<sup>2</sup> und wenn nicht singuläre, doch auffallende Erscheinungen der mittelalterlichen Literatur wie Richard de Burys Philobiblon,<sup>3</sup> sind ausgerissen und konnten nur zum Teil wiedergefunden werden. Es soll zunächst nur gesagt werden, daß BODMANN aus wissenschaftlichen Interessen sich solche Eingriffe erlaubt haben könnte,<sup>4</sup> und für seine diplomatischen Studien hat er sicher manchen Nutzen davon gehabt.<sup>5</sup> Zeigt doch auch Stück 8 der Hs. 71, das jetzt wieder eingefügt werden konnte, daß BODMANN an ihm Studien über das Papier gemacht hat.<sup>6</sup> Aber wie er in seinen historischen Arbeiten immer wieder verdächtigt wird,<sup>7</sup> so muß auch seine bibliothekarische Ehrlichkeit in Frage gezogen werden.

<sup>1</sup> Z. B. aus Hs. 219; aus Hs. 631 (das ausgerissene Stück jetzt Hs. III, 24). / <sup>2</sup> *Epistola Pii pape* aus Hs. 144, 1. Aus Hs. 203 (Werke des Weihbischofs Sigfrid Piscatoris) fehlen Blätter mit Unterschriften, s. S. 185 Anm. 4. Vgl. FR. FALK, Blühender Zustand ... Hist.-pol. Blätter 77 S. 294ff. Dieselbe Handschrift als Ms 340 zusammen mit Hs. 43 (MS 70) beschreibt BODMANN in einer jetzt im Staatsarchiv Darmstadt (B.-H. 1639) befindlichen Notiz. / <sup>3</sup> Hs. 172, 7. / <sup>4</sup> Diese Methode wäre von BODMANN nicht erst erfunden. Auch die Kartäuser verliehen anscheinend Teile von Büchern, indem sie sie herausrissen. In Hs. 37 (MS 64) fehlen zwischen f. 172 und 173 etwa 50 Blätter, deren Inhalt die Kataloge nennen (außer mehreren Briefen eine *Tabula generalis ad omnes sciencias Raymundi* [Lulli]). F. 172 steht eine Notiz des 18. Jahrhunderts: *Item dedimus Tabulam generalem artium Raymundi Lulli*; sie ist mit Beistift durchstrichen und darunter vermerkt: *recepimus illam*. Das Stück ist aber nicht mehr eingefügt. Man kann diese Art der Entleihung allerdings hier als Ausnahmefall betrachten, da der Band im vorausgehenden ein Autograph des Magisters Nicolaus Jawor enthält. / <sup>5</sup> Über BODMANNs wissenschaftliche Interessen an der Bibliothek der Mainzer Kartause und ihren Katalogen belehren Notizen, jetzt im Staatsarchiv Darmstadt, B.-H. 1639: *Alte Biblen saec. XV., welche sich in der Mainzer Karthäuser Bibliothek befanden, vermöge der 3 noch vorfindlichen Repertorien ex saec. XV. (ist Kat. II!) XVII. et XVIII.* (Dabei auch ein Manuskript auf Pergament saec. XIII. *Bibliae pars II* und die Bemerkung, daß sich das *Catholicon* und das *Psalterium* von 1459 nicht in der Bibliothek befanden.) B.-H. 1651: Auszüge über historische Handschriften im Katalog von 1718 und wertvolle Mainzer Drucke in den Katalogen von 1687 und 1706. / <sup>6</sup> Von seiner Hand am Rand: *papier d. a. 1336 bis 1342*. / <sup>7</sup> Vgl. C. HEGEL in *Chroniken der deutschen Städte* 18 (1882) S. IXff. Auch HEGELs Nachlaß in Erlangen, Universitätsbibl. Ms. 2069, 3, bietet dazu noch einiges. Nicht ganz zuverlässig: FR. FALK, *Bodmann, seine Werke* ... Serapeum 1869. *Intelligenzblatt* S. 89ff. 97ff. Vielfache Hinweise auf BODMANNs Unzuverlässigkeit bei ANT. v. D. LINDE, *Gutenberg*, z. B. S. 49. Damit sollen BODMANNs Verdienste durch glückliche und fleißige Forschungen (er erkannte z. B. den Wert der Freiburger Bruchstücke der *Kaiserchronik*) nicht herabgewürdigt werden.

Wenn überhaupt bei der *Übernahme in die Universitätsbibliothek* die aus der Kartause kommenden Handschriften verglichen wurden, so konnte das nur an Hand der alten Kataloge geschehen. In Kat. II finden sich Spuren, die auf eine Beschäftigung FORSTERS mit dem Katalog zu deuten scheinen; mit Sternchen sind vielfach diejenigen Handschriften versehen, die heute noch erhalten sind. Auch in Kat. III finden sich solche, wenn auch spätere Spuren. Mit wenigen Ausnahmen sind die Handschriften noch vorhanden, die im Katalog von 1718 durch einen Bleistiftstrich bezeichnet sind, und auch die Angaben, daß unter einer Nummer zwei Bände vorhanden sind, treffen zu. Aber der Handschriftenbestand von 1718 ist keineswegs vollständig überliefert. Sollten die mindestens 100 Bände, welche daraus fehlen, während der letzten 60 Jahre des Bestehens der Kartause ihrer Bibliothek entfremdet worden sein? Näher liegt es doch anzunehmen, daß sie den unsicheren Verhältnissen der Jahre 1781 bis 1814 zum Opfer gefallen sind.<sup>1</sup> Die Forderung der gegen BODMANN eingesetzten Kommission, welche einen neuen Katalog unter die dringendsten Aufgaben des neuen Bibliothekars einreichte, hatte vollkommen recht. Sind doch selbst nach den schlechten Erfahrungen dieser Jahre und sogar, nachdem schon ein Katalog bestand, noch Handschriften verschwunden.<sup>2</sup> Aber die Forderung nach einem Katalog für die Hauptmasse der Handschriften wurde erst um 1857 verwirklicht. Bis dahin waren nur die jetzt die Handschriftenabteilung II bildenden als Bestand schon aus der Universitätsbibliothek übernommenen Handschriften zugänglich, wozu auch die wertvolleren, anscheinend sofort übernommenen Handschriften der Kartäuserbibliothek gehörten. Sie wurden seither nur nach den großen, auf weiße Zettel aufgedruckten Nummern zitiert.<sup>3</sup> Die jetzige Abteilung I der Handschriften wurde von dem um die Mitte des 19. Jahrhunderts tätigen Bibliothekar PHILIPP HEDWIG KÜLB katalogisiert.<sup>4</sup> Sie wurden dabei nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt und, da die ersten 366 Codices der Libri theologici nur Kartausehandschriften waren und noch dazu die Größen- und Nummernordnung des Katalogs von 1718 einhielten, seither schlechthin als Kartausehandschriften mit der

<sup>1</sup> In seinen Auszügen aus dem Katalog von 1718 schreibt BODMANN (Staatsarchiv Darmstadt, B.-H. 1651), daß 1813 von den 650 Handschriften kaum 400 mehr vorhanden seien: *quorsum devenere!* Bei der schlechten Ordnung war es ihm nicht möglich, die genaue Zahl festzustellen; sind doch von den Handschriften dieses Katalogs bis heute noch etwa 520 erhalten geblieben. / <sup>2</sup> Nämlich Hss. 59 (MS 99). 225 (MS 397). 256 (MS 467). 294 (MS 528). 623 (MS 419 = jetzt Hs. II, 228?). 636 (MS 447); einzelne im Katalog als fehlend vermerkte ließen sich wieder auffinden, so Hs. 192. / <sup>3</sup> Noch KLEIN, Choralgesang, 1910 zitiert die Handschriften dieser Abteilung mit der bloßen Nummer. / <sup>4</sup> L. DIEFENBACH, der für sein Glossarium, Frankfurt 1857, zahlreiche Handschriften der Kartause benutzt hatte, sandte von diesen eine Beschreibung ein; diese ist in KÜLBs Katalog wörtlich übernommen.

Kartauesignatur zitiert, so daß heute eine in der Literatur begegnende Mainzer Handschrift, wenn nicht genauer bezeichnet, sowohl mit der alten Kartauesignatur wie mit der Nummer der Abteilung I oder auch der Abteilung II zitiert sein kann.<sup>1</sup> Diese Verwirrung zu beseitigen wäre mit die Aufgabe des im Interesse der Wissenschaft dringend notwendigen neuen Katalogs, zu dem von GUSTAV BINZ für die ersten 48 Handschriften ein vielversprechender Anfang gemacht ist. Obwohl auch von derselben Hand reichhaltige Indices geschaffen sind, ist das aus der Bibliothek der Mainzer Kartause überkommene Erbe an Handschriften noch immer nicht in einer ihrer Bedeutung gerecht werdenden Weise katalogmäßig festgelegt. Für die vorliegende Arbeit war die gründliche Durchsicht aller dieser Handschriften die Hauptbedingung und darum wird die Beschreibung dieser Handschriften eine notwendige Ergänzung sein.

---

<sup>1</sup> Diese Unklarheit reicht bis in die Zeit der ersten vollständigen Katalogisierung durch G. BINZ. C. BORCHLING, *Mittelniederdeutsche Handschriften* 4 S. 144 bezeichnet die nach ihren alten Nummern zitierten Kartausehandschriften als Abt. 2 der Mainzer Handschriften.

## ANHANG A

TEXTE<sup>1</sup> AUS DEM KATALOG DES 15. JAHRHUNDERTS (KAT. I)  
COD. MOG. 577

### [I. BIBLIOTHEKSORDNUNG]

F. a<sup>r</sup> Hanc formam subscriptam miserunt nobis fratres in Treveris; secundum hanc possumus regere liberariam nostram.<sup>2</sup>  
Noverint universi presentes et subsecuturi huius domus Sancti Michaelis prope Magunciam ordinis Cartusiensis etc.<sup>3</sup> Nos fratres A vel B tunc prior totusque conventus domus predictae attendimus et diligenter consideramus liberariam nostram esse mensam, quam in conspectu nostro paravit altissimus adversus eos, qui tribulant nos,<sup>4</sup> scilicet carnem, mundum et dyabolum, — mensam inquam, de qua sacre lectionis et sancti studii cibum sumimus, quo non tantum, ut dictum est, contra inimicos spiritualiter confortamur, verum etiam cuius gustus ad terrenorum fastidium et celestium desiderium devotam animam nonnumquam provocat et inducit. Hunc cibum ad hoc credimus misericorditer nobis datum a domino, ut, qui<sup>5</sup> relictis tumultuosis populorum turbis vitam solitariam agere cepimus, aliquid habeamus, quod in apostolica<sup>6</sup> solitudine et heremitica vita nos delectet, ut sic eo libencius cum Magdalena ociosi sedeamus ad pedes domini, quo crebrius et dulcius fuerimus ab eodem domino allocuti. Teste enim beato Bernardo<sup>7</sup> sicut in oratione nos Deo, sic in lectione Deus loquitur nobis. Cupientes igitur secundum monita statutorum nostrorum<sup>8</sup> hunc talem<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Die Orthographie ist in der üblichen Weise normalisiert. Nur vergleichsweise wurden die Abschriften von Dr. FRITZ SCHILLMANN herangezogen. Vgl. in der Darstellung S. 36 ff. für I, S. 25 ff. für II. | <sup>2</sup> Diese Überschrift rot von anderer Hand. | <sup>3</sup> So, nicht quod, das der Schriftbestand in Analogie zu quod in (4.) wohl zuließe, weil offensichtlich formelhafte Teile weggelassen sind, die für die Reinschrift zu ergänzen waren. | <sup>4</sup> Ps. 22, 5. | <sup>5</sup> Hs. que (?) | <sup>6</sup> Hs. ap̄a. | <sup>7</sup> MIGNÉ, PL 184, 1272 im Kapit. 50 des Bernhard zugeschriebenen Liber de modo bene vivendi, „De lectione“: Cum oramus, cum Deo loquimur; cum legimus, Deus nobiscum loquitur. | <sup>8</sup> Guigonis I. Consuetudines, cap. 28 bei MIGNÉ, PL 153, 693. | <sup>9</sup> Hs. tm̄.



animarum nostrarum cibum studiosius quo possumus custodire et observare caucius, anno ab incarnatione domini millesimo quadringentesimo tricesimo sexto ordinata libraria et collocatis libris secundum ordinem presentis registri unanimiter decrevimus firmiter observare que sequuntur.

(1.) Primo prior pro tempore deputabit unum librarium<sup>1</sup> e monachis, qui diligentem ad libros habeat respectum; cum in clausuris et ligatura librorum aliquid emendandum fuerit, de licencia presidentis presentabit ligatori librorum. De libris extra concessis sciet rationem reddere et ergo cum per presidentem fuerit aliquis liber concessus extra domum, intimabitur sibi ut signet.

(2.) Item nullus presumat aliquid quantumcumque parvum librum alicui extraneo concedere sine requisicione et licencia presidentis, qui cum liberario de signeto recognitionis, pignore aut intitulatione, simul et eiusdem libri reportacione, prout sibi videbitur, poterit ordinare. ||

F. a<sup>v</sup> (3.) Item nullus de liberaria accipiat librum signatum, nisi reponat pro eo literam aut signum celle sue.

(4.) Item concorditer convenimus, ut nullus ultra quinque libros signatos ad cellam deferat sine speciali licencia presidentis. Quod si quis ultra predictum numerum opus habuerit in corrigendo, scribendo, emendando aut ex aliqua alia causa rationabili, petat a presidente sibi concedi signa ultra predictum numerum, quibus concessis uti poterit ad tempus longum vel breve prout sibi permissum fuerit a presidente; poteritque quilibet acceptos libros mutare, quociens voluerit, reportando unum et accipiendo alium, nec tamen propter hoc aliquis exeat cellam, nisi temporibus, quibus ordinate exire licet.

(5.) Insuper concordatum est, quod quilibet receptos libros bis in anno reportet, videlicet primo die laborum communium post pascha et similiter primo communium laborum circa festum Remigii;<sup>2</sup> nec tunc aliquem reaccepit, nisi cum post sufficientem liberarie examinationem, quam liberarius cum dando sibi socio faciet, data fuerit a presidente licencia libros recipiendi.

(6.) Postremo, ut prefatum cibum sine acceptione personarum tamquam fratres equaliter inter nos dividamus, decrevimus observare, ut ordo primo accipiendi libros hoc modo immutetur:<sup>3</sup> Proxima vice post datam presentis ordinacionis, qua continget libros reportari, data licencia a presidente eos reacipiendi, primo intrabunt liberariam quinque seniores ad capiendum libros, quos voluerint usque ad numerum superius expressum. Illis recedentibus intrabunt quinque sequentes in ordine et illis iterum abeuntibus alii quinque, et sic con-

<sup>1</sup> e in liberarium radiert. | <sup>2</sup> 1. Okt. | <sup>3</sup> Davor im|immutetur getilgt.

sequenter. Sequenti autem vice, qua secundo continget libros reportari et reaccipi, non quinque seniores, sed alii quinque, qui post  
 F. b<sup>r</sup> quinque seniores sequuntur, || in ordine primo intrabunt, ita quod quinque seniores, qui in precedenti acceptione librorum fuerunt primi, erunt in secunda eorundem reaccptione ultimi, et sic consequenter qualibet vice mutando ordinem. Et licet simul quinque intrent, honestum tamen et decens iudicamus, ut iuniores inter illos senioribus deferant, ut scilicet iunior librum non capiat, quem senior eo, dummodo cum ipso intraverit, pro se habere desiderat.  
 (7.) Et ut omnia predicta melius et strictius observentur volumus ut, cum quis in aliquo premissorum negligentem se fuisse deprehenderit, inde culpam in capitulo dicere sit adstrictus.  
 Acta et concordata sunt hec anno domini millesimo —

F. 1<sup>v</sup>

## [II.] INTELLECTUS REGISTRI

Noverint singuli universique cupientes scire modum requirendi libros in libraria nostra secundum tenorem presentis registri, quod continet universaliter omnes nostros libros distincte satis et clare, quia persepe cum auctorum nominibus et significacione materiarum eorundem scilicet librorum tractatumve et epistolarum etc.<sup>1</sup>

Constet igitur duo esse registra hic inserta plane duplicis ordinem alphabeti intuenti, quorum cum 2<sup>m</sup> licet hic ultimo positum vel inligatum principalius et primum fere merito dinoscitur, quoniam secundum idem libri eciam precipue in libraria sunt ordinati et positi reperiuntur. Quod brevius insuper pro sua explanacione patulum erit considerando primo literam A abextra in cedulis registri signatam, deinde continue abintra una cum numeris sibi adiunctis usque B exclusive, ubi continentur libri veteris testamenti scilicet biblie totales et parciales, pariter cum glosis vel lecturis ordinariis et magistralibus. Deinde B usque ad C libri similiter novi testamenti etcet. Item sub litera C doctores et auctores scilicet Augustinus, Ambrosius, Jeronimus, Gregorius, Bernardus etc., ut patet ibidem in margine registri, cum rubrica signatis abintra, et similiter in libraria in grandi litera cum asteribus assignatis. Et sub cuiuslibet nominis vel auctoris titulo ut implurimum, materia vel nomine tractatus, libri vel epistolarum usque ad I exclusive, quod ibidem incipiunt sermones varii tam de tempore quam de sanctis, competenter iterum specificati ordine, scilicet numero, literis et nominibus attentis diligenter ibidem incunctanter reperiuntur, pariformiter suo modo in libraria satis copiose simul cum tractatulis et postillis variis etcet. Ac per alias consequentes literas scilicet K, L, M usque ad N exclusive; ibique tunc ponuntur et continentur libri

<sup>1</sup> epistolarum etc. am Ende der vorhergehenden Zeile angefügt.

juris utriusque, tam textuales quam expositiones, glose vel lecture varie doctorum eorundem cum ordinibus, signis ac numeris sibi deputatis. Item O ponuntur libri medicine cum suis differentiis ac ordinibus eciam sibi aptatis. Item P ponuntur libri arcium simul eciam ut claret differentiis,<sup>1</sup> ordine et numeris sibi competentibus et debitis vel necessariis.

Rursum autem 2<sup>m</sup> et ut videtur minus principale registrum, licet hic prenotatum, ad aliud principale, quamvis, ut dictum est, supra sibi postpositum, sic deservire dicitur, sic scilicet: Cum nescitur auctor libri, sed solummodo nomen vel materia virtutis vel vicii quodammodo generaliter, talis protunc dictio vel nomen materie correspondens vel conveniens libro vel tractatui aut epistole etc. requisitis vel desideratis, — et tunc instanter recurat ad dictiones immediate sequentes hic et premissas aut prescriptas eidem registro alphabetice scilicet abusio, agon, ala etcet., et inter illas requiratur dictio magis sic correspondens et conveniens materie vel libro etc. desideratis. Habita qua itaque et inventa consideretur caute cum numero sibi eciam ibidem contiguo et adiuncto, verbi gracia: Si materia fuerit de abusio-

F. 2<sup>r</sup> nibus, necesse habet recurrere || ad primam dictionem scilicet abusio, que utique perlucide vocat et signat materiam, et ad numerum adiunctum collateralem scilicet XXVI; hiis sic consideratis vel habitis instanter eadem dictio cum numero consequenter requirantur et immediate in registro primo vel preposito ut dictum, minus scilicet principali hoc, a primo A exterius in registri cedulis signato, ubi ponitur et incipit I, II, III etc. usque quo invenies XXVI et ibidem reperies dictionem talem et tunc apud eandem dictionem habes quicquid tractatum vel scriptum est in vero et principali registro per auctores et doctores de abusione. Et tractatus vel liber ibidem nominatus vel scriptus quem desiderabas, si fuerit ibidem repertus, caute cum sua signatura adiuncta consideretur, scilicet A, B vel C, et numero adiuncto, necnon P et S, T vel Q etc., que ordinem important simulque omnibus contiguis et adiunctis. Et insuper tunc procedat ad sequens principale registrum hic prenotatum secundum literam alphabeti et numerum cum aliis signaturis tractatus vel libri etc. desideratis et circa talem dictionem repertis et adiunctis. Et tunc habebit proculdubio distincte et reperiet sufficienter desideratum, quod dictio sic predicta intulit. Et ita similimodo de aliis dictionibus sequentibus ibidem, scilicet agon, ala etc. aut alterius cuiuscumque alphabetice ibidem posite et reperte est practicandum et faciendum. Et habebit quicquid intenderit, vel quod in registro librarie reperiri

<sup>1</sup> *Davor driis getilgt.*

Beiheft 60.

habet. Non tantum semel, sed aliquociens, bis, ter vel pluries aliqua et in diversis locis aut libris diligenter predictis singulis consideratis etc. Denique<sup>1</sup> etiam quamvis non in principio vel immediate citra ponantur principales<sup>2</sup> materie libri vel tractatus, secundum exigenciam tamen vel intencionem constituencium ordinem librorum in medio vel etiam in fine aut citra reperientur<sup>3</sup> materie signate vel principaliter intitulate.

## ANHANG B

### REKONSTRUKTIONSVERSUCH DES KATALOGS VON UM 1436

(Zu S. 32 ff.)

*Diese Übersicht ordnet die erhaltenen ältesten Signaturen und die Erwähnungen in die Standortsfolge, einerlei ob die Verwendung der Signatur in der Bibliothek der Kartause verbürgt ist oder nicht (Spalte 1). Die 2. Spalte nennt die heutige Signatur, bzw. den Ort der Erwähnung, die 3. die Signatur des Kat. I, wo diese nicht zu ermitteln, die des Kat. II (in Klammern); nur wo beide fehlen, deutet es ein — an. Die letzte Spalte gibt den Inhalt und zwar bei Handschriftenerwähnungen nach der Quelle, bei erhaltenen Handschriften als kurzes Referat über den heute festgestellten Inhalt.*

*Am Ende folgen die abweichenden Signaturen und die ohne Signatur erwähnten Titel.*

? 4?	in Hs. 326 f. 466 <sup>v</sup>	—	Catho. Lotharius de miseria humane conditionis. Item 4 <sup>or</sup> novissima memorare.
? XXXVIII	Hs. 286	L XXIII S	Moralia super Genesim. Remigius de computo u. a.
? XXXIX	„ I	C IX P	Jacobus de Voragine und Albertus Magnus.
47	„ 123	im Chor	S. D 3.
.. 86	„ 201	K VI T	Sermonum Britani pars prima.
A VI	„ 385 (11. Jh.)	B III S	Quatuor Evangelia.
A (H?) XXVIII	„ 540	(H XII Qr)	Esopus, Sentenzen, Exempla.
A XXXVIII	„ II, 221	A XIII T	Parabolae, Ecclesiastes, Cantica canticorum cum glossa.
B LXIII	in Hs. 326 f. 369 <sup>f</sup>	—	Ymago vite. In eodem libro: ex sermone de passione domini, qui incipit: Justus perit et nemo est ... <sup>4</sup>
B CLIII (Basel?)	Basel A VI 36, I	—	Concordantie bible.
C X (Ortw. Hoppener)	Hs. 224	F XVI Qr	Wilhelmus Paris., De perpetuitate anime u. a. theol. u. philos.
C XX (?) (liber celle)	„ II, 279	—	Psalterium Davidicum

<sup>1</sup> Späterer Zusatz von derselben Hand. | <sup>2</sup> Folgt durchstr. tituli. | <sup>3</sup> Folgt durchstr. (?) p. |

<sup>4</sup> Is. 57: Justus perit et non est ...

C 36	in Hs. 326 f. 280 <sup>r</sup>	—	Ex compendio Egidii super vetus testamentum: Statum dum considero mundi . . .
C XXXVI	" " 326 f. 366 <sup>v</sup>	—	Eyn gut mensche begerte zu wißen war zu er sich keren solte.
C XLVII (od. CXLVII?)	Rest: Hs. 69 Vorsatz		
D (?) 3	Hs. 123	im Chor	Manuale ad usum sacerdotis.
D XXXI (?)	" 60	C VIII T	Albertus Magnus, Summa theol., pars II.
D 34	" 292	B XXV T	De institutis patrum u. a.
D XXXVIII	" 608	C VIII S	Albertus Magnus, Summa theol., pars II.
D XXXVIII (Basel?)	Basel B IV 19	—	Hieronymi Vitae patrum.
D XLV (Basel?)	" A VI 36, 2	—	Sermo in festo Romoaldi.
D (?) LXIII (Basel?)	" C V 16	—	Summa Ganfredi.
D (?) LXV	Hs. 73	M XXI Qr	Expositio hymnorum et canonis.
E XXIII	in Hs. 326 (ausgeliehen?)	—	Compendium, medela anime, capitula compendii.
E XXIX	in Hs. 326 (ausgeliehen)	—	(Ohne Titel).
E XXXIX	Hs. 478	N IX S	Johannes de Bromyard, Summa juris.
E XLVI (rot)	" II, 224	L XIII S	Verschiedene Traktate für Predigten.
E LVII	in Hs. 326 f. 466 <sup>v</sup>	—	Compendium novum.
F III (?)	Hs. 215 <sup>b</sup>	M V P	Spicarum collectio u. a. Sermones.
F XLIX	" 107	F XVI T	Richardus Fitzralph, Quinque libri de questionibus armenorum u. a.
G VIII	in Hs. 326 f. 291 <sup>r</sup> u. f. 467 <sup>r</sup>	—	De informacione electoris. Item XV graduum. Item speculum ecclesie de expositione misse. Item floretus. Item Multi multa sciunt etc. meditacio Bernhardi. Alfonsus. — (F. 467 <sup>r</sup> ) Item XV graduum liber qui dicitur ascensorium et habet G VIII.
G LXIII	Hs. 449	N XI Qr	Mehreres von Henricus de Hassia.
G CLXVII (?)	" 591	M XXII Qr	Glosa sequentiarum.
H V	in Hs. 326 f. 386 <sup>r</sup>	—	„Omnes homines optant felices esse . . .“
H X	Hs. 204	E XXI T	Vita Christi.
H XI	? Hs. 326 (f. 167 <sup>r</sup> ) (Hinweis auf den Band, aus dem das folg. excerpt.)	(M XVI T)	De professione Carthusien. — Großer theol. Sammelband.
H XI (Basel?)	Basel B III 9	—	Thomas Aquinas, Summae pars I.
H XXI	Hs. 320	M XVIII P	Dionysius Areopagita u. a.
H (A?) XXXVIII	" 540	(H XII Qr)	S. A XXVIII
H XXXII	in Hs. 326 (ausgeliehen)	—	(Ohne Titel).
H XLI	Hs. 285	M III P	De vita sacerdotum u. a.
H 44	" 174	D VIII T	Johannes de Tambaco, De consolatione philosophiae u. a.
H XLVI	in Hs. 326 f. 291 <sup>r</sup>	—	Regula Benedicti, de instructione puerorum.

HLVII	Hs. 245	C XVIII P	Großer theologischer Sammelband
HLX ..	" 334	M XVII Qr	Speculum peccatoris u. a.
HLXIII	in Hs. 326	—	De interna conversacione.
HLXV	Hs. 170	G XIX S	Thomas Aquinas, De perfectione vitae spiritual. u. a.
HLXIX	in Hs. 326	—	De interna conversacione.
H LXXXII (?)	Hs. 163	C XXII Qr	Soliloquium Boniventure u. a.
I 4 (?)	" 597	H XXXIII T	Vocabularius.
I 26	" 598	H XX S	Vocabularius.
ILXII	" 274 <sup>b</sup>	L VI S	Speculum beate Marie u. a.
I XCVII	in Hs. 326 f. 291 <sup>r</sup>	—	Abiciamus opera tenebrarum et postea de sanctis.
I CXVII <sup>9</sup>	Hs. 85	N. . . .	Johannes lector, Summa confessoriorum.
I CXVII	in Hs. 326 f. 448 <sup>r</sup>	—	Malogranatus liber.
I CXVIII	Hs. 178	I X S	Sermones Saxonis (vgl. I CLXXXVIII).
I CXXVIII	" 167	L X P	Adaptaciones rerum pro sermonibus u. a.
I CLXVIII	" 126	L V P	Sermones und materie dazu.
I CLXXI	" 113 (erworben 1421)	K XXI P	Sermones.
I CLXXXVIII	in Hs. 326 f. 466 <sup>v</sup>	—	Saxo (vgl. I CXVIII).
K 2 <sup>o</sup>	in Hs. 326 f. 291 <sup>r</sup>	—	Habet tractatum de occultacione viciorum magistri Henrici de Frimaria. Item tractatum qui incipit: Beatus homo, quem tu erudieris domine, et intytulatur Admonicio ad martyrem (?). Item tractatum qui intytulatur Speculum clericorum et incipit: Altissimus creator etc.
K III (?)	Hs. 165	G VII T	Richardus de S. Victore, Benjamin major.
K V	in Hs. 326	—	Darin: Epistola que incipit: Audi fili mi.
K V	Hs. 3	I III P	Johannes de Abbatis Villa, Sermones.
K 13	in Hs. 326 f. 298	—	Exemplum b. Marie Magdalene . . . Materia optima „Pater elegit“. Formula honeste vite. „Una dierum . . .“ Sermones spicarum . . . etc.
K XVI	" " 400 <sup>a</sup> , 3. a.	—	Legenda s. Hugonis.
K XVII	" " 326 f. 291 <sup>v</sup>	—	Sermones subtiles.
K XLVII (rot)	Hs. 341	M XX P	Liber de pena et gloria animarum u. a.
K XLVII	in Hs. 326 f. 467 <sup>r</sup>	—	De penis inferni et gloria celestium.
L XV	" " 326 f. 291 <sup>r</sup>	—	Summa Johannis abbreviata per alphabetum.
L XXII (od. LXXII od. H LXXXII?)	Hs. 163	C XXII Qr	S. H LXXII.
L LXXXVIII	in Hs. 326 f. 466 <sup>v</sup>	—	Summa Browardi.
MLXII	Hs. 573	P XIX S	Priscianus u. a. Grammaticisches.
M 90	" 618	P I Qn	Liber ethicorum.
M CV (aus CX)	" 609	P XIII S	Tractatus de supposicionibus etc.

M CXIII	Hs. 569	P XXIII S	Speculum gramatice Spyczhardt.
M CXVII	in Hs. 326f. 291 <sup>r</sup>	—	Ibi invenies colligenda m[ulta?]
M CXVIII	Hs. 548	(P II Qr)	Questiones super libros physicorum (älterer Titel: M. Joh. . . . Tabula Durandi).
M CLXVI	" 568	P XX Qr	Grammatisches.
M CC	" 593	H XXIII S	Vocabularius.
M CCLX	" 607	(H XXVI Qn)	Vocabularius.
N (od. R?) 23	in Hs. 326f. 291 <sup>r</sup>	—	Consolaciones Mesue.
N LIX	Hs. 520	O V P	Lilium medicine u. a.
N LXVI	" 521	O VII P	Guido de Cauliaco, Chirurgia.
P 56	" 535	P XXVII T	Computus u. a.
P (?) LXXVIII	" 221	—	Orationes in teutonico et latino.
R 23 s. N 23			

## ABWEICHENDE SIGNATUREN

L . . II . .	Hs. 5 aus Hegenen	—	Thomas Aquinas.
L IX terció	Hs. 155	B XXV P	Exempla ex Vitaspatrum u. a.
N 84 (16. Jh.)	" 577	—	Kat. I.
Q 14 P	" 580	P XVIII T	Alexander de Villa Dei.

## ERWÄHNUNGEN OHNE SIGNATUR

Die Notizen in Hs. 326, welche abwechselnd Bücher mit und ohne Signatur nennen, wollen lesenswerte Bücher bezeichnen. Es ist möglich, daß die Beifügung der Signatur das Vorhandensein in der Kartause bezeichnen sollte. Die unsignierten Werke wären also dann nicht vorhanden gewesen.

F. 281 ist ein Rat Heinrich Kalkars zu historischer Lektüre exzerpiert.

Der Schreiber dieser Notizen ist der Schreiber mehrerer Codd.:

F. 466<sup>v</sup> Saxo noster, quem ego exaravi, habet I CLXXXVIII . . . Compendium novum minus mater labor(um) habet E LVII.

F. 287<sup>r</sup> Libellus sacriste habet primo oracionem egregiam et excellentem de amore dei compositam ex libris Dyonisii etc., Incipit: „Verbum mihi est ad te rex . . .“

F. 291<sup>r</sup> Item nota in VI decret. Item in Clementinis, semper in principio de fide . . .

Item de reobarbaro in Mesue capitulo 5.

Item glosam super librum de anima in coperculo (?) parvula habens Abba pater . . .

Item summa virtutum etc. abba pater . . .

Item „Abiciamus opera tenebrarum“, et postea de sanctis . . .

F. 291<sup>v</sup> Item glosa super „Papa stupor mundi“, abba pater . . .

F. 298<sup>v</sup> Item in libello rubeo beldersh., ubi in principio ponitur libellus florum, collectus de diversis libris Augustini . . .

F. 308 Ex libro, ubi ponitur „Multi multa“.

*F. 444<sup>v</sup>* De libro domini et magistri Ladewici vid. collacionum etc.

*F. 448<sup>r</sup>* *Verschiedene Ausz.*

*F. 466<sup>v</sup>* Catho noster habet secum Lotharium de miseria humane condicionis. Item quatuor novissima memorare in ligatura sua H (? oder liber?) quartus (?) sunt.

*F. 467<sup>r</sup>* De 9 peccatis alienis quere in Rusticano 421-3. Invenitur dominus in 4<sup>or</sup> locis . . . quere in Rusticano 260.

*F. 494<sup>r</sup>* De hac propositione [sc. Nisi manducaveritis panem] erat disceptatio tam in concilio Constanciensi quam Basiliensi contra Bohemos. Item scripsi eam anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XLVII XIX die mensis octobris.

*Vgl. auch die unsignierten Ausleihenotizen, Anhang C.*

## ANHANG C

### AUSLEIHENOTIZEN VON 1434 (Zu S. 54)

*Handschrift Mainz 326 f. 290<sup>v</sup>.*

Libri, qui concessi, quos ego novi:<sup>1</sup>

Libellum rubeum, in quo scribitur medicina anime, habet dominus Johannes Schuczeberg. reddidit.<sup>2</sup>

Item librum H XXXII habet dominus Hermannus capellanus domini decani sancti Stephani Maguncie.

Item librum E XXIX habet idem.

Item libellum vicaris (?) sermonem de pluralitate beneficiorum.

Item librum Wygandi cognati mei, in quo continetur sermo de pluralitate beneficiorum, est idem thema videlicet: Cum turba etc. anno 34. 5. post Dyonisii.<sup>3</sup>

Item dominus Johannes Salman habet quaternum in papiro, est modus confessionem faciendi, 5<sup>a</sup> post Dyonisii.<sup>3</sup>

Item<sup>4</sup> lector Jacobus fratrum Minorum habet librum sermonum magistri Johannes Heymer[ici] de Alczeia, r[ecepit] anno 34 in die Hugonis.<sup>5</sup> reddidit.

Item Magister Johannes Zappe, filius Arnoldi Zappen in Oppenheim, habet excerpta Raymundi Lulli. presens libellus est in pergameno et in asscribus et in principio habet suas figuras.

Guterus in domo Wenczonis habet medicinale Gerlaci fratrum Minorum.

*F. 295<sup>v</sup>.*<sup>6</sup>

Item anno domini 1437 3<sup>a</sup> post omnium sanctorum<sup>7</sup> magister Hermannus Stummel reddidit mihi libellos videlicet Kalkar et philosophiam spiritualement per do[minus] Hermannum Welder.

<sup>1</sup> Diese Zeile am Rand. | <sup>2</sup> redd. nachgetragen. | <sup>3</sup> 14. Okt. | <sup>4</sup> Alles folgende zu verschiedenen Zeiten nachgetragen. | <sup>5</sup> 1. April. | <sup>6</sup> Durchstrichen und v. a. H. | <sup>7</sup> 5. Nov.



*F. 291<sup>v</sup> zwischen Notizen über lesenswerte Bücher (vgl. Anhang B) Schreib-  
anweisungen und Ausleihenotizen:*

Item notabile bonum in una cedula pergamenica antiqua de caritate sic  
incipit: Septem sunt gradus caritatis, quos nostre memorie diligenter  
commendare debemus etc. Oppenheim habet, quando potes, rescribas.

Item pater habet unum punctum in libello suo parvo, de quo fecit me  
semel scribi auctoritates Wenczoni Smyt de passione domini. Illum scribe  
una dierum.

Item E XXIII compendium, medela anime, capitula compendii, vicarius habet.

*Vielleicht gehören hierher auch die mit abba pater bezeichneten Bücher.*

*F. 467<sup>r</sup>:*

Item delectacio quere in cedula domini Jo. Wolffs.

## REGISTER

Das gesamte registermäßig faßbare Material folgt hier in *einem* Alphabet. Für die Wahl der Schlagwörter habe ich keine andere Regel befolgt als die der Ermöglichung vielseitigsten Auffindens. Der Geist der Preußischen Instruktion und das Vorbild der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge werden bei Einzelheiten nicht zu verkennen sein.

Im allgemeinen gilt die Wortfolge, für Initien Buchstabenfolge.

Mehrfache Erwähnungen auf einer Seite sind nicht kenntlich gemacht.

Es bedeuten:

**Fettdruck:** Bibliotheksorte mit Handschriften aus der Kartause;

**KAPITÄLCHEN:** andere frühere und bestehende Bibliotheksorte;

*Kursivdruck:* Initien;

\* vor Signaturen: Handschriften aus der Kartause;

\* vor Personennamen: Schreiber von erwähnten Handschriften;

†: Vorbesitzer von Kartausehandschriften;

A. = Anmerkung.

Durch Beisetzung der Signaturen im Text nicht erwähnter Handschriften ist das Register zugleich ein Verzeichnis aller aus der Kartause erhaltenen Handschriften.

- |   |          |                                      |       |
|---|----------|--------------------------------------|-------|
| Aachen, Konzil von 816                  | 106. 186 | Adagia in Kat. II                    | 44    |
| AARHUS                                  | 138      | Adalbertinus O. P.                   | 148   |
| Abagarus in Kat. II                     | 43       | Adam Cartus.                         | 58 A. |
| Abbildungen der Kartause                | 162 A.   | — doctor eximius in Kat. II          | 43    |
| <i>Abicamus opera tenebrarum</i>        | 196 f.   | Adaptaciones                         | 196   |
| Abkürzungen                             | 102      | Adelbertus O. P. in Kat. II          | 43    |
| Abraham Judeus in Kat. II               | 43       | Admonicio ad martyrem                | 196   |
| Abschreibetätigkeit 40, s. a. Schreibe- |          | Adolf v. Nassau, Erzb. v. Mainz      |       |
| tätigkeit                               |          | 178 A.                               |       |
| Absolvere in Kat. II                    | 44       | Adrianus Cartus. in Kat. II          | 43    |
| Abstinencia in Kat. II                  | 44       | Aegidius, Compendium sup. vet. test. |       |
| Abtzzell s. Urban Moser                 |          | 195                                  |       |
| Abusio 44.                              | 193      | Ältester Bestand                     | 106   |
| Abusiones XII                           | 143 A.   | Aemilius Macer                       | 149   |
| Accentus (in Kat. II) 44, (De accen-    |          | Aesopus                              | 194   |
| tibus) 57                               |          | Agenda ecclesiae Mogunt.             | 100   |

- AGGSBACH, Kartause 34 A. 44, s. a.  
 Vinzenz v. Aggsbach  
 Ahlfeldt s. Henricus Arnoldi  
 Aichmann s. Jodocus Aichmann  
 Alanus ab Insulis in Kat. II 43  
 St. Alban, Kartause s. Trier, Kart.  
 Albert Buer 86 ff.  
 Albertus de Brixia in Kat. II 43  
 Albertus Magnus 22. 43. 63 A. 64.  
 64 A. 83. 96. 107. 143 A. 194,  
 (Summa) 195  
 Albertus de Padua in Kat. II 43  
 Albi (Languedoc) 100  
 Albinus s. Aluinus  
 Albrecht I., deutscher König 112  
 Albrecht IV. von Bayern 121 A.  
 Albrecht von Beichlingen, Weih-  
 bischof 18  
 Albrecht von Brandenburg, Erz-  
 bischof 131  
 Albrecht Alcibiades von Brandenb.-  
 Kulmb. 117. 120 ff. 133 A.  
 Aluinus diaconus in Kat. II 43  
 — heremita in Kat. II 43  
 — inclusus 90  
 Alexander de Hales in Kat. II 43  
 Alexander medicus in Kat. II 43  
 Alexander de Villa Dei 74. 110. 118.  
 197, (Summa bibliae) 149, (Doc-  
 trinale) 102  
 Alfonsus 195  
 Alfonsus de Castro 136  
 Alfonsus O. P. in Kat. II 43  
 Algorismus 54  
 Alkawicius in Kat. II 43  
 Almagestus in Kat. II 43  
 Alphabetisierung 160  
 Altdorf, Dissert. 156 A.  
 Altendorf, Karl 19 A.  
 Alter der Handschriften 142 f.  
*Altissimus creator* 196  
 Altricacio 21 A.  
 ALZEY 148, s. a. Crismantius, Johannes  
 Heymericus, (Zisterzienser) 140  
 Ambach, Melchior 123 A.  
 Ambrogio Traversari 96. 109  
 Ambrosius 22. 192  
 Andreas s. Legenda Andreae  
 Andreas Ratisponensis 172  
 Angelus (Engelinus) Becker v. Braun-  
 schweig 63 A. 83 f. 109  
 Anima, liber de —, glossa 197  
 Annotatio portionum 12. 181 A.  
 Anonyma in Kat. II 43  
 Anordnung der Handschriften im  
 ältesten Kat. 33  
 Anselm Casimir, Erzb. v. Mainz 130.  
 135 A.  
 Anselmus Cant. 22. 143 A. 173  
 Antidotaria 110  
 Antiphonalia 127. 134. 174 f.  
 Antiquarius, Rhein. s. Dielhelm  
 Antonius, Abt 83  
 — Feragut de Heyncenberck 75  
 — Rustmann 95  
 Apoteca regularum 57  
 Apparitiones Christi, decem, deutsch  
 47  
 Arator 154 A.  
 Archfeld s. Henricus Archfeylt,  
 Johannes Archfeld  
 Archiv der Kartause 11. 17. 151 f.  
 159  
 Aretinus, Leon. 171 A.  
 Arheilgen s. Johannes de Arh.  
 Aristoteles 44. 64. 75. 83. 110. 155,  
 vgl. Anima, Ethica, Logik, Physica,  
 Questiones  
 Arithmetisches 150  
 Armaria 164 A., vgl. Bibliotheks-  
 schränke  
 Arnold Gelthuß 91 A.  
 Arnoldi s. Henricus Arnoldi  
 Arnoldus Bracal. 75  
 Arnoldus Zappe 198  
 Arnstadt 62  
 Ars memorie 65  
 Artes dictaminis 110  
 — vivendi, bene moriendi 108  
 Artium libri 23. 110. 193, (im ältesten  
 Kat.) 33  
 Arundel, Earl of 146 ff.  
 Arundeliani s. London, Brit. Mus.  
 Ascensorium 195

- Ascetica 164  
 ASCHAFFENBURG 122. 131. 172. 182 A.,  
 s. a. Heinrich Munckel  
 — Dalbergsches Archiv 11  
 — 42 zeil. Bibel 70. 98 A. 182 A.  
 — Konzil v. 1292 17  
 Asportata 72  
 Assenheim s. Marcellus Geist  
 Asseres 198  
 Astronomie (u. Astrol.) 75. 150  
 Auctores et doctores s. Autoren-  
 register  
*Audi fili mi* 196  
 Aufhebung der Kartause 166 A. 180 ff.,  
 (Akten) 11  
 Aufschrift der Handschriften 35, vgl.  
 Titel  
 Aufstellung der Bibliothek 16. 22.  
 31 ff. 81, (Neuzeit) 128 A. 160,  
 (18. Jahrh.) 163 ff., (19. Jahrh.) 165,  
 (system.) 33, (18. Jahrh.) 164, (in  
 Basel) 93  
 AUGSBURG s. David v. Augsburg,  
 Ulrich Riblinger, (St. Ulrich u. Afra)  
 113, (Dom) s. Ulrich Helldelm  
 Augustinus 22. 58 A. 107. 143 A.  
 192. 197, (Enarrationes in psalm.)  
 145, (Flores) 106, (Regula) 58  
*Aurea sum villa* 178 A.  
 Aurispa 95  
 Aurora bibliae s. Petrus de Riga  
 Ausgaben für die Bibliothek 180 A.  
 Ausleihbuch, Basel 94 A.  
 Ausleihbücher 53  
 Ausleihe 31 A. 38 f. 53 ff. 73 A. 151.  
 187 A. 190 ff  
 Ausleihenotizen 32 A. 198 f.  
 Ausleihordnung 8. 38 f.  
 Ausleihverbot 55  
 Auswahl der Arundeliani 148 ff.  
 — — Laudiani 142 ff.  
 Autographen 76. 82. 154. 187 A., (?)  
 143, (Joh. Wenk) 83, (Marc. Geist)  
 64, (Joh. Mohr) 130  
 Autorenkatalog 1706 161  
 Autorenregister in Kat. II 41 f. 170  
 Avignon 62. 144 A. 146 A.  
 Bacharach 55 A.  
 Baer, Hermann 18 A. 177, (Abts-  
 chronik v. Eberbach) 133 A. 141  
 — Jos. & Co. 103  
 Baldewin von Trier 189  
 BAMBERG, St. Michael 103. 172  
 Barlaam 106  
 — et Josaphat 186  
 Barnes, Josua 150 A.  
 Bartholomaeus Brixiensis, Correct.  
 iuris 88 A.  
 — Prior in Ruremund 148  
**Basel** s. Blasius Meder  
 — Buchdruck 96  
 — clericus s. Petrus de Cranach,  
 Petrus Johannes Huller  
 — Dominikaner s. Johannes de  
 Ragusio, (Bibliothek) 55 A.  
 — Kartause 6. 46. 76. 84 ff. 96.  
 153 A., (Bibliothek: Aufhebung) 87,  
 (Einrichtung) 93 ff., (Entleihung) 41,  
 (Geschenke) 72, (Handschriften aus  
 Mainz) 32, (alte Kataloge) 93 f.,  
 (Registrum pro antiqua bibl.) 40.  
 87, (Signaturen) 194 ff., (einzelne  
 Signaturen:)  
 A XXXVIII (für A XXVIII) 90  
 B LXXXIII 88  
 B CLIII (?) 90  
 C V 92  
 C VI 92  
 C XVIII 87  
 C XIX 87  
 C blaw LXXXV 90  
 C CII 91  
 D XXX 92  
 D XXXVII (?) 92  
 D XXXVIII (?) 91  
 D XLV (?) 90  
 D (?) LXIII (?) 88 A.  
 E CXLIII prim. 89. 93  
 G V 2<sup>m</sup> 93  
 H XI (?) 87  
 (Gründung) 10, (Liber benefactorum)  
 s. Basel, Staatsarchiv, (Priorem) 85 ff.,  
 (Weihe der Kirche) 89

- Basel**, Konzil 85. 92 A. 109. 198  
 — Staatsarchiv 92, (Kartaus L: Liber benefactorum) 90 A. 92 A., (Kartaus Q 9) 92 A., Jahrbuch 89 A. 92 A.  
 — Universitätsbibliothek, Handschriften:  
 A. R. I, 2 40 A. 93  
 A. R. I, 3 93  
 A. R. I, 4 94 A.  
 A. R. I, 4<sup>a</sup> 93  
 A IV 14 93  
 \*A V 23 46 A. 72 A. 88. 93. 153 A.  
 A VI 36 90. 194 f.  
 A VIII 8 82  
 B I 12 86 A.  
 B I 13<sup>a</sup> 86 A.  
 \*B III 7 87  
 \*B III 9 87. 195  
 \*B IV 19 72 A. 91. 195  
 B VI 8 92  
 B VII 11 92  
 B VIII 16 92  
 B XI 9 92  
 B XI 19 87 A.  
 \*C V 16 87. 195  
 \*F IV 33 89  
 \*O IV 29 90  
 Basilius Magnus 27 A. 143 A., (De legendis gentilium libris) 168 ff. 171, (Vita) 168 f.  
 Bauer, Thomas 174 f. 186  
*Beatus homo quem tu erudieris* 196  
 Becker s. Angelus Becker  
 Beda 143 A.  
 Begharden 109  
 Benedictus IX. 67  
 Benedictus, Regula 195  
 BENEDIKTBEUREN 113  
 Benutzer der Handschriften 152  
 Beraubungen 60. 175  
 Berger, Karl 182 A.  
**Berlin**, Staatsbibl., Görreshandschriften 179 f.  
 — — \*Lat. Oct. 100 176 f.  
 Lat. Oct. 304 84  
 Psalterium 1459 103
- Bern 119  
 — Kartause Thorberg 62. 85 A., (Prior) s. Johann v. Braunschweig  
 Bernard, Aug. 101  
 Bernhard v. Weimar 132. 135. 139. 151  
 Bernhardus Claraev. 22. 38. 58 A. 107. 143 A. 145 A. 148. 190. 192. 195  
 Beromünster 112 A.  
 Berthold v. Henneberg 118  
 Beschädigungen 66  
 Beschwerde an Oxenstierna 134  
 Besitzeinträge 45 A. 48 ff. 54. 71. 73. 87 f. 90. 98 A. 99 A. 136. 141 f. 144 f. 151 A. 156. 158. 162. 173. 176 A. 177 f., (15. Jahrh.) 172 A., (17. Jahrh.) 171, (Basel) 90 ff. (deutsch) 53  
 Bestätigung der Kartause 18 f.  
 Bestiarium 149  
 Besucher 8. 106 f. 166 f.  
 Bettenberg s. Nicolaus de B.  
 Beyer s. Wernherus B.  
 Biblia 21. 22. 68 ff. 108. 148. 192, (Drucke: 42 zeil.) 70. 97. 100. 131. 160 A., (Aschaffener Exempl.) s. Aschaffenburg, (Gagnats Exempl.) 185 A., (36 zeil.) 97 A., (1462:) 97. 99 A. 131, (Handschriften) 28. 97 A. 143. 151, (im ältesten Katalog) 33, (in Kat. II) 44, (Hoppeners) 90, (im Kapitel) 49, (hebräisch) 81, (Kommentare) 22. 148, vgl. Concordancia  
 — Teile (Altes Testament) 143 A., (Genesis) s. Moralia, (Josua) 144, (Esra 3./4.) 70. 98 A., (Job) 144, (Psalterium, auch liturgisch) 28. 54. 57. 65 f. 106. 158. 174. 194, (deutsch u. lat. mit Glosse) 47, (Kommentar Ludolfs) 78 f., (Druck 1459) 98 A. 103. 130. 183. 185. 187 A., (Parabolae, Eccles., Cant. cant. cum glosa) 194, (Cant. cant.) 22. 143 A., (Expositio, dtsh.) 47. — (Neues Testament) 143 A., (Evang.

- et epist. cum glosa) 47, (Evangelia) 106. 143 A. 194, (Sec. Johannem) 106, (Epist.) 143 A., (Pauli Epist.) 22, (Apocal.) 143 A.
- Biblia accurtata 48. 67  
— metrica s. Alexander de Villa Dei
- Biblica 164
- Bibliophilen, englische 147
- Bibliothekar der Kartause 23. 38. 49 ff., (Gehilfe) 38
- Bibliotheken, einzelne, s. die betr. Orte u. Personen  
— u. liter. Kultur 1 f.
- Bibliotheksgeschichte (Forschungsziele) 3 A.
- Bibliothekskataloge, mittelalterliche 4 f., (Abschriften Uffenbachs) 167 A.
- Bibliotheksortnung 21. 32. 36 ff. 55. 190 ff.
- Bibliotheksraum 19, (18. Jahrh.) 163 f.
- Bibliotheksschränke 163 f. 179
- Bibliothekswesen, mittelalterl. 4
- Biblisches Geschichten 173, (des Alt. Test.) 68. 149 f.
- Bigae salutis 43
- Bingen 18. 18 A. 109
- Binz, G. 4 A. 132 ff. 189
- Bischofsheim s. Meder, Jonas
- Bischofszell 112 A.
- Blasius Meder v. Basel 75
- Blattzählung s. Follierung
- Blau, Felix 184
- Blechschreibekunst 174 f.
- Blomenhawer s. Caspar Olaer
- Blomevenna, Petrus 116 A.
- Blosius, Ludov. 136
- Bodmann, Frz. Jos. 9. 11. 18 A. 48. 107. 131 A. 136 A. 142 A. 152. 165. 185 ff., (sein Joannis) 81 A., vgl. auch Joannis; (Moguntina) 12, (Nachlaß) 12 A., s. a. DARMSTADT, Staatsarchiv
- Böhmer, Heinrich 76 ff.
- Boëthius 22. 35 A. 58. 63 A. 149
- Bollandisten über die Bibliothek 107
- Bologna, Quästionen 149
- Bonaventura 22. 79. 107. 143 A. 148. 173, (Soliloquium) 196
- BONN, Universitätsbibl. 180
- Borchling, C. 46 A.
- Borner s. Johannes Bornor
- Botanik 119
- Brand der Bibliothek 122
- Brandanus 146
- Brant, Seb. 117
- Brauer s. Bauer, Thomas
- Braunschweig s. Angelus Becker, Johann v. Braunschweig
- Brega s. Petrus de Brega
- Brendanus s. Brandanus
- BRESLAU, Dombibl. 54 A.
- Breviarium Baldewini 180
- Breviere 166 A.
- Breviloquus 48
- Britanus 194
- Brito s. Johannes Brito
- Browardus s. Johannes de Bromyard
- Brühl, Heinrich 181 A.
- Brunfels, Otto 117 ff.
- Brugg s. Georg Carpentarius
- Bruno, Stifter des Kart.-Ordens 108. 156 A.
- Buchbinderei 49. 75 f.
- Buchdruck 115, (Basel) 96, (Erfindung) 129, vgl. Frühdruck
- Bucheinbände s. Einbände
- Buchschmuck 65 ff., s. a. Initialen, Miniaturen
- Bücherfluch 52
- Bücherpflege 58, (im Orden) s. Kartäuserorden
- Büchler, Lambert 48
- Büdingen s. Johannes Borner
- Buer s. Albrecht Buer
- Bürwenich, P. 124. 132 A.
- Bunderius, Joh. 120
- Busaeus, Joh. 127 f. 144
- Butzbach s. Johannes Juff, Springelinus Juff
- BUXHEIM, Kartause 112, s. a. Johannes Institor; Loer, Dietrich

- Caecilia, St. 157  
 Callot, J. 157  
 Calw s. Jodocus Aichmann  
**Cambridge** 150 f.  
 — \*Em. Coll. II, 2, 19 51. 53 A.  
 150 f.  
 — \*Un. Libr. Dd XIII 3 66. 150 f.  
 Candius Gobelinus s. Laridius, Gobel.  
 Canon missae s. Missa  
 CANTERBURY, Christ Church 150 A.  
 — Erzbisch. s. Laud  
 Caritas 199  
 Carnificis, Guilelm. 120  
 Carpentarius s. Georg Carpentarius  
 \*Caspar Olaer oder Blomenhawer 145  
 Cassiodor 149, (Institutiones) 50. 56 A.  
 Catalogus imperatorum 67  
 Catholicon 98 A. 104. 187 A.  
 Cato 194. 198.  
 Cautelae in correctione librorum 21. 57  
*Caveat corrector* 57  
 Celebratio s. Missa  
 Cellicola 148  
 Chauncey, Maurus 117 A.  
 Chiliastische Schriften 110. 148  
 Chorbibliothek 14. 48 ff. 103. 194 f.  
 Chorbücher 163  
 Chorstühle 163. 174. 179. 181  
 Christgarten s. Nördlingen, Kartause  
 Christianus, Verleiher 54  
 Chrodegang v. Metz 106 A.  
 Chroniken, Mainzer 10  
 Chronologie 110, (biblische) 67  
 \*Chrysostomus Wenck 83  
 \*Chunradus Helt 173  
 CHUR, Dombibliothek 49. 112  
 Cicero 43, (de officiis) 104  
 Clairvaux 140 A.  
 Clastrum animae 45  
 Claves sapientiae, quatuor 58  
 Cognomina im Kat. v. 1706 161  
 Collaciones 198  
 Collectanea spiritalia 89  
 Collectio extravagantium 186  
 Comitius, Nicolaus 125  
 Compendia 22  
 Compendiolum sanctorum 129  
 Compendium 195. 199  
 — S. Michaelis 69. 178 A.  
 — novum 195. 197. 199  
 — theol. verit. 143 A. 144, (deutsch)  
 47  
 Computus 110. 197, (Komputistisches)  
 149  
 Concilium Basiliense s. Basel  
 — Constantiense s. Konstanz  
 Concordancia biblie 90. 194  
 Condolium s. Cordolium  
 Conflictus corporis et animae 111  
 Conradus Saxo 80  
 — de Soltau 74 A., (Expositio super  
 Firmiter credimus) 45  
 — de Wormacia 85  
 — s. Chunradus  
 Conrady, Bodmanns Erben 12 A.  
 De consequenciis s. Johannes Wenk  
 Contractus 30  
 Controversiae 164  
 Conversacio interna 196  
 Coperculum 197  
 Cordolium animae 154 f.  
 Corpus iuris civilis 110, s. a. Jus  
 Coster oder Gutenberg 102  
 \*Crismanthus de Altzey 148  
 Cristannus Gramätsch v. Kitzbühel 113  
*Cum die quadam* 58 A.  
*Cum turba* 198  
 Curthdorf s. Johannes de Curthdorf  
 Custodia librorum 58  
 Cyrillus 145  
 Dahl 124 f.  
 Dalheim 140 A.  
 Dante 176 A., (Göttl. Komödie) 100.  
 177  
 Danzig, Kartause 155, s. a. Ninglus,  
 Lamb.  
**Darmstadt**, Landesbibliothek 98 A.  
 135 A.  
 — Staatsarchiv (Aschaffener Be-  
 stände) 11, (Kartauseakten):  
 \*Hs. 70 12 A.  
 \*Hs. 103 12 A.  
 \*Hs. 104 12 A. 159

- V. 7, 66<sup>a</sup> 9. 12. 177 A. 181 A.,  
(B.-H. 1638?) 18 A., (B.-H.  
1639) 187 A., (B.-H. 1642?)  
125 A., (B.-H. 1651) 99 A.  
103 A. 187 A. 188 A., (B.-H.  
1663) 180 A., (B.-H. 2514)  
62 A. 92 A. 116 A.
- Datierung der Kataloge 104  
Datierungen in Handschriften 61  
David s. Formula noviciorum  
— v. Augsburg 143 A.  
Decalogi explicatio, dtsch., 47  
Decretum 28 A. 44. 49. 112  
Decretales 50. 143 A., s. a. Gregorius IX.  
† Derolfus de Diffeberg 148  
Deutsche Bücher im Katalog v. 1706  
161  
— Handschriften 46 ff. 81. 91. 143  
— Stücke 171, (in den Arund.) 148  
— Verse 58. 173  
Devocionale 23  
Dichtung, mittellat. 111. 143. 149  
Dictiones legende secund. modum  
ord. Cart. 56  
Didascalicon s. Hugo de S. Victore  
Didisheym 55 A.  
Diefenbach, Lor. 110 A. 188 A.  
Dielhelm, Joh. Herm. 166  
Diether v. Isenburg 63 A. 178 A.  
Dietze, Bibliothekar 183  
Diffeberg s. Derolfus de Diffeberg  
Dionysius 22  
— Areopagita 64. 96. 109. 195. (?)  
197, (Myst. theol.) 147  
— Cartus. 96. 107 f. 115 f. 153  
Diplomatik 152  
Direktoren 71  
Doctor ecstasticus 116  
Doctrinale prosaicum 89  
*Doctrinale prosa fuit hoc* 89 A.  
Dominicus, Kartäuser in Trier 83  
Dominikaner 148  
Donatus 75  
Donauwörth s. Sixtus de Werdea  
Doppelverschleppung 138 f.  
Dotzheim s. Johannes Dotzheim
- Dreizeichensystem 34  
DRESDEN, Landesbibliothek Hs. F 61<sup>a</sup>  
21 A.  
— Sekundogeniturbibl. Hs. Qrt 5 21 A.  
Dronke 69. 179  
Drucke in Kat. II 42  
Druckerei in der Kartause 182  
Dubletten 184  
Dulken s. Vitus a Dulken  
Durandus 197  
Dyncelsteter s. Johannes Dyncelsteter
- EBERBACH 18 A. 133. 138 ff. 144.  
146 f. 150, (Archiv) 152, (Besitz)  
178, (Bibliothek) 177, (Handschrift  
Ludolfs) 79, s. a. Baer, H.  
Eberhard v. Bethune 110  
— Strumpel v. Schwabenheim 71  
Ebersbach 139 A.  
Ebrach s. Eberbach  
Eckart, Meister 91. 143. 143 A.,  
(Predigten) 47  
Echtzeller s. Johannes Gelthuß  
Echzel s. Hartmannus Echzel  
Egelinus s. Angelus Becker  
*Egressus Jhesus cum undecim* 153 A.  
Eiche, Haus zur, s. Mainz, Häuser  
Eichmann s. Jodocus Aichmann  
Einbände 20. 75 f. 92. 97 A. 121.  
128. 142. 147. 165. 175, (mit Besitz-  
eintrag) 51, (neu) 53. 161, (einzelne)  
64. 71. 81. 87. 89 f. 95. 102. 111.  
158. 178. 198, (Erhaltung) 38, (aus  
der Kartause) 35. 176, (Leder-  
schnitt) 151, (Lederumschlag) 90, (in  
Pommersfelden) 173, s. a. Hüllen-  
einband, Pergamentumschläge  
Einrichtung der Bibliothek 34, (Da-  
tierung) 36 f.  
Einschätzung der Handschriften s.  
Urteile  
Elpricius s. Helpericus  
Eltville s. Kraemer  
Elucidarius 22  
Emmerich, Prior 16  
Enea Silvio s. Pius II.  
ENGELSZELL 140 A.



- Enghien, Kartause 62  
 Entlehnung von auswärts 128  
 Epistole in Kat. I 22  
 Eppenberg, Kartause 84  
 Erasmus 119, (Adagia) 42  
 ERFURT 17. 143. 143 A. 166 A. 173,  
 (Kartause) 6. 43. 56. 76. 78 A.  
 84. 181 s. Jacobus Cartus., Joh.  
 Hagen, (St. Peter) 84. 172  
 — Stadtbibl. Amplon. D 14 63 A.  
 — Universität 74. 118, (Bibliothek)  
 84 A.  
 ERLANGEN, Univ.-Bibl. Ms. 2069, 3  
 10 A. 167 A. 187 A.  
 Erthal s. Friedrich Karl Jos. v. Erthal  
 Eschenbrocker, Gottschalk, aus Fulda  
 130  
 Eschwege s. Johannes Archfeld, Joh.  
 de Esschenewege  
 Eselweg s. Johannes Eselweg, Peter  
 Eselweg  
 Eselweck s. Friedrich zum Eselweck,  
 Johannes Eselweg  
 Ethica 196  
*Etsi philosophia admirabiles habeat* 82  
 Evangelium Nicodemi 148  
 Everhardus Yppelborn 92 A.  
 Exceptiones canon. 88 A.  
 Exempla 150. 194, (ex Vitaspatrum)  
 197  
 Exemplum b. Mar. Magdal. 196  
 Exercicia spiritualia 91  
 Exlibris 162, (Uffenbach) 167 A.  
 Extravagantes 186  
 Exzerpte 80  
 Eychen 62  
*Eyn gut mensche begerte* 195  
  
 Facies, Konrad, von Klingenberg 125.  
 127  
 Falk, Franz 2 A. 7. 42. 152  
 Fasti domestici 15 A.  
 Feder 61  
 Federproben 65  
 Fehler bei der Katalogisierung 1718  
 165  
 Feragut s. Antonius Feragut  
  
 Ferdinand II. 146  
 Ferus, Johannes 121. 124  
 Festlegung der Handschriften 28 ff.  
 Firmeiss s. Joh. Firmeiss  
 Fischer v. Waldheim, Gotth. 2 A. 48.  
 97. 100 ff. 184 f.  
 Florentinus, Mainzer Kartäuser 73  
 Florenz 96  
 Flores Augustini 197  
 Floretus 22. 143 A. 195  
 Florilegium evangelicum 152 f.  
 Florista s. Ludolfus de Lucowe  
 Flucht vor den Franzosen 182. 184  
 Flüchtigung von Handschriften 179. 185  
 Folienszahlen 50  
 Foligno 100  
 Foliierung 21. 60. 70  
 Forshall 147 f. 150  
 Forma institutionis canonicorum 106  
 Formatangabe 28, vgl. Rotelform  
 Formula confessionum 147  
 — honeste vite 196  
 — noviciorum 54  
 Forster, Georg 4. 103. 183 f. 188  
 Franciscus 22  
 — Assis., S. 156  
**Frankfurt a. M.**, 111. 123. 131. 134.  
 136. 141, s. a. Johannes Gerlaci;  
 Joh. Kessler; Kalbach, Joh. Balth.;  
 Ortwinus Hoppener; Petrus Ugel-  
 heimer; Uffenbach; Wigilinus; (Ca-  
 nonicus) s. Marx, Reinh., (Domini-  
 kaner) 180  
 — Stadtbibl. 122 A. 167 A.  
 — — \*Ständ. Ausst. Nr. 20 66 A.  
 180  
 Franziskaner 148  
 Französische Bücher 1706 161  
 Franzosen am Rhein 178, (1792) 182  
 Frauenmystik 109  
**Freiburg i. Br.**, Kartause 83. 91 A.  
 94 A., s. a. Johann v. Braunschw.;  
 Laridius, Gobel.; Reisch, Greg.  
 — \*Universitätsbibl. Fragm. 447  
 46 A. 48. 104. 187 A.  
 Freidnitz s. Frenitz  
 FREISING, Dombibl. 113

- FRENITZ, Kartause 16 A.  
 Freyaldenhoven, Everhard, S. J. 153  
 Freynsheym s. Caspar Olaer  
 Freyspach, Joh. Adam, Dechant 135f.  
 Frideberg s. Joh. Frideberg  
 †Friedrich zum Eselwecke 91  
 Friedrich Karl Jos. v. Erthal 98 A.  
 181  
 Frist für Benutzung 39  
 Fritzlar, Provinzialkonzil 126  
 Frühdruck 42. 95 ff., s. a. Mainz,  
 Frühdruck  
 FÜRSTENFELD 113  
 FULDA 126, s. a. Eschenbrocker, G.  
 Fulzo ad gradus 60  
 Fust s. Johannes Fust  
  
 Gabriel Biel 109  
 Gafridus s. Goffredus  
 GAIBACH 172 A.  
 Gaignat, L. J. 98 A. 185 A.  
 Galfredus de Vino Salvo 149  
 Galle, Theod., Stecher 65  
 Ganfredus s. Goffredus  
 Garampi, Gius., Card. 107. 166  
 Gazophilacium 115 A. 155 A.  
 Gebrauchsanweisung für Kat. I s. In-  
 tellectus registri  
 Gebück 132  
 Gedike, Fr. 183  
 Geist s. Marcellus Geist  
 \*Geisweiler, Bonifacius 158. 174  
 Gelnhausen s. Joh. v. Gelnhausen  
 Gelthuß s. Joh. Gelthuß  
 Gensfleisch, Familie 97 ff.  
 Georg II. v. England 166  
 — III. v. England 103  
 — Carpentarius v. Brugg 40. 90 A. 93  
 Gerardus de Pruvino 148  
 Gercken, Phil. Wilh. 42. 107. 183  
 Gerhard v. Eppenstein, Erzbisch. 17 A.  
 — L., Erzbisch. v. Mainz 126  
 \*— Lesche 58  
 Gerlach v. Nassau, Erzbisch. 18  
 Gerlaci s. Joh. Gerlaci  
 Gerlacus fratrum Minorum 198  
 Geschenke 97, (aus der Bibliothek) 72  
  
 Gesta Romanorum 21 A. 178  
 GIESSEN s. Mai, Joh. H.  
 — Universitätsbibl. 167 A.  
 — — Hs. 653 97 A.  
 Gilgen s. Joh. Gilgen  
 Girardot de Préfond 98 A.  
 Gisela, Äbtissin 176  
*Glosarum diversitas intelligenciam* 88 A.  
 Glossierte Handschriften 29  
 Gobelin, Valentin 125 ff.  
 Gobelinus Laridius s. Laridius  
 Goedecke 61 A.  
 Görres, J. v. 179  
 Göttingen 183  
 Goffredus de Trano 86 ff., (Summa) 195  
 Gorras de Lyra 58 A.  
 †Gotfrid 72 A.  
 Gotfridus, Verleiher 54  
 Gotfried v. Bouillon 94  
 GOTHA, Hzgl. Bibl. 137. 139. 151  
 Gradualia 134  
 Gradus XV 195  
 Graecismus s. Eberhard v. Bethune  
 Gramätsch s. Cristannus Gramätsch  
 Grammatik 75  
 Grande Chartreuse 89 A.  
 Granfredus s. Goffredus  
 Gregorius Magnus 22. 58. 80. 107.  
 143 A. 192, (Dialoge) 143 A.,  
 (Moralia) 86. 142 A. 144, (Se-  
 quentiae) 54 A.  
 — IX., Decretales 112  
 — Nazianzenus 136  
 Grenville 98 A.  
 Griechisch 80 f. 120. 168 f.  
 Grimm, Jacob 184  
 Groß, Bernhard 12 A.  
 Grotius, Hugo 171 A.  
 Gründung der Kartause 15. 178  
 Gründungsurkunden 159  
 Grundstock der Bibliothek 14  
 Gruppenbildung 34  
 Gudenus 68 A. 166  
 GÜTERSTEIN, Kartause 112  
 Guido de Cauliaco 197  
 — de Columna 94  
 — de monte Rotherii 27 A.

- Guigo, Prior 108, (Consuetudines) 55.  
190 A.
- Guilelmus Parisiensis 173. 194
- de St. Amore 50
- de Vrimarya 80
- Gustav Adolf 131 ff.
- Gustavsburg 163 A.
- Gutenberg, Johannes 91 A. 97 ff. 102.  
109, s. a. Gensfleisch
- Gutenbergbibel s. Biblia (Drucke)
- Guterus 198
- HAAG, Museum Meerm.-Westr. 98 A.
- Häretiker 109
- Hagen, Johannes 53 A. 129
- Hagendorff, Oberst v., s. Hohendorf
- HALLE, St. Moritz u. Maria Magdalena  
131
- Hamburg** s. Schacht, Joh. J.;  
(St. Katherinen) s. Wolf, Joh. Chr.
- Staatsbibl. 167 A. 170
- — Ms. Hist. lit. 30 Qu. 42. 170 A.
- — Ms. Hist. univ. 7 172 A.
- — Ms. Hist. univ. 69 172 A.
- — ?\*Ms. theol. 1557 Qu. 171 A.
- — \*Ms. theol. 2178 45 A. 46 A.  
73. 171 A.
- Hanau 136
- Handbibliothek des Kapitels 49
- Handschriften in Druckbänden 100
- im Katalog der Drucke 161. 165
- Handschriftenbeschreibung 183 A., (im  
Mittelalt.) 27 f.
- Handschriftenhandel 73
- Handwerk bei den Kart. 49
- Hans Lesser 87 A.
- Harlem s. Joh. Harlem
- Hartmann v. Hohenberg 92
- †\*Hartmannus Echzel 91 A.
- Hasperg s. Joh. de Hasperg
- Haupt, Moritz 176
- Haydl s. Joh. Haydl
- Hebräisch 80 f.
- Hebron, Oberst, s. Hepborn, Lord
- Hedderspach s. Walcherus Laynstein
- Hegel, Carl v. 10. 167 A. 187 A.
- HEGENE 72 A. 197
- HEIDELBERG (palatin. Handschriften)  
121, (Univ.) 59. 62 ff. 74 A. 82 ff.  
118
- Heidenheimer, Heinrich 4 A. 8. 37 A.  
38 A. 156 A. 182 A.
- Heiligenleben 90. 143, vgl. Vitae,  
Legendae
- Heinrich VI. 66
- Heinrich v. Königstein 10
- \*— Munckel v. Aschaffenburg 23 A.
- v. Schweinfurt 64
- \*— v. Waldkirch 62
- Heiricus v. Auxerre 149 A.
- Helldelm s. Ulrich Helldelm
- Helpericus 149
- Helt s. Chunradus Helt
- Helwich, Georg 124
- Henkel, Balthas. 134 f.
- Henneberg s. Berthold v. Henneberg;  
Joh., Graf in Henneberg
- \*Henricus Archfeylt 62
- Arnoldi de Alveldia 86. 89 A.
- de Calcar 85. 108. 197 f.
- de Frimaria 80 A. 143 A., (de  
occultatione vitiorum) 196
- de Hassia 22. 50. 89 A. 94. 107 f.  
173. 195
- de Hervordia 58
- Kemenadius 109
- de Ludenscheid 85
- de Piro 108
- Suso 27 A. 143 A., (Horol. sap.,  
deutsch) 47
- †— de Wettellaria 147
- Henseler, Joh., S. J. 155
- Hepborn, Lord 140
- Herbordus s. Johannes Herbordus
- Herlingk s. Petrus Herlingk
- Hermannus capellanus 198
- Kappel v. Mühlhausen 111
- Messchede 75
- de Schildiz 102
- Stummel 198
- Velder 54 A. 198
- Herrenberg s. Johannes Wenk
- Herwich v. Amsterdam 63 A.
- Hexheim s. Joh. Hexheim

- Heylmann, Magister 58  
 Heymericus s. Joh. Heymericus  
 Heyncenberck s. Antonius Feragut  
 Heyne, Chr. Gottl. 183f.  
 Heynlin s. Joh. Heynlin  
 Hieronymus 22. 107. 143 A. 171 A.  
   192, (Brev. in psalmos) 78, (Vitae  
   patrum) 195  
   — v. Prag 94  
 Hildebert v. Le Mans 149  
 Historica 164. 187  
 Hoffmann, Fr. Lor. 42  
   — v. Fallersleben, Heinr. 48  
 Hohenberg s. Hartmann v. Hohenberg  
 Hohendorf, Gisbert v. 134 f.  
 Holkham s. Leicester, Earl of  
 Holkot 22  
 Holzschnitte 65  
 Hoppener s. Ortwinus  
 Horologia 22  
 Hubrilugus 111  
 Hülleneinband 87. 92  
 Hünckel s. Henkel  
 Hüpsch, Baron 135 A.  
 Hugo 22  
   — St. 156 A., (Legenda) 196  
   — de St. Caro 143 A.  
   — de St. Victore 28. 58. 58 A. (de  
   institutione noviciorum) 45  
   — v. Trimberg 111. 149  
   — abbas Verzellensis 43  
 Hugwicio 49. 52. 111  
 Humanismus in Mainz 118  
 Humanisten 6. 95. 120  
 Humbertus de Romanis 150 A., (super  
   regulam August.) 58  
 Hutten 119  
 Hymnen 149, (Expositio) 195
- Jacob v. Jüterbogk s. Jac. Cartus.  
   — Louber 88. 89 A. 93  
   — Welder 54 A. 137 A.  
 Jacobus Cartusianus 84. 98. 108. 145  
   — lector Minorum 198  
   — de Sinsheim 63 A.  
   — de Vitriaco 186 A.
- Jacobus de Voragine 87 A. 92. 194.  
   (Legenda aurea) 49. 143. 169 A.,  
   (deutsch) 47  
 Janssen, Joh. 122 A.  
 Identifizierung (Hilfsmittel) 28  
 Idstein, Staatsarchiv 10  
 Jeronimus s. Hieronymus  
 Jheronimus s. Hieronymus  
 Imago vite 194  
 Imitatio Christi 79  
 Impressa in Handschriften 100  
 Index antiquus librorum 41  
   — materiarium s. Sachkatalog  
 Indices bibliothecae s. Kataloge  
 Infancia salvatoris 149  
 Informacio electoris 195  
 Informatorium bibliothecarii 40 A.  
 Ingelheim s. Joh. Netz  
 Ingolstadt, Univ. 130, (Kollegs) 100  
 Ingrossaturbuch der Kartause 11  
 Inhalt der Bibliothek 105 ff.  
 Inhaltsangaben 162, (alte) 35. 50,  
   (in Handschriften) 26. 161. 165  
 Initialen 88. 186  
 Initien vermerkt 50  
 Inkunabeln 28 f., 130. 136, vgl. Früh-  
   druck  
 Innocentius III. 149, vgl. Lotharius  
   — IV. 150  
*In secularium librorum* 112 A.  
 Instituta patrum 195  
 Instructio puerorum 195  
 Intellectus registri 21. 25. 192 ff.  
 Interdictum ecclesiasticum 82 A.  
 Interpretationes Bibliae 98 A.  
 Joannis, Gg. Christ. 2 A. 10 f. 106 f.  
   136. 166. 178, (seine Bibliothek)  
   167 A., (über die Bibliothek) 163 f.,  
   (Bodmanns Exemplar) 9. 11. 17;  
   vgl. Bodmann  
 \*Jodocus Aichmann (Eichmann) de  
   Calw 63. 63 A.  
 Johann und Johannes  
   — in Kat. II. 43  
   — de Abbatis Villa 196  
 \*— Archfeld 62. 144. 147  
 †— de Arheilgen 52 A.

- Johann und Johannes  
 — Balbus de Janua s. Catholicon  
 — canon. in Bingen 18  
 \*— Borner od. Stepperv. Büdingen 62  
 — v. Braunschweig, Cart. 85 A. 149  
 — Brito 43. 111  
 — de Bromyard 195 f.  
 — Calderinus 82 A.  
 — Cassianus 45. 143 A.  
 — de Caulibus 79  
 †— cellerarius St. Jacobi 54 A.  
 — Chrysostomus 22 A. 143 A.  
 — Climacus 143 A.  
 †— de Curthdorf 148  
 — Dotzheim 85  
 \*— Dyncelsteter 114  
 — v. Epternach 16 A.  
 — Eselweg 85. 88. 91 f.  
 — de Esschenewege, dictus de Loupath 73  
 \*— Firmeiss de Werstat 60  
 — Friburgensis 49. 196, (? Summa abbreviata) 196, (Excerpta summe, deutsch) 47  
 — Frideberg 92 A.  
 — Fust 97  
 — Gauwer 109  
 †— v. Gelnhausen 83  
 — Gelthuß 91 A.  
 — Gerson 22. 58. 107 f. 173  
 — Gerlaci de Francfordia 63 A.  
 \*— Gilgen de Oppenheim 61 A.  
 — Hagen (ab Indagine) 84. 108  
 \*— Harlem 23. 61 A.  
 — de Hasperg 145  
 — Haydl de Schellenperg 113  
 — Graf in Henneberg 75  
 — Hexheim 92 A.  
 — Heynlin 96  
 — ab Indagine s. Joh. Hagen  
 — Institor 108  
 \*— Juff v. Butzbach 30 A. 59. 62  
 — Kessler v. Frankfurt 108  
 — Laupach, episcop. 54  
 \*— Leiß de Smalckkaldia 74 A.  
 \*— erster Prior v. Leitomischl 146 A.  
 †— Leumberg 148
- Johann und Johannes  
 — de Lizura 92 A.  
 †— Lyse v. Schmalkalden 73 f.  
 — zweiter Rektor in Mainz 18  
 — Prior in Mainz 54  
 — Meller de Gerolzhofen 63 A.  
 — Mesue 197  
 — Münzinger 113 f.  
 †— Netz v. Ingelheim 74 f.  
 — v. Northeim 48. 52. 57. 68 ff. 178 A.  
 — Numeister 99 ff.  
 †— Kaplan in Marienkron bei Oppenheim 55  
 — Polonus 16. 18 A.  
 \*— Prumiensis Eisslianus 116  
 — de Ragusio 82  
 — de Sacro Bosco 110. 149  
 — Salman 198  
 — Sarracenus 147  
 — de Saxonia 80  
 \*— Sazse 92  
 — Schuczeberg 198  
 †\*— Steinbach 23. 52. 72 A.  
 — Stepper s. Joh. Borner  
 — de Tambaco 148. 195  
 — de Turrecremata 100. 173  
 †— Ugelzheimer 52  
 \*— Wenk 63 ff. 82 ff.  
 — v. Wesel 63 A.  
 †— Winthusen 91 A.  
 — Wolff 199  
 — Zappe 198  
 — a Zozenhusen 89 A. 153  
 †— Herbordus de Lyns 73  
 — Heymericus de Alcezia 198  
 — Justus Lanspergius 116  
 — Philipp v. Schönborn 135 A. 155  
 Jordanus de Osnabr. 143  
 — v. Quedlinburg (de Saxonia) 80. 166  
 Joseph II., Kaiser 181  
 Josephus, Flavius 67  
 Iren s. Brandanus  
 Isidorus Hispal. 22 A. 58. 149, (Soli-loquia) 173  
 Italienische Bücher im Kat. v. 1706 161

- ITTINGEN, Kartause 83  
 Judocus s. Jodocus  
 Jüterbogk s. Jacobus Cartus.  
 Juff s. Joh. Juff, Springelinus Juff  
 Juridica 164  
 Jus 23. 30. 106. 193, (in Kat. II) 44;  
 vgl. Corpus iuris civilis, Kanon.  
 Recht, Decretum, Decretales, Extra-  
 vagantes, Greg. IX.  
 Justinianus, Instit. 130. 137 A.  
*Justus perit et nemo est* 194  
 Juvenus 154 A.
- Kaiserchronik 48. 66. 187 A.  
 Kalbach, Joh. Balth. 134  
 Kalendarien 108  
 Kalkar s. Henricus de Calcar  
 Kanonisches Recht 88. 106. 110.  
 143. 149; vgl. Jus  
 Kapellen s. Gobelin, Valentin  
 Kappel s. Hermannus Kappel  
 Karl IV., König 19. 66, (Gold. Bulle) 94  
 — v. Lothringen 158  
 Karmeliter 178  
 Karolingische Literatur 149  
 Kartäusermystik 108  
 Kartäuserorden 107 f., (Antidotarius)  
 130, (Bibliotheken) 5, (deren Inhalt)  
 6, (Kataloge) 6, (Bibliotheksraum) 19,  
 (Signierungsmethode) 34, (Bücher-  
 pflege) 5, (Gebete) 87 A., (Geschicht-  
 schreiber) 77 A., (Korrektur) 14. 21.  
 56 f., (Exemplaria correcta) 14,  
 (Literatur) 107 f. 145, (Märtyrer)  
 117, (Officium) 69 A., (Ordens-  
 häuser) 89 A. 108, (Predigten) 64;  
 vgl. Spicarum collectio, (Professio)  
 195, (Ritus) 104, (Schriftsteller) 108.  
 171, (Statuta) 23. 38. 55 ff. 72 A.  
 107 f. 116. 119. 128. 145. 190,  
 (Tertia compilatio) 147, (Ordinarium)  
 171 A., (Visitor) 162, s. a. Schweige-  
 gebot  
 † Kartausen (als Vorbesitzer) 51,  
 (deutsche) 83 f., (englische) 150,  
 (süddeutsche) 112, (unbestimmte)  
 171 A.
- Kartausen einzelne s. Aggsbach, Basel,  
 Bern, Buxheim, Danzig, Enghien,  
 Eppenberg, Erfurt, Freiburg, Grande  
 Chartreuse, Güterstein, Ittingen,  
 Koblenz, Köln, Leitomischl, Liegnitz,  
 Lübeck, Mainz, Monichusen, Neapel,  
 Nördlingen, Prühl, Ruremund, Seitz,  
 Straßburg, Trier, Würzburg  
 Kasimir, Markgraf v. Brandenb.-  
 Kulmb. 121 A.  
 Kastel 91 A.  
 Katalog des 15. Jahrh. 20 ff.  
 — des 16. Jahrh. 4 ff.  
 — der deutschen Handschriften 46 f.  
 — system., der Handschriften 164  
 Kataloge mittelalt. Bibliotheken s.  
 Bibliothekskataloge  
 — des 17./18. Jahrh. 159 ff.  
 Katalogisierung im Mittelalter 24  
 — 1718 165  
 — im 18. Jahrh. 164  
 — letzte 161  
 Katharina v. Siena 108  
 — zum Spiegel 18  
 Kauf von Büchern 72 ff. 103  
 Kemenadius s. Henricus Kemenadius  
 Kessler s. Johannes Kessler  
 Kettenbuch 151  
 Ketzergericht 109  
 Kidrich 15  
 Kindlinger 10. 174 A.  
 Kindshausen, Brüder 15. 17  
 Kirche der Kartause 18. 162 f.  
 Kirchenrecht s. Kanon. Recht  
 Kirchenväter 77. 148  
 Kitzbühel s. Cristannus Gramätzsch  
 Klassert, Ad. 61 A.  
 Klassiker 43. 110, (Handschriften) 6.  
 95. 168  
 Klein, Joh. Bapt. 127 A.  
 — Karl 183  
 — s. a. Nicolaus Klein  
 Klein-Basel s. Basel  
 Kleinste Handschriften 166 A.  
 Klingenberg s. Facies, Konr.  
 Knodt, Heinrich 2 A.  
**Koblenz** 45 A., s. Moeden, Suitbert

- Koblenz**, Gymnasialbibl. 179 f.  
 † — Kartause 72 f. 72 A. 77. 83.  
   117. 171. 179, (Joh. v. Northeim) 68  
 — Staatsarchiv, Cod. A. 180 A.  
 — — \*Cod. B. 57. 60. 68 ff. 166 A.  
   178 A.; vgl. Compendium s. Mich.,  
   Joh. v. Northeim  
 — Stadtbibl. 179  
**Kochbuch** der Kartause s. *Annotatio  
 portionum*  
**Kochkunst** 181 A.  
**Köln** 133, (Kartause) 72. 76. 83,  
 (Kartäuser) s. *Henricus de Calcar;*  
*Laridius, Gobel.*; *Loer, Dietr.*  
**Kolleghefte** 130. 144. 155. 165  
**KOLMAR**, Stadtbibl. 113  
**Kompilatoren** 149  
**Konfraternität** 61 A.  
**Konstanz** 112 A., (Konzil) 198  
**KOPENHAGEN**, Kgl. Bibl. 132 A.  
**Kopiere** 9. 11 f. 152. 159  
**Korrektur** 20. 70, (Befehle) 58, (in  
 Inhaltsangaben) 50, (Traktate) 56 f.  
**Kraemer** 10  
 — Joh. s. *Joh. Institor*  
**Krieg**, 30 jähr. 131 ff.  
**Kriegsbeute**, schwedische 131 ff.  
**Kryptogramm** 155  
**Külb**, *Phil. Hedw.* 4. 111 A. 188  
**Kunst** in d. Kartause 152  
  
**Laborintus** 75  
**Ladewicus**, *Magister* 198  
**Ladulae** 159  
**Lage** der Kart. 19. 136  
**Lagenzählung** 59  
**Lagerbücher** 159  
**Lahnstein** 156 A.  
**Laienbibliothek** 45 ff. 144  
**Laienbrüder** 50 A.  
**Lang**, *G. Jos. Chr.* 179  
**Langsdorf** s. *Mohr, Joh.*  
**Langsdorff**, *Joh.* 129  
**Lapidarius** 143 A.  
**Laridius**, *Gobelinus* 117  
**Latomus**, *Joh.* 123  
**LAUBACH** 97 A.  
  
**Laud**, *Erzbisch.* 135. 139  
**De laude scriptorum manualium li-  
 brorum** s. *Joh. Gerson*  
**Laudiani** s. *Oxford*  
**Laupach** s. *Joh. Laupach*  
**Laynstein** s. *Walcherus Laynstein*  
**Legate** s. *Vermächtnisse, Vorbesitz,  
 (Haus)* 178  
**Legenda Andreae** 41  
 — *aurea* s. *Jacobus de Voragine*  
 — *Hugonis* 196  
**Legendae sanctorum** 22. 28. 80; vgl.  
*Heiligenleben, Vitae*  
**Legende** der 11000 hl. Jungfrauen 90  
**Legipontius**, *Oliver* 2 A.  
**Lehmann**, *Paul* 5 f. 92  
**Lehné** 185  
**Leicester**, *Earl of* 103  
**Leidinger**, *Georg* 19 A.  
**Leihverkehr** (nach außen) 38, (nach  
 innen) 38 ff.  
**Leihzeit** 54  
**Leipzig** 134  
**LEITOMISCHL**, *Kartause* 54. 84. 146.  
   146 A., (Prior) s. *Johann; Johannes*  
   *Laupach*  
**Lesche** s. *Gerhard Lesche*  
**Lesser** s. *Hans Lesser*  
**Leumberg** s. *Joh. Leumberg*  
**Leutwein**, *Konr.* 128  
**Liber glossarum** 56 A.  
**Liberaria** 190 ff.  
**Liberarius** 38. 191  
**Libri signati** 39  
**Lichtenau** (Ufr.) 157  
**Liebegg** s. *Rudolf v. Liebegg*  
**Lieder**, *deutsche u. lat.* 74  
**Liegnitz**, *Kartause* 72 A.  
**Lilium medicinae** 197  
**Lindau** s. *Marquardus de Lyndawe*  
**LIN KÖPING**, *Stiftsbibl.* 132 A.  
**Litera Bononiensis** 64  
**Literarhistorische Katalogisierung** 43  
**Liturgische Handschriften** 14. 108.  
   127. 165. 174 A.  
**Livius** 43  
**Lizura** s. *Joh. d. Lizura*

- Loccenius, Joh. 138  
 Loer, Dietr. 116 f.  
 Logik 75. 155  
 Lolharden 109  
 Loménie de Brienne 103  
**London**, Brit. Mus., Arundeliani 146ff.  
   Arund. \* 43 149  
           103 79 A.  
           106 146 A.  
           \*107 54. 146 A.  
                   150 A.  
           108 146  
           \*114 149  
           ?\*117 147  
           \*120 66 150  
           \*127 111 A.  
           \*167 149  
           \*179 149  
           185—192 147 A.  
           \*187 148  
           \*188 148  
           \*198 46 A. 148  
           \*209 46 A. 148 A.  
           213 146 A.  
           \*214 47. 147. 149  
           \*225 149 f.  
           \*240 66. 68. 150  
           \*268 149  
           ?\*270 148  
           \*275 46 A. 111 A.  
                   148. 150  
           ?\*278 147  
           \*281 111 A.  
           \*287 148  
           \*291 68. 149  
           302 148  
           303 148  
           305 148  
           ?\*306 46 A.  
           \*315 147  
           326 148  
           \*330 147. 149  
           \*343 46 A. 111 A.  
                   147. 149.  
                   149 A. 150  
                   149 A.  
           356 149 A.  
           \*358 148
- ?\*361 148  
 \*369 150  
 ?\*379 62. 147  
 \*395 148  
 \*400 147 ff.  
 \*404 147 ff.  
 \*412 147  
 ?\*414 62. 147  
   415 147  
   \*417 147  
   \*493 149  
   501 147  
   \*506 46 A. 147.  
           149  
   \*512 147
- [Ferner aus der Kart.: Arund. 102.  
 126. 172. 190. 192. 205. 208.  
 210. 259. 264. 273. 289. 297.  
 352. 360. 363. 378. 381. 419.  
 486]  
 — — Grenville 12 226 98 A.  
 — — Kings Libr., Psalt. 103  
 — College of Arms 150  
 — Kartäuser 116  
 Lothar Franz v. Schönborn 66. 163.  
   172 ff. 180  
 Lotharius, De miseria 194. 198  
 Louber s. Jacob Louber  
 Loupath s. Joh. de Esschenewege  
 Loyola, Ignaz v. 79  
 Lubbertus Rothart 92 A.  
 Lucanus 111  
 Ludolfus 22  
 — de Luowe 110  
 — de Saxonia 76 ff. 108. 153,  
   (Psalmenerklärung) 145  
 Ludwig II., Prior 77  
 Lübeck, Kartause 89  
 Lüdenscheid s. Henricus de Lüdenscheid  
 Lüdtké, W. 170 A.  
 LUND, Universitätsbibl. 132 A.  
 Luther, Martin 42. 118  
 Luthomussel s. Leitomischl  
 Lyns s. Joh. Herbordus de Lyns  
 Lyon 100



Mac Carthy 98 A.  
 Macer s. Aemilius Macer  
 Maderna, Stefano 157  
 Maeden s. Moeden  
 Mai, Joh. Heinr. 168 ff.  
**Mainz**, Agenda ecclesiae 100  
 — Archivalien 11. 152  
 — Belagerung 1635 139; 1689 158  
 — Besitz der Kartause 159  
 — Bibliothekare s. Dietze, Müller,  
 Forster, Fischer, Bodmann, Blau,  
 Lehné, Külb, Heidenheimer, Binz,  
 Tronnier, Ruppel  
 — Bibliotheken 1. 8. 77 A., (Alter)  
 137 A., (Beute in Schweden) 132 ff.,  
 (Durchsuchung) 137 ff., (Geschichte)  
 2. 2 A. 4., (im Mittelalter) 5., (Kloster-  
 bibliotheken) 5. 126. 168. 182  
 — *einzelne Bibliotheken:*  
 St. Alban 1 A. 5  
 Augustiner-Eremiten 97 A.  
 Dombibliothek 1. 1 A. 5. 14. 79.  
 95. 98 A. 120 f. 126. 131. 135.  
 137 ff. 137 A. 151. 168 A., (Hand-  
 schriften) 151, (Domschatz) 2 A.  
 St. Jacob 1 A. 5. 125, (Psalterium)  
 103, (Bibel) 98 A.  
 Jesuiten 53 A. 121 A. 127. 129.  
 137. 140. 144. 184  
 Kartause. *Die meisten Einzelheiten*  
*s. unter Hauptschlagwort.* (Ein-  
 fluß auf Basel) 93, (Geschichte:  
 Quellen) 7 ff., (Handschriften) 3.  
 12 f., (Kataloge) 8. 12 f. 97 A.  
 187 A., *ältester Katalog* 32. 37.  
 194 ff., (einzelne Erwähnungen,  
 außer Anhang B)  
 A XXXVIII 33. 34 A.  
 C X 32  
 C LXVII 35 A.  
 D XXXI (? X) 33  
 D XXXVIII 34  
 D LXIII 88 A.  
 E XXIII 199  
 E XXIX 198  
 E LVII 197  
 (?) H XI 87

H XXXII 198  
 I CLXXXVIII 197  
 K XLVII 33  
 P LXXXVIII 46. 91 A.  
**Mainz**, Bibliothek der Kartause  
*Kat. I* (Hs. 577) 20 ff. 34 f. 60. 105.  
 169. 178. 190 ff. 197  
 f. a–b 190 ff.  
 f. 1–2 192 ff.  
 f. XXXI<sup>v</sup> 110 A.  
 f. XXXV<sup>v</sup> 110 A.  
 f. CII<sup>v</sup> 146 A. 169  
 f. CXIX<sup>v</sup> 110 A.  
 f. CXXXI<sup>v</sup> 126 A.  
 f. CXLIII<sup>r</sup> 176  
 A II P 28  
 A 3<sup>us</sup> XXIII 35 A.  
 A IV P–S 98 A.  
 A V P 99 A.  
 A VI P 99 A.  
 A XIII T 33. 194  
 A XVIII T 35 A.  
 A XVIII Qn 27  
 B III Qn 28. 106  
 B III S 194  
 B VI P 29  
 B VI T 106  
 B VIII T 29  
 B XI T 67  
 B XI Qr 26 A.  
 B XIX P 28  
 B XXIII P 146 A.  
 B XXV P 29 A. 35.  
 197  
 B XXV T 195  
 C VIII S u. T 34. 195  
 C IX P 194  
 C XIII T 27 A.  
 C XVI–XXI 145 A.  
 C XVI P 26 A.  
 C XVIII P 196  
 C XXI S 29 A.  
 C XXIT 29  
 C XXII Qr 196  
 C XXV T 106  
 C XXVI Qr 35 A.  
 D VI T–Qr 145

Mainz, Bibl. d. Kart. *Kat. I*

D VIII T	195
D IX S	29
D XII S	27 A. 35 A.
D XIII T	27 A. 83
D XIII T	28
D XVII T	26. 31 A.
D XVIII P	58
D XXIII S	143 A.
E VII P	27 A.
E VIII S	47
E XX P-T	78
E XXI P-T	78
E XXIT	195
E XXII P-S	78
F III P	82
F VIS (dann Qr)	57
F VI T	27 A.
F XVI P	89 A.
F XVI T	195
F XVI Qr	32. 194
F XXII S	28
G I P	27 A.
G VII T	196
G VIII P	126
G XVII P. u. T	23
G XIX P	94
G XIX S	196
G XXIII T	29 A.
G XXIII Qr	35 A.
G XXIII Qr	29
H VIS	29
H VII T	83
H XI S	90
H XI Qr	95
H XX S	196
H XXII T	29 A.
H XXIII S	197
H XXIII S	29 A.
H XXIII T	196
I III P	196
I X S	196
I XIII P	71
K VI T	194
K VII T	28
K XVII P	31 A.
K XXI P	196

Mainz, Bibl. d. Kart. *Kat. I*

K XXVI P	27 A. 29
L V P	196
L VIS	196
(?) L IX T	35
L X P	31 A. 196
L XIII S	195
L XVI Qr	150 A.
L XVII Qr	31 A.
L XX S	64
L XXII T	149
L XXIII S	194
M III P	195
M III T	44
M V P	195
M VIS	176
M VII T	146 A.
M IX T	169
M XI S	148
M XI Qr	57
M XV T	126 A.
M XVII Qr	196
M XVIII P	195
M XX P	33. 196
M XX Qr	45
M XXI Qr	195
M XXII Qr	35 A. 195
N ...	196
N IS	28 A.
N V Qn	23
N VI Qr	86
N VII Qn	29 A.
N VIII P	126 A.
N IX S	195
N XI Qr	195
N XIII T	31 A.
N XVI P	126 A.
N XVI T	126 A.
O V P	197
O VII P	197
PI Qn	196
P XII S	31 A.
P XIII S	196
P XVIII T	197
P XIX S	196
P XX Qr	197
P XXII T	83

Mainz, Bibl. d. Kart. *Kat. I*

P XXIII S	29 A. 197
P XXVII T	29. 197
P XXX T	29
P XXX Qn	30 A.
(deutsche Handschriften) X . . .	
47, X XVII T	144 A.
<i>Kat. II</i> (Hs. 576) 41 ff. 64. 159.	
167. 168 A. 169. 178. 188,	
(Abschrift) 42. 169 f., (Datierung)	
42, (Paginierung) 170, (Si-	
gnaturen) 35, (Erwähnungen)	
f. 20	83
A I S	99 A.
A III T-Qr	99 A.
A IV P-S	98 A.
A VI P	99 A.
A X P-S	99 A.
B III S-T	45
B XXI Qn	44
C VIII Qr	64
C XXIII-XXVIII	80
D VII S-T	64
D IX S	44
D XVII T	153 A.
D XXIII	80
D XXIII S	143 A.
E VII S	47
E XX Qr	78
F III P	82
F XVI P	153 A.
F XXIII S	83
F XXVI P-T	80
G XIII Qr	173
G XVIII S	173
G XIX P	94
H IX T	45
H XII P	111
H XII Qr	194 f.
H XIII Qn	48
H XV Qn	48
H XXVI Qn	197
I VI T	71
K XXI P	153 A.
K XXI Qn	153 A.
L XIII P	45
M V S-T	57

Mainz, Bibl. d. Kart. *Kat. II*

M XII Qn	90
M XIII T	45
M XVI T	195
M XVIII S	64
M XX S	44
M XX Qn	176
N XIX Qn	126 A.
P II Qr	197
P XXVI T	64. 83
<i>Kat. III</i> 165. 186 A. 188, (Ent-	
stehung) 161. 164, (Erwähnungen)	
MS 1-650	164
1	165
64	187 A.
70	187 A.
76	41
84	166 A.
99	188 A.
133	166 A.
151	166 A.
165	166 A.
185	20
209	166 A.
232	165
276	111
340	187 A.
381	130
391	165
397	188 A.
419	188 A.
424	155
445	165
446	154
447	155. 188 A.
467	188 A.
470	128
528	188 A.
632	154
643	128 A.
650	165
<i>Kat. v. 1687+1706</i> 99 A.,	
1687	103 A. 160
1706	161
(erwähnte Signaturen)	
A 18	79 A
A 158	156

## Mainz, Bibl. d. Kart.

*Kat. v. 1687 + 1706*

B 17	161 A.
B 104	161 A.
C 21	156
C 227	158
C 340	156
F 226	158
G 92	130
G 125	128
G 315	154 A. 162
H 10	156
H 125	156
H 131	128
I 74	129
K 45	57

*Kat. IV* (Stadtbibl.) s. Külb, Phil. H. (Rekonstruktionsversuche) 4, (Übernahme in die Universitätsbibl.) 4. 181 ff.

— Kurfürstl. Bibl. 137f. (Friedr. Karl Jos.) 98 A.

— Seminarbibl. 2 A. 9, 181 A., (Akten) 11

— Stadtbibl. 185 ff., (Geschichte) 4, (Katalog der Handschriften) 188f.

— — Handschriften 3

— — — Abt. I 188

Hs. I, *	1—366	165
* 1		53. 194
* 2		51
* 3		35 A. 196
* 4 <sup>b</sup>		29 A. 52
* 4 <sup>c</sup>		29
* 5		72 A. 197
* 8		35 A.
* 13		63f. 96. 116
* 14		52. 74
* 16		74
* 18		35 A.
* 21		61. 74
* 22		51
* 24		64
* 27		62
* 29		29. 44. 166 A.
* 31		62. 65
* 36		47

## Mainz, Stadtbibl.

Hs. I, \* 37

	35 A. 54. 59.
	73 A. 82 A.
	187 A.
* 43	89 A. 153 A.
	187 A.
* 44	80
* 45	51. 60
* 46	51. 74
* 49	47. 53
* 50	52 A. 78
* 51	47
* 53 <sup>a</sup>	58
* 53 <sup>c</sup>	52. 55
* 53 <sup>d</sup>	52
* 54	50
* 56	35 A. 51
* 59	188 A.
* 60	33. 65. 195
* 62	50
* 63	74
* 64	101
* 65	52. 71
* 66	47
* 68	46 A.
* 69	195
* 70	29. 81
* 71	74. 187.
* 72	27 A. 59. 81
* 73	60. 195
* 76	62
* 77	57
* 78	116
* 81	64 A. 83
* 81 <sup>a</sup>	29 A.
* 82	23. 72 A.
* 84	52 A.
* 85	196
* 90	46 A.
* 93	47
* 94	27 A. 47. 81
* 96	33. 80. 106.
	186
* 98	166 A.
* 106	35 A.
* 107	74. 195
* 109	72

## Mainz, Stadtbibl.

Hs. I, *110	65
111 jetzt	Hs. I, 577
*113	196
*115	23 A.
*116	52
*117	52
*118	83. 186 A.
*119	51 A. 74
*120	50
*121	83
*122	50
*123	48. 52 A.
	194f.
*126	196
*128	47. 53
*129	81. 166 A.
*132	58. 61 A.
*133	62
*134	50. 58
*136	61. 74
*137	74
*138	31 A.
*140	35 A. 58. 165
*141	27 A. 35 A. 65
*141 <sup>a</sup>	62. 165
*142	51. 74
*143	51 A. 54 A.
*144	65. 187 A.
*149	64. 108
*150	65
*151	57. 60
*153	60 A.
*154	58. 186 A.
*155	29 A. 35. 197
*160	21. 56f. 65. 72 A.
*161	62. 64
*163	52 A. 55. 196
*164	53 A. 94
*165	58. A. 196
*166	61. 65. 72. 72 A.
*167	31 A. 196
*169	111
*170	108. 196

## Mainz, Stadtbibl.

Hs. I, *171	26. 31 A. 73 A. 80. 89 A. 153 A. 169 28. 61 A. 187 A.
*172	58. 72. 72 A.
*174	195 78 108
*175	61. 72. 72 A.
*176	196
*177	54 A.
*178	59. 91 A
*179	31 A.
*181	52 A.
*183	61. 128
*185	27 A. 83. 96
*188	188 A.
*190	49
*192	106
*193	61
*196	149
*198	194
*200	81. 185 A.
*201	187 A.
*203	52. 72 A. 195
*204	28
*205	31 A. 108
*206	46 A. 60
*207	26 A.
*209	47
*213	52 A.
*214	72 A. 108. 195
*215 <sup>b</sup>	52
*217	58. 187 A.
*219	46f. 91 A. 197
*221	57
*222	32. 74. 194
*224	188 A.
*225	35 A.
*227	27 A. 29. 58.
*231	169
*231 <sup>a</sup>	73. 81
*232	60
*239	73 A.
*240	29 A.

## Mainz, Stadtbibl.

Hs. I, *241	61
*245	196
*246	154
*248	144
*249	45
*255	58 A.
*256	188 A.
*258	60
*259	53 A. 128
*261	66
*266	25. 81
*267	66
*268	81
*269	60
*270	73 A.
*274 <sup>b</sup>	196
*278	73 A.
*280	52 A.
*281	109. 126 A.
*284	60
*285	195
*286	194
*290	65
*292	44. 59. 62. 195
*293	57
*294	188 A.
*295	45 A.
*296	44. 149
*297	61 A. 108
*298	108
*300	58. 61
*303	61
*307	58 A.
*309	80
*310	45
*311	58 A.
*312	65
*313 <sup>b</sup>	80
*320	195
*321	47
*322	47. 65. 102
*325	54
*326	32 f. 54. 72 A. 80. 109 A. 194 ff.
*330	109
*331	80

## Mainz, Stadtbibl.

Hs. I, *333	29
*334	50. 60. 196
*339	80 f.
*341	33. 196
*349	41
*351	60
*352	45 A. 72
*362	45
*363	128
*367	28. 50. 80
*368	78
*369	74
*371	28. 106
*372	65. 82
*373	166 A.
*374	55
*375	47
*378	81. 185 A.
*385	66. 186 A. 194
391	28
393	61 A.
*400 <sup>a</sup>	196
*407	165
*411	165
*414 <sup>a</sup>	80
*416 <sup>a</sup>	23. 61 A.
*416 <sup>b</sup>	23
*434 <sup>a</sup>	131
*440	72 A.
*443	46 A.
*446	59 A. 60. 73. 73 A.
*447	59 A.
*449	195
*450	72. 83
*453	74
*454	31 A. 62
*456	23
*457	58. 62. 166 A.
*458	60 A.
*459	46 A.
*460	50. 89
*464	73 A.
*467	62
*468	62. 65. 110 A.
*469	27 A.

## Mainz, Stadtbibl.

Hs. I, *470	100. 165
*471	100. 165
*471 <sup>a</sup>	73 A. 95. 110
*473	29 A. 52. 73 A.
*478	195
483	65 A.
484	81 A.
487	65 A.
497	65 A.
507	81 A.
509	95
*518	65
*519	53
*520	197
*521	73 A. 197
*525	47
*528	61
*530 <sup>b</sup>	62
*535	29. 197
*540	194 f.
*541	45. 63 A. 64
*546	100
*548	197
*553	35 A. 50
*555	73 A.
*558	30 A.
*559	59. 65
*560	64. 83. 110 A.
*562	65. 81
*563	29. 57
*564	74
*568	197
*569	29 A. 65 f. 197
*572	45. 65
*573	196
*576	41 ff. (= Kat. II)
*577	20 ff. 190 ff. 197, (= Kat. I)
*580	74 A. 197
*585-607	111 A.
*585	74
*591	35 A. 65. 73. 81. 195
*593	197
*595	29 A. 52 A.
*597	196

## Mainz, Stadtbibl.

Hs. I, *598	196
*603	29 A.
*606	60
*607	197
*608	33. 64. 195
*609	26 A. 196
*610	83
*612	46 A.
*616	31 A.
*618	52. 55. 196
*623	188 A.
*624	155
*626	155
*630	65. 94. 166 A.
*631	187 A.
*634	73 A.
636	188 A.
637 jetzt	Hs. 259
— —	Handschriften, Abt. II. 161 A.
186. 188	
Hs. II, * 15	29
* 44	83
* 49	28
* 50	186 A.
* 53	161 A.
* 54	161 A.
61	97 A.
* 71	60. 65
* 73	28 A.
* 77	29
* 81	108
90	97 A.
* 126	27 A.
* 132	174
* 133	174
* 137	175. 186 A.
* 139	127 f. 174
* 140-140 <sup>e</sup>	174
* 142	175
* 145	175
* 146	127. 174
* 147	127. 174
* 221	33. 34 A. 194
* 222	73 A.
* 223	27
* 224	195

## Mainz, Stadtbibl.

Hs. II, *226	130	189. 191. 194. 195. 197. 199.
*227	53. 128 A.	202. 208. 210. 211. 212. 215 <sup>a</sup> .
*228	188 A.	216. 218. 220. 223. 226. 228.
*230	47	229. 230. 233. 234. 235. 236. 237.
*237	63 A. 96. 100.	238. 242. 243. 244. 247. 250.
	177 A.	251. 252. 253. 254. 257. 260.
*238	96	262. 263. 264. 265. 271. 272.
*271	64. 100. 158	273. 275. 276. 277. 279. 282.
*273	127	283. 287. 288. 289. 291. 299.
*274	27 A. 60. 73 A.	301. 302. 304. 305. 306. 308.
	96	313 <sup>a</sup> . 314. 315. 316. 317. 318.
*276	57. 83	319. 323. 324. 327. 328. 329.
*279	194	332. 335. 336. 337. 338. 340.
*280	65	342. 343. 350. 353. 354. 355.
*284	45 A.	356. 357. 357 <sup>a</sup> . 358. 359. 360.
*290	65	361. 364. 365. 366. 370. 376.
*311	165	377. (379 = II, 50). 387. 390.
*314	83. 165	394. 398 <sup>a</sup> . 398 <sup>b</sup> . 400 <sup>b</sup> . 405.
? *315	73 A.	409. 415. 419. 425. 435. 438.
*317	165. 186 A.	439. 441. 442. 444. 448. 451.
*319	165	452. 455. (461 = I, 70). (462
*363	65	= ? I, 630). 463. 465. (466 = I,
*367	129	124). 472. 513. 515. 522. 523.
*369	157. 165	524. 526. 527. 529. 530 <sup>a</sup> . 532.
*419	84. 165	542. 543. 544. 545 <sup>a</sup> . 545 <sup>b</sup> .
*436	165	547. 549. 550. 551. 554. 556.
*437 <sup>t</sup>	111 A.	557. 561. 565. 566. 567. 570.
*440	109	571. 574. (575 = I, 456). 579.
Hs. III, *24	187 A.	586. 587. 589. 590. 592. 594.
Hs. IV, *41	181 A.	596. (599 = I, 145). 600. 601.
— — Handschriften, Bruchstücke 57;		602. 604. 605. 611. 613. 614.
vgl. auch Hs. II, 436. 437		615. 617. 619. 620. 621. 622.
[Ferner aus der Kart.: Hs. I, 4 <sup>d</sup> .		625. 632
6. 9. 10. 11. 12. 15. 17. 19.		II, 14 (?). 45. 75. 78. (79 = I,
20. 23. 25. 26. 28. 30. 32. 33.		632). 80 (?). 82 (?). 89. 104.
34. 35. 38. 39. (40 = I, 455).		119. 120. 121. 131. 141. 143.
41. 42. 47. 48. 52. 53. 53 <sup>b</sup> .		219 (?). 225. 229. 231. 232.
55. 57. 58. 61. 67. 74. 75. 79.		233. 234. 235. 236. 239. 240.
80. 83. 86. 87. 87 <sup>a</sup> . 88. 89.		241. 242 (?). 275. 277. 278.
91. 92. 95. 97. 99. 100. 101.		281. 289. 291. 293. 297. 298.
102. 103. (104 = I, 465). 105.		300 (?). 301. 306. 307 (?). 312
108. 112. 114. 115 <sup>a</sup> . 124. 125.		(?). 316 (?). 320 (?). 356. 359.
127. 130. 131. 135. 139. 145.		381 (?). Teile von 436. 437
146. 147. 148. 152. 155 <sup>a</sup> . 156.		III, 1. 15-23 (?)
157. 157 <sup>a</sup> . 158. 159. 162. 168.		IV, 4 (?)
173. 180. 182. 184. 186. 187.		Ink. 1359.]



**Mainz, Stadtbibl, Inkunabeln 137 A.**

- Psalter. 1459 103  
 42 zeil. Bibel 97; vgl. Biblia  
 Ink. 79 156  
     692 79 A.  
     1131 79 A.  
     1163 79 A.  
     1932 79 A.  
     \*2107 61. 100 A.  
     \*2315 100 A.  
     2531 79 A.  
     2577 156  
 — — Handbibl., Joannis s. Joannis,  
     Bodmanns Exempl.  
 HBBb 51 160 A.  
     52 161 A.  
     53 161 A.  
     54 164 A.  
     181 12 A.  
     392 182 A.  
     \*e 120 129 A.  
     I d 44/2<sup>0</sup> 156  
     II gg 709/2<sup>0</sup> 79 A.  
     IV i 518/8<sup>0</sup> 129 A.  
     V f 560/4<sup>0</sup> 156  
     VI d 775/2<sup>0</sup> 156  
     XIII m 566 154 A.  
     XIV d 75/2<sup>0</sup> 154 A.  
     Deduct. 62. 83 167 A.  
     Katalog v. 1809 186  
     Ottheinrichbände 121 A.  
     Akten Bodmann 185 A.  
     Kunstblätter 156  
 — Stadtarchiv 8 A. 11, (Kartause-  
     akten) 9. 177 A., (Ex-Jesuiten-  
     Kommissions-Akten) 182 A.  
     35/598 74 A.  
     Nu IV, 23 181 A.  
     U 249<sup>b</sup>, 7 u. 8 124 A.  
     Bibl. v. St. Stephan 97 A.  
     Universitätsbibl. 4. 99 A. 100. 103.  
     137. 137 A. 138. 175. 179 A. 182 ff.  
     186, (Handschriften) 65  
     Bibl. d. Zentralschule 184  
 — Bischofsfehde 109  
 — Clericus s. Joh. Numeister

**Mainz, Diözese (Celebratio missae)**

- 101, (Klöster) 151, (Suffragan) s.  
 Joh. a Zozenhusen  
 — Erzbischöfe 148. 178  
     1230—49 s. Sigfrid III.  
     1251—59 s. Gerhard I.  
     1259—84 s. Werner  
     1289—1305 s. Gerhard v. Eppen-  
         stein  
     1306—20 s. Peter v. Aspelt  
     1321—28 s. Matthias  
     1346—71 s. Gerlach v. Nassau  
     1461—75 s. Adolf v. Nassau  
     1475—82 s. Diether v. Isenburg  
     1484—1504 s. Berthold v. Henne-  
         berg  
     1514—45 s. Albrecht v.  
         Brandenburg  
     1629—47 s. Anselm Casimir  
     1647—73 s. Joh. Phil. v.  
         Schönborn  
     1694—1729 s. Lothar Franz v.  
         Schönborn  
     1775—1802 s. Friedr. Karl Jos. v.  
         Erthal  
 — Erzbisch. Generalvikar s. Joh.  
     de Lizura  
 — Favorite 181  
 — Frühdrucke 95 ff. 103 f. 166  
 — Geistiges Leben 2. 2 A. 7 f.  
 — Geistliche als Bibliotheksbenutzer  
     54  
 — Gelehrte 2 A.  
 — Geschichte 10, (Quellen) 178  
 — Glaubensexamen 1479 63 A.  
 — Gouverneur s. Hohendorf, G. v.  
 — Gründung 178 A.  
 — Häuser 10, (zur Eiche) 124. 134.  
     158  
 — Humanismus 118  
 — Inquisition s. Wasmod v. Homberg  
 — Klöster u. Stifter, (unbekannt) 171,  
     s. a. Mainz, einzelne Bibliotheken  
 — — St. Alban 10. 19. 61 A. 123 f.  
     180  
 — — Altenmünster 181

- Mainz**, Klöster u. Stifter: Augustiner-  
eremiten s. Joh. de Hasperg  
— — Benediktiner s. St. Alban, St.  
Jacob  
— — Dom 61 A., s. a. Stadion,  
Everhardus Yppelborn, Joh. de  
Curthdorf, Walcherus Laynstein  
— — Dominikaner 120  
— — St. Jacob 3. 81. 81 A. 117.  
185, (Abt) s. Lubbertus Rothart  
— — St. Johann s. Joh. v. Northeim  
— — Kapuziner 95  
— — Karmeliten 144, (Lektor) s.  
Joh. Gauwer  
— — Kartäuser 12, (einzelne) s.  
Bauer, Thomas; Brunfels, Otto;  
Conradus de Wormacia, Florentinus;  
Geisweiler, Bonif.; Gotfrid, Henricus  
de Ludenscheid, Henricus de Wet-  
fellaria, Joh. Eselweg, Joh. Gilgen,  
Joh. Harlem, Joh. Juff; Leutwein,  
Conrad; Moeden, Suitb.; Mohr,  
Joh.; Oertwin; Rompelius, Joh.;  
Scheid, Jacob; s. a. Kartause,  
Rektoren u. Prioren.  
— — Kartause. *Die meisten Einzel-  
heiten s. unter Hauptschlagwort!*  
Besitzstand 10; vgl. Status exterior  
Conversi 12.  
Geschichte 7, (Quellen) 155 f.  
Prioren s. Rektoren  
Professen s. Joh. Kessler; Moeden, S.;  
Welcken, Mich.;  
Prokuratoren s. Facies, Konr.;  
Sittart, Guil. a  
Rektoren u. Prioren 8 f. 12. 73.  
124, einzelne:  
1308—20 s. Johannes Polonus  
1320—25 s. Johann  
1325—28 s. Tielmann  
1333—37 s. Emmerich  
1342—47 s. Joh. v. Epternach  
1348—50 s. Ludwig II.  
1394—96 s. Joh. Kessler  
1396—1402 s. Joh. v. Northeim  
1402—03 s. Joh. Kessler  
1403—04 s. Joh. Dotzheim  
1404—18 s. Joh. Kessler  
1418—22 }  
1426—28 } s. Ortwinus Hoppener  
1428—39 s. Heinrich v. König-  
stein  
1469 s. Marcellus Geist  
1469—83 s. Johannes Lyse  
1509—15 s. Joh. Steinbach  
1523—47 s. Laridius, Gobelinus  
1547—53 s. Vitus a Dulken  
1567—73 s. Comitius, Nicol.  
1573—89 s. Ninglus, Lambert.  
1589—1613 s. Gobelin, Valent.  
1613—25 s. Facies, Konrad  
1625—55 s. Meder, Jonas  
1655—63 s. Mertloh, Lor.  
1682—1712 s. Schwab, Jost  
1712—53 s. Welcken, Michael  
1771—81 s. Neef, Norbert  
**Mainz**, Kartause, Visitatoren 12  
— Klöster, Hl. Kreuz 123  
— — Liebfrauen (Seelbuch) 74. s. a.  
Freyspach, Joh. Ad.  
— — Kollegiatkirche b. Mariae ad  
gradus 92  
— — Martinsburg 123  
— — Minoriten 53 A. 153 A. (Lektor)  
s. Jacobus  
— — Reichenklaren 181  
— — St. Stephan 136 A. 198, (Dekan)  
s. Nicolaus, Theobaldus, (Stiftsherr)  
s. Eschenbroker, G., (Türmer) 181 A.,  
(Vikar) s. Joh. Hexheim  
— — St. Viktor 123. s. Joh. v.  
Braunsch., (Vikar) s. Joh. Fride-  
berg  
— Konzil v. 1259 126  
— — 1310 17  
— — 1451 96 A.  
— Konzilsakten 17. 109. Statuten  
145. 147. 173  
— Kurfürsten s. Mainz, Erzbischöfe  
— Lokale Handschriften 109  
— Prediger s. Ferus, Joh.; Joh.  
a Zozenhusen  
— Schreibart 97 A.  
— Schwedenzeit 131 ff.

- Mainz**, Universität 117f. 130. 136 A.  
 181f., (Universitätsfond, Akten)  
 181 A., (Kolleghefte) 144, (Rektor)  
 s. Jacob Welder  
 — Wappen 178 A.  
 — Weihbischof s. Sigfridus Piscatoris,  
 Volusius  
 — Wohltäter für Basel 192 A.  
 Makulatur 102  
 Malogranatum 22 A. 196  
 Mammeranus, Nicol. 122 f.  
 Mammotractus 48  
**MANCHESTER**, John Rylands Libr. 103  
 Manuale ad usum sacerdotis 48. 195  
 Marburg, s. Petrus im Hobe, Petrus  
 Schütz, (Staatsarchiv) 12 A.  
 \*Marcellus Geist de Atzenheim 62 ff.  
 82 f. 96. 158, (Werke) 64  
 Marcus, Visio Tundali 176  
 Margarethental s. Basel, Kartause  
 Maria 44. s. a. Pallium M., Rosarium,  
 Speculum  
 Maria Stuart 129  
 Marienbusch s. Leitomischl, Kartause  
 Mariendichtungen 143 A.  
 Marquard Sprenger 108  
 Marquardus de Lyndawe 53 A.  
 \*Martin Streng 113  
 Martinus Aragonensis O. P. 89 A.  
 Martinus Polonus 67, (Chron.) 50. 148  
 Martyrologium 56  
 Marx, Reinhard 157  
 Matthaues v. Krakau 94  
 Matthiae, Joh. 133. 141  
 Matthias, Erzbisch. 17 f.  
 Maugérard, Jean-Bapt. 103. 151. 184 f.  
 Mayr, Sixtus s. Sixtus de Werdea  
 Mead 99 A.  
 Medela animae 195. 199  
 Meder s. Blasius Meder  
 Meder, Jonas 133  
 Medicina animae 90. 198  
 Medicinale 198  
 Medicinales libri 23  
 Medizin 65. 110. 119. 150. 193. (im  
 ält. Katal.) 33  
 Meermann, Ger. 98 A. 99 A.
- MEISSEN** 173  
 Memoriale animae, deutsch 47  
 Memoriale divinatorum officiorum s.  
 Joh. Wenk  
 Mencken, J. B. 123  
 Meresius, Herm. 129  
 Merlin de Thionville 99 A.  
 Mertloh, Lorenz 72 A. 155 A.  
 Messchede s. Hermannus Messchede  
 S. Michael 15 A.  
 Michaelsberg s. Mainz, Kartause (17 ff.)  
 Miltenberg 122 A.  
 Miniaturen 65 ff. 150. 173. 180  
 Minuskel, karol. 28. 106  
 — oberital. 142  
 Minutio sanguinis 108  
 Missa (Celebratio) 99 A. 101 ff., (Ex-  
 positio) 195, (Super canonem) 64  
 Missale 21 A., (Bursfeldense) 104  
 Modi significandi 110  
 Modus confessionem faciendi 198  
 \*Moeden, Suitbert 80. 152 ff., (Cor-  
 dolium) 162  
 Mörsch, Matthias 134  
*Mogunciis dudum sunt stemmata* 155  
 Moguntia docta s. Mainz, Geist. Leben  
 \*Mohr, Joh. 128 ff.  
 Molsheim s. Straßburg, Kartause  
**MONICHUSEN**, Kartause 176  
 Moralia super Genesim 194  
 Morneweg 11 A.  
 Morus, Thom. 117  
 Moser s. Urban Moser  
 Mühlhausen s. Hermann Kappel  
 Müller, Joh. v. 183  
**MÜNCHEN**, Hauptstaatsarchiv 11. 12 A.  
 152  
 — Sodalitas Mariana 129  
 — Staatsbibliothek 78 A.  
 Clm 4370 112 A. 113 f.  
 Clm 4371 113  
 Clm 4372 113  
 Clm 4702 113  
 Clm 6729 113 f.  
 Clm 7017 113  
 Clm 7018 113 f.  
 Clm 7662 66 A.

- Clm 8868 63 A. 82 A.  
 Clm 12265 113  
 Clm 14250 112 A. 113 f.  
 Clm 15302 113  
 Clm 16430 113  
 Clm 17664 112 A. 113  
 Clm 24807 113  
 2<sup>o</sup> Exeg. 365 154 A.  
 Münzinger s. Joh. Münzinger  
*Multi multa sciunt* 195. 197  
 Munckel s. Heinrich Munckel  
 Muretus 154 A.  
 Murus 141, (Akten) 139. 139 A.  
 Musik 108  
 Musiknoten 74. 174 f.  
 Mystik 107. 109. 143 A.
- Nachträge im Katalog 30, (Kat. II) 44  
 Natura herbarum 47  
 Natura stellarum 47  
 Neapel, Kartause 62  
 Neef, Norbert 180 A.  
 Netz s. Joh. Netz  
 Neuaufrichtung im 18. Jahrh. 164  
 Neubau der Kartause 158. 162  
 Neuhaus s. Peterstal  
 Neuordnung der Bibliothek 1706 161  
 Nicodemus s. Evangelium Nicodemi  
 Nicolaus III., Papst 67  
 — de Bettenberg 73  
 — Cusanus 63 f. 83. 95 f. 116  
 — v. Dinkelsbühl 50  
 — de Gorra 23. 58 A.  
 — de Grez 173  
 \*— de Jawor 82. 187 A.  
 \*†— Klein 51 A. 54 A.  
 — de Lyra 23. 48. 58 A. 74. 91 A.  
 †— Dekan v. St. Stephan in Mainz 51  
 — v. Straßburg 108  
 — v. Wachenheim 63 A.  
 Nierstein 9. 158  
 Nimwegen s. Busaeus, Joh.  
 Ninglus, Lambertus 126. 155  
*Nisi manducaveritis panem* 198  
 Nördlingen, Kartause 108 A.  
 Nominalistenstreit 63  
*Non est hic metrum* 113 A.
- Norbert 7  
 Notariatszeichen 174 A.  
 Notation der Kartäuser 127, vgl. Musik  
 Nova domus s. Peterstal  
 Novissima, 4<sup>or</sup> 194. 198  
 Nürnberg 140 A. 146, (Domini-  
 kanerinnen) 46 A.  
 Numeister s. Joh. Numeister  
*Nunc secundum Jeronimum* 78
- O anima mea, si vera Christi* 155  
 Oberkam s. Petrus Oberkam  
 Obitus domus Mog. 62 A. 92 A. 116 A.  
 De oculo morali 143 A.  
 Oculus memoriae 177  
 †Oertwin 91  
 Olaer s. Caspar Olaer  
*Omnes homines optant felices* 195  
*Omnes morimur* 108 A.  
 Opmeerus, Petrus 128 f.  
 Oppenheim 19. 82. 132. 134. 199, s. a.  
 Arnoldus Zappe, Joh. Gilgen, Petrus  
 Herlingk, Wentzo Smyt, Wernherus  
 Beyer, (St. Katharinen) 55, s. a.  
 Nicol. Klein, (Marienkron) 55  
 Opus pacis 56 f.  
 Orationes 197  
 Orden, geistl., Verdienste um die  
 Wissensch. 4 A.  
 Ordensliteratur s. Kartäuserorden  
 Ordinarium Cartus. s. Kartäuserorden,  
 Statuten  
 Ordo collocandorum librorum s. Mainz,  
 Bibl. d. Kartause, Kat. III.  
 Origenes 23  
 Ornamente 155  
 Orsini, Emiliano 100  
 †Ortwinus Hoppener 32. 51. 74. 85.  
 90. 144. 194  
 Osnabrück, Friede 138. 152  
 Osterwieck s. Comitius, Nicol.  
 Oswald, Kartäuser 56 f.  
 Ottheinrich, Pfalzgraf 121  
 Otto v. Passau 47  
 Ottokar, Markgraf 15 A.  
 Oxenstierna 104. 134. 135 A. 141,  
 (Bibliothek) 135

## Oxford 131

— Bodleiana 141

— — Laudiani 139 ff.

Laud. Lat.	* 23	143 A.
	* 24	143 A.
	32	140 A. 144
	33	104
	* 37	141 A.
	* 40	143 A.
Laud. Misc.	?* 10	140 A. 145
	* 44	146
	* 68	73. 144
	* 69	141 A.
	* 75	148
	* 87	141 A.
	?* 109	145 A.
	* 113	145
	* 116	142 A.
	?* 131	145
	* 173	74. 144
	?* 180	140 A. 145
	* 181	143 A.
	* 190	54 A.
	* 191	169 A.
	?* 202	62. 140 A.
		144
	* 203	62. 143 A.
		144 A.
	?* 205	145 A.
	* 221	143 A.
	?* 231	145
	237	141 A. 142 A.
	?* 239	145
	?* 248	145 A.
	* 312	142 A. 143 A.
	* 315	143 A. 146.
		176 A.
	* 324	50
	?* 326	140 A. 144
	?* 328	140 A. 144
	?* 339	140 A. 144
	?* 342	140 A. 144
	* 352	54. 146
	* 386	142 A. 143 A.
	* 390	126 A.
	?* 401	140 A. 145
	408	142 A.

Laud. Misc. \*410 46 A. 143 A.

145

415 140 A.

419 140 A.

426 140 A.

\*456 142 A. 143 A.

462 79 A.

\*479 47. 61.

142 A. 143.

143 A.

\*480 142 A.

\*498 50. 142 A.

?\*519 145

\*521 46 A. 47.

144

556 139 A.

\*574 58

\*584 106. 142 A.

143 A.

?\*586 145

\*629 141 A.

\*650 127 f.

\*677 143

691 139 A.

692 139 A.

705 139 A.

(fraglich Mainzer Herkunft) 144 ff.

[Ferner aus der Kart.: Laud. Lat.

25. 29. 30. 110. Misc. 22. 32.

41. 80. 81. 103. 142. 170. 177.

179. 183. 184. 185. 186. 189.

192. 195. 208. 224. 227. 228.

250. 313. 317. 318. 319. 320.

323. 325. 325. 348. 369. 378.

380. 387. 400. 405. 411. 472.

473. 477. 478. 483. 492. 493.

499. 506. 514. 518. 522. 530.

540. 555. 738. 167 (?)]

Oxford, Magdal. College Hs. 43 186 A.

Palästina, Geographie 149

Palatina 154 A.

Palimpsest 59

Pallium Mariae 171

Pantheologia s. Rainerius de Pisis

Papalista 110

*Papa stupor mundi* 149. 197

- Papiere 59. 187  
 Papstprophetien 95. 110  
 Paradigmata ingeniorum artis s. Joh. Wenk  
 Paradisus animae intelligentis 47. 143. 143 A.  
 PARIS 89 A. 184, (Bibl. Nat.: 42 zeil. Bibel) 98 A., (Gold. Evangelien-Cod.) 179 A., (Fonds Maugérard) 185, (Universität) 83, (St. Victor) 107  
 Passio domini 194. 199  
 Passionalia 22  
 Pastorale novellum 111 ff.  
*Pater elegit* 196  
 Patristik 107. 120. 143. 164. 168  
 Patronendruck 174  
 Paulus, physicus Florent. 96  
 †— im Hobe 92  
 Pegmata 164 A.  
 De Penis inferni 33. 196  
 Pergament als Schreibstoff 59. 105. 142. 144. 174 ff. 186. 187 A., (mit Papier gemischt) 142 A. 148  
 Pergamentumschläge 50. 111. 157  
 Pericula novissimorum temporum s. Guilelmus de St. Amore  
 Person, Nicol. 163 A.  
 Peter v. Aspelt 10. 15. 17. 147  
 Peter Eselweg 91 A.  
 Peterstal 14 ff.  
 Petien 59 A.  
 Petrarca 65  
 Petrus Blesensis 127  
 †— de Brega 87  
 \*— de Cranach 94  
 †— Herlingk de Oppenheim 73. 92  
 — Hispanus 75  
 †— im Hobe 92  
 — Lombardus s. Sententiae  
 — Oberkam 82  
 — de Riga. 67  
 \*— Schütz 92  
 — Ugelheimer 52 A.  
 \*— Johannes Huller 94  
 Pfand 38. 52 A. 55. 73 A. 178. 191  
 Pforzheim 91 A.  
 Philipp, Kart. 173  
 Philipp v. Zell, conf. 74 A.  
 Philosophia spiritualis 198  
 Philosophica 164  
 Phischer, Joh., Bischof 117  
 Physica, Quaestiones 197  
 Physiologus 149  
 Pirkheimer, Willib. (Bibliothek) 147  
 Piscatoris s. Sigfridus Piscatoris  
 Pius II. 50. 187 A.  
 — VI. 181  
 Plan der Kartause 163 A.  
 Plünderung 133  
 Pluralitas beneficiorum 198  
 PÖHLDE 140 A.  
 Pöllnitz, Frh. v. 166  
**Pommersfelden**, Handschriften  
 172 ff.  
 Hs. 2660/75 173  
 61/85 173  
 2811/193 173  
 2871/251 173 A.  
 2897/303 173  
 2930/316 173 A.  
 \*2773/321 48. 66 f. 163 A.  
 172 ff.  
 Porta celi s. Bern, Kartause  
 Porträts 66  
 Portzien 91 A.  
*Postquam divine propitiationis* 186  
*Post spinas, post lora* 156 A.  
 Prag s. Hieronymus v. Prag  
 Precepta decem 47  
 Preces, deutsch 47  
 Predigten s. Sermones  
 Preise von Büchern 72 A. 73 A.  
 Prioren s. Mainz, Kartause, Rektoren  
 Priscianus 75. 196  
 Privilegia 159  
 Prudentius 154 A.  
 Prühl, Kartause 140  
 Prüm s. Joh. Prumiensis  
 Psalterium s. Biblia  
 Pulte 34. 164 A.  
 Quaternus 53. 53 A. 198  
 Quellen der Bibliotheksgeschichte 7

- Questiones circa librum de celo et mundo 45  
*Quia attestante Seneca* 64  
 Quinternus 60  
 Quittungen 159  
*Quoniam difficillimum est* 57  
  
 Rabanus Maurus 80. 126. 149  
 Rationale divinatorum 49  
 Rätsel 130  
 Rainerius de Pisis 80  
 RAITENBUCH 113  
 Raymundus Lullus 23. 54. 187 A., (Excerpta) 198  
 REBDORF 172  
 Reformation 118  
 REGENSBURG s.a. Prühl, (St. Emmeram) 113, (St. Paul) 176 ff.  
 Reginald, Theol. 117  
 Registrum pro ant. biblioth. s. Basel, Kartause  
 — librerie s. Standortsregister  
 Regula aurea 108  
 — vite honeste 186  
 Regule predicatoris s. Joh. Wenk  
 Reichenbach, Sekretär der Mainzer Bibl. 186  
 REICHENHALL, St. Zeno 113  
 Reichenlechner, Cyprian 16 A.  
 Reihenfolge der Entleiher 39  
 Reisch, Gregor 116. 119  
 Reisende in der Kartause 120. 166f.  
 Remedia contra temptationes 79  
 Remigius, De computo 194  
 Renesse-Breidbach 156  
 Renovatio 160. 162  
 Reobarbarum 197  
 Repertorium in registrum s. Schlagwortkatalog  
 Restaurierung der Gebäude 125  
 Reuchlin, Joh. 54 A., (De arte cabbal.) 42  
 Revision der Aufstellung 35 A. 38f.  
 Rhagius, Joh. 118  
 Rheinfelden s. Antonius Rustmann, Rinvelden  
 Rheingau 15. 15 A. 132  
 Rhetorik 75. 110  
 Riblinger s. Ulrich Riblinger  
 Ricci, Seymour de 97 A. ff.  
 Richardus de Bury 187  
 — Fitzralph 195  
 — de St. Victore 23. 58 A., (Benj. maj.) 196  
 Rickel s. Dionysius Cartus.  
 Riffer, Profess in Seitz 16 A.  
 Riga s. Petrus de Riga  
 Rinvelden 95  
 Ritter, Gerhard 63 A.  
 Roberthonius, Jacobus 133  
 Robertus Grosseteste 145  
 — Holkot s. Holkot  
 ROGGENBURG 113  
 ROM, Palat. Handschriften 121  
 Romoaldus conf. 94, (Sermo) 195  
 \*Rompelius, Joh. 130  
 Rosarium b. Mariae 84  
 Rosenthal, Jacques u. Ludwig 154 A.  
 Rotelform 88  
 Roth, F. W. E. 2 A. 107  
 Rothart s. Lubbertus Rothart  
 Rottweil s. Joh. Münzinger  
 Rubus b. Mariae s. Leitomischl, Kartause  
 Rudolf v. Liebegg 111 ff.  
 Ruppel, A. 4 A.  
 Ruremund, Kartause 116 A., (Prior) s. Bartholomaeus  
 Rusticanus 198  
 Rustmann s. Antonius Rustmann  
 Ruthwen, Patrik 134  
 Rynhelde 18  
  
 Sachindex (zu Kat. I) 25. 30, (zu Kat. II) 170  
 Sachindices 164  
 Sachkatalog 21, (1706) 161  
 Sacrista 92. 124 A.  
 Säkularisation 1802 185, vgl. Aufhebung  
 Sakristei 14. 40. 48  
 Sallustius 43  
 Salman s. Joh. Salman

- Sammelbände 24. 42. 100. 106. 141 f.  
145, (Handschriften u. Drucke) 177,  
(im Kat.) 33
- Samuel Israelita 50
- Sanctorum sacra verba* 112 A.
- Sankt Gallen 87 A.
- Sapidus, Joh. 119
- Sauer, W. 10
- Saxo 79. 197, (Sermones) 196
- Scala claustralium 58 A.
- Schaab 8 f. 97 A. 177 A.
- Schablonenschrift 158, vgl. Blech-  
schreibekunst
- Schacht, Joh. Justus 163
- Scharfenstein 15. 17
- Scheid, Jacob 178
- Schellenperg s. Joh. Haydl
- Schenkgeber 72
- Schenkungen 90, (aus der Bibl.) 172,  
(an Basel) 88. 91
- Schiffenberg 92
- Schiller, Joh. Friedr. 182
- Schillmann, Fritz 20 A. 190 A.
- Schisma 16 A. 108 A.
- Schlagwortkatalog (II) 41
- Schlagwortregister (Kat. I) 21. 25 f.
- Schlettstadt 112. 119 A.
- Schmalkalden s. Joh. Leiß
- †Schmid, Dr. 176
- Schneider, Friedrich 7. 157
- Herm. Caspar 181 A.
- Schnittitel 35
- Schöffler, Peter 137 A.
- Schönborn s. Johann Philipp, Lothar  
Franz, Pommersfelden, (Wappen)  
173
- Scholastik 77 ff. 107, (in Kat. III) 164
- Scholastiker 168
- Schott, Drucker in Straßburg 119
- Schränke s. Bibliotheksschränke
- Schreibanweisungen 199
- Schreiber 59 ff. s. die mit \* bezeichn.  
Namen
- Schreiberunterschrift 128
- Schreiberverse 61. 113 A.
- Schreiberwünsche 58
- Schreibetätigkeit 55 ff., (16. Jahrh.)  
116, (17. Jahrh.) 127, s. a. Ab-  
schreibetätigkeit
- Schreibstoff 28. 59, vgl. Papier,  
Pergament
- Schriftcharakter im Katalog vermerkt  
28
- Schriftstellerkataloge 43
- Schrohe, Heinrich 152 A.
- Schütz s. Petrus Schütz
- Schulgelehrsamkeit 110 f.
- Schum, Wilh. 3 A.
- Schunk, Peter 2 A. 7. 181 A., (Bre-  
viarium) 8 f., (Nachlaß) 124
- †\*Schwab, Jost 8. 11. 152. 157 ff. 162
- Schwabenheim s. Eberhard Strumpel
- Schwarz, Chr. Gottl. 97 ff. 166
- Schweden 104. 131 ff. 176
- Schweigegebot 108
- Schweinfurt s. Heinrich v. Schweinfurt
- Scienta bene moriendi 41
- Scotus, Romoaldus 129
- Sedulius, Caelius (?) 154 A.
- Sedulius Scotus 149
- SEEMANNSHAUSEN 113
- Seitz, Kartause 15. 15 A. 18 A.
- Seligenstadt, Abtei 181
- Senckenberg 122 A.
- Seneca 43. 58
- Sententiae 23. 148. 194
- Septem sunt gradus caritatis* 199
- Sequentiarum glossa 195
- Serarius, Nicol. 2 A. 126
- Sermones 23. 30. 50. 52. 61. 149.  
164. 192. 195 f., (in Kat. II) 44,  
(capitulares) 49. 108, (deutsch) 47,  
(epistolares pro defunctis) 64, (de  
passione Christi, deutsch) 47, vgl.  
Spicarum collectio
- Severus, Joh. Seb. 2 A. 167
- Sexternus 52. 60 f. 73 A.
- Sicherung der Handschriften 60
- Sicut olim manna* 79 A.
- Sieber, Ludw. 87
- †Sifrid 91
- \*Sifridus tabernarius de Recia 114
- Sigfrid III. Erzbisch. v. Mainz 126



- Sigfridus Piscatoris 81. 187 A.  
 Signa 39  
 Signaturen 24. 161, (älteste) 31 ff.  
 194 ff., (18. Jahrh.) 161, (falsche  
 auf d. Deckel) 35 A., (fremde)  
 171 A. 179, (an den Bänden) 34.  
 34 A., (auf dem Einband) 35. 50,  
 (Änderungen) 31, (Farbe) 90 A.  
 Signetum recognitionis 38  
 Signierung 26. 31, (springende) 33 f.,  
 (in Basel) 93  
 Signierungsmethode 33. 81  
 Simon de Cassia 23  
 Sittart, Guil. a 117  
 \*Sixtus (Villici) de Werdea 62 ff. 64 ff.  
 82  
 SKOKLOSTER, Brahesche Bibl. 132 A.  
 Soccus, Sermones 71  
 Sonderaufstellung 68  
 Sonderbibliotheken 46 ff.  
 Specula 22. 108  
 Speculum clericorum 196  
 — ecclesiae 195  
 — gramaticae 197  
 — b. Mariae 196  
 — peccatoris 27 A. 169. 196  
 — puritatis 108  
 — humanae salvationis 148. 150  
 Spencer, Lord 103  
 Speyer 121. 126  
 Sphaera materialis 75  
 Spicarum collectio 108. 195. 196  
 Spiegel s. Katharina z. Spiegel  
 De spiritu bono et malo 64  
*Spiritus sancti mihi gratiam* 117  
 Sprachen, fremde 80 f.  
 Sprachlogik 110  
 \*Springelinus Juff 62  
 Spyczhardt 197  
 v. Stadion, Domprobst 155 A. 180  
 Standortskataloge 25 ff. 41. 43 ff. 160 f.  
 165. 170, (Basel) 93  
 Standortsrepertorium 164  
 Staß, Gallus 84  
*Status dum considero* 195  
 Status exterior 159  
 Statuta s. Kartäuserorden  
 v. Stein, hess. Minister 135 A.  
 Stein s. Joh. Heynlin  
 Steinbach s. Joh. Steinbach  
 Steinebach, Fr. E. 156 A.  
 Steinheim a. d. Straßen 119  
 Steinmetz, Stiftsherr 17  
 Stempel auf Einbänden 89. 90. 95. 142  
 Stepper s. Joh. Borner  
 Stiche 65. 156  
 Stichwörter 28 ff. 44 f. 67. 98 A. 99 A.,  
 104. 145. 173, (in Kat. II) 44.  
 (deutsch) 44. 47  
 Stiftung von Handschriften 51. 71,  
 vgl. Schenkung  
 Stock, Norbert s. Norbert  
 STOCKHOLM (Bibl. d. Akademie) 132 A.,  
 (Kgl. Bibliothek) 132 A., (Reichs-  
 archiv) 132 A. 134 A. 137 A.  
 Stövesandt, J. v. 163 A. 166  
 Stolberg, Friedr. Leop. Graf zu 181 A.  
 Strabo 67  
 STRÄNGNÄS, Stiftsbibl. 132 A.  
 STRASSBURG 119. 176, (Johanniter)  
 77. 113 A., (Kartause) 56. 76 f.  
 77 A. 78 A. 83. 90. 112. 113 A. 176,  
 (Prioren) s. Johann v. Braunsch.,  
 Ortwinus Hoppener, s. a. Brunfels,  
 Otto  
 Streng s. Martin Streng  
 Strit, der geistl. 47  
 Strohecker, Ant. 129  
 Strumpel s. Eberhard Strumpel  
 Struve 107. 178  
 Studien 80 ff., (exegetische) 8  
 Studieneifer 40  
 Stummel s. Hermannus Stummel  
 Stumpf, Augustin 84  
 Summa causarum de facto 88 A.  
 — virtutum et vitiorum 45  
 Superexlibris 121  
 De suppositionibus 196  
 Surlus, L. 129  
 Susanne, Markgräfin v. Brandenb. 121 A.  
 Sutor, Petr. 44  
 Systematische Aufstellung s. Auf-  
 stellung  
 Systematischer Katalog s. Katalog

- Tabulae 23 A. 50  
 Tausch v. Büchern 72. 86. 178  
 Teigdruck 65  
 Templersynode 1310 17  
 Terserus, Joh. 138  
 Theo s. Thremo  
 †Theobaldus, decanus S. Steph. 144  
 Theologica 164  
 Theologie des Mittelalters 107. 109f.  
 Theologische Handschriften 165  
 Thremo s. Thremo  
 Thilo s. Tielmann  
 Thimo 110 A.  
 Thomas Aquinas 23. 50. 86f. 107.  
 143 A. 144 A. 196f., (Modus con-  
 fitendi, deutsch) 47, (Summa) 195  
 Thorberg s. Bern Kartause  
 Thremo, Abt 110  
 Tielmann, Rektor u. Prior 18  
 Tierfabeln 150  
 Tintenrezepte 61  
 Tischlesung 49. 57. 70. 108. 151  
 Titel 50, (auf Einbänden) 35, (Angabe  
 in den Handschriften) 161  
 Titelblätter 35f.  
 Tnugdalus s. Visio Tundali  
*Totum nihil* 143 A.  
 Transkription 101  
 Traube, Ludwig 3 A. 149 A.  
 Treffer s. Wolfgang Treffer  
 TRIER 73. 162f. 179ff. 190. s. a.  
 Peter Eselweg, (Kartause) 36. 83.  
 s. a. Henricus de Piro, Johannes  
 v. Northeim, (Kolleghefte) 130,  
 (St. Maximin) 179, (Weihbischof)  
 s. Johann v. Zozenhusen  
 Tronnier, Adolph 65 A.  
 Türck, Prof. in Koblenz 180  
 Tullius s. Cicero  
 Tundalus s. Visio Tundali  
  
 Uffenbach, Joh. Friedr. v. 170  
 — Z. Conr. v. 41f. 106. 160 A. 164.  
 167ff.  
 Ugelzheimer s. Joh. Ugelnh., Petrus  
 Ugelnh.  
 Ulm s. Martin Streng  
  
 \*Ulrich Helldelm, Domkantor 113  
 \*Ulrich Riblinger 113  
 Umbauarbeiten 1714 164. 167  
 Umbindungen 29. 44. 141 A. 145  
 Umfang der Bibliothek 40  
 Umsignierungen 30. 35  
 Umstellungen beim Katalogisieren 27  
 Umzug der Kartause 15. 17f., (Plan)  
 158  
*Una dierum* 196  
 UPSALA (Archiv) 132 A., (Uni.-Bibl.)  
 132 A. 137. 141 A., (Bücher aus  
 Mainz) 136  
 — — Cod. G 171<sup>a</sup> 133 A.  
 Urach s. Güterstein  
 Urban VI. 16 A.  
 Urban Moser 93  
 Urkunden der Kartause 10ff. 159  
 Urteile über die Bibliothek 106. 165  
 Utrecht s. Albert Buer  
  
*Vado mori* 143 A.  
 VÄSTERÅS (Gymnasium) 135, (Stifts-  
 bibl.) 132 A. 138  
*Valde bonum* 56  
 Vallis S. Petri s. Peterstal  
 Velder s. Hermann Velder  
*Verbum mihi est ad te* 197  
 Vergilius 43  
 Verkauf v. Handschriften 73  
 Verleihung s. Ausleihe  
 Verluste der Bibliothek 131, (seit  
 1718) 166, (um 1800) 184  
 Vermächtnisse 45. 52. 72ff.  
 Vermehrung 16. 55. 152. vgl. Kauf,  
 Tausch, Zuwachs  
 Vermögensaufstellung 180 A.  
 Vernichtung der Bibliothek, angebl.  
 s. Zerstörung  
 Veronese, Paolo 157  
 Veronica 65  
 Verschleppungen 66. 105. 176ff.  
 Verstümmelungen 185f.  
 Verweisungen 31, (in Kat. II) 44  
 Verwünschung 52  
 Verzellensis abbas 43  
 Via antiqua 118

- Viktoriner 107. 143 A. 148  
 Vinzenz v. Aggsbach 108  
 — v. Beauvais 149. 176 A.  
 Virtutes 197, (et vicia) 23 A. 108  
 Visio Tundali 43. 176 f.  
 Visionen 146. 177  
 Vita Basilii 168 f.  
 — Cartusiana 44  
 — Christi 195, vgl. Ludolfus  
 — sacerdotum 195  
 — spiritualis 196  
 Vitae 146; vgl. Heiligenleben, Legendae  
 Vitaspatrum 23. 91. 195, vgl. Hieronymus  
 Vitus a Dulken 116 f. 122. 124 A. 150  
 Vocabularii 23. 80 f. 110 f. 149, (im  
 ält. Kat.) 33, (griech.) 81  
 Vocabularius 196 f.; vgl. Breuiloquus  
 — Ex quo 111 A.  
 Vogel, E. G. 42  
 Volusius, Gottfr. Ad. 131 A.  
 Vorbesitzer 51. 72; s. die mit †  
 bezeichn. Namen  
 Vorlagen 60 f.  
 Vorsatz 29. 50. 60 f. 65. 81. 87. 161.  
 175. 195, (mit Besitzvermerk) 51  
 Vorsatztitel 35  
 Voßler, Karl 176 A.  
  
 Wagner, Wilh. 7  
 Walafrid Strabo 149  
 †Walcherus Laynstein de Hedders-  
 pach 53. 151  
 †— de Wormacia 55  
 Waldbott-Bassenheim 112 A.  
 Walde, O. 5 A. 132  
 Waldenser 109  
 Waldkirch s. Heinrich v. Waldkirch  
 Walther Mapes 143 A.  
 Wasmod v. Homberg 109  
 Wasserzeichen 41. 59  
 Weißenau 19. 132 f., (Büßerinnen) 124  
 Weißenstein, Schloß s. Pommersfelden  
 Welcken, Michael 8. 10. 12. 123.  
 157. 160 ff. 170. 173. 179, (Chroni-  
 con) 9  
 Welder s. Jacob Welder  
  
 Wenck s. Chrysostomus Wenck  
 Wenczo 198  
 Wenk s. Joh. Wenk  
 †Wentzo Smyt v. Oppenheim 52 A.  
 199  
 Werdea s. Sixtus de Werdea  
 Werner, Erzbisch. 126  
 — Rolevinck 108  
 †Wernherus Beyer de Oppenheim 55  
 Werstat s. Joh. Firmeiß  
 Westerholt-Gysenberg 103  
 Wetzlar s. Henricus de Wetfellaria  
 Widmann 178  
 WIEN 62. 89 A. 176, (Archiv) 163 A.,  
 (Belagerung) 156  
 — Nationalbibliothek, Cod. 3349  
 112 A. 113  
 — — 3972 114  
**Wiesbaden**, Staatsarchiv 10. 15 A.  
 \*— Verein f. Nass. Altertumsk., Hs.  
 46 A. 100. 177 f.  
 Wigilinus de Frankf. 71 A.  
 Wild s. Ferus, Joh.  
 Wilhelm s. Guilelmus  
 Wilhelm (Saltzmann?) 112  
 Wimpfen am Berg 64  
 Wimpfeling, Jac. 112 A. 119  
 Winthusen s. Joh. Winthusen  
 Wittenberg 119  
 Wohltäter der Kartause 12. 74  
 Wolf, Joh. Christ. 42. 167 A. 170  
 Wolff s. Joh. Wolff  
 Wolfgang Trefler 43  
 Worms 140 A. 145, s. a. Conradus de  
 Wormacia, Walcherus de Wormacia  
 Würdtwein, Steph. Alex. 2 A. 12 A.  
 107. 178. 183  
 WÜRZBURG 139. 146. 146 A., (Kartause)  
 140, (Staatsarchiv) 11. 152  
 Wygandus 198  
 †— Schiit 52  
 Wyß, Arthur 12  
  
 Yppelborn s. Everhardus Yppelborn  
  
 Zahl der zu entleih. Bände 39  
 Zappe s. Arnoldus Zappe, Joh. Zappe

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Zeichnungen 65                       | Zitierung der Handschriften 188 f.        |
| Zell 74 A.                           | Zollfreiheit 19                           |
| Zellen 163                           | Zozenhusen s. Joh. a Zozenhusen           |
| Zeltingen s. Schwab, Jost            | Zuwachs der Bibliothek 31. 40. 55. 72 ff. |
| Zerstörung der Bibliothek 9. 107.    | 115. 159, (16.—18. Jahrh.) 130 f.,        |
| 120 ff.                              | (16./17. Jahrh.) 165, (18. Jahrh.)        |
| — der Kartause 182                   | 165, (Vorsorge bei der Aufstellg.) 35,    |
| Zerstreuung der Bibliothek 115, (von | vgl. Geschenke, Legat, Stiftungen,        |
| Bibl. allg.) 3 A.                    | Vermehrung.                               |

### BERICHTIGUNGEN

S. 33 *unterste Zeile* statt D XXXI wahrscheinlicher D XXXIX.

S. 96. Die ersten Buchstaben der 2. u. 3. Zeile von unten sind beim Reindruck versehentlich vertauscht.

S. 98, *Zeile 19* lies Girardot de Préfond.

**Zusatz zu S. 57.** Der Liste der erhaltenen Handschriften des *Opus pacis* bei LEHMANN ist nunmehr noch beizufügen: KÖLN, Stadtarchiv, Hs. GB 4<sup>0</sup> 152 aus der Kölner Kartause (alte Sign. O XXIII). Jos. THEELE, Aus der Bibliothek des Kölner Kreuzbrüderklosters. Mittelalterliche Handschriften. 1926. S. 255.



VII / 1433/27 17. J. 1376. 18. J. 18. J.  
M. 6. 60

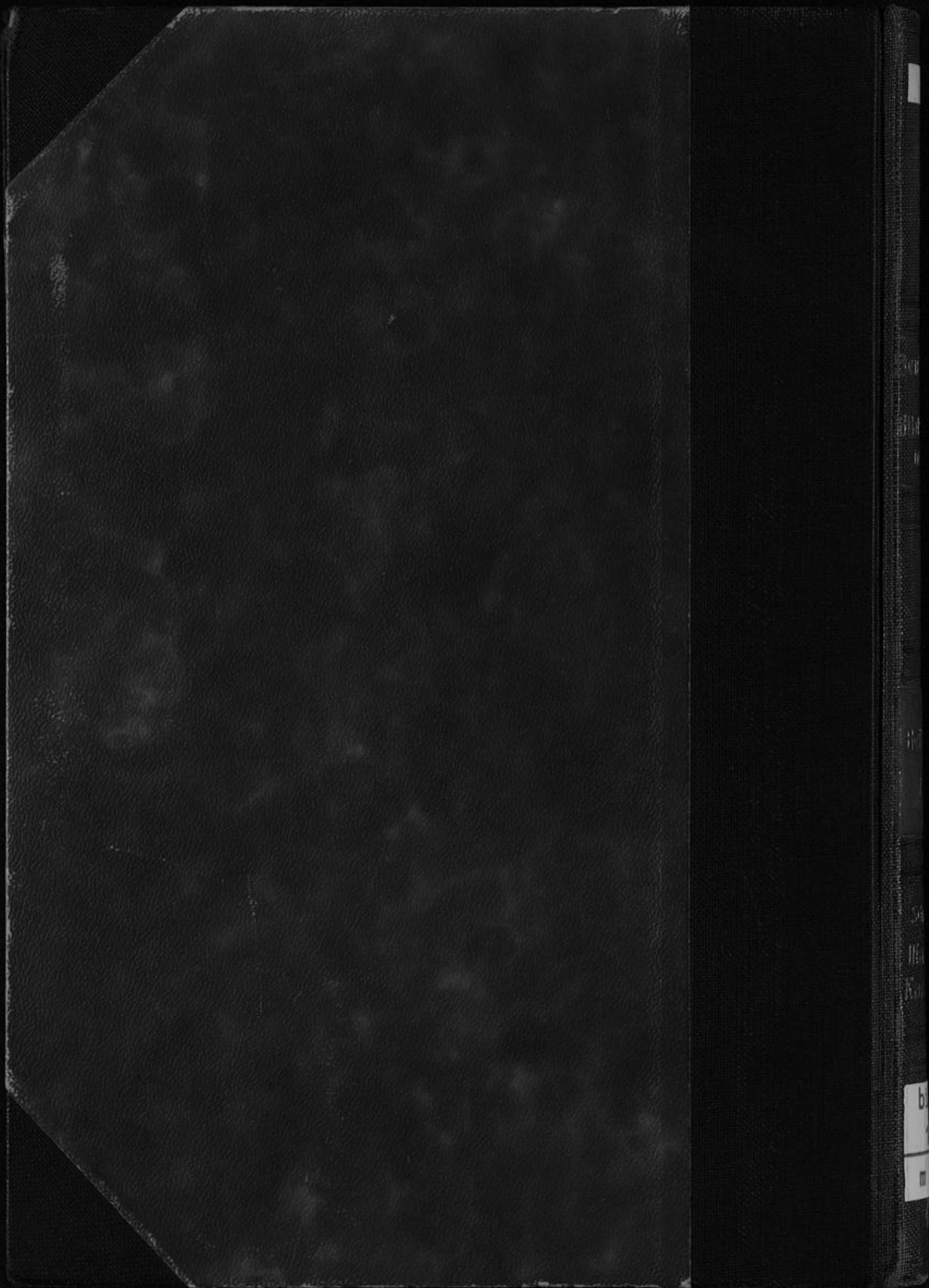
VII / 1433/27 17. J. 1376. 18. J. 18. J. 19. J.



STÄDT. BUCHBINDEREI  
DUSSELDORF







b  
m